JESUIT-KRAUSS-MCCORMICK LIBRARY
3 9967 00025 2887

THE
JESUIT-KRAUSS-McCORMICK
LIBRARY

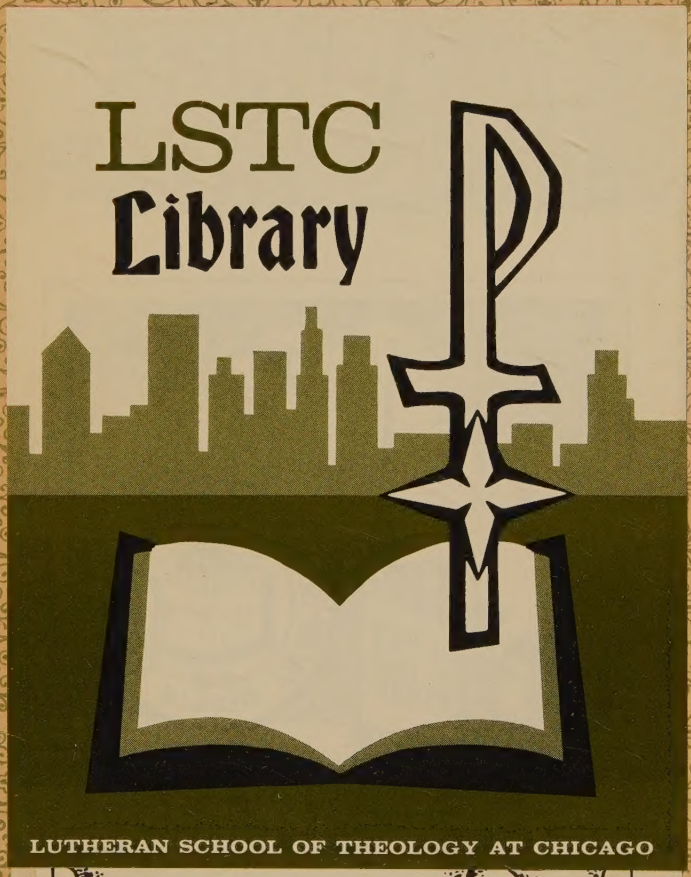

DR. NILS FORSANDER
LIBRARY

PLEASE BE PROMPT

Delay in returning this book may
keep some other reader waiting.

Date Due

108,627

Examen Concilii Tridentini

das ist

Beleuchtung und Widerlegung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils

von

Martin Chemnitz.

Deutsch bearbeitet

von

R. Bendixen,
Diakonus in Colditz,

in Verbindung mit **D. Chr. E. Luthardt.**

Leipzig,
Dörffling und Franke.
1884.

LIBRARY
LUTHERAN SCHOOL OF THEOLOGY

BX
830
1545
C4

BX
830
1545
.C415
1884

Alle Rechte vorbehalten.

JESUIT - KRAUSS - McCORMICK - LIBRARY
1100 EAST 55th STREET
CHICAGO, ILLINOIS 60615

Vorwort.

Daß Martin Chemnitz' Examen concilii Tridentini unter den klassischen Werken der theologischen Literatur unserer Kirche in erster Linie steht, ist bekannt und anerkannt. In aller Bestimmtheit und Siegesgewißheit ist darin die Glaubenserkenntniß unserer Kirche gegenüber den römischen Schriftwidrigkeiten und Täuschungen zum Ausdruck gekommen. Und die Bedeutung dieser Schrift ist nicht blos eine historische, sondern für die Gegenwart nicht minder groß wie für die Vergangenheit. Und wir werden sagen dürfen, für die Gegenwart doppelt. Denn auf der ganzen Linie sehen wir die römische Armee in offensiver Bewegung. Auf unserer Seite entspricht dem Angriff nicht immer die nöthige Sicherheit gegründeter Erkenntniß. Kein anderes Werk ist so geeignet die nöthigen Waffen darzureichen wie Chemnitz' Examen. Aber es wird von den Theologen viel weniger studirt und verwerthet als es verdient. Einen Grund dafür mag sein Umfang bilden. Und man mag wohl zugestehen, daß es mannichfaches historisches Material enthält, welches für unsere Zeit seine Bedeutung mehr oder minder verloren hat. Deshalb hat wohl auch der neuere Versuch einer vollständigen wörtlichen Uebersetzung nicht den wünschenswerthen Anklang gefunden. Unter diesen Umständen schien es berechtigt und dienlich eine Uebersetzung im Auszug zu veranstalten. Herr Diakonus Bendixen in Colditz hat sich zu unserer Freude zur Ausführung dieses Gedankens bereit finden lassen. Wenn der Titel dieses Buches neben seinem Namen auch den meinigen nennt, so ist dies gewünscht worden, weil ich auch die Ausführung des Vorhabens mit theilnehmender Berathung begleitete. Im Uebrigen ist die Ausführung selbst sein

Werk. Ich glaube sagen zu können, daß sie den wesentlichen Inhalt des lateinischen Originals vollständig und treu wiedergiebt und zwar für die praktischen Zwecke auch der Laien nicht minder geeignet wie für die wissenschaftlichen der Theologen. Deshalb sind die Anführungen der Tridentinischen Beschlüsse mit Anführungszeichen immer am Anfang der einzelnen Zeilen bezeichnet; die wörtlich übersetzten Stellen aus Chemnitz aber im Unterschied von den auszüglich wiedergegebenen durch Anführungszeichen am Anfang und am Schluß kenntlich gemacht; auch im Uebrigen die Eintheilungsangaben des Originals so genau wiedergegeben, daß zu jeder Zeit das Original damit verglichen werden kann. Werden durch die Uebersetzung Manche veranlaßt das Original selbst zu lesen, so ist die Arbeit doppelt belohnt. In jedem Fall aber wünschen und hoffen wir ihr den Lohn fleißiger Lesung von Seiten theologischer und nichttheologischer Leser. Sie werden Alle Gewinn und Förderung des Glaubens und fröhlicher Glaubensgewißheit davon haben und aus der reichen Waffensammlung treffliche Waffen zu Schutz und Trutz der evangelischen Wahrheit gewinnen.

D. Luthardt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort von Chemnitz 3
Frühere Schrift von Chemnitz „über die Hauptstücke der jesuitischen Theologie" 3
Andrada 4
Die „Gesellschaft Jesu" 5
Der Weg zur Antwort 6
Das Ansehen der Konzilien und das Richtmaß der heiligen Schrift . . 7
Das Recht zur Beleuchtung 8

Erster Teil. S. 9—166.

Die 4. Sitzung des Tridentinischen Konzils.
1. Aufnahme und Aufzählung der heiligen Bücher Alten und Neuen Bundes 9
2. Die Vulgata. Schriftauslegung und Bibeldruck 10
Beleuchtung 12
Erste Erörterung: Die heilige Schrift 12
1. Von der heiligen Schrift der Papisten 13
2. Ueber Ursprung und Gebrauch der neutestamentlichen Schrift . . 14
3. Die päpstliche Ueberlieferung nach ihrem Verhältnis zur pharisäischen Tradition 18
4. Die Schrift des Neuen Testaments 20
Veranlassung, Plan und Verfahren der Evangelisten und Apostel . . . 22
Apostelgeschichte 15 23
Die evangelischen Schriften 24
Die apostolischen Schriften 27. Die Lehre Christi und die Lehre der Apostel 27. Die Apostelgeschichte 28. Die Briefe des Paulus 28. Der Hebräerbrief 35. Die Petrusbriefe 36. Die Johannisbriefe, der Judasbrief und die Offenbarung St. Johannis 37
5. Zeugnisse der alten Kirche von der Schrift 38. Irenäus 38. Chrysostomus, Augustin, Origenes, Tertullian 39. Hieronymus 40. Gegenvorstellungen Andrada's 40. Die wahre Kirche und die wahre Lehre 41

Seite

6. Der Schriftkanon 42
Eusebius 46
Apokryphen, Augustin und Hieronymus 47
7. Von der Uebersetzung oder Uebertragung der heiligen Schrift in andere Sprachen 48
Wie die Uebersetzungen entstanden sind 48
Die alte lateinische Vulgata. Ihre Irrtümer 49
8. Von der Auslegung der heil. Schrift 51. Vier Streitpunkte . . 52
Zweite Erörterung: Die Ueberlieferungen 53
1. Die Ueberlieferungen erster Klasse (die mündliche Lehre Christi und der Apostel, welche nachher von den Evangelisten und Aposteln niedergeschrieben wurde) 54
2. Die Ueberlieferungen zweiter Klasse (die Erhaltung der heiligen Schrift unter den treuen Händen der Kirche) 55
3. Die Ueberlieferungen dritter Klasse (die Glaubensregel) 56
4. Die Ueberlieferungen vierter Klasse (die richtige apostolische Ueberlieferung über richtige Schriftauslegung und gesunden Schriftsinn) 59
5. Die Ueberlieferungen fünfter Klasse (Glaubenslehren, die festen Grund der Schrift haben, ohne ausdrücklich in ihr genannt zu werden) 61
6. Die Ueberlieferungen sechster Klasse (die übereinstimmende Gesamt-Anschauung der Väter) 62
7. Die Ueberlieferungen siebenter Klasse (die Ceremonien) 64
8. Die Ueberlieferungen achter Klasse (Ueberlieferungen des Glaubens und der Sitte, denen jedes Schriftzeugnis fehlt) 65
Dritte Erörterung: Die Erbsünde 69
Erste Satzung der 5. Sitzung des Tridentinischen Konzils 69
Beleuchtung 70
1. Die Ansicht der Päpstlichen von der Erbsünde 71. Pighius 71. Andrada 72
2. Die Schriftlehre von der Erbsünde 73. Die Vollkommenheit des Menschen vor dem Sündenfall, 1 Mos. 1. Unser Verderben vor der Erneuerung, Eph. 2. Die Wiederherstellung, Röm. 12, Eph. 4, Kol. 3. Die Reste der Erbsünde, Röm. 7. Schreckliche Verderbtheit des Menschen, der vom Geiste Gottes verlassen ist, 1 Mos. 6 u. 8 74
3. Die Gründe des Gegners 75
Vierte Erörterung: Die Reste der Erbsünde nach der Taufe oder die Begierde, sofern sie bei Getauften und Wiedergeborenen in diesem Leben noch übrig bleibt 76
Satzung der 5. Sitzung des Tridentinischen Konzils 76
Beleuchtung 77
1. Der Stand der Frage und ihre Grundlagen 77
2. Was das Konzil von der Begierde hält 78
3. Das Wort „Sünde“ 79
Unterschied zwischen herrschender und nicht herrschender Sünde. Paulus, Römer 6 u. 7 79

Seite

4. Die Ansicht der Alten von der Erbsünde. Ambrosius, Hilarius, Cyprian, Hieronymus, Augustin 81
5. Die Gründe der Päpstlichen 82
Verdrehung von Röm. 6, 1 Kor. 6, 11 83; von Eph. 5, 26, 27 84; von 1 Joh. 1, 8 85

Fünfte Erörterung: Ob die selige Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sei 85
Anhang zur Bestimmung der 5. Sitzung des Tridentinischen Konzils . . 85
Beleuchtung 86
Anmerkung. Die neuere Römische Lehre 88

Sechste Erörterung: Die Werke der Ungläubigen oder derer, die nicht wiedergeboren sind 89
Ein Kapitel der 6. Sitzung des Tridentinischen Konzils 89
Beleuchtung 89
1. Andrada's Ansicht von den Werken der Ungläubigen 90
2. Die Schriftlehre von den Werken der Ungläubigen 91
3. Die Gründe der Gegner 93

Siebente Erörterung: Vom freien Willen 94
Aus den Satzungen der 6. Sitzung des Tridentinischen Konzils . . . 94
Kap. 2. Von der göttlichen Anordnung und dem Geheimnis der Ankunft Christi 94. Kap. 6. Die Art der Vorbereitung 94. Kanonregeln 2—6 95
Beleuchtung 96
1. Verschiedene verwandte Fragen vom freien Willen 96. Wesentlicher Stand der Frage vom freien Willen 98
2. Die Ansicht des Tridentinischen Konzils vom freien Willen, nach der Erklärung des Andrada 99
3. Die Schriftlehre vom freien Willen. Röm. 7, 1 Kor. 2, Joh. 15 u. a. 100
4. Augustin's Ansicht vom freien Willen, und wie sie von Andrada verdreht wird 101
5. Daß die Tridentinischen Satzungen vom freien Willen absichtlich irreführend sind 102

Achte Erörterung: Die Rechtfertigung 106
Aus der Bestimmung der 6. Sitzung des Tridentinischen Konzils . . . 106
Welche durch Christum gerechtfertigt werden 106
Was die Rechtfertigung des Gottlosen ist, und wie sie erfolgt im Stande der Gnade. Die Rechtfertigung der Gottlosen und ihre Ursachen 106 Was es heißen solle, der Gottlose werde durch den Glauben und umsonst gerechtfertigt. Vom Wachstum der empfangenen Gerechtigkeit . 108
Kanon 9—12 und 24 109
Beleuchtung 110
I. 1. Der wahre Stand der Frage von der Rechtfertigung 111
2. Ueber das Wort „Rechtfertigung" 113
3. Welchen Dingen die Rechtfertigung des Menschen zum ewigen Leben von der Schrift abgesprochen wird 116. Gründe, warum den Werken der Wiedergeborenen die Rechtfertigung abgesprochen

Seite

wird 119. Gerechtigkeit des Gesetzes und Gerechtigkeit des Glaubens 120

4. Wie die Schrift lehrt, daß der Mensch vor Gott gerechtfertigt werde zum ewigen Leben. Römer 3 121

5. Das Wort „Gnade" 122

6. Das Umstandswort „Umsonst" 122

7. Von der Gerechtigkeit, die wir dem Urteile Gottes gegenüberstellen, wenn wir gerechtfertigt werden 123

II. Zeugnisse der Alten von der Rechtfertigung. Hieronymus, Augustin 125. Bernhard, Anselm 126

III. Die Ansicht des Tridentinischen Konzils von der Rechtfertigung . 126

IV. Andrada's Begründung 129

V. Von dem Wachstum der empfangenen Rechtfertigung 132

Neunte Erörternng: Der Glaube 133

Beschlüsse des Konzils. Kap. 5. „Die Notwendigkeit einer Vorbereitung zur Rechtfertigung in den Erwachsenen, und woher sie rührt" . . 133

Kap. 9. „Wider das nichtige Vertrauen der Ketzer" 134

Kap. 12. „Die Vermessenheit in Betracht der Gnadenwahl sei zu vermeiden." Kap. 13. „Die Gabe der Beständigkeit" 135

Kanon 13—16 136

Beleuchtung 136

1. Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung 136

Fehler der Tridentinischen Satzung 139

2. Was wahrhaft und eigentlich rechtfertigender Glaube ist, und wie die Schrift es verstanden wissen will, wenn sie sagt, der Gottlose werde gerechtfertigt durch den Glauben 140

3. Ob der wahre rechtfertigende Glaube Zuversicht oder Zweifel an der Sündenvergebung sei 144

Erklärung Andrada's 145

Die Hauptstücke der Tridentinischen Satzung 146. Die Natur der freien Verheißung, das eigentümliche Wesen des rechtfertigenden Glaubens 147. Römer 8. Die Lehre vom Gebrauch der Sakramente 148. Der Kleinglaube, nach der Schrift 149. Die Lehre von der Gnadenwahl in der Schrift 150

Zehnte Erörterung: Die guten Werke 152

Kap. 11. „Vom Halten der Gebote, und daß es notwendig und möglich sei" 152

Kap. 16. „Von der Frucht der Rechtfertigung, das ist vom Verdienst der guten Werke und von der Natur des Verdienstes selbst" 153. Kanonregeln 155

Beleuchtung 156

1. Ob gute Werke zu thun sind. 1 Thess. 4. Matth. 20 156. Eph. 2. Joh. 15. 1 Joh. 2. 1 Petr. 1. Tit. 2. Gal. 5. Eph. 5. 2 Kor. 6 157

2. Welches die guten Werke sind, in denen die Wiedergeborenen nach Gottes Willen Gehorsam üben sollen. Die Menschensatzung 157. Beweisgründe Andrada's wider die Schrift 159

3. Ob die Werke der Wiedergeborenen in diesem Leben so voll-

Seite

kommen sind, daß sie dem göttlichen Gesetze ganz, reichlich und völlig genügen können? 160
4. Belohnungen und Verdienste der guten Werke. 2 Streitpunkte zwischen den Päpstlichen und uns 164. Schriftgründe . . . 166

Zweiter Teil. S. 167—326.

Das Verfahren bei der Beleuchtung in diesem zweiten Teile 168
Erste Erörterung: Die Sakramente im Allgemeinen 168
I. Das Wort „Sakrament", desgleichen Zahl und Beschreibung der Sakramente im Neuen Bunde 168
Satzung von den Sakramenten der Kirche 168
Beleuchtung 169
1. Die Siebenzahl der Sakramente 170
2. Der Sakramentsbegriff 171
II. Die Verschiedenheit der Sakramente im Alten und im Neuen Bunde 174
III. Die Verschiedenheit der Sakramente unter einander 177
IV. Die Notwendigkeit der Sakramente 178
V. Von der Wirkung und dem Gebrauch der Sakramente 179
VI. Das äußere Werk (De opere operato) 181
VII. Vom Charakter 182
VIII. Die Verwalter der Sakramente 183
IX. Von der Absicht oder Intention 184
X. Von den Bräuchen bei Verwaltung der Sakramente 185
Zweite Erörterung: Die Taufe 186
1.—10. — 1. Die Taufe Johannis 186
3. Das Tauf-Sakrament in der päpstlichen Kirche 188
5. Die Getauften 190
Dritte Erörterung: Von der Firmung 196
Kanon 1—3 196
Beleuchtung. Die Firmung der Päpstlichen 196. Die Salbung der Alten 198. Evangelischer Brauch der Konfirmation 200
Vierte Erörterung: Das Sakrament des Altars 201
Satzung über das allerheiligste Sakrament des Altars 201
1. Kap. 1. „Von der wirklichen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi im Sakrament des Altars und von der Konsekration" 202
2. Kap. 2. „In welcher Weise dieses hochheilige Sakrament eingesetzt sei" 204
Beleuchtung 204
3. Kap. 3. „Vom Vorzug des allerheiligsten Abendmahls vor den übrigen Sakramenten, d. h. ob die Regel wahr sei, daß die Sakramente außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch keine gültigen Sakramente seien" 207
4. Kap. 4. „Die Wandlung oder Transsubstantiation" 209
5. Kap. 5. „Von der Verehrung und Anbetung, so diesem hochheiligen Sakrament zu erzeigen" 215

Seite

6. Das Fronleichnamsfest 218
7. Kap. 6. „Das Altarsakrament sei aufzubewahren und den Kranken zu überbringen“ 219
8. Kap. 7. „Von der Vorbereitung, so anzuwenden ist, damit man das heil. Abendmahl würdig empfange“ 222
9. Von der Feier dieses wunderbaren Sakramentes 225
10. Ueber den häufigen Genuß des heiligen Abendmahls 226

Fünfte Erörterung: Die Kommunion unter beiderlei Gestalt 227

I. Die Lehre von der Kommunion unter beiderlei Gestalt ꝛc., eröffnet in der 5. Sitzung des Konzils von Trient. Vorwort 227
„Daß die Laien und die nichtvollziehenden Geistlichen nach göttlichem Rechte nicht zur Kommunion unter beiderlei Gestalt verpflichtet seien“ Kap. 1 228
„Die Macht der Kirche das Altarsakrament zu verwalten.“ Kap. 2 . . 229
„Daß der ganze vollständige Christus und das wahre Sakrament unter jedweder Gestalt genossen wird“. Kap. 3 229
Beleuchtung 230
1. Schriftgründe für die Kommunion unter beiderlei Gestalt . . 230
Die Einsetzung. Der Auftrag Christi nach den Einsetzungsworten. Jedes Testament gilt für unantastbar. Das Beispiel der Apostel. Apostolische Ueberlieferung durch die Schrift gesichert. Der Kelch ist in Christi Trost gefasset und mit Seinem Wort verbunden 231
2. Zeugnisse des Altertums von der Kommunion unter beiderlei Gestalt 232
3. Gründe, die zur Zeit des Konzils von Konstanz für die Kommunion unter einer Gestalt verfochten wurden 234
4. Gründe des Baseler Konzils 236
5. Zu unserer Zeit für die Verstümmelung der Kommunion geltend gemachte Gründe 237
6. Gründe der Synode von Trient für die Kommunion unter einerlei Gestalt 238
7. Wie die Päpstlichen aus den Zeugnissen des Altertums ihre Verstümmelung zu beweisen suchen 241
8. Geschichtliche Wahrnehmung, wie oft und in welcher Weise man jene Verstümmelung versuchte, bis sie zuletzt eingeführt wurde 241

II. Bestimmung bezüglich der Bitte um Gewährung des Kelches . . 243

III. Daß die Kinder zur sakramentlichen Kommunion nicht verpflichtet seien 244

Sechste Erörterung: Die Messe 245

I. „Die wahre und katholische Lehre, daß in der Messe das wahre Opfer und Sühnopfer dargebracht werde“ 245
Beleuchtung 247
1. Das Wort „Opfer“ 247
2. In welchem Sinne die Handlung der Liturgie, nach der Schrift, mit Recht ein Opfer genannt werden könne 247
3. Was die Päpstlichen bei der Messe eigentlich als Opfer auffassen 248

Seite

4. Was für ein Opfer die Päpstlichen unter der Messe verstehen . 248
5. Beweisgründe der päpstlichen Schriftsteller für die Messe . . . 249
6. Beweisgründe der Synode von Trient für die Messe 250
7. Das Wort „Messe" 255
8. In welchem Sinne die Alten die Liturgie ein Opfer genannt haben 255
9. Beweisgründe, die den Greuel der päpstlichen Messe darthun . 257

II. Die Heiligenmessen 258
III. Der Meßkanon 260
IV. Die Ceremonien der Messe 263
V. Die Privatmessen 264
VI. Die Mischung des Wassers im Kelch 267
VII. Die Verrichtung des heiligen Dienstes in fremder Sprache . . . 268

Siebente Erörterung: Die Buße 269
1. Kap. 1. „Das Sakrament der Buße sei notwendig gewesen und daher eingesetzt worden" 269
Beleuchtung 271
2. Kap. 2. Der Unterschied zwischen dem Buß- und Tauf-Sakrament 275
3. Kap. 3. Die Teile und die Frucht des Bußsakramentes . . . 277

Achte Erörterung: Die Reue 279
Kapitel 4 279
Beleuchtung 281
Neunte Erörterung: Die Beichte 282
Satzungen 282
Beleuchtung 286

Zehnte Erörterung: Die Freisprechung oder Absolution 291
1. Kapitel 6 291
Beleuchtung 293
2. Vom Vorbehalt der Fälle 295
Beleuchtung 295

Elfte Erörterung: Die Genugthuung 297
Die Notwendigkeit und die Frucht der Genugthuung 297
Die Werke der Genugthuung 298
Beleuchtung 299
Die Genugthuung Christi. Die alte kanonische Genugthuung 300. Die Früchte der Buße. Die zeitlichen Strafen 301. Die überschüssigen Leistungen 303

Zwölfte Erörterung: Die letzte Oelung 304
Die Einsetzung des Sakramentes der letzten Oelung 304
Die Wirkung dieses Sakramentes 305
Wer dieses Sakrament verwalten und wann man es reichen soll . . . 306
Beleuchtung 307

Dreizehnte Erörterung: Das Sakrament der Priesterweihe (ordo) . . . 309
1. Das Amt des Neuen Bundes 309
2. Die Amtsgrade 310
3. Priesterweihe 313

Seite
4. Bischofsamt. Berufung zum Amt 315

Vierzehnte Erörterung: Die Ehe 319
Satzung 319
Beleuchtung 320
Das Sakrament 320. Eheverbote 322. Ehehindernisse 323. Ehescheidung 324.
Die heimlichen Ehen 325

Dritter Teil. S. 327—405.

Erste Erörterung: Die Keuschheit, der Cölibat und die Jungfrauschaft . 327
I. 1. Der eigentliche Gegensatz der Keuschheit 328
2. Ob die Keuschheit mit Recht dem Ehestande entgegengestellt wird 328
3. Die Keuschheit in der Ehe 330
II. Die Jungfräulichkeit oder der Cölibat 330
1. In welchem Sinne und warum in gewissen Fällen die Ehe bisweilen dem Cölibate gleichgestellt und bisweilen vorgezogen wird 330
2. Inwiefern, in welchem Sinne und weshalb Paulus den Cölibat dem Ehestande vorzieht 332
3. Die von den Päpstlichen für ihre Ansicht vom Cölibat hauptsächlich geltend gemachten Gründe 333
4. Von der Gabe der Enthaltsamkeit oder von den zum Cölibat geeigneten Personen 335
5. Ueber das Gelübde der Ehelosigkeit und was Paulus über den Entschluß zum Cölibate lehrt 336
6. Die Gelübde des Alten Bundes 337
7. Ob solche Gelübde auch im Neuen Bunde vorhanden sind . . 337
8. Das päpstliche Cölibat-Gelübde 338
9. Gründe der Päpstlichen für das Cölibat-Gelübde 339

Zweite Erörterung: Der Priester-Cölibat 341
1. Der Schrift Lehre und Bestimmung in dieser Frage 341
2. Wie die Päpstlichen gegen diesen Kanon des heiligen Geistes ankämpfen 342
3. Gründe der Päpstlichen für das Gesetz des Priestercölibates . . 343
4. Geschichte des Priestercölibates von den Apostelntagen bis auf unsere Zeiten 345
Die Akten der Paulus und der Thekla. Tertullian 346. Die Nicänische Synode. Paphnutius 347. Das Konzil von Gangra. Siricius 348. Salvian. Isidor. Die morgenländische Kirche. Der 13. Kanon des Concilium Quinisextum 349. England 350. Irland. Deutschland. Bonifatius 351. Geschichte des Kampfes zwischen Nikolaus dem Ersten und Bischof Ulrich von Augsburg 352
5. Die Früchte des unreinen Cölibates bei den Päpstlichen . . . 353
6. Daß vielen gelehrten gutgesinnten Männern unter dem Papsttum das Cölibatgesetz oder die Verhinderung der Priesterehe missfallen habe 354

Seite

7. Ob es für einen angestellten Diener der Kirche eine Sünde sei, in die Ehe zu treten 355
8. Die zweite Ehe der Priester 355

Dritte Erörterung: Das Fegfeuer 357

Satzung des Konzils 357
Beleuchtung 358
I. Die Aufstellung des Fegfeuers 358
II. Die Geschichte des Fegfeuers 359
1. Das Fegfeuer der Heiden 359
2. Das Fegfeuer der Makkabäer 359
3. Das Fegfeuer nach den Apokryphen 359
4. Das Fegfeuer des Origenes 360
5. Das Fegfeuer der Lateiner nach Origenes 361
6. Wie man aus den Bräuchen der Genugthuungen in der alten Kirche das Fegfeuer zu beweisen sucht 362
7. Wie man aus den Gebeten für die Verstorbenen das Fegfeuer anzufachen sucht 362
8. Wie Gregor aus Todtenerscheinungen das Fegfeuer bestätigt hat 367
9. Wie unter dem Namen des Johannes von Damaskus die Geisterlehre vom Fegfeuer so vorgebracht ist, als hätte sie auch in der Griechischen Kirche Ansehen 368
10. Wie diese Anfänge des Fegfeuers in der päpstlichen Kirche später durch weitere neue Gesichte, Offenbarungen und Erscheinungen vermehrt und befestigt wurden ꝛc. 368
III. 1. Daß die Lüge der Päpstlichen vom Fegfeuer der Schrift fremd ist und mit der Schrift streitet 371
2. Hier als weniger wichtig übergangen.
3. Die Schriftsprüche, welche von den Päpstlichen zur Bestätigung des Fegfeuers verdreht werden 376

Vierte Erörterung: Die Anrufung der Heiligen 380

Satzung des Konzils 380
Beleuchtung 381
I. Die Verehrung der Heiligen 381
II. Ueber die Anrufung der Heiligen, wie sie in der päpstlichen Kirche gelehrt und geübt wird 383
III. Beweis, daß die Anrufung der Heiligen der in der Schrift offenbarten Lehre widerspricht 385
IV. Entwickelung und Widerlegung der Gründe, welche von den Päpstlichen zur Begründung der Heiligen-Anrufung entgegengehalten zu werden pflegen 391
V. Geschichte vom Ursprung der Heiligen-Anrufung 395
2. Wann und von welchen Männern der Same der Heiligen-Anrufung in der Kirche ausgestreut zu werden begann 396
3. Basilius und die beiden Gregore. Epiphanius. Chrysostomus. Ambrosius. Augustin. Die Späterlebenden 397

Seite

Vierter und letzter Teil. S. 406—487.

Erste Erörterung: Die Reliquien der Heiligen 406
Satzung des Konzils 406
Beleuchtung 406
1. Welches in dieser Erörterung der Streitpunkt ist 406
2. Die Lehre der heiligen Schrift von den Leibern, Gebeinen oder Reliquien der Heiligen. Elisa 407
3. Einige Anmerkungen aus der Geschichte des Altertums über die Reliquien der Heiligen 411
Zweite Erörterung: Die Bilder 412
Satzung des Konzils 412
Beleuchtung 415
I. Stand der Frage über die Bilder 415
II. Der Bilderdienst bei den Heiden 415
III. Meinung und Lehre der heiligen Schrift von den Bildern, Nachbildungen oder Gebilden 416
IV. 1. Geschichtliche Betrachtung. In der alten Kirche sind die Bilder nicht beim Gottesdienst verwendet worden. Es fehlt sogar jede schriftliche Nachricht darüber, daß man in die Gotteshäuser der Christen Bilder aufnahm 418
2. Geschichtlicher Gebrauch der Bilder in der ursprünglichen Kirche 419
3. Geschichtliche Wahrnehmung, wann und wie die Bilder in den Kirchen aufgenommen wurden, welches ihr erster Gebrauch war und was darauf folgte 420
4. Anfang des Bilderdienstes und der Bilderverehrung in der Kirche 422
5. Die siebente bilderdienerische Synode (787) 423
6. Die Frankfurter Synode (794), auf der die Verhandlungen der siebenten Synode verdientermaßen widerlegt wurden 426
7. Kapitel. Achtes Kapitel übergangen (Anm. ***) 427
9. Scholastische Lehre und päpstliche Praxis bezüglich der Bilderverehrung 427
Dritte Erörterung: Der Ablaß 428
Satzung des Konzils 428
Beleuchtung 429
I. 1. Was in dieser Streitfrage unter dem Namen Ablaß verstanden wird, und was der Römische Ablaß ist 429
2. Daß der Römische Ablaß in der heiligen Schrift weder Grund noch Zeugnis hat, vielmehr dem Worte Gottes in den wichtigsten Glaubensartikeln widerstreitet 431
3. Wie betrügerisch die Päpstlichen einige Schriftworte auf den Ablaßhandel zu deuten suchen 433
4. Daß der päpstliche Ablaß, wie wir ihn oben beschrieben haben, der alten Kirche, d. i. dem gesamten Altertum fast 1200 Jahre hindurch ganz unbekannt gewesen ist 438
II. Geschichte vom Ablaß, d. i. wie aus den Bräuchen der öffentlichen Buße in der alten Kirche in späteren Zeiten eine neue Art von Ablaß aufgerichtet ist 439

Seite

1. Die Bräuche der öffentlichen Buße, oder wie die kanonischen Genugthuungen in der alten Kirche gewesen sind 439
2. Aehnliche Fragen 440
3. Aehnliche Fragen 440
4. Kapitel 441
5. Geschichtlicher Nachweis, daß der Ablaß ehemals nichts anderes gewesen ist als eine Ermäßigung, Erleichterung oder Erlaß jener kanonischen Strafen, welche damals in der öffentlichen Buße üblich waren 441
6. Wie nachher die Ablösungen oder die Vertauschungen der öffentlichen Genugthuungen nachfolgten 442
7. Weitere Folgen 443
8. Ursprung und Fortschritt des neuen Ablasses, den die Päpstlichen jetzt verfechten 444
9. Was die Scholastiker hierzu sagen 445
10. Beschluß des Konzils von Vienne (1311) gegen den Misbrauch des Ablasses 445
11. Der vollkommene und der ganz vollkommene Ablaß 446
12. Weiteres vom Ablaßhandel 447
13. Der Ablaß an den privilegirten Altären in den Kirchen der Stadt Rom 447
14. Daß es zu allen Zeiten Männer gegeben hat, welche diesem Betruge des Ablasses widersprochen haben 448
15. Beschwerde des deutschen Volkes über die Lasten des päpstl. Ablasses 449
16. Die Ablaßprediger, so Boten („Botschaften") sind 450
17. Das verhängnisvolle Ende des Ablasses, da Gott die Stühle der Ablaßverkäufer und die Tische jener Wechsler mit dem Schwert des Geistes durch Luthers Amt umgestoßen hat 450

Vierte Erörterung: Das Fasten 453

Satzung des Konzils 453

Beleuchtung 454

I. 1. Daß das wahre Fasten Zeugnisse und Beispiele der heiligen Schrift hat im Alten wie im Neuen Bunde 454
2. Wesen, Umfang und Grund des biblischen Fastens oder die Beziehungen des wahren Fastens 454
3. Der Endzweck des Fastens 455
4. Die Zeit des Fastens 456
5. Die Lebensweise bei dem Fasten oder Auswahl, Unterschied und Verbot der Speisen 457
6. Ueber die päpstlichen Weihen der Speisen und wie nach Paulus die Speise durch Wort und Gebet geheiligt wird 458

II. 1. Einige Zeugnisse der Alten, welche mit der Schriftlehre vom wahren Fasten übereinstimmen 460
2. Wie die Alten die Lehre vom Endzweck des Fastens schriftgemäß überliefert haben 461
3. Daß die Väter, ebenso wie die Schrift, zur Beherrschung des Leibes nicht nur das Fasten, sondern auch die Mäßigkeit empfehlen 462

Seite

III. Die päpstliche Lehre vom Fasten nach ihrem Inhalt und nach ihrer Art 462
IV. Geschichte der Kämpfe um die Enthaltsamkeit und um das Fasten . 467
1. Wie die Schrift selbst die in der biblischen Geschichte vorkommenden abergläubischen Meinungen vom Fasten beurteilt und widerlegt 467
2. Kapitel übergangen (Anm. *) 469
3. Die Enthaltsamkeit der Essener, und wie sie sich in die Kirche eingeschlichen hat 469
4. Die untergeschobenen Schriften, in denen abergläubische Meinungen Fasten wider die kanonische Schrift festgestellt werden . . . 470
5—7. Kapitel 471
8. Die Fastengesetze des Ketzers Montanus, die von der Kirche jener Zeit (2. Hälfte des 2. Jahrh.) widerlegt wurden 471
9. Aus Tertullian's Buch vom Fasten 473
10. Kurze Blüte evangelischer Freiheit. Origenes 474
11. Der Kampf der Manichäer, der Priscillianisten und des Eustathius über die Fasten und die Auswahl der Speisen 475
12. Die Geschichte Spiridio's 476
13. Mönchtum und Fastengesetze um 400 n. Chr. 476
14. Der Kampf des Jovinian und die Meinung des Hieronymus . 477
15. Wie Augustin in seiner Weise mancherlei abergläubische Gesetze und Meinungen bei Seite gesetzt, auch Lehre und Uebung des Fastens wieder auf die Schrift zurückbezogen hat . . . 478
16. Wie Chrysostomus die abergläubischen Meinungen vom Fasten getadelt hat 480
17—18. Kapitel 481
Fünfte Erörterung: Die Feste 482
1. Die Schriftlehre von den Festen im Alten und im Neuen Bunde 482
2. Geschichte der ursprünglichen Kirche in Betreff der Feste und ihrer Beobachtung 483
3. Vom Aberglauben, der sich in die Feste einschlich; und wie die Feste in unseren Gemeinden erbaulich gehalten werden . . . 485
Schluß 487

Beleuchtung

der

Satzungen des Tridentinischen Konzils.

Von

Dr. Martin Chemnitz.

Erster Teil.*

Hauptinhalt:

Die heilige Schrift.
Die Ueberlieferungen.
Die Erbsünde.
Die böse Lust.
Die Sünde.
Die Empfängnis der Jungfrau Maria.
Die Werke der Ungläubigen.
Der freie Wille.
Der Glaube.
Die guten Werke.

* Der erste Teil erschien im Jahre 1565. Er ist dem Erbprinzen Albert Friedrich von Preußen gewidmet.

Vorwort.*

1. „Vor drei Jahren** hatte ich die Lehre der Jesuiten und was diese selbst davon für wesentlich halten, nach den Hauptstücken, meinen Lesern kurz und bündig dargelegt.

Ich wollte nämlich unsere Gemeinden mit jener Sekte bekannt machen, die als eine Kreatur des Römischen Papstes neuerdings unter den Bekennern des lauteren Evangeliums Aufsehen erregt und Unheil zu stiften sucht. Dabei fiel nicht Name noch Ordenstracht, sondern die Stimme der Lehre in die Wage. Denn hierauf kommt es an, nach dem Richtmaß, das Christus bei dem Evangelisten St. Johannes Kap. 10 auf den Hirten anwendet. Ich hatte hierbei nur die nackten Sätze der Jesuiten angeführt, in der Meinung, daß sie nun ja selbst mit der Sprache herausgehen könnten. Aber von ihrer ganzen Sippe — oder mögen sie es so halten, sich Gesellschaft zu nennen — wagte sich Niemand in den Kampf. Wer nicht ganz blind ist, weiß wohl warum. Um aber nicht ganz zu

* In der folgenden deutschen Bearbeitung ist die eigentliche Uebersetzung zum Unterschiede von den kürzer gehaltenen Auszügen durch Anführungszeichen („ “) kenntlich gemacht.

** Im Jahre 1562 war Martin Chemnitz (geb. 1522 zu Treuenbrietzen, seit 1561 Superintendent zu Braunschweig) in der kleinen Schrift „Ueber die Hauptstücke der jesuitischen Theologie“ den Jesuiten entgegengetreten. Er war dazu veranlaßt durch den anmaßenden Ton der Römischen Theologen in Köln. Diese hatten nämlich 1560 „Ueber die Hauptstücke der himmlischen Lehre“ eine Aufsehen erregende Schrift ausgehen lassen, welche zunächst gegen den Katechismus des Düsseldorfer Gymnasiallehrers Johannes Monhemius, dann aber gegen den Protestantismus überhaupt gerichtet war. Vgl. Hachfeld (Martin Chemnitz nach seinem Leben und Wirken, insbesondere nach seinem Verhältnisse zum Tridentinum. Leipzig 1867, S. 159 ff.). Hachfeld nennt die von Chemnitz herausgegebene Gegenschrift „über die Hauptstücke“ eine markige, treffende, echt deutsche Antwort.

schweigen — denn das konnte man übel deuten — schickten sie einen gedungenen Söldner, den armen Emigranten Johann Alber vom Stift in Ingolstadt. Der spielte eine klägliche Rolle. Was er zum Besten gab, war nur eine kurze Posse. Er fiel schon beim ersten Auftritt aus der Rolle und verließ die Bühne, nachdem er das Publikum auf einen besseren Bühnenhelden vertröstet hatte. Der kam auch endlich. Es erschien nämlich als Abgesandter des Tridentinischen Konzils der große Wortführer und Jesuitische Schauspieler Jakob Payva de Andrada von Portugal.

In seinem Anmeldungsschreiben erzählt er, die Meister zu Trient hätten ihm Mut eingesprochen, mein Buch über die Theologie der Jesuiten niederzuschmettern, weil es bei den Unsrigen Beifall gefunden zu haben schien. Das wollte Andrada.

2. Ich schließe daraus, daß es den Vätern des Konzils weniger um die Jesuiten zu thun war. Sie machten vielmehr den Andrada zum Dolmetscher ihrer Satzungen, um ihre Erklärungen unter das Volk zu bringen. Hiefür spricht auch die Ueberschrift:* „Rechtgläubige Erklärungen über streitige Punkte der Religion". Darum halte ich mich nicht an die kampfscheuen Jesuiten, sondern an diese Erklärung des Andrada."

Johannes Alber hatte es versucht, die Jesuitenlehre milder darzustellen. Andrada dagegen legt es darauf an, diese Theologie vollständig aufrecht zu halten. Ja, er ist unverschämt genug, sie noch zu überbieten. Er macht ihre Streitsätze noch schändlicher. Darum ist er auch der größte Schirmherr der Jesuiten, soweit Menschen wohnen. Lassen wir daher die Jesuiten-Theologie so lange dahingestellt, bis sie in einer vermehrten und verbesserten Auflage erscheint.

3. Ueber Ursprung, Einrichtung und Alter der Jesuitensekte teilen wir hier noch Einiges aus Andrada mit. So werden wir die wirklichen Thatsachen kennen lernen.

„Dem Kriegsmanne Ignatius Loyola war bei der Belagerung von Pampelona durch eine Kugel der eine Schenkel zerschmettert worden, der andere schwer verletzt. Da beschloß er Heimat, Vaterhaus und Vermögen aufzugeben. Er wandte sich einer neuen

---

* Chemnitz bezieht sich meistenteils auf die hier erwähnte Schrift Andrada's, dessen zweite Schrift „Ueber den Ursprung der Gesellschaft Jesu" er nur gelegentlich streift, obwohl sie schon in ihrer Ueberschrift „Gegen die anmaßende Kühnheit eines gewissen Kemnitz" zu Felde zieht.

Lebensordnung zu. Sie war voll harter Büßung und schwerer Entsagung. Dabei erkannte Ignatius gar wohl den Wert der Wissenschaften für die Lebensordnung, welche er plante. Daher begab er sich nach Paris. Hier studierte er zehn Jahre und gewann zehn Jünger für seinen neuen Orden. Hierauf ging er im Dezember 1536 mit den neuen Ordensgenossen nach Spanien zurück. Im Jahre 1537 erbaten sich diese Männer in Rom die päpstliche Erlaubnis zu einer Wallfahrt nach Jerusalem. Aber sie wurden in ihrem Vorhaben gestört durch den Krieg der Türken mit Venedig. Nun beschlossen sie ihre Ordnung zur Unterweisung der Gemeinden einzurichten. Ihre Weihe vollzog der päpstliche Legat zu Venedig. Zugleich mit der Weihe erhielten die Männer Erlaubnis zum Lehren, zum Abhören der Ohrenbeichte und zur Sakramentsverwaltung. Papst Paul III. bestätigte ihren Orden 1540 unter der Bedingung, daß nicht mehr als sechzig Mitglieder zu dieser Gesellschaft gehören sollten. Aber schon 1543 erkannte derselbe Papst, welche Stütze für seinen wankenden Stuhl dieser Orden sei. Daher bestimmte er, daß diese „Gesellschaft Jesu", wie sie sich nannte, weder in der räumlichen Ausdehnung noch in der Zahl der Personen irgendwelche Beschränkung erleiden solle.

Andrada erwähnt folgende Ordensregel: Wer in unserer Gesellschaft ein Mitkämpfer sein will, der soll dem Herrn und seinem Vertreter auf Erden, dem Römischen Papste, beständig dienen; der soll dazu ein feierliches Keuschheitsgelübde ablegen; der soll dann auch nachher wohl bedenken, er sei nun ein Mitglied der Gesellschaft, die durch öffentliche Predigt wie durch Knabenerziehung und Ohrenbeichte den Glauben verbreitet u. s. w."

5. Ungefähr um dieselbe Zeit verständigte sich Morone, welcher auf dem Tridentinischen Konzil zuletzt päpstlicher Legat und Vorsitzender gewesen war, mit Ignatius über folgenden Plan. Beide Männer aber versprachen sich sonderlichen Nutzen für die päpstliche Kirche davon, wenn die Sache zu Stande käme.

Es galt nämlich, in Rom — und zwar auf Kosten des Papstes — eine großartige Pflanzschule für viele deutsche Jünglinge einzurichten. Man wollte sie in der Religion und in den schönen Wissenschaften unterweisen. Diese Jünger, so meinte man, würden, nach ihrer Rückkehr in die Heimat, die gesunkene und mit Füßen getretene päpstliche Religion daselbst wenigstens teilweise wieder herstellen können.

Solches Werk begannen die Jesuiten im Jahre des Herrn 1553.

Andrada knüpfte daran die Hoffnung, daß durch die angestrengte Sorgfalt dieser Jünglinge das ausgelöschte Licht päpstlichen Glaubens in Deutschland einmal wieder aufgehen würde.

6. Diese Erzählung habe ich vorausgeschickt, um nun die Jesuiten mit Glimpf zu entlassen. Denn da sie die Oeffentlichkeit scheuen, wollte ich in dieser Verantwortung nicht mit ihnen selbst handeln, sondern mit dem Schriftstück des Andrada. — Die Päpstlichen haben in den Bannflüchen des Konzils ihre Blitze auf uns geschleudert. Hinterher schickten sie diesen Mann mit salbungsreichem Wortschwall und höhnischer Stachelrede. Der sollte unser einfältiges Volk betäuben oder ihm einen panischen Schrecken einjagen. Aber trotz seiner weitausholenden Einleitungen und trotz seiner anmaßend vorgetragenen Beweisführungen sind seine Worte nichts denn eitel Dunst und sind zu nichte geworden vor der sonnenklaren Bibel.

7. Aus vielen gewichtigen Gründen wollte ich dem Andrada antworten. Der Stoff zur Antwort, glaube ich, ist mir von Gott selbst gegeben und gezeigt.

Andrada war zu Trient die Hauptperson.

„Er schrieb während des Konzils gegen mich. Er that es auf den Rat von Männern, deren Stimme für ein Orakel galt. Hierzu kommt noch ein anderer Umstand. Gar Manches was in den Satzungen des Konzils nur verhüllt gezeigt und beim Lesen kaum zu erkennen ist, erläutert Andrada, wie wir sehen werden, derb und plump. Da ich nun fast gleichzeitig die Schmähschrift des Andrada und die Tridentinischen Satzungen zu Gesichte bekam, war mir der Weg zur Antwort zweifellos gewiesen."

8. Wenn ich also die Erklärungen des Andrada und die Konzilsbestimmungen zusammenhalte, beide Schriften aber am Richtmaß der Bibel prüfe, so wird das wohl die richtige und fruchtbarste Kritik des Tridentinums sein. Wenn aber der Leser vielleicht in dieser Antwort eine zusammenhängende Entwickelung vermißt, so wird hier doch Andrada den richtigen Bescheid empfangen und werden am besten die Flecken abgewaschen werden, mit denen Andrada's Schmähungen nicht sowohl mein Kleid, als das Gewand der Kirche besudelt haben. Uebrigens möge es Andrada nicht übelnehmen, wenn ich seine Schmähreden meistens unbeantwortet lasse. Unsere Streitschrift gilt vornehmlich der Sache selbst.

9. Ich will nicht auf das zurückkommen, was die Unsrigen in diesem Jahre vor aller Welt gegen das Tridentinische Konzil näher

ausgeführt haben, als sie aus erklärten Gründen sich weigerten, dasselbe anzuerkennen.* „Ich werde in meiner Kritik besonders auf die Satzungen eingehen, welche von den brennenden Streitfragen handeln.

10. Augustin hat ganz Recht, wenn er das heilsame Ansehen der Konzilien in der Kirche hervorhebt. Wenn sie sich nämlich unter das Richtmaß der heiligen Schrift stellen, schuldet die Kirche ihnen, als einer himmlischen Stimme, Ehrfurcht und Gehorsam. Das ist ebenso auch dann der Fall, wenn die Konzilien ihre Meinung aus klarem und gewissem Schriftzeugnis beweisen. Aber der bloße Titel „Konzil" kann uns doch nicht mit dem Zauber eines Meduſenhauptes so versteinern, daß wir alle Prüfung fahren lassen." Die heilige Schrift redet doch von den Versammlungen der Bösen (Ps. 22) und Gottlosen (Ps. 1) und Spötter (Jer. 15). So warnt uns dieselbe Bibel vor der Leichtgläubigkeit gegen jeglichen Geist. Sie warnt uns auch vor den falschen Propheten (Matth. 7). Sie treibt uns dagegen, Alles zu prüfen, aber das Gute zu behalten (1. Thess. 5).

11. Darum muß man mit Hieronymus darauf dringen, daß das Richtmaß der heiligen Schrift an die Konzilien gelegt werde. „Denn es handelt sich um etwas Großes und um das Heil der Seele. Päpstliche Tyrannei aber ist es, zu fordern, daß wir ohne Prüfung und Urteil den bloßen Beschlüssen des Tridentinischen Konzils beistimmen sollen. Denn zu Trient war Kläger, Angeklagter und Richter zugleich in einer einzigen Person vertreten. Wurde doch auch ebenhier, zu Trient, die heilige Schrift gleich anfangs von ihrem Leuchter gestoßen. Man ließ sie nicht als einzig maßgebend gelten."

Die Papisten berufen sich freilich auf das Gesetz des Martian. Hiernach soll Niemand das, was auf einer Synode einmal beschlossen und richtig angeordnet ist, wieder unsicher machen. In den Akten des Konzils von Chalcedon sind Martian's Bestimmungen wörtlich angeführt. In diesen Akten heißt es: „Wer, wo die Wahrheit gefunden ist, darüber hinaus Erörterungen anstellt, der geht auf Lügen aus".

* Der Titel dieser 1564 erschienenen Schrift lautet: „Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Chur- und Fürsten und sonst die Stände der Augsp. Conf. zugethan das verdächtig vermeint, vom Papst Pio IV. verkündigt Trientisch Concilium nit haben besuchen wöllen". Vgl. darüber Hachfeld a. a. O. S. 156.

„Für uns ist aber gerade das die brennende Frage: Waren die Tridentinischen Satzungen billig und recht? ist hier die richtige Antwort auf die Fragen, um die sich's handelt, gefunden?“ —

Wir sind weder Empörer noch Aufrührer. Unsere einzige Waffe ist das Wort der Lehre. Die einzige Glaubensquelle, die wir anerkennen, ist die Offenbarung Gottes in der Bibel. Sie ist es, in der wir forschen. Wir thun es, damit der Name „Synode“ uns nicht zum Blendwerk werde. Denn wir wollen nicht vom lebendigen Glauben in das Irrlicht menschlicher Satzung geraten.

„Diese Forschung ist durch Gottes Stimme der Kirche erlaubt, ja sogar geboten. Darum kann und soll keine Kreatur uns hieran hindern oder hierin richten.“

Wollte mein Gegner Andrada diese Beleuchtung des Tridentinischen Konzils verdammen, so würde er nur beweisen, mit welch einer unerträglichen Tyrannei die Kirche vom Papste geknechtet wird.

„Hat das Tridentinische Konzil richtige Anordnungen getroffen und die Wahrheit gefunden, warum scheut es sich dann vor schriftmäßiger Kritik?“

Haben doch die alten Konzilien Quelle und Grund ihrer Sätze nachgewiesen. Aber die Schwärmer zu Trient geben nur den Beschluß, ohne ihn zu begründen. Ja, sie haben für jede Prüfung Feuer und Schwert bereit. Das ist der kurze Prozeß der Kanonisten: „Der Papst befiehlt und das genügt“.

13. Der Anfang der Tridentinischen Synode selbst verdient noch kurze Erwähnung. Die Berufungsbulle des Papstes verspricht allen denen, welche an den Prozessionen bei den Eröffnungsfeierlichkeiten teilnehmen, freien Ablaß. In der Eingangslitanei wird der Schutz aller Heiligen begehrt, statt des einigen Mittlers Jesu Christi. In der Eröffnungspredigt heißt Maria die Bundesgenossin Jesu Christi. Eine andere Predigt häuft die Ehrennamen, die allein dem Sohne Gottes gebühren, auf den Papst, als wäre letzterer das Licht der Welt. Da erfüllt sich, was Paulus 2 Thess. 2, 3 u. 4 geweissagt hat von dem Menschen der Sünde, der sich erheben werde über alles was Gott heißt und setzen in den Tempel Gottes, als wäre er Gott. Aus solchem Anfang kann man wohl schließen auf Fortgang und Ende. Denn was nicht gut begonnen, so sagt man, das endet nicht gut.

Hören wir denn die Satzungen der vierten Sitzung des Tridentinischen Konzils:

Erster Teil.

Erste Satzung der vierten Sitzung des Tridentinischen Konzils vom 5. April 1546.

Aufnahme und Aufzählung der heiligen Bücher Alten und Neuen Bundes.

„Die heilige ökumenische und allgemeine Tridentinische Synode „im heiligen Geiste gesetzmäßig versammelt, unter dem Vorsitz von „drei Legaten des Römischen Stuhles, hat sich dieses vor Allem „beständig vorgesetzt,

„daß sie nach Beseitigung aller Irrtümer die wahre Reinheit „des Evangeliums in der Kirche erhalte.*

„Hierunter wird **das** Evangelium verstanden, welches zuvor „von den Propheten in der heiligen Schrift verheißen wurde, bis „es unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, zuerst mit eigenem „Munde verkündigt hat, dann aber als die Quelle aller heilsamen „Wahrheit und Sitte durch seine Apostel aller Kreatur hat predigen „lassen. Diese Wahrheit und Sitte aber ist enthalten in den ge„schriebenen Büchern und in den ungeschriebenen Ueberlieferungen; „letztere wurden den Aposteln entweder aus Christi eigenem Munde „gegeben, oder sie wurden ihnen vom heiligen Geiste diktirt; so sind „sie, gleichsam von Hand zu Hand überliefert, bis zu uns gelangt. „In dieser Voraussetzung folgt die heilige Synode dem Vor„gange der rechtgläubigen Väter darin, daß sie alle Bücher Alten „und Neuen Bundes, die beide Einen Gott zum Urheber haben, „wie auch jene auf Glauben und Sitten bezüglichen Traditionen mit „gleicher Frömmigkeit und Ehrfurcht aufnimmt und verehrt (pari „pietatis affectu ac reverentia suscipit ac veneratur); sintemal „solche Ueberlieferungen mündlich von Christo oder vom heiligen „Geiste diktirt und durch eine ununterbrochene Reihenfolge in der „katholischen Kirche erhalten worden sind. Damit es aber Nieman„dem zweifelhaft sei, welche Bücher die heilige Synode aufgenommen

---

* Hierzu bemerkt Hase, Protestantische Polemik, dritte Auflage S. 28: „Noch Trient hat im eignen Namen die Beschlüsse verkündet, auf dem Vatikanischen Konzil verkündete sie der Papst in seinem Namen, nur der Zustimmung des Konzils gedenkend".

„habe, hat dieselbe ein Verzeichnis der heiligen Bücher in diese „Satzung einfügen wollen. Es sind: 1) Altes Testament: die fünf „Bücher Mosis, Josua, Richter, Ruth, 4 Könige,* 2 Chronika, „2 Esra — oder Esra, Nehemia —, Tobias, Judith, Esther, Hiob, „Davids Psalter in 150 Psalmen, Sprüche Salomonis, Prediger „Salomonis, das Hohelied, Weisheit, Sirach, Jesajas, Jeremias, „Baruch, Ezechiel, Daniel, die zwölf kleinen Propheten, zwei Bücher „der Makkabäer.

„2) Neues Testament: die vier Evangelien, die Apostelgeschichte „des Lukas, vierzehn** Briefe des Paulus, zwei Briefe des Petrus, „drei Briefe des Johannes, der Brief des Jakobus, der Brief des „Judas, die Offenbarung des Johannes.

„Wenn Jemand aber die genannten Bücher mit allen ihren „Teilen, wie sie in der katholischen Kirche üblich oder gebräuchlich „sind und den Inhalt der alten lateinischen Vulgata*** bilden, als „heilige und kanonische nicht gelten läßt, auch die oben erwähnten „Ueberlieferungen wissentlich und absichtlich verachtet, der sei ver„flucht. — Daraus mögen Alle erkennen, in welcher Ordnung, auf „welchem Wege, Grunde und Bekenntnis die heilige Synode weiter „handeln wird; desgleichen, welche Zeugnisse ihr als Unterlagen „dienen sollen, um ihre Glaubenssätze zu begründen und die kirch„liche Sitte zu erneuern."

Zweite Satzung der vierten Sitzung.

Aufnahme der Vulgata. Schriftauslegung und Bibeldruck.†

„Ueberdies erklärt die heilige Synode noch Folgendes in der „Erwägung, daß es für die Kirche Gottes von nicht geringem „Nutzen ist, unter den vielen verbreiteten lateinischen Ausgaben der

---

* Nach unserer Zählung 2 Bücher Samuelis, 2 Bücher der Könige.

** Mit Einschluß des Hebräerbriefes.

*** D. i. die in der Römischen Kirche als vollgültig erklärte (autorisirte) lateinische Uebersetzung der hebräischen und griechischen heiligen Schrift.

† Chemnitz hat davon abgesehen, die auf den Bibeldruck bezüglichen Stellen dieser Satzung anzuführen, wohl auch deshalb, weil die zu Trient beschlossene verbesserte Ausgabe seiner Zeit noch nicht veröffentlicht war. Papst Sixtus V. veröffentlichte die amtliche Ausgabe im Jahre 1590. „Doch hat er selbst (vgl. Hase a. a. O. S. 85) noch Anlaß gehabt vor dem Werke seiner Hände zu erschrecken und ließ durch aufgeklebte Zettel die bedenklichsten Irrtümer verbessern."

„heiligen Bücher **eine** für authentisch* zu halten und als die maß-
„gebende bekannt zu machen.

„Daher erklärt die heilige Synode es als ihren feierlichen Be-
„schluß, eben diese alte, durch jahrhundertlangen Gebrauch in der
„Kirche bewährte Vulgata bei öffentlichen Vorlesungen und gelehrten
„Rechtshändeln, desgleichen für Predigten oder Auslegungen als
„die authentische anzusehen; so daß Niemand sich unterstehen oder
„sich herausnehmen soll, diese Vulgata unter irgend einem Vorwand
„abzuweisen."

Ein anderer Kanon.

„Zur Einschränkung hochfahrender Geister hat die Synode
„ferner beschlossen, Niemand dürfe nach eigener Vernunft und
„Willkür in Punkten der Glaubenslehre und in Fragen der erbau-
„lichen Sitte die heilige Schrift eigensinnig verdrehen gegen den als
„herkömmlich bestehenden Sinn der heiligen Mutter Kirche, der die
„Entscheidung über wahren Schriftsinn und rechte Schriftauslegung
„zusteht. So dürfe auch Niemand gegen die einmütige Uebereins-
„stimmung der Väter die heilige Schrift zu erklären wagen, auch
„wenn solche Auslegung nie veröffentlicht werden sollte. Die Zu-
„widerhandelnden sollen durch die Ordinarien zur Anzeige gebracht
„und nach den gesetzlichen Bestimmungen abgestraft werden."

Man half sich nach Bellarmin's Rat durch eine neue Ausgabe. Sie erschien 1592. Ihr Kanon stimmt nicht völlig mit der Tridentinischen Satzung überein. Es werden in ihr nämlich von alttestamentlichen Apokryphen noch das Gebet Manasse's und das 3. und 4. Buch Esra gegeben, allerdings in kleinerem Druck und hinter dem Neuen Testament. Vgl. Herzog-P. R.-E.² VII, 444.

* Was hier unter authentisch zu verstehen ist, erklärt der katholische Theologe Hug in seiner Einleitung in d. Schr. d. N. T. I, 486: „Wie in bürgerlichen Angelegenheiten ein authentisches Instrument ein solches ist, welches einen rechtskräftigen Beweis macht, so ist in öffentlichen religiösen Verhandlungen die Vulgata ein Dokument, aus welchem ein vollgültiger Beweis geführt werden kann, ohne daß dagegen eine Ausnahme, aus was immer für Denkmalen statt habe".

Beleuchtung.

1. „Wie so heiß ersehnt und lang erwartet war ein wahres, ordentliches, freies, christliches Konzil, welches den großen Uebelständen richtig abhelfen sollte, natürlich aus der Schrift!

2. In der ersten Sitzung verkündete der Papst durch seine Legaten, die Synode zu Trient sei dazu eröffnet, um alle Irrtümer zu beseitigen und das lautere Evangelium der Kirche unverfälscht zu erhalten. Ein schönes Versprechen!

4. Welche Hilfsmittel hat sich aber die Tridentinische Synode zur Feststellung der Glaubenssätze erkoren? Etwa die Lehre des heiligen Geistes, die, nach Hieronymus, in den kanonischen Schriften vorgetragen ist?

Keineswegs, erklären Jene, soll die Schrift die einzige Regel und Richtschnur unseres Urteils sein, sondern das ist ihr erster Irrtum, daß sie die ungeschriebenen Ueberlieferungen mit gleicher Ehrfurcht wie die Schrift selbst behandelt wissen wollen."

Zweitens verwischen sie den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern, so daß sie in beiden zwei gleichwertige Stützen ihrer Kirchenlehre erblicken.

Drittens erklären sie ihre Vulgata für die einzige zuverlässige Uebersetzung, so daß Niemand sie verwerfen darf, auch da nicht, wo sie mit den Quellen augenscheinlich nicht übereinstimmt.

Aber hierdurch fühlen sich die Tridentinischen Väter noch nicht hinreichend gedeckt, darum heben sie

Viertens hervor, — und das ist ihre stärkste Anmaßung — sie hätten das Recht und die Macht zur einzig maßgebenden Schriftauslegung gepachtet. Hosius drückt das so aus, die Römische Erklärung sei selbst Gottes Wort.

6. „Das sind die Schanzen, welche unsre Gegner außer, neben und gegen die Schrift gebaut haben. Damit wollten sie klar zeigen, wozu ihre Versammlung bestellt sei; nämlich dazu, alle bisher aus Gottes Wort widerlegten Irrtümer gegen alle Zeugnisse der Schrift unter beliebigem Vorwande festzuhalten, zu verteidigen und so die Gemeinde zu unterjochen.

7. Tertullian hat gelegentlich, als er auf die Auferstehung des Fleisches zu sprechen kam, sich veranlaßt gesehen, von bibelscheuen Lichtfeinden zu reden. Dieser Name paßt auf Niemanden besser als auf die Dunkelmänner zu Trient.

8. Doch macht es sich notwendig, daß wir nun zur Untersuchung im Einzelnen übergehen. Denn die Stich- und Schlagworte der Papisten, die wir prüfen müssen, lauten: „die Schrift ist dunkel, die Schrift ist unbestimmt und ungenügend; die Ueberlieferung hat das Wort; auf sie muß man hören; die Auslegung hat das eigentliche Kommando und Regiment".“

Erster Abschnitt.

Von der heiligen Schrift.

1. Zu den Lehrsätzen der Tridentinischen Satzungen geben Andrada und andre päpstliche Schriftsteller ihre Erläuterungen. Das mag unsrer Beurteilung zu Statten kommen. Inwiefern, wird sich aus dem Abschnitt über die heilige Schrift und weiterhin aus dem über die Traditionen Gesagten ergeben.

2. Ich hatte geschrieben, die Jesuiten stimmten mit den anderen Päpstlichen in dem Grundsatz überein, die heilige Schrift sei verstümmelt, sei eine lückenhafte und unvollkommene Lehre, weil sie nicht alle Stücke der Glaubens- und Sittenlehre enthalte.

Andrada fährt mich deswegen an, als wären das Lügen. Ich dachte: Wer weiß! Vielleicht will die Tridentinische Synode ehrerbietig von der Schrift reden. Ich gab also Acht, ob Andrada — eine Hauptperson beim Konzil — bekennen würde, die himmlische Lehre stehe ganz in der Schrift.

„Aber, mit Nichten, meint er, sei das der Fall; ich hätte, meint er, nur mit anderen Worten dasselbe gesagt wie die Päpstler. — Warum erhebt er denn solches Geschrei? Er fürchtet, wenn er rücksichtslos von der Schrift redet, das Volk zu erregen.“ — Diese Erklärung wird von uns zur Kenntnis genommen. Also darum bricht man zu Trient den Schroffheiten die Spitze ab. Man scheut sich, das Volk zu erregen. Daher die hohe Kunst des Stils! Sie verdient unsere volle Beachtung.

3. „Andrada schließt mit den übrigen päpstlichen Schriftstellern aus Jer. 31, die Eigentümlichkeit der neutestamentlichen Lehre in

ihrem göttlichen Unterschiede vom Alten Bunde bestehe darin, daß sie nicht auf steinerne Tafeln sich fassen oder mit Feder und Tinte sich aufzeichnen lasse. Ohne den eigentlichen Auftrag Christi seien von den Evangelisten und Aposteln einige Stücke der Lehre in Schrift gebracht. Denn der Herr habe zwar befohlen zu predigen, aber nicht befohlen zu schreiben. — Aber aus der päpstlichen Auslegung dieser Bibelstelle folgt offenbar der unbestreitbare Schluß, daß sogar gegen Gottes Wort und Willen die kurze Summe neutestamentlicher Lehre durch die Apostel mit Feder und Tinte niedergeschrieben ist.

4. Da hätten wir also die heiligen Bücher des Neuen Bundes ohne den Willen Christi niedergeschrieben, ja sogar gegen Gottes klaren und ausdrücklichen Befehl in Schrift gefaßt!"

Andrada bringt auch den Schluß fertig, vieles Ungeschriebene müsse geglaubt werden; die Richtschnur des Glaubens stehe nicht in der Schrift, sondern im Urteil der Kirche.

Pighius stellt in seiner Schrift über die kirchliche Hierarchie I, 2 das Ansehen der Kirche in gewisser Hinsicht über das Ansehen der Bibel. Daher schließt er auch im vierten Kapitel a. a. O., der feste und unbewegliche Maßstab der Bibel sei in dem Gemeingut kirchlicher Ueberlieferung enthalten.

5. Kurz gesagt lassen die Papisten besonders aus zwei Gründen die Bibel nicht als Richtschnur des Glaubens gelten,

1) weil sie unzureichend sei und nicht alles enthalte, was nötig sei für Glauben und Leben;

2) weil sie auch in dem, was sie enthalte, unsicher und haltlos sei wie eine wächserne Nase.

6. Dies haben wir nun zu prüfen, nicht mit der falschen Wage, vor der schon Augustin gewarnt hat, sondern mit der Wage Gottes.

Zweiter Abschnitt.

Ueber Ursprung, Veranlassung und Gebrauch der neutestamentlichen Schrift.

1. „Diese ganze Erörterung über die heilige Schrift kann wohl nicht einfacher und richtiger behandelt werden, als so, daß der erste Ursprung der heiligen Schrift festgestellt wird nach Veranlassung

und Gebrauch.“ Aus dem Lichte, da Niemand zukommen kann, ist Gott am Anfang hervorgetreten, hat sich und seinen Willen geoffenbart und Adam gleichsam als Bischof jener Zeit zum Träger der reinen himmlischen Lehre gemacht.

2. „Nicht lange nachher wich Kain mit seinem Anhang von der lauteren Lehre ab. Nach dem Tode Adam's aber haben auch die Söhne Gottes trotz der ihnen gegebenen Ueberlieferung ihren Weg verderbt.“ Wohl war die himmlische Lehre in der ursprünglichen Welt vorhanden. Diese Lehre wurde auch als lebendiges Wort überliefert. Weil aber das Trachten des Menschenherzens böse war, wurde die lautere Lehre getrübt. Ja, die Lauterkeit der Lehre ging verloren, bis Gott sie in neuen Offenbarungen an Noah wiederherstellte.

„Jene Familie galt damals als die wahre Kirche. Man erwäge doch, wie gut und glücklich damals die Ueberlieferung der himmlischen Lehre in jener Familie durch das lebendige Wort erhalten wurde!“ — Nicht, als hätte man die Ueberlieferung der wahren Lehre im Ganzen verworfen und zertreten; aber sie wurde durch den Sauerteig, den man hinzuthat, verdorben. Das geht nachmals aus der Geschichte Laban's hervor. Paulus aber sagt, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert.

„Das muß man erwägen, um zu verstehen, wie unsicher die Päpstlichen gehen, wo sie die neutestamentliche Lehre erhalten wollen. Jetzt, wo die Welt alt geworden ist, sollen wir die himmlische Lehre auf Ueberlieferungen gründen! Die Schrift zeigt uns aber doch, wie sehr der Hort des Wortes in der Menschen Herzen in Folge der Ueberlieferungen schon damals schwankte, als die Welt noch jung war!“

Gott stellte die reine Lehre wieder her, als er sich dem Abraham offenbarte und ihn zum Propheten machte. So redete Gott auch unmittelbar zu Isaak und zu Jakob. Der Letztere empfahl den Nachkommen sein Vermächtnis, es treu zu bewahren. Aber wie treu die Lehre überliefert wurde, zeigt uns Ezechiel 20: „Sie aber waren mir ungehorsam und verließen die Götzen Aegyptens nicht“. — Dann zeigte Gott dem Moses aufs Neue das patriarchalische Urbild reiner Lehre.

5. Aber nicht allein auf Gottes Rat, sondern nach Gottes eigenem Vorgang wurde die reine Lehre erhalten und erhielt durch Schriften, die Gott eingab, ihre Weihe. Das ist eine merkwürdige

Erscheinung. Ihren Beleg giebt die Geschichte. Denn Gott schrieb zuerst die zehn Gebote. So weist der Ursprung heiliger Schriften auf Gott zurück.

Das Buch des Bundes, das 2 Mos. 24 erwähnt wird, ebenso das Buch von den Streiten des Herrn (4 Mos. 21), auch das Buch der Frommen (Josua 10) sind jüngeren Ursprungs als die Worte des Zehngebots.

8. „Zweierlei also haben wir bisher aus der ältesten heiligen Geschichte nachgewiesen,

1) daß die reine himmlische Lehre im Fluß der Ueberlieferung nicht immer und nicht überall rein erhalten, sondern öfter verunreinigt wurde.

2) daß Gott, um nicht immer aufs Neue durch besondere Offenbarungen die Lehre zu reinigen, dieselbe unter Moses in Schrift gefaßt hat."

9. Ist nun der Ursprung heiliger Schrift klar geworden, so erübrigt die Betrachtung, wie sie gebraucht wurde. Moses schrieb in vier Büchern nicht nur die Heilsgeschichte seiner Zeit, sondern vorzüglich die Lehre vom Gesetz. Außerdem behandelt er im ersten Buch die Grundzüge vom Glauben und Leben der Patriarchen.

Die zehn Gebote wurden in der Bundeslade aufbewahrt, zu ihrer Seite die Schriften des Moses, unter Obhut der Leviten. Der König sollte das Gesetz immer bei sich haben (5 Mos. 17). Das Volk sollte es an die Pfosten schreiben und an die Schwelle (5 Mos. 6 u. 11). Es sollte das Gesetz auch vor dem ganzen Volke Israel gelesen werden (5 Mos. 31).

10. „So war, nach Abfassung der heiligen Bücher, Israel die Säule und die Grundfeste der Wahrheit. Denn ihm war anvertraut, was von Gott geredet war" (Röm. 3). Dazu hatte Moses das Buch des Gesetzes abschreiben lassen, damit es Kanon, Regel und Richtschnur wäre. Man sollte nicht davon weichen, weder zur Rechten noch zur Linken.

11. „Hieran knüpft sich noch eine andere Betrachtung. Die übrige Nachkommenschaft Noah's in der Welt hatte zweifellos manche Ueberlieferung aus der Väterzeit von den Vorfahren überkommen." Wahrscheinlich wollten diese Leute ebenso gut wie das Volk Israel dafür gelten, Gottes Wort in ihrem Besitz zu haben. Gewiß prahlten sie mit ihren Ueberlieferungen aus dem Munde der

Patriarchen. „Hätten sie dazumal Advokaten gehabt, wie Andrada, Pighius und Lindan, fürwahr sie hätten ihren Spott getrieben mit Gottes erhabenen Gedanken, sein Wort durch Moses schreiben zu lassen für das Volk. Denn alles, was zu unserer Zeit von den Päpstlichen gegen das Ansehen der Schrift und für die Ueberlieferung angeführt wird, das alles konnten die Nachkommen von Ham und Japhet auch vorgeben. Pflegten doch diese Nachkommen mit dem Namen der Ueberlieferung ihre Religion zu verteidigen, weil sie es aus der Schrift nicht zu thun vermochten."

Die eine und einfache Antwort lautete damals, es sei freilich wahr, daß die Patriarchen in ihrem langen Leben von der himmlischen Lehre weit mehr geredet hätten, als was das erste Buch Mosis in kurzer Uebersicht zusammendrängt. „Aber von alledem, was die Patriarchen auf göttliche Eingebung gethan oder gelehrt hätten, sei unter Gottes Auswahl jener biblische Auszug für Glauben und Leben der Nachwelt als zureichend befunden worden." Mochten auch immerhin im Andenken der Frommen damals über die Reden der Patriarchen Erzählungen behalten werden, die weder falsch noch inhaltsleer waren, so mußten sie doch mit den Schriften des Moses übereinstimmen und an ihnen geprüft werden.

12. Auch von den Propheten, als Samuel (1 Kön. 30), Jesaja (Jes. 30), Jeremia (Jer. 36) u. A. hören wir, daß sie die Grundzüge ihrer Lehre niederschrieben. Gott war es, der sie (Habak. 2. Jes. 8) zum Schreiben trieb. Ihre Schriften wurden neben den heiligen Büchern des Moses in der Bundeslade aufbewahrt.

13. Hält man dagegen, Jesajas habe in seinen achtzig Jahren mehr gepredigt als seine 66 Kapitel, so wiederhole ich nochmals, daß Gott aus der Prophetenlehre nur das zum Glauben und zum Leben Nötige für die Nachwelt aufschreiben ließ.

14. Bei jedem Streit und bei jedem Verderben beriefen sich die Frommen des Alten Bundes auf die Schrift; so Josaphat, als er das Volk aus dem Gesetzbuch unterweisen ließ; so Josias, als er das wieder aufgefundene Gesetz dem Volk an's Herz legte. Wenn das Richterbuch von königlosen Zeiten sagt, „Jeder that, was ihm gut schien", so liegt darin, daß es Pflicht der Könige war, in Gesetzestreue zu walten. Die Prophetenklage aus verderbter Zeit, man habe das Gesetz verlassen, dringt bis in den Kern. Auch das Buch Esra zeigt deutlich, wie die im Exil eingeschlichenen Irrtümer auf Grund der Schrift abgestellt wurden.

15. Paulus betont vor Agrippa die Uebereinstimmung seiner Lehre mit Mose und den Propheten. Abraham sagt dem Reichen: „Sie haben Mosen und die Propheten". Der Auferstandene, der persönlich mit den Vätern verkehrt hatte, führt das prophetische Zeugnis Luk. 24 an, mit den Worten: „Also ist es geschrieben!" Er konnte wahrlich Vieles aus ungeschriebener Ueberlieferung berichten, aber er wollte beweisen, daß in der geschriebenen Lehre alles Notwendige enthalten sei. Paulus sagt Röm. 1, er predige das in den Prophetenschriften verheißene Evangelium. Apostelgeschichte 17 wird die apostolische Predigt an der heiligen Schrift geprüft und diese Prüfung vom heiligen Geist gelobt. Wir haben im Vorhergehenden von der heiligen Schrift des Alten Bundes dargethan: 1) ihren Ursprung, 2) ihre Veranlassung, 3) ihren Gebrauch, 4) ihr Wesen als kurzen Inbegriff der Heilslehre und 5) ihre Genugsamkeit. Ehe wir nun aber auf die Erörterung über das Neue Testament eingehen, ist vorher über den Ursprung der Ueberlieferung noch Einiges anzumerken.

Dritter Abschnitt.

Die päpstliche Ueberlieferung nach ihrem Verhältnis zur pharisäischen und talmudischen Tradition.

1. Die Berufung auf die Tradition ist nicht neu, sondern eine alte Rüstung jüdischer Bosheit gegen das Schwert des Geistes, gegen das geschriebene Gotteswort.

2. Die gesunde Lehre war bei den Juden zur Zeit Christi gefälscht. Das zeigt uns die evangelische Geschichte. Das Verderben kam aus gefälschter und gehaltloser Ueberlieferung. Den sonnenklaren Schriftworten z. B. im 2. und 4. Gebot stellte man die Menschensatzung gegenüber und suchte die Schrift zur Ueberlieferung herabzuziehen mit der Wendung, daß zu den Alten gesagt sei (Matth. 5, 21 ff.).

3. Daß dies damals die Quelle aller Verkehrtheiten in der pharisäischen Lehre gewesen, hat der Sohn Gottes an vielen Stellen gezeigt.

4. „Als Christus mit den Pharisäern über die Traditionen außer und neben der Schrift vielfach zu kämpfen hatte, hätte er leicht über das geschriebene Wort hinaus viele andere thatsächliche

Worte und Werke der Patriarchen anführen können. Er hätte dies ohne Zweifel gethan, wenn er nicht durchschaut hätte, daß die Schrift alles zum Heile Notwendige enthalte. Christus aber widerlegt nicht nur die Menschensatzungen der Phärisäer als falsche Trugbilder, sondern führt auch die Pharisäer selbst auf die Schrift zurück, ohne Traditionen einzufügen und neben der Schrift als notwendig hinzustellen."

5. Freilich werden die Freunde des Andrada sagen, die Pharisäer und Rabbiner hätten mit ihren Menschensatzungen gelogen, die päpstlichen Traditionen wären von den Aposteln überkommen. Wenn aber der Talmud nicht früher geschrieben wäre, würde ich vermuten, daß die Rabbiner ihre Kunst von den Päpstlichen geborgt hätten. So groß ist die Aehnlichkeit auf beiden Seiten. Unzweifelhaft stammt die Lügenkette in den Traditionen der Talmudisten und Päpstler von dem einen Ränkeschmiede, der Unkraut unter den guten Samen gestreut hat.

6. „Denken wir uns nun, wir hätten es mit einem Juden zu thun, der in richtigem Gefühl die talmudische Tradition verworfen hätte und nur das behalten wollte, was mit der Schrift übereinstimmt und ihr gemäß ist. Stellen wir ihm die Behauptung eines Pighius gegenüber: „Woher weißt du, Jude, daß die Bücher Mosis und die Propheten glaubwürdig sind, deren Originale du nicht gesehen hast? Sicherlich wird dieses nur feststehen durch die Bezeugung derer, die in beständiger Folge jene Bücher erhalten und der Nachwelt an die Hand gegeben haben". Wenn du aber die heiligen Bücher nach ihrer Bezeugung und Ueberlieferung annimmst, wie kannst du dann das Herz haben, die übrigen von jenen Männern zuverlässig hinterlassenen Ueberlieferungen zu verwerfen?" Hierüber möchte ich den Andrada hören. Was soll nach seiner Meinung ein Jude, der sich von den talmudischen Ueberlieferungen losmachen will, auf diesen Vorwurf antworten? Ich halte ihn nämlich nicht für so unsinnig, zu glauben, den talmudischen Büchern gebühre gleiche Ehrfurcht wie den biblischen. Er mag hieraus sich den Schluß machen, wie schwach seine Behauptung ist: „Wenn wir von der kirchlichen Tradition die heiligen Bücher annehmen, so müssen wir auch den weiteren Ueberlieferungen der Kirche zustimmen."

Vierter Abschnitt.

Die Schrift des Neuen Testaments.

3. „Hierbei ist es die Frage: Hat Gott über die Lehre Christi und der Apostel diese Bestimmung aufgestellt, daß sie nicht in Schrift gefaßt, sondern ohne Schrift durch das lebendige Wort fortgepflanzt werden sollte? Die Päpstlichen sagen, durch Jeremias und Paulus werde das Letztere von Gott versichert. Weil aber die Päpstlichen ihre Glaubwürdigkeit vielfach vor der Kirche verdächtig gemacht haben, so werden wir, nach dem Befehle Christi Evang. Joh. 5 und nach dem Beispiele der Beröenser Apostelg. 17, in der Schrift forschen, ob es sich also verhält, wie die Päpstlichen behaupten. Siehe, da können wir es gleich mit Händen greifen, daß die Papstfabeln über die Meinung des Jeremias und des Paulus nicht aus der Wahrheit sind. Die Apostel haben mehrere Bücher über die neutestamentliche Lehre geschrieben. Das hätten sie gewiß nicht gethan, wenn Gott mit dem Worte des Jeremias sagen wollte, was die Päpstlichen hineinlegen. Der Verfasser des Briefes an die Hebräer führt mitten in seinem Schreiben, während er die Lehre des Neuen Bundes in Schrift faßt, jene Worte des Jeremias an. Paulus hatte schon die beiden Thessalonicherbriefe und den ersten Brief an die Korinther geschrieben, als er sagte: „nicht mit Tinte, sondern mit heiligem Geist" (2 Kor. 3, 3). Ja, selbst diesen Spruch überlieferte er nicht durch das lebendige Wort, sondern schrieb ihn nieder. Es ist daher über allen Streit erhaben, daß Paulus seinen Ausspruch 2 Kor. 3 und daß die Apostel das Wort des Jeremias nicht so verstanden haben, wie die Päpstlichen es vorspiegeln, als sei die Lehre Christi und der Apostel mit einer schriftlichen Fassung unverträglich."

6. Deutlich und gewiß ist es daher, daß das Wort der Jeremiasstelle jenen von den Päpstlichen so angelegentlich verfochtenen Sinn weder hat noch zuläßt. „Allerdings will Chrysostomus in der ersten Homilie zum Matthäus das Urteil des Jeremias mit der Ansicht in Einklang bringen, daß innerhalb einiger weniger Jahre die Lehre Christi und der Apostel ungeschrieben überliefert wurde — und darüber streiten wir auch gar nicht. Hieraus aber entwickelt Chrysostomus nicht, wie die Papisten, den Schluß, als wäre die Natur und die Eigentümlichkeit des Neuen Bundes mit schriftlicher Lehr-

fassung unverträglich. Das aber ist der Punkt, über den wir streiten.

10. Was wir über das Wort des Jeremias gesagt haben, das gilt auch von der Stelle 2 Kor. 3, 3. Denn Paulus leugnet nicht, das sei evangelische Lehre, was er mit Brief und Tinte damals und vorher geschrieben hatte. Auch das sagt er nicht, weil er die Korinther zuerst durch das lebendige Wort allein bekehrt habe, deswegen sei das nun mit Tinte Geschriebene kein Mittel des Geistes, um das Evangelium in die Herzen der Gläubigen zu bringen. Sondern darum handelt es sich, die Korinther — bereits gläubige, gehorsame und gottselige Bekenner — seien ein Brief Christi, nicht äußerlich mit Tinte geschrieben, sondern durch den lebendigen Gottesgeist."

11. Gehen wir nun über zur Lehre des Neuen Bundes, wie Christus sie gepredigt hat und wie die Apostel sie verkündigt haben. Bekanntlich wurde jene Lehre von Christo und den Aposteln anfangs ohne Schrift durch das lebendige Wort überliefert, nachher aber von den Aposteln in Schrift gefaßt.

12. „Nach der Rechnung des Andrada entbehrte die Kirche zwanzig Jahre oder noch länger ein geschriebenes Evangelium."

13. Es wäre mir nicht schwer, aus der Apostelgeschichte die Abfassungszeit der Thessalonicherbriefe nachzuweisen und so von der Rechnung des Andrada etwas abzuziehen. Aber wir rechnen nicht so ängstlich um ein paar Jahre mehr oder weniger. Rechnen wir zur Zahl des Andrada noch die Lehrzeit Christi hinzu. Gesetzt also, die Kirche hätte zwanzig oder mehr Jahre ein geschriebenes Evangelium entbehrt, was ist das gegen die 2454 Jahre, wo die alttestamentliche Gemeinde ohne Schrift war? Andrada macht uns mit seinem prahlerischen Wortschwall blauen Dunst vor!

15. Es ist aber ein Trugschluß zu sagen: Weil die Kirche das Evangelium zwanzig Jahre entbehrt habe, darum wäre sie besser immer ohne dasselbe geblieben.

16. Wird aber gefragt, warum man nicht sogleich im ersten Jahre begann, das Evangelium zu schreiben, so ist hier der Grund noch einleuchtender als beim Alten Bunde. „Bevor die Lehre des Evangeliums aufgeschrieben wurde, sollte sie zuvor gegen Verdrehungen und Widersprüche von Juden und Heiden durch die Predigt der Apostel in Wundern und Zeichen auf der ganzen Erde sicher gestellt und durch den Beifall der gläubigen Völker in aller

Welt als glaubwürdig erwiesen sein. Denn wir sollten dessen gewiß sein, die geschriebene Botschaft sei nicht zweifelhaft, unsicher und ungewiß, sondern zur vollen Ueberzeugung gelangt, wie Lukas sagt (Evg. 1, 1), das will sagen: von Gott durch die Apostel bestätigt und von den ersten Gläubigen in der ganzen Welt als ganz glaubwürdig und gewiß durch Erfahrung erwiesen.

17. Der Kern dieser ganzen Streitfrage liegt aber in dem Nachweise, welche Veranlassung und welchen Plan, welches Verfahren und welchen Vorsatz die Evangelisten und Apostel bei der schriftlichen Fassung der evangelischen Lehre gehabt haben.

18. Dabei stellen wir das herrliche Urteil des Irenäus in seiner Vorrede und im 3. Kapitel des ersten Buches voran. Dort heißt es: „Das ist allein der wahre lebendigmachende Glaube, welchen die Kirche von den Aposteln erhielt und weitergab an ihre Kinder. Denn der Herr aller Dinge gab seinen Aposteln die Macht des Evangeliums. Durch sie erfuhren wir die Wahrheit, d. i. die Lehre des Sohnes Gottes. Denn wir erfuhren die Heilsordnung nur durch die, welche uns das Evangelium brachten. **Damals haben sie es gepredigt, dann aber nach dem Willen Gottes in Schriften uns überliefert, was Grund und Säule unseres Glaubens sein sollte**".

19. Also haben wir in den Schriften, welche uns die Apostel nach Gottes Willen überliefert haben, den Grund und die Säule des einen, wahren, lebendigmachenden Glaubens, wie ihn die alte Kirche von den Aposteln empfing." Nachher sagt Irenäus, diejenigen, welche den apostolischen Schriften keinen Glauben schenkten, wären Ketzer. Er beschreibt die Kennzeichen dieser Ketzer so: „Wenn man sie aus der Schrift widerlegt, klagen sie die Schrift an, als hätte sie weder Recht noch Geltung, als wäre sie vieldeutig, als könnte man sie nicht verstehen, ohne die Ueberlieferung zu kennen." Mich soll es wundern, wenn Pighius, Lindan und Andrada nicht ein klein wenig erröten, weil sie sich in diesem Bilde wiederfinden.

22. Mag der Evangelist Matthäus, wie Andrada behauptet — er folgt hierin den Alten und nicht mit Unrecht — immerhin damals geschrieben haben, als Paulus zu Rom predigte. Dann ist er zwar der früheste unter allen Evangelisten, nicht aber der erste unter denen, welche der apostolischen Lehre schriftliche Fassung gegeben haben. Ich finde in der Apostelgeschichte Kap. 15, daß die Apostel und die Aeltesten auf dem ersten berühmten Apostelkonzil nach sorg-

fältiger Prüfung der Sachlage auf gemeinsamen Beschluß einen Brief an die Gemeinden der Heidenchristen geschrieben haben.

23. „Das ist also, wie gesagt, der erste Ursprung göttlich eingegebener Schriften Neuen Bundes, sinnreich ausgeprägt in dem Ausdruck „Es gefiel dem heiligen Geist und uns". Und wie zuerst bei der Ueberlieferung des lebendigen Wortes das Gesetz von Zion ausging und das Wort des Herrn von Jerusalem, so ging auch die erste Schrift des Neuen Bundes von Zion aus und kam her von Jerusalem."

24. Dies geschah zu dem Zweck, daß der Kirche aus dem Schreiben die wahre und echte Meinung der Apostel feststünde, damit Niemand, wie dies zuvor geschehen war, eine nachgemachte und untergeschobene Meinung als angeblich apostolische Ueberlieferung den Gemeinden aufrücken möchte. „Also die Erfahrung lehrte schon in den ersten Jahren der apostolischen Verkündigung, daß unter so großen Nachstellungen des Teufels, bei der Bosheit der Welt und der Anmaßung des menschlichen Geistes die reine apostolische Lehre durch Ueberlieferung nicht treu genug erhalten würde. Vielmehr zeigte es sich, daß apostolische Ueberlieferungen vorgeschützt wurden, um die Lehre zu verunreinigen, da die Apostel bei der Ausbreitung der Kirche über verschiedene Länder nicht überall mit ihrem lebendigen Wort zugegen sein konnten.

25. Auch dieses ist beim ersten apostolischen Schreiben bemerkenswert, daß es heißt, man habe den Judas und den Silas abgeordnet als Ueberbringer ganz derselben Botschaft, wie sie im Schreiben niedergelegt war. Warum hieß man dann die Gemeinden nicht mit der Ueberlieferung des lebendigen Wortes durch Judas und Silas, auch ohne schriftliche Beurkundung, zufrieden sein? Wegen der Gefahr lügnerischer Ueberlieferungen hielt man diesen zuverlässigen Weg für nötig und nützlich. Denn so konnten sich Judas und Silas des ihnen von den Aposteln gewordenen Auftrages an die Gemeinden in der Form entledigen, daß sie es schriftlich nachwiesen und beglaubigten, sie brächten keine ungewisse, nachgemachte, falsche Ueberlieferung, sondern wahrhaft echte Botschaft." Nach Lukas, der diese Männer so viel berichten läßt, stimmte das, was sie mündlich weit ausführlicher darlegten, mit dem Aposteldekret ganz genau überein.

Erster Artikel.

Die Schriften der Evangelisten.

2. „Es ist einstimmig bezeugt, Matthäus habe unter den vier Evangelisten zuerst geschrieben. Eusebius spricht sich Buch III, Kap. 24 über Veranlassung und Zweck der Abfassung so aus, Matthäus habe das, was er den Hebräern gepredigt hatte, in ihrer Sprache niedergeschrieben als Ersatz für seine persönliche Verkündigung."

Aehnlich äußert sich Nicephorus.*

Hierzu kommen andere Gründe. Weil das Gedächtnis schwach ist, sollte

2) die Schrift nachhelfen. Es sollte

3) der ganze Stand des Glaubens schriftlich in eine kurze Summe gebracht werden für die, welche keinen Apostel hören konnten; desgleichen schrieb man

4) zur Abwehr irriger Lehre und ketzerischer Fälschung.

6. Markus schrieb an zweiter Stelle, nach Eusebius für die römischen Zuhörer des Petrus, die ihn baten, ihnen das gehörte Lehrwort in Schrift zu fassen. Pighius freilich hat mit Ruffinus seine Freude daran, diese Abhängigkeit des Markus als religiösen Diebstahl zu bezeichnen. Er thut es, um das Ansehen der Schrift zu untergraben, und gegen das Ansehen des Petrus, der gerade dieses Evangelium zu kirchlichem Ansehen zu bringen suchte.

Lukas erklärte sich in seinem Vorwort selbst ausdrücklich darüber, wie er alles was dem Glauben gewiß geworden ordentlich erkundet habe, um gewissen Grund der Lehre zu geben, im Gegensatz zu willkürlicher Entstellung und unsicherer Ueberlieferung.

10. Es erübrigt noch von dem vierten Evangelisten zu reden, nämlich von Johannes.

11. „Als Johannes nach Patmos verbannt wurde, waren die übrigen Apostel schon gestorben. Damals erregten Ebion und Cerinth einen Streit über die Gottheit Christi. Sie brachten dadurch üble Verwirrung in die Gemeinden.

12. Gott aber gab nach dem Tode der übrigen Apostel dem Johannes ein so langes Leben zweifellos dazu, damit er mit seiner

* Konstantinopolitanischer Patriarch († 828) gab am Ende seiner Chronographie ein Verzeichnis, das (nach Bleek) aus früherer Zeit herrührt.

apostolischen Wachsamkeit der Kirche, zum Heile der ganzen Nachwelt, als Hüter dienen möchte. Handelte es sich doch darum, die Kirche vor untergeschobenen Ueberlieferungen und nachgemachten Schriften zu bewahren und ihr die wahrhaft echte Apostellehre zu erhalten."

13. So ergänzte Johannes die Berichte der drei ersten Evangelisten nach seinem Wissen und nach seiner Erkenntnis, wie es dem heiligen Geiste für alle Zukunft der Kirche als notwendig und ausreichend galt. „Weil aber Ebion nur das Matthäus-Evangelium anerkannte und ihm, unter dem Namen von Ueberlieferungen, seine eigenen Erläuterungen andichtete, schrieb Johannes mit hervorragender Sorgfalt die Reden Jesu, und gab in ihnen den Schlüssel wahrer Auslegung.

14. Waren denn nun, nachdem Johannes geschrieben hatte, alle Thaten und Worte Jesu in Schrift gefaßt? Das keineswegs. Denn Johannes sagt selbst am Ende seines Evangeliums: „Es sind auch viele andere Zeichen, die Jesus gethan hat, welche, so sie sollten eines nach dem anderen geschrieben werden, achte ich, die Welt würde die Bücher nicht begreifen, die zu beschreiben wären". Die Papisten fragen natürlich gleich wieder: Also haben wir in den Evangelienbüchern nicht alles, was ausreicht und not thut? — Aber höre nur, was Johannes sagt: „Diese Zeichen aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christus, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen"."

15. Diejenigen also, welche außerdem noch Anderes von der Lehre Christi wissen wollen, die gehen offenbar nicht auf Glauben und Heil aus, sondern auf Misglauben und Verderben. Johannes sagt uns, warum der heilige Geist nicht alles Einzelne aufschreiben ließ. „Die Welt würde es nicht fassen." Augustin sagt aber mit Recht, das sei nicht von der Büchermenge und von dem räumlichen Umfang zu verstehen, sondern der heilige Geist habe unserer Schwachheit Rechnung getragen, und ausgewählt, was die Gläubigen in dieses Lebens Schwachheit geistlich fassen könnten.

17. Auch bemerkt Augustin zu den Worten Christi „Ich habe euch noch viel zu sagen", Joh. 16: Wo die Evangelisten schweigen, wer von uns vermag da zu sagen „es geschah dies oder das"; oder wie will es beweisen, wer es zu sagen wagt? Wer ist so eitel oder so keck, daß er ohne ein göttliches Zeugnis selbst von dem Wahren,

was er sagt, zu behaupten vermag, es sei der Ausdruck für das, was der heilige Geist durch die Evangelisten nicht schreiben lassen wollte?

18. „Hier soll noch an einen seltsamen Kunstgriff Andrada's erinnert werden. Ich hatte den Jesuiten gegenüber die Meinungen von Augustin und Cyrill angeführt, aus Christi Lehre und Wundern sei das zum Schreiben ausgewählt, was der heilige Geist für das Heil der Gläubigen im Leben und im Glauben als ausreichend angesehen habe." — Andrada runzelt hierzu die Stirn. Er läßt sich vom Tridentinischen Stuhle also vernehmen:

„Das sei nicht die Meinung, als hätten die Evangelisten alle Heiligtümer unseres Glaubens in ein kleines Buch zusammengedrängt. Sie hätten vielmehr nur so viel in Schrift gefaßt, als zur Beglaubigung aller anderweitigen schriftlichen Berichte nicht ausreichen konnte." — Das ist aber doch stark.

„Cyrill sagt: „Nicht alle Thaten des Herrn sind niedergeschrieben, sondern nur die, welche die Verfasser als ausreichend ansahen für Glauben und Leben". — Andrada legt das so aus, Cyrill wolle damit nicht versichern, alle Heiligtümer des Glaubens seien in der Schrift erläutert, sondern nur die, welche ausreichten, um alle Heiligtümer außerhalb der Schrift zu beglaubigen. Was muß das für ein Konzil gewesen sein, auf welchem solche Erklärungen zur Geltung kamen?

20. Augustin aber sagt: „Was Christus uns von seinen Worten und von seinen Thaten lesen lassen wollte, das ließ er durch die Evangelisten schreiben, als durch seine Hände". Also wollte Christus nicht, daß wir über seine Thaten und Worte etwas, was in den Evangelisten nicht geschrieben steht, bei anderen Verfassern lesen sollten. Was also außerdem von Anderen über Christi Worte und Thaten geschrieben ist, das hat Christus gewiß nicht schreiben lassen, noch es gelesen wissen wollen." Das halten wir den Papstfabeln und den Römischen Mißbräuchen in Ablaß, Fegefeuer, Messe, Bilderdienst, Heiligenverehrung, Papstkultus u. s. w. entgegen.

21. Wir reden aber nicht von Worten und Buchstaben, sondern von dem Sinn. Der Sinn jenes von Paulus (Apgsch. 20) erwähnten Wortes „Geben ist seliger als Nehmen" findet sich in vielen Reden Christi. — Irenäus erwähnt, jene vier geschriebenen Evangelien seien in der alten Kirche Maß, Richtschnur und Regel ge-

wesen. Daran sei alles, was ein Jeder über Thaten und Worte Christi vorbrachte, geprüft worden. — „Was mit ihnen, nämlich mit den Evangelien übereinstimmte, schreibt Irenäus, das wurde angenommen. Was aber nicht stimmte oder widersprach, wurde freimütig verworfen."

22. Das Evangelium St. Matthäi stammt übrigens aus Jerusalem, das Markus-Evangelium aus Rom, das Lukas-Evangelium aus Antiochien, wo Lukas Bürger war.* Johannes hat sein Evangelium zu Ephesus verkündet und geschrieben. So weisen uns die vier Evangelien erfreulicher Weise hin auf die vier Hauptgemeinden Jerusalem, Rom, Antiochien und Ephesus.

Zweiter Artikel.

Die Schriften und die Briefe der Apostel.

1. „Eigentlich und genau genommen ist zwischen der Lehre Christi und der Lehre der Apostel kein Unterschied. Denn Christus giebt den Aposteln die Vollmacht, das Evangelium zu predigen, nur in diesem Zusammenhange, daß er nachdrücklich hinzufügt Matth. 28: „Lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe"." Vgl. Evg. Joh. 16, 2 Kor. 5, 20 und 13, 8. „Doch verstehen wir hier, der Ordnung halber, die Lehre Christi nach der Erklärung des Lukas, wie sie Apostelg. 1 geschrieben steht: „Was Jesus begann zu thun und zu lehren bis auf den Tag seiner Himmelfahrt". Unter der Lehre der Apostel aber begreifen wir hier ihre Verkündigung, wie sie sich nach der Himmelfahrt Christi über die ganze Erde ausbreitete unter Juden und Heiden."

2. Diese apostolische Predigt — das räumen auch unsere Gegner ein — bildet, mit der Lehre Christi zusammen, die wahre, ganze und vollkommene Lehre des Evangeliums.

„Wenn wir also, wie vorhin von der Lehre Christi, so nun auch von der Lehre der Apostel zeigen, sie sei in Schrift gefaßt, so weit der heilige Geist es für Glauben und Leben als notwendig und ausreichend ansah, so wird die heilige Schrift als unseres ganzen Glaubens Kanon, Richtschnur, Regel, Grund und Säule sich deutlich ergeben."

---

* Nach der Angabe des Eusebius, Kirchengeschichte Buch III, Kap. 4.

4. Gewiß ist nun freilich, daß die Apostel in den ersten Jahren ihrer Verkündigung nicht sogleich geschrieben haben. Wir sind ja über den ursprünglichen Stand der apostolischen Kirche wohl unterrichtet. Wir brauchen uns darüber auf schwierige Mutmaßungen nicht einzulassen. Auch sind wir für die Kunde aus jener Zeit nicht auf trübe Ueberlieferungen angewiesen. Wir sollten hierüber nicht im Dunkel bleiben. Darum gefiel es dem heiligen Geiste, über den ursprünglichen und wahrhaft altertümlichen Zustand der apostolischen Kirche eine sichere, zuverlässige und kanonische Schrift in der Kirche für alle Nachwelt festzustellen.

„St. Lukas hatte nämlich die evangelische Geschichte niedergeschrieben und genoß daher in der Kirche das Ansehen eines glaubwürdigen Verfassers. Dieser nahm den Faden seiner Erzählung wieder auf, um die Thaten der Apostel in einen geschichtlichen Rahmen zu fassen, indem er mit den ersten Zeiten der apostolischen Verkündigung begann. Diese Geschichte enthält reichen Stoff über das, was von diesen Dingen zu wissen ausreicht und notthut."

5. Lindan hat es nicht bemerkt, oder er wollte es wohl nicht sehen, daß in der Apostelgeschichte nicht nur Bekehrungen von Juden und Heiden zum Christentum berichtet sind, sondern daß auch Inhalt und Form der apostolischen Lehre genau beschrieben werden.

6. „Zwar sagen auch wir, daß in der päpstlichen Lehre viele Stücke vorhanden sind, welche in der Schrift nicht bezeugt werden. Aber daher rührt ja gerade unsere Behauptung, man schreibe mit Unrecht den Aposteln das zu, wovon sich in der Apostelgeschichte und in den Schriften der Apostel keine Spuren finden."

7. Hierbei hält man uns entgegen, nicht alle Handlungen der einzelnen Apostel seien von Lukas in Schrift gefaßt worden. Man hat diesen Grund schon zu Ende des apostolischen Zeitalters hervorgehoben. Es erschienen, um die Apostelgeschichte St. Lucä zu ergänzen, viele Schriften, welche man als untergeschoben erkannte. Man verwarf aber solche Bücher, wie die — dem Klemens von Rom fälschlich zugeschriebene — Reise des Petrus, die Predigt des Petrus, die Akten des Andreas, Philippus, Petrus, Thomas u. a. So wurden die Akten des Paulus und der Thekla noch vom Apostel Johannes verworfen.*

---

* Nach der Angabe des Hieronymus. Vgl. Herzog-P. R.-E.² I, 524.

„Uebrigens hat man von dem, was die Apostel gehandelt haben, wohl nur darum keinen weiteren Stoff gesammelt und aufgeschrieben, weil die Ansicht durchschlug, das Buch des Lukas reiche — zusammen mit den apostolischen Briefen — für die Nachwelt aus."

So wurde ja auch im Alten Bunde nicht jede einzelne Handlung der Patriarchen in Schrift gefaßt.

Was aber den Zustand der Kirche in Dienst, Lehre und Glauben anlangt, so hatten nicht alle einzelnen Apostel in diesen Stücken ihre Eigenart. Vielmehr herrschte ein einziger Glaube, dieselbe Lehre; die gleiche Amtsverwaltung bestand und dieselbe evangelische Kirchenverfassung galt überall.

8. „Man sagt wohl, in der Apostelgeschichte seien oft nur die Hauptstücke angeführt. Man vermißt die rechten und nötigen Erklärungen. Aber jene Erklärungen stehen in den apostolischen Briefen. So kann im Neuen Testament hinsichtlich der Apostellehre nichts Notwendiges vermißt werden."

9. Aus dem, was Nicophorus II, 34 über die Briefe des Paulus gesagt hat, geht deutlich hervor, daß dieselben in folgender Absicht geschrieben wurden,

1) damit sie ein kurzer Auszug wären für das Gedächtnis,
2) eine deutliche Erklärung höherer Geheimnisse,
3) ein Anhalt für künftige Geschlechter von Hörern,
4) eine genaue Form der Glaubenssätze,
5) eine geheimnisvolle Andeutung tiefsinniger Weisheit.

Wir fassen besonders in's Auge wie die apostolischen Briefe

1) ein Auszug für's Gedächtnis und
2) eine deutliche Erklärung der wichtigsten Glaubenssätze sind.

11. Hierzu wollen wir einige besonders einleuchtende Zeugnisse aus den apostolischen Briefen anführen. Denn so können wir aus den Worten der Apostel selbst hören, warum, weshalb und wozu sie die himmlische Lehre in Schrift gefaßt haben.

12. Der erste Brief an die Thessalonicher scheint zuerst geschrieben zu sein. Die Veranlassung ergiebt sich aus Apostelg. 17 und aus den Worten des Briefes selbst. Der Apostel wiederholt darin die Hauptstücke der zuvor von ihm mündlich verkündigten Lehre. So sollte dieser Brief eine beständige Erinnerung sein und das früher Gesagte wiederholen. — Als zweiten Grund seines Schreibens giebt der Apostel an, er wolle den mangelhaften Glauben seiner Leser ergänzen.

13. Der zweite Brief an die Thessalonicher wurde nicht viel später geschrieben. In seinem zweiten Kapitel sehen wir eine andere Veranlassung, warum die Apostel ihrer Lehre schriftlichen Ausdruck gaben. Dort heißt es: „daß ihr euch nicht bald bewegen lasset von eurem Sinn noch erschrecken, weder durch Geist noch durch Wort oder Brief als von uns gesandt" u. s. w.

„Die Apostel begannen also ihre Lehre in Schrift zu fassen, damit sie nicht unter dem Namen von Ueberlieferungen verunreinigt würde, sondern damit die Kirche über die wahrhaft echte Lehre der Apostel gewiß wäre. Weil den Gemeinden untergeschobene Briefe vorgelegt wurden, darum bezeichnet Paulus seine echten Briefe mit seinem Handsiegel. Tertullian bezeugt, daß jene von den Aposteln eigenhändig geschriebenen Briefe in ihrer ursprünglichen Handschrift zu seiner Zeit in den Gemeinden, an welche sie gerichtet waren, aufbewahrt wurden."

14. Das halten wir den Päpstlichen entgegen. Wenn schon zur Zeit der Apostel wegen der Ueberlieferungen die lautere Lehre nicht überall gesichert war, ist es dann nicht ein offenbarer Unsinn, daß man in dieser letzten Zeit, mit dem ihr vom Herrn verheißenen falschen Prophetentum, uns zumutet, die wahre und lautere Lehre der Apostel in Ueberlieferungen zu suchen? Wahrlich, wir thun besser, uns an die Schrift zu halten!

15. „Freilich finden die Päpstlichen in diesem Briefe selbst einen Grundsatz, den sie wie die Rüstung des Achilles zum Schutze ihrer Ueberlieferung gegen die Schrift kehren. Paulus sagt nämlich 2 Thess. 2, 15: „Haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seid, es sei durch unser Wort oder Epistel". Da ist es sonnenklar, rufen unsere Gegner, daß wir der apostolischen Ueberlieferung gleiche Ehrfurcht schulden wie der Schrift. Unter allen Gründen der Päpstlichen gegen die Vollgenugsamkeit der Schrift ist keiner so blendend wie dieser — das gebe ich zu. Nur darf man das, was von den wahren apostolischen Ueberlieferungen ausgemacht ist, nicht ohne weiteres auf den päpstlichen Begriff von Ueberlieferungen übertragen."

16. Als die Briefe an die Thessalonicher entstanden, war Christi und der Apostel Lehre, soweit sie unbedingt denkwürdig ist, noch nicht ganz niedergeschrieben. Das will ich ja gern einräumen. „Als Paulus erst einen Brief geschrieben hatte, sagte er, die Thessalonicher sollten festhalten an den Ueberlieferungen, nicht nur aus

jenem einen Briefe, sondern auch aus der mündlichen Lehre des Apostels, deren Inhalt in jenem einen Briefe nicht vollständig enthalten war. Folgt daraus vielleicht, daß wir jetzt, nach Abschluß des Kanons den päpstlichen Ueberlieferungen gleiche Ehrfurcht schulden, wie der Schrift? Das folgt aus jenen Worten des Paulus durchaus nicht. Es redet sich eben ganz anders über die Schrift, wenn nur der erste Brief von ihr vorliegt, als wenn sie abgeschlossen ist. So spricht Paulus selbst am Ende seines Lebens im Briefe an Timotheus ganz anders über die Schrift."

18. Gehen wir zu den übrigen Briefen des Paulus über. Zunächst scheint der erste Brief an Timotheus geschrieben zu sein.*

„Paulus selbst bezeugt, diesen Brief geschrieben zu haben, um zu zeigen, wie der Dienst am Worte einzurichten sei, damit die Kirche nicht eine Räuberhöhle oder eine Versammlung der Bösen werde, sondern Grund und Säule der Wahrheit sei und bleibe."

Weil das Ansehen des Timotheus dem apostolischen Ansehen nicht gleichkam, mußte er selbst Zeugnis haben, sein Vortrag stamme aus apostolischer Ueberlieferung. Aus diesem Grunde faßte Paulus für ihn in Schrift, was er ihm über das Amt mündlich anvertraut hatte.

„Paulus schrieb diesen Brief aber auch dazu, damit man nach dem Scheiden des Timotheus über die apostolische Form des Amtes und des kirchlichen Handelns Zeugnis hätte.

21. Ebenso ist die Art des Titusbriefes, den wir des ähnlichen Inhalts wegen hier besprechen, wiewohl er erst nach dem ersten Korintherbriefe aus Nikopolis geschrieben ist.

Paulus wollte seine Aufträge niederschreiben,

1) damit Titus selbst sicher wäre, sein Vortrag sei ein Wort des rechten Glaubens, worauf er allen Nachdruck legen könnte und sollte,

2) damit die Kirche Zeugnis hätte, daß es ein Wort des rechten Glaubens wäre, was Titus so nachdrücklich betonte.

23. Der erste Brief an die Korinther wurde, wie es scheint, zu Ephesus geschrieben, also nicht lange nach dem Abschiede des Paulus von Korinth. Uebrigens ist er nicht nur für Korinth und nicht nur wegen eines augenblicklichen Notstandes abgefaßt. Denn der Apostel wendet sich gleich zu Anfang des Schreibens

* Chemnitz setzt diesen Brief zu früh.

an alle, die den Namen Christi anrufen an allen ihren und unseren Orten.

25. Der eine Grund für die Abfassung dieses Schreibens war der: Es sollte, mit Nicophorus zu reden, ein Auszug für's Gedächtnis sein. Es sollte erinnern an die deutliche Predigt und Ueberlieferung des Apostels, wovon bereits eine Abweichung stattgefunden hatte. Es ist sehr bemerkenswert, wie bald bei den Korinthern die reine apostolische Lehre entstellt wurde."

26. Andererseits will Paulus in diesem Briefe zeigen, was da geschehen soll, wo der Grund gelegt ist. Zweifellos soll ja darauf gebaut werden, aber was? Die Einen bauten Gold, die Anderen bauten Stoppeln. Denn auch das Letztere kam schon in den Tagen der Apostel vor. Paulus zeigt daher, wie die Apostel Gold, Silber Edelsteine bauen, während von Anderen Holz, Streu und Stoppeln aufgeschüttet wurden.

27. „Hier spottet nun wohl ein Hansnarr: Es sind aber doch nicht alle Hauptstücke der apostolischen Lehre in diesem Briefe enthalten. — Wir haben darauf einfach zu erwidern: Wir machen es nicht so, daß wir einen einzigen Brief des Paulus in die Hand nehmen und darüber seine anderen Briefe vergessen. Wir vergleichen alle anderen neutestamentlichen Schriften. Wir berücksichtigen sie insgesamt und so erst versichern wir, in ihnen das zu besitzen, was ausreicht und notthut.

Aber man hält uns entgegen, daß Paulus 1 Kor. 11, wo er vom Tische des Herrn handelt, bemerkt: „Das Uebrige werde ich anordnen, wenn ich komme". Die Jesuiten behaupten, Paulus habe hernach die Bräuche der päpstlichen Messe den Korinthern mündlich überliefert. Das ist in der That ein kühner Schluß. Es ist aber ebenso leicht, ihn zu verwerfen, als ihn gutzuheißen. Der Apostel sagt von dem, was er schreibt: „Ich habe es vom Herrn empfangen, was ich euch gegeben habe". Er konnte also nicht andere Glaubenssätze über den Tisch des Herrn versprechen, als er vom Herrn empfangen hatte. Da er also seine persönlichen Anordnungen nicht niederschreiben wollte, wer mag sagen, es sei Dieses oder Jenes gewesen, oder wenn er es zu sagen wagt, wie will er es beweisen?"

30. Der zweite Korintherbrief, der nicht lange nach dem ersten geschrieben wurde, enthält im 1., 10. und 13. Kapitel das ausdrückliche Zeugnis, wie die Briefe des Paulus mit dem lebendigen Worte seiner persönlichen Ueberlieferung übereinstimmen. So heißt

es a. a. O. Kap. 10, 11: „Wie wir sind mit Worten in den Briefen im Abwesen, so dürfen wir auch wohl sein mit der That gegenwärtig".* Für diese Ueberlieferungen des Paulus haben wir eine hingebende Verehrung.

31. „Wir kommen nun zum Briefe an die Römer. Lindan nimmt es übel, daß die Unsrigen in diesem Briefe den Weg des christlichen Glaubens vorgeführt finden. Paulus selbst aber sagt Kap. 1, warum er den Brief geschrieben, d. i. „um euch zu stärken, daß ich samt euch getröstet würde durch euren und meinen Glauben". Und im 15. Kapitel sagt er, er habe gewagt zu schreiben um der Gnade willen, die ihm gegeben sei, als einem Diener Christi unter die Heiden, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiliget durch den heiligen Geist". Wozu er also nicht gegenwärtig sein konnte, das suchte er durch den Brief zu thun, nämlich den Glauben zu stärken. Auch suchte er für den Fall seines Todes, schriftlich zu hinterlassen, wie er das Evangelium von Gott unter den Heiden verwaltet habe.

32. Wir haben also in den Briefen des Paulus nicht blos eine nackte Aufzählung der von ihm im lebendigen Wort verkündigten Lehrstücke, sondern auch folgerichtige Erklärungen über Weg und Ordnung seiner Lehrmitteilung. Und deshalb wird der Römerbrief von uns mit Recht empfohlen; denn er enthält den Weg des Glaubens, den Kern des Evangeliums und den Grund der Lehre." Geschrieben wurde er den Römern, weil ihr Glaube überall bekannt war, so daß sein Bekenntnis von hier aus allen Gemeinden leichter bekannt werden mochte.

33. Lindan will uns diesen Trost vereiteln durch das Wort des Paulus, Röm. 15, 15: „kühnlicher schrieb ich zum Teil", als enthielte der Brief nicht alles Notwendige. Aber das Wort „zum Teil" bezieht sich nicht auf den Inhalt, sondern auf die Kühnheit des Schreibens. Vgl. auch 2 Kor. 2, 5.

34. Dies sind die vor der Gefangenschaft geschriebenen Briefe des Paulus. Die Reihenfolge der übrigen läßt sich schwer bestimmen. Wir führen sie daher in ihrer gewöhnlichen Ordnung auf.

Der Galaterbrief giebt selbst seine Veranlassung an.** Ohne

* „Jene Doppelrolle ist nicht unsere Sache." So Meyer in seinem Kommentar zu der Stelle.

** Auch Flacius setzte den Galaterbrief so spät an; er wurde von Ephesus aus geschrieben, vor dem ersten Korintherbrief. So die wahrscheinlichste Ansicht.

genauere Inhaltsangabe bemerken wir, daß die lautere Lehre bei den Galatern nicht treu erhalten war. „Paulus erklärt, das Evangelium sei bei ihnen verkehrt worden, weil sie den Unterschied von Gesetz und Evangelium und die wahre Bedeutung beider verwischt hatten und die reine Lehre über Sünde, Gesetzeswerke, Rechtfertigung und Erneuerung nicht genau bewahrten. Hier ist besonders bemerkenswert, daß die reine Lehre nicht nur in geschichtlicher Erzählung und Beistimmung zu Christi Worten und Thaten und dem übrigen Schriftinhalt besteht, sondern namentlich auf wahrer Auslegung und Aneignung von Buße, Glaube, Rechtfertigung, Hoffnung und Liebe beruht.

35. Paulus führt die Galater zu dem früher von ihm mündlich verkündigten Evangelium zurück und fügt hinzu: „Aber so auch wir Apostel — oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders denn (das) wir euch gepredigt haben, der sei verflucht".“ Und dieses Wort machen Basilius und Augustin mit Recht für die ganze Schrift geltend. „Nach Galater 5, 4 haben wir im Galaterbriefe die Lehre, durch welche Kinder Gottes geboren werden und neu geboren werden, wenn sie gefallen sind, auf daß Christus in ihnen Gestalt gewinne.“ Und Gal. 6 wünscht der Apostel Frieden allen, die in dieser Regel oder diesem Kanon einhergehen. Davon heißt die Schrift kanonisch. Danken wir Gott, daß er uns diesen Kanon in der Schrift gegeben hat!

37. „Im Epheserbriefe Kap. 3 steht ein deutliches Urteil über Zweck, Anordnung und Nutzen der Briefe Pauli. Es heißt: „Ich habe zuvor in Kürze geschrieben, daran ihr meine Einsicht in das Geheimnis Christi merken könnt.“

38. Bei seinem Abschied von den Aeltesten in Ephesus sagt der Apostel V. 27: „Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte alle den Rat Gottes". Jetzt aus dem Gefängnis zu Rom wiederholt er eine kurze Summe davon.“ Er sagt aber, daß er in der Kürze geschrieben hat. Denn er hatte das Evangelium in den drei Jahren zu Ephesus zweifellos ausführlicher gelehrt. So wird er es auch sonst gehalten haben. Der Apostel bemerkt aber zu dem, was er in der Kürze geschrieben: „Daran ihr meine Einsicht in das Geheimnis Christi erkennen könnt". — Was wollen wir mehr?

41. Auch der Brief an die Philipper giebt ein nicht geringes Zeugnis von der Uebereinstimmung schriftlicher und mündlicher

Apostellehre mit den Worten Kap. 3: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht und macht mich desto gewisser"; vgl. Kap. 4: „Welches ihr auch gelernet und empfangen und gehöret und gesehen habet an mir".

42. „Die Kolosser hatten das Evangelium von Epaphras gelernt. Paulus aber schreibt ihnen, damit sie sich

1) durch seine schriftliche Beglaubigung überzeugen können, was Epaphras ihnen verkündigt habe, sei wahre evangelische Lehre;

2) damit sie sich nicht durch Philosophie oder durch Menschensatzungen verführen lassen. Der Apostel schreibt aber diesen Brief nicht allein für die Kolosser, sondern will, daß er in der Gemeinde von Laodicea gelesen werde, die den Paulus ebensowenig von Angesicht gesehen hatte, als dies den Kolossern vergönnt gewesen war. Also uns allen, die wir das lebendige Wort des Paulus nicht vernommen haben, sind seine Briefe gegeben, damit wir in unserem Glauben erstarken."

43. Der Hebräerbrief umfaßt den Kern apostolischer Lehre von zwei Punkten aus. Im fünften und sechsten Kapitel zeigt er uns die Hauptstücke apostolischer Unterweisung. „Aber der Hauptinhalt des Hebräerbriefes handelt davon, was unter der starken Speise der Vollkommenen zu verstehen ist;" vgl. 1 Kor. 3 und 14.

44. „Der zweite Brief des Paulus an Timotheus ist noch zu erwähnen. Dort heißt es Kap. 1: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast". Als den Hauptinhalt dieses Vorbildes nennt der Apostel den Glauben und die Liebe. Er rät dem Timotheus, diese gute Beilage zu bewahren und zu bleiben in dem, was er gelernet hat."

46. Am Ende seines Lebens hat Paulus über die ganze Schrift Alten und Neuen Bundes* ein deutliches und treffliches Zeugnis abgeben wollen.

47. In der Stelle 2 Timoth. 3, 15 ff. redet Paulus nicht nur vom Alten Testament, sondern von der ganzen Schrift Alten und Neuen Bundes. Er sagt, daß Timotheus von Kind auf die heilige Schrift wisse. Aber als Timotheus ein Kind war, gab es noch keine neutestamentlichen Schriften. Er spricht hier also vom Alten Testament. Er fügt aber bald das andere Urteil hinzu: „Alle Schrift von Gott eingegeben" ꝛc. Hier frage ich: Ist dieses Urteil nur auf

* Beachte jedoch, wie Chemnitz dieses Urteil weiter unten selbst einschränkt.

das Alte Testament zu beziehen? — Wer da meint, die damals vorhandenen neutestamentlichen Schriften wären in diesem Urteil ausgeschlossen, der müßte dafür halten, daß sie nicht eingegeben noch nützlich zur Lehre wären, und das wird wohl Niemandem einfallen.

48. Als Paulus dies schrieb, waren die meisten neutestamentlichen Schriften mit Ausnahme der Johanneischen schon vorhanden. Paulus schloß die bestehenden mit ein und erklärte so die Schrift des Neuen Testaments für kanonisch.

50. Die Meinung des Paulus geht offenbar dahin, wenn ein Mensch Gottes d. i. ein Diener des Evangeliums die von Gott eingegebene Lehre recht gebrauche zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung, dann sei er in seinem Amte geschickt, d. h. nüchtern, lauter, tüchtig und vollbefähigt zu allem guten Werk, das für's Amt erfordert wird.

52. Aber, wirfst du ein, Paulus empfiehlt dennoch dem Timotheus nicht nur die Schrift, sondern auch die Ueberlieferungen. Denn, so spricht er: „Was du von mir gehört hast, das befiehl" ꝛc. Die Ueberlieferungen des Paulus sind eben der Inhalt des ganzen Rates Gottes gewesen, vgl. Apostelg. 20. Denn es ist dieselbe Lehre, die anfangs in lebendiger Predigt überliefert, dann aber in Schrift gefaßt wurde.

53. So waren dem Apostel zu Ende seines Lebens Ueberlieferung und Schrift gleichwertig, in der Voraussetzung, daß man das Eine nicht ohne das Andere habe. In vier Stücken findet der Apostel aber — 2 Tim. 3 — die Vollgenugsamkeit der Schrift, nämlich in der Lehre, in der Strafe, in der Besserung, und in der Züchtigung.

57. „Petrus hebt zwei Veranlassungen seines Schreibens mit sehr einleuchtenden Worten hervor.

1) weil die Leser auch in Zukunft immer und überall das Andenken an die reine Apostellehre haben und behalten sollten,

2) weil nach ihm Irrlehrer kommen würden."

Für den Kern der Schrift hält Petrus

1) das prophetische Wort des Alten Bundes,

2) die evangelische Botschaft apostolischer Augen- und Ohren-Zeugen von Christi Ankunft, Majestät und Macht,

3) die überlieferten Aufträge der Apostel.

58. Wenn Petrus von Dunkelheiten in Briefen des Paulus redet, so meint er, daß die behandelten Gegenstände, weil sie die

Vernunft überragen, dem natürlichen Menschen unfaßbar sind, so daß des heiligen Geistes Erleuchtung nötig ist. Er bezieht dieses Urteil auch auf die übrigen heiligen Schriften, ohne darum vom Lesen der Bibel abzuraten.

59. Johannes schreibt in seinem ersten Briefe als Augen- und Ohren-Zeuge über das Leben, das von Anfang war und ist nun erschienen. Er schreibt aber, um die Freude der Leser voll zu machen. Er zeigt den Gläubigen in Gegenwart und Zukunft, daß die Schrift mit ihrer Heilsbotschaft für jedes Lebensalter gegeben ist.

60. Bei der Offenbarung Johannis ist besonders zu bemerken, daß Johannes vom Sohne Gottes einigemal den Auftrag erhielt, zu schreiben, was er gehört und gesehen hatte. Wie unverschämt ist dem gegenüber die Römische Behauptung, den Aposteln sei vom Sohne Gottes nur der Auftrag zur Predigt, nicht aber der Befehl zum Schreiben geworden!

61. Judas erklärt von seinem Briefe, zuvor habe er für das allgemeine Heilsbedürfnis schreiben wollen, nun müsse er sich gegen die Irrlehrer wenden. So ist des Briefes Inhalt: Schutz und Trutz der den Heiligen überlieferten Lehre.

62. Im 2. und 3. Briefe des Johannes heißt es: „Ich hatte viel zu schreiben, aber ich wollte nicht mit Brief und Tinte. Ich hoffe aber dich bald zu sehen, so wollen wir uns mündlich austauschen".

Lindau verdreht dies so, als hätten die Apostel bei wichtigen Glaubenspunkten die mündliche Verkündigung der schriftlichen Darstellung vorgezogen. Aber es ist eine offenbare Lüge, zu sagen, daß dies im Texte liegen soll. Auch hat der wahre Apostel Johannes in seinem ersten Briefe, dessen Echtheit feststeht, ganz anders geschrieben. Ueber den Verfasser der beiden späteren Briefe aber haben die Alten immer geschwankt. Mag es daher bleiben bei der aus dem Geist der Alten geschöpften Ansicht des Hieronymus, daß man aus den Apokryphen zur Schlichtung von Streitfragen Zeugnis weder nehmen kann noch darf.

64. Die Apostel haben also ihre Lehre in Schrift gefaßt:

1) als Auszug für's Gedächtnis,
2) zu weiterer Entfaltung der Grundlehren,
3) zur Abwehr von verworrener Ueberlieferung,
4) weil die Lehre sonst nicht treu erhalten würde,
5) zur Beglaubigung der Apostelschüler,

6) zur Vergewisserung späterer Gemeinden,
7) in Uebereinstimmung mit der mündlichen Unterweisung,
8) zur Erläuterung und Erklärung ihrer Lehre,
9) um in der Schrift die Glaubensregeln zu geben,
10) zum Zeugnis von der apostolischen Einsicht in das Geheimnis Christi,
11) nach dem Fassungsvermögen der Leser, wie sie in dieses Lebens Schwachheit nun einmal sind,
12) zur Bestätigung eigener früherer Ueberlieferung,
13) zur Darstellung der ersten Elemente sowohl, wie der vollkommenen Lehre,
14) damit der Nutzen göttlich eingegebener Schriften sich am Diener des Wortes als wirksam erwiese zur Befähigung für jeden Dienst am Amt,
15) als Anhalt des Glaubens für die nachapostolische Zeit,
16) damit eine feste Form kirchlichen Handelns gegeben wäre,
17) zum Nutzen für jedes Alter, jede Gemeinde und jede Zeit,
18) für die Gläubigen in Gegenwart und Zukunft,
19) nach dem Auftrage des Sohnes Gottes,
20) in Uebereinstimmung mit der Entstehungsgeschichte des Alten Bundes.

Fünfter Abschnitt.

Zeugnisse der alten Kirche von der Schrift.

1. „Was wir bisher aus den Worten der Schrift selbst herangezogen haben, ist das sicherste Zeugnis, worin eine fromme Seele Ruhe finden kann. Denn in diesen Schriftworten haben wir den Beweis des Geistes von der Schrift. Wir wollen jetzt das einstimmige Zeugnis der alten Kirche über Ansehen, Vollkommenheit und Vollgenugsamkeit der Schrift hinzufügen. Denn wir lieben und verehren die Zeugnisse der alten, reineren Kirche und sehen uns dadurch erfreulich bestärkt. Der Glaube selbst aber gründet sich nicht auf Menschenansehen, sondern auf Gottes Wort. Deshalb stellen wir das Zeugnis der Väter nicht voran, sondern lassen es dem eigentlichen Schriftbeweise folgen. Zuerst wiederhole ich die Ansicht des Irenäus III, 1: „Damals haben die Apostel das Evangelium gepredigt, nachher aber den Willen Gottes in Schrift gefaßt, damit

wir Grund und Säule unseres Glaubens darin finden können".“ Daher sagt Augustin vom Staat 19, 18: „Aus der Schrift kommt der Glaube". Chrysostomus dachte sich die ursprüngliche Kirche allerdings so vollkommen, daß er für dieselbe ein geschriebenes Evangelium nicht für nötig hielt. Aber er sagt doch, daß die Kirche jenes Vorzugs, wo die mündliche Predigt genügte, verlustig gegangen sei. Daher nennt er die Schrift das zweite Heilmittel, woran wir nach Verlust jenes Vorzugs gewiesen sind. So ist doch auch ihm die Verachtung der Schrift ein Zeichen größter Verkehrtheit. Er betont auch sonst die Klarheit der Schrift in allen notwendigen Stücken, und sagt in der 13. Homilie zum ersten Buch Mosis: „Die Schrift legt sich selbst aus". In der 49. Homilie zu Matth. 24 ist ihm die Flucht auf die Berge ein Gleichnis auf die Zuflucht des Christen im Worte Gottes. Auch nennt er in der 13. Homilie zu 2 Kor. das Wort Gottes die genaueste Goldwage zum Gebrauch des Christen beim Abwägen wichtiger Fragen.

Augustin, Christenlehre II, 9 findet in den offenkundigen Kernworten der Schrift den ganzen Inhalt für Glauben und Leben in Hoffnung und Liebe. Und gegen die Briefe Petilian's III, 6 bekennt derselbe sich zu dem von Paulus im Galaterbriefe gegebenen Urteil, „so auch ein Engel vom Himmel Evangelium predigte, anders, denn (das) wir auch gepredigt haben, der sei verflucht". Ihm ist — nach dem 163. Briefe die Schrift in allem Streite Schiedsrichterin. Ebenso sagt Augustin im 16. Kapitel über die Einheit der Kirche: „Mögen sie, wenn sie können, ihre Kirche nachweisen, nicht aus den Gemeinden Afrikas, nicht in den Konzilien ihrer Bischöfe, sondern aus den Worten von Gesetz, Propheten, Psalmen, aus den Stimmen des guten Hirten, aus den Evangelisten und allen kanonischen Büchern.“

Origenes findet in Römer 3 ein von Paulus den Kirchenlehrern gegebenes Beispiel, ihre Predigten nicht aus eigenen Ansichten zu schöpfen, sondern mit göttlichen Gedanken zu begründen. Derselbe sagt in der 25. Homilie zu Matth., gleich dem ungeweihten Golde, außerhalb des Tempels sei jeder Sinn, der neben der Schrift stünde und nicht in ihr stünde, ein ungeheiligter Sinn.

Tertullian rät dem Hermogenes, diese Lehre zu treiben: „Es stehet geschrieben". Er bemerkt dazu: Ich verehre die Fülle der Schrift. — Cyprian verweist den Pompejus an die Quelle des Evangeliums. — Epiphanius will keinerlei Untersuchung aus eigener

Vernünftelei, sondern will jede Untersuchung aus dem Zusammenhange der Schrift entwickelt haben. — Basilius hält es für treulos, etwas vom geschriebenen Wort zu verwerfen. — Theodoret (Gesch. I, 7) erwähnt das Gutachten Konstantin's bei Eröffnung der Nicänischen Synode: „Die Bücher der Propheten, Evangelisten und Apostel unterrichten uns vollständig über göttliche Dinge". — Cusanus* beschreibt als den Mittelpunkt der alten Gesammtsynoden des Evangelium.

Hieronymus erklärt im Kommentar zum Galaterbrief: „Der Kanon ist des heiligen Geistes Lehre, wogegen die Konzilien Nichts beschließen dürfen". Im Kommentar zum Titus sagt er: „Ohne das durchschlagende Ansehen der Schrift hat die Geschwätzigkeit kein Ende". So sagt er auch zu Matth. Kap. 23: „Was nicht in der Schrift begründet ist, wird ebenso leicht verworfen wie gebilligt". So heißt es in der dem Hieronymus zugeschriebenen Erklärung zum 86. Psalm: „Die heilige Schrift ist das Buch der Völker. Denn sie wird von allen Völkern verstanden. Plato schrieb nur für Wenige. Es giebt kaum drei, die ihn verstehen. Aber die Fürsten im Reiche Christi, nämlich die Evangelisten, schrieben nicht für Wenige, sondern für alles Volk".

2. Es ließen sich noch mehr Zeugnisse der Väter anführen; da aber der eigentliche Beweis aus der Schrift geführt ist, kann dieses Zeugnis der alten Kirche genügen.

3. Sehen wir doch daraus, daß die Schrift in ihrer Vollkommenheit und Vollgenugsamkeit nach dem Zeugnis der alten Kirche für Glauben und Leben, Regel, Richtschnur und Richtmaß ist.

Andrada hält dem entgegen: „Zwar müssen wir Alles nach der heiligen Schrift messen, aber wir können den katholischen Glauben nicht nach den engen Grenzen der Bibel einschränken. Zwar ist Alles ganz wahr, was in der Schrift enthalten ist, aber nicht alle

---

* „Nicolaus Chryfftz (Krebs) wurde zu Cues, einem Dorfe an der Mosel 1401 geboren. — Sein Einfluß in größeren Kreisen schreibt sich vom Baseler Concil her. Er schrieb zu Basel seine katholische Concordanz, welche als ein Hauptwerk in den folgenden Bestrebungen für kirchliche Reform gegolten hat, welche die Schenkung Konstantin's, das Ansehn der pseudoisidorischen Decretalien angriff, den Anmaßungen des Papstes sich widersetzte und eine Umgestaltung nicht allein der Kirche, sondern auch des deutschen Reichswesens forderte." So Heinrich Ritter, Geschichte der Philosophie IX, 141 ff. Vgl. auch Herzog-P. R.-E.², III, 402.

Punkte des Christenglaubens stehen in den heiligen Schriftdenkmälern aufgezeichnet. Dem Andrada ist als Antwort entgegenzuhalten: „Wenn die Schrift nicht anders, als in dieser von ihm selbst gebildeten Weise, Regel des Glaubens ist, so verdient sie überhaupt diesen Namen nicht; so verdient sie nicht Glaubensregel zu heißen".

5. „Freilich ist es völlige Wahrheit, daß die wahre Kirche von der wahren Lehre nicht getrennt werden kann. Denn das ist die wahre Kirche, die sich zur wahren Lehre bekennt. Wenn aber die Versammlung, welche sich Kirche nennt, von der wahren Lehre abweicht, so folgt daraus nicht, daß ihre Irrtümer Wahrheit sind, sondern es folgt daraus nur, daß sie nicht mehr die wahre Kirche ist. Die Sache liegt also ganz anders, als Andrada meint. Denn nicht hängt die Wahrheit des Wortes Gottes von der Kirche ab, sondern umgekehrt, die Wahrheit der Kirche hängt vom Worte Gottes ab und ist an ihm zu prüfen. Denn die Kirche ist kein selbstherrlicher Verein. Vielmehr muß sie die göttliche Wahrheit ihrer Lehre in klaren und deutlichen Zeugnissen nachweisen. Diese Beweise hat sie aus dem Schriftkanon zu führen. Es kommt auch dies in Betracht, daß selbst in der wahren Kirche, nach 1 Kor. 3, 12, auf den Grund oft Holz, Heu, Stoppeln gebaut werden. Zuweilen ist die wahre Kirche so verborgen, daß ein Elias klagt: „Ich bin allein übrig geblieben". Hätte Jemand in den Tagen des Elias über die wahre Lehre nach der Uebereinstimmung der sichtbaren Gemeinde urteilen wollen, so wäre er völlig im Irrtum gewesen." Christus giebt der wahren Kirche dieses Zeichen: „Meine Schafe hören meine Stimme". Und Paulus ruft: „Ihr seid erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten".

6. Weiter sagen die Päpstlichen, die Schrift sei dunkel und ungewiß. Andrada beschränkt dies freilich darauf, die Schrift werde von den Ketzern verdreht; er macht aber auch großes Geschrei, wie viel Gefahr der Entstellung in den dunklen Schriftstellen liege. Auch wir sagen, aus dunklen Schriftstellen solle keine Ansicht aufgestellt werden, die nicht auch aus den hellen Schriftstellen erwiesen werden könnte. So sagt ja auch Augustin gegen Petilian Kap. 5: „Weil in der Schrift Vieles dunkel und bildlich geredet ist, lasset uns das Offenbare und Deutliche auswählen".

Sechster Abschnitt.

Die kanonischen Bücher oder der Schriftkanon.

(Vergleiche die erste Bestimmung der vierten Sitzung des Konzils.)

1. Drei Fragen sind es vorzüglich, die hierher gehören:
1) Warum heißt die Schrift kanonisch?
2) Woher hat sie kanonisches Ansehen?
3) Welche Bücher sind kanonisch und welche sind apokryphisch?

3. Der Name Kanon ist dem biblischen Sprachgebrauch entnommen. Kanon hat Gal. 6, Phil. 3, Ps. 19 den Sinn der Glaubensregel, wie sie notwendige Richtschnur ist für den Bau des Hauses Gottes. Da diese Glaubensregel, soviel als nötig und hinreichend ist, schriftlich niedergelegt wurde, heißt die Schrift kanonisch oder Kanon. „Wenn die Kirche — nach Röm. 4 — in den Fußstapfen des wahren Glaubens wandeln will, um gegen die Gefahr der Verkehrung und Entstellung geschützt zu sein, so bedarf sie eines festen Kanons, einer Regel und Richtschnur, in deren Grenzen und Schranken sie sich hält, um nicht in Irrtum zu fallen.

4. Sehr einleuchtend wird, durch diese Bezeichnung der Schrift als einer kanonischen, das, was bisher über ihr Ansehen, über ihre Vollkommenheit und Vollgenugsamkeit gesagt wurde. — Kanon ist, nach Varinus,* die Zunge an der Wagschale, die das Gleichgewicht zwischen Steigen und Sinken anzeigen soll.“ In diesem Bilde redet Augustin einmal vortrefflich zu den Donatisten (von der Taufe II, 6): „Lasset uns keine falsche Wage nehmen und nach unserer Willkür Dieses für leicht, Jenes für schwer ausgeben, sondern lasset uns die Wage Gottes zur Hand nehmen und sehen wie Gott mit rechter Wage wägt“. Mit diesem Wort ist gut gesagt, warum die Schrift kanonisch heißt.

6. So führt Augustin gegen den Manichäer Faustus XI, 5 des Weiteren aus, die kanonische Schrift solle uns leiten in unserer Unerfahrenheit und Schwachheit; von ihr sei alle gläubig fromme Erkenntnis abhängig; aus ihr sei Beweis und Urteil zu nehmen.

---

* Guarino, Schüler des Chrysoloras, seit 1436 Professor der alten Sprachen zu Ferrara, hinterließ ein compendium grammaticae Graecae ab E. Chrysolora digestae. Ferrarae 1509.

Auch schreibt Augustin über die Taufe an die Donatisten II, 3: Ihr haltet uns Cyprian's Briefe, Cyprian's Ansicht entgegen. Wer aber weiß nicht, daß der Kanon heiliger Schriften Alten und Neuen Bundes ein festgeschlossenes Ganzes ist? Wer weiß nicht, daß die Schrift allen späteren bischöflichen Briefen so sehr vorgezogen wird, daß bei ihr kein Zweifel, ob der Schriftinhalt wahr oder falsch sei, aufkommen mag? Die Briefe der Bischöfe stehen nicht über der Kritik seitens höherer Weisheit oder gewichtigerer Bischofsstimmen oder beratender Konzilien. Ebenso sagt er gegen Kreskonius II, 32: „Ich halte mich durch diesen Brief nicht für gebunden. Denn die Briefe Cyprian's gelten mir nicht für kanonisch, sondern ich beurteile sie nach dem Kanon". Und im 19. Briefe an Hieronymus gelten ihm nur die kanonischen Bücher als über jeden Irrtum erhaben. Zwar beruft sich Augustin im 112. Briefe an die Paulina darauf, daß neben der heiligen Schrift auch Wahrscheinlichkeitsgründe der Vernunft ein entscheidendes Gewicht haben. Doch ist es wohl zu beachten, daß er hier das Gebiet des weltlichen Wissens im Auge hat, nicht aber von der religiösen Erkenntnis redet. Er spricht von dem natürlichen Glauben an die Berichte der Profangeschichte, z. B. von der Gründung Roms. Er hat Nachrichten der Familienchronik über die Vorfahren im Auge. Diese Vernunfturteile über die Glaubwürdigkeit der weltlichen Kenntnisse sind nicht mit den päpstlichen Ueberlieferungen in Religionsfragen zu vermischen.

7. Fragen wir weiter: „Woher hat die Schrift ihr kanonisches Ansehen?" Die Päpstlichen sagen: von der Kirche. Andere sagen, das Ansehen der Kirche stehe über der Schrift, weil die rechte Schrift erst anerkannt sei von der Kirche, der die untergeschobenen Evangelien zur Prüfung und Verwerfung vorgelegen haben. Andere wieder treiben so schamlosen Spott, zu sagen, wenn die Schrift vom Ansehen der Kirche verlassen wäre, würde sie an sich nicht mehr gelten als die Fabeln des Aesop.

Daher hat man den Grundsatz aufgestellt, die Ueberlieferung der Kirche habe, auch ohne jegliches Schriftzeugnis, dasselbe Ansehen wie der Kanon, dem die Kirche Ansehen verschafft habe.

8. „Die Schrift aber hat ihr außerordentliches Ansehen von vornherein aus ihrer göttlichen Eingebung. Das kanonische Ansehen der heiligen Schrift weist also zurück:

1) auf den heiligen Geist, durch dessen Eingeben sie verfaßt wurde;

2) auf die Verfasser, denen Gott selbst deutliche Zeugnisse der Wahrheit an die Hand gab;

3) auf die ursprüngliche Kirche, die es bezeugt, wann jene Schriften veröffentlicht und anerkannt wurden."

11. So kann man aus den neutestamentlichen Citaten den alttestamentlichen Kanon erkennen.

Die neutestamentlichen Schriften sind durch das Selbstzeugnis der Apostel Paulus, Petrus und Johannes beglaubigt.

14. Die alte apostolische Kirche hat für die echten Schriften der Apostel ihr Zeugnis abgelegt. Die nächste Folgezeit hat sich an dieses Zeugnis mit fester Treue und Beständigkeit gehalten. Daher sind viele angebliche Apostelschriften als untergeschoben und unecht von ihr verworfen worden und zwar aus folgenden Gründen:

1) weil ihr apostolischer Ursprung und ihre apostolische Beglaubigung sich nicht nachweisen ließ;

2) weil sie eine fremde unapostolische Lehre vorbrachten.

„Unter diesen beiden Gesichtspunkten hat die alte Kirche einige Schriften einfach als unecht und untergeschoben verworfen. Andere Schriften, über welche kein ganz sicheres und übereinstimmendes Zeugnis der Apostelzeit vorlag, wurden von der alten Kirche nicht einfach verworfen, aber doch von den unbezweifelt echten Schriften geschieden und getrennt."

Eusebius stellt in seiner Kirchengeschichte III, 3 und 25 eine dreifache Reihe von Schriften auf:

zuerst die unbezweifelt echten (oder kanonischen) Schriften,

zweitens die angezweifelten, die aber nicht einfach verworfen, sondern von vielen Männern der Kirche für nützlich gehalten wurden; man nennt sie heilige Bücher oder Kirchenschriften. Hieronymus nennt sie Apokryphen und sagt: „Die Kirche liest sie zur Erbauung des Volkes, nicht aber zur Begründung und Beglaubigung der Kirchenlehre".

Zu der dritten Schriftenreihe rechnet Eusebius die untergeschobenen, unechten und falschen, die einfach verworfen werden.

15. Nun ist die Frage:

1) Kann die nachapostolische oder auch die gegenwärtige Kirche derartig verworfene Schriften als zuverlässig gelten lassen? Es ist aber klar, daß sie das nicht kann.

2) Kann sie die Schriften, welche von der ersten Kirche das Zeugnis der Echtheit hatten, verwerfen? Kaum glaube ich, daß Jemand das sagen wird.

3) Kann sie die angezweifelten Schriften zu den kanonischen rechnen? Die Päpstlichen behaupten es zwar. Aber sie müßten zuverlässige geschichtliche Zeugnisse vorbringen. Sonst ist jedes Urteil willkürlich und anmaßend.

Pighius freilich schreibt der Kirche die Macht zu, gewissen Schriften kanonisches Ansehen zu erteilen, das sie weder von sich selbst, noch von ihren Verfassern haben. Aber dann kann man solches Ansehen auch den Fabeln des Aesop zuerteilen! Nicht als wollte ich die heilige Schrift mit diesen Fabeln auf eine Linie stellen, sondern um darzuthun, was undenkbar ist. — „Die Kirche kann nicht falsche Schriften wahr, unsichere gewiß, unbezeugte kanonisch machen; hierum aber handelt es sich."

16. Augustin spricht sich öfter über die Feststellung des Kanons aus. Vgl. seine Schrift gegen den Faustus 11, 2; 28, 2; 32, 21; 33, 6; vom Staate Gottes 15, 23 u. s. w. Er will aber nicht, daß die Kirche mittelbar oder unmittelbar über die Schrift herrsche. Er beruft sich wohl auf das Zeugnis der Kirche. Aber wie das gemeint ist, will beachtet sein. Offenbar spricht Augustin der Kirche nicht die Macht zu, als könne sie dieser oder jener Schrift ein sachlich unbegründetes kanonisches Ansehen geben.

„Ganz eine Sache für sich ist die grundlegende Eingebung des heiligen Geistes, der die Propheten, Apostel und Apostelschüler zum Schreiben trieb. Ein ander Ding ist wiederum die Bezeugung der Kirche von der Glaubwürdigkeit dieser Schriften. Aber auch in dieser Bezeugung selbst ist die Aufgabe der ursprünglichen Kirche, welche über jene Schriften ein entscheidendes Urteil sprach, etwas ganz anderes als die Aufgabe der späteren Kirche, jene ursprüngliche Bezeugung rein zu erhalten und weiter auf die Nachwelt kommen zu lassen." Auch Gerson sagt in seinem Buch vom geistlichen Leben II, 7, die alte Kirche habe in diesen Stücken ein größeres Ansehen gehabt als die jetzige. Es liege nicht in der Hand von Papst, Konzil oder Kirche, die Ueberlieferungen der Evangelisten und der Apostel zu ändern.

18. Die dritte Frage ist: „Welche Bücher gehören zum Kanon?" Es handelt sich um die Bücher, welche sich in der sogenannten Vulgata befinden. Offenbar bezeugt die alte Kirche, daß von diesen

Büchern einige zum Kanon gehören, andere nicht. Letztere sind eben Apokryphen, nach der Bezeichnung des Hieronymus. Denn so nennt er die angezweifelten Schriften.

19. Zu den alttestamentlichen Apokryphen gehören das Buch der Weisheit, Sirach, Judith, Tobias, Esra 3 und 4, Baruch, die Briefe Jeremiä, die Bücher der Makkabäer, Stücke in Esther und desgleichen in Daniel.

20. Einige dieser Bücher sind nach den Zeiten der Propheten geschrieben. Andere tragen wohl den Namen von Propheten, sind aber nicht sicher bezeugt. Darum wurden sie vom Kanon entfernt. „Wer diese Bücher also kanonisch machen will, der muß ihren prophetischen Ursprung zweifellos feststellen, was unmöglich ist. Oder man muß den Satz aufstellen, daß es für die Schrift nichts austrägt, ob sie göttlich oder ob sie nur menschlich bezeugt ist."

21. Zu den angezweifelten Büchern des Neuen Testaments rechnet Eusebius III, 25 die Briefe des Jakobus und Judas, den zweiten Brief des Petrus, den zweiten und dritten Brief und die Offenbarung des Johannes. Aehnliches bezeugen Origenes (nach dem Zeugnis des Eusebius*) und Hieronymus im Katalog (über den zweiten Petrusbrief, den Jakobusbrief und sogar den Hebräerbrief).

22. Die Gründe für solche Bedenken aber sind:

1) Es fehlte an hinreichend zuverlässigen, gewissen und einstimmigen Zeugnissen dafür, daß jene Schriften von der apostolischen Kirche als apostolisch bezeugt waren.

2) Es ließ sich nicht mehr sicher ermitteln, ob diese Schriften wirklich von ihren angeblichen Verfassern geschrieben wären; doch hielt man sie für untergeschoben.

3) Ueber den apostolischen Ursprung dieser Schriften gingen schon unter den ältesten Zeugen die Meinungen auseinander. Die Sache blieb unentschieden. Trotz so klarer Zeugnisse droht das hochgebietende Konzil von Trient mit seinen Bannstrahlen, wenn man den zweifelhaften Büchern nicht dasselbe Ansehen zuspricht wie den unzweifelhaft echten.

25. Die Alten waren offenbar zu dem Grundsatze berechtigt, nur aus kanonischen Büchern ihre kirchlichen Glaubenssätze zu be-

---

* Das Zeugnis des Eusebius ist ein historisches, kein dogmatisches Urteil.

gründen. Daher kann aus den apokryphischen Büchern keine Streitfrage entschieden werden. Ihre Lehre ist in Uebereinstimmung mit den kanonischen Schriften auszulegen. Das Konzil von Trient hat diese altkirchliche Unterscheidung aufgehoben, weil ihm die Schrift zu eng war.

26. Möge der Leser sich erinnern, wie viel Unsegen über die Kirche kam, als der Unterschied zwischen kanonischen, apokryphischen und untergeschobenen Schriften verwischt wurde. Zuerst kam man dazu, die letzteren den ersteren gleichzustellen. Dann nahm man aus untergeschobenen Büchern den Stoff für die Ueberlieferung. In Gregor's Zeiten stellte man Evangelien und Konzilsbestimmungen auf eine Linie. Endlich wurden die päpstlichen Dekretalen den apostolischen Schriften sogar vorgezogen.

27. „Daraus kann man ersehen, warum die Päpstlichen solche Verwirrung anrichten. Wie notwendig ist also der Kampf um die alte Unterscheidung der biblischen Bücher. — Man hält uns freilich Stellen aus Augustin und aus Hieronymus entgegen. Aber Augustin meint bei einem anderen Sprachgebrauch dasselbe wie wir. Denn er unterscheidet nicht, wie Eusebius und Hieronymus, drei Reihen von Schriften, sondern nur zwei, nämlich

1) Apokryphen d. i. falsche und untergeschobene Schriften,

2) die in der Kirche zur Vorlesung kommenden Bücher, die er kanonische nennt.

Ich frage aber: Spricht Augustin allen Büchern, welche er hier kanonisch nennt, dasselbe Ansehen zu? — Denn hierum handelt es sich. — Augustin unterscheidet jedoch unter jenen Schriften ausdrücklich solche, die allgemein anerkannt werden von denen, die nur bei einem Teile der Gemeinde Geltung erlangt haben. Er gibt den ersteren den Vorzug."

Augustin nennt z. B. die Makkabäer-Bücher nur darum kanonisch, um sie nicht mit den untergeschobenen Schriften zusammenzustellen. Er behält also doch die Unterscheidung der alten Kirche bei und meint von den Apokryphen dasselbe wie Hieronymus: „Die Kirche liest sie zur Erbauung des Volkes, aber nicht zur Begründung der Glaubenslehre". Damit giebt Hieronymus seine Ansicht sehr deutlich zu erkennen. Im Uebrigen sagt er von den apokryphischen Büchern: „Sie stehen in der Schriftsammlung", aber von den anerkannten Büchern: „Sie gehören zum Kanon".

33. „Apokryphen heißen eigentlich diejenigen Bücher, von denen

Augustin (vom Staat 15, 23) sagt: „Ihr dunkler und verborgener Ursprung war denen nicht deutlich, durch deren Zeugnis wir dazu kamen, das Ansehen der wahren Schriften anzuerkennen". Diese Erklärung paßt gut auf die Bücher, welche, mit Hieronymus zu reden, zwar in den gewöhnlichen Bibelausgaben stehen, aber nicht zum Kanon gehören.

Siebenter Abschnitt.

Von der Uebersetzung oder Uebertragung der heiligen Schrift in andere Sprachen.

(Zweite Bestimmung der vierten Sitzung des Konzils.)

Beleuchtung.

1. „Bei dieser zweiten Bestimmung ist zweierlei zu bemerken: Einmal ist nur von lateinischen Uebersetzungen die Rede. Verblümterweise wird damit die Uebertragung in andere Sprachen verurteilt.

Zweitens erhält nur die alte lateinische Vulgata ein solches Ansehen, daß jeder Widerspruch gegen dieselbe verboten wird. — Das haben wir nun zu prüfen.

Wer überlegt, wie die Uebersetzungen entstanden sind, wird hierin klar sehen. Gott hat die himmlische Lehre zuerst in hebräischer Sprache geoffenbart. Wegen der Verwandtschaft der Sprachen konnte damals auch von Anderen gelesen und verstanden werden, was Gott in hebräischer Sprache schreiben ließ.* Denn Gott hat die Schrift nicht dazu gegeben, daß sie unzugänglich und unverständlich wäre wie die dunklen Blätter der Sibyllinischen Bücher. Damit die Schrift auch von Leuten anderer Zunge gelesen werden könnte, kam es nachher zu Uebersetzungen. Denn im Laufe der Zeit wurden sich die Sprachen immer unähnlicher. So wurde auch das Hebräische den übrigen Völkern immer unverständlicher. Daniel und Esra begannen Einiges in chaldäischer Sprache zu schreiben. Bald konnte die nunmehr angefertigte syrische Uebersetzung des Alten Testaments unter vielen Völkern dazu dienen, daß sie das Völkerbuch der Schrift verstanden. Als sich die griechische Sprache ausgebreitet hatte, wurde

* Dieses Urteil ist auf die semitische Sprachengruppe zu beschränken.

die griechische Uebersetzung hergestellt. Von ihr haben die Apostel vielfach Gebrauch gemacht. Der Sohn Gottes führte am Kreuze Schriftworte auf Syrisch an. So wurde die Uebersetzung der Schrift in andere Sprachen vom Sohne Gottes und von den Aposteln anerkannt. Gott hat die Schrift nicht an eine einzige Sprache gebunden. Er will vielmehr, daß Alle die Schrift verstehen. Denn Er will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß sie — wie jener Kämmerer der Kandaze mit seinem griechischen Jesajas — zur Erkenntnis der Wahrheit kommen."

3. Auch das Sprachenwunder der Pfingsten, dieses Gegenstück zur babylonischen Sprachverwirrung, erscheint als das Werk des heiligen Geistes, der zu dem Glauben versammelt hat das Volk aus aller Welt Zungen. Das Neue Testament aber wurde, als in der damaligen Weltsprache, griechisch geschrieben.

4. Im Morgenlande war das Griechische noch auf lange Zeit hinaus die Muttersprache, daher auch die Kanzelsprache. Wir wissen das aus den Predigten des Chrysostomus, der nicht zu viel verlangte, wenn er die Laien oft zum Bibellesen ermahnte. Noch las und verstand das Volk die Bibel im griechischen Text.

5. Im Abendlande wurde lateinisch gesprochen, gepredigt und gesungen. Augustin (Christenlehre II, 11) spricht von zahllosen Versuchen lateinischer Bibelübersetzungen.

9. Die Päpstlichen finden freilich, die Schrift werde dadurch entweiht, daß sie in barbarische Sprachen übersetzt werde. Doch ist das albern geredet. Wurde die himmlische Lehre doch nicht entweiht durch das Pfingstwunder der Sprachen! So wird sie auch nicht entweiht werden, wenn man sie in eine noch so barbarische Sprache überträgt. Nur muß die Uebersetzung treu und richtig sein.

11. Das zweite Stück dieser Satzung handelt von der alten lateinischen Vulgata. Wir wollen sie weder abweisen noch verwerfen. Sie ist ja eine ganz dankenswerte Leistung. Diese alte Uebersetzung ist an manchen Stellen so übel nicht. Auch ist es praktisch, nach einer bestimmten Uebersetzung die Stellen anzuführen. Doch wird hierbei aus den Quellen selbst beurteilt werden müssen, was die Worte sagen und wie sie lauten.

„Hier aber liegt eine Tyrannei, die in der Kirche geradezu unerträglich ist. Wir haben doch die hebräischen und griechischen Quellenschriften des heiligen Geistes. Nun werden uns dafür die Irrtümer der Uebersetzer und die Fehler der Abschreiber aufgedrängt,

LIBRARY
LUTHERAN SCHOOL OF THEOLOGY

als hätten wir Originale daran. Dabei sollen wir die wirklichen Originale nicht einmal ansehen dürfen, um die Fehler der nachgemachten abzuweisen!"

12. Wir haben die Vulgata nicht mehr in ihrer ältesten Fassung. — Hieronymus hat am Alten Testamente mitgearbeitet. Aber die Psalmen klingen bei ihm ganz anders als in der Vulgata. In seiner Erklärung des Matthäus rügt Hieronymus manche Fehler der Vulgata; ebenso in den Briefen des Paulus. Nach den Zeiten des Hieronymus aber wurde es nicht besser. Der armen Vulgata ist Vieles zugestoßen, als die Abschreiber träumten, als die Sprachen begraben waren und ihre Kunst ins Kloster ging.*

13. Erwähnen wir von den vielen Irrtümern der Vulgata nur einige wenige! Matth. 9 ist der herrliche Ausspruch Jesu: „Ich bin nicht gekommen, die Frommen — zur Buße — zu rufen, sondern die Sünder" durch Auslassung der Worte „zur Buße" verstümmelt. — Römer 11 ist der Gedanke „Wenn aus den Werken, so ist es nicht mehr Gnade" ganz ausgelassen oder ausgemerzt.

18. Albert von Ingolstadt sagt: In der alten Vulgata liegen viele Heiligtümer des Glaubens eingehüllt. Ja freilich! Die Vulgata ist für die Römische Lehre zurechtgemacht. Die Fürbitte und die Schirmherrschaft der Maria werden aus 1 Mos. 3 bewiesen. Dort heißt es nach der Vulgata: „Sie wird dir den Kopf zertreten".** Es sollte heißen: Derselbe, des Weibes Same, nach der Erklärung des ganzen Altertums. — Die Anrufung der Heiligen beweist man aus Psalm 150: „Lobet Gott in seinen Heiligen". — Daß alle Konzilsbestimmungen als Orakel des heiligen Geistes gelten sollen, wird aus Johannes 14 bewiesen, nach der falschen Lesart „Derselbe wird euch erinnern an alles das, was ich euch sagen werde". Dagegen steht im griechischen Texte: „Was ich euch gesagt habe".

---

* Luther schreibt an die Ratsherren: „Wie die Sonne gegen den Schatten ist, so ist die Sprache gegen aller Väter Glossen".

** Diese Auslegung wurde später von den Jesuiten und besonders von Bellarmin eifrig verfochten. Es kam am 10. November 1625 in Jena zwischen dem Jesuiten G. Huntley und dem Lutheraner Hertzberg zu einer Disputation über den wahren Sinn von 1 Mos. 3, 15. Hertzberg's Entgegnung steht in der „Heiligen Philologie" Philologia sacra von Salomon Glaß p. 1395–1424 (nach der Ausgabe von 1725).

„Es muß dem Leser beachtenswert sein, wie das Tridentinische Konzil beweist, daß die Kirche Macht hat, gegen die Einsetzung Christi zu verfügen. Die alte Uebersetzung schreibt 1 Kor. 4 von den Dienern Christi, sie seien Verwalter der göttlichen Geheimnisse. Das Tridentinische Konzil misbraucht den Doppelsinn des Wortes „Verwalter" dahin, als könnten die Priester beim Sakrament so schalten und walten, daß sie den einen Teil des heiligen Mahles bei Seite schaffen; denn sie sind's, die da walten! Wie unverschämt ist doch der Antichrist, jetzt bei dem hellen Aufgang der Sprachenkunde solch ein Kinderspiel anzurichten mit den Worten Pauli, welcher nur von Haushaltern über Gottes Geheimnisse geredet hat."

Der Leser sieht schon, warum das Tridentinische Konzil aus der Vulgata eine vollgültige Uebersetzung gemacht hat!

Achter Abschnitt.

Von der Auslegung der heiligen Schrift.

1. Der heilsame Nutzen der Schrift besteht nicht in unverstandenen Worten, sondern in ihrem wahren Sinn und in ihrem rechten Verstande. „Viele Schriftstellen sind so klar, daß sie sich selbst erklären und, mit Augustin zu reden, Gelehrten und Ungelehrten gleich freien Zutritt gewähren. In diesen klaren Schriftstellen liegt der Hauptinhalt für Glauben und Leben. Daneben sind in der Schrift viele Schwierigkeiten. Manche Stellen haben einen dunklen Sinn, den nicht Jeder sofort enträtseln kann. Gott aber hat für die Dunkelheiten der Schrift die Gabe der Auslegung nicht als eine allgemeine, sondern als eine besondere in die Kirche gelegt, wie er dem Kämmerer einen Philippus gegeben hat.

2. Offenbar darf sich bei der Schriftauslegung Niemand auf eigene Klugheit stützen, nicht einmal bei klaren Stellen. Denn wir hören 2 Petr. 1, die Schrift stehe nicht in eigener Auslegung. Der beste Bibelleser aber ist, nach Hilarius, der, welcher nicht einen fertigen Schriftsinn in die Bibel hineinträgt, sondern ihn herausnimmt. — Dankbar benutzen wir die Arbeit der Väter für die Schrifterklärung. Auch scheint uns diejenige Auslegung bedenklich, die dem ganzen Altertum widerstreitet und fast kein kirchliches Zeugnis für sich hat.

3. Die Bestimmung der Tridentinischen Satzungen zeigt eine zweideutige Allgemeinheit. Doch sind besonders vier Streitpunkte, die anderswo offen hervortreten, hier verblümt zwischen den Zeilen zu lesen, nämlich

1) binden sie die Gabe der Auslegung an das bischöfliche Amt. Die Erklärungen jedes Bischofs, gleichviel wie beschaffen, sollen von Amtes wegen vollgültig und rechtskräftig sein. Der Papst, mag er noch so vergeßlich und zerstreut sein, soll alles Recht in seinem Herzschrein bergen."

Sein Wille soll als Vernunft gelten, wo er an den Sakramenten ändert, den Briefen Pauli zuwiderhandelt u. s. w. — Das ist aber grundverkehrt. Paulus sagt 1 Kor. 12 von der Gabe der Auslegung: „Solches Alles wirket derselbe eine Geist und teilt es einem Jeglichen zu, nachdem er will". „Die ganze Geschichte des Alten Bundes zeigt, daß Gott die Propheten oftmals nicht aus der Priesterkaste genommen, sondern aus anderen Ständen erweckt und zu Dolmetschern seines Willens gemacht hat.

2) Aus der Gabe der Auslegung machen die Päpstlichen eine unumschränkte Spruchgewalt. Sie sehen ganz von einer vernünftigen Begründung ihrer Erklärung ab und wollen, daß wir ohne Prüfung und Forschung kurzweg schwören auf ihren Verstand vom Gesetz. Wie anders Paulus 1 Thess. 5, 19—21: „Den Geist dämpfet nicht, die Weißagung verachtet nicht, prüfet aber Alles und das Gute behaltet"." (Vgl. das tägliche Bibelforschen der Beröenser, Apostelgeschichte 17; die Anleitung für den Kämmerer, Apostelgesch. 8; die rechte Beratung über dunkle Reden, 1 Kor. 14. Luk. 11 die Geistesverheißung, 1 Kor. 2 die geistliche Prüfung; Ephes. 1 und 3. Phil. 1. Kol. 3. Ps. 118 die Geisteserleuchtung). — Augustin zeigt uns, wie die dunklen Schriftstellen in den hellen ihr Licht finden. Derselbe unterscheidet (in der Schrift über den Nutzen des Glaubens Kap. 2) die vier Arten der historischen, der grammatischen, der mit dem Schriftganzen übereinstimmenden und der bildlich-allegorischen Auslegung.

6. „Also soll bei der Auslegung keine unumschränkte Gewalt entscheiden, sondern bestimmte Grundsätze. Die Kirche hat Recht und Freiheit der Entscheidung.

7. Wo die Päpstlichen einen Spruch nach ihren Irrtümern entstellt haben, da verfallen sie

3) auf den Misbrauch, beliebige Stellen der Väter zu ihrem

Schutze zusammenzustellen." Diese Erklärungen der Alten sollen dann ohne Weiteres maßgebend sein, während die Väter den Leser keineswegs an ihren Sinn binden wollten. Weder Origenes noch Augustin sind hierzu geneigt und auch Hieronymus will seine Erklärungen nicht für Orakel gehalten wissen.

8. „Viertens maßen die Päpstlichen sich das Recht an, auch in den klarsten Stellen von dem echten, einfachen und eigentlichen Verstande abweichen zu dürfen und mit unumschränkter Spruchgewalt einen anderen Sinn hineinzuflicken." Wenn Christus z. B. sagt: „Trinket Alle daraus", drehen sie das um: „nicht Alle, sondern nur die Priester!" Dennoch sagt Osius: „Wenn Jemand die Erklärung der Römischen Kirche hat über eine Schriftstelle, so hat er darin den lauteren Kern des Wortes Gottes, auch wenn er nicht weiß noch einsieht, ob und wie die Erklärung mit der Schrift übereinstimmt".

9. Andrada macht viele Worte über den eingehüllten Glauben, der von der Wahrheit des Schriftinhaltes im Allgemeinen überzeugt ist, ohne alles Einzelne zu verstehen. Hierüber ist zwischen ihm und uns kein Streit. Aber er weiß wohl, daß die Römischen unter dem eingehüllten Glauben eine erzwungene Unterwerfung unter das Urteil der Kirche verstehen. Darum ist seine Rede spitzfindig. Der einfache Laienglaube, der die Grundlagen und Hauptstücke, Gesetz, Glauben, Gebet, Taufe und Abendmahl festhält, ist nicht der eingehüllte Glaube der Päpstlichen. Was diese wollen, ist knechtischer Wahn, der auf Menschensatzung steht. Auch der einfachste Laienglaube darf nicht ohne Gottes Wort sein. Augustin beschreibt die rechte Form der schriftgemäßen Laien-Unterweisung nach den Stufen der Begabung. Sein Ziel aber ist Einführung in die Schrift.

Zweite Erörterung: Die Ueberlieferungen.

(Vgl. oben die Sätze des Konzils).

1. „Dieser Gemeinplatz der Päpstlichen hat die weiteste Ausdehnung. Er umfaßt alle Lehren und Bräuche der päpstlichen Kirche, die unbiblisch sind. Er ist die eigentliche Pandorabüchse für alles Verderben der Kirche in Irrtum und Aberglauben."

3. „Das Wort Ueberlieferung wird bei den Alten nicht immer gleichbedeutend gebraucht. Die Ueberlieferungen, von denen sie reden, sind nicht immer gleichartig. Die Päpstlichen mischen diese Zeugnisse trügerisch durch einander und streichen alle Ueberlieferungen mit einer einzigen Farbe an, um sich mit dem Schein des Altertums zu schmücken. Wir müssen daher den ganzen Stoff der Ueberlieferung in Abschnitte zergliedern und auf bestimmte Klassen verteilen.

4. Dabei ist aber immer festzuhalten, worauf es bei der Frage nach der Ueberlieferung in unserem Streit mit den Päpstlichen eigentlich ankommt. Die Päpstlichen behaupten, weil in der Schrift nicht alle Glaubenssätze und Lebenslehren enthalten sind, sind diese Sätze und Lehren aus der ungeschriebenen Ueberlieferung zu schöpfen; also sind sie zu glauben ohne Schriftgrund, außer und neben der Schrift."

Erster Abschnitt.

Die Ueberlieferungen erster Klasse.

„Die mündliche Lehre Christi und der Apostel, welche nachher von den Evangelisten und Aposteln niedergeschrieben wurde, heißt häufig Ueberlieferung." So heißt es bei Cyprian und Basilius in Betracht der ursprünglichen Form von Taufe und Abendmahl. Aber diese Ueberlieferung liegt geschrieben vor.

2. „Hier mag der Leser bemerken, wie lauter die Päpstlichen vorgehen. Wo sie das Wort „Ueberlieferung" finden, verdrehen sie es sofort nach ihren Traditionen. So wenn Paulus 1 Kor. 15 sagt: „Ich erinnere euch des Evangelii, das ich euch verkündiget habe". Hier rufen sie sogleich: „Hörst du? hier steht Ueberlieferung!" — Ich höre es wohl, aber ich lese sogleich an derselben Stelle, daß Paulus diese Ueberlieferung durch Schrift erklärt. Er erinnert im angeführten Kapitel V. 3 u. 4 an seine Predigt, daß Christus gestorben sei für unsere Sünden nach der Schrift und daß er begraben sei und daß er auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift. Du hörst also, daß die Ueberlieferung des Paulus in zwiefachem Sinne schriftgemäß ist, sofern sie aus der Schrift Alten Bundes genommen, dann aber von Paulus selbst in Schrift gefaßt ist.

4. Wir haben ein herrliches Zeugnis von Irenäus über Polykarp (bei Eusebius 4, 14), seine Lehre sei keine andere gewesen,

als die von den Aposteln überkommene und von der Kirche verkündete. Er habe durch die Reinheit seiner apostolischen und kirchlichen Lehre viele Ketzer zur Gemeinde Gottes zurückgebracht.“ Die Päpstlichen legen das freilich so aus, als hätte Polykarp in der Verkündigung apostolischer Lehre viele Anweisungen der Apostel benutzt, die sich nicht in der Schrift finden. Indessen ist uns die Glaubwürdigkeit der Päpstlichen aus vielen Gründen verdächtig geworden.

„Irenäus sagt aber von dem Briefe Polykarp's an die Philipper — bei Eusebius 4, 14 —, er sei so geschrieben, daß man das Gepräge des Glaubens und die Lehre der Wahrheit daraus erkennen könne. Der Brief giebt in der That keine päpstlichen Traditionen, sondern zeigt uns Christum, den Menschgewordenen und Gekreuzigten, als unsere Gerechtigkeit und unser Leben, und handelt dazu von Auferstehung und Gericht, von Glaube, Liebe, Hoffnung, von den guten Werken, von der Geduld gegen die Schwachen, vom Gebet und anderen biblischen Lehrstücken.

5. Irenäus schreibt auch — bei Eusebius 5, 20 —, er habe im Herzen bewahrt, was Polykarp berichtet von dem Umgang mit den Aposteln, die den Herrn gesehen. Und dieser Bericht — so lauten die goldenen Worte — habe in allen Stücken mit der Schrift übereingestimmt.“

Zweiter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen zweiter Klasse.

1. Die zweite Art der Ueberlieferung zeigt uns die Erhaltung der heiligen Schrift unter den treuen Händen der Kirche.

2. Diese Ueberlieferung ehren wir. Denn die Kirche bekennt sich damit an das biblische Lehrwort gebunden und treibt auch die Nachwelt, sich an die Schrift zu binden. — Augustin erzählt uns, wie er zum Glauben kam. Er gehorchte dem Ruf der Katholiken: „Glaubet an das Evangelium!“ Hierbei sagt er das oftgenannte Wort „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich das Ansehen der katholischen Kirche nicht dazu veranlaßte“. Aber nachdem er einmal zum Glauben gekommen war, sagt er keineswegs, er glaube der Kirche mehr, als dem Evangelium. Vielmehr sagt er, weil er dem Evangelium traue, könne er dem Manichäus nicht trauen.

3. „Die Päpstlichen sagen zwar: Wenn ihr das Zeugnis der Kirche von der Schrift annehmet, wie habt ihr dann ein Recht, das Zeugnis der päpstlichen Kirche von den übrigen Ueberlieferungen zu verwerfen? Aber, antworten wir, es ist ein ganz gewaltiger Unterschied zwischen der Bibelbezeugung seitens der alten Apostelkirche und zwischen den Lügen, welche die Papstkirche uns als Apostteltradition ausgiebt und aufdrängt."

Den Beweis für solche Ueberlieferung von der heiligen Schrift bringen die Väter, so oft sie von ihr reden, aus den Zeugnissen der alten Kirche. Somit zeigt uns also die Kirche die von ihr empfohlene Schrift zugleich als Prüfstein und Richtmaß wahrer und falscher Ueberlieferung. Was mit der Schrift übereinstimmt, ist aufzunehmen; was aber nicht übereinstimmt, ist zu verwerfen.

4. Christus und die Apostel ließen zwar das Zeugnis der Pharisäer über den alttestamentlichen Kanon gelten, banden sich aber damit keineswegs an die Aufsätze der Aeltesten. Daher prüfen wir alle anderen Ueberlieferungen an der Schrift.

Dritter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen dritter Klasse.

1. Tertullian und Irenäus feiern beide mit hohen Worten die apostolische Ueberlieferung. Nach Irenäus III, 4 hat die Kirche von den Aposteln her die ganze Ueberlieferung der Wahrheit in reicher Fülle gleichsam auf Lager. „Hätten uns die Apostel keine Schriften hinterlassen, so müßten wir uns an die Ordnung der Ueberlieferung halten, welche sie den Vorstehern der Gemeinden anvertrauten. So thun es viele Heidenvölker, und haben ohne Buchstaben und Tinte die Lehre des Heils durch den Geist geschrieben und bewahrt in ihren Herzen." So Irenäus.* Aehnlich Tertullian: „Christus hat predigen lassen, und Geltung hat nur die Botschaft seiner Gesandten, wie sie teils mündlich, teils schriftlich ausging und durch die von den Aposteln gegründeten Gemeinden ihre Beglaubigung erfahren mußte. Daher ist die Lehre, welche mit den apostolischen Mutter-

* In dem einzigen Werke, das wir von ihm besitzen, in seiner großen Schrift „adversus haereticos".

gemeinden in der Urkirche übereinstimmt, für Wahrheit zu erkennen. Jede Lehre, welche dieser Wahrheit entgegen ist, muß Lüge sein". Vergl. Tertullian's „Gegen die Häretiker".

3. Diese großen Lobreden auf die Ueberlieferung sprechen scheinbar für die Päpstlichen. Daher steht von dieser Meinung Tertullian's ein kurzer Spruch als ein päpstliches Siegeszeichen in allen Schriften der Römischen. Dieser Spruch lautet: „Man soll sich bei Streitfragen nicht auf die Schrift berufen; denn der Sieg ist hiebei ungewiß".

4. Jedoch wird durch diese Erörterungen des Irenäus und Tertullian unsere Schriftauffassung nicht widerlegt, sondern bestätigt, wenn man ihre Aeußerungen im Zusammenhange betrachtet. Beabsichtigen Irenäus und Tertullian denn etwa mit ihren Auseinandersetzungen Glaubenssätze, die von der Schrift nicht bezeugt sind, einzubürgern? Beide führen die im Apostolischen Symbolum zusammengefaßten Glaubensartikel fast wörtlich an. Es ist aber ganz sonnenklar, daß die Summe der ganzen Schrift vorzüglich in diesen Artikeln besteht.

6. Warum beriefen sich Irenäus und Tertullian trotzdem auf die Ueberlieferung und nicht auf die Schrift? Weil die Ketzer sahen, daß der Kirchenglaube in der Schrift stehe, ihr eigener Irrtum aber daneben, darum verwarfen sie die Schrift oder klagten, sie wäre ungenügend. Vgl. Irenäus III, 1. — Die Ketzer nahmen die Schrift entweder gar nicht an oder nahmen sie nicht ganz an. Sie klagten, die Schrift wäre vieldeutig und dunkel, so daß man in ihr die Wahrheit nicht finden könnte. Darum sagt Tertullian, man solle sich nicht auf die Schrift beziehen noch über sie den Streit führen. Denn es gäbe hierbei, so meint er, keinen oder nur einen ungewissen Sieg, nämlich solchen Ketzern gegenüber.

7. Diese Ketzer versuchten es, die Schrift gegen die Ueberlieferung ins Unrecht zu setzen durch den angeblichen Nachweis,

1) der Schriftkanon sei nicht der wahre; auch sei er nicht durchweg gültig,

2) aus der Schrift könne man bei ihrer Vieldeutigkeit nicht die Wahrheit erkennen,

3) wenigstens könne man das nicht aus der Schrift allein, sondern nur wo man die Ueberlieferung zu Hilfe nehme.

Darum rufen Irenäus und Tertullian die Ketzer zur Ueberlieferung, und zwar zur wahren apostolischen Ueberlieferung. Mit

Recht sagte damals Irenäus: „Wäre auch keine heilige Schrift von den Aposteln hinterlassen worden, so könnte dennoch aus der bis dahin in der Kirche echt erhaltenen apostolischen Ueberlieferung die wahre Apostellehre erkannt werden.

8. „Nun ist die Frage wichtig: Was suchten Irenäus und Tertullian zu beweisen aus dieser Ueberlieferung, welche damals in allen apostolischen Gemeinden noch ganz einheitlich war? Es steht fest — auch die Päpstlichen räumen das ein —, daß diese beiden Kirchenlehrer keine schriftwidrige Lehre aus der Ueberlieferung vorzubringen suchten." Denn die ketzerischen Ueberlieferungen wurden von ihnen aus dem Grunde, weil sie mit der Schrift in Widerspruch stünden, verworfen.

9. „Beide Kirchenlehrer machen den Gegenstand ausdrücklich namhaft, den sie aus der Ueberlieferung nachweisen wollen. Und zwar handelt es sich ihnen hierbei gerade um die Glaubensartikel, welche im Apostolischen Glaubensbekenntnis enthalten sind. Zweifellos aber werden diese Glaubensartikel in der Schrift durch viele deutliche Zeugnisse überliefert. Also suchen diese beiden Kirchenlehrer nur die schriftgemäßen Glaubensartikel aus der Ueberlieferung darzulegen und zu erweisen."

10. Irenäus beschreibt es in seinem Werke IV, 63, wie sich der alte Zustand der Kirche und die Apostellehre durch fleißigen Schriftgebrauch und regelmäßig sorgsame Schriftauslegung bis auf seine Tage unverfälscht erhalten habe. Tertullian aber sagt von den Ketzern: „Sie glauben, ohne die Schrift zu fragen, damit ihr Glaube der Schrift widersprechen kann".

Ebenso spricht sich Tertullian auch sonst aus. Z. B. hebt er es rühmend hervor, daß die Kirche Rom's zu seiner Zeit das Gesetz und die Propheten, das Evangelium und die Apostellehre zusammen treibt und ihre Glaubensregel aus der Schrift genommen hat. Ueber die Schrift aber sagt Tertullian: „Was wir sind, das ist sie. Wir stammen von ihr her". Daraus folgt: Der alte Zustand und die Ueberlieferung der Kirche stimmen, nach Tertullian, mit der Schriftlehre überein. Schrift und Tradition können daher nach ihm gleichwertig gebraucht werden.

12. So schriftgemäß waren alle Ueberlieferungen, die man als apostolische geltend machte. So schriftgemäß sind derartige Ueberlieferungen noch heutzutage, und müssen es sein. Die alte apostolische

Ueberlieferung aber kennen wir genau aus den bei Irenäus und Tertullian speziell angeführten Glaubensregeln. Vergleiche z. B. Irenäus I, 2; III, 4; dazu Tertullian „Gegen die Häretiker".

Vierter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen vierter Klasse.

1. „Die vierte Art der Ueberlieferungen handelt von der Schriftauslegung oder von dem wahren Sinn und den ursprünglichen Grundgedanken in der Schrift. Bekanntlich haben Irenäus und Tertullian nicht nur über die Schrift im Allgemeinen, sondern auch über die Weise der Auslegung oder über den wahren Schriftsinn mit den Ketzern zu kämpfen gehabt."

2. „Irenäus giebt im zweiten Buche seines Werks Kap. 46 und 47 einige Regeln über die Auslegung der Schrift. Augenscheinlich läßt er dabei die echte apostolische Ueberlieferung zu Worte kommen."

Er sagt zuerst, der gesunde und sichere Schriftsinn sei der, welcher offenbar und sonnenklar nach den eigentlichen wirklichen Worten in der Schrift gesagt sei.*

Sein zweiter Grundsatz ist: „Die Gleichnisse und Allegorien sind nicht im Widerspruch mit diesem deutlichen Schriftsinn auszulegen".**

---

* Aufgenommen und weitergebildet wurde dieser Gedanke von den Reformatoren. So sagt Melanchthon, man müsse überall den einen „gewissen und einfachen Sinn suchen". Aehnlich äußert sich Luther: „Wir müssen den rechten, einfältigen Verstand des Wortes ergreifen, daß wir unser Gewissen darauf können gründen, daß wir nicht schwanken und schlottern ꝛc. Durch ungewissen Verstand der Schrift kriegt uns der Teufel auf die Gabel und wirft uns hin und her wie ein dürres Blatt".

** Trotz des hiermit so klar als nüchtern ausgesprochenen Grundsatzes fielen die meisten Ausleger bis zur Reformation in eine falsche Vorliebe für Allegorien zurück. Luther sagt: „Da ich ein Mönch noch war, war ich ein Meister auf geistliche Deutung, allegorisirte alles. Nun habe ich's fahren lassen, und ist meine erste und beste Kunst, die Schrift nach ihrem einfachen Sinne wiederzugeben; denn der wörtliche Sinn — litteralis sensus — der thut's, da ist Kraft, Lehre und Kunst darin". Ein sogenannter zweiter Sinn hat daher nur als Akkomodation des Wortsinnes zu gelten. „Allegorische Deutung ist aber nur

3. Der dritte Grundsatz des Irenäus ist: „Die Auslegung hat in Uebereinstimmung mit dem ganzen Lehrgehalt der Schrift zu geschehen".*

Viertens sagt Irenäus: „Wohl ist in der Schrift Manches dunkel. Manches Rätsel ist in ihr enthalten, das wir in dieses Lebens Schwachheit nicht zu lösen vermögen. Wir sollen um dieser Rätsel willen nicht von Gott lassen. Wir dürfen um dieser Dunkelheiten willen nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost, den die klaren Bibelworte uns erschließen".

Wenn wir diese Grundsätze befolgen, sagt Irenäus, werden wir Glauben halten. Dann wird uns die Schrift zu einem harmonischen Ganzen. Dann hören wir aus vielen Bibelworten denselben wohltönenden Vollklang.

3. Hieraus geht hervor, daß die von den Aposteln her übliche Schriftauffassung der alten Kirche Niemanden von der Schrift abgezogen hat.

5. „Aber zu diesen alten, echten und wahren apostolischen Ueberlieferungen halten wir uns und schätzen sie hoch. Denn wir bekennen uns zu allen Schriften der Propheten und Apostel. Wir thun es in dem ursprünglichen Sinne, den das Apostolische wie auch das Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntnis zum Ausdruck bringen."

6. „Ebenso bekennen wir uns zu den, aus apostolischer Ueberlieferung stammenden, Ansichten des Irenäus und Tertullian über richtige Auslegung und gesunden Schriftsinn. Man kann uns also nicht vorwerfen, daß wir die echten alten apostolischen Ueberlieferungen von der Schriftauslegung vernachlässigen oder verachten."

Wohl aber müssen wir es misbilligen, daß die Päpstlichen uns

---

in dem Sinne berechtigt, daß der Ausdruck des Heilsinhaltes aus einem Stadium der Heilsgeschichte umgesetzt wird in's andere, also namentlich aus dem alttestamentlichen Gebiet ins neutestamentliche" (s. Zöckler, Handbuch der theologischen Wissenschaften I, 661).

* Zu wirklicher Geltung kam dieser Grundsatz erst durch die Reformatoren. Es war von großer Bedeutung, daß Luther erkannte: „Das ist der heil. Schrift Eigenschaft, daß sie durch allenthalben zusammengehaltene Stellen und Oerter sich selbst auslegt und durch ihre Regel des Glaubens allein will verstanden sein". Treffend beschreibt Melanchthon in der Vorrede zu seiner Auslegung des Römerbriefes, wie es zu diesem biblischen Totalblick kommt.

ihre unbiblische Schriftauslegung aus oberhoheitlicher Amtsgewalt aufzwingen wollen. Apostolische Ueberlieferung können wir, wie gesagt, hierin nicht erblicken.

Fünfter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen fünfter Klasse.

1. „Mit Recht sagt Gregor von Nazianz, Einiges sei mit ausdrücklichen Worten in der Schrift gesagt und enthalten, Anderes sei auch in der Schrift enthalten, ohne ausdrücklich genannt zu werden. Das Letztere sei z. B. der Fall bei der Lehre: „Der Vater ist ungezeugt". Diese Lehre stehe zwar nicht genau mit denselben Buchstaben in der Schrift, könne aber aus der Schrift erschlossen werden. In gleichem Sinne sagt Origenes im fünften Buche zum Römerbriefe „Die Kirche empfing von den Aposteln die Ueberlieferung, auch Kinder zu taufen".

2. Nun ist freilich in der Schrift nicht buchstäblich gelehrt: „Man muß die Kinder taufen. Die Apostel haben Kinder getauft".

Wo aber die Väter von der Kindertaufe als von einer Ueberlieferung reden, suchen sie Solches aus gewissen und klaren Schriftstellen darzuthun.

3. Lindan freilich verspottet uns, als hätten wir hierin ohne Schriftzeugnis einen Glaubenssatz aus der Ueberlieferung genommen. Ich will daher einige Zeugnisse der Alten anführen, um zu zeigen, wie sehr sie bemüht sind, schriftgemäße Gründe für die Kindertaufe nachzuweisen." So nennt Augustin als Beweis für das Recht der Kindertaufe die Beschneidung. Origenes erinnert im gleichen Sinne an die den Kindern angeborene Sündhaftigkeit. Irenäus betont die Allgemeinheit des Heils in Jesu Christo. Cyprian macht den Ernst des göttlichen Heilswillens geltend. Ambrosius und Augustin legen Nachdruck auf die Notwendigkeit der Wiedergeburt.

4. „Hieraus mag der Leser ersehen, was es auf sich hat, wenn die Alten von der Kindertaufe als von einer Ueberlieferung reden, da sie dieselbe doch mit sehr vielen, starken und festen Schriftzeugnissen beglaubigen und sicherstellen.

Die Apostel erhielten den Taufbefehl für alle Völker. Es steht geschrieben, daß von ihnen ganze Häuser getauft wurden. Zweifel-

los sind hierin auch die Kinder, welche Christus zu sich gerufen hat, mit einbegriffen."

Unsere mutwilligen Gegner verweisen uns höhnisch auf die Stellen im Augustin, wo er sich bezüglich der Kindertaufe auf die ungeschriebene apostolische Sitte in der Kirche beruft. Wer aber den Augustin genauer kennt, weiß auch, wie er die Kindertaufe begründet. Er beruft sich hierfür gegen die Donatisten (über die Taufe z. B. II, 14; IV, 7; V, 26) eben nicht nur auf die kirchliche Sitte, sondern auf das Zeugnis der heiligen Schrift. Aus dieser letzteren weist er zwar kein thatsächliches Beispiel, wohl aber das grundsätzliche Recht der Kindertaufe nach. Es liegt auch viel darin, daß die kirchliche Sitte mit dem Zeugnis der Schrift übereinstimmt. Hierum aber handelt es sich zwischen uns und Rom.

7. „Zu dieser fünften Klasse von Ueberlieferungen gehören viele Erörterungen der Alten über Glaubenslehren, die festen Grund der Schrift haben, ohne daß sie in ihr Silbe für Silbe zum Ausdruck gekommen sind. So verhält es sich mit der Lehre: Der Sohn ist gleichen Wesens wie der Vater." Dagegen behaupteten freilich die Arianer, die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater stehe nicht geschrieben. Aber Athanasius erklärte wiederum, nicht der Wortlaut sei biblisch, wohl aber sei der Sinn ein schriftgemäßer.

8. Nicht mit Unrecht sagt Gregor von Nazianz im fünften Buche seiner Theologie, die Silbenstecherei sei ein Deckmantel der Gewissenlosigkeit.

Sechster Abschnitt.

Die Ueberlieferungen sechster Klasse.

1. Hier handeln wir von der übereinstimmenden Gesamt-Anschauung der Väter. Bekannt ist ja die Formel: „Die Väter haben dies oder das überliefert". Mit Unrecht schreit Andrada, daß wir das Altertum nicht ehren. Dem ist nicht so. Die Schriftforschung ist uns freilich das Erste. Aber darnach haben wir unsere tägliche Freude am Einklang jener wahrheitsliebenden und lauteren Vorzeit.

2. „Nach der Ansicht der Unsrigen ist das Wort Gottes in Religionsfragen selbst Schiedsrichter, und in zweiter Linie tritt das Bekenntnis der wahren Kirche hinzu. Denn es sind doch immer

einige Fromme, welche dem Worte Gottes zufallen. Durch ihr Bekenntnis erstarken die, welche noch schwächer waren." — So brachten z. B. Polykarp und Irenäus dem jüngeren Geschlechte die Kunde, daß bei dem Evangelisten St. Johannes zu Anfang seines ersten Kapitels mit dem „Worte" (Logos) eine Person gemeint sei. Darum ist, nach Melanchthon, die Kirche als Lehrerin zu hören. Aber Glaube und Gebet gründen sich nach ihm auf Gottes Wort, nicht auf das Ansehen der Menschen.

3. Gut sagt Basilius in der Homilie gegen die Sabellianer: „Seid nicht darauf bedacht, das zu hören, was euch angenehm ist, sondern was Gott gefällt, was schriftgemäß ist, was auch den Vätern nicht widerspricht".

4. Auch stimmen wir, offen gesagt, mit denen nicht überein, welche wie Servet Ansichten aufstellen, für welche ihnen keinerlei Zeugnis aus irgend einer Zeit der Kirche zu Gebote steht.

5. Aber wir forschen nicht darum in den Vätern, als wäre uns die heilige Schrift nicht genügend. Wir thun es vielmehr aus einem von Augustin gelegentlich klar ausgesprochenen Grunde. Wir thun es nämlich, um zu zeigen, wie treu diese oder jene Lehre in der Kirche bewahrt und gegen den Irrtum verwandt wurde, daß man auch nicht gewagt hat, sie als angeblich falsch zu widerlegen.

6. So sagt Augustin auch gegen Kreskonius: „Cyprian's Briefe sind mir kein Kanon. Ich prüfe sie vielmehr am Kanon. Was mit ihm stimmt, das nehme ich dankbar an. Was aber nicht stimmt, das lasse ich fröhlich fahren".

7. Julian verwarf, was Chrysostomus geäußert hatte: „Kinder haben keine Sünden". Augustin sagt: Denke es hieße „keine eigentlichen Sünden". Dann giebt es keinen Streit. Nun fragte Julian: „Warum brauchte Chrysostomus nicht selbst den Zusatz „eigentlich"?" — Gewiß, weil er glaubte in der katholischen Kirche recht verstanden zu werden. Deshalb sind die harten Stellen der Väter aus dem Zusammenhang der Glaubenslehre zu erklären. Es widerfuhr den Vätern zuweilen, daß sie, wie z. B. Dionysius von Alexandrien, wenn sie Irrtümliches widerlegen wollten, starke Ausdrücke brauchten und so in den entgegengesetzten Irrtum verfielen. Oder es sind den Vätern im Flusse der Rede Ungenauigkeiten entschlüpft. Auch sind sie zuweilen gegen Unsitten ihrer Zeit milder gewesen, auch wo sie dieselben als fehlerhaft anerkannten.

Doch erinnert Cyprian: „Wir sollen nicht menschlicher Sitte folgen, sondern göttlicher Wahrheit". Wo daher die Milde der Väter nicht gut aufgenommen wurde, haben sie auch offen verurteilt, was der Schrift zuwider war.

Darum tadelt Augustin diejenigen Donatisten, welche die Fehler der Väter beschönigten und meint, es wäre das so, als wollte Jemand dem Petrus seine Verleugnung nachmachen. Das mögen die beherzigen, welche sagen, sie wollten lieber mit den Vätern irren, als mit Anderen das Rechte treffen. Die Unsrigen sagen dagegen, die Väter hätten Vieles berichtigt, wenn sie erinnert worden wären.

Wir haben gesehen, daß die Väter sich zu den Schriften anderer Väter frei gestellt haben. Die Päpstlichen verlangen von uns, wo sie beliebige Stellen aus den Vätern gegen die Schrift anführen, daß wir ihnen ohne Weiteres beistimmen. Dazu führen sie noch die Stellen der Väter zuweilen ganz verstümmelt an.

Siebenter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen siebenter Klasse.

„Unter den Ueberlieferungen siebenter Klasse verstehen wir Folgendes: Wo die Alten von ungeschriebenen Ueberlieferungen reden, meinen sie nicht eigentlich Glaubenssätze, die als von der Schrift losgelöst zu betrachten sind, sondern sie reden von alten Bräuchen und Sitten, die sie eben ihres Alters wegen auf die Apostel zurückführen." Hierher werden gerechnet die Bekreuzung, die Richtung nach Osten beim Gebet, die Bräuche bei der Taufe, z. B. das dreimalige Eintauchen, die Entsagung, das Aufsagen des Glaubens, ferner die Weise der Abendmahlsfeier u. s. w. Wäre zuvor bezüglich der Lehre zwischen uns und Rom eine Vereinigung herzustellen, so wäre die Verständigung rücksichtlich der Ceremonien leichter erreichbar. Daß die Apostel einige äußere Einrichtungen den Gemeinden gegeben haben, steht aus ihren Schriften mit Bestimmtheit fest. Auch bei einigen anderen Gebräuchen ist ihr apostolischer Ursprung wahrscheinlich, indeß nicht sicher zu ermitteln.

2. Wohl aber haben wir zur Beurteilung aller überlieferten Gebräuche einige apostolisch feststehende Gesichtspunkte, Regeln und Methoden.

1) Schriftgemäß sind solche Gebräuche, welche die Ausführung und Erläuterung der Schriftlehre enthalten, z. B. die rechte Abendmahlsfeier, die Anordnung bei der Taufhandlung u. s. w.

2) Paulus giebt den apostolischen Gebräuchen dieses Kennzeichen, daß Alles erbaulich, ordentlich und ehrbar zugehe, 1 Kor. 14, 26 und 40.

3) Gemäß den apostolischen Gebräuchen regelt die christliche Freiheit den Brauch der äußerlichen Formen, so daß sie zur Erbauung nach Ort, Zeit, Personen u. s. w. eingerichtet, verändert und abgeschafft werden können. Die Lehre ist allgemein gültig für alle Zeiten, die Gebräuche dürfen nach Lage der Umstände frei geändert werden.

4. Dies ist in Wahrheit der apostolische Gesichtspunkt zur Beurteilung derartiger Ueberlieferungen.

5. „So verwerfen wir nicht einfach alle derartigen Ueberlieferungen.“ Denn was nicht wider den Glauben noch gegen die Sitten verstößt, das halten wir mit Augustin für ein Mittelding, allerdings unter dem genannten apostolischen Gesichtspunkt. „Denn auch Augustin ist für die Aufhebung solcher Gebräuche, die durch ihre Unzahl und durch den Schein des Zwanges auf die Gemeinde einen Druck ausüben, selbst da, wo ihre Unverträglichkeit mit dem Glauben schwer nachweisbar wäre.“

Achter Abschnitt.

Die Ueberlieferungen achter Klasse.

2. „Nunmehr betreten wir den eigentümlich päpstlichen Boden. Es handelt sich um solche Ueberlieferungen des Glaubens und der Sitte, denen jedes Schriftzeugnis fehlt. Trotzdem will die Tridentinische Synode diese Ueberlieferungen ebenso verehrt wissen, wie es der heiligen Schrift zukommt.“

3. Oder meint das Konzil vielleicht schriftgemäße Ueberlieferungen? Mit nichten. Soto stellt folgende Regel als unfehlbar und katholisch hin: „Der Römische Kirchenglaube, soweit er nicht in der Schrift enthalten ist, ruht auf apostolischer Tradition. Ist der Urheber einer kirchlichen Sitte unbekannt, so stammt sie zweifellos von den Aposteln!“ Zu solchen Ueberlieferungen rechnet er besonders die römische Sakramentsverwaltung, die Anrufung der Heiligen, die guten Werke, den päpstlichen Primat, das Gebet für Verstorbene.

Außerdem wird noch Unzähliges hierher gezogen, als: die Ehelosigkeit der Priester, die Speiseverbote, das Fegefeuer, ferner der Ablaß, der Bilderdienst, die Heiligenlegenden u. s. w.

5. „Zuerst erwäge man, wie gefährlich es für die Kirche und wie verderblich es für den Glauben ist, wenn unbiblische Menschensatzung als Ueberlieferung ebenso hochgestellt wird wie die biblisch bezeugte Lehre." Darum warnte Paulus die Thessalonicher und Kolosser, sich nicht durch nichtigen Trug und Vorspiegelung von Ueberlieferungen verwirren zu lassen. Aehnliche Warnungen finden sich bei Irenäus, Tertullian und Athanasius.

6. „Zweitens ist zu berücksichtigen, daß auch ausgezeichnete Kirchenmänner in Fallstricke gerieten, wo sie auf ungeschriebene Ueberlieferungen zu viel gaben." Das gilt z. B. vom Bischof Papias (2. Jahrh.), der den Spuren ungeschriebener Tradition in mündlicher Erkundigung nach den Schicksalen der einzelnen Jünger treuherzig nachging, aber falsche Lehren und erdichtete Gleichnisse für wahr annahm, auch in der Meinung vom tausendjährigen Reiche fehlgriff. Daher bemerkt Eusebius von diesem Papias, er habe die apostolischen Ueberlieferungen misverstanden und nicht ordentlich bedacht, wie er denn nur wenig Urteil gehabt habe.

Auch die Irrtümer des Klemens von Alexandrien rühren daher, daß er die Ueberlieferung überschätzte.

7. „Drittens will es bei einigen Alten beachtet sein, daß viele Stellen aus den apokryphischen oder untergeschobenen Schriften so angeführt werden, als wären es wirkliche Ueberlieferungen." So nennt Epiphanius das Fasten bei Brod und Wasser eine Ueberlieferung, aber es findet sich erst im Hirten des Hermas Gleichnis 5. Ebenso ist es als eine alte Ueberlieferung bezeichnet, Henoch und Elias würden vor dem jüngsten Tage wiederkehren und mit dem Antichrist kämpfen. Es ist dieses jedoch dem apokryphischen Evangelium des Nikodemus entnommen.

8. „Viertens ist bemerkenswert, daß die Väter vielen ziemlich alten Gebräuchen aus ungewisser Zeit einen apostolischen Ursprung zugesprochen haben, um ihnen mehr Ansehen zu geben." So ist es aus den Osterstreitigkeiten bekannt, wie die Römer ihre Gewohnheit auf Petrus und Paulus, die Asiaten aber ihre Praxis auf Johannes zurückführten. Hieraus ersieht man, wie bald durch die Vorspiegelung von Ueberlieferungen in der Kirche Verwirrung entstand. Tertullian erwähnt, daß viele Einrichtungen ohne Schriftgrund verteidigt würden,

erst unter dem Namen von Ueberlieferungen, dann unter dem Schutz des Herkommens. Alle jene Einrichtungen halten die Päpstlichen für apostolisch. Aber das sagt Tertullian nicht, sondern er redet von ihnen mit den Worten: „Wer auch immer ihr Urheber gewesen sein mag".

9. „Fünftens muß man in Betracht ziehen, daß viele Sittenregeln der Montanisten sich in das Lehrstück von der Ueberlieferung eingeschlichen haben."

So ist die päpstliche Lehre von der Ehelosigkeit der Geistlichen ein Stück starrer Sittenstrenge aus der montanistischen Sittenlehre. Lichtvoll ist in dieser Hinsicht namentlich Tertullian's Schrift über das Fasten. Wir sehen daraus, daß die Kirche anfangs, als sie noch durchschaute in das vollkommene Gesetz der Freiheit, die montanistische Sitte des Fastens ernstlich tadelte und zurückwies. Erst später unter dem schmeichelnden Zauber der Heuchelei bürgerte sich diese Sitte mit der stillen Macht der Gewohnheit in der Kirche ein. Dann gab man auch den Namen dazu her und sprach von einer apostolischen Ueberlieferung; aber mit Unrecht.

10. „Sechstens ist wohl zu bedenken, daß die Päpstlichen für viele Ueberlieferungen aus den beglaubigten Schriften der Alten keine Zeugnisse vorbringen können. Daher kommt es, daß sie sich apokryphische, untergeschobene und nachgemachte Schriften erdichten oder vorgeben, es wären Werke der Alten, während es doch erlogen ist." So giebt es untergeschobene Briefe, angeblich der ältesten Päpste. Die dem Römischen Klemens zugeschriebenen Bücher wurden schon in den Tagen des Eusebius, mit Ausnahme des Korintherbriefes, für unecht erkannt. So steht es mit der neuesten Erfindung dieser Art. Die „Lebensbeschreibungen der Apostel", angeblich uralt, werden mit Unrecht dem Abdias von Babylonien zugeschrieben. Sind sie doch ganz im mittelalterlichen Mönchston gehalten. — Eine reiche Ausbeute liefern namentlich die Ignatianischen Briefe. Zwar steht es fest, daß der alte Bischof und Märtyrer Ignatius wirklich Briefe geschrieben hat. Es sind unter dem Namen dieses Ignatius teils in lateinischer, teils in griechischer Fassung Briefe auf uns gekommen. Sie enthalten auch allerlei Gutes. Aber, wie sie uns jetzt vorliegen, scheinen sie an vielen Stellen zu Gunsten der päpstlichen Hierarchie umgestaltet zu sein. Uebrigens hat Hieronymus den Ignatianischen Briefen auch damals, als sie noch echt waren, kein kanonisches Ansehen eingeräumt.

11. Endlich scheuen die Päpstlichen sich selbst da nicht, katholische Bräuche auf die Apostel zurückzuführen, wo wir den späteren Ursprung dieser Bräuche sogar aus den päpstlichen Schriftstellern nachweisen können. So steht es z. B. mit dem s. g. Meßkanon. Die Päpste haben ungefähr 600 Jahre daran gearbeitet, wie die Geschichte beweist. Dann aber kann von einem apostolischen Ursprunge dieses Meßkanon natürlich keine Rede sein. So war in Augustin's Tagen die Meinung über das Fegefeuer unsicher und ungewiß, jetzt ist sie zur unanfechtbaren Apostteltradition gestempelt.

12. „Also unsere Meinung ist kurzgefaßt: Ueberlieferungen, welche aus und nach der Schrift sind, verwerfen wir nicht. Aber es handelt sich besonders um diejenigen Ueberlieferungen, die durch keinerlei Schriftzeugnis beglaubigt werden können. Hier genügt uns nicht, daß man kurz versichert: „Dies ist apostolische Tradition".“ Denn dieses Schlagwort ist ein Fallstrick. Die Guten sind darüber zu Fall gekommen, die Bösen haben damit ihr Netz gestellt. So haben wir es nachgewiesen und vielfach bestätigt gefunden.

13. „Wir haben gesehen, daß es bei den unbiblischen Ueberlieferungen nicht eigentlich auf Glaubenslehren, sondern auf Formen und Gebräuche ankommt. Vielleicht wird Andrada fragen, ob wir die Ceremonien insgesamt verwerfen. Nicht gesonnen, hier die ganze Frage über die sogenannten Mitteldinge oder Adiaphora zu entwickeln, antworten wir kurz: „Die schriftgemäßen Bräuche lassen wir stehen, die unbiblischen verwerfen wir".“

Der Glaube ist nicht gebunden an die Form. Der Glaube ist frei, wenn er auch Rücksichten nimmt, um Aergernis zu verhüten. — So soll man die tragen, die schwach im Glauben sind. —

Aber mit diesem ganzen maßvollen und schriftgemäßen Standpunkte sind unsere Gegner nicht zufrieden. Wo sie weiter nichts vermögen, da schützen sie das Altertum vor und den langen Bestand der Sitte. Dagegen antworten wir ihnen aus ihrem eigenen Rechte: „Gewohnheit, wenn sie nicht auf Wahrheit beruht, ist nur eine Verirrung aus alter Zeit".

Dritte Erörterung: Die Erbsünde.

Erste Satzung der fünften Sitzung des Konzils vom 17. Juni 1546.

„Der heiligen allgemeinen Synode liegt es am Herzen, unseren „alleinseligmachenden katholischen Glauben von allen Irrtümern rein „und lauter zu erhalten, auch das christliche Volk vor jedem Winde „der Lehre zu schützen. Aber da jene alte Schlange, der stete Feind „des menschlichen Geschlechtes unter den vielen Uebeln, durch welche „die Kirche Gottes in unseren Tagen verwirrt wird, auch über die „Erbsünde und ihre Heilung nicht bloß alten Zank erneuert, sondern „auch neuen Zwist erregt hat, so beschließt die im heiligen Geiste „ordentlich versammelte heilige und allgemeine Synode von Trient, „unter Vorsitz der drei apostolischen Legaten — um die Irrenden zu be„kehren und die Schwankenden zu stärken — nach dem Zeugnis der „heiligen Schrift, der heiligen Väter und der anerkanntesten Konzilien, „auch im Einklang mit dem Urteil der Kirche, folgende Erklärung „über die Erbsünde abzugeben und zu bekennen:

„So Jemand leugnet, daß Adam's des ersten Menschen Ueber„tretung des göttlichen Gebots im Paradiese für ihn den Verlust „der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit herbeigeführt, den „Zorn und Unwillen Gottes heraufbeschworen und darum auch den „zuvor angedrohten Tod mit sich gebracht hat, dazu auch die „Knechtschaft unter dem Joch des Teufels, der seitdem des Todes „Gewalt hat, und daß durch das Aergernis jenes Sündenfalls Adam „ganz an Leib und Seele verschlechtert worden ist, der sei verflucht.

„Wenn Jemand behauptet, Adam's Sünde habe ihm allein, nicht „aber seinen Nachkommen geschadet; er habe die von Gott verliehene „Heiligkeit und Gerechtigkeit nur für seine Person verloren, nicht „aber für uns; oder, Adam habe, durch die Sünde seines Ungehor„sams befleckt, nur den leiblichen Tod und Strafen über das ganze „Menschengeschlecht verbreitet, nicht aber die Sünde, welche der Tod „der Seele ist, der sei verflucht; denn er widerspricht dem Worte des „Apostels: „Es ist durch Einen Menschen die Sünde gekommen in „die Welt und der Tod durch die Sünde und ist also der Tod zu „allen Menschen durchgedrungen, in dem (in quo) sie Alle ge„sündigt haben".

„Wenn Jemand behauptet, daß diese Sünde Adam's, welche dem „Ursprung nach *eine* ist und, durch Fortpflanzung, nicht durch Nach„ahmung, verbreitet, Allen innewohnt und einem Jeden eigentümlich

„ist, durch menschliche Kräfte oder durch ein anderes Heilmittel be„seitigt werde, als durch das Verdienst des einigen Mittlers Jesu „Christi, der uns durch sein Blut mit Gott versöhnt hat und unsere „Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung geworden ist; oder wer leugnet, „daß dieses durch die Taufe in der Kirche ordentlich mitgeteilte Ver„dienst Jesu den Großen wie den Kleinen zugeeignet werde, der sei „verflucht; denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, „darinnen wir sollen selig werden. Daher heißt es: „Siehe, das ist „Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt"; und wiederum: „Wie „Viele eurer getauft sind, die haben Christum angezogen".

„Wenn Jemand leugnet, daß die jungen Kindlein auch dann, „wenn sie von getauften Eltern stammen, von Mutterleibe an der „Taufe bedürfen; oder wer die Wirklichkeit ihrer Erbsünde, die Not„wendigkeit ihrer Wiedergeburt zum ewigen Leben und die Wahrheit „ihrer Taufe, als einer Taufe zur Vergebung der Sünden, nicht „annimmt, der sei verflucht. Denn die Worte des Römerbriefes „Kap. 5, V. 12: durch Einen Menschen ist die Sünde gekommen in „die Welt und der Tod durch die Sünde und ist also der Tod zu „allen Menschen durchgedrungen, in dem sie Alle gesündigt haben: „sind nicht anders, als die katholische Kirche es immer gethan hat, „auszulegen. Denn gemäß dieser Glaubensregel werden, nach der apo„stolischen Tradition, auch die Kinder, auch die, welche noch keine That„sünde begangen haben, wahrhaftig zur Sünden-Vergebung getauft. „Was an ihrer natürlichen Geburt sündlich ist, soll durch die Wieder„geburt gereinigt werden. Denn „es sei, daß Jemand von Neuem „geboren werde aus Wasser und heiligem Geist, so kann er nicht in „das Reich Gottes kommen"."

Beleuchtung.

Recht Vieles an dieser Bestimmung ist schriftgemäß. Andrada verrät jedoch ein Geheimnis des Konzils, auf das ich in meiner Einfalt gar nicht gekommen wäre. Er sagt, zwar habe man zu Trient, wie auf einigen anderen Konzilien sich dafür bestimmt, die allgemeine Erbsünde sei von Adam her auf alle Menschen übertragen worden. Was aber jene Sünde sei, habe man absichtlich übergangen und bei Seite gelassen. Damit der Leser jedoch nicht denkt, Andrada meine mit David: „Wer kann merken, wie oft er fehlet?", so thut es not, daß wir den Schleier des Schweigens, der auf dem Konzile ruht, zu heben suchen.

Erster Abschnitt.

Die Ansicht der Päpstlichen von der Erbsünde.

1. Einigen Scholastikern galt die Erbsünde für eine bloße Beraubung, für einen Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, wobei die menschliche Natur unverletzt geblieben sei. Andere Scholastiker reden von einem mit Krankheitsstoffen zu vergleichenden Sündenzunder sinnlicher Lust und irdischer Neigung. Viele setzen diesen Sündenzunder nicht auf Rechnung der Erbsünde. Einigen ist die Erbsünde nur eine vererbte Schuld ohne Verdorbenheit. Nach Andrada läßt das Konzil der päpstlichen Theologie in diesem Stück den freiesten Spielraum.

Der Römische Theologe Pighius hat nach dem Wormser Gespräch 1542 ein Buch über die Erbsünde herausgegeben. Pighius ist der Meinung: „Die Erklärungen der Erbsünde sind samt und sonders falsch. Augustin irrt, wenn er denkt, die Erbsünde sei böse Lust. Denn Sünde kann nicht da sein ohne Gesetz. Sünde ist nicht da, ohne ein Gesetz zu übertreten. Was wir nicht lassen können, kann uns durch kein Gesetz verboten werden. Darum ist die vererbte Lust nicht eigentlich Sünde. Aber auch der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit ist keine Sünde. Denn wir sind durch kein Gesetz dazu angehalten, daß wir die dem Adam verliehene ursprüngliche Gerechtigkeit besitzen sollen".

3. „Pighius führt seine eigene Ansicht so aus: Weder der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit noch die Begierde sei für Sünde zu rechnen, weder bei Großen noch bei Kleinen, weder vor noch nach der Taufe. Demnach sei die Erbsünde kein Mangel, kein Fehler, keine Verschlechterung. Sie sei auch kein verderbter Zustand. Sie sei eben so wenig eine sündhafte Eigentümlichkeit. Denn unser Stand und Wesen sei unverletzt und unverdorben. Was sich von Adam's Sündenthat in der Erbsünde auf die Nachwelt vererbt habe, sei nichts weiter als Strafe und Schuld. Eben die letztere habe uns aus dem Himmelreich verbannt und der Herrschaft des Todes unterworfen. Durch sie seien wir der ewigen Verdammnis verfallen, dazu verflochten in den ganzen Jammer menschlichen Gemächtes."

4. Wir danken es dem Andrada, daß er uns die Absicht des Konzils offen aufdeckt. Diese geheime Absicht ging dahin, keine scholastische oder päpstliche Meinung zu verurteilen, sondern jedes Belieben in Fragen der Erbsünde freizugeben.

5. „Darum sei alles Christenvolk für immer daran erinnert, daß die ungeistliche Ansicht des Pighius — um sie nicht härter zu bezeichnen — zu Trient nicht gemisbilligt oder verurteilt wurde, sondern, mit den übrigen ungeistlichen Erörterungen der Scholastik über die Erbsünde zusammen, als mögliche und freie Meinung hingestellt blieb."

6. Andrada neigt, wie es scheint, zu der scholastischen Ansicht. Ihr zufolge wäre der Mensch schon in seinem unverletzten Naturzustande auf den Kampf zwischen Geist und Fleisch angelegt gewesen. Nur wäre damals durch das übernatürliche Geschenk der ursprünglichen Gerechtigkeit die mutwillige Lüsternheit des Fleisches in Schranken gehalten worden. Jetzt aber, nach Verlust der ursprünglichen Gerechtigkeit, sei das Fleisch wie ein wildes Pferd ohne Zügel. — In der Erbsünde finde sich das geringste Maß freiwilligen Sündigens. Darum werde die Erbsünde von den päpstlichen Theologen mit Recht für die kleinste Sünde gehalten. Zwar sei sie von den Vätern als die größte Sünde hingestellt worden. Das sei jedoch von ihrer allgemeinen Verbreitung über alle Menschen zu verstehen!

„Andrada ist also der Meinung: „Die Begierde, wie sie sich jetzt in unserer verderbten Natur findet, war auch schon in unserem unverletzten Naturzustande vorhanden. Sie wurde damals nur gebändigt und gehemmt mit Hilfe der ursprünglichen Gerechtigkeit". Daher soll diese Begierde an und für sich keine Sünde sein, wo sie nur im Zaum gehalten wird. Das aber geschieht bei den Wiedergeborenen, sagt Andrada. Er meint, wohl habe Adam die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren. Sie sei durch ihn verloren gegangen. In dieser Thatsache liege indeß kein Widerspruch mit einem Gesetze Gottes. Diese Thatsache stehe nur im Gegensatz zu jenem Spruche des Naturgesetzes, wonach ein Jeder die Pflicht hat, seine Natur zu erhalten. Daß uns die ursprüngliche Gerechtigkeit verloren gegangen, sei uns nur insofern, als unsere Freiheit dabei in Betracht komme, für Sünde anzurechnen. Weil dieser Verlust am wenigsten Freiwilligkeit in sich schließt, darum ist er, nach Andrada, auch die allergeringste Sünde."

10. Auf dem Konzile wurden alle Auffassungen von der Erbsünde freigegeben. Hierbei liegt uns die Frage sonderlich nahe: „Was machte man denn da mit der Lehre der Augsburgischen Konfession,*

* Vgl. Augsb. Konf. 2. Artikel von der Erbsünde: „Weiter wird bei uns

welche aus und nach dem Zeugnis der Schrift von der Erbsünde handelt? Nehmen etwa die Päpstlichen diese Lehre an? Auf keinen Fall. Geben sie diese Lehre frei? Davon sind sie so weit entfernt wie möglich. Vielmehr verdammen sie diese Lehre ausdrücklich. — Das ist doch wunderlich." Das ist so, wie der Dichter gesungen hat: „In Rom geht Alles, nur nicht gottselig leben".

Zweiter Abschnitt.

Die Schriftlehre von der Erbsünde.

1. Das mit dem Sündenfall eingetretene Verderben können wir keineswegs mit unserer grübelnden Vernunft begreifen. Wir können es auch nicht mit unserem klügelnden Verstande berechnen. Vielmehr müssen wir uns, um dieses Verderben kennen zu lernen, an die göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift halten.

2. Daher muß diese ganze Untersuchung auf dem Boden der heiligen Schrift ihre Grenzen und ihre Gesichtspunkte finden. Es ist aber durchaus irrtümlich, daß man die Unordnung des Menschenherzens und seiner widerstrebenden Kräfte in die Schöpfung und in den Anfang der menschlichen Natur zurückverlegt. Ebenso irrtümlich behauptet man, daß der Mangel an ursprünglicher Gerechtigkeit und die mit der Sünde eingerissene Begierde von keinem Gesetze Gottes verurteilt werden.

„Der Mensch wurde nach Gottes Ebenbilde geschaffen. Dieses Ebenbild stimmte überein mit der maßgebenden Gerechtigkeit in Gott. Das heißt: im ganzen Geiste, im ganzen Herzen, im ganzen Willen, in allen Gliedern des Körpers und in allen Mächten der Seele waren die Kräfte ganz unverletzt und ganz vollkommen, ganz geeignet, Gott zu erkennen, Gott zu lieben, sowie auch den Nächsten, nach dem Doppelgebot der Liebe. Am Schöpfungsmorgen war die menschliche Natur ganz rein und heilig. Sie entsprach dem letzten Gebote: „Laß dich nicht gelüsten". So war das Ebenbild Gottes im Menschen. Daß es so war, erhellt aus der Wiederherstellung dieses Bildes, die der heilige Geist in diesem Leben an uns beginnt;" Röm. 12; Eph. 4;

---

gelehret, daß nach Adam's Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborene Sünde und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei u. s. w."

Kol. 3. — Das Gesetz verlangt diese Ebenbildlichkeit im ersten und im letzten Gebote von allen Menschen. Was aber die Schrift bezeugt, das lehrt auch die Erfahrung von den Menschenkindern: ihr Wille ist abgewendet von Gott und voll Widerstreben gegen ihn; ihr Herz voll widerspenstiger Begierden; ihre Kräfte aber in Unordnung geraten und was geistliche Dinge betrifft ganz verkehrt und verderbt.

3. Um aber die Wohlthat Christi in ihrer Größe zu verstehen, müssen wir zuvor unsere Krankheit erkannt haben. Deshalb führt uns die Schrift in sehr vielen Zeugnissen und auf mancherlei Weise das höchst traurige Verderben unserer Natur zu Gemüte.

4. Zunächst beschreibt uns die heilige Schrift die Vollkommenheit des Menschen vor dem Sündenfall (1 Mos. 1).

5. Zweitens zeigt sie uns unser Verderben vor der Erneuerung; vergl. z. B. Eph. 2. — Die Schrift unterscheidet aber dieses beides: Sünde thun 1 Joh. 2 (oder in Sünden wandeln Eph. 2, 2) und Sünde haben 1 Joh. 1, womit die innewohnende Sünde (vgl. Röm. 7 und Hebr. 12) gemeint ist.

6. Drittens redet die Schrift davon, wie der Mensch aus dem Geiste der Erneuerung wieder hergestellt wird, nicht anders als so, daß dem gegenüber zugleich der wirkliche Zustand der eingetretenen Verderbtheit zum Ausdruck kommt, vgl. Röm. 12, Eph. 4, Kol. 3 u. s. w.

7. Wie groß ferner die Verderbnis der menschlichen Natur durch die Sünde geworden ist, zeigt die Schrift

Viertens an den Resten der Erbsünde auch bei den Wiedergeborenen* in diesem Leben, vgl. Röm. 7: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüt und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern".

8. Fünftens: Wo die Schrift die schreckliche Verderbtheit des Menschen beschreibt, der vom Geiste Gottes verlassen ist, giebt sie eben damit zugleich eine Schilderung der Erbsünde. So 1 Mos. 6 u. 8, Röm. 3, Eph. 2 und sonst.

9. Sechstens beschreibt die Schrift dieses Uebel, indem sie es

* Auch die Konkordienformel findet in dem von Paulus Röm. 7, 14 ff. geschilderten Seelenzustande die Erfahrungen des wiedergeborenen Menschen ausgedrückt.

bejaht: Das Trachten des menschlichen Herzens ist böse immerdar, und indem sie zugleich das Gegenteil verneint: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes 1 Kor. 1.

10. Siebentens: Wo die Erbsünde geschildert wird, erscheint sie auch als eine Tyrannei des Teufels. So Eph. 2.

11. Achtens: Als Sitz der Erbsünde wird der Verstand des Menschen genannt, wie auch sein Wille, dazu sein Herz, ja der ganze alte Mensch mit seinen Lüsten und Begierden.

13. Also irrt Andrada, wenn er behauptet, die Schrift lehre nur, daß eine Erbsünde sei, ohne zu erklären, was es um dieselbe sei.

Dritter Abschnitt.

Die Gründe des Gegners.

1. „Andrada will hierbei besonders seinen Scharfsinn und seine Redegewandtheit geltend machen. Er will nämlich die Erklärung der Jesuiten verteidigen. Nach dieser Erklärung hat nur das, was mit Wissen und Wollen geschieht, die Eigenschaft der Sünde."

Andrada bezieht sich dabei auf eine spitzfindige Bemerkung Augustin's. Letzterer behauptet einmal den Manichäern gegenüber, der Schluß aus dem Wissen und Wollen gelte auch für die Erbsünde, weil alle Menschen ursprünglich ihren Willen in Adam gehabt hätten. Aber kein einsichtiger Leser wird sich hiervon überzeugen lassen, wie Andrada sich auch winden mag. Denn jene Erklärung paßt wohl für die Thatsünden. Auf die Erbsünde jedoch läßt sie sich nur sehr gezwungen anwenden und ist äußerst gesucht.

Daher werde ich dem Andrada auf seine Jesuitische Erklärung nichts weiter antworten, als was Augustin gegen den Julian im fünften Kapitel des dritten Buches sagt: Du irrst, wenn du meinst, daß die Kinder ohne Sünde sind, weil sie keinen Willen haben, ohne welchen von Sünde nicht die Rede sein könne. Denn dieser Ausdruck ist für die eigene Sünde eines Jeden zwar zutreffend, aber paßt nicht für die Ansteckung der Erbsünde, die übrigens doch grade im bösen Willen des ersten Menschen ihren Anfang genommen hat.

2. Auch will Andrada das Verderben der Natur nicht so aufgebauscht sehen, daß man in ihr nichts Frommes noch Gutes anerkennt. Aber man vergleiche — außer Hiob 14 und Röm. 7 — das Urteil Gottes 1 Mos. 6, daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens nur böse sei immerdar.

3. Das ist in der Vulgata freilich abgeschwächt. Was Gott vom Dichten und Trachten des menschlichen Herzens urteilt, wird hier so hingestellt, als wäre nur von den sinnlichen Trieben die Rede, aber nicht von der Vernunft. Wo Gott sagt „es war nur böse", macht die Vulgata daraus „geneigt zum Bösen". Andrada kennt Hebräisch genug, um das zu wissen. Aber er fürchtet den Fluch der Tridentinischen Synode. Darum berichtigt er nicht etwa die Uebersetzung aus der Quelle, sondern umgekehrt. Er trübt die Quelle mit der schlechten Uebersetzung.

Vierte Erörterung: Die Reste der Erbsünde nach der Taufe, oder die Begierde, sofern sie bei Getauften und Wiedergeborenen in diesem Leben noch übrig bleibt.

Satzung der fünften Sitzung des Tridentinischen Konzils.

„Wenn Jemand leugnet, durch die in der Taufe mitgeteilte „Gnade unseres Herrn Jesu Christi werde die Schuld der Erbsünde „vergeben; oder auch behauptet, dasjenige, was wirklich und eigentlich „die Eigenschaft der Sünde an sich hat, werde nicht gänzlich aufgehoben, „sondern nur ausgestrichen und nicht angerechnet, der sei verflucht. „Gott haßt aber an den Wiedergeborenen nichts, sintemal nichts „Verdammliches ist an denen, die in Wahrheit mit Christo durch „die Taufe begraben sind in den Tod. Denn sie wandeln nicht nach „dem Fleisch; sie haben den alten Menschen ausgezogen und den „neuen Menschen angezogen, der nach Gott geschaffen ist. So sind „sie unschuldig und unbefleckt und rein und schuldlos geworden, „Gottgeliebte, Erben Gottes und Miterben Christi. Daher kann „Nichts sie zurückhalten vom Eingang in den Himmel. Zwar be„kennt und weiß diese heilige Synode, daß auch bei den Getauften „noch Begierde und Zunder der Lust vorhanden sind. Um des „Kampfes willen ist diese Lust geblieben. Aber sie kann denen nichts „schaden, die ihr nicht zustimmen und durch die Gnade Jesu Christi „männlich dawider streiten. Ja die, welche recht gekämpft haben, „werden sogar gekrönt werden. Zwar ist diese Begierde zuweilen „vom Apostel als Sünde bezeichnet worden. Die heilige Synode „erklärt aber, das sei von der katholischen Kirche nie so verstanden „worden, als sei in den Wiedergeborenen wahrhaft und eigentlich

„Sünde. Sondern sie wird nur so genannt, weil sie von der „Sünde herrührt und zur Sünde neigt. Wer anders urteilt, der „sei verflucht."

Beleuchtung.

Dieser Streitpunkt ist der wichtigsten einer. Unsere Gegner verfechten ihn sehr leidenschaftlich, weil das Verdienst der guten Werke davon abhängt. Daher begnügen sie sich nicht mit Gründen. Vielmehr treiben sie mit dem Worte „Sünde" das bunte Spiel der Doppeldeutigkeit. Auch lassen sie falsche Anklagen gegen uns mit einfließen. Da sollen wir gelehrt haben, die Erbsünde habe und behalte einerlei Art und Weise bei den Wiedergeborenen nach der Taufe und bei den Nichtwiedergeborenen vor der Taufe! Aber die Sache, um die sichs handelt, wird von der Schrift sonnenhell beleuchtet. Darum zur Sache!

Erster Abschnitt.

Der Stand der Frage und ihre Grundlagen.

1. „Wir haben oben gezeigt, die Erbsünde bestehe bei den Nichtwiedergeborenen in dem Mangel sowohl, wie in der Begierde. Auf der Schuld laste der Bann des göttlichen Zornes und des ewigen Todes. — Lehren wir diesen Zustand nach der Taufe ebenso wie vor der Taufe? Keineswegs. Denn wir wissen aus der Schrift, daß in der Taufe die Vergebung aller Sünden erfolgt, kraft Christi Tod und Auferstehung. — Ebenso kennen wir aus der Schrift (Titus 3) die Taufe als das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes."

2. „Aber die erste Frage ist: Wenn in der Taufe Vergebung aller Sünden ganz und völlig erfolgt, ist dann auch die in der Taufe beginnende Erneuerung schon in diesem Leben so vollkommen und so abgeschlossen, daß in den Getauften oder Wiedergeborenen schon in dieser Zeitlichkeit seit der Taufe gar nichts nachbleibt vom ererbten Uebel oder Siechtum? Aus dem siebenten Kapitel des Römerbriefes erklingt der Ruf der Schrift, die Lehre der Erfahrung, die Klage der Frommen, daß im Fleisch der Wiedergeborenen noch viel übrig bleibt vom alten Menschen: „Das Gute vollbringen finde ich nicht". — Obwohl also die Erbsünde in der Taufe vergeben wird, so wird sie doch nicht plötzlich ganz aufgehoben und völlig aus dem Fleische der Wiedergeborenen ausgemerzt. Vielmehr haften die Ueber-

reste, Mängel und Begierden der Erbsünde noch im Fleische der Wiedergeborenen während dieses Lebens."

6. „Jene vererbte Begierde wird demnach in der Taufe vergeben, gebrochen und gemindert. Aber das geschieht nicht so, daß sie plötzlich weggenommen und gänzlich ausgerottet wird und nicht mehr da ist. Denn so lange die Wiedergeborenen hier leben, so lange muß das Gesetz der Sünde in ihren Gliedern sein." Aber jene noch übrig gebliebene Begierde hindert die Wiedergeborenen nicht daran, daß sie Gott gefallen und das ewige Leben ererben (vgl. Röm. 8, 1). Dies geschieht jedoch nicht darum, weil die Begierde bei ihnen durch die Taufe heilig oder gleichgiltig geworden ist. Denn sie ist — wie Paulus bekennt — ein böses Uebel, so böse, daß sie wider das Gesetz des Geistes streitet. Solche Macht des Bösen haftet den Wiedergeborenen an. Daß ihnen dieses Böse nicht zur Verdammnis angerechnet wird, ist lauter Gnade Gottes. Darum dürfen die Wiedergeborenen sich nicht einbilden, die ihnen noch anklebende Begierde sei, an sich selbst betrachtet, nichts Verdammliches. Vielmehr müssen sie erkennen, wie böse die Begierde ist. Das treibt sie zum Dank gegen Gott, der um seines Sohnes und unsers Mittlers willen das nicht zur Verdammnis anrechnet, was doch so böse ist.

Zweiter Abschnitt.

Was das Konzil von der Begierde hält.

1. „Wir erkennen beiderseits an, daß bei den Getauften noch Begierde vorhanden ist. Daher halten Einige unsere Frage für einen bloßen Wortstreit. — Aber die Päpstlichen meinen, in der Taufe sei das aufgehoben, was wirklich und eigentlich für Sünde zu halten ist. Glaube doch Niemand, sie faßten das so auf, als würde die nachgebliebene Begierde um Christi willen nicht angerechnet. Diese Ansicht verfluchen sie.

2. Demnach handelt es sich bei dieser Frage nicht um einen müssigen Wortstreit, sondern um sehr wichtige Dinge.

Erstlich handelt es sich darum, daß wir unser Elend, so lange wir unter der Last dieses verweslichen Fleisches seufzen, besser erkennen, um nicht in pharisäischen Hochmut zu geraten.

Zweitens soll dem Sohne Gottes, unserem Mittler, sein Ruhm und seine Ehre bleiben. Denn Er hört nach der Taufe nicht auf, unser Versöhner, unsere Gerechtigkeit und unser Friede zu sein, son-

dern er deckt und schützt und vertritt uns allezeit, so lange wir in diesem Fleische leben.

Drittens kommt es hierbei darauf an, den Artikel von der Rechtfertigung rein und unverfälscht zu erhalten. Wenn die Gläubigen in diesem Leben mit Gott versöhnt sind, so gefallen sie ihm; aber nicht etwa ihrer eigenen Reinigkeit halber. Sondern sie sind selig durch unseren Herrn Jesus Christus, weil ihnen ihre Sünde bedecket ist.

Viertens ist es nötig, die Lehre von der in uns wohnenden Sünde rein zu erhalten, damit wir recht verstehen können, was Christus sagt: Wenn ihr Alles gethan habt, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte."

Dritter Abschnitt.

Das Wort „Sünde".

1. „Noch klarer wird die Sache, wenn die aus dem Doppelsinn des Wortes „Sünde" stammenden Trugschlüsse abgeschnitten werden. Augustin behauptet nämlich irgendwo, die den Wiedergeborenen anklebende Begierde sei nicht Sünde. Unsere Gegner frohlocken allen Ernstes über diesen Ausspruch Augustin's. Sie vertuschen damit das falsche Bild, das sie den Laien vormalen. Aber an den Stellen, wo Augustin es in Abrede stellt, daß die Begierde in den Wiedergeborenen Sünde ist, erklärt er bestimmt, was er unter Sünde versteht; vgl. seine Schriften An Bonifacius I, 13; An Valerius I, 24; Gegen Julian VI, 5. Offenbar versteht Augustin unter Sünde den Zustand, wo der Geist den Lüsten des Fleisches nicht widerstrebt, sondern ihnen gehorcht.

Auch wir kennen den Unterschied zwischen herrschender und nicht herrschender Sünde. Wir lehren diesen Unterschied sorgfältig in unseren Gemeinden. Aber hieran liegt den Päpstlichen nicht so viel. Nein, sie behaupten frischweg, an den Wiedergeborenen habe Gott nichts zu hassen; an ihnen sei Alles rein, unschuldig und unbefleckt.

2. Paulus behandelt im 6. und 7. Kapitel des Römerbriefes ausdrücklich die Lehre vom Unterschiede der herrschenden und nicht herrschenden, der verzeihlichen Sünde und der Todsünde. Grade an dieser Stelle giebt der Apostel der den Wiedergeborenen noch anklebenden Begierde, auch wo sie nicht herrschend ist, den Namen

„Sünde". Und zwar thut er es nicht nur einmal. Denn dann könnte es ja den Anschein haben, als wäre ihm diese Bezeichnung so nebenbei entschlüpft. Aber Römer 6 kommt die Bezeichnung „Sünde" mindestens fünfmal, Römer 7 wenigstens sechsmal vor."

Die Päpstlichen fassen das bildlich. „Auch Christus sei — 2 Kor. 5 — Sünde genannt". Das Tridentinische Konzil erklärt das Wort „Sünde" aus einer Namenvertauschung,* weil die Begierde von Sünde herrührt und zu ihr hinneigt. „Aber die Worte des Paulus kann Niemand besser und zuverlässiger auslegen als Paulus selbst. Paulus beschreibt an eben jener Stelle in vielfacher Beziehung, was das Wort „Sünde" bedeuten soll. Er sagt:

1) in meinem Fleische wohnet nichts Gutes; 2) da ich das Gute thun will, hängt mir das Böse an; 3) verneinend ausgedrückt: das Gute, das ich will, das thue ich nicht; 4) bejahend: das Böse, das ich nicht will, das thue ich; 5) sagt er, die Begierde widerstreite dem Gebot „laß dich nicht gelüsten"; 6) sagt er, das Böse müsse gekreuzigt, getödtet, zerstört werden; 7) um dieser Sünde willen ruft der wiedergeborene Paulus aus: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?"

„Offenbar bezeichnet also Paulus die bei den Wiedergeborenen auch noch nach der Taufe vorhandene Begierde als Sünde. Er thut es aber nicht nur darum, weil sie Strafe und Ursache der Sünde ist. Er thut es vielmehr besonders deshalb, weil diese Begierde als etwas Böses dem Gesetze Gottes widerstreitet. Denn schon wegen ihres bloßen Vorhandenseins würde sie, mit Augustin zu reden, in den ewigen Tod hinunterziehen, wo sie nicht um Christi willen unangerechnet bliebe.

3. Paulus redet aber aus dem Gesetze Gottes heraus und hat dieses Gesetz für sich, wenn er die Begierde als Sünde bezeichnet. Augustin behauptet das Gegenteil, sofern er sich auf den Standpunkt der im Volke landläufigen Betrachtungsweise stellt. Wie es nun auch mit dem volkstümlichen Sprachgebrauch bei Augustin zugehen mag, ich entscheide mich dafür: was wahrhaft und eigentlich

* Chemnitz braucht hier den Ausdruck „Metonymie". — Der Meinung des Konzils trat übrigens der Römische Theologe Seripandus mit der Erklärung entgegen, „die Annahme einer uneigentlichen Bedeutung des Wortes: Sünde bei Paulus und Augustin sei unstatthaft". Natürlich vergebens. Vgl. Hachfeld a. a. O. S. 292.

Sünde ist, das müssen wir von Paulus lernen. Wir haben von seiner biblischen Redeweise auszugehen."

4. Zunächst kommt freilich der sachliche Fragepunkt den Päpstlichen gegenüber in Betracht, dann erst der Sprachgebrauch.

Vierter Abschnitt.

Die Ansicht der Alten von der Erbsünde.

1. Zu Trient behauptet man, von der katholischen Kirche sei die den Wiedergeborenen innewohnende Begierde niemals wirklich und eigentlich für Sünde gehalten worden. Wir müssen also ein wenig davon reden, wie die ältesten Väter über diesen Punkt gedacht haben. Um es kurz zu machen, lassen wir das bei Augustin (Gegen Julian, Buch 2.) aus den Alten zusammengestellte Zeugenverhör als Meinung der alten Kirche gelten. —

Ambrosius erkannte ein Gesetz der Sünde darin, daß ihre Macht noch in uns bleibt, obwohl uns ihre Schuld in der heiligen Taufe vergeben ist. Ungerechtigkeit unserer Natur nannte er dieses Gesetz der Sünde darum, weil es unrecht ist, daß das Fleisch noch im Stande unserer Erneuerung wider den Geist gelüstet.

2. Hilarius erinnert uns daran, daß unsere Leiber der Stoff aller Vergehungen sind, die uns beflecken. „Daher kommt es", sagt er im Hinblick auf die Wiedergeborenen, die den Lüsten widerstreben, „daher kommt es, daß wir im Herzen nichts, was rein ist, keine Unschuld behalten."

Cyprian warnt uns: „Schmeichle sich doch Niemand, reines Herzens zu sein! Keiner verlasse sich auf seine Unschuld. Keiner bilde sich ein, für seine Wunden brauche er keine Arzenei!"

4. Hieronymus redet von einer vorausgehenden Leidenschaft bei den ersten Reizungen zur Sünde.

5. Augustin* kommt (z. B. in der Schrift Gegen Julian, Buch 5. und 6., in der Abhandlung 41 zum Ev. Johannes, auch im Aufsatz Ueber Sündenschuld und Sündenvergebung) wiederholt darauf zu reden, die übrig gebliebene Begierde sei nicht gut und nicht heilig, sondern böse; sie sei ein Widerstreben gegen unser Heil; sie

---

* Ueber Augustin's Lehre von der Erbsünde, vgl. A. Dorner, Augustinus. Berlin 1873, S. 137—145. Ueber den geschichtlichen Zusammenhang seiner Sündenlehre vgl. Dorner a. a. O. S. 146—149.

sei eine dem Gesetze Gottes unterliegende Schwachheit. Besonders beachtenswert ist Augustin's Aeußerung gegen Julian 5, 3. Julian hatte die Bemerkung Augustin's, daß die Begierde der Wiedergeborenen nicht wirklich Sünde sei, aufgegriffen und gesagt, dann sei sie nicht zu tadeln, dann sei sie eher zu loben. Augustin aber setzt mit beredten Worten auseinander, die Begierde des Fleisches, gegen welche den guten Geist gelüste, sei nicht nur Strafe der Sünde oder Anlaß zu ihr, sondern sei auch Sünde selbst. Für Sünde sei sie zu halten, weil eine Unbotmäßigkeit gegen die Herrschaft des Geistes in ihr liege. Damit verbessert oder erläutert Augustin ganz offenbar den weniger geeigneten Ausdruck seiner früheren Wendung, die nachgebliebene Begierde sei nur Strafe der Sünde oder Anlaß zu ihr.

7. Wir bekennen uns zu der oben angeführten Ansicht Augustin's (Gegen Julian 5, 3). Wir thun es deshalb, weil sie aus Röm. 7 genommen ist. Dort aber bezeichnet Paulus die Begierde, da sie dem Gesetze des Geistes widerstreitet, eben als Sünde.

Fünfter Abschnitt.

Die Gründe der Päpstlichen.

1. Zu Trient betont man besonders: „Die Getauften sind Gottgeliebte geworden. Also haßt Gott nichts an den Wiedergeborenen". Aber den Grund, warum Gott uns liebt, findet die Schrift Röm. 8 nicht in uns, sondern in Christo.

2. „Die Tridentinischen führen ferner Röm. 6 an: „Wir sind mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod". Aber folgt daraus etwa, daß die Erbsünde plötzlich im Fleische der Wiedergeborenen ganz erstickt wird durch die Taufe? Die Schrift sagt zwar, in der Taufe werde der alte Mensch ausgezogen und der neue Mensch angezogen. Hinsichtlich der Erneuerung aber werden die Wiedergeborenen — Eph. 4, Kol. 3 — ermahnt, ihr ganzes Leben lang den alten Menschen abzulegen und den neuen Menschen anzulegen. So würde die Schrift nicht reden, wenn bei den Getauften in diesem Leben entweder die Erneuerung vollendet oder das Alte ganz vergangen wäre; denn dann wäre unsere Natur ganz ohne Flecken und Makel.

3. Das ist aber geradezu ein erschrecklicher Grund, den man geltend gemacht: „Die Begierden können denen, die kraft der Gnade

Christi männlich streiten, nicht schaden. Vielmehr wird, wer ordentlich gekämpft hat, gekrönt werden". Auch der Teufel kann, nach 1 Petr. 5, denen an ihrem Heil nicht schaden, die ihm im Glauben widerstehen. Aber darum wird die Begierde nicht gut, weil sie durch den Geist getödtet und überwunden wird."

4. Andrada sagt, nicht nur die Schuld, sondern auch der Schandfleck werde aus der noch vorhandenen bösen Lust hinweggenommen. Daher könne Gott sie an den Wiedergeborenen nicht hassen. Dazu macht Andrada ein hochtrabendes und schwülstiges Gerede: „Ist denn wirklich die Gnade so schwach, daß sie nicht sogleich in der Taufe das gänzlich aufheben kann, was für Sünde gilt? So stark wäre die Sünde, daß weder Gottes Gnade, noch Christi Verdienst, noch der Taufe Macht und Kraft sie überwinden könnten eben in der Taufe? Also die Bosheit Adam's hätte mehr geschadet, als das Verdienst Christi den Wiedergeborenen nützen kann?" — Darauf sei kurz geantwortet: Der Beweis, aus dem, was möglich wäre, auf das Wirkliche zu schließen, ist zum Stich zu schwach. Es giebt eine einfache und wahre Regel für das, was Gottes Gnade, Christi Verdienst und die Kraft der Taufe an den Wiedergeborenen ausrichten, wie sie sich wirksam erweisen, und in welcher Ordnung. Aus Gottes Wort muß man solche Sätze bestimmen und feststellen. Mit Wenn und Aber kommt man hier nicht aus. — Auch wenn wir keinen Grund wüßten, warum Gott das angefangene gute Werk unserer Erneuerung nicht schon in diesem Leben plötzlich vollenden, sondern es erst im Jenseits zur Vollkommenheit führen will, so müßten wir uns doch an der Thatsache, wie sie von der Schrift bezeugt wird, genügen lassen. Zweifellos aber hat Gott für seinen Willen bestimmte Gründe. — Dahin geht sein tiefer und hoher Rat, daß wir, mit Augustin zu reden, in unseres Leibes Schwachheit Etwas an uns tragen sollen, wogegen unser Geist zu kämpfen hat. Es soll Etwas da sein, das uns treibt zu bitten: „Vergieb uns unsere Schuld". Damit wir nicht in Hochmut geraten, müssen wir täglich von Sündenvergebung leben.

5. Andrada kämpft auch mit Zeugnissen der Schrift. So schließt er aus 1 Kor. 6, 11: „Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget": das wolle sagen: Die Wiedergeborenen sind ohne Flecken. Aber Paulus ermahnt dieselben Zuhörer, denen er das Wort 1 Kor. 6, 11 gesagt hatte, hernach im zweiten Korintherbriefe, Kap. 7, Vers 1: „Lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen,

und fortfahren mit der Heiligung" u. s. w. Aehnlich wendet sich Paulus Eph. 4, Kol. 3 an die Wiedergeborenen mit der Ermahnung, den alten Menschen abzulegen und auszuziehen. Also die Heiligung beginnt zwar in diesem Leben, wird aber nicht in diesem Leben vollendet.

6. Es heißt im ersten Kapitel an die Hebräer im dritten Verse: „Welcher sintemal Er — hat gemacht die Reinigung unserer Sünden durch sich selbst, hat er sich gesetzt zu der Rechten der Majestät in der Höhe". Hier betont Andrada, die Reinigung unserer Sünden sei schon geschehen. Das ist freilich wahr, wenn man es vom Opfer Christi versteht, in welchem er für alle Sünden am Kreuze genug gethan hat. Aber unsere Frage ist, wie und wann die Reinigung von den Sünden in uns vor sich geht. Sie kommt aber zu Stande erstlich durch Vergebung, sodann durch Abtödtung und Erneuerung. Letztere beginnt und wächst wohl in diesem Leben, wird aber erst in jenem Leben vollendet sein.

7. Die im Titusbriefe am Dritten beschriebene Wirkung der Taufe kommt nicht etwa mit dem Augenblick der Taufhandlung völlig abschließend zur Geltung, sondern erstreckt sich auf und über das ganze Leben der Wiedergeborenen.

9. Hierher gehört auch die Stelle Eph. 5, 26. 27: „Gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel" u. s. w. Die Päpstlichen führen diesen Ausspruch des Paulus immer so an, als hätte der Apostel geschrieben: Christus hat die Gemeinde gereinigt und stellt sie, nämlich in diesem Leben gleich nach der Taufe, ohne Flecken und Runzel dar. Paulus sagt dagegen: Er hat sie gereinigt, auf daß er sie darstellte ohne Flecken und Runzel. Die Gemeinde aber wird dann herrlich sein, Kol. 3, 4: „Wenn Christus, euer Leben, sich offenbaren wird"; dann, heißt es „dann werdet ihr auch offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit". — Es ist aber beachtenswert, daß die Pelagianer im Widerspruch gegen Augustin jenen Ausspruch des Paulus Eph. 5 fast ganz ebenso auslegten, wie es jetzt die Päpstlichen thun. Augustin hielt den Pelagianern das Zeugnis des Johannes im ersten Briefe 1, 8 entgegen: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns".

17. Zu den ungeschriebenen Ueberlieferungen des Tridentinischen Konzils gehört auch der Satz, daß nicht alle Ungesetzlichkeit Sünde sei.* Das heißt aber Gottes Gesetz mit Füßen treten, wenn man Etwas als eine Ungesetzlichkeit erkennt, aber doch diejenigen verlacht, welche sich deshalb vor Gott demütigen und um Vergebung bitten.

18. Aehnlich ist es, wenn Andrada behauptet, das Wort „Sündenvergebung" sei eine Bezeichnung dafür, daß alle Sündenfasern bis auf die letzte Spur ausgetilgt würden. Da hätten wir eine ganz neue Sprachlehre!

19. Was Johannes im ersten Briefe 1, 8 sagt: „So wir sagen, wir haben keine Sünde" ꝛc., das versteht Andrada nur von den bewußten Thatsünden der Erwachsenen. Dann müßte Johannes nach Andrada verbessert werden!

20. Doch genug von Andrada's allzugroßen Unverschämtheiten! Was kann man von einem Konzil erwarten, das mit der Sünde so leichtfertig umgeht!

Fünfte Erörterung: Ob die selige Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sei.

Anhang** zur Bestimmung der fünften Sitzung des Tridentinischen Konzils.

„Jedoch erklärt diese selbe heilige Synode es nicht für ihre „Absicht, in diese Satzung von der Erbsünde die selige unbefleckte „Jungfrau Maria, die Mutter Gottes miteinzuschließen. Vielmehr „sollen die Anordnungen von Papst Sixtus IV. heilsamen An„denkens beobachtet werden. Es bleibt bei den darin getroffenen „Strafbestimmungen, welche hiermit von der Synode erneuert werden."

---

* Gegen 1 Johannes 5, 17 und zur Beschönigung der Römischen Mißbräuche.

** Im Originaltexte der Konzilsdekrete tritt die Bestimmung über Maria nicht als besonderer Anhang hervor, sondern bildet den letzten Absatz in der ersten Satzung der fünften Sitzung über die Erbsünde. Zu dieser ersten Satzung gehört auch die Erklärung über die Reste der Erbsünde, woran sich die Worte über die unbefleckte Empfängnis Maria's unmittelbar anschließen.

Beleuchtung.

1. Wo die Schrift von der Erbsünde redet, da nimmt sie nur den einigen Menschen, Jesum Christum, aus, der empfangen vom heiligen Geiste nichts von Sünde weiß. Aber über alle anderen Menschen ohne Ausnahme giebt die Schrift das allumfassende Urteil Römer 5, „daß durch Einen Menschen die Sünde ist gekommen in die Welt und der Tod durch die Sünde und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie Alle gesündigt haben."

2. Dies war auch durchaus die Lehre der alten Kirche. Zwar sagt Augustin in der Schrift über Natur und Gnade Kap. 36: Zur Ehre des Herrn will ich über die Jungfrau Maria, wenn von Sünde die Rede ist, durchaus keine Frage aufgeworfen haben. Wir wissen, daß ihr, die gewürdigt war, Mutter des sündlosen Herrn zu werden, mehr Gnade verliehen worden, die Sünde in jeder Hinsicht zu überwinden. Das deuten unsere Gegner freilich so, als meine Augustin, Maria sei nicht mit einbegriffen in den Schriftstellen, die von der Erbsünde handeln. Aber er sagt ja bestimmt, Maria habe, um die Sünde zu überwinden, Gnade empfangen. So ist er ganz offenbar nicht der Meinung, Maria sei ohne Sünde empfangen. Denn dann hätte sie dieser Gnade nicht bedurft.

3. Petrus Lombardus sagt im dritten Buch seiner Sentenzen:* Es ist wohl anzunehmen, da das „Wort" Fleisch wurde, sei Sein Fleisch zuerst der Sünde unterworfen gewesen, wie auch sonst das Fleisch der Jungfrau, bis es durch das Werk des heiligen Geistes gereinigt wurde und sich nun, von Ansteckung frei, mit dem „Wort" vereinigen konnte. Also damals war die Meinung, Maria sei ohne Erbsünde empfangen, noch unbekannt.

4. Zu beachten ist aber, daß der Lombarde vom Worte Gottes absieht und sich über bloße Möglichkeiten verbreitet. Was muß das für Folgen haben! „Die Nachfolger des Lombarden gingen noch weiter als er. Sie stellten den Satz auf, Maria sei anfangs in Erbsünde empfangen, dann im Mutterleibe geheiligt und ohne Sünde geboren. Das wurde in Ermangelung von Schriftzeugnissen aus

---

* Petrus Lombardus, der „Meister der Sentenzen", Bischof von Paris, † 1164. Er lieferte in seinem Lehrbuch eine Uebersicht über die Kirchenlehre nach den Bestimmungen der rechtgläubigen Väter. Sein Werk war das eigentliche Grundbuch für die Kirchenlehre des Mittelalters. Daher wurde es Jahrhunderte lang viel gebraucht und weit verbreitet.

der apokryphischen Geschichte von Mariens Geburt nach dem sogenannten Prot-Evangelium des Jakobus beglaubigt. Hierauf begannen Einige in den Schulen davon zu handeln, die Jungfrau Maria sei auch ohne Erbsünde empfangen. Ein Schirmherr dieser Ansicht wurde nachher Duns Skotus. Solches aus dem Worte Gottes nachzuweisen, versuchte man nicht einmal. Man schloß vielmehr ins Blaue hinein, Christus habe seine Mutter, da sie empfangen wurde, vor aller Ansteckung der Erbsünde vorher behüten können." *

Zwar sprachen sich Viele, darunter Thomas und Bonaventura, gegen diese Lehre aus. Allmählich begann man das Fest der Empfängnis Mariä an einigen Orten einzurichten. Im Jahre 1483 trat der Papst Sixtus IV. mit seinem Ansehen dafür ein. Schon 1466 hatte er die Gläubigen, unter reichem Ablaß, zu solcher Feier eingeladen, auch dazu erklärt, Maria sei ohne Erbsünde empfangen. Er begründete diese Feier mit Lobeserhebungen der Maria, als der barmherzigen, frommholden und trostvollen, der treu fürbittenden und himmlisch einflußreichen Gnadenmutter.

7. „Alles das und mehr solche Stücke umfaßt dieser Anhang des Tridentinischen Konzils. Darin wird befohlen, den Anordnungen von Papst Sixtus IV. zu folgen. Vermutlich haben einige Tridentiner sich geschämt, das Nähere ausdrücklich namhaft zu machen. Doch wollte ich dem Leser einen genaueren Einblick nicht vorenthalten."

8. Wenn das Konzil es also nicht für seine Absicht erklärt, Maria in die Fortpflanzung der Erbsünde mit einzuschließen, so liegt hierfür weder ein Schriftgrund noch ein Beispiel der Ueberlieferung vor. Zu Grunde liegt vielmehr die Spottrede des Persius:

„Weil wir es wollen, muß es heilig sein,"

oder der Spruch der Kanonisten:

„Der Wille des Papstes ist ihm Gesetz in dem, was er will."

---

* An dieser Auffassung haben die Römischen Verfechter der unbefleckten Empfängnis in unseren Tagen zum Teil selbst Anstoß genommen, so Oswald in seiner Mariologie, Paderborn 1850, S. 38 ff.: „Am meisten Anstand habe ich immer an dem Begriffe der präservativen Erlösung gefunden. Kann die Erlösungsgnade ohne weiteres dem zu Gute kommen, der noch nicht innerhalb des Geschlechtes der Menschen steht? Ist die Gnade Christi ein Verdienst, errungen im Geschlechte und für's Geschlecht, wie ist dann eine Theilnahme an demselben möglich, ehe einer dem Geschlechte selbst angehört?" u. s. w. Vgl. die Ausführung bei Preuß, Examen Concilii Tridentini p. 998.

9. Durch diese Erörterung soll der Maria nichts genommen werden von der Ehre, die ihr gebührt. So aber wird sie recht gepriesen, wenn man ihr das Lob zuerkennt, das mit der Schrift übereinstimmt: „Von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskinder. Denn er hat große Dinge an mir gethan, der da mächtig ist." So singt sie selbst. Wir ehren und lieben ihren Lobgesang.

Aber jede andere Art von Verehrung muß ihr selbst unwillkommen sein.

Anmerkung. Auf dem Konzil zu Trient war also die Lehre, Maria sei sündlos empfangen, noch nicht zu einem eigentlichen Glaubenssatz erhoben worden. Noch ein Jahrhundert später sagte Bossuet im Katechismus von Meaux: Frage: „Was halten die Theologen insgemein von der Empfängnis der heil. Jungfrau? — Antwort: Daß sie durch eine besondere Gnade unbefleckt gewesen ist, d. h. ohne Makel und ohne Erbsünde. — F.: Hat die Kirche als Dogma ausgesprochen, daß die Empfängniß der Jungfrau unbefleckt war? — A.: Nein, der heil. Stuhl hat erklärt, daß dies noch nicht endgiltig entschieden, und daß es weder Häresie noch Todsünde sei, es nicht zu glauben. — F.: Was muß man hierin erblicken? — A.: Die große Klugheit des heil. Stuhls und die Sorgfalt, die man hier anwendet, die beständige Tradition aller Jahrhunderte zu prüfen". — Am 8. Dezember 1854 erklärte Papst Pius IX. feierlich vor 53 Kardinälen, 43 Erzbischöfen und 100 Bischöfen: „Die Lehre welche festhält, daß die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblicke ihrer Empfängnis (d. h. als sie von ihrer Mutter empfangen wurde), vermöge einer besonderen Gnade und Bevorzugung von Seiten des allmächtigen Gottes, im Hinblicke auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers der Menschheit, vor jeglichem Makel der Erbschuld frei bewahrt worden sei, ist von Gott geoffenbart und muß daher von allen Gläubigen fest und standhaft geglaubt werden". Hierzu bemerkt Hase a. a. O. S. 343 ff.: „Pius IX. hat die ganze Autorität des Papstthums in Glaubenssachen auf dieses Dogma gewagt, das so gar keinen Anhalt findet in der heil. Schrift — — —, das so gar nicht auf eine alte und einige Tradition sich berufen kann, und das der Erbauung so gar nichts bietet" 2c. — Vergl. auch Graul, Die Unterscheidungslehren 2c. Leipzig 1872. S. 47 ff. Eingehend ist diese Lehre behandelt von dem letzten Herausgeber des Examen als Anhang zu seiner Ausgabe, Preuß, Examen Concilii etc. p. 965—1024 und von demf. Verf.: Die röm. Lehre von der unbefleckten Empfängnis aus den Quellen dargestellt und aus Gottes Wort widerlegt. Berl. 1865.

Sechste Erörterung: Die Werke der Ungläubigen oder derer, die nicht wiedergeboren sind.

Ein Kapitel der sechsten Sitzung des Tridentinischen Konzils.

„Zuerst* erklärt die heilige Synode es für nötig zum rechten „und lauteren Verständnis der Rechtfertigungslehre, daß ein Jeder „erkenne und bekenne:

„Alle Menschen hatten in Adam's Sündenfall die Unschuld „verloren. Sie waren unrein und, wie der Apostel sagt, von Natur „Kinder des Zornes geworden (vgl. die Ausführung in der obigen „Satzung von der Erbsünde). Daher waren sie von Sünde, Tod „und Teufel so sehr geknechtet, daß weder die Heiden durch ihre „natürliche Kraft, noch auch die Juden durch den Buchstaben des „Gesetzes Mosis sich zur Freiheit erheben konnten, wiewohl der — „freilich geschwächte und gebeugte — freie Wille in ihnen keineswegs „erstickt war.

„Kanon 1. So Jemand sagt, der Mensch könne durch seine „Werke — mögen sie nun aus natürlicher menschlicher Kraft oder „aus der Lehre des Gesetzes hervorgehen — ohne die Gnade „Gottes in Jesu Christo vor Gott gerechtfertigt werden, der sei „verflucht.

„Kanon 7. So Jemand sagt, alle vor der Rechtfertigung ge„schehenden Werke — wie sie auch geschehen sein mögen — seien „in Wahrheit Sünden oder dazu angethan, Gottes Zorn zu ver„dienen; oder, wer da lehrt, je ernster man sich auf die Gnade zu „bereiten suche, desto schwerer versündige man sich, der sei verflucht."

Beleuchtung.

Diese beiden Entscheidungen des Konzils widersprechen sich offenbar. Man vergleiche nur die erste Erklärung — daß alle Menschen wegen der Erbsünde von Sünde, Tod und Teufel geknechtet sind — mit Kanon 7 — über die Werke vor der Rechtfertigung. Andrada giebt uns, in seiner früher erwähnten Schrift,

* Diese Erklärung folgt im Originaltexte dem Vorwort der sechsten Sitzung als Kapitel 1. Die beiden hier folgenden Abschnitte (Kanon 1 und Kanon 7) gehören zu einem im Original erst später angeführten Abschnitt der sechsten Sitzung, nämlich zum Artikel „Von der Rechtfertigung".

zu diesen Geheimnissen den Schlüssel. Daher werde ich seine Erklärung, übrigens ohne seinen Marktschreierton, einfach vortragen.

Erster Abschnitt.

Andrada's Ansicht von den Werken der Ungläubigen.

1. Andrada sagt, der siebente Kanon richte sich gegen übertriebene Auffassungen von unserem Verderben und gegen die Ansicht, als könne der Mensch — ohne aus dem Geiste erneuert zu sein — nichts thun, was von Sünde unbefleckt sei.

2. So lehrt die Scholastik, auch der nicht Wiedergeborene, auch der Mensch ohne Glauben und Geist, könne Gottes Gebote erfüllen. Bekanntlich denken Väter, wie Augustin und Prosper, hierüber anders. Andrada, welcher auf dem Konzil im Namen des Konzils schreibt, erklärt, das Urteil über die Werke der Ungläubigen sei von der Kirche noch nicht abgeschlossen. Daher könne sich ein Jeder hierin beliebig entscheiden.

3. „Andrada sagt, nach der Ansicht der Weisesten brauchten die Ungläubigen nicht nur eine allgemeine Beeinflussung, sondern eine besondere Hilfe und Unterstützung Gottes, um völlig unschuldige Werke zu thun. Er versteht aber unter dieser Hilfe Gottes keine erneuernde Gnade, keine wiedergebärende Geisteswirkung. Er meint vielmehr die sogenannte heldenhafte Begeisterung, wie sie bei ausgezeichneten Heiden vorkam."

4. Diese ganz gottlose Ansicht, als könne man auf dem Wege der Philosophie das Heil finden ohne Gottes Wort und ohne heiligen Geist, wurde auf dem Konzil nicht nur heimlich gehegt, sondern öffentlich vorgestellt als eine, welche Alle mit Händeküssen anzunehmen hätten.

5. Andrada erklärt das erste Kapitel des Römerbriefes in dem Sinne, als genüge die natürliche Gotteserkenntnis zur Seligkeit. Aber wo bleibt dann das Wort des Paulus: „Wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll selig werden"? (Röm. 10).

7. Dann ist auch das Wort 1 Kor. 1 zu streichen, daß die Welt in ihrer Thorheit Gott nicht erkannt hat. Nicht wird es bleiben bei der Bitte Christi Joh. 17: „Heiliger Vater, heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit!"

„Andrada schrieb auf dem Konzil solche Sätze, wie sie passender in der barbarischen Türkei behandelt würden. Denn heißt

das nicht Gottes Wort mit Füßen treten, den rechtfertigenden Glauben verspotten, Gottes Gerichte herausfordern? Wie können wir uns wundern, daß die Päpstlichen der Schrift so wenig gerecht werden, wo sie sich nicht scheuen, einen Glauben und eine Kirche zu erdichten, die ganz und gar kein geschriebenes oder geoffenbartes Gotteswort haben?

9. Was der siebente Kanon dunkel andeutet bezüglich derer, welche sich auf die Gnade vorzubereiten suchen, das enthüllt Andrada im Anschluß an das Wort des Klemens, daß die Philosophie eine Zuchtmeisterin auf Christum sei.

10. Immerhin sei der Philosophie ihr ehrenvoller Platz für dieses Leben eingeräumt. Nur bleibe sie in ihren Schranken! Man vermische sie nicht mit der Kirchenlehre in den Dingen, die des Geistes sind!"

Zweiter Abschnitt.

Die Schriftlehre von den Werken der Ungläubigen.

1. Um diese Lehre recht klar zu stellen, muß man

2. zuerst die noch vorhandenen Werke Gottes im Menschen (als: Leib und Seele und allerlei Erkenntnis) von den Werken unterscheiden, die an sich fehlerhaft sind (als Werke des Menschen).

3. Zweitens muß man hierbei bedenken, was Augustin (Ueber Natur und Gnade, Kapitel 3) sagt: Alles, was die Natur in Leib und Gliedern, Vernunft und Sinnen u. s. w. Gutes hat, das hat sie von Gott, der künstlich und fein sie bereitet. Aber der Schaden, der die natürlichen Güter verfinstert und schwach macht, stammt von der Erbsünde her.

Daher ist das natürliche Gute durch die Sünde verschlechtert, verletzt und befleckt.

Darum steht Kol. 2: Geist des Fleisches, Tit. 1: befleckter Geist, Epheſ. 4: Herzensverhärtung, Jak. 3: irdische Weisheit, Röm. 2: Verneuerung des Sinnes und Kol. 3, 10: Erneuerung des ganzen Menschen. Dennoch bleibt immer ein Unterschied zwischen der Natur selbst und ihrer aus der Sünde entsprungenen Verschlechterung.

4. Die dritte Frage dreht sich um die Handlungen der Wiedergeborenen selbst. Einige Handlungen sind nach ihrer Art fehlerhaft und durch Gottes Gesetz verboten. Andere sind nach ihrer

Art nicht zu schelten, z. B. Künste, Gesetze, Tugenden sei es bürgerlicher oder sittlicher und wirtschaftlicher Natur. Es giebt auch bei den nicht Wiedergeborenen eine äußerliche Zucht. Auch bei den Heiden haben jene Tugenden einen großen Schein, wie Aristoteles sagt, die Gerechtigkeit strahle klarer als der Abend- und Morgenstern. Um der Unordnung zu steuern, setzt Gott Obrigkeiten ein und giebt auch den nicht Wiedergeborenen eine heldenhafte Begeisterung und ausgezeichnete bürgerliche Tugenden.

6. „Aber nun ist die vierte Frage noch nach, und das ist die Hauptfrage. Aus dem Gesagten scheint nämlich zu folgen, daß jene Tugenden in den nicht Wiedergeborenen keine Fehler sind, sondern gute Werke. Aber die Antwort wird sich aus dem Bisherigen leicht ergeben. Was die Natur von der ursprünglich schöpferischen Anlage noch übrig hat, ist an sich gut, aber durch die Sünde verletzt. So bemerkt Augustin wohlüberlegt, zu einem guten Werke sei nicht nur erforderlich, daß etwas Gutes herauskomme, sondern vor Allem, daß es auch gut geschehe. Denn wer einem Gefährdeten aus Ruhmsucht zu Hilfe eilt, der hat das Gute das er gethan hat nicht gut gethan; denn er erweist sich in seinem Handeln nicht als ein Guter. Es fehlt ihm der gute Beweggrund. Unter einem doppelten Gesichtspunkt nämlich sind die Tugenden der Ungläubigen nicht gute Werke, sondern Sünden vor Gottes Angesicht:

Erstens hinsichtlich des Ziels. Denn es ist eine geistreiche Bemerkung Augustin's, nicht das Thun, sondern die Absicht bei dem Thun unterscheide Tugenden und Fehler. Denn, sagt er, wahre Tugenden sind Gottesdienste an Menschenkindern und Gottes Gaben in Menschenkindern.

Zweitens: Es giebt keine gute Frucht, die nicht aus der Wurzel der Liebe gewachsen ist. Augustin bespricht dies ausführlich in der Schrift über Geist und Buchstaben. Die Liebe ist aber, nach Gal. 5, eine Frucht des Geistes. Hieran fehlt es bei denen, die nicht wiedergeboren sind. Daher können ihre guten Werke nicht als Tugenden betrachtet werden. Ein schlechter Baum kann nur schlechte Früchte bringen, das heißt, lauter Sünden. So Augustin. Denn: „Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde". — „Nicht nur von den Speisen", sagt er, „ist das zu fassen. Es ist ein allgemein gültiger Satz".

7. Freilich sagt Augustin auch: „Es ist etwas in unserem Herzen, was an jenen heidnischen Tugenden Freude hat. Darum

wird es uns schwer, sie ganz zu verwerfen". Was aber in Gottes Augen Sünde sei, können wir nur lernen aus seinem Wort. Was Augustin dem Julian vorhält: „Weil du sagst, daß Menschen ohne Glauben Gott gefallen können, darum muß euch die Kirche namentlich verabscheuen": daran denke der Leser bei jener verabscheuungswürdigen Ansicht welche Andrada sich nicht schämt auf dem Konzil selbst zu vertreten."

Dritter Abschnitt.

Die Gründe der Gegner.

1. „Sind die Handlungen an sich nicht böse, wodurch werden sie denn zu Sünden? — Hierauf sei geantwortet: Das Herz als Schöpfung Gottes ist gut und wird doch um der Sünde willen böse genannt. So werden auch Handlungen, die an sich nicht böse wären, bei Ungläubigen befleckt und besudelt, als von Leuten geschehen, die nicht versöhnt, auch nicht wiedergeboren, sondern voller Schuld und Sünde sind. Gott aber urteilt nicht nach dem, was vor Augen ist, sondern siehet das Herz an."

Ist z. B. das Mitleid an sich etwas Gutes, so wird es doch von den Ungläubigen gemisbraucht. Aber Misbrauch ist Sünde.

2. Der zweite Einwand ist: Wenn ausgezeichnete Tugenden bei den Heiden besondere Gaben und Werke Gottes sind, so sind es keine Sünden.

Augustin antwortet: „Soweit diese Tugenden gut sind, sind sie von Gott. Sie werden aber durch den Misbrauch bei den Ungläubigen zu Sünden".

3. Erasmus macht die Einwendung: „Gilt denn die gute Unterweisung des Sokrates vor Gott wie ein Muttermord"? Darauf antworte ich: „Auch bei den nicht Wiedergeborenen sind die Fehler nicht alle gleich. Sodom wird am jüngsten Tage erträglicher fahren als Chorazin. „Denn", sagt Augustin, „die nicht gut sind, können mehr oder weniger böse sein". Anselm aber sagt: „Das ganze Leben der Ungläubigen ist Sünde. Es giebt nichts Gutes ohne das höchste Gut".

4. „Nun wird im siebenten Kanon die Ansicht verflucht, daß alle vor der Rechtfertigung geschehenden Handlungen voller Sünde sind. Damit wird der Fluch geschleudert auf Männer wie Augustin, Ambrosius und Anselm, ja selbst auf die heilige Schrift. Andrada

prahlt „Unsere Zunge soll Ueberhand haben,* uns gebühret zu reden, wer ist unser Herr?" Dazu setze ich einen anderen Vers desselben Psalms: „Der Herr wolle ausrotten alle Heuchelei und die Zunge, die da stolz redet". Amen, Amen.

Denke Niemand, wir wollten die richten, die draußen sind. Es handelt sich aber um die Erhaltung reiner Lehre. Denn das eigene Verdienst aus den Werken das sogenannte „Verdienst der Billigkeit" (meritum congrui) ist jene berüchtigte Helena: ihr Ritter aber ist das Konzil und zieht für sie mit dem siebenten Kanon gegen Schrift und Altertum zu Felde.

Siebente Erörterung: Vom freien Willen.

Aus den Satzungen der 6. Sitzung des Tridentinischen Konzils.

Zweites Kapitel.

Von der göttlichen Anordnung und dem Geheimnis der Ankunft Christi.

„So ist es geschehen, daß der himmlische Vater, der Vater der „Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, seinen Sohn Jesum „Christum, der schon vor dem Gesetz und zur Zeit des Gesetzes vielen „heiligen Vätern deutlich verheißen war, in jener seligen Fülle der „Zeit den Menschen sandte zur Erlösung der Juden, die unter dem „Gesetz waren, und zur Gerechtigkeit der Heiden, die nicht nach Ge„rechtigkeit fragten, auf daß Alle die Kindschaft empfingen. Ihn hat „Gott hingestellt zu einem Versöhner durch den Glauben in seinem „Blut, für unsere Sünden, nicht allein aber für die unsrigen, sondern „für die Sünden der ganzen Welt.

Sechstes Kapitel.

Die Art der Vorbereitung.**

„Zur Gerechtigkeit aber werden sie*** wohlgeschickt auf Anregen „und unter dem Beistand göttlicher Gnade, wo sie aus der Predigt

---

* Psalm 12, 5.

** Das in den Tridentinischen Satzungen vorangehende fünfte Kapitel handelt von der Notwendigkeit einer Vorbereitung auf die Rechtfertigung bei den Erwachsenen, und woher sie rührt.

*** Gemeint sind — wie aus dem fünften Kapitel hervorgeht — die, „welche durch Sünden von Gott entfremdet waren" und nun eben durch die Gnade bereitet werden.

„Glauben gewinnen und sich frei zu Gott wenden. Denn sie glauben,
„daß das wahr sei was Gott geoffenbart und verheißen hat, vor
„Allem, daß der Gottlose von Gott gerechtfertigt werde durch Seine
„Gnade und die Erlösung in Jesu Christo. Zwar werden die,
„welche wissen, daß sie Sünder sind, von der Furcht vor Gottes
„Gerechtigkeit heilsam erschüttert. Wenn sie sich aber dahin wenden,
„die Barmherzigkeit Gottes zu betrachten, so werden sie zur Hoffnung
„aufgerichtet im Vertrauen, Gott werde ihnen um Christi willen
„gnädig sein. Wenn sie Ihn so als den Quell aller Gerechtigkeit
„zu lieben anheben, und daher Haß und Abscheu wider die Sünde
„empfinden, das heißt die Reue, die der Taufe vorangehen muß,
„kommt es zuletzt dahin, daß sie die Taufe zu empfangen wünschen,
„sich ein neues Leben vornehmen und auf Gottes Gebote merken
„wollen. Von solcher Zubereitung steht geschrieben: „Wer Gott
„naht, muß glauben daß er ist und denen, die ihn suchen ein
„Vergelter ist"; und „Sei zuversichtlich, mein Sohn, deine Sünden
„werden dir vergeben"; und „Die Furcht Gottes treibt die Sünde
„aus"; und „Thut Buße, und Jeder von euch werde getauft auf den
„Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und ihr werdet
„die Gabe des heiligen Geistes empfangen"; und „Gehet also hin,
„und lehret alle Völker, und taufet sie zugleich im Namen des Vaters,
„und des Sohnes, und des heiligen Geistes; und lehret sie halten
„alles, was ich euch befohlen habe". Endlich „Bereitet eure Herzen
„dem Herrn".

„Zweiter Kanon. So Jemand spricht, die Gnade Gottes
„werde durch Christum Jesum nur dazu mitgeteilt, daß der Mensch
„leichter gerecht leben und das ewige Leben verdienen könnte, als
„vermöchte er beides durch freien Willen ohne Gnade, ob zwar mit
„Mühe und Not, der sei verflucht.

„Dritter Kanon. So Jemand spricht, ohne vorlaufende Ein-
„gebung des heiligen Geistes und ohne Seine Hilfe könne der
„Mensch glauben, hoffen, lieben und bereuen, so wie es nötig ist,
„damit ihm die Gnade der Rechtfertigung zu eigen werde, der sei
„verflucht.

„Vierter Kanon. So Jemand spricht, der freie Wille des
„Menschen, wo Gott ihn bewegt und erregt hat, sei nicht im Stande
„durch seinen Beifall an dem erweckenden und rufenden Thun Gottes
„teilzunehmen und so für Aneignung der rechtfertigenden Gnade
„bereit und geschickt zu werden, könne auch nicht, wo er wolle,

„widersprechen, sondern sei überhaupt gleich einem seelenlosen Wesen „ganz unthätig und verhalte sich rein leidentlich, der sei verflucht.

„Fünfter Kanon. So Jemand spricht, der freie Wille sei „nach Adam's Fall verloren und erloschen, oder er sei nur ein „leerer Titel, ja ein Titel ohne Inhalt, in Summa ein vom Teufel „in die Kirche eingeführtes Trugbild, der sei verflucht.

„Sechster Kanon. So Jemand spricht, es liege nicht in des „Menschen Hand, seine Wege schlecht zu machen, sondern Gott wirke „die bösen Werke wie die guten, nicht nur zulassungsweise, sondern „auch eigentlich und an sich, so daß der Verrat des Judas nicht „weniger als die Berufung des Paulus sein eigenes Werk sei, der „sei verflucht."

Beleuchtung.

„Es kommt sehr viel darauf an, daß die Lehre vom freien Willen in der Kirche gegen alle Entstellungen feststehe und aus dem wahren Schriftgrund richtig, eigentlich und deutlich entwickelt werde. Denn die Lehre der Schrift von der gesamten Bekehrung der Menschen, von Buße und Glaube, vom neuen Gehorsam, vom Geiste der Gnade und des Gebets, von dem durch die Sünde eingetretenen Verderben der menschlichen Natur, von den Wohlthaten des Sohnes Gottes im heiligen Geiste, ferner die Schriftlehre von der Heilsaneignung und Heilsbewahrung, von dem Verluste, Wachstum oder Zurückgang des Heilsbesitzes kann weder recht erkannt noch heilig verwandt werden, wenn wir nicht für die reine Lehre dieses Artikels uns an die prophetisch-apostolischen Quellen halten und jede Entstellung in der Kirche bekämpfen. Die Geschichte aller Zeiten beweist, daß eine Verirrung und eine Abweichung von der gesunden Schriftlehre in diesem Stück den höchst traurigen Verfall in Wesenspunkten der himmlischen Lehre nach sich zog."

Erster Abschnitt.

Erster Artikel.

Verschiedene verwandte Fragen vom freien Willen.

1. Die Tridentinischen Satzungen treiben mit dem freien Willen ihr Wortspiel, suchen den Leser zu verwirren und mengen ihre Erörterungen unordentlich und unbestimmt durch einander. Jene Scheingründe ihrer Wortspiele müssen wir zuvor entfernen, um den wahren

Stand dieser Frage klar vor Augen zu haben. Denn so wird die Erörterung hernach erleichtert und geklärt werden.

2. Erstlich ist hier nicht von sinnlichen Seelenkräften, sondern von Geist und Willen des Menschen die Rede.

3. Zweitens: Versteht man mit Biel* unter dem freien Willen überhaupt das Vermögen zu wollen oder die Geisteskraft, so ist es freilich augenscheinlich, daß diese Kraft der Seele durch die Erbsünde nur befleckt, nicht aber gänzlich vernichtet ist. Wer also den freien Willen in diesem Sinne leugnen wollte, käme dem gleich, der den Satz aufstellt, der Mensch sei ein beseeltes Wesen ohne Seele!

4. Drittens bezeichnet der freie Wille eigentlich die Macht des Geistes und Wollens, wodurch er sich vom unbewußten und willenlosen Leben, z. B. von bloß natürlichen Vorgängen oder von unwillkürlichen Trieben unterscheidet. Nun ist durch die Erbsünde nicht eine derartige Entstellung in den Geist und in den Willen des Menschen eingedrungen, daß im nichtwiedergeborenen Menschen Geist und Wille aufgehört hätten, sich zu regen und zu bewegen.

5. Viertens kann der Wille in einiger Hinsicht, was von den Sinnen und von der Vernunft an ihn kommt, wünschen oder verabscheuen, auch den äußeren Gliedern bestimmte Handlungen auferlegen oder sie abwehren. Darum spricht man gewöhnlich von einer äußerlichen Zucht bei Nichtwiedergeborenen. So sagt Paulus, Phil. 3, er habe vor seiner Bekehrung nach dem Gesetz gewandelt unsträflich.

7. „Die Freiheit nun, welche durch die Sünde verloren gegangen, ist die Paradiesesfreiheit, deren Inhalt volle Gerechtigkeit und Unsterblichkeit war. Der freie Wille aber ist im Sünder weit entfernt unterzugehen; gerade durch ihn sündigen alle, denen das Sündethun eine rechte Freude und Liebe ist."

„Auch der hat beim Bösen einen freien Willen, dem ein heimlicher oder offenbarer Verführer die Lust an der Sünde schürt, oder wer selbst mit der Sünde spielt."

„Aber wahrlich: Elend ist diese Freiheit, sich an der Sünde zu erfreuen! Freilich gehört freier Wille dazu, daß man sündigen kann; denn wer ganz ohne solche Selbstentscheidung ist, hat nicht das Vermögen zur Sünde. Doch sagt Anselm, die Möglichkeit sündigen zu

* Der letzte Scholastiker, † 1495.

können, sei weder Freiheit, noch ein Stück von ihr. So schreibt Augustin an Bonifatius 3, 8: „Der freie Wille ist gebunden und ist zu nichts fähig als zur Sünde".“

8. Einige haben Erörterungen darüber angestellt, ob der Wille des nichtwiedergeborenen Menschen eigentlich frei genannt werden könne, nämlich frei zur Sünde und frei bei der Sünde.

Diese ganze Erörterung ist dahin einzuschränken, daß man Ursache und Beschaffenheit der Sünde bei den Gottlosen nicht in einem gewaltsamen Zwange außerhalb des Menschen suchen darf. Vielmehr ist das Wort des Jakobus festzuhalten: „Niemand sage, wenn er versucht wird, daß er von Gott versuchet werde. Denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen; Er versuchet Niemand".

9. Denn jene Erörterung ist sehr schwierig und verwickelt, inwiefern auch das, was gegen Gottes Willen geschieht, nicht ohne seinen Willen geschehen kann. „Weil Gott aber nicht die bewirkende Ursache der Sünde ist, sagt Augustin mit erbaulicher Zurückhaltung, Solches geschehe unter göttlicher Zulassung. Wiewohl Gott aber die Sünde weder will, noch unterstützt, noch bewirkt, bestimmt er doch die Grenzen, wie weit und wie lange er die Gottlosen zulassen, wann und wo er sie zurückdrängen wird.“

„Auch die schlechtesten Absichten der Gottlosen und ihre verderblichsten Anschläge wendet Gott für die Kirche und für die Frommen oft zum Guten. — Oft sind die Sünden auch Strafen für den Sünder.“

„Dennoch bleibt der Unterschied fest und unerschüttert bestehen, daß bei den guten Werken der Wiedergeborenen nicht nur die Natur von Gott unterstützt, sondern durch den heiligen Geist der Sinn erleuchtet und das Herz erneuert wird; kurz, Gott bewirkt, daß sie das wollen und thun, was Gott gefällt; oder, was dasselbe ist, Gott will, billigt, bewirkt und unterstützt die guten Werke in den Wiedergeborenen. Das kann und darf bezüglich der Sünden nicht gesagt werden.“

Zweiter Artikel.

Wesentlicher Stand der Frage vom freien Willen.

1. Die wesentliche Frage beim Streit vom freien Willen ist die nach den geistlichen Regungen und Handlungen. Das Geistliche ist hier aber als das gemeint, was sich auf die Bekehrung des Menschen, auf seinen Glauben und auf seine Frömmigkeit bezieht,

wie Solches im Worte Gottes, in Gesetz und Evangelium vorgestellt wird, als: Erkenntnis der Sünde und Abscheu vor ihr, Reue, Furcht Gottes; ferner, was der Glaube thut im Erkennen, Betrachten, Forschen, Aneignen, Beten u. s. w.

3. Bei der Bekehrung müssen nämlich einige Regungen und Bewegungen dasein und vorkommen, in denen eine gewisse Zuneigung von Geist, Herz und Wille sich zu vollziehen beginnt.

6. Es fragt sich aber, woher der Mensch die Macht, Kraft und Gabe hat, solche Regungen und Bewegungen anzufangen und zu vollziehen.

„Es fragt sich: Ist solche Kraft, Macht und Gabe dem Geiste und dem Willen so ursprünglich angeboren, daß es möglich ist, beim Lesen, Hören, und Betrachten des Wortes Gottes, ohne heiligen Geist, aus reiner Naturkraft — um scholastisch zu reden — solche Bewegungen zu empfangen und solche Regungen (wie sie für Reue, Glauben und neuen Gehorsam nach der Schrift nötig sind) in Geist, Willen und Herzen hervorzurufen?“

Zweiter Abschnitt.

Die Ansicht des Tridentinischen Konzils vom freien Willen, nach der Erklärung des Andrada.

2. Es ist die Meinung des Konzils, in der durch Sünde verderbten Menschennatur sei, bereits vor ihrer Wiederherstellung durch den heiligen Geist, noch übrig eine natürliche Kraft, Macht und Gabe zu den geistlichen Regungen und Bewegungen. Aber diese Kraft sei in Folge der Sünde teils gebunden, teils geschwächt. Daher sie für sich allein, ohne die Gnade des Geistes, nicht irgend etwas vollkommen Gutes anfangen oder leisten könne. Durch die Gnade aber würden die Bande zerbrochen. Die erstarrte Naturkraft werde nun durch die Gnade angeregt, sich im Geistlichen zu üben. Wo sie geschwächt gewesen, werde sie gestärkt. Wo sie nicht ausreiche, werden neue Eigenschaften eingeflößt. So entstehe in den geistlichen Regungen und Bewegungen aus der Gnade und aus den Naturkräften des freien Willens eine wirksame Ursache. Daher diese beiden, Gnade und Naturkräfte zugleich zusammenwirkten, um die geistlichen Bewegungen zu beginnen und zu vollziehen.

Dritter Abschnitt.

Die Schriftlehre vom freien Willen.

1. Die Schriftzeugnisse: Röm. 7: In meinem Fleische wohnet nichts Gutes; 1 Kor. 2: Der natürliche Mensch vernimmt Nichts vom Geiste Gottes; Joh. 15: Ohne mich könnet ihr Nichts thun, und viele andere mehr zeigen sehr offenkundig, daß die nicht wiedergeborene Natur in sich und aus sich keine Kraft hat, mit der Gnade zusammen zu arbeiten, um die geistlichen Regungen zu beginnen und zu vollziehen.

3. Die Schriftstellen, welche unsere Befreiung, Heilung, Erleuchtung, Wiederherstellung und Erneuerung schildern, reden nicht so obenhin davon. Sie machen nicht den Eindruck, als wollte Jemand einen Menschen, der Kraft zum Wandeln hat, aus den Fesseln lösen. Vielmehr heißt es: „Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz und gieb mir einen neuen, gewissen Geist" (Ps. 51); „Niemand kann zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater" (Joh. 6); „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist" (1 Kor. 12).

4. So zeigt uns die Schrift vielmehr unsere Kraftlosigkeit, unsere Entartung in Geist, Willen und Herzen. So betont sie die alleinige Wirksamkeit der Gnade.

5. Erwogen werde auch das Gewicht der Worte: das Herz ist hart, Röm. 2; es ist steinern, Ezech. 36; eitel, Ps. 5; träge Luk. 24; krumm, Jer. 17; Gott erweicht es, 2 Chron. 34. Er thut es auf, Apostelg. 16. Er bekehrt es, Luk. 1. Er beschneidet es, 5 Mos. 30. Er zermalmt es, Jes. 57. Er nimmt das steinerne Herz hinweg, Ezech. 36. Er giebt ein neues Herz, Ezech. 11.

6. Aus diesen und ähnlichen Schriftzeugnissen ist ersichtlich, daß die Lehrbestimmung des Tridentinischen Konzils von der Schrift abweicht und ihr sogar ausdrücklich widerspricht. Denn die Schrift lehrt, bevor unsere menschliche Natur, wie sie durch die Sünde verderbt ist, vom heiligen Geist erneuert werde, habe sie zum Wollen und Handeln einige natürliche Kräfte zwar in den Dingen die den Sinnen und der Vernunft angehören.

7. Aber für das geistliche Leben und Handeln sei in dem nichtwiedergeborenen Menschen, von seiner Kindheit an, keine Kraft, Macht, Wirksamkeit, noch Begabung. Statt dessen finde sich im also verderbten Menschen ein Widerstand gegen das Gute und eine

Neigung zum Bösen. Der heilige Geist aber beginne das Werk der Erneuerung so, daß er zuerst jenes verkehrte Wesen ertödte, dann aber in Herz und Willen durch das Mittel des Worts eine neue Kraft und Vermögen wirke, woraus neue geistliche Bewegungen hervorgehen, das heißt: er wirkt ein neues Wollen, Können und Thun. Jene Erneuerung ist zwar nicht sogleich vollendet, sondern sie beginnt in großer Schwachheit. Doch sind Vernunft und Wille dabei nicht unthätig, vielmehr haben sie jene neuen Bewegungen, die man üben muß. Das geschieht durch Betrachtung und Gebet. Aber so schwach jene geistlichen Bewegungen auch noch sind, so entstehen und entspringen sie doch weder ganz, noch teilweise aus natürlichen Kräften, sondern sind Gaben des heiligen Geistes. Zum Ursprung und Anfang dieses geistlichen Lebens tragen Vernunft und Wille aus ihrem natürlichen Vermögen schlechterdings nichts bei.

8. Daher muß man in der Kirche durchaus festhalten an der wahren und heilsamen Unterscheidung Augustin's zwischen wirkender und mitwirkender Gnade. Denn so sagt dieser Kirchenvater in der Schrift über Gnade und freien Willen Kap. 7, und hat dabei das erste Kapitel des Philipperbriefes im Auge: „Er, der anfangs in uns wirket das Wollen, derselbe wirket, wo wir wollen, mit uns das Vollbringen".

Vierter Abschnitt.

Augustin's Ansicht vom freien Willen, und wie sie von Andrada verdreht wird.

1. „Diese, im vorigen Abschnitt zuletzt erwähnten Worte sind einfach, durchsichtig und wahr. Zweifellos ist das überall die Ansicht Augustin's. So lichtvoll sie ist, Andrada versucht sie dunkel zu machen. Augustin verbindet in dem Büchlein, welches sonderlich hiervon handelt, Gnade und Freiheit. Er sagt: „Zur Gnade Gottes muß unsere Zustimmung hinzutreten, damit unser Heil kein erzwungenes, sondern ein frei gewolltes ist."

2. Augustin meint offenbar: Was Gott uns in seinem Worte vorschreibt, das kann weder begonnen noch vollendet werden, wenn Vernunft und Wille nicht dabei thätig sind. Denn so sagt er: „Vieles zwar thun die Menschen unwillkürlich. Aber glauben kann Keiner, er wolle denn. Nur der Wille kann wollen". Schließt aber Augustin etwa hieraus, Vernunft und Wille des Menschen könnten

an sich und aus sich das leisten, was Gottes Wort befiehlt? Das thut Augustin keineswegs."

3. Denn in der Schrift über die Gnadenwahl sagt derselbe, es sei irrig zu sagen, der Beifall bei der Predigt des Evangeliums sei unser eigenes Werk und unser eigener Trieb. Nachher bemerkt er, Glauben und Wollen sei beides aus Gott, aber auch beides aus uns; denn ohne unser Wollen wäre es nicht vorhanden. So sagt er an einem anderen Ort: Dem, der nicht will, kommt Gott zuvor, damit er willig wird; den aber, der willig ist, begleitet Gott, damit sein Wollen nicht umsonst ist.

4. Die Päpstlichen aber (Andrada beruft sich hierfür auf Augustin!) wenden das so: Die Gnade erwecket nur, der Wille jedoch kann zustimmen aus eigener Kraft. Indessen meint Augustin offenbar hiervon das gerade Gegenteil. —

5. „An vielen Stellen der Schrift wird unserem Willen Etwas aufgetragen. Hätte unser Wille nicht die Kraft zu gehorchen, könnte es scheinen, als triebe Gott sein Spiel mit unserem Elend. Aber Augustin sagt hierzu in der Schrift über Gnade und Freiheit: „Die Pelagianer dünken sich etwas Besonderes zu wissen, wenn sie sagen: Gott würde nicht befehlen, wovon er wüßte, daß die Menschen es nicht vermöchten. — Wer hätte das nicht gewußt!" Aber darum befiehlt Gott das, was wir nicht vermögen, damit wir inne werden, was wir von ihm zu erbitten haben. Denn aus dem Gesetze mit seinen Geboten und Verboten kommt nicht die Erkenntnis von unserer Tugend und Macht. Sondern daraus erkennen wir vielmehr unsere Sünde, und was für ein Gemächte wir sind. Doch aber ergeht der Befehl nicht umsonst an uns. Denn es wird uns die Gnade verheißen, die da in uns wirket beides, das Wollen und das Vollbringen. Durch die Gnade kommt es dazu, daß der Wille des Menschen, der zuvor böse war, nun gut wird. Die Gnade macht es, daß dieser gute Wille wächst. Was Gott in der Schrift dem Menschen befiehlt, das giebt er nach seiner Güte, oder fordert es, um seine gnädige Hilfe zu zeigen."

Fünfter Abschnitt.

Daß die Tridentinischen Satzungen vom freien Willen absichtlich irreführend sind.

1. Die Sätze des Konzils spielen und schillern in zweideutigen Worten voller Tücke. So stellen sie die spitzfindige und doppel-

sinnige Frage, ob der freie Wille durch die Sünde gänzlich erloschen sei und aufgehört habe. „Daher kommt es, daß sie das zweite Kapitel — von dem natürlichen Vermögen in den Heiden — dahin ergänzen, der freie Wille sei bei Solchen zwar geschwächt, aber keineswegs erloschen. Wäre das von der äußern Zucht der natürlichen Vernunft zu verstehen, so gäbe es unter uns keinen Streit. Aber ihre Meinung ist die, daß die natürlichen Kräfte des Willens, um geistliches Thun zu beginnen und auszuführen, zwar geschwächt und verändert, jedoch bei den nicht wiedergeborenen Heiden oder Juden keineswegs erloschen seien."

2. „Das doppelsinnige Spiel mit dem Worte „freier Wille" ist freilich nicht neu. Denn auch die Pelagianer haben vor Zeiten ihr Spiel damit getrieben. Aber der Leser merke wohl, wie Augustin auf jene Zweideutigkeiten antwortet. Er sagt — über die Gnade 1, 15 —: „Unser Wille ist immer frei, aber nicht immer gut. Entweder ist er frei von Gerechtigkeit; dann dient er der Sünde und ist böse. Oder er ist frei von Sünde; dann dient er der Gerechtigkeit und ist gut. Aber die Gnade bewirkt, daß der Mensch gutwillig wird, der zuvor böswillig war"."

3. „Ich weiß es wohl, daß die Ausdrücke Entkräftung, Schwächung und Veränderung auch auf dem Konzil von Orange vorgekommen sind; aber in den dortigen Bestimmungen wird, was den Heilsweg anlangt, unserer natürlichen Kraft alles Wirken abgesprochen und der Gnade zuerkannt." *

„Aber das Konzil von Trient verbirgt in jenen Worten seine Schleichwege. Es ist der Meinung, daß im nichtwiedergeborenen Menschen zu geistlichem Thun noch einige — zwar sehr geschwächte

---

* Wie sorgfältig und zuverlässig Chemnitz in seinen geschichtlichen Angaben ist, bestätigt sich auch an diesem Punkte. Vgl. Thomasius (Die christliche Dogmengeschichte I, S. 556), der die hier in Betracht kommenden Sätze des wichtigen Konzils von Orange so wiedergiebt: „Wir glauben und bezeugen: 1) daß durch die Sünde des ersten Menschen der freie Wille dergestalt geschwächt und verändert worden sei, daß fortan Niemand, wie es sich gebührte, Gott lieben, an ihn glauben und um Gottes willen etwas Gutes wirken könne, wenn nicht die erbarmende, göttliche Gnade ihm zuvorgekommen ist. 3) Daß bei jedem guten Werke nicht wir den Anfang machen und nachher von der Gnade Gottes unterstützt werden, sondern Er selbst uns, ohne vorhergehende Verdienste, den Glauben und die Liebe zu ihm vorher eingebe, damit wir sowohl die Sakramente der Taufe treulich suchen, als auch nach der Taufe das ihm Wohlgefällige mit seiner Hilfe ausüben können".

und gebeugte — Kräfte übrig sind. Der Leser mag daraus abnehmen, wie spitzfindig und zweideutig die Tridentiner ihre Worte stellen."

4. „Weiter wird von ihrer Seite behauptet, weil der Mensch beim Empfang der Gnade ihr zustimmen müsse, darum verhalte er sich nicht ganz unthätig. Hierauf können wir mit Augustin die richtige Antwort folgendermaßen geben: „Das wäre zu verstehen, wenn wir nicht die Absicht wüßten, warum sie so reden. Denn hierzu gehört der Zusatz: Wo der Mensch bei der Bekehrung oder sonst in geistlichen Dingen selbstthätig beistimmen, annehmen und handeln könne oder wolle, da sei ihm dies aus seinen natürlichen Kräften weder ganz noch teilweise geworden, sondern er habe es von dem, der da wirket das Wollen und das Vollbringen. — Bei solcher Ergänzung giebt es weiter keinen Streit. Denn das steht fest, daß wir wollen beistimmen, annehmen, handeln u. s. w. Gott aber wirket das Wollen und das Vollbringen. Denn was hast du, das du nicht empfangen hättest?""

5. „Wenn unsere Gegner aber ernstlich nachzuweisen bemüht sind, der Mensch könne die angebotene Gnade abweisen, so ist das leider nur allzuwahr. Wir lehren aber also: Wo die Gnade mit Verlangen, Beifall und Freude ergriffen wird, da ist dies ein Werk und eine Gabe des heiligen Geistes. Daß aber die Gnade verschmäht, verworfen und verschüttet werden kann, das hat seinen Grund in der bösen und verkehrten Art unserer fleischlichen Gesinnung."

6. Ebenso ist es nicht völlig klar, wenn sie behaupten, der von Gott erregte und bewegte freie Wille zeige thätigen Anteil darin, daß er den Weckruf Gottes mit seinem Beifall begleite. Augustin unterscheidet zwischen wirkender und mitwirkender Gnade. Diese Unterscheidung muß unbedingt in bestimmten und faßlichen Ausdrücken wiedergegeben werden. Es handelt sich darum, ob der freie Wille nach seinen natürlichen Kräften ein Mithelfer Gottes ist. Dies aber ist nicht so gemeint, daß, wo Gott in uns wirket das Wollen und das Vollbringen, dabei eine gewisse natürliche Kraft oder Lebensmacht des alten Menschen mitwirke, damit jenes Wollen oder jener Beifall zu Wege komme. Augustinus wenigstens sagt: „daß wir wollen, wirket Gott ohne uns".

8. „Auch wird es von ihnen durchgehechelt, daß Luther sagt, der Mensch verhalte sich bei der Wiedergeburt, Erneuerung oder

Bekehrung ganz leidentlich. Wer freilich mit dem Sprachgebrauch der Scholastiker nicht vertraut ist, möchte sich an dieser Wendung stoßen. Er könnte denken, die Meinung sei, die Bekehrung werde vom heiligen Geiste so bewirkt, daß in dem Willen, der erneuert zu werden beginnt, durchaus keine neuen Bewegungen folgen können, daß vielmehr dieser Wille ganz müßig und unthätig sei, und ganz gefühllos in die Bewegung hineingezogen und von ihr fortgerissen werde. Das ist freilich unserem Luther niemals in den Sinn gekommen. Auch haben die mit dem scholastischen Sprachgebrauch wohl vertrauten Tridentinischen Theologen zweifellos gut verstanden, was mit dem leidentlichen Verhalten gemeint sei. Aber sie haben ihre Freude an Sticheleien nicht verleugnen können."

„Die Scholastiker lehren: Ein Körper, welcher zum Beispiel eine Form annimmt, verhält sich, sofern er sie annimmt, leidentlich. Nun giebt es Dinge oder Wesen, die von solchem Erleiden abgesehen, auch durch eigene innere Thätigkeit mitwirken, um die Form zu Wege zu bringen; und diese verhalten sich hierbei nicht bloß leidentlich wie die anderen, denen die Selbstthätigkeit abgeht. — Diesen damals in den Schulen üblichen Sprachgebrauch hat Luther auf die Lehre vom freien Willen angewandt. Sofern nämlich Vernunft und Wille die Unterlagen sind, worin der heilige Geist die Bekehrung oder Erneuerung bewirkt, verhalten sich jene Unterlagen, nach scholastischer Redeweise, in dieser Hinsicht leidentlich. Nun fragt es sich: Haben Vernunft und Wille in ihrer sündigen Wirklichkeit eine Kraft oder Vermögen, um mit dem heiligen Geist zusammen auf den Anfang der Bekehrung hinzuwirken? Weil aber die Schrift lehrt, daß jene Kraft für das Geistliche durch die Sünde verloren gegangen ist, hat Luther die scholastische Redeweise benutzt und somit diese Lehre auf den Ausdruck eines leidentlichen Verhaltens gebracht. Doch hat er nicht gelehrt, die Bekehrung geschehe ohne ein Nachdenken der Vernunft und ohne einen Beifall des Willens. Vielmehr hat Luther gelehrt, was Augustin so ausdrückt: Die von Gott bekehrt werden, die faßt er bei ihren Willensregungen an, und diese Willensregungen sind es, die er selbst durch den heiligen Geist in ihnen gewirkt hat."

Recht verstanden hat also jene Redeweise nichts Unzuträgliches.

Achte Erörterung: Die Rechtfertigung.

Aus der Bestimmung der sechsten Sitzung des Tridentinischen Konzils.

Welche durch Christum gerechtfertigt werden.

„Aber obwohl Jener für Alle gestorben ist, so nehmen doch nicht „Alle die Wohlthat seines Todes an, sondern nur diejenigen, welchen „das Verdienst seines Leidens mitgeteilt wird. Denn die Menschen „würden thatsächlich nicht als Ungerechte geboren, wenn sie nicht „durch Fortpflanzung aus Adam's Samen geboren würden. Nun „aber ziehen sie sich durch diese Fortpflanzung selbst, während sie „empfangen werden, eine eigene Ungerechtigkeit zu. Ebenso würden „die Menschen niemals gerechtfertigt werden, wenn sie nicht in Christo „wiedergeboren würden. Denn eben in dieser Wiedergeburt wird „ihnen, durch Christi Leiden und Verdienst, die Gnade, durch welche „sie gerecht werden, zuerteilt. Für solche Wohlthat ermahnt uns „der Apostel, immer dem Vater zu danken, der uns würdig gemacht „hat zum Erbteil der Heiligen im Licht und hat uns errettet von „der Macht der Finsternis und uns versetzt in das Reich seines „lieben Sohnes, an welchem wir haben Erlösung und Vergebung „der Sünden.

Was die Rechtfertigung des Gottlosen ist, und wie sie erfolgt im Stande der Gnade.

„Die Rechtfertigung des Gottlosen wird so beschrieben, daß sie „eine Versetzung sei aus dem Stande, worin der Mensch als Sohn „des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade, und daß „sie eine Ankindung sei der Kinder Gottes durch den zweiten Adam, „Jesum Christum, unseren Heiland. Diese Versetzung aber kann, seit „das Evangelium kundgemacht ist, nicht ohne das Bad der Wieder„geburt oder den Wunsch nach ihm geschehen. Denn es stehet ge„schrieben: „Es sei denn, daß Jemand wiedergeboren werde aus „Wasser und heiligem Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes „eingehen".

Die Rechtfertigung des Gottlosen und ihre Ursachen.

„Auf die Anbahnung oder Vorbereitung folgt die Rechtfertigung „selbst, welche nicht allein Vergebung der Sünden ist, sondern auch „Heiligung und Erneuerung des inwendigen Menschen, durch frei„willige Annahme der Gnade und der Gaben, wodurch der Mensch

„aus einem Ungerechten ein Gerechter, und aus einem Feinde ein „Freund, und endlich ein Erbe des ewigen Lebens wird nach der „Hoffnung. Die Ursachen dieser Rechtfertigung sind: hinsichtlich „des Endzieles: der Ruhm Gottes und Christi und das ewige „Leben; nach der Veranlassung aber: die Barmherzigkeit Gottes, „welcher uns umsonst rein macht und heiligt, indem er uns zeichnet „und salbt mit dem heiligen Geiste der Verheißung, welcher ist das „Pfand unseres Erbes. In Betreff des Verdienstes aber ist die Ur„sache: Gottes hochgeliebter, eingeborener Sohn, unser Herr Jesus „Christus. Denn Er ist es, welcher, da wir noch seine Feinde „waren, um seiner ungemeinen Liebe willen, mit der er uns liebte, „durch sein allerheiligstes Leiden am Stamm des Kreuzes uns die „Rechtfertigung erworben und Gott und dem Vater für uns genug „gethan hat. Die Mittelursache ist das Sakrament der Taufe als „das Sakrament des Glaubens, ohne welchen Niemand jemals die „Rechtfertigung erlangt. Die einzige lebendig gestaltende Ursache „endlich ist Gottes Gerechtigkeit. Aber nicht diejenige Gerechtigkeit „Gottes ist gemeint, nach welcher er selbst gerecht ist, sondern die, „durch welche er uns gerecht macht. Das aber thut Er sofern wir „von ihm beschenkt und erneuert werden im Geiste unseres Gemüts. „So werden wir nicht nur für gerecht angesehen, sondern wahrhaftig „gerecht genannt, und sind es auch. Wir sind es aber, indem wir „ein Jeder Seine Gerechtigkeit in uns aufnehmen in dem Maße, „welches der heilige Geist einem Jeglichen zuteilt, nach dem er will, „und soweit ein Jeder eigens hierzu fähig und hierbei thätig ist. „Allerdings kann Niemand gerecht sein, wenn ihm nicht dies Ver„dienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi mitgeteilt wird. Das „findet aber eben statt bei dieser Rechtfertigung des Gottlosen. Denn „durch das Verdienst eben dieses heiligen Leidens wird vom heiligen „Geiste die Liebe Gottes ausgegossen und bleibt haften in den Herzen „derjenigen, die gerechtfertigt werden. Daher empfängt der Mensch „eben in der Rechtfertigung mit der Sündenvergebung zugleich dieses „Alles eingegossen durch Jesum Christum, Ihm aber wird er durch „Glauben, Liebe, Hoffnung eingepflanzt. Denn weder einigt der „Glaube vollkommen mit Christo, wenn nicht die Hoffnung und die „Liebe zu ihm hinzukommt, noch macht er zu einem lebendigen Gliede „Seines Leibes. In diesem Sinne heißt es sehr wahr, der Glaube „ohne Werke sei todt und müßig, und in Christo Jesu gelte weder „Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der die

„Liebe auswirkt. Diesen Glauben begehren die jungen Christenschüler „aus apostolischer Ueberlieferung von der Kirche. Sie begehren da„mit den Glauben, welcher das ewige Leben giebt. Das aber kann „der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht. Daher hören die „jungen Christen auch sogleich das Wort Christi: „Willst du zum „Leben eingehen, so halte die Gebote". Ebenso erhalten die Wieder„geborenen, wo sie die wahre christliche Gerechtigkeit empfangen, so„fort den Auftrag, diese als das erste Kleid oder Westerhemd und „als ein Geschenk Jesu Christi, statt derjenigen, welche Adam durch „seinen Ungehorsam sich und uns zum Schaden verloren hat, in „ihrem ersten Weiß und in ihrer fleckenlosen Reinheit zu bewahren. „Das aber sollen sie thun zu dem Ende, damit sie dieselbe hinüber„bringen vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi und so „das ewige Leben haben.

Was es heißen solle, der Gottlose werde durch den Glauben und umsonst gerechtfertigt.

„Wenn aber der Apostel sagt, daß der Mensch durch den Glauben „und umsonst gerechtfertigt werde, so sind diese Worte in dem Sinne „zu verstehen, welchen die katholische Kirche beständig und einmütig „festgehalten und ausgedrückt hat. Das ist nämlich die Meinung, daß „wir darum durch den Glauben gerechtfertigt heißen, weil der Glaube „der Anfang des menschlichen Heiles, der Grund und die Wurzel „aller Rechtfertigung ist. Denn ohne Glauben ist es unmöglich, Gott „zu gefallen und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu kommen. Man „bezeichnet uns aber darum als solche, die umsonst gerechtfertigt wer„den, weil Nichts von dem, was der Rechtfertigung vorhergeht, mag „es Glaube heißen oder in Werken bestehen, die Gnade der Recht„fertigung selbst verdient. Wenn es nämlich Gnade ist, so kommt „es nicht erst aus den Werken; „denn sonst", sagt derselbe Apostel, „„würde Gnade nicht Gnade sein".

Vom Wachstum der empfangenen Gerechtigkeit.

„Die also Gerechtfertigten sind Gottes Freunde und Haus„genossen geworden. Sie befinden sich auf dem Wege von einer „Tugend zur anderen. Sie werden, wie der Apostel sagt, von Tage „zu Tage erneuert. Das geschieht, wenn sie die Glieder ihres „Fleisches tödten und dieselben durch Beobachtung der Gebote Gottes „und der Kirche als Waffen der Gerechtigkeit zur Heiligung dar-

„reichen. So wachsen sie in der eben durch Christi Gnade erworbe-
„nen Gerechtigkeit, wobei der Glaube in guten Werken mitwirkt, und
„werden mehr gerechtfertigt. Denn es steht geschrieben: „Wer gerecht
„ist, werde noch mehr gerechtfertigt". Und wiederum: „Scheue dich
„nicht, bis zum Tode gerechtfertigt zu werden". Und wiederum:
„„Ihr sehet, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, und nicht
„durch den Glauben allein". Also in der Gerechtigkeit zu wachsen,
„ersehnt sich die heilige Kirche, wenn sie bittet: „Gieb uns, o Herr,
„mehr Glauben, mehr Hoffnung und Liebe".

„Kanon 9. So Jemand spricht, der Gottlose werde allein
„durch den Glauben gerechtfertigt, und das so versteht, es werde
„nichts anderes erfordert, was mitwirke, um die Gnade der Recht-
„fertigung zu erlangen, und es sei keineswegs notwendig, daß er
„durch eine Bewegung seines Willens vorbereitet oder zugerichtet
„werde, der sei verflucht.

„Kanon 10. So Jemand spricht, ohne die Gerechtigkeit, durch
„welche Christus es uns erworben hat, würden die Menschen gerecht-
„fertigt, oder durch diese allein seien sie wirklich gerecht, der sei
„verflucht.

„Kanon 11. So Jemand spricht, der Mensch werde durch
„die bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi gerechtfertigt, oder
„allein durch die Sündenvergebung, mit Ausschluß der Gnade und
„Liebe, welche durch den heiligen Geist in ihre Herzen ausgegossen
„werde und ihnen einwohne; oder auch, daß die Gnade, durch
„welche wir gerechtfertigt werden, nur Gottes Gunst sei, der sei
„verflucht.

„Kanon 12. So Jemand spricht, der rechtfertigende Glaube
„sei nichts anderes, als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzig-
„keit, welche die Sünden um Christi willen vergiebt, oder dieses
„Vertrauen sei es allein, dnrch welches wir gerechtfertigt werden,
„der sei verflucht.

„Kanon 24. So Jemand spricht, die empfangene Gerechtig-
„keit werde vor Gott durch gute Werke nicht bewahrt, auch nicht
„vermehrt, sondern diese Werke seien nur Früchte und Zeichen der
„erlangten Rechtfertigung, nicht auch die Ursache zu ihrer Ver-
„mehrung, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Dies ist der Hauptartikel in der Christenheit. Denn, wo die ängstlichen und erschrockenen Herzen mit der Sünde und dem Zorne Gottes ringen, suchen sie den einzigen Hafen darin, einen versöhnten und gnädigen Gott zu haben. Das ist der einzige Trost für den Glauben in der Anfechtung. Nach solchem Trost sucht dann der Glaube. Um ihn sorgt er. Denn sonst möchte der elende Sünder durch das gerechte Gericht Gottes wegen der Sünde verdammt werden. Wo aber der Zorn Gottes gestillt ist, da kann der Sünder zur Gnade eingehen und des Lebens teilhaftig werden."

2. „Allerdings, unser Gedächtnis hat uns noch nicht ganz verlassen. Wir haben die Folterkammer noch nicht vergessen, die im Papsttum lag für die in der Anfechtung mit dem Zorne Gottes ringenden Gewissen, wenn sie ängstlich suchten nach einem festen und sicheren Trost. Da versäumte man Christum, der doch allein zu aller Gerechtigkeit für uns ausreicht. Statt dessen führte man die armen Seelen irre. Bald waren es heilige Pflichten, dort aber unnötige Leistungen, dann wieder überschüssige Tugenden oder überflüssige Verdienste, Brüderschaften, Schutzheilige, Wallfahrten, Ablaßkram — und wer weiß, wozu diese Treiber des Volks sonst noch verlockt und verleitet haben!"

3. „Nun wurde auf dem Tridentinischen Konzil diese Hauptfrage in Erwägung gezogen und, wie man von jener Seite selbst erzählt, sieben Monate hindurch verhandelt."

4. „Ich schließe aus den Satzungen selbst, und besonders aus meinem guten Andrada, daß für eine so peinliche, monatelange Erwägung hauptsächlich zwei Gründe vorgelegen haben."

„Erstlich, weil das helle Licht der Schriftzeugnisse die Kleinen erleuchtet, die Frommen stärkt und auch die Augen der Feinde, wider ihren Willen, mit seinem Glanze berührt, so mußte man Ausflüchte suchen, um jenes Licht durch Nebel und Finsternis zu verdunkeln, damit es den Menschen nicht mit solchem Glanze in die Augen schiene. Weil dies jedoch mit einigem Schein geschehen mußte, konnte es nicht in einmonatlicher Erwägung abgeschlossen werden."

„Zweitens aber machen die Schulphilosophen es allzu grob, wenn sie darüber vernünfteln, was der Mensch aus eigener

sittlicher Kraft unter göttlichem Beistand thun könne, und wenn sie davon handeln, daß der Mensch die Gnade einigermaßen oder geradezu verdiene. — Daher kostete es große Mühe und viel Kopfzerbrechen, daß man ausklügelte, wie man das, was die weltweise Schule von der Rechtfertigung lehrte, mit einigen Schriftausdrücken so umhüllen könnte, daß diese Lehre nicht von Jedermann sogleich durchschaut würde, sondern das Licht dieser Zeit in gewisser Weise zu ertragen vermöchte."

Erster Abschnitt.

Erster Artikel.

Der wahre Stand der Frage von der Rechtfertigung.

2. „Alle Tridentinischen Bestimmungen sind so abgefaßt, daß sie uns verblümterweise beschuldigen, als lehrten wir nur eine Vergebung der Sünden, nicht aber auch eine Erneuerung durch den heiligen Geist."

3. Aber wir verdammen ausdrücklich die Lästerung des Simon Magus, der da vorgab, die, welche aus Gnaden durch den Glauben errettet wären, dürften thun, was sie wollten. Auch misbilligen wir den Wahn der Gnostiker, die durch Erkenntnis selig zu werden behaupteten, und sich um ihres herrlichen Glaubens willen für so geistlich hielten, daß sie durch kein Vergehen aus der Gnade fallen könnten.

4. „Aber es möchte Jemand sagen: Wenn dem so ist, warum schlagt Ihr denn um den Artikel von der Rechtfertigung so lauten Lärm, daß fast die ganze Erde davon klirrt und dröhnt? Denn wie Ihr sicherlich weder die Erneuerung in Abrede stellt, noch die Liebe einfach aufgebt, so leugnen auch die Päpstlichen nicht, daß es eine Vergebung der Sünden giebt, sondern bekennen sich zu ihr. Wenn aber bezüglich der Sachen selbst Uebereinstimmung herrscht, so wird nur ein Wortgezänk oder ein Streit über Sprachformen vorliegen. Denn die Päpstlichen verstehen das Wort „Rechtfertigen" nach der lateinischen Wortbildung. Daher nehmen sie es im Sinne von „Gerechtmachen". Solche Gerechtigkeit aber fassen sie auf als eine innewohnende zuständliche Eigenschaft, die geschenkt oder eingeflößt sei. Daraus gehen, nach ihrer Meinung, die Werke der Gerechtigkeit hervor. Die Lutheraner aber verstehen das Wort „Rechtfertigen" nach hebräischem Sprachgebrauch. Deshalb bezeichnen sie die Recht-

fertigung als Freisprechung von Sünden oder als Sündenvergebung, in welcher ihnen die Gerechtigkeit Christi angerechnet werde. Daraus folgt für sie die Kindschaft und die Erbschaft des ewigen Lebens, und zwar nur um Christi willen, wo ihn der Glaube ergreift. Zugleich jedoch lehren sie, es müsse die Erneuerung folgen und es sei mit der Liebe und den guten Werken der Anfang zu machen."

Hierauf antworten wir einfach und offen: Wir sind keineswegs solche Störenfriede, daß wir auch dann, wenn über die Sachen selbst eine wahre, gottselige und heilsame Uebereinstimmung hergestellt wäre, doch noch im Wortstreit Händel suchen sollten.

5. Das ist nämlich die Hauptfrage; so steht die Sache und dieser Punkt entscheidet:

Was ist der Grund, weshalb Gott den Sünder in seine Gnade aufnimmt? Was kann und muß dem Urteile Gottes gegenübergestellt werden, damit wir nicht nach dem strengen Spruch des Gesetzes der Verdammnis verfallen? Was muß der Glaube ergreifen, was muß er beibringen, worauf muß er sich stützen, wenn er mit Gott handeln will, um Vergebung der Sünden zu erlangen? Was tritt zwischenein, um deswillen Gott dem Sünder, wo er Zorn und ewige Verdammnis verdient hat, gnädig wird? Was hat dem Gewissen als wesentlicher Grund dafür zu gelten daß uns die Kindschaft geschenkt wird? Worin darf das Vertrauen sicher ruhen, daß wir des ewigen Lebens teilhaftig werden? Ist es der Sohn Gottes und Mittler, der Solches mit seinem Gehorsam, mit seiner Genugthuung und mit seinem Verdienst zu Wege bringt? Oder sind wir die Leute, die Solches selbst aufzuweisen haben? Sollen wir etwa die in uns begonnene Erneuerung hierfür geltend machen? Oder die Liebe? oder die übrigen Tugenden, die in uns sind?

Das ist der Stand der Frage. In den Tridentinischen Bestimmungen wird der Punkt, auf den es ankommt, geflissentlich und hinterlistig verhüllt. Hier ist die entscheidende Frage um so ausführlicher und einfacher auseinandergesetzt. Der Leser mag daraus abnehmen, daß hier kein Wortstreit vorliegt, sondern daß wir den weitaus schwerwiegendsten Gegenstand mit unseren Gegnern zu verhandeln haben. Denn in dieser Erörterung liegt das Eine, was not ist für jedes Gewissen. Werden alle Fragen in diesem

Abschnitt unter diesen Gesichtspunkt gestellt, dann wird Alles deutlicher werden."

Zweiter Artikel.

Ueber das Wort „Rechtfertigung".

1. „Diese Fragen sind mit dem Worte „Rechtfertigung" aufs Engste verbunden und verknüpft. Wem auch immer das, was uns rechtfertigt, zugeschrieben werden mag, es steht wie etwas Selbstverständliches fest: die Rechtfertigung aus dem Glauben ist der Grund unserer Gnade bei Gott und der Hort unseres Glaubens gegenüber dem Gericht. Das ist so sicher und so klar, daß man auch zu Trient sagt, die Rechtfertigung sei die Versetzung aus dem Stande, worin der Mensch als ein Kind des Zornes geboren wird, in den Stand der Gnade und der Kindschaft."

2. Aus dem bisher Gesagten ist klar, wie wichtig es ist, die eigentliche und echte Bedeutung des Wortes „Rechtfertigen" zu ermitteln. Denn dadurch wird es am besten gelingen, die wahre Schriftlehre von der Rechtfertigung zu erklären und die entgegengesetzten Fälschungen zu widerlegen.

4. In der gewöhnlichen Sprache der Griechen hat das Wort „Rechtfertigen" zwei Bedeutungen. Zuerst bezeichnet es, etwas als Recht erachten oder erkennen. So kommt es z. B. in den Lebensbeschreibungen bei Plutarch vor. Zweitens bedeutet es gerichtlich bestrafen.*

5. „Im biblischen Sprachgebrauch liegt die gerichtliche Bedeutung dieses Wortes so offen vor, daß Andrada sie nicht zu leugnen wagt. Er treibt aber ängstlich Beispiele auf. Er will nämlich beweisen, an vielen Stellen der Schrift bedeute das Wort „Recht-

---

* Vgl. zu diesem Punkte Cremer, Bibl.-theol. Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität 2. Aufl. S. 194. — Die Bedeutung „gerichtlich bestrafen" kann aus Thukydides III, 40 sicher belegt werden und wird durch die Randnote des alten Scholiasten bestätigt, läßt sich aber auch aus Herodot und Plato (Gesetze) nachweisen. Auch der alte griechische Lexikograph Suidas führt beide Bedeutungen an und erwähnt sogar zuerst die Bedeutung „bestrafen". Vielleicht wurde Chemnitz dadurch veranlaßt anzunehmen, diese letztere Bedeutung sei sehr geläufig und gewöhnlich gewesen, was nicht der Fall ist. Vgl. Kahnis, Lutherische Dogmatik 2. Aufl. II, 262: „Δικαιοῦν steht im klassischen Sprachgebrauch fast ausnahmslos im deklarativen Sinne: für Recht erklären. Und das ist begreiflich. Daß ein Mensch den andern ethisch zu einem Gerechten macht, ist ein seltener Fall, den man, wenn er vorkommt, nicht so summarisch bezeichnen kann".

fertigen" nicht so viel als „von Sünden freisprechen", sondern besage, daß der Geist mit einer eigentlichen und wesentlichen Gerechtigkeit geschmückt werde. Mit diesem Mauerbrecher vermeint Andrada die ganze Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit umstoßen zu können. Wir müssen darum nachsehen, mit welchen Beispielen er seine Ansicht als wahrscheinlich hinstellt und feststellt und sicherstellt. An die Spitze stellt er das Zeugnis aus Sirach Kap. 1: „Fromme Gottesverehrung macht das Herz gerecht". So liest man freilich in der Vulgata. Jedoch Sirach hat das nicht in seiner Sprache.* — Was also Sirach gar nicht geschrieben, sondern was sich anderswoher in den Zusammenhang eingeschlichen hat, das führt Andrada so an, als wäre es der ursprüngliche Wortlaut. Das thut er indeß nur, um die Gerechtigkeit des Glaubens über den Haufen zu werfen. Er übergeht aber, daß Sirach selbst in jenem ersten Kapitel schreibt: „Ein ungerechter Zorn wird nicht gerechtfertigt werden (d. h. nicht Vergebung erfahren) können."

„Es hat übrigens einen besseren Anstrich, daß er aus dem achtzehnten Kapitel anführt: „Harre nicht mit der Besserung deines Lebens bis an den Tod." Das Tridentinische Konzil legt das so aus, die Heiligung und Erneuerung müsse wachsen und zunehmen bis zum Tode. Das gilt zwar von der Erneuerung. Jedoch der Punkt, um den wir streiten, ist, ob Sirach an jener Stelle mit dem Worte „Rechtfertigen" das ausdrücken will. — Der Zusammenhang zeigt aber, daß gemeint ist, man solle mit der Versöhnung und mit der Gerechtigkeit nicht warten bis an den Tod.

„Auch führt er aus der Offenbarung Johannis für seine Ansicht an: „Wer gerecht ist, der sei immerhin gerecht, und wer heilig ist, der sei immerhin heilig."** Aber hierauf ist leicht zu antworten. Denn Andrada streitet für die Ansicht, nach welcher Rechtfertigung und Heiligung ein und dasselbe sind. Diese Ansicht will er aus dem Spruch des Johannes beweisen. Aber daselbst unterscheidet Johannes wie auch Paulus 1 Kor. 6 bestimmt zwischen Rechtfertigung und Heiligung."

6. Wohl hat Andrada als Anwalt des Tridentinischen Konzils

---

* Sirach sagt a. a. O.: „Die Furcht des Herrn wird das Herz erfreuen"; oder wie Luther übersetzt: „Die Furcht des Herrn macht das Herz fröhlich".

** Offenbarung Joh. 22, 11 kommt, nach der Lesart der besten Handschriften, das Wort „Rechtfertigen" oder „Gerechtmachen" im Text gar nicht vor, sondern ist von einem „Thun der Gerechtigkeit" die Rede, wie schon Bengel erkannte.

es unternommen, die Bedeutung des Wortes „Rechtfertigen“ gegen die Lehre unserer Kirche zu verteidigen. Aber mit solchen Zeugnissen hat er diese Bedeutung keineswegs bewiesen. Das kann jeder Leser beurteilen. Daß er den Spruch des Jesajas „durch seine Erkenntnis wird er Viele gerecht machen“* dahin verdreht, ist höchst unverschämt. Dort wird nämlich sogleich erklärt, wie jene Gerechtmachung zu verstehen ist. Denn, heißt es, Er trägt ihre Sünden. So sagt Zacharias bei dem Evangelisten Lukas Kap. 1: „Daß du Erkenntnis des Heiles gabest seinem Volk, die da ist in Vergebung ihrer Sünden“.

„Gesetzt aber auch, es ließe sich nachweisen — und das ist schwer —, das Wort „Rechtfertigen” würde an einigen Stellen in der von den Päpstlichen behaupteten Weise gebraucht, so würde damit über die Hauptsache, von der wir handeln, doch noch nichts entschieden sein.

„Eigentlich ist nämlich nicht die Frage, was das Wort „Rechtfertigen” an anderen Stellen der Schrift bedeutet. Vielmehr handelt es sich darum, welche Bedeutung dieses Wort an denjenigen Stellen der Schrift hat, wo die Lehre von der Rechtfertigung als an ihrem eigentlichen Platze besprochen und behandelt wird. Die übrigen Beispiele sollen nur zur Verdeutlichung dienen.

7. „Durchaus deutlich ist aber die Gegenüberstellung Röm. 8, 31 ff.; hier tritt hervor, welches die eigentliche und echte Bedeutung des Wortes, „Rechtfertigen” in diesem Artikel ist. Es ist das eine Bedeutung, welche mit der gerichtlichen Bezeichnung durchaus übereinstimmt. Gemeint ist nämlich, daß wir vor Gottes Gericht um Christi willen von der Schuld der Sünde freigesprochen, für gerecht erklärt und zum ewigen Leben angenommen werden.

„Denn so lauten die Worte: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier der gerecht macht” u. s. w. So werden Röm. 5 Rechtfertigung und Verdammnis sich wiederholt gegenübergestellt. Röm. 3 wird der ganze Prozeß, daß ich so sage, mit ge-

* Vgl. Delitzsch, Bibl. Commentar über den Propheten Jesaja, zweite Aufl. S. 554 z. d. St. Dort heißt es: „Es ist zunächst die Glaubensgerechtigkeit gemeint, welche die Folge der Gerechtsprechung (justificatio) auf Grund seines gläubig angeeigneten Versöhnungswerks ist, zugleich aber auch die Lebensgerechtigkeit, welche mit innerer Nothwendigkeit aus den in seinem uns zu eigen gewordenen Versöhnungswerk liegenden Heiligungskräften hervorgeht (s. Daniel 9, 24)“.

richtlichen Ausdrücken beschrieben." Vergleiche hierzu das Gleichnis Jesu vom gerechtfertigten Zöllner Luk. 18, die Ausdrücke des Paulus Apostelgesch. 13, und 1 Joh. 2 und 3. Obwohl Johannes das Wort „Rechtfertigen" nicht gebraucht, so beschreibt er doch die Lehre mit gerichtlichen Worten. Vergleiche im Evangelium die Worte: „Wer da glaubt, der wird nicht gerichtet und kommt nicht in das Gericht".

„Es ist beachtenswert, wie sorgfältig die Apostel sich gehütet haben, durch die hebräische und in anderen Sprachen minder geläufige Redeweise vom Rechtfertigen die Lehre zu verwirren oder zu verdunkeln." Denn sie haben es durch verschiedene deutlichere Worte als „Gerechtigkeit zurechnen, Seligmachen, Versöhnen, Sünden vergeben" u. s. w. erklärt.

8. „Obwohl die Väter meistens bei dem Worte „Rechtfertigen" die Aehnlichkeit lateinischer Wortbildung und Zusammensetzung berücksichtigen, so werden sie doch durch die Augenscheinlichkeit in der Lehre des Paulus genötigt, die von uns angeführte eigentliche und echte Bedeutung anzuerkennen. So sagt Augustin zum 51. Psalm: „Wenn der Gottlose gerechtfertigt wird, so wird aus dem Gottlosen ein Gerechter. Aber wie geschieht das? Du hast nichts Gutes gethan und die Vergebung der Sünden wird dir geschenkt" u. s. w." Cyrill sagt zum 6. Kapitel des Johannes: „Die Gnade rechtfertigt, die Werke des Gesetzes verdammen vielmehr". Indessen fragen wir jetzt nicht nach dem Sprachgebrauch der Väter, sondern nach der Sprache des heiligen Geistes in der Schrift.

10. „Die Eigentümlichkeit des Wortes „Rechtfertigen" zeigt übrigens, eine wie schwerwiegende und ernsthafte Handlung die Rechtfertigung des Sünders vor dem Richterstuhle Gottes ist."

Nachdem aber aus deutlichen Schriftzeugnissen die wahre, eigentliche und echte Bedeutung des Wortes „Rechtfertigen" klargelegt ist, wird die Rechtfertigungslehre selbst einfach und deutlich werden aus Gottes Wort.

Dritter Artikel.

Welchen Dingen die Rechtfertigung des Menschen zum ewigen Leben von der Schrift abgesprochen wird.

1. Daß durch Sünden Niemand vor Gott gerecht werde, daß um seiner Vergehungen willen Keiner Gott angenehm sei und des ewigen Lebens teilhaftig werde, darüber streiten wir nicht.

2. „Also handelt es sich um die menschlichen Eigenschaften, Zustände, Handlungen und Werke, denen der Name Gerechtigkeit zugesprochen wird. Es fragt sich, ob in ihnen unsere Rechtfertigung zum Leben vor Gott besteht."

Wer nun in dieser Weise seine eigene Gerechtigkeit beibringt, der tritt vor Gott, um gerechtfertigt zu werden. Aber lasset uns hören, welches Urteil Gott, als gerechter Richter, fällt. Um die Sache zu vereinfachen, wiederholen wir die von Paulus gegebene Einteilung:

1) Von den mancherlei Gottesdiensten, welche die Heiden wider Gottes Wort nach ihrer blinden Vernunft einrichteten, um einen gnädigen und versöhnten Gott zu haben, sagt die Schrift, sie seien ein Gräuel vor Gott (vgl. 5 Mos. 22 und 17; Röm. 1).

2) Von den selbsterwählten Werken, welche die Menschen ohne Gottes Wort und Auftrag unternehmen, damit sie gerechtfertigt werden d. h. Gottes Gnade und ewiges Heil erlangen, sagt Gott: „Vergeblich dienen sie mir" ꝛc. Jes. 1, 29. Matth. 15.

3) Von der äußeren Zucht der Vernunft sagt Paulus Röm. 3, daß die Heiden dadurch nicht vor Gott gerecht werden, sondern, ohne den Glauben an Christum und ohne den heiligen Geist, mit ihren unreinen Herzen unter der Sünde sind.

4) Die Frage um die pharisäische Gerechtigkeit kommt dem, was uns vorliegt, etwas näher. Denn Gott selbst hat das Gesetz feierlich und öffentlich gegeben, den Thätern Segen und Leben verheißen, und zwar in dem Sinne wie Christus dem Schriftgelehrten nach Luk. 10 auf seine Frage die Vorschriften des Gesetzes vorführte und antwortete: „Thue das, so wirst du leben".

„Wenn der nichtwiedergeborene Mensch daher Eifer, Streben und Ringen nach den Geboten Gottes an den Tag legt, in der Zuversicht und mit der Bitte deshalb gerecht zu werden, welches Urteil fällt Gott hierüber als gerechter Richter? Christus verkündet Matth. 5: „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen". Paulus sagt Röm. 3: „Aus des Gesetzes Werken wird kein Fleisch gerecht"." Vgl. Gal. 3. Also werden die Nichtwiedergeborenen aus den Werken des Gesetzes nicht gerechtfertigt, weil sie auch mit ihren Leistungen das Gesetz nicht in dem Maß und in der Vollkommenheit erfüllen, wie es das Gesetz verlangt.

3. „Hierüber ist auch zwischen den Päpstlichen und uns eigentlich kein Streit, vergleiche den ersten Kanon* des Tridentinischen Konzils: „Wenn Jemand sagt, daß der Mensch durch seine Werke, mögen sie aus seinen natürlichen Kräften oder aus der Lehre des Gesetzes entstehen, ohne die Gnade Gottes in Christo gerechtfertigt werden könne, der sei verflucht". Ich habe aber die Einteilung des Paulus namentlich angeführt, um zu zeigen: Nichts im Menschen findet sich, mag es ein Heide oder ein Jude, ein Wiedergeborener oder Nichtwiedergeborener sein, wodurch er vor Gott gerechtfertigt werden kann.

4. „Aus jener Einteilung werden wir nun um so leichter zum eigentlichen Stande der Erörterung gelangen. Denn der Hauptstreit zwischen den Päpstlichen und uns dreht sich um die guten Werke oder den neuen Gehorsam. Es fragt sich nämlich, ob die guten Werke der Wiedergeborenen im Gericht vor Gott bestehen können. Es ist fürwahr etwas Großes und Herrliches, was die Schrift (vgl. Eph. 5; Röm. 6 u. 7; 1 Tim. 5; 1 Joh. 3) dem neuen Gehorsam der Wiedergeborenen zuerkennt. Aber obwohl wir dem neuen Gehorsam am richtigen Orte das gebührende Lob nicht vorenthalten, so befinden wir uns hier doch eben in der Frage von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott zum ewigen Leben.

5. „Es liegen sehr deutliche Schriftstellen vor, wonach Lob und Ruhm der Rechtfertigung vor Gott nicht nur den Mosaischen Ceremonien und den Werken der Nichtwiedergeborenen genommen und entzogen wird, sondern auch dem neuen Gehorsam oder den guten Werken der Wiedergeborenen.

6. „Besonders lichtvoll ist aber das Zeugnis Röm. 4. Hier wollte Paulus ein allgemeines Zeugnis von der Rechtfertigung vorführen in Abraham, den er deswegen den Vater des Glaubens für Juden und Heiden nennt. Aber er schildert den Abraham nicht zu Anfang seiner Bekehrung, als er zuerst aus der Chaldäischen Abgötterei berufen wurde (1 Mos. 11; Jos. 24). Denn so hätte man die Ausschlußformel (ohne Werke), beschränken können auf jene Werke, welche der Nichtwiedergeborene vor seiner Bekehrung gethan hatte. Sondern auf jenen Abraham, der schon wiedergeboren, mit geistlicher Erneuerung und vielen guten Werken (vgl. Hebr. 11) geschmückt war, wendet Paulus diese Urteile an. Nicht auf sein Thun, sondern

* Zu verstehen von der sechsten Sitzung.

auf seinen Glauben an Ihn, der den Gottlosen rechtfertigt, wird ihm sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

„8. Christus selbst aber faßt diese ganze Lehre zusammen, wenn er sagt: „Wer an mich glaubet, wird nicht gerichtet und kommt nicht ins Gericht (Evang. Joh. 3 und 5)". Das ist aber die Rechtfertigung der Gläubigen, daß sie nicht nach den Werken gerichtet werden.

10. „Sehr deutlich ist das Wort Pauli 1 Kor. 4: „Ich bin mir nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt". Die Worte sind sehr bezeichnend. Denn was er sagt „Ich bin mir nichts bewußt", ist gleichbedeutend mit Apostelg. 23: „Ich habe mit allem guten Gewissen gewandelt vor Gott bis auf den heutigen Tag" oder mit dem Worte Apostelg. 24: „Ich übe mich zu haben ein unverletztes Gewissen allezeit gegen Gott und Menschen". Aber höre, daß der wiedergeborene Paulus über jene Gerechtigkeit des guten Gewissens, welche er der Gnade Gottes zuschreibt, sagt: „Ich bin mir nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt". Also die Rechtfertigung vor Gott zum ewigen Leben entzieht Paulus bestimmt den Werken seines neuen Wandels."

11. Der Leser bemerke dazu ferner, wie Paulus in seinem ganzen Briefe an die — seit einigen Jahren bekehrten — Galater den Werken der Wiedergeborenen es abspricht, daß sie vor Gott rechtfertigen mögen zum ewigen Leben. Der Apostel beruhigt sich aber nicht dabei einfach zu sagen, der Mensch werde aus den Werken des Gesetzes nicht gerechtfertigt, sondern er hebt diesen Punkt weit stärker hervor. Er sagt ja: „Wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, dann ist Christus vergeblich gestorben; ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt und seid von der Gnade gefallen" 2c.

13. Beachtenswert sind auch die Gründe, warum den Werken der Wiedergeborenen die Rechtfertigung abgesprochen wird.

Der eine Grund des Paulus ist aber der, daß die Rechtfertigung aus den Werken zum Gesetz der Werke gehöre; vgl. Röm. 3, 10 und Gal. 3. Das Gesetz aber legt an alle Kräfte und an alle Handlungen des Menschen den Maßstab der göttlichen Gerechtigkeit, und verlangt, daß der Mensch diesem Richtmaß entspricht. „Wer aber das ganze Gesetz hält und sündiget an Einem, der ist es ganz schuldig". Nun stimmt zwar der Gehorsam, den die Wiedergeborenen leisten, dem Anfange nach mit Gottes Gesetz überein.

Aber wegen der Schwachheit unseres Fleisches ist diese Uebereinstimmung noch unvollkommen. — Alle Gerechten in dieser Welt haben täglich zu bitten: „Vergieb uns unsere Schuld".

„Den zweiten Grund nimmt Paulus daher, daß und wie sich die Gerechtigkeit des Gesetzes von der Gerechtigkeit des Glaubens unterscheidet. Denn Gerechtigkeit des Gesetzes ist das Thun dessen, was im Gesetz geschrieben ist. Gerechtigkeit des Glaubens aber ist die Aneignung dessen, was Christus für uns gethan hat. Also die Werke, in welchen die Wiedergeborenen vor oder nach der Erneuerung verrichten, was im Gesetz geschrieben steht, diese Werke gehören — freilich nach verschiedenen Gesichtspunkten — zur Gerechtigkeit des Gesetzes. Alle Erörterungen des Paulus aber zielen dahin, daß die Menschen in diesem Leben durch die Gerechtigkeit des Gesetzes nicht vor Gott gerechtfertigt werden zum ewigen Leben. Also werden auch die Wiedergeborenen nicht gerechtfertigt durch ihre Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Und zwar unterscheiden sich die Gerechtigkeit des Gesetzes und die Gerechtigkeit des Glaubens in solcher Weise von einander, daß Paulus ausdrücklich sagt, das Gesetz sei nicht aus dem Glauben. Denn der Glaube rechtfertigt nicht insofern, als er uns bereitet die Gerechtigkeit zu erlangen, welche steht in den Werken, so das Gesetz verlangt. Paulus sagt nämlich zu den Galatern im zweiten Kapitel: „Wir glauben auch an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum, und nicht durch des Gesetzes Werke". Denn das dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward), das that Gott aus Gnaden und machte, daß die Rechtfertigung übertragen wurde von dem, was wir thun, auf den Glauben, der annimmt, was Christus für uns gethan hat. Daher stehen sich diese beiden Gegensätze schnurstracks gegenüber: Die durch den Glauben an Christum gerechtfertigt werden, die werden nicht gerechtfertigt durch das Gesetz. Die aber, so gerechtfertigt werden wollen, indem sie das thun, was das Gesetz verlangt, die werden nicht gerechtfertigt durch den Glauben an Christum. Nämlich entweder durch das Gesetz allein oder durch den Glauben an Christum allein müssen wir gerechtfertigt werden.

15. Der dritte Grund ist der, daß all unser Rühmen ausgeschlossen werde. Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn, der uns Christum gemacht hat zur Gerechtigkeit. Das Rühmen aber

wird nicht ausgeschlossen durch der Werke Gesetz, sondern durch des Glaubens Gesetz.

16. Der vierte Grund steht geschrieben Röm. 4. Die Verheißung vom ewigen Lebenserbe sollte fest bleiben. Gründet sie sich aber auf die Bedingung unseres Gehorsams, so ist die Verheißung immer ungewiß. Unser Gehorsam ist ja des Fleisches wegen immer unvollkommen und unrein. Denn das Gesetz richtet Zorn an.

Vierter Artikel.

Wie die Schrift lehrt, daß der Mensch vor Gott gerechtfertigt werde zum ewigen Leben.

1. „Nachdem der verneinende Teil nunmehr erledigt ist, wird nun auch im bejahenden Sinne aus Gottes Wort klar sein, wie wir vor Gott zum ewigen Leben gerechtfertigt werden. Das heißt mit anderen Worten: Welches ist die Gerechtigkeit, die wir vor Gott bringen müssen, damit er uns gnädig sei und uns zu seinen Kindern annehme für das ewige Leben?

Erstens: Gott findet in uns, auch in den Wiedergeborenen während dieses Lebens keine innere Gerechtigkeit, die so völlig und so lauter wäre, daß wir um ihret willen gerechtfertigt werden könnten zum ewigen Leben.

Zweitens: Gott findet vielmehr in uns, auch in den Heiligen, während dieses Lebens viele und mannigfaltige Fehler.

Drittens: Das Gesetz Gottes erklärt diejenigen für schuldig und verflucht, welche nicht geblieben sind in allem, was im Gesetz geschrieben ist, daß sie darnach thun.

Viertens: Gott, der da reich ist an Barmherzigkeit, läßt uns in seiner großen Liebe, damit er uns geliebet hat, nicht im ewigen Tode verloren gehen, noch im gerechten Gericht verderben. Darum rechtfertigt Er uns, ohne unser Verdienst, durch seine Gnade. Das heißt: Er spricht uns von dem Verdammungsurteil frei. Er erklärt diejenigen für gerecht, die ihre Sünde erkennen und bekennen und die Verheißung in Christo gläubig ergreifen. Solche nimmt Er in seine Gnade auf zum ewigen Leben; Röm. 3.“

2. „Dem gegenüber behaupten die Päpstlichen, Paulus bezeichne an jener Stelle mit dem Wort „Gnade“ die Gabe der Erneuerung, die den Gläubigen von Gott um Christi willen eingegossen werde. Wir haben indessen aus sonnenklaren und grundfesten Bibelsprüchen

nachgewiesen, daß die Wiedergeborenen in diesem Leben durch ihre neue Liebe nicht vor Gott gerechtfertigt werden können zum ewigen Leben. Es heißt daher den Ausspruch Pauli offenbar verkehren, wenn die Päpstlichen ihm gegen seinen ganzen Zusammenhang solche Ansichten andichten."

Fünfter Artikel.

Das Wort Gnade.

1. „Das Wort Gnade bezeichnet in der Schrift oft soviel wie Gunst, Wohlwollen, Mitleid. Bisweilen bezeichnet dieses Wort aber auch die Gaben selbst, die aus Gunst gegeben werden. Es fragt sich jedoch, was das Wort Gnade eigentlich an denjenigen Stellen heißt, wo Paulus entwickelt, daß wir umsonst durch Gottes Gnade gerechtfertigt werden. Uebrigens sind die Zeugnisse, die uns vorliegen, nicht etwa dunkel oder vieldeutig, sondern klar, bestimmt und sicher. Aus ihnen ergiebt sich, daß in dieser Auseinandersetzung das Wort Gnade zu verstehen ist von dem freien Erbarmen, von der Güte, dem Wohlwollen und der Gunst Gottes, der um des Sohnes und Mittlers willen Unwürdige zu Gnaden annimmt. Paulus unterscheidet nämlich Röm. 5 offenbar die „Gnade" von der „Gnadengabe"; vgl. viele andere Stellen, als Röm. Kap. 3, 4 u. 11; Ephes. 1 u. 2; Hebr. 2. Wenn Paulus aber 2 Tim. 1 sagt: Er hat uns selig gemacht, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt: so kann hier mit Gnade nicht etwas, das uns innerlich eigentümlich ist, bezeichnet sein."

Sechster Artikel.

Das Umstandswort „Umsonst".*

1. Paulus hat das Umstandswort „Umsonst" darum hinzugesetzt, um die eigentliche und echte Bedeutung des Wortes „Gnade" im Artikel von der Rechtfertigung mehr ans Licht zu stellen und gegen alle Verdrehungen zu sichern. Daher sagt er Röm. 3, 24: und werden umsonst gerecht aus seiner Gnade.

Das entsprechende hebräische Wort wird dem verdienten Lohn gegenübergestellt. So z. B. 1 Mos. 29: „Sollteſt du mir umsonst

---

* In Luther's Bibelübersetzung steht dafür meistens — so auch Röm. 3, 24 — „ohne Verdienst".

dienen? Sage an, was soll dein Lohn sein?" Es heißt auch soviel wie: ohne Ursache. So steht es, wenn von unverdienter Behandlung die Rede ist; z. B. Ps. 35, 19: „Die mich ohne Ursache hassen". So und ähnlich kommt es auch an vielen anderen Stellen vor. Die griechischen Uebersetzer geben es wieder durch das griechische Umstandswort „geschenkweise", das auch im Neuen Testament so gebraucht wird. So z. B. 2 Kor. 11, 7: „Ich habe euch das Evangelium umsonst verkündiget"; Offenb. Joh. 22, 17: „Wer da will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst".

2. Hieraus läßt sich erkennen, warum Paulus Röm. 3 das Umstandswort „Umsonst" zum Wort „Gnade" hinzufügt. Es soll dasselbe nämlich

1) ausdrücken, daß wir gerechtfertigt werden, liege nicht an uns, da wir es weder veranlaßt noch verdient haben;

2) Gott finde in uns vielerlei Ursache, uns zu verdammen;

3) Gott nehme uns unwürdige Menschen aus lauter Güte und Barmherzigkeit um seines Sohnes willen zu Gnaden an.

Wir werden also durch Gottes Gnade umsonst gerechtfertigt. Das geschieht aber nicht deshalb, weil wir in diesem Leben vollkommen gerecht sind oder völlig sündlos werden. Es geschieht vielmehr darum, weil der barmherzige Gott uns die Fehler, so er an uns findet, um Christi willen vergiebt und sie zudeckt; vgl. Röm. 4.

Siebenter Artikel.

Von der Gerechtigkeit, die wir dem Urteile Gottes gegenüberstellen, wenn wir gerechtfertigt werden.

1. Dieser Gegenstand wird viel klarer werden, wenn wir die Frage entwickeln, ob und wie Gott den Gottlosen rechtfertigen kann, ohne daß letzterem Gerechtigkeit eignet.

2. Das Evangelium offenbart uns, welchen Weg und welche Weise Gott in seinem geheimen Ratschluß gefunden hat nach seinem unendlichen Erbarmen. Darin sollte sowohl der Gerechtigkeit Gottes, wie das Gesetz sie offenbart, Genüge geschehen; als auch sollte der Mensch unverdientermaßen ohne des Gesetzes Werk gerecht werden zum ewigen Leben. Es sollte nämlich der Sohn Gottes in die Welt gesandt werden und ins Fleisch kommen, um das Menschengeschlecht zu befreien, um es zu rechtfertigen und zu retten. Dieser hat an Stelle und im Namen unser Aller die Strafen erduldet und damit

für die Sünden genug gethan, dazu einen ganz vollkommenen Gehorsam geleistet und damit das Gesetz erfüllt. Darum hat der Sohn Gottes unsere Natur angenommen. Er hat sie angenommen, wie sie sich unter dem Gesetze befand!

„Denn eben in einer so bestimmten Natur sollten die Genugthuung und der Gehorsam ausgerichtet werden in der Art, daß sie für die Sünden und zur Gerechtigkeit der ganzen Welt genügend waren. Darum mußte die Person des Mittlers zugleich Gott und Mensch sein, damit seine Genugthuung und sein Gehorsam unendlich kräftig und unermeßlich wirksam wären und ausreichend für die ganze Welt.

Aber du sprichst: Was hilft es mir, daß ein Anderer dem Gesetz genug gethan hat? Ich werde vom Gesetz gedrängt: „Du sollst lieben; laß dich nicht gelüsten". — Hierauf antworte ich: Freilich, das Gesetz will es so, daß ein Jeglicher gerecht sein soll. Ein Jeglicher soll mit dem, was von ihm gefordert wird, ganz und völlig übereinstimmen; so will das Gesetz.

Aber das Evangelium offenbart und enthüllt uns jenes Geheimnis, das von der Weltzeit her verborgen gewesen ist. Wohl, das Menschengeschlecht konnte dem Gesetz nicht genügen. Das Gesetz aber ließ sich in keiner Weise auflösen. So stand die Sache. Da ließ Gott es geschehen — und dies gehört zum Artikel von der Rechtfertigung —, daß das Gesetz auf eine andere Person übertragen wurde. Diese Person hat genug gethan und ist gehorsam gewesen; und so hat diese Person, dem ganzen Menschengeschlecht zugute, das Gesetz erfüllt."

4. Also Christus, der Mittler hat genug gethan und ist gehorsam gewesen, und darin steht seine Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit ist es, die wir anbieten in Wort und Sakrament, die wir im Glauben ergreifen; denn Gott rechnet sie denen an, die da glauben. „Zwischen das Urteil Gottes und unsere Sünden können wir diese Gerechtigkeit zwischeneinstellen. Unter ihr werden wir, als unter einem Schilde, vor dem Zorne Gottes geschützt, den wir verdient hatten. Unter ihrem Schutz können wir uns getrost und ohne Sorge dem göttlichen Urteil stellen. So werden wir gerecht gesprochen zum ewigen Leben." So redet ein Pighius! Sonst ist er unserer Lehre sehr feind. Aber durch die Augenscheinlichkeit dieser Wahrheit sieht er sich gezwungen, diese Auffassung als wahrhaft gottselig und biblisch selbst anzuerkennen und zu bekennen.

6. Nicht aber wir etwa haben diese Lehre, daß Christus für uns eintritt, erdichtet. Vielmehr ist dies immer und überall die Lehre des Evangeliums selbst. Vgl. Gal. 3: „Christus hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns, auf daß der Segen Abrahams unter die Heiden käme in Christo Jesu". Vgl. 2 Kor. 5: „Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in Ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt". Vgl. auch Röm. 8, 3: „Denn das dem Gesetz unmöglich war (sintemal es durch das Fleisch geschwächet ward) das that Gott und sandte seinen Sohn in der dem sündlichen Fleische ähnlichen Gestalt und verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde, auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllet würde". Vgl. Röm. 4: „Er ist um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket". Vgl. Röm. 3. 1 Kor. 1. 1 Tim. 2 und viele andere Stellen. Wenn es aber Röm. 5, 19 heißt: „Durch Eines Gehorsam werden viele Gerechte", so ist dies nach Röm. 4 so zu verstehen, daß der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wird.

Zweiter Abschnitt.

Zeugnisse der Alten von der Rechtfertigung.

Wohl brauchen die Alten das Wort „Rechtfertigen" meistens in einer anderen Bedeutung. Doch aber bestätigen sie unter Umständen auch in verschiedenen erfreulichen Aussprüchen unsere Lehre oder vielmehr die Schriftlehre, daß wir Versöhnung und Vergebung finden und aus Gnaden Kinder Gottes werden durch die Gerechtigkeit des Sohnes Gottes, der unser Mittler ist.

So schreibt Hieronymus im ersten Buch gegen die Pelagianer: „Dann sind wir gerecht, wenn wir uns als Sünder bekennen. Unsere Gerechtigkeit steht nicht in unserem eigenen Verdienst, sondern in Gottes Erbarmen".

„Augustin sagt unter Anderem (vgl. Gottesstaat 10, 22; An Bonifacius 1, 21; 3, 5) in der Auslegung von Psalm 130: So du willst Sünde zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Er sagt nicht: „Ich werde nicht bestehen", sondern „Wer wird bestehen?" Denn er sieht, wie fast das ganze Menschenleben von Sünden umringt wird, wie alle Gewissen angeklagt werden von ihren Gedanken, wie kein reines Herz gefunden wird. — Welche Hoffnung ist denn vor-

handen? „Bei dir ist die Vergebung". Was ist aber diese Versöhnung, wenn sie kein Opfer ist? Und was ist das Opfer, wenn es nicht für uns geopfert ist? Das unschuldig vergossene Blut hat aller Sünder Schuld vernichtet. Darum heißt es: Bei dir ist die Vergebung. Denn wäre sie bei dir nicht, wolltest du nur der Richter sein und wolltest nicht barmherzig sein, wolltest du alle unsere Sünden merken und erforschen —, wer könnte vor dir stehen und sagen: ich bin unschuldig? wer könnte dann in deinem Gerichte bestehen? Also deine Vergebung ist unsere einzige Hoffnung!"

„So ruft Bernhard zum Hohenliede: O Heil ihm, wahrhaft wohl ihm, ihm allein, dem seine Schuld nicht angerechnet ward vom Herrn! Ist auch ein Mann, der ohne Sünde wäre? Es zeigt sich Niemand. Denn sie haben allzumal gesündigt und mangeln des Ruhmes vor Gott. Und doch, wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Es genügt mir zu aller Gerechtigkeit, wenn ich nur ihn gnädig weiß, an dem allein ich gesündiget habe."

„Anselm stellt in einem herrlichen Gleichnis seiner Betrachtungen sich vor Gottes Thron und sagt: Ich muß über mein Leben erschrecken. Denn, wo ich es sorgsam erwäge, erscheint mir mein ganzes Leben entweder als Sünde oder als unfruchtbare Dürre. O du dürres Holz! unnütz und ewiger Flammen wert! Was wirst du antworten an jenem Tage? O wie eng dir's wird! Hier verklagt dich die Sünde, dort erschreckt dich die Gerechtigkeit. Umsonst, daß du dich zu verbergen suchst; wehe dir, daß du erscheinen mußt. Wo ist Rat? Wo ist Hilfe? Wer kennt, wer nennt den Engel groß von Rat? Dein Jesus ist es. Auf, du armer Sünder, sei unverzagt! Auf Ihn, den du fürchtest, gilt es zu hoffen! Vor Ihm bist du auf der Flucht? Umgekehrt, er soll deine Zuflucht sein! Jesu Christe, nach deinem Namen, bei dem ich Elender dich rufe, thue an mir um deines Namens willen." —

Der Beispiele ließen sich unzählige sammeln; aber schon aus diesen wenigen geht hervor, daß unsere Lehre von der Rechtfertigung bestätigt wird durch aller Frommen Zeugnis aus allen Zeiten.

Dritter Abschnitt.

Die Ansicht des Tridentinischen Konzils von der Rechtfertigung.

1. „Die Frage steht aber so: Wie wird der Mensch vor Gott gerechtfertigt zum ewigen Leben? Das heißt: Was haben wir vor

Gott zu bringen, wenn er über uns urteilt? Was ist es, das wir zwischen den Zorn Gottes und zwischen unsere Sünden hineinstellen müssen, damit Gott uns freispricht vom Gericht, uns zu Gnaden annimmt, als seine Kinder ansieht und zu Erben des ewigen Lebens auserwählt?

2. „Die Tridentinischen Satzungen geben hierauf aber eine doppelte Antwort:

„Erstens leugnen sie, daß die Rechtfertigung des Sünders lediglich in Sündenvergebung bestehe. Auch schleudern sie viele Bannflüche gegen den, welcher behauptet, die Menschen seien durch die Gerechtigkeit Christi vor Gott gerecht, oder der Mensch werde allein durch die angerechnete Gerechtigkeit Christi oder durch Gnade gerechtfertigt d. h. allein durch Gottes Erbarmen, der um Christi willen Sünden vergiebt.

„Zweitens behaupten sie, die Rechtfertigung des Gottlosen vor Gott zum ewigen Leben bestehe nicht allein in der Vergebung der Sünden, sondern auch in der Heiligung des inwendigen Menschen. Auch versichern sie, die einzige treibende Ursache der Rechtfertigung sei jene uns von Gott geschenkte Rechtfertigung, durch die wir im Geiste unseres Gemüts erneuert werden. So seien wir nicht nur zurechnungsweise, sondern dem Namen und Wesen nach wirklich Gerechte, nämlich im Stande der Gerechtigkeit, welche bei ihnen die innere Liebe heißt, die der heilige Geist durch das Verdienst des Leidens Christi in uns wirken soll.

4. „Beachtenswert ist aber der Kunstgriff, mit dem diese Lehrbaumeister die Hauptsache bemäntelt haben, damit die weniger bewanderten Leute nicht sogleich dahinterkämen. Hätten sie die Frage so gestellt: Aus welchem Grunde versöhnt Gott uns mit sich und wird uns gnädig? worauf ruht unsere Kindschaft bei Gott? wie können wir vor Gott bestehen? wie werden wir vor seinem Richterstuhle freigesprochen? —, dann wären bei dem herrschenden Lichte des Evangeliums maßvolle Geister zur Einsicht gekommen. Dann wären auch im Reiche des Papstes viele Frommen abgestoßen worden durch solch ein Mönchsgeschrei, wenn man unseren eigenen Werken Versöhnung zugesprochen hätte und Kindschaft und ein ewiges Lebenserbe.“

Nun wollten sie aber doch durchaus bei jener Meinung bleiben. Hierbei kam ihnen zu Statten: erstlich die Vieldeutigkeit des Wortes Rechtfertigung oder Gerechtmachung; zweitens setzten sie, an die

Stelle eigener Werke, solche Worte wie: Heiligung, Erneuerung, innere Gerechtigkeit; drittens haben sie ihren Satzungen eine so arglistige Wendung gegeben, daß es so aussieht, als wäre in unserer Lehre Heiligung, Erneuerung, Liebe und das weitere Heilswirken des heiligen Geistes ausgeschlossen und bei den Wiedergeborenen weder vorhanden noch zu erwarten. Aber, um es noch einmal zu sagen, derartige Wirkungen stellen wir durchaus nicht in Abrede.

5. Was jene Tridentinischen Satzungen sollen, wird bei etwas genauerer Betrachtung nicht unklar sein.

„Zwar heißt es im vierten Kapitel, bei der Rechtfertigung handle es sich darum, wie der Mensch aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade versetzt werde. Doch erklären sie im siebenten Kapitel, diese Rechtfertigung sei nicht nur eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder lediglich Sündenvergebung, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen."

Offenbar also sprechen sie das, was uns rechtfertigt, Christo ab und sprechen es unserer Liebe zu. Denn sie finden das ganze Verdienst Christi darin, daß uns um seinetwillen, aus Gottes Erbarmen eine neue innere Gerechtigkeit, nämlich die Liebe zu eigen gegeben und eingegossen wird, damit wir durch sie gerechtfertigt werden.

8. „Hierbei wolle der geneigte Leser beachten, wie Andrada den Geist und den Sinn des Konzils erklärt. Er thut es in dieser Weise und mit diesen Worten: Der kann nicht gerecht heißen, der ganz mit Sünden befleckt ist. Darum gießt Gott dem Menschen die Liebe ein. Durch ihre Kraft und Macht werden alle Missethaten abgewaschen, Verbrechen ausgelöscht, Sünden ausgetrieben und jede Spur von Schandthat ausgemerzt. So beruht die Rechtfertigung mehr auf der Liebe, die Gottes Gesetz erfüllt, als auf der Sündenvergebung. Ja die Rechtfertigung selbst ist in die Heiligung zu verlegen. Und so ist es die Liebe, welche den Menschen vor Gott sehr angenehm und annehmbar macht".

13. Also können wir wirklich in gerechtem Schmerz mit Paulus rufen: Ihr habt Christum verloren, die ihr durch eure Liebe, als des Gesetzes Erfüllung, gerecht werden wollt. Der Glaube ist nichts und die Verheißung ist ab, wenn das Erbe aus dem Gesetz kommt, dessen Erfüllung die Liebe ist.

Vierter Abschnitt.

Andrada's Begründung.

1. Wir wollen jetzt noch die Begründung hören, welche Andrada zu Trient gelernt hat.

2. „Andrada schließt aber so: „Bei der Bekehrung ist nicht nur Glaube, nicht nur Vergebung der Sünden vorhanden, sondern auch Reue, Erneuerung, Hoffnung, Liebe u. s. w. Daraus folgt, daß die Rechtfertigung nicht lediglich Sündenvergebung ist, sondern daß auch die übrigen Tugenden zur Rechtfertigung gehören". — Darauf ist zu erwidern: Wahr ist es, Niemand wird versöhnt, es gehe denn die Reue voran; und wenn der Mensch versöhnt wird, dann wird er auch erneuert. Aber was zugleich geschieht, hat darum noch nicht alles einerlei Werk und einerlei Weise. Denn der Mensch hat zugleich Füße, Augen und Ohren, maßen er doch nicht mit den Füßen sieht noch mit den Augen hört."

3. „Auch wir leugnen nicht etwa die Wirkungen der Rechtfertigung; nur können wir das, was Wirkung ist, nicht Ursache nennen."

4. Ferner ist, wie Andrada sagt, aus der biblischen Lehre von der Gerechtigkeit die Weise der Rechtfertigung zu entwickeln. Er macht nun den Schluß: „Der heilige Geist beginnt in den Wiedergeborenen den Gehorsam des Gesetzes herzustellen. Dieser Gehorsam aber wird in der Schrift als Gerechtigkeit bezeichnet. Also werden wir durch diese Gerechtigkeit gerechtfertigt". Die Schrift lehrt aber, wie unvollkommen die Gerechtigkeit der Wiedergeborenen in diesem Leben ist. Dagegen zeigt sie, daß in der ganz vollkommenen Gerechtigkeit Christi, wie sie für uns dargebracht wurde, Grund und Ursache unserer Rechtfertigung, Freisprechung, Begnadigung, Kindschaft und Versetzung ins ewige Leben liegt.

8. Andrada bemerkt indessen, daß Paulus — durch das, was er Röm. 4 u. 11. Gal. 5 vom allein rechtfertigenden Glauben redet — im Artikel von der Rechtfertigung gegen unsere Werke donnert. Daher sucht unser Gegner verschiedene Schlupfwinkel, um zu entkommen, zumal er sieht, daß das Konzil bei dem unvermittelten Gegensatz des Paulus zwischen Glauben und Gesetzeswerken nicht bestehen kann.

„So will er denn — und das ist offenbar falsch — nur die Werke des Ceremonialgesetzes vom Artikel der Rechtfertigung ausgeschlossen wissen. Aber die aus dem Glauben hervorgehenden Werke, so des heiligen Geistes Früchte sind, stellt er für die Rechtfertigung

als so notwendig hin, daß der Glaube der Christum ergreift ohne sie unmöglich rechtfertigen könne."

9. Paulus aber widerlegt diesen päpstlichen Wahn und zeigt deutlich, daß er erlogen ist. Es geht dies daraus hervor, daß der Apostel auch auf den an guten Werken reichen Abraham den Satz anwendet: Nicht dem, der werket, sondern dem, der glaubt, wird der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

11. „Andrada entstellt aber offenbar die ganze Paulinische Lehre, wenn er erdichtet und doch nicht beweist, beiderlei Gerechtigkeit, die des Gesetzes sowohl, wie die des Glaubens bestehe darin, daß wir das Gesetz zu beobachten suchen. Die Gerechtigkeit des Gesetzes werde von dem geleistet, der nicht wiedergeboren sei; in der Gerechtigkeit des Glaubens gehorche der Wiedergeborene dem Gesetz."

„Paulus aber unterscheidet so: Gesetzesgerechtigkeit steht im eigenen Thun des Menschen; Glaubensgerechtigkeit aber ist da, wo der Mensch Christum im Glauben ergreift und besitzt."

12. „Andrada meint, die Sündenvergebung sei erwirkt durch Christi Tod, die Rechtfertigung aber durch Christi Auferstehung. Daher sei die Rechtfertigung keine bloße Sündenvergebung. Wohl sagt Paulus Röm. 6, durch Christi Tod werde das Absterben der Sünde in uns bezeichnet und durch Seine Auferstehung das neue Leben, auf daß, gleichwie Christus ist auferstanden von den Todten, also auch wir in einem neuen Leben wandeln sollen. Aber bei der Rechtfertigung unterscheidet Paulus nicht so, daß er sie nicht auf den Tod, sondern allein auf die Auferstehung bezieht." Denn er sagt Röm. 5, 9: „nachdem wir durch Sein Blut gerecht geworden sind"; vgl. Röm. 3, 25; Röm. 8, 34; 1 Kor. 15, 17.

14. Paulus aber verbindet, wo es sich um Zurechnung der Gerechtigkeit handelt, den Tod und die Auferstehung Christi deshalb, weil unsere Gerechtigkeit darin steht,

1) daß der Sohn Gottes für uns der Mittler geworden ist, da er dem Vater gehorsam war bis in den Tod;

2) daß der Vater jene Genugthuung und jenen Gehorsam des Sohnes zu unserer Wiederherstellung und Versöhnung annahm, wie Er es durch seine Auferweckung dargethan hat.

15. „Andrada kann nicht leugnen, daß Paulus im Artikel von der Rechtfertigung oft das Wort „Zurechnung" gebraucht. Aber als selbstherrlicher Konzilsvertreter schreibt er uns vor, daß die Gerechtigkeit Christi zugerechnet werde, bedeute nur, den Wieder-

geborenen werde um des Verdienstes Christi willen Liebe oder innere Gerechtigkeit eingeflößt."

16. Die Bedeutung des Wortes „Zurechnen" ist daher sorgfältig zu beachten.

17. „Zweifelsohne ist es aber ein bezügliches Zeitwort. Denn bei der Zurechnung fragt es sich, wer zurechnet, wem zugerechnet wird und was und wozu. Manchmal wird das Wort auch so gebraucht, daß der Grund der Zurechnung etwas ist, das den mit Zurechnung Bedachten innewohnt."

18. „Paulus gebraucht aber, wie er selbst zeigt, das Wort Zurechnung im Artikel von der Rechtfertigung in dem Sinne, daß in dem mit Zurechnung Bedachten kein Grund sich findet oder in Betracht kommt, um deswillen sie geschehen könnte. So erfolgt sie vielmehr aus freiem Erbarmen Gottes ohne unser Verdienst, ja gegen das, was wir verdient haben."

20. Rechnet Gott aber ohne irgend einen Grund den Gläubigen Gerechtigkeit zu? Er selbst sagt, daß dies ein Greuel wäre. Vielmehr bildet Christi Genugthuung und Gehorsam den Grund, welchen Gott in Betracht zieht und berücksichtigt und um deswillen er den Gläubigen aus Gnaden Gerechtigkeit zurechnet.

21. „Der Grund ist also Christi Gerechtigkeit; das Ziel aber ist die gläubige Person, der die Zurechnung angedeiht zum Seligwerden; die Beziehung ist das Erbarmen Gottes, der Gerechtigkeit zurechnet sonder Werke."

23. „Die Tridentinische Satzung erklärt es für apostolische Ueberlieferung, daß den Katechumenen, wenn sie den Glauben zum ewigen Leben begehren, jenes Wort Christi vorgehalten wird: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote". Andrada versucht das so zu beweisen: „Jedes Wort Christi, meint er, so auch das Wort „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" sei Evangelium, beziehungsweise Gerechtigkeit des Glaubens. Daher gehöre es denn auch zur Lehre des Evangeliums und zur Glaubensgerechtigkeit, daß die Menschen sich durch ihre Werke das ewige Leben selbst verdienen können und müssen". — Aber es ist eine knabenhafte Einbildung — Augustin selbst hat sie widerlegt — die Lehre vom Gesetz und Evangelium so zu unterscheiden, daß man in den Büchern des Alten Bundes nur Gesetz, in denen des Neuen nur Evangelium zu haben meint. Denn augenscheinlich treiben Christus und die Apostel oft Gesetz. Umgekehrt wird

bei Mose und den Propheten vielerwärts das rechte Evangelium beschrieben. — Christus selbst verweist die Worte „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote" ausdrücklich ins Gesetz. Denn Er fragt: „Wie stehet im Gesetz geschrieben? wie lieseſt du?"

24. „Die Päpstlichen zeigen den Katechumenen, wenn sie den Glauben zum ewigen Leben begehren, den Weg, der von Christo hinwegführt ins Gesetz, daß sie durch das Thun dessen, was im Gesetz geschrieben steht, gerechtfertigt werden und leben. Sie scheuen sich nicht, solches der apostolischen Ueberlieferung zuzuschreiben, da doch Paulus ausdrücklich das Gegenteil lehrt. Und als die Katechumenen Apg. 2 fragen: „Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun?" sagt Petrus nicht: „Wollt ihr zum Leben eingehen, so haltet die Gebote", sondern: „Thut Buße und lasse sich ein Jeglicher taufen zur Vergebung der Sünden"."

Fünfter Abschnitt.

Von dem Wachstum der empfangenen Rechtfertigung.

1. „Daß die Erneuerung des neuen Menschen und das Absterben des alten in diesem Leben nicht vollendet, noch abgeschlossen ist, sondern von Tage zu Tage wächst und zunimmt, dafür sprechen ganz offenbare Schriftzeugnisse. Nützlich und nothwendig sind auch die Ermahnungen der Kirche an die Wiedergeborenen, die empfangenen Geistesgaben nicht zu vernachlässigen oder zu verschütten, sondern in wahrer und ernster Uebung zu fördern mit Hülfe des heiligen Geistes und ihn anzurufen um Wachstum in Glaube, Liebe, Hoffnung und den übrigen Geistesgaben."

In diesem Sinne will Jakobus, daß wir den Glauben zeigen sollen an den Werken, und erkennt in den guten Werken und im Gehorsam Abrahams den Beweis seiner wahren Rechtfertigung durch den Glauben.

2. „Wäre von diesen Lehrstücken in jener Tridentinischen Satzung die Rede, so gäbe es keinen Streit; denn diese Stücke beruhen auf Wahrheit."

3. „Aber die Tridentinischen Väter haben dieses eigentlich und grundsätzlich nicht im Sinne, sondern sie wollen die erste und zweite Rechtfertigung nach päpstlicher Unterscheidung sicherstellen und der Kirche aufrücken. Erste Rechtfertigung nennen sie aber den Zustand,

wo der nichtwiedergeborene Mensch zuerst mit innerer Gerechtigkeit oder eingeflößter Liebe erfüllt wird, und von dieser ersten Eingießung der Liebe lehren sie, dieselbe sei ohne Verdienst der Werke."

„Als zweite Rechtfertigung aber bezeichnen sie den Zustand, wo die eingegossene Liebe ihre Wirkungen ausübt und gute Werke hervorbringt. Sie sagen, diese zweite Rechtfertigung könne und müsse durch gute Werke erworben werden. Jene Werke aber verdienen nach ihrer Meinung eine größere Gerechtigkeit als die ist, welche unverdientermaßen um Christi willen bei der ersten Rechtfertigung eingeflößt wird. Ja sie fügen sogar hinzu, daß jene Werke, aus denen die zweite Rechtfertigung besteht, endlich das ewige Leben verdienen, welches ihnen somit als schuldiger Lohn gilt für unsere Werke in der Liebe. Das lehren die Jesuiten."

7. Daß aber dieser Wahn schnurstracks mit der Schriftlehre streitet, ist sonnenklar. Denn die Schrift redet nicht nur vom Anfang unserer Bekehrung, wenn sie sagt, daß wir aus Gnaden um Christi willen ohne Werke vor Gott gerechtfertigt werden zum ewigen Leben. So zeigt der Brief an die Römer Kap. 5, daß, wie wir im Glauben einen Zugang gehabt haben zur Gnade, wir so auch hoffen, durch eben diesen Glauben und eben diese Gnade zur Herrlichkeit zu kommen. Also haben wir wie im Anfang, so auch zur Mitte und am Ende, durch den Glauben umsonst um Christi willen als Frucht der Rechtfertigung ohne Ansehen der Werke den Frieden bei Gott.

So sagt Petrus Apg. 15 wenigstens 18 Jahre nach seiner Bekehrung: Wir Apostel glauben durch die Gnade Jesu Christi selig zu werden. Er sagt nicht: Wir haben geglaubt, sondern wir glauben.

8. Falsch und schriftwidrig ist also der Glaubenssatz vom Unterschiede einer ersten und einer zweiten Rechtfertigung.

Neunte Erörterung: Der Glaube.

Beschlüsse des Konzils.

Kapitel 5.

„Die Notwendigkeit einer Vorbereitung zur Rechtfertigung in den Erwachsenen, und woher sie rührt."

„Es erklärt das Konzil außerdem, der Anfang der Recht-
„fertigung bei den Erwachsenen müsse kommen von der durch Jesum

„Christum vorlaufenden Gnade Gottes, das heißt von seiner Be„rufung, dadurch sie, ohne daß bei ihnen ein Verdienst ist, berufen „werden. Die zuvor durch ihre Sünden von Gott abgekehrt waren, „werden nun durch seine anregende und aufhelfende Gnade bereitet, „sich zu ihrer eigenen Rechtfertigung zu bekehren, wobei sie der „Gnade frei zustimmen und mitwirken. Wo daher Gott das Men„schenherz durch Erleuchtung des heiligen Geistes berührt, ist der „Mensch selbst bei der Annahme solcher Geisteswirkung einerseits nicht „ganz unthätig, da er sie auch abweisen kann. Andrerseits kann er „ohne die Gnade Gottes sich doch nicht zur Gerechtigkeit vor Ihm „durch seinen freien Willen bewegen. So werden wir zwar durch „das Schriftwort: „Kehret euch zu mir, so will ich mich zu euch „kehren" an unsere Freiheit erinnert, bekennen uns aber mit unserer „Antwort: „Bekehre uns, Herr, zu dir, so werden wir bekehrt", „zu der vorlaufenden Gnade Gottes.

Kapitel 9.

„Wider das nichtige Vertrauen der Ketzer."

„Wiewohl es aber notwendig ist zu glauben, daß die Sünden „weder jemals vergeben werden noch vergeben wurden, außer um„sonst durch Gottes Erbarmen um Christi willen, so muß man doch „sagen, daß Niemandem, der sich der Zuversicht und Gewißheit „seiner Sündenvergebung rühmt und darin allein ausruht, die „Sünden vergeben werden oder vergeben worden sind. Kann sich „doch bei den Ketzern und Rottenstiftern — wie es zu unserer Zeit „ist und in lautem Streit gegen die katholische Kirche gerühmt „wird — dieses bloße und von aller Frömmigkeit entblößte Ver„trauen finden. Man darf aber auch nicht sagen, daß die wahrhaft „Gerechtfertigten durchaus ohne allen Zweifel bei sich selbst müssen „fest entscheiden, sie seien gerechtfertigt, und Niemand werde von „Sünden freigesprochen und gerechtfertigt, außer wer gewißlich glaube, „er sei freigesprochen und gerechtfertigt; und allein durch diesen Glau„ben werde die Freisprechung und Rechtfertigung vollzogen. Denn „das sähe so aus, als ob der, so das nicht glaubt, an den Ver„heißungen Gottes und an der Wirksamkeit des Todes und der „Auferstehung Christi zweifelte. Zwar soll kein Frommer an Gottes „Erbarmen, an Christi Verdienst, an der Kraft und Wirkung der „Sakramente zweifeln. Doch kann ein Jeder, wenn er sich selbst, „so schwach und unvorbereitet wie er ist, betrachtet, wegen seiner

„Begnadigung sich fürchten und zittern. Denn Keiner vermag mit „einer solchen Glaubensgewißheit, bei der kein Betrug unterlaufen „kann, zu sagen, daß er die Gnade Gottes erlangt hat.

Kapitel 12.

„Die Vermessenheit in Betracht der Gnadenwahl sei zu vermeiden."

„Es soll auch Niemand, so lange er in diesem sterblichen Wesen „lebt, sich bei dem dunklen Geheimnis der göttlichen Gnadenwahl so „weit vermessen, daß er es als gewiß hinstellt, er sei unbedingt in „der Zahl der Erwählten. Denn das sähe so aus, als könnte der „Gerechtfertigte wirklich entweder nicht mehr sündigen, oder dürfte „in seinen Sünden unbedingt auf Sinnesänderung hoffen. Es läßt „sich ja nicht anders als durch eine besondere Offenbarung wissen, „welche Gott sich erwählet hat.

Kapitel 13.

„Die Gabe der Beständigkeit."

„Desgleichen von der Gabe der Beständigkeit, davon geschrieben „steht: „Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig" — das „aber kann nur von dem kommen der mächtig ist den Stehenden „festzustellen — soll Niemand mit unbedingter Sicherheit sich etwas „Gewisses versprechen, wiewohl Alle auf die Hilfe Gottes ihre „sicherste Hoffnung stellen und legen sollen. Denn Gott wird, — „es sei denn, daß sie selbst es am Gebrauche seiner Gnade fehlen „lassen" —, wie Er das gute Werk angefangen hat, es also auch „vollenden, da Er wirket das Wollen und das Vollbringen. Den„noch, die da meinen zu stehen, mögen sehen, daß sie nicht fallen. „Mögen sie mit Furcht und Zittern ihre Seligkeit wirken in „Arbeiten, in Wachen, in Almosen, in Gebeten und Opfern, in „Fasten, in Keuschheit. Denn sie müssen zittern, weil sie wissen, „daß sie auf die Hoffnung der Herrlichkeit, aber noch nicht in der „Herrlichkeit wiedergeboren sind. Wegen des Kampfes aber, der „ihrer wartet mit Fleisch, Welt und Teufel, — in dem sie nur durch „Gottes Gnade Sieger sein können —, mögen sie dem Apostel „gehorchen, der da spricht: „Wir sind Schuldner, nicht dem Fleisch, „daß wir nach dem Fleisch leben; denn wo ihr nach dem Fleisch „lebet, so werdet ihr sterben; wo ihr aber durch den Geist des „Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben."

„Kanon 13. So Jemand spricht, jeder Mensch müsse, um „Sündenvergebung zu erlangen, gewißlich und ohne alles Schwanken „glauben, daß ihm die Sünde der eigenen Schwachheit und Unbereitschaft vergeben sei, der sei verflucht.

„Kanon 14. So Jemand spricht, der Mensch werde dadurch „von Sünden freigesprochen und gerechtfertigt, daß er sicher glaube, „er werde frei gesprochen und gerechtfertigt, oder Niemand sei „wahrhaft gerechtfertigt, außer wer da glaubt, er sei gerechtfertigt, „und durch diesen Glauben allein werde die Freisprechung und „Rechtfertigung vollzogen, der sei verflucht.

„Kanon 15. So Jemand spricht, der wiedergeborene und „gerechtfertigte Mensch sei im Glauben gebunden, darauf zu vertrauen, er gehöre gewißlich zu der Zahl der Auserwählten, der sei „verflucht.

„Kanon 16. So Jemand mit unbedingter und unfehlbarer „Sicherheit spricht, er werde bis ans Ende jene große Gabe der „Beständigkeit fest behalten, ohne daß er dieses aus einer besonderen Offenbarung gelernt hat, der sei verflucht."

Beleuchtung.

Drei Hauptstücke sind es aber besonders, die geprüft sein wollen. Zuerst die Vorbereitung auf die Rechtfertigung, da die Päpstlichen den Glauben nur für den Anfang der Rechtfertigung halten. Zweitens, wie die Schrift den rechtfertigenden Glauben beschreibt. Drittens, bezüglich der von den Päpstlichen gegen die Zuversicht und Gewißheit des rechtfertigenden Glaubens erhobenen Zweifel.

Erster Abschnitt.

Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung.

3. „Wäre das die Meinung des Konzils, einfach die Ordnung zu zeigen, deren Gott sich nach der Schrift bedient, wenn er die Menschen zur Rechtfertigung führen will, so würde man leicht über den rechten Verstand des Wortes „Vorbereitung" übereinkommen können. Denn auch Luther sagt zum 3. Kapitel des Galaterbriefes*,

* Vgl. Luther a. a. O. 468 (nach Walch): „Also hilft und dient das Gesetz mit seinem Amt oder Werk auch dazu, daß wir gerecht werden. 527: Denn wenns sein recht eigen Werk und gebührlich Amt ausrichtet, das ist, wenn es die Leute beschuldiget, schrecket und in Erkenntniß der Sünden bringet, und also

das Gesetz sei in seinem Dienst ein Helfershelfer für die Gnade, weil es dazu nütze, daß die Gnade einen Zugang zu uns haben könne. Er sagt sogar, das Gesetz in seinem Dienste nütze zur Rechtfertigung, denn es treibe zur Verheißung. Mit Unrecht legen uns daher die Tridentinischen im 9ten Kanon zur Last, als lehrten wir, daß durchaus keine von Gott erregte Willensbewegung dem Empfang der Rechtfertigung vorangehe. Denn wir lehren unbedingt, daß die Buße oder Reue vorangehe, welche ohne große, wahre und ernste Willensregungen nicht da sein kann. Aber wir sagen nicht, daß die Buße oder Reue vorangehe wie ein Verdienst, welches durch seinen Wert mitwirkt, daß wir die Rechtfertigung erlangen; wie ja auch durch das Schmerzgefühl der Wunde nicht etwa die Heilung erworben, sondern das Verlangen nach einem Arzte rege wird. Denn wie Christus sagt, die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken."

4. Aber die Tridentinischen Väter streiten mit arger List um eine ganz andere Sache, wo sie von der Vorbereitung auf die Rechtfertigung handeln. Hosius erspart es uns, daß wir uns hierüber in Vermutungen ergehen. Denn er äußert sich in seinem langen Bekenntnis* bestimmt dahin, die Scholastiker hätten das „angemessene Verdienst" darum aufgerichtet, weil bei einigen Alten irgendwo gelesen werde, die Sünder verdienten durch die vor der Rechtfertigung geschehenen guten Werke die Sündenvergebung und auch die Rechtfertigung selbst. Weil aber gegen dieses Verdienst aus der Schrift sowohl wie aus den Vätern und besonders aus dem Augustin in Wahrheit Vieles zur Entgegnung vorgebracht werden könne,** sagt

---

überzeuget, daß sie des göttlichen Zorns, ewigen Todes und der Höllen schuldig sein; so demüthiget es sie, und macht sie geschickt zur Gerechtigkeit Christi. — Derhalben ist das Gesetz nicht wider Gottes Verheißen, sondern vielmehr dazu förderlich. Denn wiewol das Gesetz die Verheißung nicht gibt und erfüllet, noch gerecht machet, demüthiget es uns doch gleichwol, wenn es sein Werk und Amt in uns ausrichtet, und machet uns also damit der Gnaden und Wohlthaten Christi begierig und fähig".

* Gemeint ist die von Hosius abgefaßte „confessio fidei christianae catholica", welche auf der Provinzialsynode zu Petrikau 1551 von den polnischen Prälaten angenommen und unterzeichnet wurde. Vgl. Herzog-P. R.-E.² VI, 328.

** Vgl. Luther a. a. O. S. 151: „Es disputiren zwar die Sophisten auch davon, wie uns die Gerechtigkeit zugerechnet werde, wenn sie von den Werken handeln, wie Gott dieselbigen annehme; aber alles ihr Geschwätze ist ohne und wider die Schrift, denn daß die Schrift saget, wie Gott den Glauben uns zur Ge-

Hosius, habe das Tridentinische Konzil lieber von Vorbereitung und Anlage auf die Gnade, als vom Verdienste reden wollen. Möge der Leser sorgfältig beachten, daß das Tridentinische Konzil unter dem Worte „Vorbereitung" oder „Anlage" ganz dasselbe versteht, als die Scholastiker meinen, wo sie vom angemessenen Verdienste handeln."

6. „Thomas sagt: „Angemessenes Verdienst" ist das, welches aus dem freien Willen hervorgeht. „Angemessen" heißt es insofern, als der Mensch seinerseits die Kraft des freien Willens gut anwendet, während Gott, dem entsprechend zugleich nach der Herrlichkeit seines sonderlichen Erbarmens wirkt."

7. „Diese Beschreibung wolle der Leser auf die besprochene Satzung des Tridentinischen Konzils anwenden. Dort sind die Worte — bei einiger Erwähnung der göttlichen Gnade — so gestellt, daß man vermuten könnte, die Tridentinischen Väter wollten nichts gemein haben mit den Ansichten der Scholastiker, wonach die Bereitung auf die Gnade durch Werke von nicht Wiedergeborenen und aus natürlichen Kräften des freien Willens hervorgerufen wird. Verwerfen und mißbilligen sie aber etwa jene Ansichten? Keineswegs. Denn sie verfluchen im 7. Kanon die, welche es leugnen, daß die Ungläubigen sich durch ihre Werke auf die Gnade bereiten. Auch verhöhnen sie jenen Satz Luther's, wenn der Ungläubige mit den Werken, die er, ohne in Gnaden zu sein, aus eigener Kraft und Wahl gethan habe, sich auf die Gnade zu bereiten wähne, so sündige er zwiefach; erstlich, weil alles, was nicht aus dem Glauben komme, Sünde sei, zweitens weil die Sünde erschwert werde durch den eitlen Traum der guten Werke und wenn man sich dünken lasse, Gott wolle ihrethalben gnädig werden."

8. Diese Ansichten sind früher bei den Erörterungen vom freien Willen und von den Werken der Ungläubigen widerlegt worden.

---

rechtigkeit rechne, das ziehen sie allein auf die Werke, bedenken nicht, was Unreinigkeit und verborgener Gift uns noch immerdar im Herzen stecke, als da ist Unglaube, an Gottes Güte zweifeln, vielmehr auf vergängliche Kreaturen das Vertrauen setzen, denn auf Gott, der allein kann und will helfen, ja ihn noch dazu verachten, und in Unglück ihm feind werden. Aus solchem Unverstand sagen sie, daß Gott den Werken die Gerechtigkeit zurechne, nicht ex debito, das ist, aus Pflicht, oder daß er es schuldig sei; sondern ex congruo, das ist, daß dennoch billig sei, daß er ihm solche Werke gefallen lasse, und um ihretwillen dem hold und gnädig werde, der sie thut".

Gehen wir daher zu dem Folgenden, wie zu verstehen sei, daß der Glaube auf dem Wege der Vorbereitung gerecht mache. Im 8. Kapitel legen sie aber ihre Meinung so aus, daß wir deshalb, wie es heiße, durch den Glauben gerechtfertigt werden, weil der Glaube Anfang des menschlichen Heils, Grund und Wurzel aller Rechtfertigung sei. Andrada erklärt das so, der Glaube öffne gewissermaßen die Thüren für Hoffnung und Liebe, welche, um die Gerechtigkeit zu erwerben und zu erlangen, notwendig seien.

9. Diese Ansicht ist scholastischen Ursprungs. So sinnt und spinnt Thomas: Die Gerechtigkeit ist eine Beschaffenheit des Willens, der Wille aber wird von einer Kraft der Erkenntnis geleitet. Darum ist ihm der Glaube zur Rechtfertigung notwendig, um den Willen zu leiten, und Bewegungen der Hoffnung und der Liebe hervorzurufen. Hierdurch vorbereitet, verdiene der Glaube angemessener Weise, die Rechtfertigung eingeflößt zu erhalten. So ist der Glaube den Scholastikern nur ein geschichtliches Wissen und ein bloßer Beifall.

15. „Fragst du nun: Welchen Fehler hat die Tridentinische Satzung? so antworte ich: Sie halten den Glauben

1) für ein geschichtliches Wissen und einen bloßen Beifall, und leugnen, er sei die Zuversicht auf das Erbarmen Gottes, der um Christi willen die Sünden vergiebt.

2) Erdichten sie, die göttliche Gnade solle nur den freien Willen erregen und bewegen; dieser könne dann aus eigenen natürlichen Kräften jenes vorbereitende Thun beginnen und leisten.

3) In jene Vorbereitungen setzen sie ein Verdienst und eine Würdigkeit, in Anbetracht deren wir gerechtfertigt werden.

4) Was eigentlich dem Glauben zusteht als: Christum ergreifen zur Gerechtigkeit und Seligkeit, das sprechen sie unserer Liebe zu. Und die biblische Ordnung kehren sie einfach um."

16. Dieses sei die einfache Prüfung der Tridentinischen Satzung von der Vorbereitung zur Gerechtigkeit. Denn so wollen sie es verstanden wissen, wenn Paulus sagt, der Gottlose werde gerechtfertigt durch den Glauben.

Zweiter Abschnitt.

Was wahrhaft und eigentlich rechtfertigender Glaube ist, und wie die Schrift es verstanden wissen will, wenn sie sagt, der Gottlose werde gerechtfertigt durch den Glauben.

1. „Unbedingt nötig ist eine wahre und echte Erklärung, was der rechtfertigende Glaube sei, und wie man es verstehen solle, wenn die Schrift lehrt, der Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben. Es ist nämlich der Glaube das Mittel oder Werkzeug, dadurch wir im Worte des Evangeliums das Erbarmen Gottes, der die Sünden vergiebt und uns um des Sohnes und Mittlers willen zum ewigen Leben annimmt, suchen, ergreifen, annehmen und uns zu eigen machen.

2. „Aber der Kürze wegen und der Ordnung halber werde ich die Entwickelung in einige Fragen zerlegen.

„Die erste Frage ist der Gegenstand, womit es der rechtfertigende Glaube eigentlich und hauptsächlich zu thun hat. Es hat nämlich der Glaube in der Schrift oder im Worte Gottes seinen eigentümlichen, besonderen und bestimmten Gegenstand, den er so beachtet und berücksichtigt, daß er hierin das sucht, ergreift, annimmt und sich es aneignet, wodurch der Gläubige vor Gott gerechtfertigt werden d. h. Vergebung, Versöhnung, Kindschaft und ewiges Leben erlangen kann.

4. „Es giebt aber einen allgemeinen Glauben, der im Allgemeinen geschichtliches Wissen von dem umfaßt, was in der Schrift von Gott verkündigt ist, und einen allgemeinen Beifall einschließt, wonach wir die in Gottes Wort gegebene Offenbarung für wahr halten, nicht aus Gründen der Vernunft, sondern weil wir gewiß sind, solches sei vom wahrhaftigen und allmächtigen Gott verkündet und gegeben. Dieser allgemeine Glaube, der auch in den Gottlosen wohnen kann, rechtfertigt an und für sich nicht; aber der rechtfertigende Glaube setzt jenen allgemeinen Glauben voraus und schließt ihn ein.

6. „Es fragt sich aber, welches der eigentümliche und hauptsächliche Gegenstand ist, welchen der rechtfertigende Glaube im ganzen Worte Gottes so betrachtet, daß er in ihm Versöhnung mit Gott sucht und ergreift, dazu Vergebung der Sünden annimmt und Kindschaft und ewiges Leben.

7. „Aber den sicheren und deutlichen Schriftzeugnissen zufolge bildet die dem Evangelium eigentümliche Verheißung vom freien Er-

barmen Gottes, der um des Sohnes und Mittlers willen die Sünden vergiebt und die Gläubigen als seine Kinder aufnimmt ins ewige Leben, den wahren, eigentlichen und wesentlichen Gegenstand des rechtfertigenden Glaubens, darin er die Rechtfertigung oder die Versöhnung mit Gott sucht und ergreift und die Sündenvergebung annimmt. Vgl. Röm. 3: Wir werden ohne Verdienst gerecht nach seiner Gnade, durch die Erlösung, so in Jesu Christo geschehen ist, welchen Gott vorgestellt hat zu einem Sühnmittel durch den Glauben in seinem Blut." Vgl. auch Röm. 4.

13. Der eigentliche und wesentliche Gegenstand des rechtfertigenden Glaubens ist und bleibt also unbedingt Gottes freies Erbarmen, der nach der Verheißung Sünden vergiebt und um Christi des Mittlers willen die Gläubigen auf- und annimmt für das ewige Leben. — Dies über die erste Frage. —

14. „Die zweite Frage ist, wie sich der rechtfertigende Glaube, um rechtfertigen zu können, zu seinem Gegenstande verhält. Er thut es aber nicht in kalter Ueberlegung, noch in allgemeinem und oberflächlichem Beifall. Vielmehr ist das des Glaubens Art, daß er Christum erkennt, anschaut und sucht mit allen seinen Verdiensten, und in Christo das Erbarmen Gottes, der da Sünde vergiebt, ergreift, annimmt und umfaßt, es auch den einzelnen Gläubigen mit der Verheißung zueignet. Denn unbedingt müssen die, welche gerechtfertigt werden wollen, Christum und die Verheißung des freien Erbarmens um Christi willen annehmen. Denn die, welche es nicht annehmen, werden nicht gerechtfertigt, nach dem Worte Joh. 1: Die Seinen nahmen ihn nicht auf; wie Viele ihn aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden."

15. Die dritte Frage ist: Wie ergreift der Glaube im verheißenden Wort Christum und die Gnade Gottes, dazu die Versöhnung und die Sündenvergebung? Mein guter Andrada sagt, indem er die Meinung des Konzils entwickelt, das geschehe insofern, als der Glaube das Herz zu den Werken der Liebe anrege und entflamme. Dadurch werde das Herz bereitet und geschickt und sei nicht mehr unwert, Christum mit seinen Verdiensten geschenkt zu bekommen, auch Gnade, Versöhnung und Kindschaft zu erlangen, dazu ewiges Leben.*

* Vgl. Luther a. a. O. 291: „Weil nun der Glaube nicht kann gerecht machen ohne die Liebe, wie sie fürgeben, muß daraus folgen, daß sie den

16. Die Schrift lehrt freilich, daß der Glaube gute Werke hervorbringt, aber wo sie vom Empfang der Rechtfertigung oder der Versöhnung redet, nennt sie nicht nur den Glauben, sondern fügt im Gegensatze hinzu: „nicht aus den Werken, nicht nach den Werken".

18. Mit welchen inneren Bewegungen der Glaube aber die Verheißung des Evangeliums ergreife, wird in der wahren Uebung des rechtfertigenden Glaubens erkannt. Denn da bemerkt man solche Entwickelungsgrade, wie sie in der Schrift bezeichnet werden.

„Da ist zuerst eine Kenntnis oder eine Kunde, eine Erwägung oder eine Betrachtung, welche sich mit der Verheißung Gottes und mit den Wohlthaten Christi, des Mittlers, mit Gottes Erbarmen und mit der freigeschenkten Versöhnung beschäftigt.

„Zweitens muß mit dieser Kenntnis der Beifall verbunden sein, nicht nur im Allgemeinen, sondern so, daß ein Jeder, seines Glaubens gewiß, die allgemeine Verheißung auf sich besonders bezieht.

„Drittens gewinnt das Herz aus jener Kenntnis oder aus jenem Beifall, unter dem Wirken des heiligen Geistes, ein Verlangen, daß ihm, weil es sich ernstlich durch Sünden und durch Gottes Zorn belastet fühlt, die im Evangelium verheißene Wohlthat der Rechtfertigung geschenkt und mitgeteilt werden möge.

„Viertens, wo der Glaube in solcher Weise zum Gnadenthron im Blute Christi flüchtet, da kommt die Zuversicht hinzu, welche auf der Verheißung fußt, Gott wolle dir nun die Güter der Verheißung zu eigen schenken. Aus solcher Zuversicht entspringt die Freudigkeit, der Friede im Gewissen, die Freude im Geiste, da das Herz in der Verheißung der Gnade ruht und in Kreuz und Anfechtung, ja zuletzt selbst im Sterben, die Hoffnung der Herrlichkeit festhält."

20. Man muß aber bei allen diesen Entwickelungsgraden die Mahnung hinzufügen, Gottes Kraft vollende sich in der Schwachheit. Denn der Glaube ist weder immer noch bei Allen ein brennendes Licht, sondern oft nur ein glimmender Docht.

24. Der wahre Glaube ergreift also Christum. Daß aber der Glaube rechtfertigt, diese Kraft hat er nicht daher, daß er durch die Liebe thätig ist, sondern daher, daß er Christum ergreift. — Eine

---

Glauben für ein kraftlos, todt, unnütze Ding halten". — 292: „Also rauben die Gottesdiebe dem Glauben alle seine Kraft und That, und schreiben sie der Liebe zu.

andere Frage ist die nach dem Kennzeichen des wahren lebendigen Glaubens. In dieser Hinsicht sagen wir mit der Schrift: Es gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, Gal. 5; und: Ohne Werke ist der Glaube todt, Jak. 2. In diesem Sinne sagt die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses, der Glaube, der ohne gute Werke sei, rechtfertige nicht.

25. „Die von mir in meinem Jesuitenbüchlein gethane Aeußerung verdreht Andrada dahin, als hielte ich gute Werke zur Rechtfertigung und zur Seligkeit für notwendig. Er fügt hinzu, wenn wir so zu reden fortfahren wollten, stünde zu hoffen, daß wir bald in die Römische Kirche zurückkehren und mit den Päpstlichen übereinstimmend reden würden. Hier mag der Leser sorgfältig beachten, welche Hoffnung und welche Kraft von den Päpstlichen in den Satz von der Notwendigkeit guter Werke zur Rechtfertigung und Seligkeit gelegt wird. Was mich betrifft, so erkläre ich, daß ich jene Sätze misbillige, die von Einigen in unseren Gemeinden ausgestreut, aber auf gemeinsamen Beschluß widerlegt sind, als wären gute Werke zur Rechtfertigung und Seligkeit so notwendig, daß unmöglich Jemand ohne gute Werke gerechtfertigt werden könne."

26. „Den päpstlichen Verdrehungen und dem Gerede der Weltleute gegenüber stellt die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses dieses Kennzeichen des wahren Glaubens auf, daß er in wahrer Reue stehe und durch Liebe wirksam sei. Bei der Frage aber, wie der Glaube rechtfertige, sagen wir, daß der Glaube den einigen Mittler Christum zur Gerechtigkeit und Seligkeit ergreift, und zwar ohne unsere Werke."

Paulus, der die Lehre von der Rechtfertigung so einfach darstellt, fügt als Bekenntnis und Abwehr viele verschiedene ausschließende Umstandswörter hinzu.

27. So: aus Gnaden — seid ihr selig geworden, Eph. 2; wir werden — umsonst — gerechtfertigt, Röm. 3; die Gnade eines — einzigen — Menschen Jesu Christi ist Vielen reichlich widerfahren, Röm. 5; oder wenn er sagt: ohne Gesetz, ohne Werke; oder mit den Ausdrücken von der Zurechnung, von der Sündenvergebung und vom Glauben.

28. Das sind die dem Paulus geläufigen Ausschlußwörter, die wir in unserer Sprache nicht kürzer und füglicher ausdrücken können als durch das Wörtchen „Allein", das beim Artikel von der Rechtfertigung zu allen Zeiten in der Kirche gebräuchlich war und

auch in unseren Gemeinden üblich geworden ist. Damit wir bekennen, allein aus Gnaden, allein durch den Glauben, allein in der Zurechnung, allein um Christi willen gerecht zu werden.

Diese Ausschließung verstehen wir so:

1) ausgeschlossen ist unser Verdienst;

2) der Grund der Versöhnung wird auf die Gnade Gottes allein übertragen;

3) das Mittel oder Werkzeug der Zueignung wird hervorgehoben.

„Weil aber Andrada schrieb, Luther habe unter dem Wörtchen „allein" einen vereinzelten und todten Glauben verstanden, so bemerke ich aus seiner Erklärung zu 1 Mos. 15: „Als wenn du in der Hand hast mancherlei Samen, und ich nicht frage, welcher Same bei einander geleget sei, sondern was eines jeden eigentliche Kraft und Wirkung sei. — So sage nun hier deutlich und klar, was der Glaube an ihm selbst allein thue und wirke, und nicht, mit was Tugenden oder Werken er umgeben und gezieret sei. Nun ergreift der Glaube für sich selbst allein die Verheißung; solches ist allein des Glaubens eigenes Werk. Andere Werke gehen mit anderen Dingen um. — Wir wissen ja wohl, daß der Glaube nimmer allein ist, sondern bringet mit sich die Liebe und andere vielfältige Gaben. Darum soll man aber nicht eines in das andere mengen, und was des Glaubens allein ist, anderen Tugenden oder Werken zueignen." — So Luther."

Dritter Abschnitt.

Ob der wahre rechtfertigende Glaube Zuversicht oder Zweifel an der Sündenvergebung sei.

1. Luther sagt zum 41. Kapitel im 1. Buche Mosis: „Wenn auch sonst nichts mehr unrechts oder sündliches gewesen wäre in des Papstes Lehre, ohne daß sie gelehret haben, wir sollten an Vergebung der Sünde und Gottes Gnade und an unsrer Seligkeit immer hin und her im Zweifel gehen, wanken und ungewiß sein", — so hätten wir doch* gerechten Grund, uns von der ungläubigen

* Luther hat diesen Nachsatz a. a. O. nicht buchstäblich, wohl aber dem Sinne nach, wenn er sagt: „Denn es ist eine gräuliche Blindheit und Irrtum gewesen, der in alle Wege zu verdammen ist. Denn solche Ungewißheit oder Zweifel nimmt mir meine Taufe und Gottes Gnade. Ich bin vergeblich ein

Kirche loszusagen. Es liegen auch in dieser Frage zwei sich widersprechende Schriften des Catharinus und Soto vor,* welche zeigen, daß die zu Trient Versammelten unter sich selbst nicht einig gewesen sind bei einem so schmachvollen Glaubenssatze, daß der Glaube Zweifel sein müsse.

2. Freilich fehlt es nicht an Gründen, warum die Päpstlichen so heftig dafür streiten, daß sie den Zweifel behalten. Erkennen sie doch, daß das ganze Geschäft des päpstlichen Handels auf dieser Grundlage ruht. Daher stammen Gelübde und Wallfahrten, überschüssige Werke und Ablaßhandel, kurz der ganze bekannte Drache des papistischen Aberglaubens, zuletzt das Fegefeuer. Für diese Einkünfte des heiligen Stuhls fürchten die Schatzmeister der päpstlichen Zahlpfennige. Das also ist des Pudels Kern; daher diese Versuche, den Zweifel sicher zu stellen.

3. Der Glaube vertraut im Tridentinischen Konzil der Verheißung des Evangeliums nur so, daß er es dennoch nicht wagt, in ihr mit festem Vertrauen auszuruhen. Man scheut sich sogar nicht, zu sagen, daß Niemand Vergebung der Sünden erlange, der nach der Verheißung des Evangeliums in der Gewißheit solcher Vergebung ausruht.

4. „Hierzu bemerkt Andrada in seiner Weise, als Dolmetscher des Konzils: Ich zweifle keineswegs, daß mir zur Gerechtigkeit der Zugang offen steht, wenn ich in lauterem Glauben und in wahrer Buße zum Thron der göttlichen Gnade hinzugegangen bin. Aber ob ich das wahrhaftig und lauter einmal geleistet habe, hat mir niemals sicher feststehen können. Das begründet er so: Es sind viele Sünden den Sündern selbst so verborgen, daß sie dieselben in keiner Weise unterscheiden können. Wenn nun Niemand sicher wissen kann, ob er in ein Verbrechen verwickelt ist, dessen er sich in keiner Weise bewußt ist, wie kann er sicher glauben, er sei schon gerechtfertigt? Und daß diese Meinung, die sich schmeichelt Rechtfertigung erlangt zu haben, durchaus nicht christlich sei, belegt er

---

Christ, arbeite und lebe vergeblich. — Und man soll die Zweifelung der Mönche weit hintansetzen. Denn sonst ist die Taufe, die Absolution, und auch der Brauch des Abendmahls des Herrn unnütze und vergeblich".

* Nach Hachfeld a. a. O. S. 307 ff. erklärte Soto die Ungewißheit für nützlich als Schutz vor Dünkel und sittlicher Trägheit, Catharinus den Gewißheitsglauben für unwillkürlich, göttlich und zweifellos, aber nicht allgemeingültig, wie er denn auch nicht rechtfertige, sondern der Rechtfertigung nachfolge.

mit jener Ansicht Cyprian's: Niemand schmeichle sich mit einem reinen und unbefleckten Herzen, als wolle er sich mit seiner Unschuld brüsten und das Heilmittel fern halten von den Wunden, da geschrieben steht: Wer wird sich rühmen, er sei rein von Sünden?"

5. Diese Erklärung Andrada's vergleiche der Leser mit den Hauptstücken der Tridentinischen Satzung vom Zweifel.

„Zuerst nämlich sprechen sie zwar die Versöhnung und Sündenvergebung der Gnade Gottes um Christi willen zu. Aber sie fügen hinzu, dieses Gut werde Niemandem mitgeteilt, außer dem, der sich durch Werke der Buße und Liebe so bereitet habe, daß er nicht gänzlich unwert sei, die Wohlthat der Rechtfertigung von Gott zu empfangen. Weil aber das Gewissen immer Bedenken trägt, ob es von solchen Werken genug hat, ob die Vorbereitung genügt, so kommt es mit innerer Notwendigkeit, daß ängstliche Seelen aus dieser Lehre in der Anfechtung, im Ringen mit dem Zorne Gottes, besonders aber im Todeskampf niemals einen sichern und festen Trost schöpfen können."

„Zweitens sagt die Tridentinische Satzung, auch wenn Jemand wirklich gerechtfertigt sei, dürfe er doch nicht unbedingt und zweifellos bei sich selbst entscheiden, daß er gerechtfertigt sei. Die päpstliche Lehre enthält also lauter Ungewißheiten, sowohl bei den Vorbereitungen, als bei der Hauptsache der Rechtfertigung. — So wie die Rechtfertigung der Päpstlichen ist, so ist auch ihre Lehre vom Glauben."

6. „Darin aber handeln die Päpstlichen offen und recht, daß sie ihrer Theologie diese Ueberschrift geben, sie sei eine Zweifelslehre, welche den Gewissen keinen wahren, sichern und festen Trost zeigen oder geben können. Denn sie sagen ja, beim Glauben könne Betrug unterlaufen; auch lehren die Jesuiten, es sei der Hoffnung eigen, sich täuschen zu lassen."

7. „Hierbei aber bleiben die Tridentinischen Väter nicht stehen, sondern gehen weiter und beschließen: Niemand, auch nicht wer in wahrer Zuversicht glaubt, daß ihm umsonst aus Gottes Gnade um Christi willen die Sünden vergeben würden, darf sicher annehmen, er sei von Sünden freigesprochen. Ja, sie fügen hinzu: Wer glaubt, daß ihm die Sünden nur umsonst aus Gottes Gnade um Christi willen vergeben werden und bei dieser Zuversicht sich beruhigt, dem werden die Sünden dann und darum nicht vergeben. — Wie wir daher gern zugeben und voll bestätigen, die päpstliche Lehre von der

Rechtfertigung sei eine Werkstatt des Zweifels und der Verzweiflung, so müssen wir denn auch für die Zuversicht der freigeschenkten Versöhnung mit Gott um Christi willen den Kampf in der Kirche unbedingt ausfechten. Denn dies ist des Evangeliums und der Kirche eigentliche Lehre."

8. „Zuerst gilt es einige Verwirrungen zu entfernen, wodurch die Päpstlichen den Stand der Frage vor Unkundigen listig und tückisch zu verschieben suchen."

10. „Nötig und heilsam ist aber jene dem Evangelium eigentümliche Lehre, welche den vor Gottes Zorn in Sündenangst zitternden Gewissen einen festen Trostgrund aufweist, wo sie mit aller Zuversicht in der Vergebung ihrer Sünden sicher ruhen können. Ohne weitläufiges Gerede zu machen, werden wir uns darauf beschränken, die wichtigsten Grundlagen dieser Lehre hervorzuheben."

11. „Erstens nehmen wir eine feste und klare Grundlage her aus der Natur der freien Verheißung. Denn die Zuversicht unserer Seligkeit beruht nicht darauf, als könnten wir mit unserem Scharfsinn in den Himmel eindringen und erforschen, was im geheimen Ratschluß der Dreieinigkeit über uns beschlossen ist. Vielmehr ruht sie auf diesem Grunde, daß Gott, als er aus seinem geheimnisvollen Lichte hervortrat, uns seinen Willen im Worte geoffenbart hat. Im Gesetz ist freilich der Wille Gottes so geoffenbart: Wer dieses thut, wird leben darin. Könnte durch Zweifel das ewige Leben ergriffen werden, so wäre hierfür keine Verheißung geeigneter als die des Gesetzes; denn sie läßt wegen der daran geknüpften Bedingung des völligen Gehorsams die Gewissen in immerwährendem Zweifel. Weil aber nicht der Zweifel, sondern der Glaube rechtfertigt, und nicht der Zweifelnde, sondern der Glaubende das ewige Leben hat, deshalb hat Gott die freie Verheißung des Evangeliums verkündet, die nicht auf unseren Werken, sondern auf Gottes Erbarmen beruht, um des Sohnes und Mittlers und seines Gehorsams willen. Von dieser Grundlage aus folgerte Johannes im ersten Briefe Kap. 5: „Wer Gott nicht glaubt, der macht ihn zum Lügner"."

12. „Der zweite Grund folgt aus dem eigentümlichen Wesen des rechtfertigenden Glaubens. Denn es wird dem Glauben zugeschrieben: Ueberzeugung, Zuversicht, Beweiskraft, Freudigkeit, Vertrauen. Mit solchen Worten wird gewiß nicht Zweifel, sondern feste und sichere Zuversicht bezeichnet. — So ermahnt uns der

Hebräerbrief Kap. 3, die Zuversicht und den Ruhm der Hoffnung bis ans Ende fest zu behalten. — Wäre der Zweifel eine Tugend, so würde uns nicht mit Recht geboten, ihn zu bekämpfen und wir würden nicht angehalten zu beten: „Stärke uns den Glauben, hilf unserem Unglauben".“ — Zwar suchen die Päpstlichen in allerhand Künsteleien mit dem achten Kapitel des Römerbriefes ihr Spiel zu treiben.

Andrada aber, weil er merkt, daß diese Spielereien nicht bestehen können, sagt, das Wort „ich bin gewiß“ bezeichne nicht eine gewisse Zuversicht, sondern eine wahrscheinliche Ansicht oder Ueberzeugung, die aber auch irren könne, weil das Wort an einigen Schriftstellen so gebraucht werde.

Nun ist die Frage: Welche Bedeutung paßt Röm. 8? Das aber zeigt der ganze Zusammenhang gleichsam mit lauter Stimme: „Ist Gott für uns, wer mag dann wider uns sein? Wie sollte Er uns mit dem Sohne nicht Alles schenken? Wer will verdammen? Wer will beschuldigen? Gott ist hier, der gerecht macht. Christus ist hier, der gestorben ist. Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserem Herrn? In dem allen überwinden wir weit um deswillen, der uns geliebet hat.“ Hierauf folgt das Wort: „Ich bin gewiß“. Es ist aber klar, daß der, wie man sagt, bei Verstande irre redet, der diese ganze Aussage aus dem Zweifel zu erklären wagen wollte.

13. „Aber die Lehre vom Gebrauch der Sakramente giebt dem Zweifel der Päpstlichen gegenüber die angenehmsten Gründe von der Heilsgewißheit der Gläubigen an die Hand. Denn der Sohn Gottes hat jene Zeichen, die wir Sakramente nennen, eingesetzt und sie damit — das steht fest — zur Gnadenverheißung hinzugethan. Und zwar dazu, daß des Evangeliums Verheißung nicht nur insgemein verkündet, sondern damit jene allgemeine Verheißung den einzelnen Gläubigen in der Feier der Sakramente angeboten, zugeeignet und versiegelt würde. So sollte der Glaube, der, schwach wie er ist, sich auf allgemeine bloße Verheißung hin schwerlich aufrecht erhalten kann — gilt es doch hoffen, wo nichts zu hoffen ist —, kraft der Sakramente gehoben und gestärkt werden. Röm. 4 heißt daher die Beschneidung das Siegel der Glaubensgerechtigkeit, 1 Petr. 3 heißt die Taufe der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

14. „Die stärksten Gründe gegen den Zweifel der Päpstlichen werden hergeleitet aus den Schriftzeugnissen von der Versiegelung

der Gläubigen mit dem heiligen Geist. Vgl. Eph. 1, 13: „Durch welchen ihr auch, da ihr glaubtet, versiegelt worden seid mit dem heiligen Geist der Verheißung, welcher ist das Pfand unseres Erbes".

15. „Paulus zeigt Röm. 4 an Abraham, daß er gehofft hat, da nichts zu hoffen war. Denn er zweifelte nicht an der Verheißung Gottes durch Unglauben, sondern ward stark im Glauben und wußte aufs allergewisseste, daß, was Gott verheißt, das kann er auch thun. Darum ist es ihm auch zur Gerechtigkeit gerechnet". Das sind nicht bloße Worte, sondern es sind Blitze gegen die Tridentinische Satzung, so da lautet, Niemandem werde die Sünde vergeben, der in der Zuversicht seiner Sündenvergebung auf die Verheißung hin Beruhigung faßt."

16. Der mit dem Glauben kämpfende Zweifel wird in der Schrift mit nachdrücklichen Worten getadelt; so Matth. 6: „O ihr Kleingläubigen"; so Jak. 1, 6—7: „Er bitte aber im Glauben und zweifle nicht; denn wer da zweifelt, ist gleich wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebet wird. Solcher Mensch denke nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde".

17. „Nützlich ist es auch, zu beachten, woher die Lehre stammt, welche die wahren Gläubigen an der Vergebung ihrer Sünden zweifeln läßt. Denn Matth. 9 zweifeln die Schriftgelehrten zwar nicht an der allgemeinen Verheißung der Sündenvergebung, aber sie beschuldigen Christum: „Dieser lästert Gott", weil er lehrt, er verspreche und schenke den Gläubigen so gewißlich Vergebung ihrer Sünden, daß er zu dem Gichtbrüchigen sprechen könne: „sei getrost"!"

18. Endlich zeigen herrliche Zeugnisse der Alten, daß der Glaubenssatz der Päpstlichen vom Zweifel neu und gefälscht ist.

So sagt Hilarius zu Matth. 5: „Wo der Glaube schwankt, da giebt es keine Rechtfertigung aus dem Glauben"; so auch Cyprian in der vierten Rede von der Sterblichkeit: „Der will nicht zu Christo kommen, welcher nicht glaubt, daß er mit Christo beginnt zu herrschen".

20. Aber du sagst: Sie haben auch Gründe für ihren Zweifel. Darauf ist schon erwidert: „Weil sie schlechterdings nur Gesetz lehren, können sie mit ihrer Lehre nichts anderes bewirken als immerwährenden Zweifel und zuletzt Verzweiflung". Hören wir aber ihre weiteren Einwürfe.

21. Wenn sie aber zuerst sagen, auch Ketzer und Weltleute könnten sich einbilden, solcher Sicherheit gewiß zu sein, so ist es abenteuerlich geschlossen, daß man wegen eines falschen Glaubens den wahren Glauben zu erschüttern meint.

22. Zweitens halten sie der Zuversicht den Anblick der eigenen Schwachheit und Unwürdigkeit entgegen. — Gewiß ist unser Glaube überall mit wahrer Demut verbunden, und er muß es sein. Aber die wahre Demut macht den Glauben nicht zweifelhaft und schwankend. Denn sie hält das Gewissen nicht im Gesetz auf, sondern treibt in die Verheißung und zu jenem Mittler, dessen Wunden, nach Bernhard von Clairvaux, die Zuflucht der wahrhaft Gläubigen sind.

23. „Drittens heben sie der Heilsgewißheit gegenüber die Lehre von der Gnadenwahl hervor und sagen, man habe sich bei diesem tiefen Geheimnis vor eitlem Vorwitz zu hüten. Auch bei uns wird fleißig gelehrt, man solle Gottes geheimen Rat nicht untersuchen. Denn über die Auswahl entscheidet keine Vernünftelei, sondern Gottes Wort, das uns offenbart, Gott habe beschlossen,

1) das Menschengeschlecht durch Christum zu erlösen,

2) Juden und Heiden durch das Amt des Wortes zur Seligkeit in Christo zu berufen,

3) mit Seinem Geiste durch das Hören des Wortes in den Menschenherzen Buße und Glauben zu wirken,

4) die so in bußfertigem Glauben zum Thron der Gnade eilen und Christum ergreifen, zu rechtfertigen und zu retten, aber die Verächter des Wortes und der Verheißung zu verdammen."

24. Daraus mag der Leser erkennen, die Lehre von der Gnadenwahl sei in der Schrift geoffenbart, nicht um das Heil der Gläubigen zweifelhaft und unsicher zu machen, sondern um eine Grundlage der Gewißheit zu sein. Vgl. 2 Tim. 2: „Der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: der Herr kennet die Seinen" ꝛc.

26. Viertens entgegnen sie hinsichtlich der Beständigkeit, daß Niemand gewiß sei, ob er bis ans Ende beharren werde. — Wohl lehren Schrift und Erfahrung, daß Viele nicht beharren, sondern aus der Gnade fallen. — Darum sind die Leute daran zu erinnern, daß sie durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödten, im Glauben Christo fest anhangen, sich durch Wort und Sakrament mit Ihm immer inniger verbinden, dazu von Gott die Gabe der Beständigkeit erbitten und ringen sollen, daß sie derselben nicht verlustig gehen.

Dabei soll man wegen der Beständigkeit nicht zweifeln, sondern sich halten an das Wort des Herrn: „Niemand wird sie aus meiner Hand reißen."

27. Fünftens halten sie Schriftworte vor wie 1 Kor. 10: „Wer da steht, mag zusehen, daß er nicht falle"; Phil. 2: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern". Solche Sprüche warnen vor fleischlicher Sicherheit, nicht um den Glauben irre zu machen, sondern um die Gläubigen zu treiben, daß sie der um Christi willen verheißenen Gnade wärmer und fester anhangen sollen.

28. „Sechstens bedient sich Andrada auch noch dieser Begründung wider die Zuversicht. Paulus sagt: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt, weil Gott es ist, der mich richtet". Also war Paulus über seine Rechtfertigung nicht gewiß. — Aber Paulus, der Röm. 8 ruft: „Wer will verdammen" u. s. w.? entzieht nicht dem wahren Glauben an Christus die gewisse Zuversicht, gerechtfertigt zu sein. Dagegen spricht er es seinen Werken — und zwar nicht zweifelnd, sondern geradezu — ab, daß sie der Grund seiner Rechtfertigung sind."

32. Nicht etwa als meinten wir etwa das Traumbild einer Glaubensgewißheit, die in dieses Leibes Schwachheit von keinem Zweifel angefochten würde; es soll auch nicht gesagt sein, schwacher Glaube sei kein wahrer Glaube. — Die Lehre von der Glaubensgewißheit wird aber darum verkündet, damit

1) die Gläubigen sich mit ihren Zweifeln nicht vor Gott brüsten, als wären es Glaubenstugenden, sondern bitten, daß die Schlacken des noch unvollkommenen Glaubens zugedeckt und vergeben werden mögen;

2) damit wir den Zweifeln nicht nachgeben, sondern dagegen ankämpfen, da Gott uns in den Uebungen des Glaubens Wort, Sakrament und Gebet zu Heilmitteln gegeben hat. Auch der heilige Geist hilft unserer Schwachheit auf, damit der glimmende Docht des Glaubens nicht verlösche.

33. Darum ruhen die wahren Gläubigen in solcher Heilsgewißheit aus oder suchen es doch zu thun.

Zehnte Erörterung: Die guten Werke.

Kapitel 11.

„Vom Halten der Gebote, und daß es notwendig und möglich sei."

„Niemand aber, auch wer gerechtfertigt ist, darf sich der „Gebote überhoben erachten. Niemand soll jenen unüberlegten und „von den Vätern verpönten Ausspruch thun, Gottes Gebote zu „halten, sei dem gerechtfertigten Menschen unmöglich. Denn Gott „befiehlt keine unmöglichen Dinge; sondern wo er befiehlt, da er„mahnt er, zu thun, was du kannst, zu erbitten, was du nicht kannst, „und unterstützt dich, damit du es kannst. Denn Seine Gebote sind „nicht schwer. Sein Joch ist sanft und seine Last ist leicht. Denn „die Kinder Gottes lieben Christum. Die Ihn aber lieben — so „bezeugt Er selbst — die halten Sein Wort und können es jedenfalls „mit Gottes Hilfe. Freilich mögen sie, ob sie zwar heilig und ge„recht sind, bei diesem sterblichen Leben, wenigstens in leichte und „tägliche, oder wie man es nennt, in läßliche Sünden geraten, aber „darum hören sie nicht auf gerecht zu sein. Denn das ist die „demütige und aufrichtige Stimme der Gerechten: „Vergieb uns „unsere Schuld!" Daher müssen die Gerechten sich selbst desto mehr „verpflichtet fühlen, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln, „nun sie von der Sünde frei, aber Gottes Knechte geworden sind. „Können sie doch jetzt in einem nüchternen, gerechten und gottseligen „Leben zunehmen durch Christum Jesum, durch welchen sie einen „Zugang haben zu dieser Gnade. Denn Gott verläßt die durch „seine Gnade einmal Gerechtfertigten nicht, wenn er nicht von ihnen „zuvor verlassen wird. Daher darf sich Niemand, allein um des „Glaubens willen, schmeicheln und wähnen, daß allein durch den „Glauben er zum Erben eingesetzt sei und das Erbteil erlangen werde, „auch wo er nicht mit Christo leide, um mit ihm verherrlicht zu „werden. Denn auch Christus selbst, wie der Apostel sagt, obwohl „er Gottes Sohn war, hat aus dem, das er litt, Gehorsam ge„lernet und ist, da er vollendet wurde, allen zugleich, die Gehorsam „üben, eine Ursache geworden zur ewigen Seligkeit. Deshalb ermahnt „der Apostel selbst die Gerechtfertigten, da er spricht: „Wisset ihr „nicht, daß die, so in den Schranken laufen, die laufen Alle, aber „Einer erlanget das Kleinod? Laufet nun also, daß ihr es ergreifet. „Ich laufe, aber nicht als aufs Ungewisse, ich fechte, aber nicht als

„der in die Luft streichet, sondern ich betäube meinen Leib und „zähme ihn, damit ich nicht Anderen predige und selbst verwerflich „werde.“ Ebenso sagt der Apostelfürst Petrus: „So thut nun Fleiß „euren Beruf und Erwählung fest zu machen. Denn wo ihr das „thut, so werdet ihr nicht sündigen.“ Es widerstreben daher der „Lehre des rechten Glaubens zweifelsohne diejenigen, so da sagen, „der Gerechte falle bei jedem guten Werk mindestens in läßliche „Sünden oder, noch unerträglicher ausgedrückt, ziehe sich dadurch „ewige Strafen zu. Also steht es auch mit denen, welche dafür „halten, daß die Gerechten sündigen in allen ihren Werken, wenn sie „sich darin aus ihrer eigenen Trägheit aufrütteln und sich antreiben, „in den Schranken zu laufen, so sie es zwar dazu thun, daß Gott „vor allen Dingen gepriesen werde, indeß auch den ewigen Lohn „dabei ansehen. Und es steht doch geschrieben: „Ich habe mein Herz „geneigt, zu thun Seine Gerechtigkeit um der Vergeltung willen“. „Und von Mose sagt der Apostel: „Er sah an die Belohnung“.

Kapitel 16.

„Von der Frucht der Rechtfertigung, das ist vom Verdienst der guten Werke und von der Natur des Verdienstes selbst.“

„Sind die Menschen also gerechtfertigt, gilt es — ob sie nun „die erlangte Gnade treu bewahrt oder dieselbe verloren und wieder„gewonnen haben — ihnen die Worte des Apostels vorzuhalten: „„Nehmet zu in allem guten Werk und wisset, daß eure Arbeit „nicht vergeblich ist in dem Herrn. Denn Gott ist nicht ungerecht, „daß er eures Werkes vergäße und der Liebe, die ihr gezeigt habt „in seinem Namen. Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine „große Belohnung hat.“ Darum soll man auch denen, welche Gutes „thun, das ewige Leben versprechen, und zwar sowohl als eine „Gnade, welche den Kindern Gottes durch Christum Jesum erbar„mungsvoll verheißen ist, aber auch als einen Lohn, der nach Gottes „eigener Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste getreulich „ausgezahlt werden muß. Denn das ist jene Krone der Gerechtigkeit, „welche Paulus nach seinem Kampf und Lauf sich beigelegt wußte, „da der gerechte Richter sie ihm geben würde, und nicht allein ihm, „sondern auch allen, die Seine Zukunft lieb haben. Läßt doch „Christus Jesus selbst, so wie das Haupt in die Gliedmaßen und „wie der Weinstock in die Reben, also Er in die Gerechtfertigten „beständig seine Tugend einfließen, als eine Kraft, welche ihren

„guten Werken immer vorangeht und nachfolgt, auch sie begleitet, „und außer der solche Werke keineswegs vor Gott angenehm und „verdienstlich sein könnten. Daher muß man annehmen, daß die „Gerechtfertigten selbst nach Lage dieses Lebens dem Gesetze Gottes „durch jene in Gott geschehenen Werke genug gethan und das ewige „Leben, das zu seiner Zeit, wo sie nur in Gnaden abgeschieden sind, „ihrer wartet, wahrhaftig verdient haben und hierfür gelten können „und es hieran weiter nicht fehlen lassen. Denn Christus, unser „Seligmacher spricht: „Wer von dem Wasser trinken wird, das ich „ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern es wird in ihm „zu einer Quelle des Wassers werden, das in das ewige Leben „quillt". So wird weder unsere eigene Gerechtigkeit als eine, die „eigentlich aus uns ist, hingestellt, noch wird die Gerechtigkeit Gottes „verkannt oder verworfen.

„Denn die Gerechtigkeit, welche unser heißt, weil wir, wenn „sie uns innewohnt, gerecht werden, ist eben auch zugleich Gottes, „weil sie von Gott uns eingegossen wird durch das Verdienst Christi.

„Allerdings wird den guten Werken in der heiligen Schrift „so viel zuerkannt, daß Christus verheißen hat, wer Seiner Geringsten „Einen nur mit einem Becher kalten Wassers getränkt habe, dem „werde es nicht unbelohnet bleiben; und der Apostel bezeugt: „Unsere „Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schafft uns eine ewige und über „alle Maßen wichtige Herrlichkeit". Aber trotzdem — und das darf „man nicht übersehen — ist der Christ doch weit davon entfernt, „auf sich selbst zu vertrauen oder sich selbst zu rühmen und nicht „den Herrn, dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er „ihre Verdienste sein läßt, was seine Geschenke sind. Und weil wir „Alle in vielen Stücken anstoßen, muß ein Jeder neben der Gnade „und Güte auch den Ernst und das Gericht vor Augen haben, „und soll sich Keiner selbst richten, auch wenn er sich nichts bewußt „ist. Ist doch aller Menschen Leben nicht nach menschlichem Urteil „abzuwägen und zu richten, sondern nach dem Urteil Gottes, welcher „das im Finstern Verborgene ans Licht bringen wird und den Rat „der Herzen offenbaren. Alsdann wird einem Jeglichen von Gott „Lob widerfahren. Denn es stehet geschrieben: „Er wird einem „der Lichen geben nach seinen Werken".

„nicht, Das ist die katholische Lehre von der Gerechtmachung. Nur „Einer e fest und treu in sich aufnimmt, wird gerecht werden „Ich lauf Es hat aber dem heiligen Konzil gefallen, an diese Lehre

„folgende Regeln anzureihen, damit Alle wissen können, nicht nur, „was sie behalten und befolgen sollen, sondern auch, was sie zu „meiden und zu fliehen haben.

„Kanon 18. So Jemand spricht, Gottes Gebote zu halten, „sei auch den gerechtfertigten und unter der Gnade stehenden Men„schen unmöglich, der sei verflucht.

„Kanon 19. So Jemand spricht, nur der Glaube sei im „Evangelium geboten, das Uebrige sei gleichgültig, und weder geboten „noch verboten, sondern frei, oder die zehn Gebote seien ohne Be„deutung für die Christen, der sei verflucht.

„Kanon 20. So Jemand spricht, der Gerechtfertigte und „einigermaßen Vollkommene sei nicht gebunden, die Gebote Gottes „und der Kirche zu beobachten, sondern sei nur verpflichtet, zu „glauben, gleich als wäre das Evangelium eine bloße und schlecht„hin giltige Verheißung des ewigen Lebens ohne die Bedingung der „Gesetzeserfüllung, der sei verflucht.

„Kanon 21. So Jemand spricht, Christus Jesus sei von Gott „den Menschen gegeben als Erlöser, dem sie vertrauen sollten, nicht „als Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollten, der sei verflucht.

„Kanon 25. So Jemand spricht, der Gerechte sündige bei „jedem guten Werk entweder läßlich oder, noch unerträglicher aus„gedrückt, begehe damit eine Todsünde und ziehe sich deshalb die „ewigen Strafen zu, und werde nur darum nicht verdammt, weil „Gott diese guten Werke nicht zur Verdammnis anrechne, der sei „verflucht.

„Kanon 26. So Jemand spricht, die Gerechten dürften für „die in Gott gethanen guten Werke keine ewige Vergeltung von Gott „erwarten noch durch seine Gnade und Jesu Christi Verdienst er„hoffen, auch wenn sie Gutes zu thun und Gottes Gebote zu halten „bis an ihr Ende beständig geblieben sind, der sei verflucht.

„Kanon 31. So Jemand spricht, der Gerechtfertigte sündige, „wenn er in Anbetracht des ewigen Lohnes Gutes thut, der sei „verflucht.

„Kanon 32. So Jemand spricht, daß die guten Werke des „gerechtfertigten Menschen Gottes Gaben sind in der Weise, daß sie „nicht auch gute Verdienste des Gerechtfertigten selbst sein können; „oder, daß der Gerechtfertigte mit seinen guten Werken — die er „durch Gottes Gnade thut und durch das Verdienst Jesu Christi, „an dem er ein lebendiges Glied ist — nicht einen Zuwachs an

„Gnade noch das ewige Leben wirklich erwirbt, es auch nicht ver„dient, wenn er doch in der Gnade abgeschieden ist, das ewige Leben „selbst zu ererben und an Herrlichkeit zu wachsen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

Wir beschränken uns auf eine kurze Beleuchtung und Erläuterung der in den Tridentinischen Satzungen und in Andrada's Erklärungen Gesagten. Es läßt sich in vier Hauptstücke zusammenfassen, die davon handeln,

1) ob gute Werke zu thun sind,

2) welche gute Werke es sind, in denen, nach Gottes Willen, die Wiedergeborenen Gehorsam üben sollen,

3) ob der Gehorsam der Wiedergeborenen in diesem Leben vollkommene Gesetzeserfüllung ist,

4) über Verdienst und Belohnungen der guten Werke.

Erste Frage: Ob gute Werke zu thun sind.

1. Das Tridentinische Konzil bezüchtigt uns im elften Kapitel, als schmeichelten wir uns, durch die Lehre vom „Glauben allein" von der Beobachtung der Gebote Gottes ganz frei zu sein. Und im neunzehnten Kanon schreiben sie uns versteckt die Lehre zu, es sei nichts geboten als der Glaube, alles Andere seien Mitteldinge. Diese päpstlichen Verdrehungen sind schon wiederholt von den Unseren sachgemäß und nachdrücklich widerlegt worden.* Sie behandeln aber darum diese Frage mit so viel Mühe, um den Unerfahrenen vorzuspiegeln, als stünde zwischen den Päpstlichen und uns das hauptsächlich zur Frage, ob gute Werke zu thun sind.

2. So will ich nur die Hauptpunkte der Ermahnungen zur Uebung guter Werke, wie sie aus der Schrift in unseren Kirchen verkündet zu werden pflegen, in aller Kürze erzählen.

1. „Eingeschärft wird, Gott lasse den Gerechtfertigten und Wiedergeborenen in keiner Weise die Zügel schießen, daß sie frei und sorglos ihren Begierden nachzugeben wagen können; 1 Thess. 4: „Gott hat uns nicht berufen zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung".

2. Gewiß ist auch dieses, daß Gott die Gerechtfertigten und Wiedergeborenen nicht müßig sehen will und ohne gute Werke; Matth. 20: „Was stehet ihr hier den ganzen Tag müßig?"

* Vergl. namentlich die Apologie der Augsburgischen Konfession, Artikel 3: „Von der Liebe und Erfüllung des Gesetzes".

3. Weder zweifelhaft noch dunkel sind die Schriftstellen, welche den Gerechtfertigten und Wiedergeborenen die Uebung guter Werke empfehlen; Eph. 2: „Wir sind Sein Werk geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken".

4. Jenen Gehorsam bei den Gerechtfertigten und Wiedergeborenen hält aber die Schrift nicht nur für ratsam, noch für etwas Gleichgültiges oder für eine Sache des Beliebens, sondern für notwendig nach dem Willen und Gebote Gottes; Joh. 15: „Das gebiete ich euch, daß ihr euch unter einander liebet".

5. Die Schrift fügt hinzu, es sei kein wahrer Glaube, der nicht wirksam sei durch Liebe; 1 Joh. 2: „Wer da sagt: Ich kenne Gott, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner".

6. Den Uebertretern aber wird die Drohung vorgelegt 1 Thess. 4: „Der Herr ist Rächer über das Alles".

3. „Das ist die Einbildung der Päpstlichen: Wenn gute Werke nicht darum zu thun seien, um durch sie Versöhnung, Kindschaft und ewiges Leben zu erlangen, dann seien sie vielmehr zu unterlassen."

4. Obgleich wir aber durch Werke nicht die Versöhnung erwerben, so entspringen doch aus der freien Gnade viele wichtige dringende Ursachen, den neuen Gehorsam zu leisten. Von diesen Ursachen beziehen sich 1) einige auf Gott und zwar a) auf den Vater 1 Petr. 1: „Weil ihr ihn zum Vater anruft, sollt ihr heilig sein"; b) auf den Sohn 1 Tit. 2: „Und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigentum"; c) auf den Geist, Gal. 5: „So wir im Geiste leben, so lasset uns auch im Geiste wandeln". Andere dringende Ursachen beziehen sich 2) auf die Wiedergeborenen selbst, Eph. 5: „Wandelt als die Kinder des Lichts"; oder 3) auf den Nächsten, 2 Kor. 6: „Lasset uns aber Niemand irgend ein Aergernis geben" ꝛc.

Zweite Frage: Welches die guten Werke sind, in denen die Wiedergeborenen nach Gottes Willen Gehorsam üben sollen.

4. Nach Andrada's Erklärung handelt es sich hierbei römischerseits um folgende Punkte:

1) „Die vom Römischen Papste und von den Kirchenfürsten erlassenen Gesetze sind, obwohl sie nicht im Worte Gottes geboten oder bezeugt werden, doch in allen Punkten nicht anders zu beobachten, als wären sie göttlich.

2) Oft sei der Bruch mit derartigen Ueberlieferungen ein größeres Verbrechen als die Uebertretung der göttlichen Gesetze.

3) Die verpflichtende Macht derartiger Ueberlieferungen sei von solcher Art und Stärke, daß die, welche beim Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt lieber der testamentarischen Einsetzung des Sohnes Gottes als der Vorschrift der Kirchenfürsten folgen wollen, für Heiden und Zöllner zu halten sind.

4) Durch die Beobachtung derartiger Ueberlieferungen würden die Menschen vor Gott gerechtfertigt zum ewigen Leben." Das ist nicht erfunden, sondern aus dem Konzil und nach Andrada wörtlich genau angeführt.

5) „Welche anmaßendere Unverschämtheit kann aber erdacht werden, als daß man die Ueberlieferungen der Menschen auf gleiche, ja auf ganz dieselbe Stufe stellt mit den Geboten Gottes? ja vielmehr in der Weise vorzieht, daß die Verletzung menschlicher Ueberlieferungen ein größeres Verbrechen sein soll als die Uebertretung der Gebote Gottes, daß es ein fluchwürdiges Verbrechen sein soll, wenn Jemand bezüglich des Abendmahls in beiderlei Gestalt das menschliche Verbot nicht höher achtet als die Einsetzung des Sohnes Gottes!

Einst wurde Pelagius verurteilt, weil er der Beobachtung des göttlichen Gesetzes die Rechtfertigung zuschrieb. Jetzt aber im Tridentinischen Konzil scheut man sich nicht, zu erklären, der aus unverdienter Gnade gerechtfertigte Mensch werde mehr gerechtfertigt durch die Beobachtung der Gebote Gottes und der menschlichen Ueberlieferungen. So verteilt sich das Verdienst des ewigen Lebens auf die Beobachtung der Gebote Gottes und auf den Gehorsam gegen die Menschensatzung. Welche Worte, meinst du, würde Paulus, wenn er solche Gotteslästerung gehört hätte, ausgerufen haben? Weil aber in diesen letzten Zeiten, nach der Voraussagung Christi und der Apostel, die Gewalt des Irrgeistes herrscht, wird Solches nicht nur ungestraft geschrieben, sondern im Tridentinischen Konzil wie ein Orakel des heiligen Geistes bekannt gemacht!"

8. Gott stellt sein Wort als das Richtmaß guter Werke hin und zwar so, daß er die selbsterwählten Gottesdienste und die Aufträge verwirft, welche von Menschen gelehrt werden in der Meinung, als thäten sie Gott einen Dienst daran. Und er versichert, sein Wort sei die vollkommenste Richtschnur; denn er sagt: „Ihr sollt nichts dazu thun noch davon thun" 5 Mos. 12; „Weichet nicht davon, weder zur Rechten noch zur Linken" 5 Mos. 5.

11. „Hören wir aber weiter, welche Beweisgründe Andrada diesen Schriftzeugnissen entgegenstellt, um die Aufträge der Kirchenfürsten in der angedeuteten Weise in Schutz zu nehmen.

1. „Wer euch hört, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich" Luk. 10. — Also ist es Christi Gebot, daß wir die Kirchenfürsten nicht anders hören sollen als ihn selbst, daß wir ihnen in allen Stücken gehorchen, ihre Gebote so, als hätte Gott sie gegeben, befolgen und sie mehr für Gottes Gebote halten als für Menschengebote.

Hierauf antworte ich: Wohl enthält dieser Ausspruch Christi einen gar süßen Kern von Lehre und Trost. Wo nämlich die Diener des Wortes ihre Lehre aus Gottes Wort beweisen, da soll man so auf sie hören, als käme eine göttliche Stimme zu uns vom Himmel herab.

Aber das will Andrada nicht, sondern er nimmt an, Christus habe den Kirchenfürsten unumschränkte Gewalt gegeben, daß sie mit oder ohne Schriftgrund verkündigen, beschließen und befehlen könnten, was sie wollten; die Kirche aber sei trotz alledem zum Gehorsam verpflichtet. Das meint jedoch Christus mit seinen Worten auf keinen Fall. Vielmehr giebt Er den Aposteln und den 70 Jüngern bestimmte Aufträge für ihren Dienst, als feste Grenzen und, so zu sagen, Kirchenschranken, womit er ihr Amt einfriedigt und umhegt."

2. „Weiter spinnt Andrada einen Beweisgrund aus der Stelle Apostelg. 15: Christus hatte nicht angeordnet, daß die aus den Heiden Bekehrten vom Blut, vom Erstickten u. s. w. sich enthalten sollten. Dennoch legen die Apostel in diesen Stücken den Heiden ein Gesetz auf und behaupten zuversichtlich, es habe nicht ihnen allein, sondern auch dem heiligen Geiste so gefallen. — Also hat die Kirche göttliche Vollmacht, Gesetz zu geben auch über das, was von Christo entweder nicht gelehrt oder gar von ihm abgeschafft ist.

Nicht ohne Grund und Zeugnis aus dem Worte Gottes haben die Apostel nach ihrer Vollmacht jenen Beschluß gefaßt. Auch haben sie nicht, was Christus verboten, den Heiden dadurch zum Gesetz gemacht. Vielmehr haben sie, nach der Regel, die Gottes Wort an die Hand giebt, jenen Beschluß gefaßt über den Gebrauch der Freiheit in Mitteldingen. Daß sie aber jene Stücke notwendig nennen, hat nicht den Sinn, als wollten die Apostel das, was Christus freigelassen, den Heiden zu einer Notsache machen, wie sie es zur Zeit des Gesetzes gewesen war. Denn das tadelt Paulus mit Schärfe

Gal. 2 und Kol. 2. Aber damals erforderte es die Liebe, daß die aus den Heiden Bekehrten jene ihre Freiheit, unter Juden, zur Erbauung des Nächsten nicht in Anwendung brachten. In dieser Beschränkung und in dieser Meinung sagen die Apostel, an und für sich Freistehendes werde zu einer Notsache, zwar nicht an sich, noch immer, noch überall, sondern weil berücksichtigt sein wolle, was für die Schwächeren erbaulich sei.“*

Also giebt der heilige Geist wohl dem Amte seinen Beistand in der Kirche, aber giebt es nicht unbeschränkt frei, alle möglichen Beschlüsse zu fassen, sondern leitet die Kirche nach dem Worte Christi Joh. 14: „Derselbe wird euch erinnern alles des, was ich euch gesagt habe“.

3. Die Worte Christi: „Auf dem Stuhle Mosis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie euch sagen, das beobachtet und thut“, erklärt Andrada so, als habe Christus damit nicht nur die Gebote des Moses, sondern auch die Aufsätze seiner Nachfolger, der Schriftgelehrten und Pharisäer zur Pflicht gemacht. Er zieht nun vom Untersatz auf den Obersatz seinen Schluß, im Neuen Bunde müsse man den Kirchenfürsten einen gehorsamen Diener machen. Diesen Beweisgrund führe ich nicht darum an, als erforderte er eine mühsame Erklärung, sondern damit dem Leser über die Herrschsucht der Päpstlichen und über ihre gewissenhafte Schriftauslegung die Augen aufgehen mögen.

Dritte Frage: Ob die Werke der Wiedergeborenen in diesem Leben so vollkommen sind, daß sie dem göttlichen Gesetze ganz, reichlich und völlig genügen können?

2. Diese Streitfrage ist von sehr großer Bedeutung. Denn ohne richtige Erklärung dieser Frage giebt es

1) kein ordentliches Verständnis der Schriftlehre von der Erkenntnis und dem Bekenntnis der Sünden, welche auch den Heiligen in diesem Leben noch anhaften. — Ohne Klarheit in diesem Punkte kann

2) der Artikel von der Rechtfertigung nicht in seiner Lauterkeit bestehen.

Denn es gilt zu zeigen, wo die Wiedergeborenen eine völlige

---

* Vgl. besonders C. Schmidt, De apostolorum decreti sententia et consilio. Erlangae 1874, p. 12—25; dazu die kurzen aber treffenden Erläuterungen bei Andreä, Ursprung und erste Entwicklung der Kirche Christi. 2. Ausg. Frankfurt 1882, S. 441—443.

Erfüllung des Gesetzes suchen können, um sie der Anklage des Gesetzes und dem Zorne Gottes über die Sünde entgegenzustellen vor Gottes Gericht und also gerecht gesprochen zu werden zur Seligkeit für das ewige Leben. Mit ihrer unvollkommenen Anfangsgerechtigkeit können die Wiedergeborenen im Gerichte Gottes nicht bestehen. Darum ergreifen sie im Glauben ihren Christus, welcher ist des Gesetzes Ende zur Gerechtigkeit für jeden Gläubigen.

4. „Mit welch trügerischen Kunstgriffen aber das elfte Kapitel des Tridentinischen Konzils hergestellt ist, soll dem Leser mit wenigen Worten gezeigt werden. Das Wort Vollkommenheit ist geflissentlich vermieden. Sie sagen nicht ausdrücklich, was sie doch meinen und wollen, daß die vollkommene Gesetzeserfüllung durch Werke der Wiedergeborenen in diesem Leben möglich und leicht sei. Vielmehr sagen sie im Allgemeinen, die Beobachtung der Gebote Gottes sei dem gerechtfertigten Menschen mit Gottes Hilfe nicht unmöglich."

5. Ebenso spielen sie mit dem Wort Unmöglichkeit. Denn sie erinnern, daß die Pelagianer einst dem Augustin mit dem spitzfindigen Gerede zu schaffen machten, es sei nach der unbedingten Allmacht Gottes nicht unmöglich, daß ein Wiedergeborener in diesem Leben durch Gottes Gnade ohne Sünde sei. Augustin aber antwortete, es sei eine andere Frage, ob er es nur sein könne oder ob er es wirklich sei.

8. Die Entwickelung der Sache wird aber dadurch erleichtert, daß Andrada die vier gewichtigsten Haupt- und Grundsätze dieser Frage zugiebt und anerkennt:

Erstlich, die Erneuerung oder Gesundheit, welche bei den Wiedergeborenen durch den heiligen Geist in diesem Leben begonnen hat, sei nicht vollendet oder abgeschlossen.

Zweitens, das Gebot „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüte und von allen Kräften, ebenso das letzte Gebot „Laß dich nicht gelüsten", könnten in diesem Leben von Niemandem vollkommen erfüllt werden.

Drittens, um des Fleisches willen, in welchem nicht Gutes wohnt, sondern Böses, und durch der Sünde Gesetz in den Gliedern der Wiedergeborenen, das da widerstreitet dem Gesetz in ihrem Gemüt, ist kein Wiedergeborener in diesem Leben ohne Sünde.

Viertens sagt Paulus ausdrücklich Röm. 7: „Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen das Gute finde ich nicht"; Phil. 3: „Nicht daß ich es schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei".

9. „Diese Grundsätze, welche ganz sicher stehen und ganz klar auf der Hand liegen, giebt Andrada zu und erkennt sie an. Und doch verteidigt er zugleich den päpstlichen Hauptsatz, das göttliche Gesetz könne von den Wiedergeborenen in diesem Leben ganz und voll beobachtet und erfüllt werden. Er bekennt zwar, daß diese Sätze sich möglichst zu widersprechen und zu widerstreben scheinen. Aber dennoch verspricht er zeigen zu wollen, daß beide Satzreihen durchaus wahr sind."

10. „Er bestreitet daher, daß die Menschen auch durch den Teil des Gesetzes, der sich in diesem unserem Erdenleben nicht gänzlich erfüllen läßt, doch in diesem Leben gebunden seien; Gott habe nur das vorgeschrieben, was wir mit göttlicher Hilfe nach dieses Lebens Lage zu leisten vermöchten. Das Uebrige im Gesetz verpflichte den Menschen für dieses Leben nicht, sondern gehöre nur zum künftigen unsterblichen Dasein. — Also waren die Kinder Israel mit Mose zusammen thöricht, daß sie erschrocken riefen: „Wenn wir die Stimme des Herrn weiter hören, werden wir sterben". Denn grundlos fürchteten sie, nach Andrada's Ansicht, durch jene Gebote des Gesetzes gebunden zu sein, welche sie in diesem Leben nicht erfüllen konnten. — Moses verkündet aber nicht den glorreichen Heiligen im Jenseits, sondern den Menschen in diesem Leben dieses Urteil des Gesetzes: „Verflucht sei, wer nicht bleibt in allem, das geschrieben steht im Buche des Gesetzes, daß er es thue". Nun ist aber doch unter allem, das geschrieben steht im Buche des Gesetzes, jenes das Hauptgebot: „Du sollst lieben Gott deinen Herrn von deinem ganzen Herzen"; ebenso das Gebot: „Laß dich nicht gelüsten"."

12. „Aber Andrada flicht einige Beweisgründe aus den Satzungen des Tridentinischen Konzils zusammen, um seine Meinung zu stützen. Er sagt also, es sei eine Ehrenkränkung gegen Gott, den Gesetzgeber, zu behaupten, er habe etwas geboten, was in diesem Leben und in dieser Naturverderbtheit Niemand vollkommen erfüllen könne. Als wäre wegen des Naturverderbens die Regel des Gesetzes zu ändern und zu beugen gewesen, welche der beständige und unveränderliche Maßstab der Gerechtigkeit in Gott ist. Weil ja doch nicht einmal ein Titel vom Gesetz fallen sollte, ohne erfüllt zu werden, darum sandte Gott seinen Sohn, der unter das Gesetz gethan war, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete. — Aber Johannes sagt, daß die Kinder Gottes in diesem Leben Liebe zu Gott haben und spricht: Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine

Gebote halten. — Es ist hier aber nicht die Frage, ob die Wiedergeborenen Liebe haben — denn das geben wir zu —, sondern ob die Liebe der Wiedergeborenen lauter, vollkommen und vollständig ist."

13. Blendender ist der Grund, daß Johannes sagt: „Gottes Gebote sind nicht schwer". — Wohl ist in der vom heiligen Geiste begonnenen Erneuerung ein Stufengang des guten Gewissens bei den Wiedergeborenen. Was aber an der Vollkommenheit fehlt, das bittet der Glaube um Christi willen zu bedecken und nicht anzurechnen. In diesem Sinne sind Gottes Gebote nicht schwer, nämlich 1) für die Kinder Gottes, weil sie es sind, 2) weil sie vom Geiste getrieben werden, 3) weil das, was nicht erreicht wird, um Christi willen vergeben wird. Auf diese Weise heißen die Wiedergeborenen auch Vollkommene.

Denn erstens hat der Glaube in Christo zurechnungsweise die vollkommenste Gesetzeserfüllung zur Gerechtigkeit und Seligkeit.

Zweitens erneuert der heilige Geist die Herzen der Gläubigen und entzündet sie mit seiner Liebe, so daß sie anfangen das Gesetz zu erfüllen.

Was aber drittens in jener beginnenden Gerechtigkeit unvollkommen und unrein ist, das wird den Gläubigen um Christi willen nicht angerechnet, sondern zugedeckt."

15. „Aber dieses ist der allerstärkste Beweisgrund: Die Sünde ist eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes. Doch ist Niemand unter den Heiligen in diesem Leben ohne Sünde. Also genügt Niemand in diesem Leben dem Gesetze vollkommen, sondern Alle sind Uebertreter des Gesetzes, weil sie Sünder sind. — Andrada, der Dolmetscher des Konzils behauptet freilich: Die läßlichen Sünden sind so geringfügig und so unbedeutend, daß sie einer vollkommenen und vollständigen Erfüllung des Gesetzes nicht hinderlich sein können." Maßen sie es wert sind, daß ihnen nicht der Zorn Gottes und die Verdammnis, sondern die Verzeihung zufällt, auch wenn Gott mit ihnen ins Gericht gehen will.

Aber, obwohl es bei den Sünden Unterschiede und Stufen giebt, so ist doch keine Sünde so unbedeutend und geringfügig daß sie nicht ein Unrecht, das ist eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes ist.

Vierte Frage: Belohnungen und Verdienste der guten Werke.

1. Sündenvergebung, Versöhnung, Kindschaft, Heil und ewiges Leben kommen nicht aus unserem Verdienst, sondern sind Gnadengaben, die der Sohn Gottes erworben hat und die der Glaube ergreift. Wo aber die guten Werke durch den Glauben und um des Mittlers willen Gott gefallen, da bringen sie hernach für die Versöhnten geistliche und leibliche Belohnungen in diesem Leben und nach diesem Leben mit sich. Und zwar geschieht das aus freier Gnade, nach göttlicher Verheißung. Denn Gott hat aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit verheißen, daß er den trägen, unvollkommenen und unreinen Gehorsam seiner Kinder in diesem Leben mit Belohnungen schmücken wolle. Jene Verheißungen aber sollen den Eifer in den Wiedergeborenen rege machen, daß sie fleißig seien zu guten Werken. Denn wohl werden die Belohnungen aus Gnade und Erbarmen verheißen, jedoch werden sie nicht den Müßiggängern gegeben, sondern den Arbeitern im Weinberge des Herrn.

Auf diese Weise wird das Wort „Verdienst" in der Apologie* der Augsburgischen Konfession, im Würtembergischen Bekenntnis** und in anderen Schriften der Unsern gebraucht. In diesem Sinne verkünden wir in unseren Gemeinden die Lehren der Schrift von den Belohnungen der guten Werke; vgl. 1 Tim. 4: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens".

2. Die Streitfrage zwischen den Päpstlichen und uns besteht hauptsächlich in zwei Punkten.

Erstlich lehren sie, daß die Wiedergeborenen mit ihren Werken nicht nur andere geistliche und leibliche Belohnungen, sondern auch das ewige Leben selbst wirklich verdienen.

Zweitens halten sie dafür, daß die Belohnungen für die guten Werke nicht aus Gnaden gegeben werden, sondern aus Pflicht,

---

* Im dritten Artikel.

** „Die Confessio Wirtembergica (Suevica), auf Anordnung des Herzogs Christoph von J. Brenz entworfen und am 24. Jan. 1552 einem Ausschusse von Prälaten am Concilium zu Trient übergeben. Sie behandelt in ihren 35 Art. manchen in den übrigen Confessionen übergangenen oder blos angedeuteten Streitpunkt, z. B. die Sakramente der Firmung und letzten Oelung" u. s. w. Vgl. Winer, Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, 3. Ausg. S. 15.

weil die guten Werke des Wiedergeborenen nach dieses Lebens Lage dem Gesetze Gottes völlig genügten.

3. So wiederholt und bestätigt das Tridentinische Konzil einfach die Erdichtungen der Scholastiker vom Verdienst aus Würdigkeit, wonach das ewige Leben aus Pflicht göttlicher Gerechtigkeit den guten Werken zuerkannt werden müsse.

9. Das ist ihr erster Grund, warum das Verdienst des ewigen Lebens von unseren Werken abhange: Sie behaupten, daß die Gerechtfertigten mit ihren Werken für dieses Lebens Lage dem göttlichen Gesetze voll genügen. Wie falsch diese Annahme ist, ist schon oben gezeigt worden (s. dritte Frage).

10. „Zweitens sagen sie, die Werke der Wiedergeborenen empfingen die Kraft und Wirkung, daß sie Sündenvergebung, Kindschaft, Seligkeit und ewiges Leben verdienen könnten, nicht aus sich selbst, sondern von Christo, dem die Wiedergeborenen eingepflanzt wären, und vom heiligen Geiste, durch dessen Erneuerung jene Werke zu Stande kämen." Aber die Schrift will den Ruhm nnd die Würde, solches Alles zu verdienen, Christo dem Mittler und nicht den Werken der Wiedergeborenen zuerkannt wissen. „Denn Christus hat nicht dazu gelitten, um unseren Werken solche Kraft und Wirkung zuzusprechen, daß wir erst durch sie Sündenvergebung, Kindschaft und selbst das ewige Leben verdienen sollten. Vielmehr hat der Mittler und Gottessohn jene unermeßlichen Schätze durch seinen Gehorsam und sein Leiden, da er unter das Gesetz gethan war, uns erworben, damit aller Ruhm von den Werken ausgeschlossen wäre, Röm. 3, 27."

11. Auch das möge berücksichtigt werden, wie während dieses Lebens das Gesetz der Sünde in den Gliedern der Wiedergeborenen dem Gesetze in ihrem Gemüt so widerstreitet, daß sie das Gute zwar auf Antrieb des Geistes wollen, aber nicht vollbringen.

12. Der zweite Streitpunkt bezieht sich auf die Frage, ob die guten Werke der Wiedergeborenen aus Pflicht der göttlichen Gerechtigkeit mit jenen Belohnungen von Gott ausgestattet werden.

13. Die Schrift führt aber einige Gründe dafür an, warum die Belohnungen der guten Werke nicht aus Pflicht göttlicher Gerechtigkeit wegen eines Verdienstes, sondern aus freier Gnade väterlicher Güte gegeben werden.

Zuerst führt Christus Luk. 17 an einem langen Gleichnis aus: „So saget auch ihr, wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen

war: Wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren".

Zweitens: Die aus dem Gesetz der Sünde stammende Unvollkommenheit und das Böse, das den Werken der Wiedergeborenen in diesem Leben anklebt, machen, daß der Lohn nicht aus Pflicht gegeben wird, sondern aus Gnaden.

Drittens: „Die Leiden dieser Zeit sind nicht wert der Herrlichkeit, die an uns soll geoffenbaret werden", Röm. 8.

Viertens: „Nicht daß wir tüchtig sind aus uns selber", 2 Kor. 3, „sondern Gott ist es, der in uns wirket beides das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen", Phil. 2.

14. Darum redet die Schrift wohl von Lohn und Vergeltung, gebraucht aber nicht das Wort „Verdienst".

15. Diese Erinnerung thut darum not, daß nicht bei der Uebung guter Werke ein pharisäischer Hochmut und ein Dünkel von eigener Würdigkeit die Wiedergeborenen einnehme und sich ihrer Herzen bemächtige.

Das sind die Hauptstücke, welche in der sechsten Sitzung des Tridentinischen Konzils behandelt werden.

Gott aber, der ewige Vater unseres Herrn Jesu Christi — das erbitte ich von ganzem Herzen — wolle das Licht seines Wortes in unseren Gemeinden durch seinen heiligen Geist bewahren, uns vor der päpstlichen Finsternis behüten und in seiner wahren Erkenntnis erhalten zum ewigen Leben. Amen.

Zweiter Teil.*

Hauptinhalt:

Die Sakramente im Allgemeinen.
Die Taufe.
Die Firmung.
Das Sakrament des Altars.
Die Kommunion unter beiderlei Gestalt.
Die Messe.
Die Buße.
Die Reue.
Die Beichte.
Die Genugthuung.
Die letzte Oelung.
Das Sakrament der Priesterweihe.
Die Ehe.

Als die Tridentiner in der siebenten Sitzung auf die Lehre von den Sakramenten kamen, glaubten sie, nach den Rechten des Römischen Stuhls — vgl. 2 Thess. 2 — die Sache leichter und sicherer führen zu können, als durch Darlegung ihrer Gründe. Sie dachten vielleicht zu spät an das Gutachten, welches die weisen Lehrer der hohen Schule zu Paris im Jahre 1521 gegen Luther** aus-

* Chemnitz widmete diesen Teil, der trotz seines großen Umfangs bereits im Jahre 1566 herausgegeben werden konnte, dem bekenntnistreuen Markgrafen Johann von Küstrin, seinem persönlichen Gönner.

** Luther gab in der Gegenschrift (Urtheil der Theologen zu Paris, über die Lehre D. Luther's. Gegenurtheil D. Luther's) seinen Widersachern ihren Vorwurf zurück. Er erklärte: „Die Meinung jener Herren habe er schon vorher gewußt und bekämpft; den Grund ihrer Meinung aus der heil. Schrift hätte er wissen mögen". Vgl. Köstlin, Martin Luther I, 482, ebenda auch über das Urteil der Sorbonne („Unter dem 15. April 1521 sprach sie endlich: sie erklärte eine lange Reihe von Sätzen, die sie aus Luther's Schriften zusammenstellte, für giftige, frevelhafte, pestilenzialische Ketzereien. Sein Buch von der babylonischen Gefangenschaft hatte auch für sie vollends den Ausschlag gegeben. Gegengründe fand sie nicht für nöthig"), wogegen Luther, der übrigens

gesprochen hatten. Dort hieß es, für Bestimmungen der Lehre gelte in der päpstlichen Kirche das Gesetz, daß man seine Ansicht kurz zu begründen habe.

Darum wird das Verfahren bei der Beleuchtung in diesem zweiten Teile weniger leicht und ungehindert sein. Denn die Begründungen und Erläuterungen müssen erst aus den Quellenschriften der Konzilsverhandlungen, gleichwie aus einem stehenden Wasser, hergeleitet werden. Aber glückauf zur guten Stunde, denn Gott ist mit uns! In Gottes Namen fahren wir, zur weiteren Beleuchtung das Spiel zu rühren!

Erste Erörterung.

Erster Abschnitt.

Das Wort „Sakrament", desgleichen Zahl und Beschreibung der Sakramente im Neuen Bunde.

„Satzung von den Sakramenten der Kirche, eröffnet in der siebenten Sitzung der heiligen, ökumenischen und allgemeinen Synode von Trient."

„Um die heilsame Lehre von der Gerechtmachung, welche in der „nächstvorhergehenden Sitzung mit einhelliger Uebereinstimmung aller „Väter eröffnet wurde, zum Abschluß zu bringen, erschien es geeignet, „von den heiligen Sakramenten der Kirche zu handeln, maßen durch „dieselben alle wahre Gerechtigkeit entweder beginnt, oder wo sie „begonnen, vermehrt, oder ging sie verloren, wieder hergestellt wird.

„Es liegt der heiligen allgemeinen Synode am Herzen, die Irr„tümer zu entfernen und die Ketzereien auszurotten, welche in dieser „unserer Zeit — zum Schaden für die Reinheit der katholischen „Kirche, wie für das Heil der Seelen — gegen die hochheiligen „Sakramente, teils von den einst durch unsere Väter verdammten „Ketzereien gewaltsam in Umlauf gesetzt, teils auch noch dazu sind „neuerfunden worden. Daher hat die im heiligen Geiste ordentlich „versammelte heilige und allgemeine und ökumenische Synode von „Trient, unter Vorsitz derselben Legaten des apostolischen Stuhles, „für gut befunden, diese untenstehenden Kanon-Regeln, nach der „Lehre heiliger Schrift, gemäß den apostolischen Ueberlieferungen,

---

„mit den Buben unverworren" sein wollte, sich dahin aussprach, „daß die Pariser Fakultät vom Scheitel bis zur Ferse voll schneeweißen Aussatzes antichristlicher Ketzerei sei" u. s. w.

„im Einklang mit den anderen Kirchenversammlungen und im Sinne „der Väter festzusetzen und zu beschließen, aber die anderen, so noch „zu begonnenen Werkes Vollendung erübrigen, mit des heiligen „Geistes Hilfe hernach ausgehen zu lassen.

„Kanon 1. So Jemand sagt, die Sakramente des Neuen „Bundes seien nicht alle von unserem Herrn Jesu Christo eingesetzt, „oder es seien mehr oder auch weniger als sieben, nämlich Taufe, „Konfirmation, Abendmahl, Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und „Ehe, oder auch einige Stücke aus dieser Siebenzahl seien nicht wahr„haft und eigentlich Sakramente, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „In der Apologie* des Augsburgischen Bekenntnisses haben die Unsrigen öffentlich bekannt, daß sie über das Wort „Sakrament" — maßen diese Bezeichnung in der Schrift nicht vorkomme — oder über die Zahl der Sakramente nicht so sehr streiten wollten. Nur sei dann zu beachten,

1) daß jene Stücke, so in der Schrift, entweder mit oder außer besonderen Zeichen, unter Gottes Befehl und Verheißung stehen, beibehalten, und zwar in schriftgemäßer Weise behandelt und gebraucht würden;

2) daß jene Zeichen, so von Gott in der Schrift ausdrücklich geboten sind, dazu eine deutliche, und zwar neutestamentliche Gnaden-Verheißung haben, genau unterschieden würden von den übrigen Dingen, die zwar von Gott geboten sind, aber ohne sonderliche, bestimmte, von Gott geordnete Zeichen zu haben, oder die wohl unter einer Verheißung stehen, aber nicht unter derjenigen, welche auf Aneignung und Versiegelung der freien Versöhnung und Gnade abzielt.

3) Von den eben genannten Zeichen und Zeremonien möchten gesondert werden die, so in der Schrift Neuen Bundes kein ausdrückliches Gebot und keine klärliche Gnaden-Verheißung haben, sondern von den Vätern angenommen oder von anderen Menschen eingerichtet sind.

4) Die Gnaden-Verheißung sei auch fernerhin zu unterscheiden, sofern sie die Heilsgüter des Evangeliums entweder im bloßen Wort an die Gläubigen bringt, oder aber in Zeichen, die schriftgemäß und von Gott eingerichtet sind.

* Vgl. Artikel 7: Von den Sakramenten und ihrem rechten Brauch.

Wo man es aber mit Namen und Zahl der Sakramente nur darauf anlegt, die Sache zu verwirren und zu verfälschen, da haben wir es mit keinem Wortstreit mehr zu thun, sondern dann handelt es sich um die Sache selbst."

Erster Artikel.

2. „Es ist aber beachtenswert, daß sich bei den alten Schriftstellern keine Erörterungen oder Belege über die Siebenzahl der Sakramente finden. Vielmehr ist dieser Wahn, daß sich im Neuen Testament nicht mehr noch weniger als sieben Sakramente finden, erst zur Zeit des Lombarden aus der Sorbonne* in die Kirche gebracht worden."

3. Alle Nachwelt möge sich daran erinnern, aus welchen Rücksichten die Siebenzahl der Sakramente in der Kirche angenommen und begründet wurde. Man begründet sie in der scholastischen Theologie nämlich durch die siebenfache Stellung der Menschen, auf ihrem Wege von der Wiege bis zum Grabe; oder durch die sieben Tugenden oder im Hinblick auf die sieben geistlichen Krankheiten. Auch dachte man an die sieben Siegel und an die sieben Leuchter in der Offenbarung St. Johannis. So hätte sich auch im 17. Kapitel dieser Offenbarung eine noch passendere Belegstelle für die päpstliche Kirche finden lassen; denn dort steht das Geheimnis des Weibes und des Tieres samt seinen sieben Häuptern oder seinen sieben Hügeln!

5. Zwei Gründe werden gegenwärtig für die Siebenzahl besonders geltend gemacht: 1) der ungefähre Sprachgebrauch der Alten; 2) die Begriffsbestimmung des Sakramentes.

6. Das Wort „Sakrament" ist vulgärlateinischen Ursprungs, und heißt nach Varro's Erklärung soviel wie „Pfand", nach Anderen „Eidschwur" oder „Fahneneid". Für uns handelt es sich indessen um den kirchlichen Sprachgebrauch.

Der alte lateinische Bibelübersetzer gebraucht das Wort Sakrament nicht selten für das griechische Wort, das Geheimnis bedeutet und „Mysterium" heißt; so Eph. 3: das Geheimnis Christi, Eph. 6: das Geheimnis des Evangeliums, 1 Tim. 3: das Geheimnis des

* Robert von Sorbonne — bekannt durch seinen Ausspruch: „Viele wissen Vieles, nur sich selbst kennen sie nicht" — stiftete um 1250 in Paris eine Freischule für arme Theologen. Das Stift wurde bald so berühmt, daß die ganze theologische Fakultät der Pariser Hochschule sich nach ihm „Sorbonne" nannte.

Glaubens; so nennt er Eph. 1 die Berufung der Heiden ein „Sakrament" des Willens Gottes.

7. „Aber diese allgemeine Bezeichnung ist kein Beweis weder für die Zweizahl, noch für die Siebenzahl der Sakramente. — Unsere Frage ist, wie und unter welchem Gesichtspunkt das Wort „Sakrament" auf die Gnadenzeichen des Neuen Bundes, zu denen die Taufe und der Tisch des Herrn unzweifelhaft gehören, übertragen und angewandt worden ist. — Der Gebrauch des Wortes „Sakrament" in dieser Bedeutung — ob er wohl einige Verwandtschaft mit oben erwähnten Schriftstellen hat — ist doch nicht aus der Schrift sondern aus dem kirchlichen Sprachgebrauch genommen. Denn die Schrift nennt weder Taufe noch Abendmahl jemals „Mysterien" oder „Sakramente". Insofern ist die Bezeichnung eine biblisch unbezeugte."

8. Es ist also zu erwägen, unter welchem Gesichtspunkt die kirchlichen Schriftsteller das Wort „Sakrament" auf die neutestamentlichen Gnadenzeichen angewandt haben.

9. „Die Griechen nennen Taufe und Abendmahl „Mysterien", weil unter sichtbaren Elementen geheimnisvollerweise eine geistliche Gnadengabe dargereicht und mitgeteilt wird, die mit den Sinnen nicht erfaßt und von der Vernunft nicht begriffen, sondern allein aus der Offenbarung des Wortes Gottes im Glauben erkannt wird." *

Zweiter Artikel.

10. In diesem Sprachgebrauch aber dehnt das Altertum den Namen „Mysterium" oder „Sakramente" nicht auf die Siebenzahl aus, sondern zählt weniger.

12. Augustin begann zuerst das Wort Sakrament weiter, als die alte Zeit gethan, auszudehnen. Er versteht im Staate Gottes 10, 5 unter Sakrament ein heiliges Zeichen und zählt — Gegen

* Vgl. genauer Thomasius, Dogmengeschichte I, 395: „Der Begriff des Sacramentum (μυστήριον) war in der alten Kirche ein überaus weiter und elastischer. Man verstand darunter — insbesondere diejenigen Weiheakte, die sich durch sichtbare Zeichen vermitteln". Vgl. auch Kahnis, Lutherische Dogmatik 2. Aufl. II, 289: „Der Vergleichungspunkt — (der Sakramente mit Mysterien) — liegt nicht in den Glaubens- und Gewissensgeheimnissen, die hier wie dort enthüllt wurden, nicht in den geheimnisvollen Formen, mit denen da wie dort der Geweihte bezeichnet wurde, sondern vielmehr in der Ueberleitung aus der profanen Welt durch eine Reihe von Stufen in die geheimnisvolle Gemeinschaft mit dem Göttlichen". Siehe ferner Herzog-P. R.-E.² XIII, S. 265.

Faustus 19, 14 — das Zeichen des Kreuzes zu den Sakramenten; auch nennt er alle mit den jungen Katechismus-Christen vor der Taufe vorgenommenen Handlungen „Sakramente".

13. Hat Augustin so im Gebrauch des Wortes „Sakrament" eine große Freigebigkeit, so sind ihm doch wieder Taufe und Abendmahl im besonderen Sinne Sakramente, und das ist wohl zu beachten.

15. „Die Päpstlichen können auch nicht das Ansehen eines einzigen alten Konzils für diese Siebenzahl vorbringen, außer daß vor ungefähr hundert Jahren im Florentiner Konzil zugleich mit dem Fegefeuer und dem Vorrang des Römischen Papstes die Siebenzahl der Sakramente bei den Griechen versucht, den Armeniern aber aufgezwungen wurde. Darin liegt augenscheinlich, wie neu die Siebenzahl der Sakramente war."

18. „Den anderen Beweisgrund für die Siebenzahl der Sakramente nehmen sie aus der Erklärung des Begriffs. Aber wir wollen ein wenig erwägen, wie sie die Erklärung des Sakraments behandeln, ob sich nämlich, so zu sagen, der Schuh nach dem Leisten richtet, oder der Leisten nach dem Schuh.

Gregor hatte den Begriff so bestimmt: „Das ist ein Sakrament, wodurch unter der Hülle sichtbarer Gegenstände die göttliche Kraft auf geheimnisvollem Wege Heil wirkt". Diese Erklärung schien für die Siebenzahl der Sakramente weniger geeignet; denn wo bleibt hiernach ein Platz für die Ehe? Daher wurden zwei andere Erklärungen verfertigt. Die eine stammt von Hugo* und lautet: Ein Sakrament ist ein körperliches oder stoffliches Element, welches äußerlich sichtbar dargestellt wird, und eine unsichtbare geistliche Gnade im Bilde darstellt, nach der Einsetzung bezeichnet und als Heiligtum enthält. Die andere Erklärung ist vom Lombarden: „Ein Sakrament ist einer unsichtbaren Gnade sichtbare Form, so daß es das Bild des Wesens und die Erscheinung des Grundes ist". Doch wurde bei diesen Erklärungen nicht Weniges vermißt." —

„Daher gestaltete Skotus die Erklärung so: Ein Sakrament ist ein fühlbares Zeichen, sichtbar oder hörbar, Gottes Gnade oder gnädige Wirkung nach göttlicher Einsetzung wirksam bezeichnend, angeordnet zum Heil des Menschen in seinem Erdenwandel."

---

* Gemeint ist der bekannte Hugo von St. Viktor, der um 1140 eine Schrift „Von den Sakramenten des Glaubens" herausgab.

Das ist gewiß ebenso, als wollte ein Baumeister, um die Gleichmäßigkeit des Hauses nachzuweisen, nicht die Steine an der Richtschnur, sondern umgekehrt die Richtschnur an den Steinen messen.

20. Aber aus dem Lager von drüben schallt es, man wolle dort gerade so frei sein, auch unsere neuen enger gefaßten Erklärungen nicht anzunehmen. Wohin wenden wir uns nun? „Wir werden nicht streiten um Begriffe, sondern einen Grund nehmen, der außerhalb des Streites liegt, und Allen eine Bekenntnissache ist.“ Denn Taufe und Abendmahl sind nach Aller Bekenntnis wahrhaft und eigentlich Sakramente.

21. Damit also Etwas wahrhaft und eigentlich ein Sakrament des Neuen Bundes ist, so wie Taufe und Abendmahl es sind, wird erfordert: 1) ein sichtbares Zeichen oder Element, 2) göttliche Einsetzung 3) im Neuen Bunde, daß es dem angehöre und zwar 4) für alle Zeiten, 5) gehört dazu eine göttliche Verheißung von der Gnade, Wirkung und Frucht des Sakramentes. 6) Jene Verheißung muß nach göttlicher Anordnung mit dem Zeichen des Sakramentes verbunden sein, als eine 7) Gnadenverheißung zur Rechtfertigung und endlich 8) nicht nur im Allgemeinen verkündigt, sondern jedem Einzelnen, welcher die Sakramente im Glauben genießt, insbesondere dargereicht, zugeeignet und versiegelt werden.

22. Prüfen wir nun, ob die übrigen Stücke aus der Siebenzahl, in derselben Weise wie Taufe und Abendmahl, wahrhaft und eigentlich Sakramente sind.

Um den heilsamen Gebrauch der Privatabsolution nach dem Sinne der Schrift in der Kirche mehr zu empfehlen, haben die Unsrigen oft bezeugt, sie wollten gern zugeben, daß die Absolution als persönliche Zueignung der allgemeinen Verheißung an die Einzelnen, welche sich dieses Amtes bedienen, zu den Sakramenten gerechnet werde. Weil aber das sichtbare Zeichen oder — wollte man die Handauflegung dafür rechnen — der besondere Auftrag Gottes und seine daran geknüpfte Verheißung fehlt, darum ist die Absolution nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, in der Weise wie Taufe und Abendmahl es sind.

23. Dasselbe gilt von der Ordination. Nach dem Ausspruch der Apologie hätten die Unseren sie bei gehöriger Unterscheidung von den beiden eigentlichen Sakramenten, um der Würde des Amtes willen, unbedenklich Sakrament genannt. Sie hat auch Gebot und Verheißung in der Schrift.

Da aber die bei ihr angewandte Handauflegung kein für sie besonders eingerichtetes und ausdrücklich gebotenes Zeichen ist, darum ist sie nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, in der Weise wie Taufe und Abendmahl es sind.

24. Die Ehe ist nicht erst im Neuen Bunde eingesetzt. Ihr fehlt auch das äußere Element. Auch kann man sie nicht darum wahrhaft und eigentlich ein Sakrament nennen, weil sie einen Auftrag und eine Segnung von Gott hat und etwas Heiliges bezeichnet. Denn unter diesem Gesichtspunkte wären noch mehre andere Stücke auch Sakramente.

25. Man kann die Firmung oder Konfirmation nicht mit der zeitlich vorübergehenden Geistesmitteilung durch Handauflegung in der apostolischen Kirche zusammenstellen. Darum ist sie kein Sakrament, denn ein Sakrament kann nicht wahrhaft und eigentlich da sein, wo die Einsetzung und der ausdrückliche Auftrag Christi fehlt.

26. Aehnlich verhält es sich mit der letzten Oelung. Als Jakobus von ihr schrieb, hatte die Kirche noch die Gabe, gesund zu machen. Die anderen Stücke, die er im 5. Kapitel zum Troste der Kranken vorschreibt, als: Wort, Glaube, Gebet ꝛc., haben freilich bleibende Geltung. Es findet sich aber weder Auftrag noch Beispiel in der Schrift, daß die letzte Oelung anders als zur Gabe der Heilung angewandt wurde.

Genaueres später; hier handelte es sich nur um feste, klare und gewisse Gründe, warum jene fünf Stücke: Buße, Ordination, Ehe, Konfirmation und letzte Oelung: nicht wahrhaft und eigentlich Sakramente des Neuen Bundes heißen können in dem Sinne, wie Taufe und Abendmahl es sind.

Zweiter Abschnitt.

Die Verschiedenheit der Sakramente im Alten und im Neuen Bunde.

„Kanon 2. So Jemand sagt, die Sakramente des Neuen Bun-
„des seien von den Sakramenten des Alten Bundes nicht verschieden,
„außer daß die Zeremonien und die äußerlichen Bräuche andere seien,
„der sei verflucht.“*

* Der eigentliche Sinn dieses nicht so gut gemeinten, als gut formulirten Kanons ergiebt sich aus Punkt 6 nnd 8 der folgenden Beleuchtung. Vgl. Kahnis a. a. O. II, S. 300 ff.

Beleuchtung.

3. „Ohne Schwierigkeit und meines Erachtens unbestritten sind zwischen den päpstlichen Gegnern und uns diese Hauptpunkte: Den Gerechten, die zur Zeit des Alten Bundes lebten, sei Gnade, Gerechtigkeit und Heil und ewiges Leben von Gott verkündet, dargeboten, gegeben und mitgeteilt, und zwar mit Rücksicht auf das Opfer des Sohnes und Mittlers, das da zukünftig war. Denn daß die Gerechten zur Zeit des Alten Bundes gerettet wurden, ist aus der Schrift ganz gewiß. Jene Gnade aber wird nur um des gesegneten Samens willen verheißen und gegeben.

Auch das ist unbestritten, daß es keine andere Gnade, noch ein anderer Glaube gewesen ist, wodurch die Gerechten zur Zeit des Alten Bundes, wie jetzt zur Zeit des Neuen Testamentes, gerettet wurden. Denn wir haben denselben Geist des Glaubens, 2 Kor. 5.*

Auch die Gnade, durch welche Abraham gerechtfertigt und David gerettet wurde, ist ein Vorbild der Rechtfertigung und Rettung für alle Zeiten, nach Röm. 4."

5. „Und bei den alten kirchlichen Schriftstellern ist über die Beschneidung, welche das Sakrament des Alten Bundes war, dieser Grundsatz verbreitet und feststehend, die Kinder wären zur Zeit des Alten Bundes durch die Beschneidung von der Erbsünde befreit gewesen.

6. Nachdem aber die Scholastiker den Wahn von der Wirkung um des abgemachten Werkes willen (ex opere operato)** aufgebracht

---

* Vgl. hierzu Oehler, Theologie des Alten Testaments. 2. Band. 1. Aufl. S. 167 ff.: „Aber solche (alttestamentliche) Heilserfahrung bleibt doch eine relative, von der neutestamentlichen bestimmt unterschiedene. — Ihm (dem Einzelnen) wird nicht eine Versöhnungsgnade und Rechtfertigung zu Theil, kraft welcher er mit dem Apostel 2 Kor. 5, 17 sprechen könnte: „Das Alte ist vergangen, es ist alles neu geworden". — Er erfährt etwas von dem Beistand des göttlichen Geistes, aber es kommt in ihm noch nicht zur Einwohnung dieses Geistes. Das ist es, was Rougemont (Christus und seine Zeugen S. 19) treffend so ausdrückt, daß es im Alten Testament wohl zur Bekehrung als sittlicher Veränderung, aber nicht zur Wiedergeburt als neuer Schöpfung komme". Vgl. zum Folgenden Oehler a. a. O. I, 296 ff. über den Unterschied der Beschneidung von der christlichen Taufe.

** Vgl. hierzu: Apologie der Augsburgischen Konfession, Artikel 7, Schluß: „Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche Lehre vom opere operato, da sie gelehret, daß, wenn ich der Sakramente gebrauche, so macht das gethane Werk mich vor Gott fromm, und erlangt mir Gnade, obgleich das Herz keinen

hatten, erdichteten sie diesen Unterschied zwischen den alttestamentlichen und den neutestamentlichen Sakramenten, durch jene wäre die Gnade nur bezeichnet worden, durch diese werde sie aber mitgeteilt.

8. Man suchte zu Trient diese Ansicht durch das Urteil Augustin's zu begründen, weil dieser zum 73. Psalm gesagt hat: „Die Sakramente des Neuen Testaments geben das Heil. Die Sakramente des Alten Bundes haben den Erlöser verheißen".

10. Augustin aber will durch solche Unterscheidung die alttestamentlichen Sakramente — von denen er allerdings einige für bloße Zeichen hält — nicht etwa samt und sonders zu bloßen Zeichen stempeln. Vielmehr betont er mit seiner Unterscheidung, daß er im Alten Bunde Weißagung findet auf den Christus, der noch kommen sollte, im Neuen Bunde aber Verkündigung von dem Christus, der schon wirklich erschienen war.

13. Also hängt dieses Lehrstück offenbar so zusammen:

1) Die Gerechten im Alten Bunde haben denselben Christum gehabt, die gleiche Gnade und Gerechtigkeit zum Heil und zum Leben empfangen, wie die Gläubigen im Neuen Bunde.

2) Die Gerechten im Alten Bunde hatten nicht nur eine bloße Gnadenverheißung, sondern mit jener Verheißung waren auch nach göttlicher Einsetzung gewisse äußere Bräuche verbunden, die Sakramente heißen. Daraus folgt

3) „Die Gerechten im Alten Bunde haben nicht nur durch bloße Gnadenverheißung auf den zukünftigen Messias, sondern auch durch solche von Gott gestiftete und mit der Verheißung verbundene Sakramente — und dazu gehört ohne Frage die Beschneidung — jene zum Heile notwendigen Wohlthaten des Evangeliums nicht weniger empfangen, als wir im Neuen Bunde."

16. Diese ganze Vergleichung der Sakramente des Alten und des Neuen Bundes ist also völlig klar, wenn es nur bleibt bei der Bestimmung Luther's in der „Babylonischen Gefangenschaft", daß einige Figuren des Alten Bundes nur bedeutsame Zeichen waren; von diesen Zeichen reden wir hier nicht. Es waren aber auch im Alten Testamente einige Zeichen nach göttlicher Einsetzung verbunden mit dem Gnaden-Wort der Verheißung, das zum Empfang der Gnade Glauben verlangt, ebenso wie die Sakramente des Neuen Bundes.

---

guten Gedanken dazu hat, für Misbrauch und Irrtum eingeführet, kann Niemand genug nachdenken, schreiben noch sagen".

18. Zu beachten ist dabei jedoch der Unterschied der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Sakramente. Dieser Unterschied liegt darin ausgesprochen, daß 1) die alten Sakramente mit der Menschwerdung Christi abgeschafft und durch die Einsetzung Christi andere an ihre Stelle gesetzt wurden;

2) aber darin, daß die alttestamentlichen Sakramente Vorzeichen des erwarteten Christus, die neutestamentlichen aber Anzeichen des erschienenen Christus waren;

3) den dritten Unterscheidungspunkt hebt Augustin — Gegen Faustus 19, 13 — folgendermaßen hervor: „Christus hatte, indem daß er kam, die ersten Sakramente erfüllt. Darum wurden sie abgeschafft, und es traten andere an ihre Stelle von größerer Wirkung und ersprießlicherem Segen, in leichterem Vollzuge und geringerer Zahl".

„Wenn aber die Verheißung von der künftigen Menschwerdung und Erlösung den Gläubigen, schon im Alten Bunde, durch Gottes Macht zum Heile gereichte, so wird doch jetzt gewißlich die Gnade größer, reicher und voller sein, nachdem im Neuen Bunde die wirkliche Erfüllung jener Dinge in Christo geschehen ist, der als Gott und Mensch den Gläubigen sich mitteilt."

Dritter Abschnitt.

Die Verschiedenheit der Sakramente unter einander.

„Kanon 3. So Jemand sagt, diese sieben Sakramente seien „unter einander in der Weise gleich, daß in keiner Hinsicht eines „wertvoller sei als das andere, der sei verflucht."

Beleuchtung.

3. In welcher Meinung und in welchem Sinne ist dieser dritte Kanon abgefaßt? Rund heraus: Um die Konfirmation, der doch Gebot und Verheißung Gottes fehlt, über die Taufe zu stellen, die auch von einfachen Priestern und im Notfall auch von Laien verrichtet werden kann. Außerdem geben sie vor, daß die Taufe nur das Sakrament für den Anfang sei; durch die, den Bischöfen vorbehaltene, Konfirmation dagegen werde die Vollkommenheit der Gnade und der Herrlichkeit mitgeteilt.

„Auch das ist eines von den Geheimnissen dieses dritten Kanons, daß die Würde der Priesterweihe nicht eine ehrbare, heilige und

keusche Ehe neben sich ertragen kann, obgleich sie auch den Ehestand ein Sakrament nennen."

Vierter Abschnitt.

Die Notwendigkeit der Sakramente.

„Kanon 4. So Jemand sagen wird, daß die Sakramente des „Neuen Bundes zum Heile nicht notwendig, sondern überflüssig sind, „und daß ohne sie und ohne ihr Gelübde durch den Glauben allein „die Menschen von Gott Gnade und Rechtfertigung erlangen, der „sei, obwohl sie nicht alle für jeden Einzelnen notwendig sind, trotz„dem verflucht.

Beleuchtung.

1. Eine wahre Erklärung der in diesem vierten Kanon vorliegenden Frage kann nicht gegeben werden, wenn wir uns nicht zuvor die Hinterlist in den Aufstellungen der Römischen deutlich machen. „Wenn daher die Notwendigkeit der Sakramente erörtert wird, so handelt es sich nicht um menschlicherweise eingesetzte Bräuche, sondern um die wahren und eigentlichen Sakramente, nämlich um Taufe und Abendmahl. Auch handelt es sich bei diesen Sakramenten nicht um eine zauberische Wirkung, die unbedingt den äußeren Elementen anhaftet, noch handelt es sich um die Würdigkeit oder um das Verdienst eines Werkes, das wir verrichten. Vielmehr darum handelt es sich, daß die Sakramente Mittel oder Werkzeuge sind, durch welche Gott uns Gnade und Seligkeit anbietet, die der Glaube empfängt."

5. Es wird aber in den Sakramenten keine andere Gnade mitgeteilt, als im Worte der Verheißung; auch eignet ihnen keine andere Verheißung als dem Evangelium. Vielmehr waltet eben dieselbe Gnade, auch ein und dasselbe Wort; nur daß, um unserer Schwachheit willen, das Wort in den Sakramenten — durch Zeichen, so Gott eingesetzt —, mit Augustin zu reden, gleichsam zu sichtbarer Erscheinung gebracht wird. Der Glaube sucht also in den Sakramenten keine andere Gnade als im Wort; er sucht die Gnade in den Sakramenten nicht ohne die Verheißung, auch nicht neben oder außer ihr. Die Sakramente sind also notwendig, sowohl mit Hinsicht auf die Schwachheit unseres Glaubens, welcher derartiger Stützen bedarf, als auch unter dem Gesichtspunkt der göttlichen Einsetzung. Denn Gott hat sie in der Absicht und zu dem Ende eingesetzt, um dadurch die

Wohlthaten des Mittlers den Gläubigen darzureichen, zuzueignen und zu versiegeln zu ihrer Seligkeit. Solches ist aber nicht unnütz, noch überflüssig, sondern notwendig.

6. Immerhin ist die Notwendigkeit der Sakramente keine so unbedingte, wie die von Glaube und Wort.

Fünfter Abschnitt.

Von der Wirkung und dem Gebrauch der Sakramente.

„Kanon 5. So Jemand sagt, diese Sakramente seien eingesetzt, „um allein den Glauben zu nähren, der sei verflucht.

„Kanon 6. So Jemand sagt, die Sakramente des Neuen „Bundes enthielten nicht die Gnade, welche sie bezeichnen oder teil„ten die Gnade denen nicht mit, die keinen Riegel vorschieben (als „wären sie nur äußere Kennzeichen der durch den Glauben erhalte„nen Gnade oder Gerechtigkeit; auch gewisse Merkmale christlichen „Bekenntnisses, dadurch bei den Menschen die Gläubigen von den „Ungläubigen unterschieden werden), der sei verflucht.

„Kanon 7. So Jemand sagt, die Gnade werde durch derartige „Sakramente nicht allezeit und [nicht] Allen gegeben, soviel an Gott „liegt, wenn sie auch dieselben recht empfingen, sondern nur zuweilen „und Einigen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Ueber die Wirkung der Sakramente haben einige Scholastiker wie z. B. Thomas geurteilt, den äußeren Elementen werde durch das Wort eine übernatürliche Kraft mitgeteilt, nicht aus der Anordnung Gottes (daß sein Geist durch die Sakramente als durch Mittelursachen wirken solle), sondern als eine übernatürliche geistliche Kraft, welche in den körperlichen Elementen der Sakramente für sich bestehend hafte.

Andere verlegten die Kraft der Sakramente in die Handlung selbst, in welcher die Sakramente entweder gespendet oder empfangen werden, als teilten sie die Gnade aus Würdigkeit und Verdienst des Werkes mit, welches der ausübt, der da spendet oder empfängt.

3. Aber zu unserer Zeit haben Einige, da sie diese päpstlichen Meinungen heftiger widerlegen wollten, allzusehr nach links geschwenkt. Denn sie behaupteten, die Sakramente wären nur Zeichen und Merkmale des christlichen Bekenntnisses zu unserer Unterscheidung von

Juden und Heiden, also von ähnlicher Bedeutung wie die Mysterien der Ceres und ähnliche Weihen bei den Heiden; anderen gelten sie nur als Zeichen der Gemeinschaft und Bilder der Erinnerung.

Nun sehe ich, daß die Päpstlichen in ihren Erörterungen über diese Frage die Meinungen der Schwärmer arglistig mit dem Bekenntnis unserer Kirche vermischen, da doch die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses ihre aus dem Worte Gottes aufgestellte Ansicht von den gemeinen Einbildungen der Schwärmer bestimmt unterscheidet.*

4. Vergleiche die Schriftzeugnisse: Tit. 3: „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes"; Evg. Joh. 3: „Es sei denn daß Jemand von Neuem geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen"; Röm. 6: „So Viele unser in Jesum Christum getauft sind, die sind in seinen Tod getauft".

5. Diese sehr deutlichen Schriftzeugnisse sind nicht durch bildliche Erklärung ihrer einfachen und echten Bedeutung zu berauben, wie der eigentliche Wortlaut sie an die Hand giebt.

7. Aber genau und sorgsam will beachtet sein, wenn wir von der Kraft und von der Wirkung der Sakramente reden, daß wir nicht das, was der Gnade des Vaters, der Wirkung des Geistes und dem Verdienste des Sohnes eigentümlich ist, von Gott wegnehmen und auf die Sakramente übertragen; denn das wäre Götzendienst. Sondern die Sakramente sind vielmehr Mittelursachen für das Wirken des dreieinigen Gottes.

11. Zur volleren Klarheit ist zu erwägen, daß hierbei zwei Mittelursachen in Betracht kommen; die *eine* ist gleichsam Gottes Hand, die durch Wort und Sakrament die Heilsgüter darreicht; die *andere* ist gleichsam unsere Hand, mit der wir das angebotene Heil im Glauben ergreifen. Denn die Wirkung der Sakramente ist nicht so beschaffen, als wollte Gott mit ihnen die Gnade zur Seligkeit auch denen einflößen und eingeben, die nicht daran glauben oder es nicht annehmen.

12. Wenn also dem Glauben die Rechtfertigung zugesprochen wird, so wird das Hören des Wortes oder der Gebrauch der Sakramente nicht ausgeschlossen, sondern damit der Glaube rechtfertigen kann, muß er in Wort und Sakrament Christum ergreifen.

---

* Zu Anfang des siebenten Artikels.

14. Zum Gehorsam des Glaubens aber gehört es, die Gnadenmittel so zu gebrauchen, wie sie von Gott eingesetzt und verordnet sind.

15. Luther hatte in der Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft" den Satz aufgestellt, daß alle Sakramente eingesetzt seien, um den Glauben zu stärken. Auch hatte er es an der päpstlichen Lehre getadelt, daß in ihr beim Gebrauch der Sakramente der Glaube gar nicht erwähnt wird. Darum geht der oben vorangestellte Kanon: „So Jemand sagt, die Sakramente seien eingesetzt, um allein den Glauben zu nähren, der sei verflucht" gegen Luther, dessen verstümmelt wiedergegebene Meinung arglistig so hingestellt wird, als hielte er die Sakramente nicht für Mittelursachen der den Gläubigen dargebotenen Gnade Gottes, sondern nur für Erinnerungszeichen zur Belebung des Glaubens. Zugleich suchen sie den Glauben vom wahren und heilsamen Gebrauch der Sakramente abzulösen und zu entfernen.

Im siebenten Kanon ist die Wendung vom „rechten Empfang" der Sakramente tückisch, da der Glaube geflissentlich todtgeschwiegen wird, auch nicht die innere Buße, sondern eine Vorbereitung nach Menschensatzung gemeint ist.

Sechster Abschnitt.

Das äußere Werk (De opere operato).

„Kanon 8. So Jemand sagt, durch die Sakramente des Neuen „Bundes werde kraft des äußeren Werkes (ex opere operato) die „Gnade nicht mitgeteilt, sondern der Glaube allein genüge, um die „Gnade der göttlichen Verheißung zu erlangen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

3. „Alle Scholastiker insgemein machen zwischen den Sakramenten des Alten und denen des Neuen Bundes diesen Unterschied, daß die letzteren durch das äußere Werk (ex opere operato) selbst, die ersteren durch die innere Bewegung und Wirkung (ex opere operante) die Gnade mitteilen. — Gabriel, welcher die Erörterungen aller Erklärer zusammenfaßt, stellt die Ansicht der Scholastiker folgendermaßen dar: Man sagt einerseits, das Sakrament teile durch das äußere Werk selbst die Gnade mit; denn eben durch den Vollzug jenes Werkes und Sakramentes wird die Gnade den

Empfängern mitgeteilt, es müßte denn der Riegel einer Todsünde hindernd im Wege sein. Daher kommt es nur auf das äußerlich dargebotene Zeichen an, nicht aber auf eine innerlich gute Bewegung des Empfängers. Andererseits sagt man, durch die innere Bewegung (ex opere operante) werde kraft jenes Verdienstes die Gnade in den Sakramenten mitgeteilt; denn das äußerlich dargebotene Sakrament reiche zur Mitteilung der Gnade nicht aus; vielmehr werde überdies erfordert eine gute Bewegung oder innere Hingebung im Empfänger; je nach seiner Andacht werde die Gnade des würdigen oder angemessenen Verdienstes ohne weitere Bedingung mitgeteilt und durch die Gabe des Sakramentes nicht vergrößert."

7. Daß die Tridentinischen aber unter dem opus operatum nicht die Ansicht Gropper's* verstanden wissen wollen, als wäre die Wahrheit und Wirkung der Sakramente nicht abhängig von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des ausspendenden Dieners, zeigen sie deutlich, da sie über die letztere Ansicht nachher einen besonderen Kanon, nämlich den zwölften verfaßt haben.

10. Aus dem misverstandenen Satze Augustin's, es mache für die Heiligkeit des Sakraments nichts aus, ob der Empfänger glaube und was er glaube, haben die Scholastiker geschlossen, nicht nur das Sakrament selbst, sondern auch seine Gnade werde ohne Glauben empfangen, obwohl Augustin diese beiden Stücke ausdrücklich unterscheidet.

Siebenter Abschnitt.

Vom Charakter.

„Kanon 9. So Jemand sagt, in den drei Sakramenten: Taufe „Konfirmation und Priesterweihe, werde der Seele nicht ein Charak„ter, das ist ein geistliches und unauslöschliches Zeichen aufgedrückt, „daher sie unwiederholbar seien, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. Gabriel erklärt diese Lehre so: Die Scholastiker sagen: Sowie den Leuten eines bestimmten Standes bisweilen eine besondere Tracht oder ein Zeichen am Körper oder am Kleide gegeben wird als Abzeichen ihres Standes oder ihrer Schule, so wird auch durch

---

* Das Gleiche gilt für die von Bellarmin und Möhler gemachten Verbesserungs-Versuche; vgl. Hase a. a. O. S. 350 ff.

die Sakramente, in welchen der Mensch einem bestimmten Stande eingereiht wird, ein gewisses geistliches Zeichen von Gott unmittelbar der Seele des Empfängers eingeprägt, eben um ihn als einen Empfänger solchen Standes zu kennzeichnen.

So fassen sie den „Charakter" als etwas Unauslöschliches in der Seele, dadurch das Sakrament unwiederholbar werde und sagen, daß durch drei Sakramente, durch Taufe, Konfirmation, und sechsmal so stark durch die Priesterweihe solcher Charakter eingeprägt werde.

6. Gabriel weist nach, daß das Wort „Charakter" in dieser Bedeutung weder in der Schrift noch bei den alten Kirchenschriftstellern vorkommt und findet keinen zwingenden Grund für diese Lehre.

8. Daher mag der Leser aus diesem einzigen Kanon beurteilen, wieviel Glauben und Ansehen man der dem Römischen Papste zugeschworenen Tridentinischen Gesellschaft schenken kann, da sie die neue Fabel, die der Schrift und dem Altertum unbekannt ist und sich weder auf Ansehen noch auf irgend einen Vernunftgrund stützt, in ihrer Satzung als sichersten und am stärksten verbürgten Glaubensartikel behandele.

Achter Abschnitt.

Die Verwalter der Sakramente.

„Kanon 10. So Jemand sagt, daß alle Christen Macht haben, „das Wort und alle Sakramente zu verwalten, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Die in diesem Kanon verurteilten Worte sind aus Luther's Büchlein „Von der babylonischen Gefangenschaft" ausgezogen. Aber die Worte sind verstümmelt und der Sinn entstellt.

2. Gegen die tyrannischen Behauptungen im Reiche des Papstes lehrte Luther aus Gottes Wort, Christus habe die Schlüssel, das heißt, das Amt des Wortes und der Sakramente der ganzen Kirche gegeben und empfohlen, nicht aber so, daß Jeder nach seinem Ermessen und nach eigener Vermessenheit diesen Dienst an sich reißen und sich aneignen sollte. Denn, nachdem die unmittelbare Berufung aufgehört hat, schickt Gott der Kirche, durch schriftgemäße Wahl und Berufung, Diener des Wortes und der Sakramente. So ist nun die höchste Macht über Wort und Sakrament bei Gott, darnach aber

ist das Amt bei der Kirche, als durch die Gott seine Diener mittelbar ruft, wählt und sendet; drittens ist solches Amt bei denen, die von Gott durch die Kirche ordentlich gewählt und berufen sind, als bei den Dienern, die damit beauftragt sind, den Dienst an Wort und Sakrament zu bekleiden und zu verwalten.

3. Weil Luther aber mit solchen Grundsätzen das Geschwür päpstlicher Anmaßung berührt hat, darum wollten die Tridentinischen seine Worte, verstümmelt und entstellt, in diesem Kanon anführen und verdammen.

Neunter Abschnitt.

Von der Absicht oder Intention.

„Kanon 11. So Jemand sagt, daß an den Dienern, während „sie die Sakramente verwalten und austeilen, nicht wenigstens die „Absicht (intentio) erfordert werde, das zu thun, was die Kirche „thut, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. „Jener Glaubenssatz, als wäre zur Wahrheit des Sakramentes solche Absicht des Kirchendieners notwendig, welche nicht nur den Akt der Sakramentsverwaltung selbst, nach der Einsetzungsform, berücksichtige, sondern auch die Absicht des Sakraments, daß nämlich der Diener das, wozu das Sakrament eingesetzt ist, nach seiner Absicht wolle geschehen lassen — dieser Glaubenssatz, wiederhole ich, hat keinerlei Schriftgrund für sich und widerstreitet der Wahrheit der Sakramente, die nach der Schrift nicht auf Sitte, Glauben und Absicht des Dieners, sondern auf Gottes Einsetzung beruht, wo nur seine Form gewahrt wird." Jene gefährliche und verderbliche Lehre des Scholastikers Alexander von Hales ist dem ganzen wahren und reineren Altertum unbekannt.

11. Denn nicht die Absicht des spendenden Dieners, sondern das Wort der Einsetzung, wo es zum Element hinzukommt, macht das Sakrament.

12. Aber von einander zu unterscheiden und unter einander sehr verschieden sind diese beiden Fragen: 1) was zur Wahrheit und Reinheit des Sakramentes erforderlich und nötig sei; 2) was vom Diener verlangt werde für seine Person, damit er nicht Anderen predige und diene und selbst verwerflich werde. Denn zweifellos sündigt der Diener, der die Sakramente in gemeiner,

spöttischer, nachlässiger, unehrerbietiger Gesinnung behandelt. Aber diese Sünden des Dieners — wenn er übrigens die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet — können die Wahrheit Gottes nicht vergeblich machen. Denn, so sagt Augustin, die Taufe ist so, wie der ist, in dessen Macht sie geschieht, nicht wie der ist, durch dessen Dienst sie geschieht.

Zehnter Abschnitt.

Von den Bräuchen bei Verwaltung der Sakramente.

„Kanon 13. So Jemand sagt, daß die überkommenen und „approbirten Bräuche der katholischen Kirche — wie sie bei der feier„lichen Sakramentsverwaltung angewandt zu werden pflegen — „entweder verachtet oder ohne Sünde von den Dienern willkürlich „übergangen oder durch jeden beliebigen Hirten der Gemeinden „in andere und neue Bräuche verwandelt werden können, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

1. „Zunächst wolle der Leser beachten, wie listig die Worte in diesem Kanon gesetzt sind. Denn alle Gebräuche, welche unter dem Papsttum bei der Sakramentsverwaltung angewandt zu werden pflegen, nennen sie überkommene und approbirte Bräuche der katholischen Kirche, obgleich sie wohl wissen, daß recht viele unter ihnen nicht immer seit der Zeit der Apostel, noch überall in allen Gemeinden angenommen und gebräuchlich gewesen sind. — Zwar ist es — wegen der Ordnung und seinen Zucht — auch bei äußeren Mitteldingen, nicht Jedem, ohne das Urteil der Kirche und ohne ihr Einverständnis, gestattet, aus Vermessenheit beliebig zu ändern.

Dieser Kanon trägt jedoch ganz etwas Anderes unter dem Herzen, daß nämlich der Papst allein samt seinem Priestertroß und seiner Mönchsgarde und seinen Landsknechten die alten apostolischen Gebräuche bei Seite lassen und in neue verwandeln könne, dermaßen daß die Kirche hieran auf das strengste gebunden sei.

5. An dieser Stelle mag noch erwogen werden, wie ungerecht die Forderungen sind, welche die Päpstlichen erheben. Denn ihre menschlichen Gebräuche in der Sakramentsverwaltung verfechten sie so, daß sie keinen einzigen durchschlüpfen lassen, den man — ohne auf die Gefahr des Bannes — vernachlässigen könnte und dürfte. Aber dieselben Männer, welche so streng auf Menschensatzungen

halten, nehmen es sich heraus, daß sie an den biblisch bezeugten oder gebotenen Stücken ändern und davon abthun oder hinzuthun, was ihnen gefällt! So reden die Einsetzungsworte vom Gebrauch des Kelches. Dazu sagt Paulus: „So oft ihr von diesem Kelche trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, bis daß er kommt". Die Päpstlichen aber beseitigen, nach ihres Herzens Gelüsten, den Kelch vom Tische des Herrn, prahlen damit und stolzieren, als dürften sie ihn nach ihrem Gefallen und zu ihrer Stunde spenden den Leuten ihrer Wahl!

Auch werden bekanntermaßen im päpstlichen Reiche bei der Sakramentsverwaltung die Ermahnungen zum wahren und heilsamen Gebrauch der Sakramente entweder ganz vernachlässigt oder in einer fremden und dem Volke unbekannten Sprache so behandelt, daß sich das Volk nicht daran erbauen kann.

7. Es ist aber bei diesen Gebräuchen besonders zu beachten, daß die von Menschen angeordneten viel geringer geachtet sein müssen, als die, welche Gott verordnet hat. Ferner wird die von Gott verordnete Weise, Sakrament zu halten, durch die Unmasse und durch das Blendwerk jener Menschensatzungen verschüttet und verdunkelt. Auch waren vormals die Beobachtungen solcher Gebräuche in der Kirche frei; nicht stürmisch und willkürlich, sondern rücksichtsvoll und erbaulich wurden die menschlichen Gebräuche, wo sie nicht mehr zeitgemäß erschienen, geändert. Endlich kommt in Betracht, daß die Päpstlichen mit den alten Gebräuchen dieser Art ihre neueren Einrichtungen vermengen und ein einziges tolles Gewirr daraus machen.

Zweite Erörterung: Die Taufe.

Erster Abschnitt.

Die Taufe Johannis.

„Kanon 1. So Jemand sagt, die Taufe Johannis habe dieselbe „Kraft wie die Taufe Christi, der sei verflucht."

Beleuchtung.

3. Ohne Frage war Johannes gesandt sowohl zu predigen als zu taufen. Vgl. Ev. Joh. 1. Seine Taufe war durch Gott ver-

bunden mit seiner Predigt. Wie seine Lehre, so war auch seine Taufe eine Predigt der Buße zur Vergebung der Sünden.

4. Es ist nicht wahr, daß Gott damals durch die Taufe Johannis in den Gläubigen nichts gewirkt habe; auch ist es falsch, daß die Gläubigen bei der Predigt und Taufe des Johannes nichts von geistlichen Gaben erhalten haben.*

8. Derselbe Unterschied, welcher zwischen dem Worte vom erwarteten, vom kommenden und vom erschienenen Christus statthat, ein ähnlicher Unterschied findet sich auch zwischen Beschneidung, Johannistaufe und Christustaufe.

9. Am schwierigsten ist die Frage, ob denen, die mit der Johannistaufe getauft waren, es eine Notsache war, nachher auch Christi Taufe zu empfangen, oder ob die Johannistaufe für sie genügte.

10. Es ist aber nach dem eigenen Zeugnis des Täufers der Unterschied festzuhalten zwischen seiner Taufe, als einer Wassertaufe zur Buße, und der Taufe Jesu, als einer Geistestaufe mit Feuer.

11. Wie auch die Geschichte Apostelg. 19 von der erneuten Taufe der Johannisjünger**, in ihrem Verhältnis zu Apostelg. 18, 25 — wo Apollos nur von der Johannistaufe weiß, ohne daß gesagt wird, er sei hernach mit der Taufe Christi getauft worden — ver-

* Vgl. den Artikel „Johannes der Täufer" in Herzog-P. R.-E.² VII, S. 65; ferner: Luthardt, Kompendium der Dogmatik. 6. Aufl. S. 325: „Daran schloß sich die Taufe Johannis an; die äußere Handlung ein Symbol der Reinigung (vgl. zur Wortbedeutung Mark. 7, 8. Hebr. 6, 2. 10, 23), verbunden mit dem Bekenntniß der Buße (Luk. 3, 3 u. ö.) mit vorbereitender Sündenvergebung zur Anwartschaft auf das Reich, noch nicht zur Aufnahme in dasselbe, und den heiligen Geist der messianischen Taufe nicht gebend, sondern nur abbildend". Treffend Luther: „Darum so gilt Johannis Taufe jetzt nicht mehr. Wenn einer sagte: Ich taufe dich mit Johannes des Täufers Taufe zur Vergebung der Sünden, das wäre nicht recht getauft; denn seine Taufe war allein ein Vortrab und Vorlauf zur Vergebung der Sünden. Sondern schlechts also sollen wir sagen: Dir sind vergeben alle deine Sünden aus Gegenwart des Herrn Jesu Christi, ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Das ist: Ich nehme dir alle deine Sünden hinweg, ich schicke dich nicht weiter, wie Johannes gethan hat. Johannes aber mußte sagen: Schicket euch, empfahet den, der euch in der Taufe den heiligen Geist geben wird und Vergebung der Sünden."

** Hierzu sagt Justus Jonas: „Wiedergetauft wurden, die da getauft waren mit der Taufe Johannis, darum weil Johannes nicht der Grund unserer Gerechtigkeit und der Geber des heiligen Geistes und der seligmachenden Gnade war, die bald darauf Christus uns erworben als der einige Grund und Urheber unserer Gerechtigkeit".

standen wird, es kann daraus nicht bestimmt, augenscheinlich und mit zwingender Notwendigkeit geschlossen werden, daß die Taufe Johannis ohne Wirkung gewesen ist und daß die Gläubigen bei ihr weder Gnade noch Sündenvergebung erlangt haben.

Dritter Abschnitt.*

„Kanon 3. So Jemand sagt, in der Römischen Kirche, welche „die Mutter und die Lehrerin aller Kirchen ist, sei nicht die wahre „Lehre vom Sakrament der Taufe, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Luther räumt in der Schrift „Vom babylonischen Gefängnis" allerdings ein, daß das Tauf-Sakrament in der päpstlichen Kirche nach Inhalt und Form unversehrt geblieben sei. Aber er beklagt es sehr, daß die Lehre von Kraft und Nutzen der Taufe in ihrer Bedeutung für das ganze Christenleben im Papsttum teils todtgeschwiegen, teils entstellt worden sei. Denn was die Schrift bei der Taufe besonders treibe, sei Glaube und Verheißung; beides aber werde in der Bücher unzähligem Gewürm und Geschwürm kaum mit einer Silbe erwähnt. „Und obwohl Nutzen und Kraft der Taufe durch das ganze Christenleben währen muß, lehren die Päpstlichen doch, durch eine nach der Taufe begangene Sünde gehe die Kraft der Taufe verloren und werde gleichsam aufgehoben, daher bei denen, die später Buße thun, kein Nutzen der Taufe sei, so daß wir auf einem anderen Brett in den Hafen des Heils gelangen müßten, nämlich durch unsere Reue, Genugthuung und Bekenntnis." Das ist Luther's Klage über solch babylonisches Gefängnis der Kirche, die Lehre von der heilsamen Kraft der Taufe** sei im Papsttum versunken und versenkt unter einer Flut von Satzungen, Leistungen, Gelübden, Abläßen u. s. w.***

---

* Der zweite Abschnitt ist hier, als weniger wichtig übergangen.

** „Deine Taufe wird niemals vernichtet, du verzweifeltest denn und wolltest nicht zu deiner Seligkeit wieder kommen."

*** „Weil diese Herrlichkeit der Taufe — Wenige kennen und vor der päpstlichen Tyrannei zu erkennen im Stande sind, will ich selbst wenigstens mein Gewissen frei machen und klage den Papst und alle Papisten an, daß sie, wofern sie nicht ihre Satzungen abthun —, an allen den Seelen, welche durch diese elende Knechtschaft verloren gehen, schuldig seien und daß das Papstthum in Wahrheit nichts Anderes sei als das Reich Babylons und des Antichrists."

„Fragt man die Päpstlichen aber, warum es ihnen lieber ist, die Lehre von der Taufe nach der Sitte ihrer Kirche, als nach dem Richtmaß der heiligen Schrift zu entscheiden, so antworten sie, die Römische Kirche sei die Mutter und die Lehrerin aller Kirchen. Aber mit der ersten Behauptung sagen sie eine Unwahrheit, mit der zweiten eine Lästerung."

4. „Absichtlich — das ist mir unzweifelhaft — haben die Verfasser dieses Kanons ihre Worte so gestellt, damit sie den, welcher das in der Papstkirche hinsichtlich der Taufe Ueberlieferte nicht alles einfach annimmt, als einen Wiedertäufer verschreien könnten."

Daraus aber, daß die Beschneidung der Pharisäer die rechte war, folgt noch keineswegs, daß darum nun auch jene Meinungen alle, welche sie mit ihren Ueberlieferungen an die Beschneidung anflickten, aus der Wahrheit gewesen sind. Dieses Beispiel wirft Licht auf den Kreuzweg der Päpstlichen, entweder müsse man die Taufe ihrer Kirche verwerfen oder ihre Lehre von der Taufe als die richtige anerkennen. — Wohl kann das rechte Sakrament auch von denen, welche ihm eine falsche Meinung anhängen, verwaltet und gespendet werden, wo sie nur das wesentliche Hauptstück im Sakrament, den Einsetzungsworten gemäß, bewahren.

Vierter Abschnitt.

„Kanon 6. So Jemand sagt, der Getaufte — ob er auch „wolle und wie oft er auch sündige — könne die Gnade nicht wieder „verlieren, es müßte denn sein, daß er nicht glauben wolle, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

2. In unseren Gemeinden werden diejenigen ernstlich vorgenommen, welche sich mit Wort und Wandel so stellen, als werde die Gnade den Getauften in der Art mitgeteilt, daß sie damit zugleich den Freibrief erhielten zu einem bösen Leben. Denn Paulus predigt den Getauften: „So ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben müssen. Und derhalben kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens".

3. Aber, sprichst du, das ist ja ein Satz von Luther aus seiner „babylonischen Gefangenschaft". So ist es. Es ist mir nicht entgangen, mit welcher Arglist man diesen Kanon so eingerichtet hat, daß wir entweder unseren Luther unversehens verdammen müßten,

oder wenn wir seinen Satz annehmen wollten, der Lästerung öffentlich sollten beschuldigt werden.

Aber im Sinn der Worte — so hat Hieronymus mit Recht gesagt — nicht im äußeren Wortlaut liegt die Ketzerei. Die Päpstlichen wissen recht wohl, daß Luther an jener Stelle nicht etwa die Meinung der Weltleute in Schutz nehmen will. Es handelt sich ihm um eine ganz andere Sache. Luther zieht dort nämlich gegen die Verdrehung der Päpstlichen zu Felde, als gehe durch die nach der Taufe begangenen Sünden die Kraft der Taufe verloren oder als werde durch sie die Taufgnade aufgehoben. Aus Gottes Wort entwickelt Luther die wahre Meinung, „die in der Taufe gegebene Gnaden-Zusage behalte für unser ganzes Leben und bis an unseren Tod ihre Geltung; Gott behalte in ihr seine Hand ausgestreckt, um uns wieder aufzunehmen, wenn wir umkehren. Buße thun ist nichts Anderes, als daß wir umkehren zur Kraft der Taufe, zum Glauben, davon wir gefallen waren und zur Verheißung, die wir verlassen. Eitelkeit aller Eitelkeit aber ist überall, wo man sich zerarbeitet, ohne zu glauben an Gott und an sein Wort."

Fünfter Abschnitt.

„Kanon 7. So Jemand sagt, daß die Getauften durch die „Taufe Schuldner werden nur des Glaubens allein, nicht aber „schuldig sind, das ganze Gesetz Christi zu beobachten, der sei ver„flucht."

Beleuchtung.

1. „Um den Sinn dieses Kanons deutlicher zu machen, sage ich zunächst rund heraus: Wo es Leute giebt, so da lehren, daß die Getauften durch die Taufe nur gebunden sind an den Glauben allein — daß sie die Glaubensartikel auswendig wissen und äußerlich bekennen, ohne Gehorsam gegen die Gebote Gottes, vielmehr mit der Freiheit sorglos in Sünden liegen bleiben zu können — dann sind es solche, welcher Verdammnis ist ganz recht". Denn „wir sind mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod", — „daß wir hinfort der Sünde nicht dienen." "

2. Nach vielen Schriftstellen, vgl. z. B. Tit. 3, die von Verheißung der Taufe, Gottes Gnade, Erneuerung des Geistes, Erbschaft des ewigen Lebens reden, lehren die Unsrigen, die Gnade und die Verheißung seien uns festgesichert; denn sie seien nicht ab-

hängig von unserer Gesetzeserfüllung. Die Römischen aber zielen darauf ab, die Taufgnade werde nicht durch den Glauben allein empfangen, sondern dazu sei auch die Beobachtung der Gebote Gottes erforderlich.

4. Um diesen Glaubenssatz festzustellen, bedienen die Päpstlichen sich eines doppelten Trugschlusses; sie sagen nämlich

Erstens: „In der Taufe entsagen wir dem Teufel samt seinen Werken und verpflichten uns, Gott zu dienen. Also kommt es nicht auf den Glauben allein an, sondern auch darauf, daß wir Gottes Gebote erfüllen." — Aber die Verpflichtung folgt erst nach Empfang der Wohlthaten Christi, und nach Tit. 3 folgt die Erneuerung erst auf die Wiedergeburt.

Zweitens, weil wir offenbar nicht auf Mosen, sondern auf Christum, nicht aufs Gesetz, sondern aufs Evangelium getauft werden, so setzen sie an Stelle des Letzteren das Gesetz Christi, um so Gesetz und Evangelium zu vermengen.

Sechster Abschnitt.

„Kanon 8. So Jemand sagt, die Getauften seien von allen — „entweder geschriebenen oder überlieferten — Geboten der heiligen „Kirche frei, auch nicht gebunden, dieselben zu beobachten, außer wenn „sie sich ihnen freiwillig unterwerfen wollten, der sei verflucht."

„Kanon 9. So Jemand sagt, die Menschen seien an ihren „Empfang der Taufe so zu erinnern, daß sie alle nach der Taufe „geschehenen Gelübde, kraft des in der Taufe gelobten Versprechens „für nichtig halten sollten, gleich als würde damit dem ausge„sprochenen Glaubensbekenntnis und der Taufe selbst Etwas ent„zogen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

„Was den 8ten Kanon betrifft, spricht Luther sich so aus: Wenn wir durch die Taufe zu Gottes Kindern von ihm angenommen sind, dann sind wir wohl verpflichtet Gotte Gehorsam zu leisten, aber nach seinen eigenen Geboten, nicht nach den Aufsätzen und Geboten der Menschen."

4. Luther führt also aus der Verpflichtung in der Taufe den Beweis gegen die Menschensatzung sehr tapfer, und den Päpstlichen thut jene Wunde, die Luther ihnen beigebracht hat, weh. Doch bringen

sie nichts bei, um Luther's Begründung zu widerlegen*, sondern verdammen nur.

5. „Ebenso verhält es sich mit dem 9ten Kanon. Die in diesem Kanon verworfene Aeußerung ist ebenfalls aus Luther's „Babylonischem Gefängnis" genommen und bildet einen ebenso einleuchtenden als schlagenden Grundsatz gegen die päpstlichen Gelübde. Christus und die Apostel haben uns im Neuen Bunde keine besonderen Gelübde vorgeschrieben. Daher sind aller Christen Gelübde auf das Taufgelübde zurückzuführen nach dem Richtmaß der Meinung Christi Matth. 28: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe". Darum beklagt es Luther, daß die Gewissen der Getauften mit unzähligen Zuthaten, Satzungen und Auflagen von Kasteiungen, Wallfahrten oder anderen Werken belastet und verwickelt werden. Als wäre das Taufgelübde nicht trefflich und ausreichend genug, wird anderes aufgehäuft und das Gewissen so in Anspruch genommen, daß die Erinnerung an die Taufe verdunkelt und ihre Würde vermindert wird."

6. „Aber die Päpstlichen nehmen es ernsthaft übel, daß, von der einfachen Grundlage der Taufe aus, alle päpstlichen Gelübde so augenscheinlich und eingehend und eingreifend entkräftet und umgestürzt werden."

Siebenter Abschnitt.

„Kanon 10. So Jemand sagt, alle nach der Taufe ge„schehenden Sünden würden allein durch Erinnerung und Glauben „der empfangenen Taufe vergeben oder erläßlich, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Luther tadelt in seiner Schrift über die „Babylonische Gefangenschaft" unter Anderem diese gefährliche, falsche und verderbliche Lehre, als wirke die Gnade der Taufe nur zur Vergebung der vergangenen oder bis zur Taufe geschehenen Sünden.

2. Luther sagt, diese Lehre sei veranlaßt durch jenes gefährliche, „entweder übel geredete oder übel verstandene", Wort des Hieronymus, der die Buße das zweite rettende Brett nach dem Schiffbruch nennt.

---

* „Die Art, wie Luther aus der Taufe und ihrer Verpflichtung diese christliche Freiheit ableitet, war auch für seine gelehrtesten Gegner neu und überraschend." Köstlin a. a. O. I, 372.

3. Es ist aber bemerkenswert, wie die Schrift die Wirkungskraft der Taufe bei den Gläubigen auf alle Zeiten, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ausdehnt; so redet Tit. 3, 5 von der Vergangenheit, aber Tit. 3, 7 von der Zukunft.

7. Also geben uns weder die Predigt der Buße, noch die Botschaft des Evangeliums, auch weder das Amt der Schlüssel, noch der Genuß des heiligen Abendmahls einen anderen Heilsweg oder einen neuen Zugang zu Gott, als Ersatz für die empfangene Taufgnade; vielmehr sind sie nur Mittel, durch welche wir entweder in der Taufgnade bestärkt werden, oder nach dem Fall zu ihr zurückkehren.

Achter Abschnitt.

„Kanon 11. So Jemand sagt, die wahrhaft und richtig mit„geteilte Taufe sei für den, welcher bei den Ungläubigen den Glauben „Christi verleugnet habe, sobald er zur Reue zurückkehrt, zu wieder„holen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Uebereinstimmend mit den Römischen lehnen wir die Wiedertaufe ab.

2. Freilich, in der Begründung gehen wir wieder auseinander. Die Römischen reden von dem unauslöschlichen Eindruck der Taufe und geben doch den reuigen Sündern zum Ersatz für die — angeblich ungültig gewordene — Taufgnade andere Heilmittel an die Hand.

4. Die rechten gewichtigen Gründe sind aber nach Gottes Wort:

1) Der Taufbund ist nicht „ein geschwinde übergehender Handel", sondern ist ein beständig währender Bund. 2) In der Schrift fehlt jedes Beispiel dafür, daß einmal richtig Getaufte, wo sie nach dem Fall zur Buße umkehrten, wieder getauft worden sind. Augustin aber betont, wie es nur eine leibliche Geburt gebe, so auch nur eine geistliche.

Neunter Abschnitt.

„Kanon 13. So Jemand sagt, weil es den Kindern am „thätigen Glauben fehle, seien sie nach Empfang der Taufe nicht „unter die Gläubigen zu zählen; man solle sie deshalb erst um die „Zeit ihrer Unterscheidungsjahre taufen oder ihre Taufe lieber ver-

„schieben, als daß sie, ohne eigenen Glauben zu leisten, allein auf „den Glauben der Kirche getauft würden, der sei verflucht."

Beleuchtung.

4. Es ist die Frage, ob durch die Taufe den kleinen Kindern das Himmelreich zugesprochen und versiegelt werden kann und soll. Die Schriftgründe dafür sind:

Christus sagt von den Kindern 1) „Solcher ist das Himmelreich", Matth. 19; 2) „Es ist nicht der Wille des himmlischen Vaters, daß die Kinder verloren gehen", Matth. 18. Der Apostel sagt: 3) „Ein Jeglicher" — also doch auch die Kinder — „lasse sich taufen zur Vergebung der Sünden", Apostelg. 2; überdies läßt Christus 4) die Kinder zu sich bringen, Matth. 19; 5) er will sie segnen, Mark. 10; 6) da Er sie zu sich kommen läßt, will er, daß sie seine Glieder werden, d. h. Glieder der Kirche, deren Haupt er ist, 1 Kor. 12, 13; 7) Christus heiligt die, für welche er sich hingiebt, sie herrlich zu machen, und „reinigt sie" — Eph. 5, 26 gilt auch für die Kinder — „durch das Wasserbad im Wort"; 8) daß die Kinder im Neuen Bunde getauft werden müssen, läßt sich — mit Augustin aus Kol. 2, 11. 12 — daher erschließen, daß die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten ist; 9) der Taufbefehl ist allgemeiner Natur und geht auf alle, die zu retten sind, also auch auf die Kinder; 10) Petrus knüpft in der Pfingstrede an die Vermahnung zur Taufe den Zuspruch: „Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung". Die Kindertaufe ist ein Wasserbad im Wort, so daß die Verbindung von Wort und Taufe in ihr gewahrt bleibt.

14. Bei der viel schwierigeren Frage nach dem Glauben der Kinder findet sich die einfachste Erklärung in der zwischen den sächsischen und oberdeutschen Theologen 1536 aufgestellten Eintrachtsform. Nach der Erklärung Christi — Mark. 10: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen" — ist gewiß, daß den Kindern das Reich Gottes nicht nur angeboten und verliehen wird, sondern daß sie es auch annehmen. Das ist aber nur möglich durch eine besondere Wirksamkeit des heiligen Geistes; denn „der natürliche Mensch" — 1 Kor. 2, 14 — „vernimmt nichts vom Geist Gottes". Diese weder ganz begreifliche noch ganz beschreibliche Wirksamkeit des heiligen Geistes ist es, die wir Glauben nennen.

Zehnter Abschnitt.

„Kanon 14. So Jemand sagt, die also getauften Kinder „seien, sobald sie herangewachsen, zu befragen, ob sie bestätigen „wollen, was die Paten bei ihrer Taufe in ihrem Namen gelobt „haben, und man solle ihnen, im Weigerungsfalle, ihren Willen „lassen, sie auch einstweilen durch keine andere Strafe zum christ„lichen Leben zwingen, als durch Ausschließung vom Genuß des „heiligen Abendmahls und der anderen Sakramente, bis sie wieder „zur Vernunft kommen, der sei verflucht.

Beleuchtung.

1. Allerdings ist die in diesem Kanon beurteilte Auffassung, sowie sie hier mitgeteilt wird, unhaltbar. Man kann den Erwachsenen nicht freie Wahl lassen, ob sie bestätigen oder genehmigen wollen, was bei ihrer Taufe, da sie noch Kinder waren, an ihnen geschehen ist. Denn das sähe so aus, als würde der Bund der Gnade und des Friedens erst gültig durch die Zustimmung des mündigen Willens. Aus diesem verkehrten Grunde wird die Kindertaufe von den Wiedertäufern verworfen. Vielmehr soll man den Getauften, sobald sie herangewachsen sind, es ernstlich einschärfen, daß sie zum Dank für den gnadenvollen Bund, den Gott mit ihnen ist eingegangen, in solchem friedsamen Taufbunde verbleiben oder aber reuig dahin zurückkehren, auch ihr Taufgelübde zu halten bestrebt sind. — Den Zuwiderhandelnden aber ist die strengste Androhung des göttlichen Zornes vorzuhalten, dazu mittelst des Bindeschlüssels die Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Denn das sind — 2 Kor. 4 — „die Waffen unserer Ritterschaft".

2. Aber äußere Gewalt thuts nicht. Die Kirche Christi weiß nicht zum Glauben zu zwingen und so zu strafen, als hätte sie einen weltlichen Arm. Trägt sie doch das Schwert des Geistes. Freilich die wundermilden Väter zu Trient sind mit diesem Schwerte nicht zufrieden. Sie halten die Fackeln in der Hand, um Scheiterhaufen anzuzünden. Sie drohen mit wildem Kriegesbrand, um Jedem heimzuleuchten, der nicht auf alle ihre Satzungen zu schwören das Herz hat.

Dritte Erörterung.

Von der Firmung.

„Kanon 1. So Jemand sagt, die Firmung der Getauften sei „ein müßiger Brauch, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sakrament, oder sei einst nichts anderes gewesen als eine „gewisse Kinderlehre, in welcher die heranwachsende Jugend vor der „Gemeinde von ihrem Glauben Rechenschaft ablegte, der sei verflucht."

„Kanon 2. So Jemand sagt, daß die dem heiligen Geiste „Unrecht thun, welche dem heiligen Oele der Firmung eine Kraft „zuschreiben, der sei verflucht.

„Kanon 3. So Jemand sagt, der ordentliche Diener der „heiligen Firmung sei nicht allein der Bischof, sondern jeder einfache „Priester, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. Die Firmung, welche nicht bei der Taufhandlung selbst, sondern nachher* in einem besonderen Sakrament stattfindet, ist eine Salbung mit geweihtem Oele, die der Bischof an der Stirn des Getauften, in der Form „Ich zeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes" 2c. vollzieht. Hieran schließen sich einige Gebete, der Gruß „Friede sei mit Dir!", dann ein Backenstreich, Umhüllung der Stirn mit einem — erst am siebenten Tage abzulegenden — weißen Tuch und Empfehlung des Gefirmten an die Paten.

3. Hier ist vor Allem zu bedenken, daß die der Firmung zugeschriebenen Wirkungen von der Taufe abgezogen werden. Doch gilt den Päpstlichen das Sakrament der Firmung für glänzender, würdiger und größer als selbst die Taufe — eine Ansicht, die sie weit herholen, nämlich aus gefälschten Schriften angeblich der ältesten Päpste.

5. Als Gründe für die hohe Bedeutung der Firmung führen Andrada und Gropper besonders die Gefahren und Kämpfe in der Wüste des Lebens an.

6. „Solche Gefahren aber, ihr Allerbesten, so uns von Fleisch, Welt und Teufel drohen, verkennen und verachten wir keineswegs. Vielmehr bekennen wir, daß wir nicht auf unsere eigene Kraft ver-

---

* „Vom siebenten Jahre an nicht selten bis zum Mannesalter." Hase a. a. O. S. 366.

trauen, sondern der Gnade und der kräftigen Unterstützung des heiligen Geistes bedürfen. Wir möchten aber gern erfahren, durch welche Mittel der heilige Geist hierbei wirken will. Denn es darf nicht sein — soviel wissen wir auch —, daß wir solche Mittel selbst ersinnen oder auf Menschenansehen hin einsetzen, in denen wir heilige Geisteswirkung finden. Um nun die rechten Mittel kennen zu lernen, bitten wir uns aus, daß man uns den ausdrücklichen Auftrag und die göttliche Verheißung aus Gottes Wort nachweisen wolle.

7. Ich bekenne, daß die Getauften sich während dieses Lebens in großen geistlichen Gefahren befinden, in welchen ihnen Gnade, Leitung und Stärkung vom heiligen Geiste unbedingt nötig sind. Ich bekenne auch, daß der heilige Geist durch bestimmte Mittel, als durch göttlicherseits hierzu eingerichtete Werkzeuge Solches wirkt und thut. Aber nicht nach menschlichem Urteil ist zu messen, sondern aus Gottes Wort muß man erforschen, sagen und zeigen, welches jene Mittel sind. Wir finden in der Schrift, daß der heilige Geist in der heiligen Taufe reichlich auf uns ausgegossen wird, um uns in der Taufgnade beständig erhalten, leiten, kräftigen und stärken zu können. Wir lernen auch aus der Schrift, daß die Seelen der Jünger durch das Wort gestärkt werden, vgl. Apostelg. 14. 15 u. 18. Wir wissen auch, daß das Sakrament des Altars zur Erhaltung, Stärkung und Kräftigung unseres geistlichen Lebens eingesetzt ist. Hätte Christus das Sakrament der Salbung für nötig gehalten, so hätte er es ohne Zweifel eingesetzt."

8. Thomas freilich versucht es glaubhaft zu machen, die Salbung sei von Christo — obschon es sich nicht beweisen lasse — eingesetzt, weil er nach Joh. 20 noch viele Zeichen gethan habe, die nicht alle aufgezeichnet seien. Ein herrlicher Grund!

10. Die Päpstlichen schließen, weil die Getauften durch die Handauflegung der Apostel Apostelg. 8 und 19 den heiligen Geist empfingen, darum sei nun die Firmung in der vorhin beschriebenen Weise geboten. Aber hier ist der Schluß unmenschlich viel stärker als die Voraussetzung.

17. „Es ist also sonnenklar, daß weder das Element noch seine Weihe, weder Form noch Wirkung der päpstlichen Firmung irgend einen sicheren, festen, durchsichtigen und geeigneten Schriftgrund hat."

18. „Es kommt aber dazu, daß jene gesalbte Firmung der Päpstlichen nicht nur ohne ein Zeugnis aus Gottes Wort dasteht, sondern auch dem Worte Gottes widerstreitet. Denn wenn einem

Element oder einer Handlung eine körperliche oder geistliche Wirkungskraft zugeschrieben wird, welche sie nicht aus natürlichem Grunde, noch aus göttlicher Weisung, Einsetzung oder Verheißung hat, so ist das in der That entweder Aberglaube oder Zauberei; und wenn ohne Gottes Befehl der Name Gottes angewandt wird, so ist das eine Sünde gegen das zweite Gebot und eine um so schwerere Sünde, je glänzender die Wirkungen sind, welche jenem Gegenstande — ohne Gottes Gebot und Verheißung — zugeschrieben werden."

19. Hierbei will aber — wie ich oben angedeutet habe — besonders berücksichtigt sein, daß die Päpstlichen fast alles, was sie ihrer Firmung zuschreiben, der Taufe von Kraft und Wert absprechen. Das heißt kurz gefaßt nach ihrer Lehre: „Die Taufe macht weder überhaupt noch völlig Christen, sondern die Firmung. Nicht in der Taufe, sondern in der Firmung wird der Geist der Weisheit geschenkt. Nicht die Taufe giebt Anteil am Reiche Gottes, sondern die Firmung. Nicht die Taufe giebt Gnadenfülle, sondern die Firmung". So die Päpstlichen.

24. Groß ist der Unterschied und die Verschiedenheit zwischen der Salbung, von welcher die Alten reden, und zwischen der Firmung, wie sie bei den Päpstlichen beobachtet wird. Denn bei den Alten, zur Zeit des Augustin und Hieronymus, galt als äußeres Zeichen die Handauflegung, die jetzt ganz abgeschafft ist. Die Salbung aber wurde bei Tertullian, bei Klemens von Alexandrien und Basilius nur erwähnt als morgenländische Sitte. Auch war die Salbung bei den Alten nicht ein besonderes Sakrament, verschieden und getrennt vom Sakrament der Taufe.

Da aber einstmals die Handlung der Taufe, der Salbung und der Handauflegung eine einzige fortgehende und zusammenhängende Handlung war, so fragt es sich, bei welcher Gelegenheit und aus welchem Grunde sie zuerst getrennt und auseinandergerissen zu werden begann, bis endlich ein eigenes, gesondertes und getrenntes Sakrament, was in seiner Gegenüberstellung die Taufe weit überragte, aus der Salbung geworden ist.

„Ich habe aber gefunden, daß besonders eine dreifache Veranlassung dazu vorgelegen hat:

1) Wenn Leute, die von den Ketzern oder in der Kirchenspaltung der wahren Taufe teilhaftig geworden waren, zur Kirche zurückkehrten, dann wurden sie nicht wiedergetauft, sondern unter Handauflegung oder mittelst Oelsalbung wieder aufgenommen.

2) Wenn Jemand von einem Katechumenen oder von einem Laien die Nottaufe erhalten hatte, so wurde der Getaufte, damit jene Taufe als eine wahre und zu Recht bestehende anerkannt und bestätigt würde, zum Bischofe geführt.

Ueber die dritte Veranlassung berichtet Hieronymus so. Zu seiner Zeit, sagt er, sei es Sitte der Gemeinden gewesen, daß der Bischof zu den in den kleineren Städten durch Presbyter und Diakonen Getauften hinauseilte, um den heiligen Geist herbeizubitten und die Hände aufzulegen. Ohne Zweifel war es eine gute und zur Aufrechterhaltung reiner Lehre nützliche Sitte, daß der Bischof die von Anderen Getauften selbst um Lehre und Glauben befragte und prüfte, sie auch, wo er ihren Glauben und ihre Taufe in Ordnung fand, durch sein Wort bestätigte und ihnen die Hände auflegte, endlich den heiligen Geist auf sie herabrief, damit sie in jenem Glauben möchten beständig bleiben. Aber aus dieser Sitte hatten — schon lange vor des Hieronymus Zeiten — einige Bischöfe die Meinung gebildet, als sei die Taufe selbst ohne heiligen Geist, der erst durch Handauflegung des Bischofs mitgeteilt würde. Diese Meinung widerlegt Hieronymus nachdrücklich und beweist, daß die Taufe nicht ohne heiligen Geist sei.

25. Nach diesen Erklärungen wird die Prüfung der über die Firmung aufgestellten kanonischen Regeln leicht und einfach sein. Daß nämlich der erste Kanon solche Firmung verurteilt, die in der Kinderlehre und dem Glaubensbekenntnis der Kinder bestehe, hat diesen Sinn und Grund. Die Unsrigen* haben oft dargethan, daß

* Vgl. hierzu Herzog-P. R.-E.² VIII, S. 143 ff.: „Von Anfang an zeigt sich, daß die Reformation nicht bei der Verneinung stehen bleibt, sondern an die Stelle des verworfenen Sakramentes etwas anderes nach evangelischen Grundsätzen stellen will. Und das ist teils die Katechese der Jugend, teils ein evangelischer Konfirmationsakt. Die evangelische Konfirmation selbst erscheint in der ältesten Zeit in Pommern (Bugenhagen), Kurbrandenburg und von hier aus in einem großen Teile des evangelischen Nordens u. s. w. Ueberall ist die Handlung des sakramentalen Charakters entkleidet, die Oelung wieder durch fürbittende Handauflegung ersetzt und der Akt selbst der eines Bekenntnisses des empfangenen Unterrichts. Spener's Idee ist nicht ganz die altprotestantische; ihm ist die Konfirmation die Erneuerung des Taufbundes und selbsttätige Wiederholung desselben in Bekenntnis und Gelübde; sie hat ihm vor allem eine erweckliche Bedeutung. Ein Gegensatz zwischen dieser Auffassung und der reformatorischen, bei welcher im ganzen der Schwerpunkt in die Katechese fiel, würde nur dann stattfinden, wenn dieser Erweckungsakt irgendwie das Sakrament der Taufe beeinträchtigen sollte. So lange die Erweckung aber lediglich im Be-

der Brauch der Konfirmation — nach Abstellung der unnützen, abergläubischen und schriftwidrigen Ueberlieferungen — einstimmigem Schriftzeugnis zufolge und zu gottseliger Erbauung der Gemeinde in folgender Weise verwandt werden könne: „Wenn die in der Kindheit — wie es denn jetzt gehet — Getauften in die Unterscheidungsjahre gekommen sind, sollen sie in bestimmter und einfacher Unterweisung von der Kirchenlehre unterrichtet werden. Sodann soll der in seiner Kindheit getaufte Knabe vor Bischof und Gemeinde an seine Taufe erinnert werden, mit Entwicklung der Punkte, wie, weshalb und worauf er getauft sei ꝛc.“ Hierauf soll der Knabe seinen Glauben bekennen, von den Hauptstücken des Christentums Bescheid geben und mit gewichtig ernsten Worten vermahnt werden, daß er im Taufbunde getreulich bleibe. Dann soll öffentliche Fürbitte — und bei solchem Gebet kann ohne Aberglauben die Handauflegung erfolgen — für jene Knaben geschehen, daß Gott sie durch seinen heiligen Geist in solchem Bekenntnis leiten, erhalten und stärken wolle.

„Solcher Brauch der Konfirmation würde zur Erbauung der Jugend sehr viel Nutzen bringen, auch mit der Schrift und dem reinen Altertum übereinstimmen. Denn, daß in der apostolischen Handauflegung ein Fragen nach der Lehre und ein Bekenntnis des Glaubens erfolgt ist, zeigt offenbar der Apostel Geschichte 19. Auch für die Ermahnung zur Ausdauer giebt es Beispiele der apostolischen Kirche, Apostelg. 14. 15 und 18. Daß öffentliches Gebet angewandt worden sei, bezeugt Apg. 8. Es möchte sich Jemand wundern, daß die Päpstlichen in ihrer Firmung Solches nicht ertragen wollen. Aber der Grund ist der, weil auf diese Weise die Firmung nichts Anderes wäre, als eine Erinnerung an die empfangene Taufe und eine Stärkung in der Taufgnade. Das aber wollen die Päpstlichen nicht. Darum entfernen sie die genannten Stücke aus ihrer Firmung. Freilich wird diese Wendung im Kanon schlau verdeckt. Uebrigens wählen die Päpstlichen zur Firmung meistens ein Lebensalter, worin

---

wußtwerden der Taufgnade besteht, ist sie dasselbe, was die Katechese sein soll, und ist durch die Feststellung der Reife, welche sich aus der letzteren von selbst ergiebt, unmittelbar nahe gelegt.“ Vgl. noch v. Zezschwitz in Zöckler's Handbuch der theol. Wissenschaften III, 120: „Glaubensreife, zunächst in selbstständiger Bekenntnisfähigkeit, heißt das Ziel, für welches die in die Kultgemeinde überführende Konfirmation des kirchlichen Nachwuchses als die durch die Kindertaufe vernotwendigte Abschlußhandlung aller kirchlichen Erziehung anzusehen ist.“

für Kinderlehre, Prüfung, Glaubensbekenntnis und Vermahnung schlechterdings kein Ort sein kann.

Vierte Erörterung: Das Sakrament des Altars.

Satzung über das allerheiligste Sakrament des Altars, eröffnet in der dritten Sitzung zu Trient, unter Papst Julius III. am 11. Oktober 1551.

„Nicht ohne sonderliche Führung und Leitung ist die heilige, „ökumenische und allgemeine, im heiligen Geiste ordentlich versammelte „Synode von Trient, unter dem Vorsitz desselben Legaten und „Nuntien des heiligen apostolischen Stuhls, zu dem Ende zusam„mengekommen, die wahre alte Lehre von Glauben und Sakramen„ten darzulegen und allen Ketzereien zusamt den anderen schweren „Uebeln abzuhelfen, dadurch die Kirche Gottes jetzt jämmerlich zu„gerichtet und in viele und mancherlei Rotten gespalten wird. In„sonderheit jedoch hat die Synode von Anbeginn ins Auge gefaßt, „das Unkraut der fluchwürdigen Irrtümer und Rotten mit Stumpf „und Stiel auszuraufen, welches der Feind in diesen unseren unheil„vollen Tagen darüber gestreut hat sowohl auf die Glaubenslehre, „als auf die Weihe und Feier des hochheiligen Abendmahls, das doch „unser Heiland in seiner Kirche als ein Sinnbild der Einigkeit und „Liebe, dadurch er alle Christen unter einander zusammengefügt und „verbunden wünschte, zurückgelassen hat. Daher läßt ebendiese heilige „Synode, indem sie jene gesunde und lautere Lehre, welche in der „von Jesu Christo, unserem Herrn und von seinen Aposteln unter„wiesenen und vom heiligen Geiste (der sie täglich mehr in alle Wahr„heit leitet) erzogenen, katholischen Kirche bisher gegolten hat und „bis ans Ende der Zeiten gelten wird, über dieses ehrwürdige und „göttliche Altarsakrament überliefert, damit zugleich dieses Verbot an „alle Christgläubigen ergehen, daß sie über das heilige Abendmahl in „Zukunft nicht anders glauben, lehren oder verkünden sollen, als „wie es in dieser gegenwärtigen Satzung erklärt und beschrieben „worden ist."

Erster Abschnitt.

Von der wirklichen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi im Sakrament des Altars und von der Konsekration.

Kapitel 1.

„Zunächst bekennt sich die heilige Synode offen und einfach zu „der Lehre, im segenspendenden Sakrament des heiligen Abendmahls „sei, nach der Konsekration von Brod und Wein, unser Herr Jesus „Christus, als wahrer Gott und Mensch, wahrhaft, wirklich und „wesentlich, unter dem Bilde jener wahrnehmbaren Dinge, ent„halten. Denn es widerspricht sich nicht, daß unser Erlöser immer „zur Rechten des Vaters im Himmel sitzt, nach natürlicher Daseins„weise, und dennoch, an vielen anderen Orten sakramentlich zugegen, „mit seinem Wesen bei uns ist, nach der Daseinsweise, welche wir „zwar mit Worten kaum ausdrücken können, aber doch mit gläubig „erleuchtetem Denken zu fassen vermögen als möglich bei Gott und „sie aufs beharrlichste glauben müssen. Denn so haben alle unsere Vor„fahren, soviele in der wahren Kirche Christi über dieses hochheilige „Sakrament Erörterungen angestellt haben, ganz offenbar bekannt, „unser Erlöser habe dieses wunderbare Sakrament beim letzten Mahle „eingesetzt, da er nach der Segnung von Brod und Wein mit bestimm„ten und klaren Worten bezeugte, ihnen seinen Leib und sein Blut „geben zu wollen. Weil diese von den heiligen Evangelisten er„wähnten und vom Gottesmanne Paulus nachher wiederholten Worte „jene eigentümliche und durchaus offenkundige Bedeutung ausdrücken, „wonach sie von den Vätern verstanden wurden, ist es sicher ein ganz „unwürdiger Frevel, daß sie von einigen streitsüchtigen und verkehrten „Menschen zu erdichteten und bildlichen Redewendungen (dadurch „die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi geleugnet wird) ver„dreht werden gegen den allgemeinen Sinn der Kirche, welche, als „Säule und Grund der Wahrheit, diese von gottlosen Menschen „ersonnenen Lügen als satanisch verabscheut hat, wobei sie immer mit „dankbarem und gedächtnistreuem Herzen diese ganz vorzügliche Wohl„that Christi anerkannte.

„Kanon 1. So Jemand leugnet, im hochheiligen Sakrament „des Altars sei wahrhaft, wirklich und wesentlich Leib und Blut „zusammen mit Seele und Gottheit unseres Herrn Jesu Christi „und daher der ganze Christus enthalten, dagegen sagt, Er sei

„nur darin, wie in einem Zeichen oder einer Gestalt und Kraft, der „sei verflucht."

Beleuchtung.

4. Luther hat daran erinnert, man solle die Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl nicht so begründen, daß man Seine Allenthalbenheit schulmäßig zu ergründen suche; vielmehr solle man auf die Wahrheit der Einsetzungsworte bauen. Darum lassen wir es bei dem einfachen Glauben an jene Gegenwart, nach den Einsetzungsworten, bewenden; wie aber Solches zugehen mag, das bringen wir nicht in eine Formel, sondern befehlen es der Weisheit Christi; denn Seine Wahrheit währet für und für, und bei Ihm ist kein Ding unmöglich.

8. „Denn in allen alten Liturgien finden sich nicht nur die bei den Päpstlichen — meistens — allein gebrauchten Worte: „Das ist mein Leib", sondern die Einsetzungsworte kommen vollständig und unverkürzt zum Vortrage."

9. Was aber die Konsekration oder Weihe anlangt, so wird 1) das heilige Abendmahl nicht durch das Gebet eines Menschen, sondern durch das Wort der Einsetzung geweiht; 2) soll man die Einsetzungsworte nicht verstümmeln, sondern man soll sie bei der Segnung in der Abendmahlsfeier vollständig anführen. „Wenn aber die Einsetzungsworte vorgetragen werden, soll es 3) nicht — wie bei den Liedern der Zauberer — auf einen künstlich gemachten und berechneten Eindruck abgesehen sein. Denn nicht der Diener und Mensch macht durch seine Weihe und Segnung Brod und Wein zu Leib und Blut Christi. Vielmehr ist Christus selbst mit seinem Wort bei dieser Handlung zugegen und bewirkt Solches. Gerade so ist es der Herr selbst, der da tauft — obwohl durch seine Diener — und der es durch Sein Wort bewirkt, daß die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung ist.

10. Daher werden bei unserer Abendmahlsfeier die Einsetzungsworte nicht etwa nur so verlesen, wie eine Geschichtserzählung verlesen wird; vielmehr kommen sie im Vortrage so zum Ausdruck, daß es der Gemeinde dargestellt wird, daß Christus selbst, nach seinem Gebot und nach seiner Verheißung und durch sein Wort, bei der Abendmahlsfeier zugegen ist, auch kraft jenes Wortes seinen Leib und sein Blut mitteilt an die Genießenden. Denn er selbst ist es,

der da spendet, obwohl durch seinen Diener; Er selbst ist es, der da spricht: „Das ist mein Leib".“

Zweiter Abschnitt.

In welcher Weise dieses hochheilige Sakrament eingesetzet sei.

„Kapitel 2.“

„Als Er, unser Erlöser aus dieser Welt weggehen wollte zum „Vater, hat er dieses Sakrament eingesetzt, den Reichtum seiner göttlichen Liebe zu uns darin ausgeschüttet, ein Gedächtnis seiner „Wunder gestiftet und uns geboten, beim Genuß desselben Sein „Gedächtnis zu feiern und Seinen Tod zu verkündigen, bis daß er „komme zum Gericht der Welt. Er wollte aber dieses Sakrament „genossen wissen als eine geistliche Seelenspeise, dadurch genährt und „gestärkt würden, die da lebten im Leben dessen, der gesagt hat: „„Wer mich isset, der wird leben um meinetwillen", — gleichsam zur „Gegengabe, durch die wir von den täglichen Schulden befreit und „vor den Todsünden behütet würden. Außerdem wollte Er es das „Pfand unserer künftigen Herrlichkeit und beständigen Seligkeit sein „lassen; so auch das Sinnbild jenes Einen Leibes, dessen Haupt Er „selbst ist, und mit dem er uns, durch die engste Verbindung „von Glauben, Hoffnung und Liebe, als Glieder zusammenfassen „wollte, damit wir alle dasselbe sagten und keine Spaltungen unter „uns wären.

„Kanon 5. So Jemand sagt, entweder daß die wesentliche „Frucht des hochheiligen Abendmahls die Sündenvergebung ist, oder „daß aus demselben keine anderen Wirkungen erwachsen, der sei „verflucht.“

Beleuchtung.

2. „Der Leser ist wiederum daran zu erinnern, welches der wahre Stand der Streitfrage zwischen den Päpstlichen und uns in dieser Lehre ist, maßen die Tridentinischen Glaubenslehrer nicht klar genug darlegen, worauf der Streit beruht. Denn sie haben den fünften Kanon so gesetzt, als wäre der Streitpunkt der, daß bei unserer Art, dem gläubigen Abendmahlsgenusse die Sündenvergebung zuzusprechen, andere Wirkungen aus jenem Genusse den Gläubigen unsererseits abgesprochen würden; und doch wollen sie etwas ganz anderes verurteilen.

Damit aber, nach Klarlegung dessen, wodurch die Päpstlichen

das Urteil des Lesers verwirren oder doch aufhalten zu können hoffen, völlig und deutlich gezeigt werde, was sie an unserer Lehre von Zweck und Frucht des Altarsakramentes eigentlich zu verwerfen und zu verdammen haben, will ich in der Kürze, nach den Aussprüchen der Väter, einige solche Abendmahlswirkungen anführen, von welchen jener Kanon zu sprechen scheint, und die wir dem Abendmahl keineswegs absprechen. Lehren wir doch, der Glaube müsse den ganzen Reichtum und Schatz von Wohlthaten, welche Christus, der Mittler, durch Hingabe seines Leibes und Blutes der Gemeinde erworben hat, beim Genuß ehrfurchtsvoll betrachten und mit Danksagung ergreifen."

3. Von solcher Wirkung des Abendmahlsgenusses sagt Hilarius, daß Christus dadurch in uns sei und wir in ihm; Augustin legt erbaulicherweise Christo die Worte in den Mund: „Du wirst mich nicht verwandeln in dich, sondern du wirst verwandelt werden in mich". Fein ist auch der Ausspruch des Ignatius, das Abendmahl sei die Arzenei der Unsterblichkeit, das Gegenmittel, daß wir nicht sterben, sondern leben in Gott durch Jesum Christum, ein Reinigungsmittel zur Vertreibung des Bösen. Nicht ungeeignet ist der Ausspruch Bernhard's: Der Leib Christi ist den Kranken eine Arzenei, den Pilgern ein Weg; die Schwachen stärkt er, die Gesunden erquickt er, er heilt die Trägheit und erhält die Gesundheit; hierdurch wird der Mensch gelassener gegen den Tadel, ausdauernder für die Arbeit, glühender zur Liebe, weiser zur Vorsicht, bereitwilliger zum Gehorsam, hingebender zur Danksagung.

4. Darum habe ich unser Bekenntnis den Aussprüchen der Alten angereiht, die aus dem Worte Gottes genommen und aufgestellt waren, damit es vor der ganzen Kirche offenbar werde, daß wir dem Abendmahle von seiner Würde, Güte und Kraft nichts abziehen.

5. „Diese eben aufgezählten Stücke werden in unseren Gemeinden sorgfältiger gelehrt, als bei den Päpstlichen. Herrscht denn etwa in diesem Teile der Lehre zwischen ihnen und uns Uebereinstimmung? Gewiß haben die Päpstlichen einen Grund für ihren Bannspruch im fünften Kanon. Sie deuten diesen Grund verstohlen an, da sie richten: „So Jemand sagt, entweder daß die wesentliche Frucht des hochheiligen Abendmahls die Sündenvergebung ist" u. s. w.

Aber Christus nennt bei der Einsetzung selbst mit ausdrücklichen Worten die Vergebung der Sünden."

6. „Es ist der Mühe wert zu erwägen, warum die Päpstlichen gegen diesen Hauptpunkt unserer Lehre so beharrlich streiten.“

Erstlich lehren sie aber, die Vergebung der schweren Sünden und der Todsünden, die nach der Taufe begangen sind, müsse durch unsere Reue, Bekenntnis und Genugthuung, Meßopfer und andere Stücke gesucht und erlangt werden. Um aber doch dem Abendmahl etwas zuzuerkennen, reden sie von läßlichen, das heißt, nach der Erklärung der Jesuiten, von leichteren und kleineren Sünden.

„Zweitens verurteilen sie die Versiegelung der Sündenvergebung im Abendmahl, um ihren Glaubenssatz von der Anzweiflung der Sündenvergebung beizubehalten.“

„Drittens lehren sie, zwar gebe es viele vorzügliche und außerordentliche Wirkungen des Abendmahls; diese würden aber bei der Abendmahlsfeier nur denen zu teil, die zuvor von allen schwereren Sünden frei, los, rein und heilig sind; die anders Gearteten aber äßen sich das Gericht und begingen die schwerste Beleidigung Gottes, weil sie diesen hochheiligen Geheimnissen nicht würdig naheten.“

7. „Ist es denn aber etwa unsere Meinung, daß beim rechten Gebrauch des Abendmahls auch diejenigen Vergebung der Sünden empfangen, welche sich der schwersten Verbrechen bewußt sind, wenn sie den Vorsatz der Bosheit nicht ablegen, sondern behalten, wenn sie nicht hinzubringen Furcht Gottes, Reue und Glauben, sondern wissentlich in Sünden wider das Gewissen beharren? Aber freilich, so lehren wir keineswegs. Werden doch die Leute bei uns ernstlich daran erinnert, daß die Unbußfertigen, so in Sünden wider das Gewissen beharren, sich selbst das Gericht essen und trinken, also daß sie schuldig werden und sind am Leibe und Blute des Herrn.“

8. „Es ist aber des Glaubens beständiges Handeln und seine tägliche Uebung in diesem Leben, Christum immer mehr und fester zu ergreifen, in ihm zu bleiben und zu beharren, damit die Vergebung der Sünden nicht verloren gehe, sondern uns fester und gewisser zu eigen werde. Ja, in dieser Verderbtheit unseres Fleisches, unter so vielen Nachstellungen des Teufels und bei den Aergernissen der Welt, ist kein Augenblick, wo uns nicht nötig ist, Gottes Gnade, Versöhnung und Sündenvergebung zu suchen, zu ergreifen und zu umfassen.“

9. „Auch bringt diese unsere Auffassung nichts Neues. Denn in allen Liturgien der Alten findet sich die Bitte, daß der Genuß

des Leibes und Blutes des Herrn zur Vergebung aller Sünden geschehen möge."

Dritter Abschnitt.

Vom Vorzug des allerheiligsten Abendmahls vor den übrigen Sakramenten, das heißt, ob die Regel wahr sei, daß die Sakramente außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch keine gültigen Sakramente seien.

„Kapitel 3."

„Das ist freilich dem allerheiligsten Abendmahl mit den übrigen „Sakramenten gemeinsam, daß es das Sinnbild einer heiligen Sache „und der unsichtbaren Gnade sichtbare Form ist. Was sich aber in „ihm als etwas Außerordentliches und Einziges findet, liegt darin, „daß die übrigen Sakramente erst dann, wenn man sich ihrer bedient, „die Kraft der Heiligung haben, im Abendmahle jedoch der Urheber „der Heiligkeit schon vor der Feier zugegen ist. Denn die Apostel „hatten das Abendmahl noch nicht aus der Hand des Herrn „empfangen, als er ihnen doch in Wahrheit die Versicherung gab, „was er ihnen darbiete, sei sein Leib. Auch war dieser Glaube „immer in der Kirche Gottes, daß sogleich nach der Einsegnung der „wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn unter der Gestalt „von Brod und Wein, zusammen mit seiner Seele und seiner „Gottheit, da seien, und zwar der Leib unter der Gestalt des „Brodes und das Blut unter der Gestalt des Weines, aus „Kraft der Worte; der Leib selbst aber unter der Gestalt des „Weines und das Blut unter der Gestalt des Brodes und die „Seele unter beiden, kraft jener natürlichen Verbindung und Zusam„mengehörigkeit, wodurch die verschiedenen Teile Christi, des Herrn, „der von den Todten auferstanden ist und nicht mehr sterben wird, „unter einander verbunden worden, die Gottheit aber, wegen „jener wunderbaren Gemeinschaft mit seinem Körper und mit seiner „Seele. Daher ist es völlig wahr, daß in der einen Gestalt eben„soviel, als in beiden, enthalten ist; denn der ganze Christus ist „ungeteilt gegenwärtig unter der Gestalt des Brodes und unter „jedem Teile dieser Gestalt, der ganze ist ebenso zugegen unter der „Gestalt des Weines und unter ihren Teilen."

„Kanon 3. So Jemand leugnet, daß im ehrwürdigen Altar„sakrament unter jeder von beiden Gestalten und unter den einzelnen „Teilen einer jeden Gestalt, wenn eine Trennung geschehen ist, der „ganze Christus enthalten sei, der sei verflucht."

„Kanon 4. So Jemand sagt, im wunderbaren Altarsakrament „sei Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht nach erfolgter „Einsegnung gegenwärtig, sondern nur bei der Feier und während „es genossen wird, aber vorher oder nachher nicht; und, in den „geweihten Hostien oder Stücklein, die nach dem gemeinschaftlichen „Mahle aufbewahrt werden und übrig sind, bleibe nicht der wahre „Leib des Herrn zurück, der sei verflucht."

Beleuchtung.

3. „Der Leser ist daran zu erinnern, welche Veranlassung die Päpstlichen zu diesem ihrem Kampfe haben. Im Reiche des Papstes hat man seit einer Reihe von Jahren den Tisch des Herrn umgestaltet für Handlungen, welche von dem Zweck der Einsegnung Christi ganz verschieden sind. So geschieht es in der Messe: Wenn die Einsetzungsworte, oder die Worte, die man als solche bezeichnet, über Brod und Wein gesprochen sind, wird das Sakrament nicht an die Umstehenden ausgeteilt. Es wird auch nicht vom Volke empfangen, noch gegessen, noch getrunken. Vielmehr wird es, unter bestimmten Opferceremonien und Gebetsformeln, vermeintlich Gott dem Vater dargebracht, und zwar zur Tilgung der Sünden von Lebendigen und Todten. — Das Alles und dem Aehnliches wird widerlegt und über den Haufen geworfen durch jene einzige durchaus wahre und durchaus feststehende Regel, daß die Sakramente außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch nicht für Sakramente zu rechnen sind. Darum sind sie auch dieser Regel so feind, und haben, sie zu verdammen, das dritte Kapitel und den vierten Kanon aufgestellt. Denn, wie sie sehen, können alle jene Stücke, welche sie außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch dem Abendmahle ansinnen, ferner nicht benutzt, noch geschützt, noch gestützt werden, wofern sie nicht jene durchaus wahre Regel verdammen, dagegen das, was die Schulphilosophen sagen und setzen, der Gemeinde aufdrängen, und zwar als einen Glaubensartikel, der folgenden Inhalt hat:

Man muß für wahr halten, daß, wo die Einsetzungsworte über dem Brode, wenn auch der von Christus eingesetzte Gebrauch weder dabei ist noch dazukommt, einmal gesprochen sind, Christus in jenem Brode, wie es auch behandelt werde, doch zugegen und darin enthalten, ja nicht minder noch anders, als in der göttlichen Spendung und Speisung selbst dauernd und bleibend damit verbunden sei."

11. „Aber das ist es, was mit der Einsetzung nicht übereinstimmt, sondern ihr widerstreitet. Denn die Einsetzungsworte schreiben die Abendmahlshandlung so vor, es solle das Brod und der Wein genommen, gesegnet, ausgeteilt, gespendet, dann empfangen und genossen, auch das Wort Christi hinzugefügt werden: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut", und Solches solle geschehen zu Seinem Gedächtnis. — Nicht aber hat der Herr geboten oder erlaubt, daß wir jene heilige Handlung auf einige Tage, Monate oder Jahre hinaus zertröpfeln und zerteilen. Vielmehr sollen wir das thun, was der Herr uns durch sein Wort und Beispiel vorgeschrieben hat. Wohl hat Er das Brod gesegnet, aber nicht mit der Verheißung, daß, wenn es auch erst nach einigen Monaten oder Jahren gespendet und genossen würde, doch sein Leib inzwischen mit dem Brode beständig verbunden sein würde. Vielmehr hat Er das Brod genommen, gesegnet und gebrochen und seinen Jüngern gegeben, und gesagt: „Nehmet hin und esset: das ist mein Leib" u. s. w."

Vierter Abschnitt.

Die Wandlung oder Transsubstantiation.*

„Kapitel 4."

„Die von der heiligen Synode hiermit aufs Neue ausge„sprochene Ueberzeugung, daß durch die Einsegnung des Brodes und „Weines das ganze Wesen des Brodes — sintemal Christus, unser „Erlöser, wahrhaftig für seinen Leib ausgab, was er unter der „Gestalt des Brodes darbot — verwandelt werde in das Wesen des „Leibes unseres Herrn Jesu Christi, und ebenso das ganze Wesen „des Weines in das Wesen seines Blutes verwandelt werde, hat „zu allen Zeiten in der Kirche Gottes gegolten, wie denn diese „Verwandlung von der heiligen katholischen Kirche geeigneterweise

* „Die katholische Kirche lehrt, daß durch den Weihespruch des Priesters Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werde, als eine Wandlung der Substanzen [Transsubstantiatio], so daß nur der Schein [die Accidenzen] von Brot und Wein übrigbleibe, aber der Leib und das Blut Christi zugleich mit seiner Seele und Gottheit wirklich zugegen sei, um sowohl gegessen und vom Priester getrunken, als zum Gedächtnis und zur Wiederholung des Opfers auf Golgatha der Gottheit fortwährend dargebracht, auch bei der heiligen Handlung selbst wie bei weiterer Aufbewahrung angebetet zu werden": so Hase a. a. O. S. 407.

„und mit eigentümlichem Ausdruck „Transsubstantiation" genannt „worden ist."

„Kanon 2. So Jemand sagt, im Sakrament des hochheiligen „Abendmahls bleibe das Wesen von Brod und Wein zusammen „mit Leib und Blut des Herrn Jesu Christi zurück, und wer, weil „ja doch die Gestalten von Brot und Wein übrig blieben*, jene „wunderbare und einzige Umwandlung leugnen wird, wonach sich „das ganze Wesen des Brodes in den Leib wandelt und das ganze „Wesen des Weines in das Blut, — eine Verwandlung, welche die „katholische Kirche am füglichsten als „Transsubstantiation" be„zeichnet — der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Auch die „Transsubstantiation" ist eine von den Säulen des päpstlichen Reiches.

2. „Schon im Wort „Transsubstantiation" zeigt sich zur Genüge die neue Mache und der welsche Geschmack dieses Glaubenssatzes. Beachtenswert ist dabei der Zeitpunkt, wann die Ansicht von der Transsubstantiation — die man jetzt, unter Androhung des Bannes, der Kirche als einen Glaubensartikel aufdrängt — in Fluß gekommen ist. Die Alten erwähnen einfach eine Verwandlung und Umgestaltung der Elemente beim Tisch des Herrn und verstehen darunter, daß nach der heiligen Einsegnung nicht mehr nur gewöhnliches Brod und alltäglicher Wein dasei, sondern ein heiliges Mahl, in zwei Stücken, einem irdischen und einem himmlischen, einem sichtbaren und einem unsichtbaren. So Irenäus und Augustin." **

---

* Vgl. Kahnis, Die lutherische Dogmatik II, S. 403: „Eine unbestreitbare und unbestrittene Thatsache ist, daß Brot und Wein nach der Konsekration für die sinnliche Wahrnehmung sind, was sie vor derselben waren. — Als auf der Hochzeit zu Kana das Wasser in Wein verwandelt wurde, trat an die Stelle des Wassers der Wein. Der Wein hatte das Wasser absorbirt, so daß die sinnliche Wahrnehmung nur Wein fand. Hier aber wird eine Verwandlung gelehrt, in welcher die sinnliche Wahrnehmung nur das sieht was verwandelt worden, also eigentlich nicht mehr vorhanden ist, nämlich die Elemente, während sie das was eigentlich allein vorhanden ist, nämlich den aus der Verwandlung hervorgegangenen Leib Christi, nicht sieht".

** Vgl. Kahnis a. a. O. S. 362: „Irenäus lehrt zwar, daß die Elemente Leib und Blut Christi werden, kennt aber offenbar keine Verwandlung im römischen Sinne"; S. 372: „Nach seinem Sakramentsbegriffe mußte Augustin in Brot und Wein das sichtbare Wort von Leib und Blut Christi sehen";

3. „Innocenz III. begrenzte auf dem Laterankonzil um das Jahr des Herrn 1200 die vorher in der Kirche nicht bestimmte Art der Verwandlung zuerst. Dem neuen Glaubenssatze gab er die neu angepaßte Bezeichnung, Leib und Blut Christi seien im Altarsakrament unter den Gestalten von Brod und Wein wahrhaftig enthalten, nachdem Brod in Leib und Wein in Blut wahrhaftig „transsubstanziirt" seien. Denn das sind die Worte des Konzils."

4. „Nach dem Laterankonzil aber ergriffen die Scholastiker begierig die Gelegenheit, spitzfindige Geister an einem so geeigneten Stoff zu schären und zu üben."

6. „Unsere guten Päpstler aber wagen es nicht, jetzt — bei so hellem Lichte des Evangeliums — das auszusprechen, was Skotus, der Kardinal von Kammeryk* und einige andere Schulphilosophen bezeichnend genug angedeutet haben, die Transsubstantiation stütze sich besonders auf das Ansehen des Laterankonzils. Dagegen bringen sie zwei höchst blendende Gründe an, nämlich die Wesensverwandlung von Brod und Wein werde erstlich durch die Einsetzungsworte unbedingt begründet und gefordert, und zweitens sei sie von der Kirche Gottes zu allen Zeiten geglaubt worden. Könnten diese beiden Stücke, wofür sie mit großer Bestimmtheit eintreten, von ihnen richtig, deutlich und sicher bewiesen werden, so müßten wir ihnen billiger Weise unbedingt beistimmen und unsere Meinung aufgeben. Wir werden also zunächst ihren Schriftbeweis für die Wesensverwandlung in Augenschein nehmen, sodann aber vom Einklang der alten Kirche reden."

7. „Drei Hauptgründe aber sind es, mit denen die Päpstlichen aus Worten der Schrift den Beweis für die Wesensverwandlung zusammensetzen. Mein guter Andrada webt folgendes Gespinnst: „Die Schrift versichert, bei Gott sei nicht unmöglich, jedes Wort zu thun". Darum ist diese Wesensverwandlung für wahr zu halten. Auf diesen Beweisgrund ist freilich gut antworten.

S. 385: „Nach einstimmigem Urteile der altkatholischen Kirche sind die geweihten Elemente Leib und Blut Christi. — Aber bei keinem einzigen Vater wird dieser Begriff im römischen Sinne gefaßt als Aufhebung der Realität von Brod und Wein".

* Gemeint ist Peter von Ailli, † 1420, der sich am liebsten Kardinal von Cambrai nannte und dessen Zweifel an der „inneren Wahrheit" der Transsubstantiationslehre auf Luther von Einfluß war; vgl. Herzog-P. R.-E.² I, S. 226 ff.

Gewiß ist Gott allmächtig; aber darum dürfen wir ihm doch nicht ganz beliebige Posten auf seine Rechnung schreiben, ohne ein Zeugnis aus seinem Wort zu haben."

8. „Zweitens kommen Andere der Sache näher, indem sie den Schluß machen: Nach der Einsegnung sagte Christus von jenem gewöhnlichen Brod und Wein „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut". Von gewöhnlichem Brod und Wein ist das aber so unsagbar als unglaubhaft. Also muß notwendig durch die Segnung eine Verwandlung geschehen sein, und zwar eine solche Verwandlung, nach welcher es vom Brode in Wahrheit heißen konnte: Leib, und vom Weine: Blut. Daher ist es notwendig eine Wesensverwandlung anzunehmen." —

„Wir räumen ein, daß hierbei eine Veränderung statthat. Wir geben auch eine solche Veränderung zu, wonach vom Brode wahrhaftig der Leib Christi ausgesagt werden kann. Aber wir leugnen die Schlußfolgerung, daß darum eine solche Wesensverwandlung anzunehmen ist, wie die Päpstlichen lehren. — Denn es ist nur eine solche Veränderung nötig, wonach das Abendmahl, mit Irenäus zu reden, aus zwei Stücken besteht, aus einem irdischen und aus einem himmlischen, und das ist auch ohne Wesensverwandlung möglich."

9. „Ihr dritter Grund, zu dem sie sich mit dem Geständnis bekennen, wo er nicht stichhaltig sei, lasse sich die Wesensverwandlung nicht aus der Schrift beweisen, hat folgenden Inhalt: Sollte im Abendmahle, zusammen mit Leib und Blut Christi, das Wesen von Brod und Wein zurückbleiben, so würde Er gesagt haben: Das ist Brod, das ist Wein, und mit ihnen, in ihnen oder unter ihnen ist mein Leib und mein Blut. — Nun aber sagt Er thatsächlich: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut". Soll also die Aussage: „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut" wahr sein, so muß man annehmen, daß in jenen Worten ein gleichbedeutender oder ein sogen. identischer Satz enthalten ist, d. h. Subjekt und Prädikat reden von einer und derselben Sache, also wird mit dem hinweisenden Fürwort „das" nicht das Wesen des Brodes, sondern lediglich das Wesen des Leibes Christi bezeichnet. Aber diese Aufstellung kann nur bestehen, wenn das Wesen des Brodes, das Christus in seine Hände nahm, durch die Segnung vernichtet, aufgehört hat und verwandelt ist, so daß dabei durch das Wörtlein „das" nichts anderes angemerkt und bezeichnet wird, als nur das

Wesen des Leibes Christi. Also der Satz „das ist mein Leib" bestätigt und fordert unbedingt die Wesensverwandlung."

„Es leuchtet von selbst ein, was diese Grundlage bedeuten will bei einer so wichtigen Streitfrage. Denn, wenn in der Schrift zwei Gegenstände auf göttliche Anordnung eigentümlich vereinigt werden, dann pflegt allerdings der eine vom anderen ausgesagt zu werden. Aber damit eine solche Aussage wahr sei, ist weder die Vernichtung noch die Verwandlung des einen Gegenstandes erforderlich; denn es wird damit eben nur ausgedrückt, daß jene beiden im Subjekt und Prädikat bezeichneten Dinge mit einander verbunden und gegenwärtig vorhanden sind. So sagt die Schrift, wo sie die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi erklären will, nicht: „In diesem Menschen ist Gott", sondern „Gott ist Mensch", und: „des Menschen Sohn ist des lebendigen Gottes Sohn". Aber damit diese Aussage wahr sei, ist es nicht notwendig, daß die eine der beiden Naturen, entweder die göttliche oder die menschliche vernichtet oder verwandelt werde; es kommt damit eben nur die Vereinigung der beiden Naturen zum Ausdruck. Die Aussage ist aber keine gewöhnliche, sondern eine ungewöhnliche. So geschieht auch die Vereinigung nicht nach Art des natürlichen Weltverlaufs, sondern übernatürlicher, himmlischer, göttlicher Weise. Doch fassen wir die Vereinigung von Brod und Wein nicht als eine persönliche auf, auch nicht als eine solche, wie sie der göttlichen und der menschlichen Natur in der Person Christi eignet, sondern mit dieser Vergleichung, welche das ganze Altertum gebraucht hat, wollen wir nur den Satz, um den sichs hier handelt, erklären.

11. Wir haben auch eine einfache und deutliche Schriftlehre über diese Frage. Denn Jesus nahm das Brod, segnete, brach und gab es seinen Jüngern. Und von dem, was er nahm, was er segnete, was er brach, was er den Jüngern gab, hiervon, meine ich, sagte er: „Nehmet, esset, das ist mein Leib". Damit es aber unzweifelhaft sei, mit dem hinweisenden Fürwort werde das, was Jesus genommen hatte, nämlich das Brod und der Kelch bezeichnet, haben Lukas und Paulus dieses bei der Beschreibung des anderen Teiles bestimmt ausgedrückt: Er nahm den Kelch, segnete, gab ihnen den und sprach: „Dieser Kelch" ꝛc. Und wie Paulus 1 Kor. 10 von dem anderen Teile sagt „Der Kelch, welchen wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi", so sagt er auch vom ersten Teile: „Das Brod, welches wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi".

Er erklärt also bestimmt und ausdrücklich, was das Wörtlein „das" auf beiden Seiten bezeichne, nämlich das Brod und den Kelch.

18. Ferner thun die Päpstlichen gar stolz, daß sie für ihre Verwandlungslehre das Einverständnis des ganzen Altertums hätten.

20. Wir werden aber mit einigen Beweisen darthun, daß die Alten zwar von Verwandlung und Veränderung gesprochen, jedoch die von den Päpstlichen verfochtene Wesensverwandlung nicht darunter verstanden haben.

21. Erstlich versichert der Lombarde ausdrücklich, nicht einmal zu seiner Zeit habe die Kirche über jene von den Alten erwähnte Wandlung oder Veränderung einen festen Satz gehabt, ob sie für förmlich oder für wesentlich oder für anders geartet zu gelten habe.

22. Zweitens haben wir ein Zeugnis, das bei den Päpstlichen selbst über alle Einwendungen erhaben sein muß. Denn der Römische Papst Gelasius I. sagt um das Jahr 500 n. Chr. in seinem Buch „Von den beiden Naturen in Christo gegen Eutyches und Nestorius", Brod und Wein des Abendmahls gehe, durch Wirkung des heiligen Geistes, über in das göttliche Wesen des Leibes und Blutes Christi, und zwar so, daß 1) „dennoch nicht aufhöre Wesen oder Natur von Brod und Wein", 2) „Brod und Wein in ihrer Eigentümlichkeit beharren", überdies 3) „so, wie in Christo beide Naturen eigentümlich beharren".

Der päpstliche Legat Kontarini mußte staunen, als er auf dem Religionsgespräch zu Worms 1541 erkannte, daß die Römische Transsubstantiationslehre durch ein so offenkundiges, augenscheinliches und sonnenklares Zeugnis und aus dem Munde eines Römischen Papstes widerlegt würde.

Ferner erklärt Theodoret sich zwar für eine Wandlung, aber ausdrücklich gegen die Wesensverwandlung im Römischen Sinne.

25. Irenäus und Ambrosius vergleichen die Wandlung des Altarbrodes mit der Erneuerung der Wiedergeborenen. Aber die Erneuerung führt zu keiner Vernichtung und Wesensverwandlung der menschlichen Natur.

26. Nicht einmal in den Tagen des Florentiner Konzils (1439) wurde der Glaubenssatz von der Wesensverwandlung in Uebereinstimmung aller Stämme und Völker von der allgemeinen Kirche gebilligt und angenommen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Verehrung und Anbetung, so diesem hochheiligen Sakrament zu erzeigen.

Kapitel 5.

„Weil alle Christgläubigen, nach der in der katholischen Kirche „allezeit gültigen Sitte, bei diesem hochheiligen Sakrament den Dienst „der Anbetung, so man dem wahren Gott schuldet, ehrerbietig vor„nehmen, so ist hier kein Raum für den Zweifel. Denn, ob „dies Sakrament auch vom Herrn eingesetzt wurde, daß man es „genieße, so ist es darum doch nicht minder anbetungswürdig. Denn „es ist, wie wir glauben, jener selbe Gott gegenwärtig darin zugegen, „von dem der ewige Vater sagt, da er ihn einführt in die Welt: „„Es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten". Der ist es, vor dem „die Weisen niederfielen, um anzubeten, der endlich auch, wie „die Schrift es bezeugt, von den Aposteln in Galiläa angebetet „wurde".

„Außerdem erklärt die heilige Synode, frommer und ganz er„baulicher Weise sei in der Kirche Gottes diese Sitte eingeführt, „jährlich an einem besonderen Festtage dieses hohe und hehre Sakra„ment mit besonderer Andacht und Feierlichkeit zu verehren, des„gleichen daß es in Prachtaufzügen würdig und feierlich durch die „Straßen und Märkte umhergetragen werde. Denn es ist durchaus „in der Ordnung, daß die Christen an einigen heiligen und hierzu „besonders angesetzten Tagen mit sonderlichem und seltenem Brauch „die dankbare Treue zum Ausdruck bringen, mit der sie ihrem ge„meinsamen Herrn und Erlöser verbunden sind für seine unbe„schreibliche und vollständig göttliche Wohlthat, dadurch der Sieg „und Triumph seines Todes vergegenwärtigt wird. Sintemal die „siegreiche Wahrheit über Lüge und Ketzerei Triumph halten mußte, „damit ihre Feinde im Anblick solchen Glanzes und bei so hoher „Freude der ganzen Kirche entweder, gelähmt und gebrochen, ver„gehen müßten oder, beschämt und bestürzt, einmal wieder zur Be„sinnung kämen."

„Kanon 6. So Jemand sagt, im heiligen Altarsakrament sei „Christus, der eingeborene Gottessohn nicht auch durch äußeren „Gebetsdienst anzubeten, zu verehren, noch in Prozessionen nach „löblicher und allgemeiner Weise und Sitte der heiligen Kirche „feierlich umherzutragen, auch nicht dem Volke zur Anbetung öffent-

„lich darzustellen, und seine Anbeter wären Götzendiener, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

2. „Luther sagt zum 1. Buch Mosis, Kap. 47, V. 31: „Derohalben wenn schon im Abendmahle des Herrn nichts anders gereichet würde, denn nur allein schlecht Brodt und Wein; gleichwie die Sakramentschwärmer lästern; so ist doch je gleichwohl die Verheißung und Gottes Wort daselbst, und der heilige Geist wirket auch, und ist kräftig durch das Wort im Abendmahl. Darum will sich es ja gebühren, daß wir mit aller Reverenz und Ehrerbietung hinzugehen. Wie vielmehr aber gebühret sich solches zu thun, dieweil wir gläuben, daß daselbst auch mit dem Worte der wahre Leib und Blut Christi ist." "

4. „Aber wenn man dies zugiebt, wirfst du ein, wo steckt dann in dieser Frage über Anbetung und Verehrung des Abendmahls der zwischen uns und den Päpstlichen streitige Punkt? — Nun, es handelt sich in diesem Streit besonders um drei Hauptpunkte."

„Erstlich sagen sie, das Altarsakrament selbst oder jenes Ganze, welches von Gott eingesetzt sei zum Genießen, sei im Gebetsdienst zu verehren. Nun besteht aber doch, nach dem Wort des Irenäus, das Abendmahl aus zwei Stücken, einem irdischen und einem himmlischen. Es wären also auch die irdischen Elemente von Brod und Wein im Abendmahl im Gebetsdienst zu verehren, und das könnte von dem offenbaren Frevel des Götzendienstes und der Beschuldigung der Brodanbetung in keiner Weise frei und rein gesprochen werden."

„Zweitens: Wenn die Päpstlichen von Ehrerweisung, Anbetung und Verehrung handeln, so fassen sie hierbei nicht etwa namentlich ins Auge, daß Christus, bei der Handlung oder bei der von Gott eingesetzten Feier des Abendmahls, als Gott und Mensch, im Geiste und in der Wahrheit angebetet werde. Vielmehr suchen sie, wie der sechste Kanon es deutlich zeigt, außer der Feier oder außer der von Christo in der Einsetzung angeordneten und gebotenen Handlung, die Anbetung des Brodes einzurichten und festzustellen; wo nämlich das Brod bei den Aufzügen umhergetragen und in das Sakramenthäuschen eingeschlossen wird, solle es dem Volk zur Anbetung vorgezeigt werden."

„Oben haben wir aber gezeigt, daß die Worte „Das ist mein Leib", „das ist mein Blut" nach göttlicher Einsetzung, Vorschrift

und Verheißung gebunden sind an jene in den Einsetzungsworten vorgeschriebene Handlung, darin das Brod genommen, gesegnet, gespendet, empfangen und genossen wird. Wenn aber zwar die Worte über dem Brode ausgesprochen werden, aber die in der Einsetzung vorgeschriebene und aufgetragene Handlung entweder nicht beobachtet, oder in einen anderen Gebrauch umgestaltet wird, so haben wir keine Verheißung, daß Christus mit seinem Leibe und Blute dabei gegenwärtig sein werde, wie Er in seinem Mahle zugegen ist. Gewiß haben wir uns sorgsam zu hüten vor den Gefahren der Abgötterei, damit wir nicht die Gott allein schuldige Ehre auf irgend einen anderen Gegenstand übertragen. — Denn ohne Glauben kann Niemand recht anbeten; der Glaube aber lebt nicht ohne das Wort. Nun giebt es kein Gotteswort über das eingeschlossene oder umhergetragene Altarbrod; vielmehr widerstreitet es den Einsetzungsworten, wenn das gesegnete Brod nicht ausgeteilt, nicht empfangen, nicht genossen wird. Wie können wir also, nach dem Richtmaß des Wortes Gottes, anders urteilen als, solche Ehrerweisung sei keine Christusanbetung, sondern Brodverehrung?"

„Drittens ist die Anbetung Christi im Abendmahle selbst, nach ihrem Grund und Wesen, ein Streitpunkt zwischen den Päpstlichen und uns. Denn die Meister von Trient sind besonders, wie sie im sechsten Kanon zeigen, um die äußerliche Ehrerweisung beim Abendmahle besorgt. Die Schrift aber stellt für die Verehrung zwei Regeln auf:

1) der Heuchelschein einer Ehrerweisung ohne innere Bewegung des Herzens sei vor Gott nicht gefällig, wie Er denn sage: „Dieses Volk naht sich zu mir mit meinen Lippen, aber sein Herz ist ferne von mir";

2) Ehrerweisungen nach Menschengeboten seien wie nichts vor Gott, wie Er denn sage: „Vergeblich dienen sie mir mit Lehren, die Menschengebote sind"."

5. Die wahre und innerliche Verehrung und Anbetung bei der Abendmahlsfeier wendet sich an unseren Mittler, an den Gottmenschen Christus. Zu dieser Anbetung aber gehören die drei Punkte, daß wir 1) Gott, den wir anrufen, recht erkennen; daß wir 2) Ihn um die verheißenen Güter bitten und 3) Ihm für die erwiesenen Wohlthaten danken.

6. Wenn aber diese innere geistliche Hingebung und Verehrung im Herzen vorhanden und rege ist, so werden auch die äußeren

Bezeugungen der Ehrerbietung gegen dieses Sakrament in gebührender Weise von selbst folgen.*

Sechster Abschnitt.

Das Fronleichnamsfest.

1. Endlich sind sie doch einmal so vernünftig, daß sie eingestehen, dieses Fest habe keinerlei Zeugnis für sich weder in der Schrift, noch in der apostolischen Ueberlieferung und auch nicht in der alten Kirche, sondern sei erst um 1260 von Papst Urban IV. angeordnet und später auf dem Konzil zu Vienne im Jahre 1311 durch Klemens V. für die ganze Kirche festgestellt worden. Trotzdem kümmert sich die Griechische Kirche um Pracht und Sitte jenes Festes bis heute nicht.

In der Einsetzungsbulle steht noch keine Silbe davon, daß das geweihte Brod acht Tage in die Monstranz einzuschließen, umherzutragen und zu zeigen ist. Auch ist da noch nicht die Rede von einem Schaustück und Gepränge und der äußeren Huldigung. Das kam erst viel später in Aufnahme. Am buntesten wurde das Gaukelspiel zu Rom bei den Umzügen des Papstes mit Zelter und Baldachin.

5. Die Unsrigen haben das Fest nicht etwa, allen guten Ordnungen zu trotzen, abgeschafft, sondern aus ganz anderen Gründen.

Es wird nämlich bei dieser Feier, so wie sie unter dem Papsttum statthat, gegen die Einsetzungsworte nur die eine Gestalt des heiligen Abendmahles dargestellt, also die Verstümmelung desselben öffentlich bestätigt.**

Ferner wird Christus in jenem Feste nicht in der von ihm

---

* Vgl. hierzu Hengstenberg, Evangelische Kirchen-Zeitung 1844, über die Kniebeugungsfrage in Baiern ꝛc. S. 225 ff., 529 ff., 817 ff. und besonders S. 541: „Nicht die Anbetung des gegenwärtigen Erlösers ist es, welche der Protestant hartnäckig verweigert ꝛc. Es handelt sich vom Antheil an der Messe; von der Huldigung, die dem Zeichen, der Hostie dargebracht wird, fragt es sich. Hier wird jede durch Wort oder That vollzogene Akkommodation sogleich zur Untreue gegen das eigene Bekenntnis". S. auch Graul, Die Unterscheidungslehren ꝛc. S. 35: „Wenn du das gesegnete Brod empfängst, so magst du vor dem im Sakrament gegenwärtigen Herrn immerhin die Kniee beugen; vor der Hostie nun und nimmermehr".

** „Noch Urban und Klemens reden von dem Feste des Leibes und Blutes Christi; heutzutage heißt es nur noch: Fest des Leibes Christi, also daß auch der Name verstümmelt ist": bemerkt Chemnitz eben zuvor.

selbst vorgeschriebenen Weise, auch nicht in der von Gott eingesetzten heiligen Handlung zur Verehrung dargestellt.* Dazu redet man noch gar den Leuten ein, jener von Menschen ersonnene Dienst sei weit vorzüglicher und vor Gott gefälliger als der Genuß des heil. Abendmahls. Auch werden die Menschen durch dieses Fest davon abgehalten, öfter zum wahren Tisch des Herrn zu gehen; denn man redet ihnen ein, das heilige Abendmahl zu genießen, sei gar gefährlich, aber an diesem Feste könne man sich schadlos halten, und an ihm teilzunehmen, habe viel größeren Wert.

Endlich versprechen und schenken die Päpste denen, die vor dem ungespendeten Altarbrode ihre vorschriftsmäßige Ehrerbietung feierlich zur Schau tragen, mancherlei reichlichen Ablaß.

6. „Sonach ist das Fronleichnamsfest, verglichen mit der Einsetzung des Herrnmahles, in Wahrheit nichts anderes, als eine öffentliche, feierliche, ja thatsächliche Verwahrung wider die Einsetzung des Sohnes Gottes."

Siebenter Abschnitt.

Das Altarsakrament sei aufzubewahren und den Kranken zu überbringen.

Kapitel 6.

„Die Sitte, das heilige Abendmahl im Sakramenthäuschen auf-
„zubewahren, ist so alt, daß sie schon im Zeitalter des Konzils von
„Nicäa bekannt war. Daß ferner das wirkliche heilige Altar-
„sakrament zu den Kranken gebracht und für diesen Zweck in den
„Kirchen aufbewahrt wurde, das ist — abgesehen von den Rück-
„sichten höchster Billigkeit und Vernunft — eine Vorschrift, die sich
„auf vielen Konzilien findet, dazu eine in uralter Sitte wurzelnde
„Beobachtung der katholischen Kirche. Die heilige Synode hat daher,
„bezüglich dieser heilsamen und notwendigen Sitte, selbige unbedingt
„beizubehalten beschlossen."

„Kanon 7. So Jemand sagt, das heilige Abendmahl im

---

* „Die römische Kirche hat die Feier des heil. Abendmahls nach beiden Seiten hin verunstaltet, nach der sakramentalen, sofern sie die Konsekration von der Distribution losgerissen hat, die konsekrirte Hostie anbetet und ausstellt, und den Laien den Kelch entzieht, nach der sakrifiziellen, weil sie die Messe als ein sacrificium vere propitiatorium faßt": Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften III, 493

„Sakramenthäuschen aufzubewahren, sei nicht gestattet, sondern es „müsse notwendig gleich nach der Einsegnung an die Umstehenden „ausgespendet werden, oder es sei nicht erlaubt, dasselbe den Kranken „feierlich zu überbringen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Die wesentliche Frage hierbei ist die: Muß man, sobald das Altarbrod durch Vortrag der Einsetzungsworte gesegnet, geheiligt und geweiht ist, dasselbe sogleich zum Gedächtnis Christi spenden, empfangen und genießen? Oder darf man es nach der Segnung — mit Uebergehung von Spendung, Empfang und Genuß — zurücklegen, einschließen, aufbewahren, umhertragen, zur Schau stellen oder anderen Zwecken anpassen, so daß sein Empfang und Genuß erst nach einigen Tagen, Wochen, Monaten und Jahren erfolgen kann?"

9. Wir haber aber* Dreierlei nachgewiesen:

1) Christus hat weder durch sein Wort noch durch sein Beispiel die Aufbewahrung gelehrt.

2) Es kann auch weder die Ueberlieferung der Apostel noch ihr Beispiel für die Aufbewahrung angeführt werden.

3) Auch in der alten Kirche ist die Aufbewahrung nicht überall noch von Allen gebilligt oder angewandt worden; vielmehr hat es nicht an Männern gefehlt, welche diese Sitte tadelten, und zwar aus und nach der Schrift.

10. Die Päpstlichen führen, zum Zeugnis für die Aufbewahrung, aus den Bestimmungen des Konzils von Nicäa einen Kanon an, dessen Echtheit mehr als zweifelhaft und dessen Zusammensetzung verdächtig ist, der aber auch von einem Umhertragen und Zurschaustellen für die Anbetung kein Wörtlein sagt.

12. Sie haben freilich aus der alten Zeit noch für sich einige andere und zuverlässigere Zeugnisse aus Justin und aus Irenäus [bei Eusebius 5, 24]; nur daß diese Zeugnisse, die von einer Zustellung an gläubige Fremdlinge reden, für die Aufbewahrung und für das Gaukelspiel der Päpstlichen nichts beweisen.

---

* In Beleuchtung, Punkt 2—8, zunächst mit Berücksichtigung der heiligen Geschichte — Einsetzung durch den Herrn und Gebrauch bei den Aposteln, Punkt 2 —, dann durch kirchengeschichtlichen Nachweis aus Cyprian, Hesychius, Nicephorus, Humbert, Biel, früheren Konzilsbestimmungen und dem kanonischen Recht mit Zugrundelegung der berühmten Regel des Vincentius von Lerinum, wahrhaft katholisch sei, was immer und überall und bei Allen gegolten habe.

14. In den hier angeführten Beispielen wird die von Christo eingesetzte Abendmahlsfeier beobachtet. Denn das gesegnete Altarsakrament wird sogleich aus dem Gemeindegottesdienste aus getragen, nicht um mit schauspielartigem Gepränge herumgetragen und getrennt von der heiligen Handlung selbst angebetet zu werden, wie bei den Päpstlichen, sondern zur Ausspendung und zum Genuß.

19. Aber für die Aufbewahrung des Abendmahls zur Krankenkommunion läßt sich aus der guten alten Zeit der Kirche nur das einzige Beispiel des Serapio* anführen. Jedoch auch dieser Beleg ist kein ganz alter; denn er gehört in die Zeit der Novatianischen Kirchenspaltung (251). Dionysius von Alexandrien aber bekennt, solches Verfahren den Presbytern vorgeschrieben zu haben. Daraus folgt, daß hier weder eine apostolische Ueberlieferung vorliegt, noch eine allgemeine Sitte ältesten Ursprungs. Der Urheber und sein Zeitalter sind ja namhaft gemacht.

22. „Es ist aber von Nutzen, die folgende Gegenüberstellung ins Auge zu fassen:

1) Den Päpstlichen fehlt es, bei ihrer Aufbewahrung für die Kranken, an der Begründung, die wir bei den Alten gefunden haben.

2) Das Beispiel Serapio's redet von der Kommunion bei Todesgefahr. Die Päpstlichen spenden allen Kranken von dem Aufbewahrten.

3) Die Aufbewahrung der Alten geschah nur für die Tage und Stunden, wo das Abendmahl nicht öffentlich in der Kirche gehalten wurde. Aber obwohl die Päpstlichen täglich Messe halten, so bewahren sie doch für die Kranken von der Osterkommunion oder einer anderen hohen Feier das ganze Jahr hindurch auf."

4) Die Aufbewahrung bei den Alten geschah in Einfalt, ohne Aberglauben und ohne sonderliche Ehrerweisung, die von der heiligen Handlung getrennt gewesen wäre. Anders bei den Päpstlichen. Innocenz III. gebot, das Sakrament in der Kirche zu verschließen.

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.², XIV, S. 146: Serapion 3) „Dionysius schreibt von ihm nach Eusebius IV, 44 aus Alexandrien, daß er nach einem langen und durchaus unbescholtenen Leben sich dennoch zum Opfer bequemt. Hierauf sei Krankheit und heftigste Reue über ihn gekommen; um Vergebung zu erlangen, habe er zur Nachtzeit seinen Enkel zum Presbyter geschickt, dieser aber, selbst durch Krankheit verhindert, habe dem Knaben ein Stücklein der Eucharistie mitgegeben, welches er dem Greise, in Wasser getaucht, in den Mund stecken solle. Dies geschah und sogleich gab der Getröstete seinen Geist auf".

Honorius III. verordnete, wenn das aufbewahrte Sakrament zu einem Kranken getragen werde, solle das Volk sich ehrerbietig beugen; auch sollten immer Lichter vorangetragen werden.

Dazu kam Folgendes: Es wurden mancherlei wunderliche Fragen, mehr störender als erbaulicher Art, über das Aufbewahrte in Umlauf gesetzt; dann bestimmte man, jene Sitte der Aufbewahrung sei notwendig. — Nunmehr wird unter dem Papsttum nur noch die eine Gestalt des Brodes aufbewahrt. — Dazu erdichtet man dann, die Einsegnung mit den Einsetzungsworten Christi sei ungenügend, wo sie nicht im Gotteshause geschehe oder beim Meßopfer erfolge. Endlich wird die Aufbewahrung zur Krankenkommunion von den Päpstlichen nur verfochten, um einen Vorwand abzugeben für ihre Aufhebung zur Prozession.

24. Die Unsrigen dagegen halten es bei der Krankenkommunion so, daß sie die Einsetzungs- und zugleich Einsegnungs-Worte in Gegenwart des Kranken sprechen. Wir folgen damit der Vorschrift und dem Beispiele Christi.

25. Denn der Herr sprach 1) seine Worte zu der Zeit und an dem Orte der heiligen Handlung. Er richtete 2) diese Worte nicht an die Elemente, sondern an die, denen er seinen Leib und sein Blut mitzuteilen im Begriff stand; wie er denn 3) das heilige Mahl der Gemeinschaft nicht zu einer stummen Handlung machen wollte, sondern die Verkündigung seines Todes damit verband. — In diesen Einsetzungsworten finden die Kranken den Trost, dessen sie vor Allem bedürfen. — Bei solcher Weise der Feier werden viele verwirrende Fragen über die aufbewahrten Stück des Altarsakramentes verhütet und abgeschnitten.

Achter Abschnitt.

Von der Vorbereitung, so anzuwenden ist, damit man das heilige Abendmahl würdig empfange.

Kapitel 7.

„Es geziemet sich nicht, daß Jemand zu irgendwelcher heiligen „Handlung anders hinzutritt, als in heiliger Weise. So muß denn „ein Christenmensch, je mehr ihm dieses himmlische Sakrament als „heilig und göttlich bekannt ist, sich desto sorgsamer hüten, daß er „nicht ohne große Ehrerbietung und Heiligkeit hinzutritt, um es zu „genießen. Das besonders darum, weil wir bei dem Apostel die

„furchtbaren Worte lesen: „Wer unwürdig isset und trinket, der „isset und trinket sich das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet „den Leib des Herrn". Darum soll man dem, der kommuniziren „will, diese Vorschrift des Apostels ins Gedächtnis zurückrufen: „„Der Mensch aber prüfe sich selbst". — Diese Prüfung gilt jedoch „in der kirchlichen Sitte darum für notwendig, weil Niemand, der „sich einer Todsünde bewußt ist, wie reuig auch er sich selbst dünkt, „ohne vorhergegangene sakramentliche Beichte zum Abendmahl gehen „soll. Solches will diese heilige Synode von allen Christen, auch „von den Priestern, denen es gerade obliegt, das Amt zu halten, „es müßte denn für einen Solchen der Beichtvater nicht zur Hand „sein, beobachtet wissen. Sollte der Priester das Abendmahl in „dringendem Falle ohne vorangegangene Beichte halten, der mag „beichten, sobald er kann.

„Kanon 11. So Jemand sagt, der Glaube allein sei eine hin„reichende Vorbereitung zum Genuß des hochheiligen Altarsakramen„tes, der sei verflucht. — Damit nun solch Sakrament nicht unwürdig, „dann aber zum Tode und zum Gericht genossen werde, beschließt „und erklärt die heilige Synode, denen, so sich von einer Todsünde „im Gewissen belastet wissen, sei, soviel sie sich auch für reuig „halten, es, wo ein Beichtvater da sei, notwendig die sakrament„liche Beichte voranzuschicken. — So Jemand aber das Gegenteil „zu lehren, zu predigen, hartnäckig zu behaupten oder gar in öffent„lichem Streit zu verteidigen, sich herausnehmen sollte, der soll eben „um deswillen dastehen als Einer, der gebannt ist."

Beleuchtung.

3. Es handelt sich vorzugsweise darum, welche Vorbereitung anzuwenden ist, und worin jene von Paulus erwähnte Prüfung besteht. Das aber läßt sich nicht nach menschlichen Meinungen bestimmen, sondern ist aus Gottes Wort zu erklären; vgl. besonders Röm. 12, 2; Eph. 5, 10; 1 Joh. 4, 1; 1 Thess. 5, 21; 2 Kor. 13, 5; 1 Kor. 11, 28.

„Selbst also prüft der sich beim Tische des Herrn, der in bestimmter Weise und nach bestimmter Regel selbst sich betrachtet, prüft und ausforscht, ob er an Herz und Sinn so hinzutritt, wie die Einsetzung des Herrnmahles es vorschreibt und erfordert."

4. Man kann diese Lehre, um sie klar zu machen, in drei Teile zerlegen:

„Es kommt 1) darauf an, aus den Einsetzungsworten zu erkennen, mit sicherm Beifall zu glauben und, bei der Abendmahlsfeier selbst, ehrerbietig zu bedenken, was dieses Sakrament ist, und was es mit seiner Feier und dieser ganzen heiligen Handlung auf sich hat."

„2) Die unwürdig essen, kommen ohne Reue d. h. sie denken über ihre Sünden nicht nach, empfinden über dieselben keinen Schmerz, schaudern auch nicht beim Gedanken an Gottes Zorn, sondern verharren in Sünden wider das Gewissen, geben den bösen Begierden nach und legen den Vorsatz, Böses zu thun, nicht ab. — Wer also zum Tische des Herrn kommen will als ein würdiger Gast, der muß sich selbst prüfen, auf daß er mit Reue, die zugleich den guten Vorsatz einschließt, oder mit Furcht Gottes hinzutritt."

„Zum würdigen Genuß thut aber 3) der Glaube besonders not. Denn ein Jeglicher soll dessen gewiß sein, auch an ihn ergehe die Verheißung, auch ihm werde sie mitgeteilt, zugeeignet und versiegelt, dazu noch dargereicht im allerköstlichsten Pfande, in Christi Leib und Blut."

5. „Aus dem Gegensatz ergiebt sich von selbst, welche Leute es sind, die da unwürdig genießen. Die sind es, welche den wahren Glauben nicht herzubringen. Es sind die, welche beim Genuß, damit er heilsam sei, auf ihre eigene Würdigkeit und Reinigkeit sich verlassen, gleich als möchten sie dieser himmlischen Speise würdig sein. Oder die sind es, so da vorgeben, durch die That des Genusses selbst sich die Sündenvergebung zu verdienen."

7. „Von dieser Prüfung und Vorbereitung wird aber nicht erfordert, daß sie in allen Stücken vollkommen sei, ohne alle Kraftlosigkeit und Schwachheit, so daß ihr gar nichts fehlt."

9. „Auffallend ist es, daß die Päpstlichen in jenem ganzen siebenten Kapitel mit keiner Silbe den Glauben erwähnen, der die Verheißung des Neuen Bundes erbittet, ergreift und empfängt."

Luther hat in der Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft" erklärt, zur würdigen Bereitung auf das heilige Abendmahl gehöre sonst nichts als der Glaube, welcher der Verheißung Gottes gläubig traue. Es will aber beachtet sein, in welchem Sinne er das gesagt hat. Denn er will damit die Sündenerkenntnis, Reue und Buße nicht ausschließen. Er widersteht jedoch den Papisten, die sich mit ihren mancherlei Uebungen und Werken hinreichend und würdig vorbereitet dünken.

Es giebt auch zu denken, daß es im siebenten Kapitel heißt, man solle nicht ohne große Heiligkeit zum Abendmahl gehen. Nun findet sich bei den Aposteln sehr häufig der Ausdruck, wonach alle Gläubigen — wie denn Gott gesagt hat: Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig — oder Jünger Christi „Heilige" heißen. Sie heißen aber nicht in dem Sinne „Heilige", als könnten sie sich vor Gott auf ihre eigene Reinigkeit verlassen, sondern darum tragen sie diesen Namen, weil sie Christo, welcher uns zur Heiligung gemacht ist, eingepflanzt sind durch den Glauben. So hat folglich die alte Kirche recht daran gethan, vor der Kommunion zu verkünden: „Das Heilige für die Heiligen." Gewiß müssen auch die, so würdige Gäste sein wollen, mit Buße und Glauben hinzutreten. — Das Wort aber ist die Wahrheit, darin die Gläubigen geheiligt werden, Joh. 17; denn durch den Glauben werden die Herzen gereinigt, Apgsch. 15.

Soll das siebente Kapitel in diesem Sinne gefaßt werden, so widerspreche ich nicht; denn dasselbe lehren auch wir.

„Aber ich sehe, daß die Päpstlichen die Heiligkeit so auslegen, daß wir vor der Kommunion mit unseren Werken und Genugthuungen eine große Herzensreinheit und Unschuld uns erwerben sollen."

Diese Auffassung streitet jedoch mit der Einsetzung des Herrnmahles und macht entweder stolze Pharisäer oder schreckt die geängstigten Gewissen von der Abendmahlsfeier ab.

Neunter Abschnitt.

Von der Feier dieses wunderbaren Sakramentes.

Kapitel 8.

„Aber bezüglich der Feier haben unsere Väter recht und weise „daran gethan, daß sie eine dreifache Art, dieses heilige Sakrament „zu empfangen, unterschieden. Denn sie lehrten: Einige — nämlich „die Sünder — empfangen es nur sakramentlich. Andere empfangen „es nur geistlich, nämlich die, so jenes dargebotene himmlische Brod „auf ein Gelübde genießen und im lebendigen, durch Liebe thätigen, „Glauben seinen Segen fruchtbarlich empfinden. Eine dritte Klasse „aber empfängt es zugleich sakramentlich und geistlich; hierher gehören „die, welche sich zuvor so prüfen und bereiten, daß sie, mit hochzeitlichen Kleidern angethan, zu diesem Gottestische kommen. Allezeit „aber war es Sitte in der Kirche Gottes, daß beim sakramentlichen

„Genuß die Laien das Abendmahl von den Priestern empfingen, die „Priester es jedoch, so sie das Amt hielten, in der Selbstkommu„nion begingen. Darum solche Sitte gleichsam aus apostolischer „Ueberlieferung herfließt, muß man sie beibehalten, und das mit „Fug und Recht ꝛc.

„Kanon 8. So Jemand sagt, daß der im Abendmahl darge„botene Christus nur geistlich genossen werde, und nicht auch sakra„mentlich und wirklich, der sei verflucht.

„Kanon 9. So Jemand sagt, dem Priester, der das Amt hält, „sei die Selbstkommunion nicht gestattet, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. Zwei Punkte, die soweit ich sehe, in diesem Kapitel arglistig gestellt sind, bedürfen, meine ich, der Erwägung.

„Erstlich geschieht der Feier des Herrnmahles durch den geistlichen Genuß allein — wenn nämlich das Sakrament Niemandem gereicht wird, wenn Niemand es empfängt, ißt und trinkt — kein Genüge."

„Zweitens, glaube ich zwar nicht, daß es der Einsetzung des Herrnmahles im Wesentlichen widerstreitet, wenn der Diener, der Anderen spendet, auch selbst von jenem Brode ißt und von jenem Kelche trinkt. So geschieht es auch einfältig und ohne Aberglauben in unseren Gemeinden.* Daß aber jene Sitte, wie eine aus apostolischer Ueberlieferung herfließende, immer beobachtet werden müsse, das läßt sich nicht billigen."

Zehnter Abschnitt.

Ueber den häufigen Genuß des heiligen Abendmahls.

„Kanon 10. So Jemand leugnet, daß alle Christgläubigen „samt und sonders und beiderlei Geschlechts, wenn sie in die Unter-

* Vgl. hierzu Zimmermann und Leonhardi, Pastoralblätter 1882 S. 165 ff., wo es heißt: „Freilich muß dann der Fall der Noth mit Joh. Gerhard (Loc. theol. V, p. 18) dahin definirt werden, daß, wenn ein Pastor wegen Entlegenheit des Ortes seinem Nachbar nicht herbeizurufen oder zu ihm zu gehen vermag, er sich selbst vorher prüfend und erforschend und Gott um Vergebung seiner Sünden bittend, den Leib und das Blut des Sohnes Gottes nicht gleichsam aus seiner, sondern aus Christi spendender Hand nehmen möge". Vgl. auch Ergänzungsblätter zur A. Ev.-Luth. K.-Z. 1879, Nr. 23, S. 400 ff., A. Ev.-Luth. K.-Z. 1881, Nr. 15, S. 344.

„scheidungsjahre gekommen sind, in jedem Jahre wenigstens um „Ostern, angehalten sind zu kommuniziren, nach Vorschrift der heiligen „Mutter Kirche, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Ich hätte gedacht, wenn das Konzil von Trient hierüber Etwas festsetzen würde, auch wo man die Gewohnheit der Osterkommunion beibehalten wollte, würden die Leute zu einem häufigeren Abendmahlsgenusse das ganze Jahr hindurch ermahnt werden.

2. Denn die Regel, wann und wie oft man das Abendmahl genießen muß, ist abzuleiten: 1) aus der Lehre von der Frucht und Wirkung des heiligen Abendmahls, so oft wir nämlich erkennen, daß uns jene Wirkung not sei; 2) aus der Lehre von der Selbstprüfung. Von diesen Grundlagen aus sind die Leute durch Lehren und Ermahnen zu einem häufigeren Abendmahlsgenusse anzuregen."

3. Es finden sich übrigens ganz herrliche Beispiele über den häufigen Abendmahlsgenuß bei den Alten, besonders bei Hieronymus, Ambrosius und Augustin.

Fünfte Erörterung: Die Kommunion unter beiderlei Gestalt.

Erster Abschnitt.

Die Lehre von der Kommunion unter beiderlei Gestalt und von der Kinderkommunion, eröffnet in der fünften Sitzung des heiligen ökumenischen Konzils von Trient, unter unserem heiligen Herrn Papst Pius IV. am 16. Juli im Jahre des Herrn 1562.

Vorwort.

„Dieweil an verschiedenen Orten über das schaurig ernste und „hochheilige Altarsakrament durch die Künste des erzbösen und un„saubern Geistes mannigfaltige ungeheuerliche Irrtümer — dadurch in „einigen Gauen, wie es scheint, viele Menschen vom Glauben und „Gehorsam der katholischen Kirche abtrünnig geworden — ausgebreitet „werden, hat die heilige, ökumenische und allgemeine, im heiligen „Geiste ordentlich versammelte Synode von Trient, unter Vorsitz „derselben Legaten des apostolischen Stuhls, beschlossen, die Lehrstücke „von der Kommunion unter beiderlei Gestalt und von der Kinder-

„kommunion an dieser Stelle zu entwickeln. Darum verbietet sie „allen Christgläubigen, sich fernerhin zu unterfangen, von diesen „Stücken anders zu glauben oder zu lehren oder zu predigen, als „in diesen Satzungen erklärt und bestimmt worden ist.

Daß die Laien und die nicht vollziehenden* Geistlichen nach göttlichem Rechte nicht zur Kommunion unter beiderlei Gestalt verpflichtet seien.

Kapitel 1.

„Belehrt vom heiligen Geiste, der da ist der Geist der Weis„heit und des Verstandes, des Rates und der Frömmigkeit, des„gleichen nach Urteil und Gewohnheit der Kirche selbst, erklärt und „lehrt die heilige Synode ihrerseits: Die Laien und die Geistlichen, „so das Amt nicht vollziehen, sind durch kein Gebot Gottes zum „Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt verpflichtet, wie „ihnen denn, unbeschadet des Glaubens, die Kommunion in der einen „Gestalt ganz zweifellos zum Heile genügt. Denn wenn auch der Herr „Christus beim letzten Mahle dieses ehrwürdige Sakrament in den „Gestalten von Brod und Wein eingesetzt und den Aposteln gegeben „hat, so zielen doch jene Einsetzung und Darreichung nicht dahin, „daß alle treuen Christgläubigen durch den Auftrag des Herrn „zum Empfang von beiderlei Gestalt verpflichtet werden. Auch wird „aus jener Rede bei Johannes, Kap. 6 — mag man sie nun nach „den mancherlei Erklärungen der heiligen Väter und Lehrer so oder „so verstehen — mit Unrecht geschlossen, daß die Kommunion unter „beiderlei Gestalt vom Herrn befohlen ist. Denn der gesagt hat: „„So ihr nicht essen werdet das Fleisch des Menschensohnes und „sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr kein Leben in euch „haben", hat auch gesagt: „Wer von diesem Brode essen wird, der „wird leben in Ewigkeit". Und der gesagt hat: „Wer mein Fleisch „isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben", hat auch „gesagt: „Das Brod, das ich geben werde, ist das Fleisch für das „Leben der Welt". Und endlich hat der, der gesagt hat: „Wer mein

* Der vollziehende Geistliche (sacerdos conficiens) ist, nach der katholischen Lehre, der administrirende oder konsekrirende Geistliche, welcher das auf Golgatha geschehene Sühnopfer Christi durch sein darstellendes Handeln (in der Messe) neu ausführt oder vollzieht. Das ist mit Hase zu reden, „die Glorie des Priesterthums, das — noch immer den kecken Gedanken im Herzen trägt: sechs Tage hat Gott gebraucht die Welt zu erschaffen, der Priester erschafft in einem Momente den Gottmenschen, das Geschöpf seinen Schöpfer."

„Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibet in mir und ich „ihm", nichts desto weniger gesagt: „Wer dieses Brod isset, der wird „leben in Ewigkeit".

Die Macht der Kirche, das Altarsakrament zu verwalten.

Kapitel 2.

„Die heilige Synode erklärt überdies, der Kirche habe stets die „Macht zu Gebote gestanden, die Sakramente — unbeschadet ihres „Wesens — so zu verwalten, daß sie dabei feststellte oder daran änderte, „was ihr für den Nutzen der Empfänger oder für die Verehrung „der Sakramente selbst, je nach den verschiedenen Umständen, Zeiten „und örtlichen Verhältnissen, als dienlicher galt.

„Dies scheint aber der Apostel nicht undeutlich anzuzeigen mit „den Worten: „Dafür halte man uns, nämlich für Christi Diener „und Verwalter der göttlichen Geheimnisse." Und, daß er selbst diese „Gewalt gebraucht habe, ist hinreichend erwiesen, sowohl aus manchem „Anderen, als aus diesem Sakramente selbst. Denn, nachdem er be„züglich seines Gebrauchs Einiges angeordnet hat, spricht er: „Das „Uebrige will ich ordnen, wenn ich komme".

„Da nun zwar zu Anfang des Christentums der Gebrauch von „beiderlei Gestalt nicht selten vorgekommen, im Fortschritt der Zeit „jedoch diese Sitte weit und breit ist umgestaltet worden, hat dem„nach die heilige Mutter Kirche — maßen sie sich ihrer Machtvoll„kommenheit in der Sakramentsverwaltung wohl bewußt ist — diese „Gewohnheit, unter der einen Gestalt zu kommuniziren, aus gewich„tigen und gerechten Beweggründen gebilligt und zum Gesetz erhoben, „das man nicht verändern, noch, ohne Ermächtigung der Kirche, be„liebig verändern darf.

Daß der ganze vollständige Christus und das wahre Sakrament unter jedweder Gestalt genossen wird.

Kapitel 3.

„Des Weiteren erklärt die heilige Synode: Obwohl unser Er„löser, wie gesagt, dieses Sakrament bei jenem letzten Mahle unter „beiderlei Gestalt eingesetzt und seinen Aposteln dargereicht hat, ist „dennoch zuzugeben, auch unter einer einzigen Gestalt werde der „ganze vollständige Christus und das wahre Sakrament genossen, so „daß diejenigen, welche nur eine Gestalt empfangen, bezüglich der „Frucht, keiner heilsnotwendigen Gnade beraubt werden.

„kom„Kanon 1. So Jemand sagt, daß alle Christgläubigen samt „o„sondern das hochheilige Altarsakrament, nach Gottes Gebot „und weil es also notwendig sei zum Heil, unter beiderlei Gestalt „genießen müssen, der sei verflucht.

„Kanon 2. So Jemand sagt, daß die heilige katholische „Kirche aus unrechten Beweggründen und Rücksichten an die Laien „und auch an die nicht vollziehenden Priester nur in der Gestalt „des Brodes spendet, oder daß sie hierin geirrt hat, der sei verflucht.

„Kanon 3. So Jemand leugnet, daß Christus, der aller „Gnaden Quell und Ursprung ist, sich unter der einen Gestalt des „Brodes ganz und völlig zu genießen giebt, weil er nicht unter „beiderlei Gestalt, das heißt, wie Einige fälschlich behaupten, nicht „nach Christi eigener Einsetzung genossen werde, der sei verflucht."

Beleuchtung.

Erster Artikel.

Schriftgründe für die Kommunion unter beiderlei Gestalt.

1. Erster Grund: Die Einsetzung. „Unstreitig nahm Christus, in der Nacht, da er verraten ward, als er sein Mahl einsetzte, das Brod, dankte und brachs und gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Desselben gleichen nahm Er aber auch den Kelch, dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket Alle daraus u. s. w. So schreiben die heiligen Evangelisten." —

Es giebt aber keine andere Einsetzung des Abendmahls als die, wonach Darreichung und Empfang von beiderlei Gestalt in ähnlicher Weise eingesetzt wurden.

2. Zweiter Grund: Der Auftrag Christi nach den Einsetzungsworten. „Wie Christus aber sein Mahl nicht für die zwölf damals anwesenden Apostel eingesetzt hat, so geht auch sein Auftrag nicht nur auf die Handlung jenes ersten Mahles,* sondern ist gültig für alle Zeiten. Der Auftrag: „Solches thut": enthält beides 1) das,

* Vgl. Hase a. a. O. S. 445: „Die Synode von Trient hat behauptet, die Einsetzung des Abendmahls gehe nicht dahin, daß alle Gläubige dasselbe unter beiderlei Gestalt empfangen sollten. Das wagte sie zu behaupten gegenüber den Worten des Herrn: „Trinket Alle daraus"! Die römische Theologie (Perrone, praelectiones 8, 198) hat dagegen den lustigen Behelf erfunden: es ging das nur auf die gegenwärtigen Apostel, daß Einer nicht den ganzen Kelch austrinken solle."

was den Dienern der Kirche bei Verwaltung und Spendung des Abendmahls zu thun obliegt; 2) das, was die gläubige Gemeinde beim Empfang und Genuß zu thun hat. Hierbei handelt es sich um die Vorgänge bei dem ersten Herrnmahle, die wir in dem Einsetzungs-Berichte lesen. Aus diesem Berichte ergiebt sich, daß beides, Brod und Kelch des Herrn, besonders gespendet und genossen wurde."

3. Dritter Grund: Jedes Testament gilt für unantastbar. „Da nun der Sohn Gottes und Mittler den Kelch seines Testamentes bei dem Herrenmahle allen denen, für die er sein Blut vergossen, zum Spenden und Trinken eingesetzt hat, so ist es fürwahr eine erschreckliche Kühnheit, den Gebrauch dieses testamentarischen Kelches dem größeren Teile der Kirche zu entreißen und zu verbieten."

4. Vierter Grund: Das Beispiel der Apostel. „Durch ihr eigenes Beispiel haben die Apostel uns unterwiesen, bei dem Geheimnis des Mahles in einfältigem Gehorsam zu bleiben, und zu halten an der Einsetzung und dem Auftrage des Sohnes Gottes, auch gegen die ausdrücklichen Worte der Einsetzung keine Begründungen oder Beweisführungen zuzulassen."

5. Fünfter Grund: Apostolische Ueberlieferung — durch die Schrift gesichert. „Wie Christus seinen Befehl verstanden wissen wollte und in welchem Sinne die Apostel ihn der Kirche verkündigt haben, kann am sichersten aus Paulus erschlossen werden. Paulus bezeugt offenbar 1 Kor. 11, er habe in der korinthischen Gemeinde allen in Christo Berufenen und Geheiligten den Gebrauch in beiderlei Gestalt überliefert. Zugleich versichert er, von dem Herrn empfangen zu haben, was er den Korinthern überliefert." — Paulus erzählt dort nicht nur so nebenbei einen rein geschichtlichen Bericht, sondern giebt eine praktische Regel und Richtschnur. Er wendet sein Wort insbesondere auf die Korinthergemeinde an; so, wenn er z. B. sagt: „So oft ihr von diesem Brode esset und von diesem Kelche trinket" ꝛc. „Der Mensch prüfe sich selbst" ꝛc. — Zugleich aber richtet der Apostel nach der Ueberschrift des Briefes seine Rede, und damit auch die Lehre vom Abendmahl unter beiderlei Gestalt, an alle, die den Namen des Herrn anrufen an jedem Orte, nicht nur zur Zeit der Apostel, sondern auch in den künftigen Zeiten.

6. Sechster Grund: Der Kelch ist in Christi Trost gefasset und mit Seinem Wort verbunden. — Mit der Spendung des Kelches ist eine gar süße Verheißung verbunden, nach dem Worte

des Sohnes Gottes: „Für euch vergossen zur Vergebung der Sünden". Die Frucht dieses süßen und notwendigen Trostes wollen fromme Herzen sich nicht rauben lassen, sondern gebrauchen mit wahrem Seelendank das Testament des Sohnes Gottes zur Stärkung ihres Glaubens."

Zweiter Artikel.

Zeugnisse des Altertums von der Kommunion unter beiderlei Gestalt.

2. „Erstens ist, was die Gründe der Alten betrifft, zu bemerken: Nicht nur haben sie thatsächlich der ganzen Gemeinde beiderlei Gestalt gespendet, sondern in der alten, verhältnismäßig reinen Kirche war es auch Glaubenslehre, daß die Abendmahlsworte von der Gemeinschaft des Kelches sich, nach Christi Einsetzung und Befehl, nicht nur auf die Priester allein, sondern auf die ganze Gemeinde beziehen. So verweist Chrysostomus — Hom. 18 zu 2 Kor. — auf den Unterschied vom Alten Bunde, wo Einiges für den Priester besonders, etwas Anderes aber für das Volk besonders da war, um genossen zu werden. Chrysostomus sagt dazu: „Aber jetzt, nämlich zur Zeit des Neuen Bundes, wird Allen Ein Leib und Ein Kelch vorgesetzt"."

Dabei wird der Unterschied zwischen Geistlichkeit und Gemeinde von den Alten so bestimmt, daß der Gemeinde das, was sie mit den Geistlichen zusammen genießt, durch diese gespendet wird, nämlich Brod und Kelch des Herrn.

3. „Zweitens: Wenn bei der Spendung des Kelches an das Volk etwas von den Einsetzungsworten Abweichendes versucht wurde, so hielten die Väter die gewichtigsten Gründe, aus Beispiel, Lehre, Ueberlieferung, Auftrag und Vorschrift des Herrn, dem entgegen."

4. Drittens: Auf Grund der Einsetzung Christi lehrten die Väter, zur Vollständigkeit dieser heiligen Kommunion gehöre der Gebrauch von beiderlei Gestalt. „Und zwar nannten sie den Gebrauch des Kelches „Ergänzung der Kommunion und Vollendung des Sakramentes"."

5. „Viertens: Die Alten erkannten aus den Einsetzungsworten, daß der Gebrauch des Kelches, durch das Wort, so dem Kelch beigefügt ist, besondere Frucht, Kraft und Macht hat."

6. Fünftens: Paulus sagt: „So oft ihr von diesem Brode essen und vom Kelch des Herrn trinken werdet, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen". Daher nahmen die Alten wahr, das Gedächtnis

des Todes Christi, darin Sein Leib für uns gegeben und Sein Blut für uns vergossen, sei wie durch das Essen des mystischen* Brodes, so auch durch das Trinken des geweihten Kelches darzustellen und zu feiern, und zwar nicht so, daß der Priester es allein genieße, sondern so, daß er es ausspende an die gläubige Gemeinde.

Sechstens: Der Lombarde fragt, warum unter beiderlei Gestalt genossen werde, da in jeder von beiden der ganze Christus sei. Er antwortet aber aus Ambrosius: Es dient zum Schutz des Leibes und der Seele, was wir empfangen, weil das Fleisch Christi zum Heil des Leibes, das Blut aber für unsere Seele dargebracht wird.

Siebentens, meinten die Alten, die Figuren des Alten Bundes vom Manna, vom Wasser aus dem Felsen, vom Osterlamm und seinem Blut erfüllten sich im Genuß vom Brod und Wein am Volk des Neuen Bundes.

12. „Aber die Hartnäckigkeit der Päpstlichen in diesem Punkte ist verwunderſam und wirklich schauderhaft. Denn sie haben sich bisher weder durch das sonnenklare Licht der Wahrheit, noch durch die vollberechtigten Klagen und Forderungen der ganzen christlichen Welt irgendwie bestimmen lassen. Dagegen haben sie jene ungerechte Kelchentziehung und gottlose Sakrament-Verstümmelung in starrem Eigensinn, nicht sowohl mit Gründen, als vielmehr mit Feuer, Schwert und Bann, aufrecht erhalten, den Bestimmungen zufolge, die sie auf dem Konzil von Konstanz** über die Heranziehung des weltlichen Armes eingeschaltet hatten."

---

* „Mystisch" ist zunächst das, was gottinnig ist. Die Mystik will nicht im Mittel stehen bleiben, sondern in Gott unmittelbar leben, weben und sein. Der Mystiker, der also Gottes inne geworden, will Ihn auch inne haben. — So redet man von einer mystischen Gemeinschaft mit Gott. In der Abendmahlslehre der Kirchenväter wird, abgesehen von Augustin, der mit dem mystischen Leibe Christi die Kirche meint, die mystische Vereinigung, nach Irenäus, am faßlichsten so dargestellt: „Brod und Wein werden durch das in Gestalt eines Gebetes über sie gesprochene Wort Gottes zu Medien des für uns geopferten Leibes, des für uns vergossenen Blutes und ebensomit zu Leib und Blut Christi in des Wortes eucharistischem Sinne d. h. zu Medien der Selbstmittheilung Christi, welche eingehend in unsere irdische Leiblichkeit ihr die Kräfte der Auferstehung zum ewigen Leben mittheilen"; vgl. Kahnis a. a. O. II, 364.

** Erst das Konzil von Konstanz erhob die Kelchentziehung zum Gesetz, und zwar in der 13. Sitzung, deren Bestimmungen (auszugsweise abgedruckt bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4, 329 ff.) zu Trient für die Abfassung des zweiten Kapitels obiger Satzung wesentlich maßgebend waren, und z. T., wie der Schluß desselben Kap., wörtlich wieder aufgenommen wurden.

Erstens aber fürchten sie, wenn sie den Kelch wieder einführen wollten, würden sie damit eingestehen, daß sie im Irrtum gewesen; dann aber würden die Leute, wo es sich um unbiblische und schriftwidrige Gebräuche handelte, sich auch sonst nicht mehr mit den Namen Konzil, Kirche, Sitte u. s. w. hinhalten und abspeisen lassen.

Zweitens: Weil der Papst es sich bisher angemaßt hat, auch ohne Schriftbeweis beliebig über die Gewissen zu verfügen und wiederum auch gegen das Schriftzeugnis an Gebräuchen geändert, sie verstümmelt oder abgeschafft hat, so soll nun diese Macht des Papstes, wie es den Seinen dünkt, samt Sack und Pack auch fernerhin auf der Kirche liegen und lasten.

Drittens fürchten sie, ihr gesegneter Handel bei der Messe* möchte Schaden leiden, so der Kelch des Herrn mit samt dem Wort des Neuen Bundes der Kirche wiederhergestellt würde.

Dritter Artikel.

Gründe, die zur Zeit des Konzils von Konstanz für die Kommunion unter einer Gestalt verfochten wurden.

1. Das Konzil zu Konstanz, das den Laien und den nicht vollziehenden Geistlichen die Kommunion unter beiderlei Gestalt bei Strafe des Bannes untersagt, hat hierfür folgende Gründe:

Erstens: „Obwohl Christus seinen Jüngern dieses ehrwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt gespendet hat, so ist das doch kein Hindernis, jetzt die Sitte der Kommunion unter einer einzigen Gestalt zum Gesetz zu erheben.“ — Der Gegensatz reicht für fromme Herzen völlig aus, um den Beweisgrund schätzen zu lernen, der auf die neue Gewohnheit der Menschen mehr Wert legt, als auf die testamentarische Verordnung des Sohnes Gottes!

Der zweite Grund ist: „Obwohl dieses Sakrament in der ursprünglichen Kirche von den Gläubigen unter beiderlei Gestalt empfangen wurde, so ist das doch kein Hindernis“ ꝛc. Wie viel dieser Grund wert ist, leuchtet ein. —

Drittens: „Christus gab den Aposteln das Abendmahl, als sie gegessen hatten, die Kirche dagegen hält darauf, daß es nach löblicher Sitte denen dargereicht wird, die nüchtern sind. Also kann mit demselben Recht, obwohl Christus den Jüngern beiderlei Gestalt

* „Es geschieht ein Werk im Sinne der Kirche durch den Priester, der Laie hat nichts dabei zu thun, als das er's bestellt und bezahlt“: Hase a. a. O. S. 441.

gegeben, die Sitte eingeführt werden, daß die Laien nur unter einerlei Gestalt kommuniziren." — Antwort:

„Es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen dem, was, nach göttlicher Einsetzung, Vorschrift und Weisung, zum Wesen der Sakramente gehört, und zwischen den äußerlichen Anordnungen, die nicht von Gott geboten sind, sondern sich, je nach dem, was für erbaulich gilt, in freien Formen bewegen."

Viertens stellte man zu Konstanz den Satz auf, diese Sitte sei zur Vermeidung einiger Gefahren und Aergernisse eingeführt, und das vernünftigerweise. Die Gefahr liege darin, daß Etwas aus dem Kelche verschüttet werden könne. Daß aber auch geweihtes Brod zur Erde fallen kann, bezeugt Augustin. Wird denn darum auch die andere Gestalt, und so das ganze Sakrament, den Laien entzogen werden müssen? Aber freilich, solch spätgeborene Sorge und Weisheit war der alten Kirche fremd, und doch stand dort, bei der gewaltigen Kommunikantenzahl, die erwähnte Gefahr weit mehr zu befürchten, als in unseren Tagen.

Ihr fünfter Grund, wonach sowohl in der Gestalt des Brodes, als in der Gestalt des Weines der ganze Christus enthalten ist, bleibe dahingestellt, bis wir das dritte Kapitel dieser Satzung erläutern werden.

Wenn sie sechstens sagen: „Weil diese Sitte alt ist, hat sie als Gesetz zu gelten", so ist das falsch. Weil diese Sitte eben so neu als unberechtigt ist, darum gilt sie nichts wider das Evangelium.

2. Zur genaueren Erklärung der Bestimmungen von Konstanz dient Gerson's Abhandlung von der Kommunion der Laien.*

Zunächst sagt Gerson, einige Stücke beim Sakrament seien zu seiner Verwaltung ganz unentbehrlich, andere Stücke aber, darunter auch der Gebrauch des Kelches, seien nur nötig als Vorschriften der Kirche, die daher auch daran ändern dürfe.

Die weiteren Erklärungen Gerson's, der Kelchgebrauch sei kein göttliches Gebot, sondern nur zeitweilige kirchliche Sitte, die Kelchentziehung sei aus Joh. 6 zu belegen, der Sakramentsgenuß sei zum Heil nicht nötig, sind von Trient her bekannt.

Die Bestimmung von Konstanz: „Obwohl die Einsetzung Christi den Gebrauch von beiderlei Gestalt vorschreibt, so ist das doch kein Hindernis" ꝛc. hat in den Ohren der Frommen keinen guten Klang,

* Vgl. Herzog-P., R.-E.² V, S. 139.

wie Gerson auch weiß. Er sagt daher, die heilige Schrift solle nicht so aufgefaßt werden, daß man die Menschensatzung darüber verachte. Zum rechten Verstande der Schrift gehöre vielmehr, daß sie den menschlichen Rechten, Satzungen und Meinungen häufig und demütig zu dienen habe. Endlich schließt er, die Schrift sei aufzulösen in die Autorität und Gewohnheit der Kirche.

„Aber das ist Gerson's erstes und letztes Wort: Man solle doch den weltlichen Arm heranziehen; mit ihm sei besser wirtschaften, als mit Gründen! Das Konzil habe sich erklärt; nun sei die Sache natürlich abgethan."

Vierter Artikel.

Gründe des Baseler Konzils.

1. Das Baseler Konzil brachte einige allzustarke Sätze des Konzils von Konstanz in eine andere Form.

Erstens: Weil die zu Konstanz gebrauchte Wendung: „Obwohl von Christo beiderlei Gestalt eingesetzt ward, so ist das doch kein Hindernis" 2c. unverkennbar für die Frommen übel klang, stellte man, daß es besser würde, nach Gerson's Gutachten, den Satz auf: „Die Laien und die nicht vollziehenden Priester sind, nach dem Befehle des Herrn, zum Genuß unter beiderlei Gestalt nicht verpflichtet".

Zweitens: Mißvergnügt darüber, daß es zu Konstanz hieß: „Obwohl dieses Sakrament in der ursprünglichen Kirche von den Gläubigen unter beiderlei Gestalt empfangen wurde, so ist das doch kein Hindernis" 2c. — giebt man der Sache zu Basel diese Wendung: „Die Kirche hat, nachdem, was sie als feierlich, heilsam und förderlich erkannt, Anordnungen zu treffen, wie dieses Sakrament verwaltet werde."

Weiter erklärt das Baseler Konzil:

„Drittens: Es gereicht den würdigen Kommunikanten zum Heil, wenn sie nur nach Anordnung der Kirche, sei es nun unter einer oder unter beiderlei Gestalt — kommuniziren."

„Viertens: Auch unter einer Gestalt befindet sich Christus ganz und unverletzt. Also kann die andere Gestalt übergangen, abgeschafft oder entzogen werden."

Endlich wollen die Baseler der nicht so ganz alten (!) Sitte Gesetzeskraft geben, weil sie 1) vernunftgemäß eingeführt, 2) sehr lange beobachtet, 3) von den Lehrern empfohlen ist.

Fünfter Artikel.

Zu unserer Zeit für die Verstümmelung der Kommunion geltend gemachte Gründe.

4. Johann Eck rechtfertigt die Kelchentziehung damit, daß der Herr gesagt hat, wer übrig sei von Eli's Hause werde zum Priester kommen und sprechen: „Laß mich doch zu Einem Priesterteil, daß ich einen Bissen Brod esse". Fürwahr, ein prächtiger Schluß, die den Nachkommen Eli's um greulicher Frevel willen von Gott angedrohte Strafe auf die ganze gläubige Christengemeinde zu beziehen, und die Entziehung des von Christo gewährten, von den Aposteln überkommenen Kelches damit zu rechtfertigen!*

8. „Aus Paulus — 1 Kor. 10 — folgern die Kölner Jesuiten: Wo vom Brechen des Brodes und vom Trinken des Kelches die Rede ist, wird beiderlei Gestalt angenommen. Aber bald darauf, wo es zur Austeilung oder zum Empfang gekommen ist, sagt der Apostel: Wir sind alle Eines Brodes teilhaftig. Also ist man den segnenden Priestern beiderlei Gestalt schuldig, aber den Laien genügt eine allein."

„Darauf antworten wir: Als Paulus die Sitte der Kommunion in der Korinthergemeinde einführen wollte, gedachte er an Brod und Kelch des Herrn. Als er aber für seine Erörterung vom Götzenopferfleisch aus der Kommunion einen Beweisgrund gewinnen wollte, genügte es ihm, sich auf eine Gestalt allein zu beziehen. Das ist aber nicht so zu verstehen, als wäre der Genuß einer einzigen Gestalt bei den Korinthern üblich gewesen. Denn bald sagt der Apostel denen, die er vom Götzenopferfleisch zurückhält: „Ihr könnt nicht des Herrn Kelch trinken und der Teufel Kelch".

13. Aber die Kölner Jesuiten begnügen sich nicht damit, die Apostel mit dieser angeblichen Abweichung von der testamentarischen Einsetzung Christi zu brandmarken. Vielmehr stellen sie die Sache so dar, als hätte selbst der Sohn Gottes nach seiner Auferstehung den beiden Emmausjüngern das Abendmahl nur in einer Gestalt gegeben. Doch scheint jene Erzählung bei Lukas unter dem Brodbrechen nicht die Spendung des Altarsakramentes, sondern eine gewöhnliche Mahlzeit zu verstehen. Jedenfalls ist die Auslegung der Stelle vom heil. Abendmahl so unsicher, daß weder vormals die Konzilien von Konstanz und Basel, noch jetzt das Konzil von Trient

* Vgl. Apologie, Art. 10: „Wollen sie denn auch sagen, daß den Laien eine Gestalt werde darum gewähret zu einer Strafe?"

es gewagt haben, jenes Zeugnis zur Verteidigung von einerlei Gestalt anzuführen. Das aber ist gewiß, daß eine Form, das Abendmahl zu spenden und zu verwalten, der Kirche in jener Geschichte nicht vorgeschrieben ist.

15. Außer diesen Schriftzeugnissen stützen die Päpstlichen sich besonders auf die Macht und auf das Ansehen der Kirche. Sie sagen nämlich, das Evangelium gewähre der Kirche die Freiheit, die äußerlichen Bräuche mit Rücksicht auf die Erbauung zu ändern. — Zwar hat die Kirche in Mitteldingen Freiheit, allerdings nicht zum Niederreißen, sondern zum Aufbauen. Aber sie hat nicht die Freiheit, gegen Gottes Befehl zu lehren und zu beschließen, oder einen Teil des göttlichen Gebotes bezüglich der Kirche, des Amtes und des Neuen Bundes abzuschaffen. Mit Unrecht wird die Abänderung der äußerlichen Gebräuche bei der Taufhandlung zum Beweise beigebracht. Denn Paulus bezeugt, die Taufe sei eine Reinigung durch das Wasserbad im Wort, zum Bade wird aber das Untertauchen im Wasser nicht notwendig verlangt.

Sechster Artikel.

Gründe der Synode von Trient für die Kommunion unter einerlei Gestalt.

2. „Man ist zu Trient an vielen früher geltend gemachten Gründen vorübergegangen und hat nur wenige Beweise ausgewählt, die man jedenfalls für die durchschlagendsten hielt.

Nun ist der erste Beweisgrund des Konzils: „Obgleich Christus dieses Sakrament in den Gestalten von Brod und Wein eingesetzt und den Aposteln überliefert hat, so werden doch die Laien und die nicht vollziehenden Priester durch kein göttliches Gebot zum Genuß von beiderlei Gestalt verpflichtet".“

4. „Ich habe die einzelnen Worte in ihrem ersten Kapitel sorgfältig erwogen, aber nicht herausfinden können, daß sie irgend einen auch noch so geringen Grund aus dem Worte Gottes aufzeigen, wodurch sie die Gewissen der Laien zu unterweisen und zu beruhigen suchen.“

Zwar finde ich in diesem ersten Kapitel zwei andere Gründe, die jedoch nichts erklären.

5. Da heißt es erstens: „Belehrt vom heiligen Geiste — erklärt und lehrt die heil. Synode: — Wenn auch der Herr Christus dieses ehrwürdige Sakrament in den Gestalten von Brod und Wein

eingesetzt hat" ꝛc. Einen Schriftbeweis für ihre Erklärung geben sie allerdings nicht. Doch stellen sie den heiligen Geist Christo gegenüber, als hätte Christus zwar damals beiderlei Gestalt eingesetzt, der heilige Geist aber jetzt den Vätern zu Trient eine entgegenstehende Erklärung eingegeben.

6. Zweitens* hebt man hervor: „Desgleichen nach Urteil und Gewohnheit der Kirche selbst, erklärt und lehrt die heil. Synode." Aber welche Kirche ist denn gemeint? Die apostolische, die ursprüngliche? Nein, die nicht. Die hat anders geurteilt (vgl. oben Art. 1 und 2). Die Kirche von Konstanz ist es, welche der Schrift und der ursprünglichen Sitte zum Trotz jene Sitte eingeführt und ihr Gesetzeskraft gegeben hat.

Mit solchen Gründen trifft man den Nagel auf den Kopf!

10. „Andrada erdreistet sich — das hat er wohl zu Trient gelernt — zu behaupten, die Aufträge in der ganzen Einsetzung des Mahles bezögen sich auf die Priester allein. Drei Aufträge, sagt er, sind in der Einsetzung enthalten, nämlich: 1) Esset; 2) Trinket; 3) Solches thut. Diese Aufträge sind unter einander unauflöslich verbunden. Daher beziehen sich nicht nur die Worte „Solches thut", sondern auch die Aufträge „Esset und Trinket" auf die Priester — genauer auf die vollziehenden Priester allein; daher nur die, welche das Amt halten, beiderlei Gestalt genießen sollen. — Diese portugiesische Beweisführung ist in der That gewaltsam. Andrada bleibt aber die Antwort schuldig — der Vogel kann nicht wieder aus der Schlinge —, mit welchem Rechte dann den Laien die eine Gestalt gespendet wird, wenn die ganze Einrichtung nur auf die Priester abzielt!" —

15. „Den zweiten Beweisgrund gegen die Einsetzungsworte nimmt die Synode von Trient aus Joh. 6. Dort handelt Christus jedoch nicht vom leiblichen Essen und Trinken, noch vom irdischen Brode, sondern stellt dem irdischen Brode und dem leiblichen Essen eine andere geistliche Speise und ein geistliches Genießen entgegen, das durch den Glauben geschieht. Wenn also aus Joh. 6 über das Wesen des Herrnmahles gegen die Einsetzungsworte zu urteilen wäre, so würde folgen, auch das Element des Brodes sei nicht bei dem Abendmahle anzuwenden; auch sei es nicht nötig, daß mit dem

---

* Beide (unter 1 und 2) angeführten Stellen finden sich zu Anfang des ersten Kapitels obiger Satzung.

Munde leiblicherweise Etwas empfangen werde. Ja man könnte daraus schließen, der Gebrauch des Brodes und des Herrnkelches, wie die Einsetzung des Mahles davon redet, möchte einfach abgeschafft und entzogen werden. Die Lehre von Inhalt und Form, von Element und Wort des Abendmahles, vom Maßstabe der Verwaltung und Spendung des Herrnmahles und von der Weise der sakramentlichen Kommunion beruht also nicht auf Joh. 6 — denn damals war das Abendmahl noch nicht eingesetzt — sondern wurzelt in den Einsetzungsworten, in welchen offenbar die Spendung und Kommunion in beiderlei Gestalt mit ausdrücklicher Vorschrift eingesetzt worden ist."

16. „Der dritte Beweisgrund der Synode von Trient wird hergeleitet aus dem Ansehen und der Macht der Kirche. Im Gegensatze zu den ausdrücklichen Worten Gottes muß also die Kirche Macht und Ansehen haben, um die testamentarische Einsetzung des Sohnes Gottes umstürzen zu können. — Merkwürdig ist übrigens, daß, unbeschadet seines Wesens, das Abendmahl an seiner einen Gestalt verstümmelt werden kann. Was indessen zum Wesen des Herrnmahles gehört, ist nicht aus menschlichen Begründungen, sondern aus der testamentarischen Einsetzung des Sohnes Gottes zu lernen und zu entscheiden."

17. Der vierte Beweisgrund des Konzils ist aus den Beispielen der alten Kirche genommen, wozu wir nun übergehen.*

---

* Vgl. Hase a. a. O. S. 443 ff.: „Ueber die gewichtigen Gründe der Entziehung, da die Väter zu Trient darüber ein weises Schweigen beobachtet haben, verständigt uns Perrone [l. l. VIII, 214]: „Die Kirche, als die von Gott uns gegebene Mutter, ist nicht verbunden ihren Söhnen Rechenschaft zu geben, warum sie aus diesem oder jenem Grunde ihre Entscheidungen gefaßt habe." Er hat sich doch bemüht aus den Verhandlungen zu Trient nachfolgende Gründe zusammenzulesen: 1) Gefahr das Blut zu verschütten vornehmlich bei der Menge des Volks. 2) Ekel mancher mit ihren Lippen, den gemeinsamen Kelch zu berühren. 3) Schwierigkeit den geweihten Wein für Kranke aufzubewahren besonders in zu heißen oder zu kalten Gegenden. 4) Weinmangel an manchen Orten. 5) Natürlicher Abscheu mancher Menschen vor Wein. 6) Freiwillige Entwöhnung der Gläubigen im 12. und 13. Jahrh. vom Kelche. 7) Unverschämtheit der Häretiker, die sich nicht scheuen der Kirche vorzuwerfen, daß sie die Satzung Christi nicht gekannt oder verachtet habe. (Vgl. mit diesen Gründen Catechism. Roman. 2, 4, 6.) Aber den wahren Grund, weshalb die römische Kirche an ihrem Raube so zäh festhält, hat der römische Theolog verschwiegen: Die Verherrlichung des Priesterthums als allein vollkommen tafelfähig am Tische des Herrn."

Siebenter Artikel.

Wie die Päpstlichen aus den Zeugnissen des Altertums ihre Verstümmelung zu beweisen suchen.

3. Es ist ein Kunstgriff der Päpstlichen, daß wo bei den Alten das Abendmahl genannt wird, sie es nur von der einen Gestalt verstehen.

6. Wo in den Schriften der Alten ausdrücklich nur das Brod oder der Leib Christi oder das Essen erwähnt wird, da dichten die Päpstlichen sogleich ihr Vorurteil an, als handle es sich nur um die eine Gestalt.

Mit großem Geräusch führen sie auch einen Kanon des Nicänischen Konzils an, der aber weder im griechischen Texte, noch in den Satzungen, noch bei Ruffinus so gelesen wird. — Unsere Frage aber ist nicht, was der Eine oder der Andere für sich allein gethan hat, sondern welches die öffentliche, gesetzliche, ordentliche und feierliche Gewohnheit der alten Kirche in der Verwaltung und Einrichtung des Abendmahls gewesen ist. Dieses ist der Streitpunkt, für den wir Zeugnisse und Beispiele des Altertums fordern. Ich habe jedoch noch nicht gesehen, daß ein solches sicheres und augenscheinliches Zeugnis oder Beispiel des wahren Altertums von den Päpstlichen vorgebracht wird.

Achter Artikel.

Geschichtliche Wahrnehmung, wie oft und in welcher Weise man jene Verstümmelung versuchte, bis sie zuletzt eingeführt wurde.

1. „Eine gewisse Verstümmelung der Kommunion unter beiderlei Gestalt wurde zuerst von denen angestrebt, welche in der Kirche vom Kelch des Herrn tranken, aber das geweihte Brod mit nach Hause nahmen. Diese Gewohnheit wurde auf den Konzilien zu Toledo (390*) und Saragossa (um 500) beseitigt.“ — Ferner versuchten die Manichäer, die den Wein verabscheuten, den Genuß in einerlei Gestalt, als Leo I. (440) gegen sie auftrat. Um das Jahr 490 verordnete Gelasius I.: „Wir erfahren, daß einige abergläubische Menschen sich vom Kelche des heiligen Blutes enthalten. Diese müssen entweder das vollständige Sakrament empfangen oder vollständig von ihm ausgeschlossen werden. Denn ein und dasselbe geweihte Heiligtum zerteilen, kann man nicht ohne eine große Ent-

* Nach Thomasius (Dogmengeschichte I, 261) ins J. 400 zu setzen.

weihung" (sine grandi sacrilegio nequit). Als Einige aus Furcht, den Kelch zu verschütten, das geweihte Brod in den gesegneten Kelch tauchten, tadelte sie Papst Julius I. (340) mit scharfen Worten, weil diese ihre Sitte der göttlichen Ordnung und den apostolischen Einrichtungen widerspreche, auch der evangelisch-apostolischen Lehre und der kirchlichen Gewohnheit zuwiderlaufe.

In den nun folgenden Zeiten des Verfalls richtete die Regel von Clugny um das Jahr 920 das Eintauchen wieder ein, aber gegen Sitte und Brauch der übrigen Kirchen. Später wurde dieser Brauch auch in anderen Kirchen gestattet mit dem Bemerken: „Die Hostie muß in das Blut Jesu Christi eingetaucht sein, damit der Presbyter in Wahrheit sagen kann: „Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi helfe dir zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben."

Erst um das Jahr 1250 wurde die irgendwo teilweise eingeführte Sitte der Kommunion unter einerlei Gestalt offen erwähnt. Aber jene Gewohnheit wurde damals nicht von allen Kirchen angenommen; auch duldeten nicht alle, daß ihnen der Gebrauch des Herrnkelches entrissen werde. Die größten Lehrer aber, wie z. B. Thomas von Aquin, hoben die Bedeutung des Genusses in beiderlei Gestalt hervor, die nach Thomas zur Erfüllung des Wortes Jesu dienen solle: „Mein Fleisch ist die rechte Speise und mein Blut ist der rechte Trank."

2. Doch lag vor dem Konzil von Konstanz die Sache nicht einfach so, daß es allen Laien aller Orten versagt gewesen wäre, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Denn Thomas Waldensis*, der zur Zeit jenes Konzils gegen Wiklif schrieb, obwohl sonst ein Verteidiger der Kelchentziehung, bezeugt, daß man den Königen, Gewaltigen, Vornehmen, Aeltesten und Vertrauenspersonen beiderlei Gestalt gewährt habe.

Daß auch noch späterhin die Kommunion der Laien unter beiderlei Gestalt vielerwärts vorkam, ergiebt sich aus den Verhandlungen des Konstanzer Konzils und aus der Geschichte der Hussiten (vgl. Aeneas Sylvius, Der Böhmen Geschichte und Ursprung. Kap. 35 und 36**).

3. „Der letzte Beweisgrund der Synode von Trient ist folgen-

* Ueber ihn und sein doctrinale vgl. Gieseler a. a. O. II, 3, S. 309.

** Mitteilungen daraus bei Gieseler a. a. O. II, 4, S. 420 ff. Ueber die damalige Laienkommunion unter beiderlei Gestalt, vgl. daselbst S. 329 ff.

der: Christus ist unter jeder von beiden Gestalten ganz und gar vorhanden, weil sein Blut von seinem Leibe nicht mehr getrennt ist. Also gehen die, welche nur eine Gestalt empfangen, keiner heilsnotwendigen Gnade verlustig. Ich gebe zur Antwort: Das Sakrament ist keine Handlung unserer Vernunft; so soll man es auch nicht ändern nach Gründen der Vernunft von der sogen. natürlichen Konkomitanz.* Vielmehr ist solch Sakrament ein Geheimnis des Glaubens, aus Gottes Wort empfangen und in ihm begründet. Darum gehört es zum Gehorsam des Glaubens, daß man einfältig befolgt, was im Worte Gottes vorgeschrieben ist. Also halten wir uns bei diesem Sakrament gläubig an das, was Christus gesagt, gehorsam an das, was Er befohlen hat, und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi. — Denn, wollten wir weiser sein als Christus, so würde es uns gehen nach Röm. 1: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren worden.“ “

Zweiter Abschnitt.

Bestimmung bezüglich der Bitte um Gewährung des Kelches.**

Eröffnet in der 6. Sitzung.

„Eben diese heilige Synode hat sich vorbehalten, zu einer anderen „Zeit die Frage zu prüfen und zu entscheiden, ob der Gebrauch des „Kelches etwa nach geziemenden und christlich liebsamen Rücksichten „einem Volk oder einem Königreich — unter gewissen Bedingungen — „scheine eingeräumt werden zu können. Um den betreffenden Wünschen am besten Rechnung zu tragen, verweist dies Konzil die ganze „Frage an Seine Heiligkeit, den Papst.“ ***

---

* Aus der natürlichen concomitantia („Wenn zwei Dinge wirklich mit einander verbunden sind, so muß das Eine auch da vorhanden sein, wo das Andere wirklich ist“) hatte Thomas von Aquin geschlossen, der ganze Christus sei unter jeder der beiden Gestalten gegenwärtig, wegen der „Beschaffenheit des Fleisches nicht blutlos zu sein“. Hierin ist doch eine ganz fleischliche Ansicht vom verklärten Leibe des Gottmenschen vorausgesetzt.

** „Bekanntlich haben in neuerer Zeit manche Stimmen die Zurückgabe des Kelches in der röm. Kirche gefordert“; vgl. Winer a. a. O. S. 141.

*** Wegen der dem Papste zu Trient zugeschriebenen oder überlassenen Gewalt vgl. Winer a. a. O. S. 164; Hachfeld a. a. O. S. 227 ff.

Beleuchtung.

1. „Unter den Forderungen der Könige und Fürsten, die dem Tridentinischen Konzil vorgelegt wurden, befand sich auch diese Bitte, der Gebrauch des Herrnkelches möchte nach der Einsetzung Christi und der Sitte der ursprünglichen Kirche, unter Aufhebung seiner ungerechten Entziehung, der Kirche zurückgegeben werden."

3. „Die Angelegenheit wurde jedoch an den Römischen Papst verwiesen mit Namhaftmachung gewisser Bedingungen, unter denen der Gebrauch des Kelches scheine zugestanden werden zu können. Wenn der Leser sich diese Bedingungen angesehen hat, wird er eher begreifen, warum Luther gesagt hat: Er würde, wenn der Papst als Papst aus seiner Machtvollkommenheit die Kommunion unter beiderlei Gestalt einräumen würde, nicht von ihr Gebrauch machen."

„Die Bedingungen, unter denen der Gebrauch des Kelches scheint „eingeräumt werden zu können, sind:

1) „Gewissenhafte Beobachtung aller Römischen Sakramente, „Lehren, Gebräuche und aller Satzungen dieses Konzils.

2) „Seitens der Prediger der Glaube und die Lehre, daß die „Kommunion unter einerlei Gestalt dem göttlichen Rechte nicht fern„stehe, sondern löblich und als Gesetz zu beobachten sei, wenn nicht „von der Kirche anders bestimmt würde.

3) „Das Zugeständnis schuldiger, gläubiger und aufrichtiger Ehr„erbietung gegen den Papst,

4) „Desgleichen solche Ehrerbietung gegen die Erzbischöfe, Bischöfe „und die anderen Kirchenfürsten.

5) „Dieser Gebrauch des Kelches solle nur denen eingeräumt „werden, die nach der Gewohnheit der katholischen Kirche ge„beichtet haben."

Dritter Abschnitt.

Der fünften Sitzung viertes Kapitel.

Daß die Kinder zur sakramentlichen Kommunion nicht verpflichtet seien.

„In dieser Frage ist zwischen uns und den Päpstlichen kein „Streit."

Sechste Erörterung: Die Messe.*

Zweiundzwanzigste Sitzung, sechste unter Papst Pius IV, 17. September 1562.

Erster Abschnitt.

Die wahre und katholische Lehre, daß in der Messe das wahre Opfer und Sühnopfer dargebracht werde.

Kapitel 1.

„Weil wegen der Schwachheit des Levitischen Priestertums unter „dem vorigen Testament, wie der Apostel Paulus bezeugt, keine Voll„kommenheit war, mußte — Gott, der Vater der Barmherzigkeit hat es „also geordnet — ein anderer Priester erstehen nach der Weise Melchi„sedek's, unser Herr Jesus Christus, der alle, die zu heiligen waren, „vollenden und vollkommen machen konnte. Und wiewohl Er, unser „Herr Gott, einmal auf dem Altare des Kreuzes, um da eine ewige „Erlösung zu wirken, Sich selbst durch stellvertretenden Tod Gott „und dem Vater hat darbringen wollen, so wollte Er doch zugleich, „sintemal sein Priestertum durch den Tod nicht erlöschen konnte, „seiner geliebten Braut, der Kirche, in der Nacht, da er verraten „ward, im letzten Mahle, wie die menschliche Natur es erfordert, „ein sichtbares Zeichen hinterlassen. Dadurch sollte jenes einmalige „blutige Kreuzesopfer zur Darstellung kommen, auf daß sein Ge„dächtnis bis an das Ende der Zeit bleiben und seine heilsame Kraft „angeeignet werden möchte zur Vergebung der Sünden, die täglich „von uns begangen werden. Darum hat sich der Herr erklärt für „einen Priester eingesetzet ewiglich nach der Weise Melchisedek's und „Gott, dem Vater, seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten „von Brod und Wein geopfert. Auch hat er, unter den Sinnbildern „derselben Elemente, den Aposteln (die er damals zu Priestern des „Neuen Bundes einsetzte) solch Opfer zu genießen gegeben, und ihnen „samt ihren Nachfolgern im Priestertum geboten, es zu opfern, da „er sagte: Solches thut zu meinem Gedächtnis. So hat die katho„lische Kirche es allezeit verstanden und gelehrt. Denn nachdem sie „das alte Passahmahl gehalten hatten, wie es die Menge der Kinder „Israel, zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten zu schlachten „pflegte, setzte Er das neue Passah ein, darin er sich selbst von der „Kirche durch die Priester, unter sichtbaren Zeichen, wollte opfern „lassen, zur Erinnerung an seinen Hingang aus dieser Welt zum

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, S. 620 ff.

„Vater, da er uns durch sein vergossenes Blut erlöset und von der „Macht der Finsternis errettet und in sein Reich versetzet hat. Und „das ist jenes reine Opfer, welches durch keine Unwürdigkeit oder „Bosheit der Opfernden befleckt werden kann. Davon hat auch der „Herr durch Maleachi geweissagt, es solle seinem Namen, der da „groß sein werde unter den Völkern, aller Orten dargebracht werden „reines Speisopfer. Darauf weist der Apostel Paulus in seinem „Briefe die Korinther nicht undeutlich hin mit den Worten, daß die, „welche sich durch ihre Gemeinschaft am Tische der Dämonen befleckt „haben, nicht teilnehmen können am Tische des Herrn, wobei der „Tisch beidemale als Altar gedacht ist. Endlich wurde dieses Opfer „in mancherlei Gleichnis von Opferzeichen zur Zeit der Natur und „zur Zeit des Gesetzes vorgebildet, weil es alle mit jenen Sinnbildern „bezeichneten Güter in sich enthält, und ihrer aller Erfüllung und „Vollendung ist.

Kapitel 2.

„Weil nun in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe ver„richtet wird, eben jener selbe Christus enthalten ist, welcher sich selbst „einmal am Altare des Kreuzes blutig geopfert hat, lehrt die „heilige Synode, jenes Opfer sei wahrhaft versöhnend und durch „dasselbige geschehe, daß, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und in „rechtem Glauben, mit Furcht und Ehrerbietung bußfertig und reuig „zu Gott gehen, wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden auf „die Zeit, wo uns Hilfe not sein wird. Denn durch solches Opfer „Christi besänftigt, gewährt Gott der Herr Gnade und die Gabe „der Reue, vergiebt auch ungeheure Verbrechen und Sünden. Denn „es ist ein und dasselbe Opfer und ebenderselbe opfert es jetzt durch „den Dienst der Priester, der sich damals selbst am Kreuze geopfert „hat, nur daß die Art der Opferung verschieden ist. Die Früchte „jenes blutigen Opfers werden durch dieses unblutige in sehr reichem „Maße empfangen. So viel fehlt daran, daß jenem durch dieses „ein Abbruch geschieht. Darum wird es nicht allein für die Sünden, „Strafen, Genugthuungen und andere Notdurft der lebenden Gläu„bigen, sondern auch für die in Christo Gestorbenen, die noch nicht „völlig gereinigt sind, mit Recht nach Ueberlieferung der Apostel „geopfert.

„Kanon 1. So Jemand sagt, in der Messe werde Gotte kein „wahres und eigentliches Opfer dargebracht, oder, daß Christus ge-

„opfert werde, stehe nur darin, daß Er uns zum Essen gegeben „werde, der sei verflucht.

„Kanon 2. So Jemand sagt, mit den Worten: „Solches thut „zu meinem Gedächtnis" habe Christus die Apostel nicht zu Priestern „eingesetzt oder nicht angeordnet, daß sie selbst und andere Priester „Leib und Blut opfern sollten, der sei verflucht.

„Kanon 3. So Jemand sagt, das Meßopfer sei nur eine „Handlung zu Lob und Dank oder eine bloße Erinnerung an das „am Kreuze vollbrachte Opfer, aber kein Sühnopfer, oder es nütze „nur dem Genießenden, aber es dürfe nicht für Lebende und Todte, „für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Notdurft geopfert „werden, der sei verflucht.

„Kanon 4. So Jemand sagt, es werde dem hochheiligen Opfer, „das Christus am Kreuze vollbracht habe, Schmach angethan durch „das Meßopfer oder es geschehe ihm hierdurch Abbruch, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

Erster Artikel.

Das Wort Opfer.

Das Wort Opfer hat in der Schrift, wo es zunächst von äußerlichen Darbringungen und Spenden, dann vom Leiden Christi, vom Amte des Evangeliums, von Glaube, Gebet, Danksagung, Almosen, vom Absterben des alten Menschen und vom ganzen Gottesdienste als einem geistlichen Opfer gebraucht wird, einen sehr weiten Umfang. Darum giebt Augustin die allgemeine Bestimmung: Ein wahres Opfer ist jedes Werk, welches dazu geschieht, daß wir in heiliger Gemeinschaft mit Gott bleiben und zu dem Ende sorgen für den Nächsten; oder: „Die wahren Opfer bestehen in der Liebe zu Gott und dem Nächsten".

Zweiter Artikel.

In welchem Sinne die Handlung der Liturgie,* nach der Schrift, mit Recht ein Opfer genannt werden könne.

1. Weil in der gottesdienstlichen Versammlung die prophetischen und apostolischen Schriften gelesen und ausgelegt werden und weil

* Das Wort bezeichnet zunächst bei den Griechen einen öffentlichen Dienst, im biblischen Sprachgebrauch den heiligen Tempeldienst oder Gemeindedienst,

der Tod Christi daselbst verkündet wird, darum könnte die Messe nach der Schrift ein Opfer genannt werden. Aber die Päpstlichen meinen etwas Anderes mit dem Opfer, um das sie streiten.

2. In der Schrift — Hebr. 13, Ps. 50 — gilt die Lobpreisung bei der Abendmahlsfeier als ein Opfer, aber nicht nach dem Sinne der Päpstlichen.

Dasselbe gilt von der hierbei häufig stattfindenden Almosenspende an die Armen.

Dritter Artikel.

Was die Päpstlichen bei der Messe eigentlich als Opfer auffassen.

1. „Der Punkt in der Meßhandlung, um den die Päpstlichen eigentlich und grundsätzlich als um das Meßopfer streiten, wird jetzt deutlich werden. Das aber wird am allerdeutlichsten entwickelt und erklärt von Johann Eck in seinem ersten Buch von der Messe, Kap. 10. Er sagt also, die Einrichtung und der Genuß des Abendmahles selbst könnte ein Opfer genannt werden, weil diese Feier gewissermaßen ein darstellendes Bild des Leidens Christi, dieses wahren Opfers, sei; denn so sage Augustin: Man pflegt die Bilder mit den Namen der Dinge zu bezeichnen, deren Bilder sie sind. — Aber weil daraus folgen würde, die Messe sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Opfer, wie ein gemalter Mensch nicht ein wahrer Mensch ist und sie dann auch nicht anders als die Bilder des Alten Bundes ein Opfer sein würde, darum sagt Eck, die Messe sei noch in anderer eigentümlicher Weise ein Opfer. Denn die Kirche genieße nicht nur das Abendmahl zum Gedächtnis der Passion, sondern sie stelle durch die ganze Handlung von Geberden, Worten, Gebräuchen und Gewändern die Opferung des Leidens Christi dar, und durch diese Darstellung opfere sie Christum selbst aufs Neue, Gott dem Vater zu einem süßen Geruch.“

Vierter Artikel.

Was für ein Opfer die Päpstlichen unter der Messe verstehen.

1. „Gropper erkennt und bekennt, durch das sonnenklare Licht des Wortes Gottes überführt, es gebe nur ein einziges wahres Sühnopfer für die Sünden, nämlich das, welches der Sohn Gottes

---

bei den Kirchenschriftstellern den christlichen Gottesdienst und als dessen Höhepunkt die Abendmahlsfeier, bez. die Darbringung des Opfers in der Messe; vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, 770 ff.

selbst, da Er seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen, auf dem Altare des Kreuzes einmal zu einem süßen Geruch dem Vater geopfert hat, aber das Meßopfer sei ein darstellendes, vergegenwärtigendes und zueignendes Opfer.

Das zueignende Opfer der Messe erklärt Gropper so, daß in der Messe fast die Summe des ganzen Evangeliums, besonders des Leidens Christi so dargestellt werde, daß jeder durch eigenen Glauben sich die im blutigen Opfer Christi erworbene Sündenvergebung aneignen und derselben theilhaftig werden könne." *

2. Hat nun aber die Synode von Trient sich jenen Wink angeeignet? Gewiß nichts weniger als das. Vielmehr waren die Artikel, welche über das Meßopfer den Theologen zur Prüfung vorgelegt wurden, so geschrieben, daß sie jenen Milderungen beinahe absichtlich zu widerstreben scheinen.

3. „Ferner teilt die Synode der Messe nicht nur den bloßen Namen „Sühnopfer" zu, sondern giebt auch eine weitläufige Erklärung, jene Handlung der Messe, welche Brod und Wein des Abendmahles mit den feststehenden Worten, Gebräuchen und Geberden behandelt, sei ein solches Sühnopfer, das für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Notdurft nicht nur der lebenden Gläubigen, sondern auch für die Gestorbenen dargebracht werde."

Fünfter Artikel.

Beweisgründe der päpstlichen Schriftsteller für die Messe.

„Auf dem Tridentinischen Konzil wurde häufig dieser Beweisgrund von vielen Seiten wiederholt: Christus stelle bei der Einsetzung des Mahles die Worte, welche unbestritten vom Opfer reden, nicht in die Zukunft: „Es wird gegeben und vergossen werden", sondern in die Gegenwart: „Es wird für euch gegeben und vergossen". Also hatte Christus nicht nur am Kreuze, sondern auch im Abendmahle seinen Leib und sein Blut geopfert. Zuerst gefiel dieser Beweis Vielen. So schien nämlich das Meßopfer nicht aus fremden Sprüchen der Schrift, sondern aus der Einsetzung des Mahles selbst, als aus seiner eigentlichen Quelle, bewiesen werden zu können; denn Christus gebot, daß man hernach thun solle, was er bei jenem Mahle that. Aber als dieser Beweisgrund etwas sorgfältiger untersucht wurde, entdeckte man endlich, daß er, weit entfernt, die durch das

* Aehnlich neuerdings Möhler: vgl. Hase a. a. O. S. 440.

Schwert des Geistes erschütterte und durchbohrte päpstliche Messe aufzurichten oder festzustellen, nicht einmal für sich bestehen könne.

Denn erstlich ist der Nerv dieses Beweisgrundes nicht nur beschnitten, sondern gänzlich zerschnitten durch den Meßkanon selbst, der bei dem ersten Teile der Einsetzung die Worte: „Der für euch gegeben wird": völlig wegläßt, bei dem anderen Teile aber nicht die gegenwärtige, sondern die zukünftige Zeit hat: „Es wird vergossen werden".

Wie aber kann zweitens das Meßopfer unblutig genannt werden, wenn bei seiner Opferung im ersten Mahle die Ausgießung des Blutes gleichzeitig erfolgt ist?

Drittens: Wo und wann der Leib Christi für uns zur Erlösung dahingegeben und sein Blut zur Vergebung der Sünden vergossen ist, ist dem christlichen Glauben nicht unbekannt. Denn die Schrift erklärt in sehr vielen Sprüchen, daß es im Leiden und Sterben Christi geschehen ist."

Sechster Artikel.

Beweisgründe der Synode von Trient für die Messe.

Hören wir die zu Trient vorgebrachten Gründe der Reihe nach.

„Erstens sagen sie: Das Priestertum erfordert ein Opfer. Christi Priestertum aber sollte nicht mit seinem Tode erlöschen; denn es ist ewig Ps. 110. Also mußte Er nicht nur einmal am Kreuze sich opfern, sondern das Meßopfer einrichten, worin Gott dem Vater öfter und täglich für Lebende und für Tode geopfert wird, damit er auf diese Weise ein Priester wäre in Ewigkeit. — Die Schrift aber sagt bestimmt, im Briefe an die Hebräer Kap. 7 und 9, Christus sei nicht darum Priester in Ewigkeit, um sich öfter darzubringen; denn einmal und durch ein einziges Opfer ist er als Hoheprieſter ins Heilige eingegangen, Hebr. 10."

„Zweitens: „Die Natur der Menschen erfordert ein sichtbares Opfer". Darum also hat Christus jene schauspielerische Darstellung seines Leidens in der Messe eingesetzt! — Ich antworte ganz einfach: Was nützlich und notwendig ist, um unsere schwache und verderbte Natur wieder aufzurichten und wieder herzustellen, ist nicht anders woher als aus Vorschrift und Verordnung unseres Arztes zu beurteilen."

„Drittens. Es ist gewiß, daß Christus im letzten Mahle das Gedächtnis seines blutigen Opfers gestiftet hat, welches bis ans Ende

der Zeit währen sollte. Auch ist es nicht zweifelhaft, Christus habe sein Mahl eingesetzt, damit die Kraft seines Leidens zur Vergebung der Sünden den Gläubigen zugeeignet würde. Nun sagen die Päpstlichen, ihr Meßopfer sei darstellend und zueignend. „Also hat Christus im letzten Mahle das Opfer der päpstlichen Messe eingesetzt". — Aber die Einsetzung des Herrnmahles hat nichts an sich von der Darstellung und Zueignung der päpstlichen Messe, sondern schreibt eine andere bestimmte Weise der Erinnerung und Zueignung vor. Daher trägt der dritte Tridentinische Beweisgrund ganz und gar nichts dazu bei, das Opfer der päpstlichen Messe sicher zu stellen."

Viertens. Um den vierten Beweisgrund dreht sich die ganze päpstliche Messe so sehr, daß es mit ihr aus und vorbei ist, wenn sie nicht durch diesen Grund bewiesen und gestützt werden kann.

„Es handelt sich nämlich darum, ob Christus im letzten Mahle seinen Leib und sein Blut nicht nur den Jüngern gegeben, sondern auch unter den Gestalten von Brod und Wein Gott dem Vater geopfert hat. Die hierfür zu Trient versuchte Beweisführung ist folgende: Die Gestalt des Melchisedek sollte im Priestertum Christi zu ihrer wahren Erfüllung kommen. Denn Christus ist ein Priester nach der Ordnung Melchisedek's.* Aber Melchisedek opferte Gott dem Vater Brod und Wein. Also mußte auch Christus Gott dem Vater nicht nur Brod und Wein opfern, sondern, um in Wahrheit das Bild zu erfüllen, unter den Gestalten des Brodes und Weines seinen Leib und sein Blut. Das aber konnte nicht anderswo geschehen als in diesem Mahle."

Gesetzt aber auch, daß Melchisedek Brod und Wein opferte, so sind doch, ohne sichere und deutliche Schrifterklärung, aus Bildern keine Glaubenslehren zu machen.

„Psalm 110 versichert wohl, Christus sei ein Priester nach der Weise Melchisedek's, erklärt jedoch nicht, wie und worin Christi und Melchisedek's Priestertum zusammenstimmt. Letzteres gerade ausdrücklich zu erklären, führt der Hebräerbrief viele wichtige Vergleichungspunkte zwischen Melchisedek und Christus an, läßt aber unerwähnt, daß Christus die Darbringung von Brod und Wein, da

* Doch hielten schon auf dem Konzil zu Trient „Manche eine Berufung auf den priesterlichen Charakter Christi nach der Weise Melchisedek's für unstatthaft, bevor erwiesen sei, daß Christus wirklich ein Sühnopfer im Brod und Wein Gott dargebracht habe"; vgl. Hachfeld a. a. O. S. 386 ff. (nach Pallavicini, Vera Concilii Tridentini historia XVIII, 1, 10).

er dem Vater seinen Leib und sein Blut opferte, in seinem Mahle vollendet habe.

Sonach läßt sich weder aus dem Alten noch aus dem Neuen Bunde beweisen, daß Christus sich in diesem Mahle dem Vater geopfert hat. Und wenn Er selbst es nicht gethan hat, wird es Niemand thun dürfen. Denn was Er selbst im heiligen Mahle gethan hat, hat er nachher den Aposteln zu thun aufgetragen." *

„Fünftens machen sie den Schluß: „Weil Christus gesagt hat: „Solches thut", so hat Er damit befohlen, daß die Priester im Abendmahle Leib und Blut Christi opfern sollten". Daran erkennt man den Geist der berüchtigten Babylonischen Thais. Wovon sicher feststeht, daß Christus es in seinem Mahle gethan hat, das vernachlässigen oder verhindern die Päpstlichen, so die öffentliche Verkündigung vom Tode des Herrn, so das Amt unter beiderlei Gestalt. Wovon wir aber nicht lesen, daß Christus es in seinem Mahle gethan hat, das verfechten die Päpstlichen allein, daß man es zu thun habe. Aber die Einsetzung ist ein Vermächtnis, darum kann man nicht daran ändern, ohne ein Verbrechen zu begehen."

„Sechstens: „Christus hat die Apostel zu Priestern des Neuen Bundes gemacht, also hat er ihnen befohlen, seinen Leib und sein Blut zu opfern". — Aber wie sehr ist es doch ein Ungedanke und ein Trugschluß, das Priestertum auf die Priester allein zu beschränken, da die Schrift entweder von dem einzigen Priestertum Christi (Hebr. 5—10) redet oder von dem geistlichen Priestertum des Neuen Bundes, das allen Gläubigen (1 Petr. 2) gemeinsam ist. Auch macht die Schrift die geistlichen Opfer dieses letztgenannten neutestamentlichen Priestertums ausdrücklich namhaft; vgl. Röm. 12 u. 15, Phil. 2 u. 4, Hebr. 5 u. 12, 1 Petr. 2. Trotzdem dichtet man zu Trient der päpstlichen Messe ein Sühnopfer an, wie es die Schrift bei der Beschreibung des neutestamentlichen Priestertums gar nicht erwähnt. Dagegen zeigt der Hebräerbrief — der vom 5—10 Kap. ausführlich darlegt, durch Christi einziges Opfer sei das Levitische Priestertum veraltet und abgeschafft —, daß solch päpstliches Meßopfer dem einzigen und einmaligen Opfer Christi widerstreitet." **

---

* Auch beginnt das Melchisedekische Priesterthum Christi nach dem Hebräerbrief erst mit seiner Erhöhung; auf Erden ist er durch sein Sühnopfer am Kreuz die Vollendung des alttestamentlichen (aaronitischen) Hohenpriesterthums geworden.

** Vgl. Hase a. a. O. S. 430: „Auf den Hebräerbrief sollte die römische

„Siebentens: „Das Osterlamm war ein Bild Christi. Aber das Passah im Alten Bunde wurde nicht nur gegessen, sondern auch geopfert. Also ist das Abendmahl nicht nur zu spenden und zu genießen, sondern auch in der Messe zu opfern". Wir leugnen nicht, daß die Schlachtung des Osterlammes ein Vorbild von der Opferung Christi gewesen ist. Denn Paulus sagt: Unser Osterlamm ist der geopferte Christus. Die Frage aber ist, wo und wann jenes Vorbild von der Schlachtung des Osterlammes von Christo erfüllt ist. Die Päpstlichen versichern, nicht am Kreuze, sondern im Abendmahle sei das geschehen. Aber die Schrift Neuen Bundes versichert das Gegenteil z. B. Evg. Joh. 1, 1 Petr. 1 u. 2 u. s. w."

Achtens: Die Weißagung Maleachi's: „Aller Orten wird Rauchopfer dargebracht meinem Namen und reines Speisopfer": bezieht sich nicht auf das päpstliche Meßopfer, sondern auf die geistlichen Opfer der Gläubigen im Neuen Bunde.

„Neuntens: Die Vergleichung des Paulus 1 Kor. 10 zwischen dem Tische des Herrn und dem Tische der Teufel nimmt keineswegs das päpstliche Meßopfer in Schutz. — Denn die Vergleichung geht nur soweit: Wie die Juden und Heiden das, was geopfert war, an jenen Tischen verzehrten, so muß auch das, was wir am Tische des Herrn genießen, geopfert sein. — Aber wo und wann? War es denn nötig, daß an den Tischen selbst das Gastmahl zu einem Opfer wurde? Keineswegs. So genügt es, daß wir das genießen, was zuvor geopfert ist, nämlich am Kreuze."

Zehntens: „Die Bilder des Alten Bundes müssen sich im Neuen Bunde erfüllen; also muß das Meßopfer, das durch mancherlei Gleichnis alttestamentlicher Opfer vorgebildet ist, im Neuen Bunde beobachtet werden".

Die Voraussetzung geben wir zu, aber den Schluß nennen wir einfach falsch und unbeweisbar. — Die Schrift Neuen Bundes lehrt

---

Theologie sich am wenigsten berufen, denn diese Schrift hat es gerade am absichtlichsten ausgesprochen, daß Christus, als ein ewig gültiges Opfer sich selbst dargebracht habe. Es ist doch nur sophistisch, wenn dem entgegnet wird, allerdings das alttestamentliche Priesterthum und Opferwesen habe Christus abgeschafft, aber ein neues eingesetzt, das an seiner Statt sein ewig gültiges Opfer alltäglich wiederhole [so neuerdings Perrone, praelectiones VIII, 262] und uns zuwende. Aber ist es auf ewig gültig, so bedarf es nicht dieser Wiederholung, gegen diese ist ja eben die Polemik des Hebräerbriefs gerichtet, der im jüdischen Opferkultus jeden andern Opferkultus umstürzt" u. s. w.

aber, daß die Bilder der alttestamentlichen Opfer in doppelter Weise erfüllt wurden:

1) im einzigen Sühnopfer Christi am Kreuz,

2) in den geistlichen Opfern der Gläubigen, die im Neuen Bunde einzeln namhaft gemacht und erklärt werden. Dagegen wird die schauspielerische Vorstellung der päpstlichen Messe mit keiner Silbe erwähnt. — Also fehlgeschossen!

„Elftens: „Leib und Blut Christi — sagen die Römischen — sind zweifellos ein Sühnopfer für die Sünden. Nun aber ist im Abendmahle Christus mit seinem Leib und Blut gegenwärtig. Also ist die Messe wirklich ein Sühnopfer von derselben Kraft mit dem Opfer am Kreuz. Denn an beiden Stellen ist dasselbe Opfer".

Gewiß sind Leib und Blut Christi ein Sühnopfer für die Sünden, aber nicht einfach darum, weil sie da sind, sondern weil der Sohn Gottes als wahrer, hierzu vom Vater eingesetzter, Hoherpriester sich Gott dem Vater geopfert hat. Zwar ist, nach Christi Wort, sein Leib und Blut im heiligen Abendmahle gegenwärtig, was aber zum wahren Opfer erforderlich ist, wird dabei vermißt. Denn das Abendmahl samt seiner Feier, wie Christus sie eingesetzt und geboten hat, ist nicht ein Opfer sondern ein Sakrament. Christus ist dabei zugegen, nicht um geopfert, sondern um gespendet und genossen zu werden."

„Zwölftens: Ihr letzter Grund lautet: Die katholische Kirche hat seit den Tagen der Apostel sich allezeit an solchen Brauch und solche Lehre vom Meßopfer gehalten.*

Aber die päpstlichen Schriftsteller selbst (z. B. Gregor, Platina, Rupert von Deutz, Walafried Strabo und Durandus) bezeugen, daß jene ganze Ausrüstung von Worten, Gebräuchen, Geberden und Gewändern zur Zeit der Apostel nicht vorhanden war.**

Statt über die Sache selbst Zeugnisse des Altertums beizubringen, beruhigen sich die Päpstlichen dabei, einige Wörter aus den

---

* Dagegen Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften III, S. 493: „Die ersten sicheren Nachrichten führen uns auf Leo den Großen († 461), auf Gelasius († 496) und auf Gregor den Großen († 604), die sich um die Gestaltung und Ordnung der gegenwärtigen Messe bemüht haben".

** Beachtenswert als eine katholische Stimme aus unserem Jahrhundert: J. Bapt. Hirscher, Versuch den ursprüngl. Begriff der Messe zu entwickeln und die richtige Art und Weise ihrer Feier. Baden 1838. Uebers. des lat. Orig. [Tüb. 1821].

Schriften der Alten herauszugreifen und in ihnen nachzuweisen. Zwei solche Wörter sind Opfer und Messe. Ueber sie ist einiges Wenige zu sagen."

Siebenter Artikel.

Das Wort Messe.

2. „Ganz gewiß ist, daß das Wort „Messe" bei keinem von den griechischen Schriftstellern vorkommt, sondern nur bei ihren lateinischen Uebersetzern. So wird das, was Dionysius als „heilige Handlung" (ἱερουργία) bezeichnet, von seinem Uebersetzer mit „Messe" wiedergegeben. Wo Sokrates mit seinem griechischen Ausdruck (συνάγειν) die feierlich kirchliche Versammlung bezeichnet, übersetzt Epiphanius Scholastikus „Messe halten".

Bei den lateinischen Schriftstellern, aber nicht bei den ältesten, kommt das Wort vor. Ambrosius* und Leo verstehen unter „Messen" Abendmahlsgottesdienste oder Betstunden. Kassander findet in der Regel des Benedikt das Wort als Ausdruck für Kollektengebete. An dem Wort „Messe" hat also die päpstliche Darstellung keinen Schutz."

Achter Artikel.

In welchem Sinne die Alten die Liturgie ein Opfer genannt haben.

2. „Wir werden nach der Reihe und thunlichst kurz die Arten von Opfern, welche die Alten in der Abendmahlshandlung als solche bezeichnen und kennzeichnen wollten, herausheben."

3. „Es war in der alten Kirche gebräuchlich, wenn das Abendmahl gefeiert werden sollte, zum Unterhalt der Diener und der Armen Brod, Wein und andere Gaben zum Tische des Herrn oder zum Altar zu bringen, und aus ihren dargebrachten Gaben von Brod und Wein wurden die Stücklein genommen, die zum Abendmahle geweiht wurden."** Auch die öffentlichen Fürbitten hießen

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, 633: „Missa = missio, der Ausdruck, welcher dem griechischen λειτουργία entspricht und den heiligen Dienst bezeichnet, kommt zuerst bei Ambrosius epist. ad Marcellinam sororem vor".

** Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. S. 138 ff.: „Zu den Mahlzeiten hatte jedes Gemeindeglied nach Vermögen beigesteuert, und diese Sitte blieb auch, als die Abendmahlsfeier in den Morgengottesdienst verlegt wurde. Beim Beginn derselben brachten die Gemeindeglieder Naturalgaben dar, die von den Diakonen eingesammelt wurden. Von diesen wurde das für die Abendmahlsfeier Erforderliche auf den Altar gesetzt, während das Uebrige

Opfer; auch das Abendmahl als Dankopfer für die Wohlthaten Gottes, viele andere Uebungen der Frömmigkeit, auch die völlige Hingebung der Gläubigen an den Herrn bei der Abendmahlsfeier.*

6. Der Abendmahlshandlung selbst erkannten die Alten diese Bezeichnung zu.

Zuerst nennen die Alten (z. B. Dionysius) die Abendmahlsfeier und die Konsekration oder Einsegnung ein Opfer. — Aber die heilige Handlung, welche Dionysius meint, ist nicht die schauspielartige Darstellung der Päpstlichen, sondern nichts anderes als die Segnung, Spendung und Austeilung des Abendmahls.

„Zweitens heißt die Abendmahlsfeier bei den Alten darum ein Opfer, weil sie begangen wird zur Erinnerung an das einzige einmal am Kreuze vollbrachte Opfer Christi." So bei Augustin.**

„Drittens heißt bei den Vätern Leib und Blut des Herrn im Abendmahle, ein heilsames, reines Opfer, unser Lösegeld, ein Preis für die Sünden der ganzen Welt, ein Sühnopfer, nicht darum, weil der Priester in der Messe Leib und Blut Christi opfert, damit sie Preis und Sühnung für die Sünden der ganzen Welt werden mögen. Vielmehr brauchen die Väter, so z. B. Cyprian,*** jenen Ausdruck darum, weil jenes einmal am Kreuze für unsere Erlösung dargebrachte Opfer, nämlich Leib und Blut des Herrn, im Abendmahle zugegen ist, ausgeteilt, dargereicht und genossen wird, so daß

---

theils zur Unterhaltung der Kirchendiener, theils für die Armenpflege verwendet wrrde. Ueber den Gaben wurde dann ein Dankgebet gesprochen. — Das bezügliche Gebet, welches uns ziemlich gleichförmig in allen älteren Liturgien (vgl. S. 400: Liturgie des heil. Basilius) begegnet, lautet: „Und auch deren Opfer, welche heute ein Opfer bringen, nimm an, Herr, wie Du angenommen hast das Opfer des gerechten Abel, das Opfer unseres Vaters Abraham, das Rauchwerk des Zacharias, die Almosen des Cornelius und die zwei Scherflein der Witwe, so nimm auch ihr Dankopfer an und gieb ihnen wieder für das Zeitliche das Ewige, für das Irdische das Himmlische".

* Vgl. Fr. Nitzsch, Grundriß der christl. Dogmengeschichte I, S. 390 ff.

** „Er meint aber keine wirkliche, wiederholte Opferung des Leibes Christi, sondern es ist ihm das Bild eines zweifachen Opfers, des am Kreuz geschehenen, und der dankbaren Hingabe der erlösten Seele, der Selbsthingabe der Gemeinde in Glauben und Liebe"; vgl. Thomasius, Dogmengeschichte I, 585; ebenso Nitzsch a. a. O. S. 392.

*** Vgl. jedoch über die gefährliche Vermischung verschiedenartiger Gesichtspunkte bei Cyprian — Brief 63 — und die bedenkliche Tragweite seiner zunächst noch sehr unklaren Vorstellung: Thomasius a. a. O. I, S. 403 ff.; dazu Hase, der a. a. O. S. 432 in Cyprian schon ganz den Opferpriester findet.

Wirkung und Kraft jenes einmal am Kreuze geschehenen Opfers den einzelnen gläubig Genießenden besonders zugeeignet und versiegelt wird."

7. „Aber doch ist zugleich beim Lesen der Alten* auch das zu beobachten, wie jene Ausdrücke von der Opferung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl allmählich im Lauf der Zeit begonnen haben den wahren Gebrauch des Herrnmahles zu verdunkeln und fremde Vorstellungen vom Verdienste der Handlung des Priesters einzuführen."

8. Darum nennen wir das Abendmahl lieber ein Sakrament als ein Opfer. Wir folgen damit dem Sprachgebrauch der Schrift. Aber der Name Opfer zieht uns auch von den sakramentlichen Gaben Gottes und ihrem gläubigen Genuß hinweg zu dem, was wir in der Abendmahlshandlung Gotte darbringen und wiedergeben.

Neunter Artikel.

Beweisgründe, die den Greuel der päpstlichen Messe darthun.**

„Die Hauptgründe gegen die päpstliche Messe will ich kurz anmerken.

1) Ein Gottesdienst ohne Gottes Wort ist eitel, kann Gott nicht gefallen, ist Abgötterei.

2) Die päpstliche Messe ist eine schmachvolle Zurücksetzung des Abendmahls.

3) Es ist offenbar, was die päpstliche Messe ist, die dem Testamente des Sohnes Gottes etwas überordnet, was nicht darin enthalten, noch eingesetzt, noch vorgeschrieben ist.

4) Die päpstliche Messe streitet vielfach mit dem einzigen Sühnopfer Christi am Kreuze.

---

* So bei Cyprian; vgl. das Vorige.

** Vgl. Hase a. a. O. S. 439: „Wer die Nothwendigkeit des Meßopfers darthun will, muß behaupten, daß der Zorn Gottes über die Sünde, diese weltrichtende Gerechtigkeit, nur durch die alltägliche wunderbare Aufopferung des Gottmenschen versöhnt werden könne. Welche Vorstellung von Gott ergäbe sich aus dieser täglichen Opferbedürftigkeit, und die Kränkung des Opfers am Kreuze würde gerade in dieser ernstesten Auffassung schroff hervortreten, es wäre doch nur der erste, ob auch grundlegende Akt in einer unendlichen Reihe nothwendiger Wiederholungen. Im höchsten Gegensatze dazu stehen die mancherlei zeitlichen Wünsche, zu deren Erfüllung Messen bestellt und gehalten werden. — Diese Bedeutung der Messe als Bittopfer für alle Zwecke des alltäglichen Lebens steht den Opfern des Heidenthums am nächsten."

5) Die päpstliche Messe streitet mit dem beständigen Priestertum Christi. Denn Niemand kann Christum für die Sünden opfern als Er Sich selbst.

6) Die päpstliche Messe verdunkelt und verdreht jene Mittel, welche der Sohn Gottes eingesetzt und verordnet hat, daß durch sie Verdienst, Kraft und Wirkung seines Leidens und Sterbens zur Vergebung der Sünden und zur ewigen Seligkeit zugeeignet und empfangen würde." *

Zweiter Abschnitt.

Die Heiligenmessen.

Kapitel 3.

„Und obwohl die Kirche zu Ehren und Gedächtnis der Heiligen „bisweilen einige Messen zu halten pflegt, lehrt sie doch nicht, daß „Jenen geopfert werde, sondern Gotte allein, der Jene gekrönt habe; „woher der Priester auch nicht zu sagen pflegt: „Ich bringe dir „ein Opfer, Petrus oder Paulus", sondern indem er Gott für ihre „Siege dankt, fleht er sie als Schirmherrn an, damit sie selbst, deren „Gedächtnis wir auf Erden begehen, im Himmel für uns einzutreten „geruhen wollen.

„So Jemand sagt, es sei ein Betrug, Messen zu halten zur „Ehre der Heiligen und um ihre Fürsprache bei Gott zu erlangen, „wie die Kirche es anstrebt, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Die Prüfung dieses Kapitels und dieses Kanons ist weder schwierig noch dunkel."

2. „Denn Christus spricht „Solches thut", nicht zu der Heiligen, sondern „zu meinem Gedächtnis". Und darum gewährt Er uns im Abendmahlsgenusse seinen Leib und sein Blut, damit wir hinzugehen zum Thron der Gnade und Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden auf die Zeit, wo uns Hilfe not sein wird."

3. „Aber die Päpstlichen stellen es dar, als feierten sie die Heiligenmessen, um in der Abendmahlshandlung selbst den Schutz der Heiligen anzurufen und zu erlangen, so daß Gott um ihrer Verdienste und Fürsprache willen es uns gewähre, Barmherzig-

* Ueber die Stellen unserer Glaubensbekenntnisse, worin das Meßopfer bestritten wird, vgl. Winer a. a. O. S. 144.

keit zu erlangen und Gnade zu finden, auf die Zeit wo uns Hilfe not sein werde."

5. „Aber aus der Schriftlehre vom Abendmahl könne sie nicht einmal zum Schein Etwas vorbringen, um jene gottlose Entweihung zu verteidigen, darum versuchen sie es mit einigen Beispielen der Alten."

6. Aus der Geschichte des Altertums ist bekannt, daß die Kirche in jenen großen Verfolgungen, da täglich viele Märtyrer wurden, zur jährlichen Gedächtnisfeier jener Märtyrer an ihren Begräbnisstätten öffentliche Gottesdienste abhielt, wo das Wort Gottes ausgelegt und das Abendmahl gefeiert wurde,* wie Paulus 1 Kor. 15 von einer Taufe über den Todten redet.

7. „Aber die Alten selbst** erklären ausdrücklich, wie, warum, wozu, in welcher Meinung und Absicht sie das thaten. Da die Gedächtnisfeier der Märtyrer von Vielen ungünstig anfgenommen wurde, stellten sie auch bestimmt das in Abrede, was jetzt die Päpstlichen auf die Heiligenmessen übertragen.*** — Aber weshalb, in welchem Sinne und zu welchem Ende feierten die Alten beim Gedächtnis der Märtyrer das heilige Abendmahl? Augustin antwortet: „Um durch solche Feier dem wahren Gott für diese ihre Siege zu danken und uns zum Nachstreben nach solchen Kränzen und Palmen durch die Erneuerung ihres Andenkens anzutreiben"." †

8. Durch die Wunder †† bei den Gedächtnisfesten der Märtyrer

---

* Vgl. Neander, Allg. Gesch. der christ. Rel. u. Kirche (1. Aufl.) I, S. 596 ff.

** So die Gemeinde zu Smyrna in ihrem Berichte von dem Märtyrertode des Polykarp; vgl. Neander a. a. O. S. 597. Zahn, Ignatii et Polycarpi epistulae martyria fragmenta p. 161.

*** Vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, 624: „Auch die Anniversarien, die jährliche Gedächtnisfeier, welche die Gemeinden an den Gräbern ihrer Märtyrer begingen, und die damit verbundenen Oblationen unterschieden sich, ursprünglich, nur dem Grade nach von der für andere verehrte Verstorbene; man beging den Tag ihres Martyriums als ihren himmlischen Geburtstag, dankte Gott für den ihnen verliehenen Sieg, aber man betrachtete sie trotzdem als Leidenschaften und Irrtümern unterworfene Menschen und betete über die in ihrem Namen dargebrachten Oblationen. Allein die steigende Märtyrerverehrung sah darin allmählich eine Impietät; Augustin nennt es (serm. 17) eine Injurie, für einen Märtyrer zu beten, vielmehr müsse man sich ihrer Fürbitte empfehlen"; vgl. Cyrill v. Jer. 5. myst. Rede c. 9. Decret. Gregorii III, 41, 6, 2.

† Ausführlicher bei Neander a. a. O. II, S. 719.

†† Vgl. Bückmann: Ueber die Wunderkräfte bei den ersten Christen und ihr Erlöschen, in der Ztschr. f. lutherische Theologie u. Kirche 1878, S. 216 ff.; und

sah man sich in Augustin's Tagen veranlaßt, über die Gebete, Verdienste, Wirkungen und Beihilfen verstorbener Märtyrer Erörterungen anzustellen.

9. Ließ auch, im Gegensatz zu wundersüchtigeren Männern, wie Hieronymus, Basilius und Gregor von Nazianz, Augustin diese Ansichten meistens (z. B. vom Staate Gottes 22, 9 u. 10) dahingestellt sein, so begann er doch (vgl. ebenda 22, 9) einen gewissen Wert auf sie zu legen.

10. „In den letzten Zeiten wurde daraus nun der Glaubensartikel von den Schutzherrschaften, Verdiensten, Fürsprachen, Beihilfen, Unterstützungen und Wohlthaten der Heiligen gemacht. Wer hieran auch nur leise zweifelt, der wird sogleich in Bann und Fluch gethan. Sogar die Abendmahlshandlung, und das ist schauderhaft, wird in so abgöttischer Weise verdreht."

Dritter Abschnitt.

Der Meßkanon.*

Kapitel 4.

„Dieweil sich aber Heiliges heilig zu halten gebührt, hat die „katholische Kirche, damit dieses allerheiligste Opfer würdig und ehr„erbietig dargebracht und aufgefaßt würde, den heiligen Kanon vor „vielen Jahrhunderten eingesetzt. Wie sehr dieser Kanon alles Irr„tums bar ist, zeigt sich darin, daß von allen seinen Teilen hervor„ragendermaßen Heiligkeit und Frömmigkeit ausgeht, so die Gemüter „der Opfernden zu Gott erhebt. Denn er besteht sowohl aus Gottes „eigenen Worten als auch aus den Ueberlieferungen der Apostel, „dazu aus den frommen Einsetzungen heiliger Päpste.

---

von dems. Verf.: Ueber die Wunder der nachapostolischen Zeit ꝛc. im „Beweis des Glaubens", 1879, S. 122: „Zahllos sind die Wunderberichte, die einer abgöttischen Heiligenverehrung, einem heidnischen Reliquiendienste zu Liebe erzählt werden. — Es ist tief betrübend, daß selbst ein Mann wie Augustinus dem Zuge seiner Zeit zum Reliquienkultus auf die Dauer nicht widerstehen konnte. Wunderberichte, die ihm schon in seinen besten Jahren zu Ohren gekommen, aber damals nicht der Beachtung werth erschienen waren, nimmt er am Abend seines Lebens an: durch die Gebeine der Märtyrer sollen Blinde geheilt, an ihren Gräbern ein durch Ueberfahren getödteter Knabe wieder erweckt sein" (de civ. D. 22, 8).

* „Er heißt Kanon, weil er die feste Richtschnur und Form der Celebration des unblutigen Opfers bildet": Herzog-P. R.-E.² IX, S. 637.

„Kanon 6. So Jemand sagt, der Meßkanon enthalte Irr-
„tümer und sei darum abzuschaffen, der sei verflucht.

Beleuchtung.

3. „Nach den uns vorliegenden Zeugnissen vieler Schriftsteller ist jener Kanon von den Römischen Päpsten stückweise zusammengesetzt und vor dem Jahre 600 nach Christus kaum abgeschlossen worden.“ *

4. „Abgesehen von den Einsetzungsworten und dem Gebete des Herrn ist der ganze Meßkanon, wie er vorliegt, eine menschliche Erfindung und Zusammensetzung.“

7. „Aber die Väter von Trient erwidern, nicht das sei die Hauptfrage, wann und durch wen jenes kanonische Gebet seine jetzt allgemein bekannte und übliche Form erhalten habe; da es doch nachweislich aus Justin, Dionysius, Basilius, Chrysostomus, Augustin, und Ambrosius, bei denen die Gedanken und Worte des Kanons gelesen werden, genommen und gesammelt sei.

14. Aber wir wollen gern zugeben, daß einige Teile des päpstlichen Kanons mit dem Kanon des Basilius, Chrysostomus, Ambrosius oder Augustin Verwandtschaft haben; daraus ergibt sich jedoch nicht, daß der ganze Bau des päpstlichen Kanons darum erbaulich und heilsam ist.“

Wir werden kurz und der Reihe nach aufzählen, welche Irrtümer und Fehler der päpstliche Kanon enthält, wobei wir den Gegenbeweis geben, wie das, was in den Gebeten der Alten zur Erbauung diente, jetzt gottloserweise zur Wiederholung des Opfers Christi für die Sünden im Kanon umgestaltet ist.

1. „Einst wurde über den Gaben der Gläubigen, welche am Altare für die Armen dargebracht wurden, ein solches Gebet gesprochen: „Wir bitten flehend, nimm an und segne diese Gaben, diese Geschenke, diese Opfer“. Jetzt aber nachdem jene Sitte verfallen und abgeschafft ist, werden diese Worte dem schauspielerischen Opfer der päpstlichen Messe angepaßt.

2. Die im Kanon folgenden Worte „Wir opfern Dir dieses Opfer des Lebens für die Erlösung der Seelen, für die Hoffnung des Heils“ waren, wie der Wortlaut zeigt, einstmals vom geistlichen

---

* Vgl. v. Zezschwitz, System der Praktischen Theologie: Literatur und geschichtliche Uebersicht der Cultusentwicklung. S. 289 ff.

Opfer des Lobes, des Rühmens und der Danksagnng gesagt worden. Die Päpstlichen aber bequemen diese Worte ihren schauspielartigen Vorstellungen an.“ *

5. „Mit der Namhaftmachung der Heiligen war in der ältesten Kirche ihre Anrufung nicht verbunden.

9. Im Altertum wurde von den dargebrachten Gaben des Volkes genommen, was geheiligt wurde durch das Wort Christi, und dieses Nehmen und Heiligen hieß die Opferung. Jetzt, wo jene Sitte nicht mehr beobachtet wird, werden die Worte auf die Darstellung des Priesters bezogen.

10. So hatte auch das nach der Einsegnung von Brod und Wein erfolgende priesterliche Gebet, welches in der Vergleichung des Dargebrachten mit Abel's und Melchisedek's Opfer einen unwürdigen Eindruck macht, in den alten Liturgien, einen ganz anderen Sinn.**

11. Das nach der Einsegnung erfolgende priesterliche Gebet, die Gaben möchten durch Engelhände in das höhere Heiligtum hinaufgetragen werden, bezog sich noch bei Irenäus auf die von der Gemeinde dargebrachten Almosen; auch Augustin faßt diese Worte noch sakramentlich auf.***

12. Ueber das Gedächtnis der in Christo Entschlafenen sind einige Beispiele der Alten hier und da erhalten. Nachher wurden aus solchem Begängnis Gebete, worin die Seelen der Entschlafenen Gott empfohlen wurden. Der päpstliche Kanon macht daraus, jenes Werk der Darstellung in der Messe sei ein Sühnopfer für die Sünden, Strafen und Leistungen, welches den Verstorbenen im Fegefeuer zur Befreiung zugeeignet werde. So entarteten allmählich die Einrichtungen der Alten.“

13. „Einst wurde über den Gaben der Gläubigen auch dieses Gebet gesprochen: „Der du uns alle diese Güter zu allen Zeiten

---

* Vgl. die Bemerkung in Herzog-P. R.-E.² IX, S. 634, daß „die Vorstellungen, welche in dem Meßritual zum Ausdruck gelangen, sämtlich der altkatholischen Kirche angehören und sich mit der scholastischen Lehre des Mittelalters nicht decken, die darum auch nur künstlich hineininterpretirt wird“. Die hier übergangenen Punkte 3, 4, 6, 7, 8 der Beleuchtung von Chemnitz geben hierfür die Einzelbelege.

** Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 138 ff.

*** Dagegen findet sich, nach v. Zezschwitz a. a. O. S. 351, in der Mailänder Liturgie (Ambrosius † 397) die erste Spur davon, daß jenes Gebet, im Sinne der nachmaligen Römischen Messe, von dem in der Konsekration hergestellten Opfer verstanden sein wollte.

schaffest durch denselbigen Jesum Christum". Nachher hat der Kanon diese Worte auf den Leib Christi übertragen, als würde er im Mahle des Herrn immer neu geschaffen.

14. Zur Zeit Gregor's um 600 wurde noch eine neue Heiligenanrufung dem Kanon angeflickt. Sie wurde im Kanon so gestellt, zwischen die Schlußbitte des Vaterunsers und den Anfang des Gesanges „O Lamm Gottes, der du trägst die Sünde der Welt", daß sowohl die Erlösung vom Uebel als auch die Gabe des Friedens als Wirkung der Heiligenfürsprache angesehen wird." *

16. „Am Schluß des Kanons wird jenes darstellende Handeln des Priesters als ein Sühnopfer vor Gott gebracht, was in keinem Gebete der Alten der Fall ist."

Vierter Abschnitt.

Die Ceremonien der Messe.**

3. Die Väter beobachteten bei der Abendmahlsfeier solche Gebräuche, welche die in der Predigt erfolgende Verkündigung vom

---

* Vgl. v. Zezschwitz a. a. O. S. 357: „Was den Reformatoren den Hauptanstoß neben dem Opfercharakte und Gedanken bereitete, war die vielfache Erwähnung der Heiligen. Im ersten Theile findet sie sich als eigentliche und ausgedehnteste commemoratio gleich nach der Fürbitte für die Opfernden. — Ebenso folgt sie der Fürbitte für die Todten. — Endlich unter eigentlicher Berufung auf ihre Intercession kehrt die Erwähnung der Maria, des Petrus, Paulus und Andreas wie einzelner besonderer Patrone noch einmal im „Libera nos" („dem Echo der 7. Bitte") wieder".

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, S. 632 ff.: „Als besonders charakteristisch heben wir die erneute Vorschrift (c. 7 des Dekrets) hervor, daß der Wein, bevor er im Kelch geopfert wird, mit Wasser gemischt werde, um die Vereinigung der gläubigen Gemeinde mit ihrem Haupte darzustellen; diese Vereinigung, welche erst die Frucht des gesegneten Sakramentsgenusses sein kann, wird hier bereits vor die Konsekration und ausschließlich in die priesterliche Handlung verlegt, offenbar um sie als sakrifiziellen Akt zu kennzeichnen. — Diesem Charakter einseitig priesterlicher Feier entspricht nicht allein der Gebrauch der lateinischen Sprache, sondern auch namentlich die Anordnung, daß ein großer Teil der Gebete leise gesprochen werde. Bellarmin führt dafür an (II, 12), es handle sich dabei um die eigentliche Natur des Opfers, denn Opfern sei nicht ein Reden, sondern ein Thun ꝛc. Auch die Konsekrationsworte werden leise gesprochen; denn sie sind nur an die Elemente gerichtet ꝛc. In der Messe liegt das Geheimnis des ganzen Katholicismus und aller seiner Prinzipien verborgen; „nur die Messe anerkennen, sagt Marheineke, heißt schon katholisch sein; diese Anerkennung wurde jederzeit als die sicherste Probe ihrer Katholizität allen

Tode des Herrn unterstützen und ins Licht stellen sollten. Solche Gebräuche waren hinsichtlich der Beobachtung frei; denn sie waren nicht überall gleich, noch zwangen die Einen den Anderen die Beobachtung ihrer Bräuche auf. Bei solcher Freiheit billigen und bewahren auch wir gute und heilsame Bräuche nicht ungern. Aber die Päpstlichen haben die Bräuche der Alten unter Beimischung vieler müßiger unpassender und abergläubischer Formen gehäuft, sodaß die Lehre und der wahre Gebrauch des Herrnmahles durch die Menge solcher Formen allmählich verdunkelt zu werden begann, bis endlich die Abendmahlshandlung in eine ganz entgegengesetzte Art, nämlich die des Opfers, umgebildet wurde. Auch brauchen die Päpstlichen ihre Ceremonien nicht zur Beleuchtung der Lehre, sondern sie sprechen die Worte vor dem Volk entweder in fremder Sprache oder so geheimnisvoll, daß Niemand es verstehen kann.

4. Mit der Beobachtung jener Ceremonien sind sie so strenge, daß sie es für eine Todsünde erklären, ein Stück davon zu vernachlässigen.

5. Jenen Ceremonien und Bräuchen an und für sich schreiben sie ein besonderes Verdienst zu.

Fünfter Abschnitt.

Die Privatmessen.

Kapitel 7.

„Die heilige Synode sähe es freilich gern, wenn bei jeder Messe „die anwesenden Gläubigen nicht allein in geistlicher Gemütsstimmung, „sondern auch im sakramentlichen Abendmahlsgenuß kommuniciren „wollten, da ihnen dann die Frucht dieses hochheiligen Opfers „reichlicher zufallen würde. Wenn Solches indessen nicht allezeit „geschieht, will doch die Synode deshalb nicht jene Messen, in „welchen der Priester allein sakramentlich kommunicirt, als unerlaubte „Privatmessen verurteilen, sondern dieselben billigen und auch „empfehlen. Müssen doch auch jene Messen als wahre Gemeinde-

---

Verdächtigen zugemutet und von allen Einzuweihenden verlangt". Daß die Messe, durch die der ganze katholische Kult zu einem Opferkult wird, auch mit dem ganzen Opferapparat und Pomp, mit mystischen Segnungen, Lichtern, Räucherungen und Priestergewändern ausgestattet ist, um die Bedeutung des Mysteriums fühlbarer hervortreten zu lassen, liegt in der Natur der Sache, sowie andererseits in der Grundrichtung des Katholizismus".

„feiern gelten, einmal weil das Volk in ihnen geistlicherweise kom-
„municirt, dann aber auch darum, weil sie vom öffentlichen Diener
„der Kirche, der sie nicht für sich allein abhält, sondern für alle
„zum Leibe Christi gehörigen Gläubigen, gefeiert werden."

„Kanon 8. So Jemand sagt, die Messen, in welchen allein
„der Priester sakramentlich kommunicirt, seien unerlaubt und darum
„abzuschaffen, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Anfangs als die Hingebung des Volkes noch lebendig war, kam die Kirchengemeinde täglich zur Feier des Herrnmahles zusammen. Später als der Eifer erkaltete, konnte es nur noch an den Sonn- und Feiertagen geschehen. Dabei hielten die Geistlichen und Mönche dennoch täglich Hochamt, nicht so daß sie Messe hielten ohne Kommunikanten, sondern sie behielten unter einander die tägliche Kommunion bei. Wenn aber an Werktagen allein die Priester und Mönche zur Kommunion zusammenkamen, hieß das nicht eine öffentliche, sondern eine Privatmesse.

2. „Als aber auch jene erwähnte tägliche Kommunion der Priester und Mönche nicht mehr besucht wurde, richteten die Priester dennoch täglich nach alter Sitte ihre Altäre zu! Da wurden dann irgendwo, wenn keine Kommunikanten da waren, Gebete, Verlesungen und die übrigen gottesdienstlichen Bräuche außer der Konsekration und Kommunion gehalten. Und das hieß eine trockene Messe. Hier und da aber begannen die amtirenden Priester, wenn sie sonst Niemanden hatten, allein zu kommuniciren, damit sie nicht, wenn sie nur trockene Messe hielten, um die Opfer des Volkes kämen.

3. Die Einsetzung Christi verlangt indessen, daß bei der Abendmahlsfeier nicht nur Jemand da ist, welcher spendet, sondern auch Gäste zugegen sind, denen gespendet wird. „Das wird besonders deutlich aus den Worten des Paulus 1 Kor. 10. Er sagt, daß die Gläubigen des Herrn Tisches teilhaftig sind, nicht weil sie zusehen, sondern weil sie essen. Er sagt: „So sind wir Viele Ein Leib", nicht weil wir zusehen, wie Einer ißt, sondern „Dieweil wir alle Eines Brodes", das gebrochen d. i. gespendet und ausgeteilt wird, „teilhaftig sind"."

4. So war auch in der alten Kirche eine solche Privatmesse, worin der Priester das, was er gesegnet hat, Niemandem mitteilt, sondern es allein genießt, ganz unbekannt. Chrysostomus z. B. er-

klärt sich ganz bestimmt gegen eine derartige Auffassung — 18. Hom. zu 2 Kor. —, weil die Abendmahlsfeier etwas anderes sei als das priesterliche Opfermahl des Alten Bundes.

6. Auch als sich dann die Privatmessen im Stillen bildeten, fehlte es nicht an Gegenstimmen. So führt Regino von Prüm († 915) das Urteil aus dem Konzil von Nantes an, den Wänden zuzuflüstern, was vor das Volk gehöre, sei lächerlich. Selbst Walafried Strabo* giebt zu, eine ordentliche Messe sei, wie schon aus dem ganzen Gang der Altargebete hervorgehe, nicht möglich ohne Kommunikanten.

8. Da dem nun so ist, fragt sich, was das Konzil von Trient über die Privatmessen beschlossen hat. „Die heilige Synode, sagen sie, sähe es freilich gern, wenn bei jeder Messe die anwesenden Gläubigen im sakramentlichen Abendmahlsgenuß kommuniciren wollten." Warum sie das wünschen? Ohne Zweifel deshalb, weil sie sich wider Willen anzuerkennen und zu bekennen gezwungen sahen, es stimme nicht mit der Schrift noch mit dem Altertum, daß der Priester allein kommunicirt."

9. „Zwei Gründe haben sie aber um zu beweisen, was privat sei, sei öffentlich. Zuerst nennen sie den geistlichen Genuß. Aber bei der Abendmahlsfeier geschieht der Einsetzung kein Genüge durch geistliche Gemeinschaft allein, ohne sakramentlichen Genuß. Vielmehr heißt es das Testament Christi verkehren, wenn man an Stelle des sakramentlichen Genusses ein Schauspiel vorführt und dem Schauspiele das zuschreibt, was der Sohn Gottes durch seine Einsetzung dem sakramentlichen Essen und Trinken zuerkannt hat. Ihr anderer Beweis ist: „Der Priester ist ein öffentlicher Diener der Kirche und die Liturgie ein öffentlicher Dienst. Also feiert er nicht allein für sich, sondern für alle Gläubigen das Herrnmahl". Wie war die Sache? Wenn der öffentliche Diener der Kirche eine Taufhandlung vornimmt, so thut er das doch auch nicht für sich, sondern für die Gemeinde. Nun wird er sich doch nicht selbst taufen. Wird er denn nun mit der Taufhandlung, die er vornimmt, denen, die nicht

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² IX, S. 625: „Der erste, der für die Privatmesse eintrat, war Walafried Strabo, Abt von Reichenau († 849); er giebt das Illegitime der veränderten Sitte zu, spricht aber zum ersten Male den völlig neuen Gedanken aus, daß auch die Nichtkommunizirenden vermöge ihres Glaubens und ihrer Andacht als Kooperatoren der Handlung angesehen und des Segens der Oblation und Kommunion teilhaftig werden können" (de reb. ecclesiasticis c. 22).

getauft werden, Segen stiften? Alles Andere eher als das. Siehst du, was auf diesen Beweis zu geben ist!“

Sechster Abschnitt.

Die Mischung des Wassers im Kelch.

Kapitel 7.

„Weiter erinnert die heilige Synode an die Vorschrift der Kirche, „wonach die Priester den Wein, bevor er im Kelch geopfert wird, „mit Wasser zu mischen haben, einmal weil der Herr Christus es „vermutlich so gehandhabt hat, namentlich aber, weil aus seiner Seite „Blut und Wasser zugleich herausgeflossen sind. So wird denn „solch Sakrament in dieser Mischung wieder hergestellt; und wie „die Wasser in der Offenbarung* des seligen Johannes Völker „heißen, so wird [hier] die Vereinigung der gläubigen Gemeinde „mit Christo, ihrem Haupte, dargestellt.

„Kanon 8. So Jemand sagt, man habe den Wein, bevor er „im Kelch geopfert werde, nicht mit Wasser zu mischen, weil Solches „gegen die Einsetzung Christi verstoße, der sei verflucht.“

1. „Die Päpstlichen erklären, daß sie die Mischung des Weines mit Wasser darum verfechten, damit die Einigung des gläubigen Volkes mit Christo, dem Haupte, dargestellt werde. Warum versagen sie dem gläubigen Volke den Kelch des Neuen Bundes, dessen Mittler Christus ist? Sind sie wegen der Einigung des gläubigen Volkes mit Christo besorgt, warum lassen sie das Volk nicht in einem Geiste getränkt werden?“

2. Da die Sache keinen Glaubensartikel betrifft,* so wird sie sich rasch erledigen lassen.

4. Fälschlich beschuldigt uns der 9. Kanon, wir verdammten alle die, als mit der Einsetzung Christi im Widerspruch befindliche, welche bei der Abendmahlsfeier den Wein mit Wasser vermischt gebrauchen. So würden wir ja fast das ganze Altertum verdammen, da die ältesten Schriftsteller, Justin und Irenäus, des gemischten Kelches gedenken.

5. Weil jedoch die Päpstlichen darauf dringen: 1) jene Mischung müsse bei der Abendmahlshandlung, nach Vorschrift, geschehen; 2) es könne, wo Wein allein genossen werde, des Herrn Kelch nicht sein;

---

* Vgl. jedoch Herzog-P. R.-E.² IX, 632.

weil sie 3) das Wesentliche am Abendmahlsgenuß, für die Vereinigung des Volkes mit Christo, dieser Mischung beilegen, haben die Unsrigen in Stücken, die Gott frei gelassen, sich ihr freies Recht bewahrt, da sie, falschen Meinungen zu Liebe, nicht der Menschen Knechte werden wollten.

Siebenter Abschnitt.

Die Verrichtung des heiligen Dienstes in fremder Sprache.

Kapitel 8.

„Wiewohl in der Messe eine wichtige Unterweisung des gläubigen „Volkes enthalten ist, schien es den Vätern doch nicht wohlgethan, „daß sie hier oder da in der Volkssprache gefeiert würde. Es bleibt „daher überall bei diesem Brauch, der wie er in jeder Kirche alt„gewohnt, so namentlich in der Römischen Kirche, dieser Mutter „und Lehrerin aller Kirchen bewährt erfunden ist. Damit jedoch „Christi Schafe nicht hungern, noch die Kindlein um Brod bitten, „ohne daß Jemand da ist es ihnen zu brechen, trägt die heilige „Synode den Hirten und den einzelnen Seelsorgern auf, daß sie „häufig, wenn sie Messe halten, Etwas aus dem Meßbuch entweder „selbst auslegen oder es von Anderen auslegen lassen, unter Anderem „auch dieses hochheiligen Opfers Geheimnis besonders an Sonn„tagen und Festen einigermaßen erklären.

„Kanon 9. So Jemand sagt, der Brauch der Römischen „Kirche, wonach ein Teil des Kanons und die Einsegnungsworte „leise gesprochen werden, sei verdammlich; oder man solle die Messe „in der Volkssprache halten oder kein Wasser unter den Kelchwein „mischen, weil das der Einsetzung Christi widerstreite, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

4. Ambrosius sagt, daß Niemand unterweisen kann, wenn er nicht verstanden wird. Eine Sprache kann aber nur verstanden werden, wenn sie bekannt ist. Also ist es ein Widerspruch, daß die Messe dem Volke zur Unterweisung dienen und doch in einer dem Volke fremden und unbekannten Sprache gefeiert werden soll. — Die Vorschrift besteht auch erst seit dreihundert Jahren. Die Päpstlichen nennen das einen alten Brauch. Drei Jahrhunderte sind ihr ganzes Altertum, trotz der Vorschrift des Herrn, trotz der apostolischen Ueberlieferung, trotz der fünfzehn Jahrhunderte alten, wider-

sprechenden kirchlichen Sitte. — Dann berufen sie sich auf das Urteil der Römischen Kirche, in der sie die Mutter und Lehrerin aller Kirchen erblicken, wohl nach Anleitung von 2 Thess. 2, 4.

5. Weil sie zuweilen Einiges aus dem Meßbuch wollen auslegen lassen, so könnte es scheinen, als wollte es besser mit ihnen werden, wenn nämlich eine Auslegung in der Volkssprache gemeint wäre. Aber so ist es nicht. Auch das muß Römisch geredet sein.

8. Endlich sollen die Einsetzungsworte leise gesprochen werden, obwohl der Glaube, nach Paulus, nicht aus dem Schweigen kommt, sondern aus dem Hören des Wortes Gottes. Aber Gott hat auch diese päpstliche Einrichtung den Auserwählten zum Besten dienen lassen und ihre Ohren behütet vor dem Greuel der Messe.*

Siebente Erörterung: Die Buße.

(Vierte Sitzung unter Julius III.)

Erster Abschnitt.

Kapitel 1.

Das Sakrament der Buße sei notwendig gewesen und daher eingesetzt worden.

„Wäre bei allen Wiedergeborenen die Dankbarkeit gegen Gott „so groß, daß sie die durch seine Wohlthat und Gnade in der Taufe „empfangene Gerechtigkeit beständig zu behaupten suchten, so würde „es nicht nötig gewesen sein, ein von der Taufe unterschiedenes „Sakrament zur Sündenvergebung einzusetzen. Weil aber der er„barmungsreiche Gott unser Gemächte erkannte, ließ er ein „Heilmittel des Lebens auch denen angedeihen, die sich hernach in

* Diesen Greuel faßt Luther in der Schrift von der Winkelmesse so zusammen: „Siehe, das ist die erste Frucht, daran man den wüsten Greuel an der heiligen Stätte kennen kann, nämlich, daß sie das Sakrament zur Winkelmesse machen und der Kirche nicht reichen. Zum anderen, daß sie ein Opfer und Werk draus machen und den Christen um Geld verkaufen. Zum dritten, daß sie der bei der Gestalt eine rauben und darüber die Christen verdammen als Ketzer und verfolgen, wiederum den andern als recht zulassen. Zum vierten, daß sie den Laien die eine Gestalt auch zum Werk und zum geringen verachten Werk machen gegen ihre Messen und keinen Glauben dabei lernen lassen. Das mag heißen, das heilige Sakrament verwüsten und zerstören".

„Sündenknechtschaft und Teufelsgewalt begeben hätten. Solch Heil-
„mittel nämlich ist das Sakrament der Buße, worin den Gefallenen
„nach der Taufe die Wohlthat des Todes Christi zugeeignet wird.
„Nötig war die Buße für alle Menschen, welche sich durch eine
„Todsünde befleckt hatten, zu jeder Zeit, um die Gnade und Gerech-
„tigkeit zu erlangen. Nötig war solche Buße auch für die, welche
„danach verlangt hatten, im Taufsakrament sich abzuwaschen. Denn
„auch sie sollten die Verkehrtheit von sich abthun und ausstoßen
„und so schweren Verstoß wider Gott in Sündenhaß und frommem
„Seelenschmerz verabscheuen. Daher sagt der Prophet: Bekehret
„euch und bereuet alle eure Missethaten; dann wird euch die Misse-
„that nicht zum Verderben gereichen. Auch der Herr sprach: Wenn
„ihr nicht Buße thun werdet, so werdet ihr alle in ähnlicher Weise
„umkommen. Und als der Apostelfürst Petrus den in den Tauf-
„bund einzuweihenden Sündern die Buße empfahl, da sprach er:
„„Thut Buße und ein Jeglicher von euch werde getauft". Wie
„übrigens vor der Ankunft Christi die Buße kein Sakrament war,
„so ist sie es auch nach Seiner Ankunft für Keinen, bevor er ge-
„tauft ist. Der Herr aber hat das Sakrament damals eingesetzt*,
„als er, nach seiner Auferstehung von den Todten, die Jünger an-
„blies mit den Worten: Empfanget den heiligen Geist! Welchen
„ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben; und welchen
„ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."**

„Durch eine so besondere That und durch diese augenscheinlich
„klaren Worte ist die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten,
„den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern mitgeteilt worden,
„wie die Väter insgesamt immer übereinstimmend gelehrt haben.
„Mit gutem Grund hat daher die katholische Kirche die Nova-
„tianer, welche vor langer Zeit die Macht, Sünden zu ver-
„geben, hartnäckig leugneten, als Ketzer ausgestoßen und verdammt.
„Mithin billigt die heilige Synode diesen durchaus wahren Sinn
„jener Herrnworte, nimmt ihn an und verdammt die erlogenen

---

* Diese Auslegung erfuhr den Widerspruch des trierischen Theologen Ambrosius Pelargus (vgl. Hachfeld a. a. O. S. 404; Sarpi IV, 24).

** „Der römische Katechismus hat noch ein absonderliches Zeugnis nach einer allegorischen Auslegung Augustins: dadurch daß der Herr, als Lazarus aus dem Grabe hervorging noch mit den Leichentüchern umwickelt, zu den Aposteln sprach: Löset ihn! hat er ihnen Macht ertheilt richterlich zu binden und zu lösen": Hase a. a. O. S. 372 nach Cat. Rom. II, 5, 40.

„Auslegungen derer, welche, als handelte es sich dort um die Macht, „Gottes Wort zu predigen und Christi Evangelium zu verkünden, „jene Worte gegen die Einsetzung dieses Sakramentes fälschlich „verdrehen."

„Kanon 1. So Jemand sagt, in der katholischen Kirche sei „die Buße nicht wahrhaft und eigentlich ein, von unserem Herrn „Christus für die Gläubigen, so oft sie nach der Taufe in Sünden „fallen, zu ihrer Versöhnung mit Gott eingesetztes, Sakrament, der „sei verflucht."

„Kanon 2. So Jemand sagt, jene Worte des Herrn und Er„lösers: „Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden „vergebet, denen sind sie vergeben; und welchen ihr sie behaltet, „denen sind sie behalten" seien nicht zu verstehen, wie die katholische „Kirche die Worte allezeit von Anfang an ausgelegt hat, von der „Macht, im Buß-Sakrament zu vergeben und zu behalten; wer „vielmehr gegen die Einsetzung dieses Sakramentes die Worte so, „als handelte es sich um die Vollmacht, das Evangelium zu predigen, „dreht und deutelt, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. „Die Unsrigen lehren ausdrücklich, daß die Getauften, wenn sie sich, bei dieses Leibes Leben, Handlungen wider das Gewissen gestatten, nicht den Glauben noch den heiligen Geist behalten, sondern die Gnade der Rechtfertigung und das ewige Leben verlieren, auch dem Zorn Gottes und der ewigen Verdammnis verfallen, so sie nicht wieder umkehren und Buße thun."

„Doch sind wir keineswegs Novatianer, die den einmal Gerechtfertigten, aber nach der Taufe Gefallenen, auch für den Fall ihrer Bekehrung und Buße, alle Hoffnung auf Gnade und Versöhnung mit Gott entweder gänzlich absprächen oder zweifelhaft machten. Denn dankbar erheben wir jene unermeßliche Wohlthat des barmherzigen Gottes, welcher verheißen hat, er wolle die Gefallenen nach der Taufe wiederum in Gnaden annehmen, zu welcher Zeit und wie oft sie umkehren würden."

„Die einzig wahre und heilsame Art der Buße aber ist die, welche im Worte Gottes gelehrt und vorgeschrieben wird."

„Auch besteht bei uns kein Zweifel darüber, daß Gott in der Schrift bestimmte Mittel eingesetzt und angeordnet hat, durch welche er den Gefallenen nach der Taufe, wo sie sich bekehren, die Wohlthat

des Todes Christi zueignen und versiegeln will zur Versöhnung und Vergebung der Sünden. Daher werden die Schwarmgeister und Weltleute verworfen, die es so darstellen, als schenkte Gott unvermittelt, ohne den Dienst des Amtes, ohne Buße und Glauben den Gefallenen Versöhnung und Vergebung der Sünden. Und das ordentliche Mittel oder Werkzeug, wodurch Gott während dieses Lebens in Sachen unseres Heils mit uns handelt, ist, wie die Unsrigen lehren, das Amt des Wortes und der Sakramente. So werden durch des Gesetzes Amt die Sünden bestraft, daß die Gewissen sich fürchten vor Gottes Zorn und vor Seinem Gericht erschrecken. Denen nun, die also erschrocken sind und in Reue gehen, bietet und kündet Gott durch das Amt des Evangeliums seine sündenvergebende Gnade an. Er will auch, daß wir, im Glauben an Wort und Sakramente durch Christum und um Christi willen bei Ihm die Versöhnung suchen, ergreifen und annehmen."

4. „Diese nunmehr erledigten Punkte waren um der Hauptfrage willen von vorneherein darzulegen. Nunmehr läßt sich der Streitpunkt von der Buße, wie er zwischen den Päpstlichen und dem Augsburgischen Bekenntnis vorhanden ist, feststellen und aufzeigen. Der Streitpunkt liegt also darin, daß die Päpstlichen versichern, die Buße, derzufolge die Gefallenen mit Gott versöhnt würden, sei ein besonderes Sakrament, dadurch den Gefallenen nach der Taufe die Wohlthat Christi zugeeignet wird. Aber noch will erklärt sein, woher der Gegensatz rührt und was der Streit auf sich hat. Denn, um den Schein zu meiden, als streite man unnötigerweise mehr um Worte als um wirkliche Sachen, erklärt die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses ausdrücklich: Weil, wie die Sakramente kräftige und gewisse Zeugnisse der göttlichen Gnade seien, so auch die Absolution, als die Zusage göttlicher Gnade, mir und jedem Gläubigen Frieden verkündige, könne sie wohl das Sakrament der Buße, und damit die Buße ein Sakrament, heißen.*"

---

* Vgl. Art. 5 und 7. — „Der Grund, weshalb diese Lehrweise sich nicht eingebürgert, vielmehr die Buße ihren Sakramentscharakter nachgerade eingebüßt hat, unter Belassung von Taufe und Abendmahl als einziger Sakramente kann schwerlich der gewesen sein, daß es an einem klar ausgesprochenen Einsetzungsmandat des Herrn für die Buße mangelte; denn ein solches ist in Gestalt der Erteilung des Schlüsselamts an die Apostel unfraglich vorhanden. Was aber der Buße zum vollen und eigentlichen Sakramentscharakter fehlt, ist das sichtbare Zeichen, die materia terrestris oder das Element; denn die impositio

5. „Aber mit dieser Erklärung geben sich die Päpstlichen nicht zufrieden. Sie haben also einen anderen Grund, es so hartnäckig zu verfechten, die Buße sei wahrhaft und eigentlich ein Sakrament. Fassen wir das näher ins Auge, so wird sich uns der wahre Stand und die ernste Bedeutung dieses Streites näher ergeben. So sagt der Leitfaden ihrer Theologie, im Sakrament der Buße bestehe das Element in den äußeren Handlungen oder im Wirken des bußfertigen Menschen, nämlich in der Reue des Herzens, im Bekenntnis des Mundes und in der Genugthuung der That. Wenn das vom Priester verkündete Wort der Sündenvergebung zu jenem Element, das heißt zu dem menschlichen Wirken hinzukomme, dann werde daraus ein Sakrament, welches die wirksame und mitteilende Ursache der Gnade sei, nämlich der Versöhnung mit Gott und der Sündenvergebung. Also führen die Päpstlichen den nach der Taufe gefallenen Sünder, wenn er die Versöhnung mit Gott und die Sündenvergebung sucht und begehrt, durch ihr Bußsakrament zu den menschlichen oder eigenen Werken, so daß diese Werke, wo das Wort der Absolution hinzukommt, ein Sakrament werden und sind. Darum wird in jenem Leitfaden der Theologie ein solcher Unterschied gelehrt: „Taufe und Abendmahl bestehen im leidenden Zustande dessen, der geheiligt wird und nicht in seinem Thun, außer in unwesentlichen Punkten, das heißt: Sie sind Handlungen Gottes, der die Wohlthaten des Mittlers darreicht und erzeigt. Hier nehmen wir nur das an, was Gott in jenen Sakramenten durch sein Thun uns erzeigt. Aber das Sakrament der Buße besteht wesentlich im Thun dessen, der geheiligt wird. Darum ist unser Thun selbst das Element des Sakramentes. Bei den anderen aber, wie Taufe und Abendmahl, die ohne unser Thun gewirkt werden, wird ein äußeres Element erfordert. So heißt es dort."

8. „Das Konzil von Trient räumt aber ein und gesteht es zu, daß sein Bußsakrament weder im Alten Testament noch in den Reden des Täufers und Christi vor der Auferstehung Grund, Zeugnis und Beispiel hat."

---

manuum des absolvierenden Geistlichen ist als in der heiligen Schrift bestimmt vorgeschriebene Vollzugsform für den Beichtakt nicht genügend zu erweisen. — So hat denn auch der polemische Gegensatz zur entarteten Bußtheorie und -praxis des Katholizismus die faktische Preisgebung der sakramentalen Auffassung dieses Akts nach und nach herbeiführen helfen." Vgl. Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften II, 755.

9. „Sie weisen nur einen einzigen Schriftgrund nach. Nämlich das Tridentinische Kapitel sagt, das Sakrament der Buße, sowie die Päpstlichen es beschreiben, sei von Christo nach der Auferstehung eingesetzt, als er die Jünger angehaucht und gesagt habe: „Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset u. s. w.“

10. „Jedoch ist die Macht, Sünden zu vergeben, nicht in dem Sinne an die Priester überlassen und übertragen, als hätte Gott ganz darauf verzichtet und als wäre in der Absolution nicht Gott selbst, sondern der Priester der sündenvergebende Teil. Denn Paulus unterscheidet bestimmt zwischen der Kraft der Versöhnung, die Gott eigentümlich ist und zwischen dem Amte, das den Aposteln gegeben ist; und so ist es Gott, der die Welt versöhnt mit ihm selber. 2 Kor. 5.“

11. „Als Christus aber die Erlassung und die Behaltung der Sünden verkündigen wolle, da schickte er diese Worte voraus: „Wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch“. Wie Christus nun gesandt wurde, das erklärt er selbst Luk. 4: Er hat mich gesandt, das Evangelium zu predigen den Armen ꝛc. Aber die Vergebung und Behaltung der Sünden Joh. 20 geschieht durch Verkündigung des Wortes, nach Luk. 24, wo Christus redet von der Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden in seinem Namen. Denn nicht nur geschichtlich ist die Lehre des Gesetzes von der Sünde und die Lehre des Evangeliums von der Sündenvergebung um Christi willen darzulegen, sondern es ist eine Anwendung oder Zueignung von Gesetz und Evangelium auf die Zuhörer zu machen. Aus dem Evangelium aber soll jene Paulinische Ermahnung gebildet werden: „Lasset euch versöhnen mit Gott“. Damit aber diese Ankündigung wirksam sei zur Sündenvergebung, darum giebt Christus dem Amte Joh. 20 den heiligen Geist.

So enthält der Ausspruch Christi Joh. 20 von der Sündenvergebung, mag er von der öffentlichen und allgemeinen Ankündigung des Evangeliums oder von der Privatabsolution verstanden werden, nichts anderes als das Amt Sünden zu vergeben oder zu behalten durch das Wort oder durch die Verkündigung des Wortes Gottes.

14. Es giebt zu denken, daß die Tridentinische Satzung sagt, jener Ausspruch Christi sei nicht von der Vollmacht zur Predigt des Evangeliums zu verstehen. — Aber wir haben bereits aus den Worten Christi gezeigt, die Macht der Sündenvergebung, welche

Christus den Jüngern gab, bestehe in dem Amte, das Evangelium zu predigen.

15. Auch sagt das Tridentinische Kapitel, das Sakrament der Buße bestehe darin, daß die Gefallenen und Bußfertigen vor den Richterstuhl der Priester gestellt und durch ihren Spruch von den begangenen Sünden befreit werden. Aber Christus hat hiervon in jenem Spruch Joh. 20 gewiß nichts gesagt. Denn von einem solchen richterlichen Prozeß steht dort keine Silbe. Das Sakrament der Buße, wie es von den Päpstlichen gelehrt wird, hat also keinen sichern, festen und starken Grund im Ausspruch Christi Joh. 20.

16. In der ganzen heil. Schrift lesen wir nirgendwo, die Apostel hätten zur Sündenvergebung für notwendig gehalten, daß man die Sünden einzeln aufzähle; oder sie hätten denen, welchen sie die Sünden vergaben, eine Geldstrafe auferlegt. Vielmehr lehrten die Apostel, nicht in den eigenen Werken, sondern in Christi Genugthuung solle man die Vergebung der Sünden suchen, wo man sie aber empfangen habe, solle man würdige Früchte der Buße thun.

18. Die Tridentinischen Väter sagen zwar, alle Väter der katholischen Kirche hätten von Anfang an das Sakrament der Buße so verstanden, wie sie es selbst lehren. Aber dem ganzen Altertum ist jene Erörterung unbekannt.

15. So ist es also nun bestellt mit dem Sakrament der Buße, um das die Päpstlichen streiten. Woher aber und aus welch verschiedenen Erörterungen es vor Gratian's Zeiten (12. Jahrh.) begonnen und nach Gratian's Zeiten* zusammengeschweißt wurde, ist beachtenswert.

Zweiter Abschnitt.

Der Unterschied zwischen dem Buß- und Tauf-Sakrament.

Kapitel 2.

„Uebrigens unterscheidet sich dieses Sakrament bekanntermaßen „in vieler Hinsicht von der Taufe. Denn abgesehen davon, daß „Form und Stoff, dadurch des Sakramentes Wesen zu Stande „kommt, weit auseinandergehen, steht sicher fest, daß der Täufer „kein Richter zu sein hat, maßen die Kirche wider Niemanden Urteil „spricht, der nicht zuvor durch die Thür der Taufe in sie ein„gegangen ist. Denn was kümmern mich, sagt der Apostel, die

* Vgl. Gieseler a. a. O. II, 2, S. 405 ff.

„draußen sind, daß ich sie sollte richten? Anders aber steht es mit „den Hausgenossen, welche der Herr Christus durch das Bad seiner „Taufe einmal zu Gliedern seines Leibes gemacht hat. Denn diese „sollten, so sie sich nachher durch ein Verbrechen befleckt haben „würden, nicht in der Wiedertaufe abgewaschen werden, weil das in „der katholischen Kirche schlechterdings nicht geht, sondern als Schul„diger vor diesen Richterstuhl treten, um durch den Ausspruch der „Priester nicht nur einmal, sondern so oft sie von ihren Sünden „reuig zu ihm flüchten, freigesprochen zu werden. Verschieden ist „außerdem der Buße und der Taufe Frucht. Denn wenn wir in „der Taufe Christum anziehen, werden wir in Ihm, bei völliger „und gänzlicher Vergebung aller Sünden, eine durchaus neue Kreatur, „können jedoch, denn Gott will es also nach seiner Gerechtigkeit, „zu diesem neuen und völligen Stande nur durch das Sakrament „der Buße, nicht ohne große Arbeit und viele Thränen gelangen. „Daher hat die Buße bei den heiligen Vätern billig eine mühsame „Taufe geheißen. Es ist aber dieses Sakrament der Buße für die „Gefallenen nach der Taufe zum Heile [so] notwendig, wie die Taufe „selbst für die, welche noch nicht wiedergeboren sind."

„Kanon 2. So Jemand, mit Vermischung der Sakramente, „sagt, die Taufe selbst sei das Sakrament der Buße, als wären „diese zwei Sakramente nicht unterschieden und darum heiße die „Buße nicht mit Recht das zweite Brett nach dem Schiffbruch, „der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Bei den Tridentinischen Vätern wird die Wirksamkeit und der Nutzen der Taufe auf jenen einen Moment der Taufhandlung beschränkt und eine Art der Versöhnung mit Gott und der Sündenvergebung verkündet, die sich unterscheidet von der, welche dem Glauben in der gnadenvollen Verheißung des Evangeliums um Christi willen angeboten und in der Taufe versiegelt wird." Diese Meinungen sind falsch und haben daher den Tadel der Unsrigen erfahren, weil nach Gottes Wort, Tit. 3. 1 Petr. 3, der Taufbund ein beständiger Bund, die Buße daher kein neues selbstgerechtes Mittel zur Sündenvergebung, sondern vielmehr eine Rückkehr zur freien und zur vorigen Taufgnade ist. Es dient aber dieses Lehrstück zur völligeren Erklärung, welches jene Buße sei, daraus die Päpstlichen ein Sakrament machen, welche nämlich Versöhnung und Sün-

denvergebung nicht durch den Glauben aus Gnaden erlangt, sondern durch die Arbeit und wegen der Mühe unserer Buße.

3. Ueber das Gericht in der Buße wird besser bei der Beichte zu handeln sein. Hier genügt es zu erkennen, was das für eine Buße ist, aus der die Päpstlichen ein Sakrament machen. Das ist eine solche Buße, welche nicht durch den Glauben und nicht aus Gnaden Vergebung erlangen soll, sondern durch unsere Arbeiten und Werke, zu denen wir jetzt übergehen.

Dritter Abschnitt.

Die Teile und die Frucht des Bußsakramentes.

Kapitel 3.

„Außerdem lehrt die heilige Synode, die Form des Buß-Sakra-„mentes, darin sonderlich seine Kraft vorhanden sei, liege in den „Worten des Priesters: Ich spreche dich los (ego te absolvo) u. s. w. „Mit diesen Worten werden nach Sitte der heiligen Kirche einige „Gebete angemessen verbunden, ohne indeß irgendwie zum Wesen der „Form zu gehören oder zur Verwaltung des Sakramentes nötig „zu sein. Der Stoff, so zu sagen, oder das Element dieses Sakra-„mentes steht aber in dem, was der Bußfertige thut, nämlich in „seiner Reue, in seiner Beichte und in seiner Genugthuung; und „sofern diese Handlungsweisen nach der Anordnung Gottes am „Büßer erforderlich sind, damit das Sakrament ganz zu Stande „komme und die Vergebung der Sünden völlig und vollkommen sei, „heißen sie in dieser Hinsicht die Teile der Buße. Fest steht auch, daß „der Gegenstand und die Frucht dieses Sakramentes nach seiner Macht „und Wirkung die Versöhnung mit Gott ist; bei frommen Männern, „so dieses Sakrament mit Hingebung brauchen, pflegt solche Ver-„söhnung nicht selten von Frieden des Gewissens und heiterer Rein-„heit mit starkem Geistestroste begleitet zu sein. Solches lehrt die „heilige Synode über die Teile und die Frucht dieses Sakramentes, wobei „sie zugleich die Lehren derer verdammt, welche behaupten, daß die „Teile der Buße aus den Schreckensregungen des Gewissens und „aus dem Glauben bestehen.

„Kanon 4. So Jemand leugnet, zur ganzen und vollen „Sündenvergebung würden im Bußfertigen, gleichsam als Element „des Bußsakramentes, drei Handlungen verlangt, nämlich Reue, „Beichte und Genugthuung, welche die drei Teile der Buße heißen;

„oder wer da sagt, es gäbe nur zwei Teile der Buße, nämlich die „in der Sündenerkenntnis ins Gewissen gedrungenen Schrecken und „der aus dem Evangelium oder der Absolution empfangene Glaube, „darin Einer glaubt, ihm seien durch Christum die Sünden ver„geben, der sei verflucht."

Beleuchtung.

8. „Der eigentliche Grund, weshalb die Tridentiner für das Sakrament der Buße streiten, ist der, daß sie die Versöhnung und Sündenvergebung zweifelhaft und unsicher machen wollen. Zwar ist die Privatabsolution unzweifelhaft wirksam, als die Stimme des Evangeliums, welches eine Kraft Gottes zum Heil für jeden Gläubigen ist. Darum gefällt mir die Ansicht Gropper's, wonach die Absolution nicht in Weise des Wunsches, in anwünschender Form, sondern so zu erteilen ist, daß der, welcher absolvirt wird, hört und einsieht, Gott eigne ihm durch jenes Amt zur Sündenvergebung das Verdienst und die Wohlthaten Christi besonders zu."

Aber auch die Absolution selbst wird in diesem päpstlichen Sakrament umgestürzt; denn es wird aus der evangelischen Buße eine rein gesetzliche gemacht. Weil aber Niemand gewiß sein kann, ob er jene ausbedungenen Handlungen, Reue, Beichte und Genugthuung, im nötigen Grade aufzuweisen hat, so bleibt das Gewissen in Betreff der Versöhnung immer zweifelhaft und ungewiß. Kommt die Rechtfertigung und Vergebung aus den Werken, „so ist der Glaube nichts und die Verheißung ist ab", Röm. 4, 14.

10. Nach der Schrift wird, damit wir in der Buße die Versöhnung erlangen, vom Bußfertigen Reue erfordert und der Glaube, welcher Christi Verdienst ergreift; der Versöhnung aber folgen die Früchte nach.

12. Die Päpstlichen dagegen zählen als die Teile der Buße, welche, ohne daß es auf den Glauben ankommt, zur Sündenvergebung notwendig und genügend seien, die Reue, die Beichte und die Genugthuung auf. Und weil sie jene Teile der Buße auch zum Element des Sakramentes machen, das äußerlich, sichtbar oder fühlbar sein muß, so dürfen jene Teile nicht von der inwendigen Reue noch von der Beichte, die vor Gott geschieht, noch von dem inneren Vorsatz der Besserung verstanden werden, sondern von den äußeren Handlungsweisen der Reue, von der äußerlichen Beichte, welche durch Aufzählung aller Missethaten vor dem Beichtvater geschieht und von

den äußerlichen Werken der vom Beichtvater auferlegten Genugthuung.

13. Aber von den äußerlichen Zeichen der Reue lehrt die Schrift nirgendwo, daß sie zur Sündenvergebung notwendig seien. Die besondere Aufzählung aller Missethaten als eine vor dem Priester zu verrichtende Leistung hat im Worte Gottes weder ein Gebot noch ein Beispiel. Die Werke der Genugthuung bestimmen die Päpstlichen selbst dahin, daß sie nicht aus Schuldigkeit zu geschehen haben, das ist, daß sie im Worte Gottes nicht geboten sind. Sie haben also die Stücke der Buße ohne Schriftgrund und zwar solche, wie auch die Heuchler sie zum Schein thun und leisten können. Und doch schreiben sie ihnen die Sündenvergebung zu, während sie zugleich den aus dem Evangelium gewonnenen Glauben, in welchem Einer glaubt, ihm seien durch Christus die Sünden vergeben, bei der Buße mit dem Bannfluch belegen.*

Achte Erörterung: Die Reue.

(Vierzehnte Sitzung, 4. unter Julius III.)

Kapitel 4.

„Die Reue, welche unter den genannten Handlungen des Büßenden „den ersten Platz einnimmt, ist ein Seelenschmerz und ein Abscheu „über die begangene Sünde, verbunden mit dem Vorsatz, hinfort nicht „mehr zu sündigen. Aber diese Gemütsbewegung bei der Reue war „zu allen Zeiten notwendig, um die Sündenvergebung zu erlangen. „In dem nach der Taufe gefallenen Menschen bereitet diese Reue „erst dann auf die Sündenvergebung vor, wenn sie mit der Zuversicht auf Gottes Erbarmen und mit dem Gelübde verbunden ist, das „Uebrige zu leisten, was erfordert wird, um dieses Sakrament würdig „zu empfangen. Es erklärt daher die heilige Synode, diese Reue „begreife nicht nur in sich, daß man von Sünden aufhöre und ein „neues Leben beschließe und beginne, sondern auch, daß man sein „altes Leben hasse, nach dem Spruch: Werfet von euch alle eure

* Vgl. zur Buße im Allgemeinen: Herzog-P. R.-E. III, 23 ff.; zur Römischen Lehre von der B.: Thomasius a. a. O. II, S. 158 ff.; zur mittelalterl. kirchl. Praxis: Planck, Geschichte der christl.-kirchl. Gesellschafts-Verfassung II, S. 288 ff.

„Missethaten, darin ihr übertreten habt: und machet euch ein neues „Herz und einen neuen Geist. Und gewiß, wer jene Klagerufe der „Heiligen betrachtet: „An Dir allein habe ich gesündigt und Böses „vor Dir gethan; ich habe mich in meinem Wehklagen zerarbeitet; „ich werde alle Nächte mein Lager mit meinen Thränen benetzen. „Ich denke vor Dir zurück an alle meine Jahre in der Bitterkeit „meines Herzens" und andere Sprüche von dieser Art, der wird „leicht erkennen, daß sie aus einer gewissen Art von starkem Haß „gegen das zurückgelegte Leben und einem ungeheuren Abscheu vor „den Sünden entstanden sind. Die heilige Synode lehrt außerdem, „auch gesetzt den glücklichen Fall, daß diese Reue einmal in der Liebe „völlig werde und der Mensch sich mit Gott versöhne, ehe dies „Sakrament thatsächlich von ihm genommen wird, solle man doch „trotzdem die Versöhnung nicht der Reue zuschreiben, wo das in „der Reue miteinbegriffene Gelübde des Sakramentes fehlt. Aber „jene unvollkommene Reue, die man Zerknirschung nennt, weil sie „aus der Betrachtung erwächst, daß die Sünde eine Schande ist, oder „weil sie gemeiniglich aus der Furcht vor Hölle und Pein hervor- „geht, macht — wo sie die Lust an der Sünde aus-, aber die Hoff- „nung auf Vergebung einschließt — den Menschen nicht nur nicht zu „einem Heuchler, sondern ist vielmehr eine Gabe Gottes, wie die „Synode hierdurch erklärt. Somit beruht diese Reue auf einem An- „triebe des heiligen Geistes, der zwar dem Büßenden noch nicht „innewohnt, aber ihn anregt und unterstützt, sich zur Gerechtigkeit „einen Weg zu bahnen und ihn, wenn er auch für sich allein und „ohne Bußsakrament den Sünder nicht zur Rechtfertigung hin- „durchbringen kann, doch auf die im Bußsakrament zu erlangende „Gottesgnade bereitet. Von solcher Furcht wurden die Leute in „Ninive heilsam erschüttert und, wie sie auf die Predigt des Jonas „voll Schreckens wurden, thaten sie Buße und erlangten Barm- „herzigkeit vom Herrn. Wie man daher den katholischen Schrift- „stellern fälschlich vorwirft, als lehrten sie, was die katholische Kirche „niemals gelehrt oder gemeint hat, das Bußsakrament teile ohne „gute Gesinnung der Empfänger die Gnade mit, so lehrt man auch „fälschlich, daß die Reue erpreßt und erzwungen, aber keine frei ge- „wollte sei.

„Kanon 5. So Jemand sagt, die Reue, welche dadurch an- „gebahnt wird, daß man seine Sünden erforscht, zusammenhält und „verabscheut, im Seelenschmerz sich seine Jahre überlegt und dabei

„Gewicht, Menge und Abscheulichkeit seiner Sünden, den Verlust „der ewigen Seligkeit und die Versenkung in ewige Verdammnis so „erwägt, daß man den Vorsatz eines besseren Lebens damit verbindet, „sei kein aufrichtiger und heilsamer Harm, bereite nicht auf die Gnade „vor, sondern mache den Menschen zu einem Heuchler und zu einem „ärgeren Sünder, sei endlich ein erzwungener, aber kein freiwilliger „Schmerz, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Keineswegs lehren wir, daß es eine Buße geben soll ohne Reue."

2. „Zur Reue gehört jedoch folgendes: 1) Aus dem Urteil des Gesetzes erkennt der Sünder die vielfache Unreinigkeit der Sünde und betrachtet ernsthaft, daß sie vor Gott ein Greuel ist." 2) „Aus der Lehre von Gottes Zorn und Gericht wider die Sünden kommt das Gewissen zu der Erkenntnis, daß es um der Sünden willen in Gottes Zorn und Gericht zur ewigen Verdammnis verhaftet ist und gefangen gehalten wird." 3) „Daraus entsteht im Gewissen Furcht, Schrecken und Angst vor dem Zorn und Gericht Gottes wider die Sünden. 4) Daher folgt der Schmerz des Gewissens, das es ernstlich bedauert, gesündigt und mit seinen Sünden Gott beleidigt zu haben; es beginnt deshalb die Sünde zu hassen und zu verabscheuen und die Lust daran von sich zu werfen. 5) Aber diese Erkenntnis, diese Furcht und dieser Schmerz treiben und drängen das Gewissen, daß es denkt und sucht, ob es dem Zorne Gottes und dem Urteil der Verdammnis entrinnen kann, wie der Täufer sagt: „Wer hat euch gewiesen, daß ihr dem künftigen Zorn entrinnen werdet?" 6) Zu diesen Schrecken muß notwendig der Trost hinzukommen, nämlich der Glaube, welcher festhält, daß uns um des Sohnes Gottes willen die Sünden vergeben werden, und uns durch die Erkenntnis solchen Erbarmens wiederum aufrichtet, damit wir nicht von Verzweiflung bedrängt, in das ewige Verderben stürzen. Denn wo dieser Glaube nicht hinzukommt, ist die Reue eine Flucht vor Gott und ein Murren wider Gott, wodurch man endlich in das ewige Verderben stürzt. Und diese Stufe macht den Unterschied zwischen der Reue des Petrus und der Reue des Judas."

3. Aber die wahre Reue ist kein Werk des freien Willens, sondern eine Wirkung des heiligen Geistes.

4. Daher ist die Reue zwar notwendig, aber ein Verdienst ist sie nicht, Sündenvergebung erwirken kann sie nicht.

6. Daß die Römischen bei der Reue auf den Seelenschmerz so großes Gewicht legen, thun sie, um Fallen zu stellen. Denn die Scholastiker lehren, durch freiwillige Pein werde die Sünde vergeben und vernichtet!

9. Die Päpstlichen verdammen hier aufs Neue den bereits von Papst Leo X. verpönten Satz Luthers, die Reue mache den Menschen zu einem Heuchler und zu einem ärgeren Sünder. Luther hat niemals gesagt, der vom heiligen Geiste durch das Wort gewirkte Abscheu vor der Sünde sei kein aufrichtiger Schmerz und keine wahre Reue. Weil aber, wie die Erfahrung lehrt, der natürliche Mensch oft aus Furcht vor Strafen einen Abscheu vor der Sünde annimmt und aufnimmt, sagt Luther mit Augustin, wenn der freie Wille ohne heiligen Geist, aus Furcht oder Hoffnung Etwas thue oder lasse, so sei das nur eine äußere Heuchelei, inwendig aber werde die Sünde größer und ärger.*

Es ist mir nicht unbekannt, daß sich bei den Scholastikern lange Erörterungen finden über die Frage, wann der Schmerz in der Reue aus Furcht vor der Hölle, und wann er aus Liebe zu Gott hervorgeht. Zweifellos kommt bei denen, die nach der Taufe gefallen sind, Beides vor. Heilsamer ist es jedoch, die Reue zu bestimmen aus dem Worte Gottes, das die Sünden aufdeckt und den Zorn Gottes über die Sünden dergestalt offenbart, daß der heilige Geist dadurch in den Bußfertigen Reue wirkt. Hiernach bildet der Glaube, der den Trost des Evangeliums in Christo ergreift, den Unterschied zwischen der knechtischen und der kindlichen Furcht, zwischen dem Schmerz des Judas und der heilsamen Traurigkeit des Petrus.

Neunte Erörterung: Die Beichte.

(Vierzehnte Sitzung, 4. unter Julius III.)

„Aus der bereits entwickelten Einsetzung des Bußsakramentes hat „die gesamte Kirche immer die Erkenntniß gewonnen, es sei vom Herrn

---

* Vgl. Christliche Ethik von G. Chr. A. von Harleß. 7. Aufl. § 14—16, besonders S. 152 ff.

„auch die unverkümmerte Beichte der Sünden eingesetzt worden, und „sei für alle nach der Taufe Gefallenen, göttlichem Recht zufolge, „eine Notwendigkeit. Hat doch unser Herr Jesus Christus, als er „von der Erde gen Himmel fahren wollte, die Priester, so seine „Stellvertreter waren, als Vorsteher und Richter hinterlassen, vor „welche man alle Todsünden, in welche die Christgläubigen geraten „wären, zu bringen hätte, daß sie kraft der Schlüsselgewalt den „Ausspruch, wonach sie die Sünden vergeben oder behalten, ver„künden sollten. Fest steht, daß die Priester, ohne den vorliegenden „Fall zu kennen, diesen Urteilspruch nicht abgeben konnten. Auch „hätten sie bei den Strafbestimmungen ein billiges Verfahren nicht „einhalten können, wenn man ihnen nur im Allgemeinen und nicht „vielmehr im Besonderen und Einzelnen seine Sünden bekannt hätte. „Daraus folgt, daß die Büßenden alle Todsünden, deren sie sich „nach sorgfältiger Selbstprüfung bewußt sind, in der Beichte auf„zählen müssen. Das gilt auch von den geheimsten Sünden, welche „nur gegen die beiden letzten Gebote des Gesetzes begangen sind, „da solche Sünden das Gemüt bisweilen schwerer verletzen und ge„fährlicher sind als die, welche öffentlich begangen werden. Denn „ob auch die läßlichen Sünden, durch welche wir nicht aus der „Gnade Gottes fallen und in welche wir öfter hineingeraten, heilsam „und recht und ganz anspruchslos, nach Beispielen frommer Sitte, „in der Beichte genannt werden mögen, so kann man sie doch ohne „Schuld verschweigen und durch viele andere Heilmittel sühnen. „Weil aber die Menschen durch alle Todsünden, auch in Gedanken, „zu Zorneskindern und Gottesfeinden werden, ist es auch nötig, die Ver„zeihung für alle in offener und ehrfürchtiger Beichte bei Gott zu „suchen. Daher setzen die Christgläubigen ihre Sünden, wenn sie „dieselben, soweit als erinnerlich, alle zu beichten wagen, zweifels„ohne alle zur Verzeihung unter Gottes Erbarmen. Die aber „anders handeln und wissentlich Etwas verschweigen, die geben nichts „der göttlichen Güte anheim, daß es ihnen durch den Priester ver„geben werde. Denn scheut sich der Kranke dem Arzte seine Wunde zu „enthüllen, so hilft das Heilmittel dem geheimen Schaden nicht ab. „Daraus läßt sich abnehmen, daß auch die Umstände, durch „welche die besondere Art der Sünde sich ändert, in der Beichte „erzählt werden müssen, weil sonst weder die Sünden selbst von den „Büßenden vollständig dargelegt, noch den Richtern bekannt werden, „so daß dann die letzteren unmöglich die Größe der Uebertretungen

„richtig beurteilen und jenen Büßern das verdiente Strafmaß auf-
„erlegen können. Daher ist es unvernünftig zu lehren, jene Um-
„stände seien von müßigen Leuten erdacht worden, oder es sei nur
„ein einziger Umstand zu beichten, nämlich wenn man sich gegen
„seinen Bruder versündigt habe. Aber es ist auch gewissenlos, eine
„derartig und zwar vorschriftsmäßig abzuhaltende Beichte unmöglich
„zu nennen oder sie als Gewissensfolter zu bezeichnen. Denn be-
„kanntermaßen wird in der Kirche von den Büßenden weiter nichts
„gefordert, als daß ein Jeder sich zunächst recht sorgfältig unter-
„sucht, dabei alle Falten und Schlupfwinkel seines Gewissens aus-
„forscht, dann aber diejenigen Sünden bekennt, mit denen er seinen
„Herrn und Gott tödtlich beleidigt zu haben erinnert. Es versteht
„sich aber, daß die übrigen Sünden, so uns bei sorgfältigem Nach-
„denken nicht einfallen, in eben derselben Beichte einbegriffen sind,
„wenn wir ihretwegen mit dem Propheten gläubig sprechen: „Von
„meinen verborgenen Fehlern reinige mich, o Herr". Wohl möchte
„die Schwierigkeit einer derartigen Beichte und die Scheu, seine
„Sünden zu enthüllen, Jemandem gar gewichtig erscheinen, würde sie
„nicht durch die vielen, großen Vergünstigungen und Tröstungen
„aufgewogen, welche allen, die diesem Sakramente würdig nahen,
„durch die Freisprechung oder Absolution auf das gewisseste mit-
„geteilt werden. Was aber die Weise bei dem Priester allein
„heimlich zu beichten anlangt, so hat Christus freilich nicht verboten,
„daß Jemand zur Strafe für seine Sünden, zur eigenen Demütigung,
„zum Beispiel für die Anderen und zur Erbauung für die beleidigte
„Kirche seine Missethaten öffentlich beichten kann, doch ist dies nicht
„durch ein Gebot Gottes vorgeschrieben. So würde es auch nicht
„wohl überlegt sein, wenn man es durch ein Menschengesetz auf-
„geben wollte, die Missethaten, sonderlich die geheimen, in öffent-
„licher Beichte aufzudecken. Wenn denn die von Anfang her in der
„heiligen Kirche übliche und noch jetzt in ihr gebräuchliche geheime
„sakramentliche Beichte von den heiligsten und ältesten Vätern mit
„großer und einhelliger Uebereinstimmung immer ist empfohlen
„worden, so wird offenbar die inhaltsleere Anklage derer widerlegt,
„die sich nicht scheuen zu lehren, sie sei, ohne einen göttlichen Auf-
„trag zu haben, eine menschliche Erfindung, und von den auf dem
„Laterankonzil versammelten Vätern ausgegangen. Denn mit nichten
„hat die Kirche die von ihr bereits zuvor als göttlichen Rechtes er-
„kannte Pflicht, daß die Christgläubigen beichten sollten, durch das

„Laterankonzil festgestellt, sondern, daß das Beichtgebot von allen „in die Unterscheidungsjahre Gelangten samt und sonders, wenigstens „einmal im Jahre erfüllt werden sollte. Sonach wird bereits in „der ganzen Kirche, zum ungemeinen Segen für gläubige Seelen, „jene heilsame Sitte beobachtet, in der heiligen und sonderlich an„genehmen Fastenzeit zu beichten: eine Sitte, für die sich diese heilige „Synode namentlich und angelegentlich erklärt, als gebührend zu „berücksichtigen und beizubehalten.

„Kanon 6. So Jemand leugnet, daß die sakramentliche Beichte „nach göttlichem Rechte eingesetzt oder zum Heile nötig ist; oder „wer sagt, die von der katholischen Kirche seit Anfang immer und „so auch jetzt beobachtete Weise, im Geheimen dem Priester allein „zu beichten, sei, weit entfernt von Christo eingesetzt und geboten zu „sein, eine menschliche Erfindung, der sei verflucht.

„Kanon 7. So Jemand sagt, im Buß-Sakrament brauche* „man, nach göttlichem Rechte, nicht alle einzelnen, auch die verborge„nen und den beiden letzten Geboten des Gesetzes widerstreitenden „Todsünden, deren man bei der nötigen sorgsamen Vorbetrachtung „sich erinnere, noch die der Sünde Art verändernden Umstände zu „beichten, da doch solche Beichte nur nütze, den Büßer zu belehren „und zu trösten und vormals nur zur Auflegung der kanonischen „Genugthuung beobachtet worden sei; oder so Jemand sagt, die alle „Sünden zu beichten suchten, wollten der Barmherzigkeit Gottes „Nichts zum Verzeihen übrig lassen; oder man dürfe nicht die „läßlichen Sünden beichten, der sei verflucht.

„Kanon 8. So Jemand sagt, die Beichte aller Sünden, wie „die Kirche sie beobachte, sei unmöglich, und eine von den Frommen „abzuschaffende Menschensatzung; oder zu ihr seien nicht, wie das „große Laterankonzil** bestimme, alle und jede Christgläubigen bei„derlei Geschlechts einmal im Jahre verbunden, woher man den „Christgläubigen anraten müsse, nicht zur Fastenzeit zu beichten, der „sei verflucht."

---

* Vgl. Gieseler, K.-G. II, 2, 408 ff.

** Womit denn freilich auch die Jesuitische Kasuistik eines Alagona, Tamburini, Illsung, Voit u. A. mit verdammt zu sein scheint; vgl. Blüthen der Jesuiten-Moral, gesammelt von einem Katholiken. Celle 1873. S. 29. 39. 71. 84 u. sonst.

Beleuchtung.

1. Es wird am einfachsten sein, die mannigfaltigen Arten und die zahlreichen Beziehungen der in der heiligen Schrift und bei den Alten vorkommenden Beichte hervorzuheben, dann aber die von den Päpstlichen verfochtene Beichte dem gegenüberzustellen.

3. „Zuerst also giebt es eine Beichte, die vor Gott allein geschieht. In ihr erkennen wir unsere Sünden, schütten unser Herz vor Gott aus, beklagen, entweder inwendig im Herzen oder öffentlich mit Worten, daß wir Gott vielfach beleidigt haben, bekennen uns der ewigen Verdammnis schuldig, und bitten um Erbarmen. Diese Beichte gehört zur wahren Reue."

5. „Zweitens: Die brüderliche Beichte geschieht vor dem Nächsten, wenn sein Beleidiger in Reue ihm seine Sünden bekennt und ihn um Vergebung bittet. — Gott verspricht, daß er die Luk. 17, 4 uns zu Gemüte geführte brüderliche Versöhnung im Himmel gelten lassen wolle, Matth. 18, 18."

6. „Drittens giebt es in der Schrift ein gewisses allgemeines Sündenbekenntnis, darin der Sünder nicht nur inwendig vor Gott, sondern auch vor den Dienern des Wortes und der Sakramente zwar nicht besonders alle und jede Sünden nach allen Umständen aufzählt, aber sie entweder im Allgemeinen bekennt, oder für einige besonders beschwerende Uebertretungen um Vergebung bittet."

Christus spricht dieser allgemeinen Beichte die Absolution zu: „Dir sind Deine Sünden vergeben! Dein Glaube hat Dir geholfen. Gehe hin in Frieden!" Das ist auch die Art, wie der Menschensohn, z. B. bei dem Gichtbrüchigen Matth. 9, die Macht übt, auf Erden Sünden zu vergeben.

8. „Viertens war in der alten Kirche die öffentliche Beichte, die man Exomologesis* nannte, in häufigem Gebrauch. Dabei war das betreffende Vergehen dem geistlichen Hirten und der Gemeinde kundzugeben; ein aufrichtiger Schmerz der Reue mußte in äußerlichen Zeichen zum Ausdruck kommen; auch pflegte man die Vergehungen in gewisser Weise aufzuzählen; denn ohne ein derartiges Bekenntnis wurde man nicht wieder in die Gemeinde aufgenommen.

---

* Vgl. über diesen Begriff Herzog-P. R.-E.² II, 220: „Mit ἐξομολογεῖσθαι wurde seit Tertullian konstant das öffentliche und gemeinsame Büßen der Gemeinde in der Fastenzeit vor Ostern bezeichnet. — ἐξομολόγησις aber bezeichnet dabei die öffentlichen Handlungen und Formen sühnender Buße."

Den Büßenden wurde, nach dem Urteil der Kirche, eine öffentliche Genugthuung auferlegt, damit Allen bekannt würde, sie hätten aufrichtig und ernstlich Buße gethan.

10. Jene öffentliche Beichtzucht ging so weit, daß Viele selbst den Vorsatz zu einer Uebertretung, z. B. zur Verleugnung in der Verfolgung, auch wenn es gar nicht zur That gekommen war, freiwillig den Priestern anzeigten und sich nachher der öffentlichen Beichte und Buße unterwarfen. Aus Cyprian's zweiter Rede über die Gefallenen geht hervor, daß man derartige Beispiele bereits zu empfehlen begann."

11. Fünftens: Bei außergewöhnlich großen, aber nicht öffentlich bekannt gewordenen Fehltritten konnten zwar die Schuldigen zur öffentlichen Buße und Beichte nicht gezwungen werden, pflegten sich jedoch, so streng war die Zucht, häufig selbst in öffentlicher Beichte anzuzeigen. Weil sie sich hierdurch jedoch Beschimpfungen seitens der Lästerer zuzogen, rät Origenes (2. Hom. zu Ps. 37) solche Uebertretungen zuerst dem Priester vorzulegen, und dann, nach seinem Rat, die öffentliche Beichte entweder vorzunehmen oder zu unterlassen.*

12. „Sechstens: Das strenge Verfahren bei der öffentlichen Beichte ließ endlich nach, wurde fast ganz abgeschafft und begann in eine Privatbeichte umgewandelt zu werden. Nun wurden derartige Fehltritte dem Priester besonders und heimlich gebeichtet, der** dem

---

* Vgl. hierzu Herzog-P. R.-E.² II, 220 ff.: „Daß persönliches Christenbedürfnis nach Jak. 5, 16 zu aller Zeit dazu geführt haben wird, im einzelnen Gelegenheit privaten Bekennens der Sünde zu suchen, und daß gemäß dem Ansehen des Klerus überwiegend bei diesem Beratung und Tröstung in solchen Fällen gesucht worden. — Vielleicht fand sich früher im Morgenlande Bedürfnis dafür und liegen erste Fingerzeige bei Origenes vor (vgl. v. Zezschwitz in: Zeitschr. für Prot. u. K. Erlangen 1862, I). — Die klar erkennbaren Anfänge einer geordneten Praxis privaten Sündenbekenntnisses vor dem Klerus sind auf dem Boden des Klosterlebens zu suchen, wo die Vorstellung waltete, daß klösterliches Leben nur die Möglichkeit von Gedankensünden zulasse, für die der Natur der Sache nach eignes Geständnis erforderlich war. — So knüpft die Anfangsgeschichte der Privatbeichte (im Kloster beim Abte) an die Entwicklung des Systemes der sogen. 7 (resp. 8) Prinzipalsünden an, mißverständlich bald auch als Todsünden bezeichnet, aber ganz überwiegend als Gedankensünden behandelt (Ueber Prinzipal- und Todsünden: v. Zezschwitz, Katechetik I, 483 ff. II, 1, 195 u. 208 ff.)."

** Nach der „verkehrten Praxis des apulischen und campanischen Klerus": Herzog-P. R.-E.² II, 221.

Schuldigen dann doch noch eine öffentliche Beichte auferlegte, wie aus dem 69. und 78. Briefe Leo's d. Gr. hervorgeht.*

14. Siebentens wurde in der Griechischen Kirche die lange vor Leo's Zeiten hier eingeführte Privatbeichte bereits durch den Patriarchen Nektarius (um 390) wieder abgeschafft, weil es zu Aergernis geführt hatte, daß der Fehltritt eines Diakonen durch solche Beichte ruchbar geworden war.**

19. Aus Chrysostomus, der alsbald, nachdem jene Abschaffung erfolgt war, das Amt an der Gemeinde zu Konstantinopel übernahm, läßt sich klar erschließen, daß die Gemeinde damals das Sündenbekenntnis vor dem Priester nicht als eine nach göttlichem Rechte notwendige Bedingung zur Sündenvergebung angesehen hat.

22. Achtens: In der Lateinischen Kirche, wo die geheime Beichte beibehalten war, begann man auch die Strafe oder die Genugthuung, die bisher öffentlich gewesen war, in eine private oder geheime zu verwandeln. Daraus erwuchs dann später die Ohrenbeichte der Päpstlichen, worin die Aufzählung aller und jeglicher Uebertretungen, als zur Seligkeit notwendig, erfordert wird.***

23. Neuntens: Handelte es sich in den bisherigen Anführungen meist um Fehltritte, durch die man die Ausschließung vom heiligen Abendmahl verdient hatte, so finden sich allerdings bei den Alten

---

* „Bei dieser Gelegenheit wird von Leo d. Gr. Praxis und Recht privater Beichte und Tröstung zuerst anerkannt (Opp. Leonis M. ed. Ballerini ep. 168)": Herzog-P. a. a. O.

** Näheres bei Hase a. a. O. S. 376.

*** Vgl. Herzog-P. R.-E.² II, S. 224: „Die wörtliche Aufzählung der Sünden konstatirt erst den Wesensunterschied der sogen. Ohrenbeichte von der Privatbeichte. — Der Name: confessio auricularis ist dadurch populär geworden, daß der Beichtende an der Seite knieend durch die fenestella cancellata spricht, an die der Beichtvater das Ohr legen soll, so daß er ihn nur hören, aber nicht sehen kann. S. 222: Im Allgemeinen darf das Laterankonzil von 1215 (canon 21) als der vollendende Wendepunkt für die ausgebildete legale Anschauung von der Beichte und die richterliche Prärogative des Klerus angesehen werden (vgl. jedoch das Konzil v. Toulouse 1129 can. 11 und Kliefoth, Liturg. Abh. II). [S. 223: Im Laufe der Zeit hat sich der Begriff der pecc. mortalia und venialia ganz verschoben". Hase a. a. O. S. 380: Die mittelalterliche Kirche hat bestimmte Thatsünden und sündhafte Leidenschaften als Thatsünden aufgezählt.] Vgl. a. a. O. S. 384: „In Wahrheit ist die Ohrenbeichte nicht wegen der Sünde und des Seelenheils der Gläubigen, sondern der Priester wegen wenn nicht eingesetzt, doch zähe festgehalten worden. Der wahre Inhalt dieser Beichte ist die Unterwerfung unter den Priester."

(Cyprian, Origenes, Chrysostomus, Augustin u. s. w.) viele Sprüche, darin sie das Volk ermahnen, auch andere Sünden dem Priester in der Beichte zu sagen. Aber sie meinten das nicht im Sinne der Ohrenbeichte, sondern sie empfahlen die Privatbeichte als eine heilsame Zucht und als ein seelsorgerliches Heilmittel, das wie es dem Beichtenden Rat und Trost bringt, so dem Priester Gelegenheit giebt, sich zu überzeugen, ob er den Beichtenden absolviren kann.

26. Auf diese neun Hauptpunkte lassen sich alle Ansichten der Alten füglich zurückführen. Die Päpstlichen wollen aber etwas ganz Anderes.

Denn nach ihrer Lehre ist die Beichte, welche unter Aufzählung aller und jeder Sünden mit allen Umständen besonders und einzeln vor dem Priester geschieht, nach göttlichem Rechte zur Sündenvergebung als notwendig dargestellt, so daß keine Sünde vergeben wird, die nicht dem Priester gebeichtet ist."

27. „Solches läßt sich weder aus der Schrift noch aus den Alten deutlich darlegen und beweisen."

32. „Diese alte Folter und „große Marter"* der Gewissen mit dem Schwerte des Geistes zu verbannen, hatten die Unsrigen folgende sehr gewichtige Gründe":

„Wenn den Gewissen eine solche Last aufgebürdet wird, so giebt es hierfür 1) weder Beispiel noch Vorschrift Christi oder der Apostel; 2) auch keine Verheißung aus Gottes Wort;** so wird 3) das Evangelium in ein Gesetz verwandelt, da man die Vergebung von der Aufzählung der Sünden abhängig macht;*** 4) an die Stelle der freien Gnade und Gabe tritt das Verdienst der beichtenden Aufzählung und der Genugthuung, dadurch 5) das Gewissen zweifelhaft gemacht† und 6) etwas Unmögliches verlangt wird," Ps. 19, 13.

---

* Schmalkaldische Artikel. 3. Teil. Art. 3: Von der falschen Buße der Papisten.

** „Wie fremd ist doch eine solche Bedingung der heiligen Schrift": Hase a. a. O. S. 379.

*** „Der wesentliche Irrtum liegt darin, daß was dem menschlichen Mittler nicht gebeichtet ist, auch seitens Gottes der Vergebung entbehrt": Herzog-P. R.-E.² II, S. 224.

† „Während denn die Seelenführung eines ernsten Beichtvaters verbietet, allen Wert auf die eigne Bußübung zu legen, statt den Trost der freien Gnade Gottes zu fassen, so ist der leichtsinnigen Beichtverwaltung ermöglicht, die Beichtenden über die schwersten Sünden mit leichten Bußen zu beruhigen". Herzog-P. a. a. O.

33. Um ihre Lehre von der Beichte zu begründen, berufen sich die Päpstlichen

Erstlich auf das Altertum und auf das Zeugnis der ganzen Kirche. Sie sagen, die ganze Kirche habe immer erkannt, daß die von ihnen beschriebene Beichte durch Christum eingesetzt und zur Sündenvergebung notwendig sei. Aber das ist eine unverschämte Lüge. Denn weder in der heiligen Schrift noch bei den Alten wird eine derartige vollständige und besondere Aufzählung der Sünden verlangt oder auch nur bezeugt und erwähnt.

34. Den zweiten Beweisgrund leiten die Päpstlichen aus der heiligen Schrift ab; man hat das aus verschiedenen Stellen zu thun versucht, z. B. aus den Fragen Gottes: „Adam, wo bist du?" oder: „Wo ist dein Bruder Abel"? ferner aus Matth. 3: „Sie bekannten ihre Sünden", Matth. 16: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben"; Jak. 5: „Bekenne Einer dem Andern seine Sünden". Weil aber das Konzil von Trient einsieht, daß jenen Schriftstellen, so man sie von der päpstlichen Beichte deutet, Gewalt geschieht, berücksichtigt es nur den Spruch Christi Joh. 20, der Meinung, Christus habe mit diesem Worte die Priester als Richter hingestellt, daß sie über die Erlassung oder die Behaltung der Sünden nach der Schlüsselgewalt ihren Ausspruch thun sollten.

Das räumen wir ein. Aber nun fragt es sich, wie solches Urteil von Amts wegen auszuüben ist. „Erforderlich ist ein solches Urteil, worin der Diener am Worte erkennt, der welcher die Absolution verlangt, habe Einsicht in die Lehre, Erkenntnis der Sünde, wirkliche Buße und Glauben an Christum. Nun fragt es sich, ob zu einer solchen Kenntnis die einzelne Aufzählung aller Sünden erforderlich ist. Aber weder der Täufer noch Christus (bei der Privatabsolution Matth. 9 und Luk. 7) noch die Apostel verlangten eine völlige Aufzählung der einzelnen Sünden, sondern waren mit dem allgemeinen Bekenntnis der Reue und des Glaubens zufrieden. Also ist für jenes Urteil und für die in der Absolution erforderliche Kenntnis die von den Päpstlichen beanspruchte Kenntnis nicht nötig. Denn ganz zweifellos wird die Schlüsselgewalt am richtigsten gehandhabt, wenn man sich am Täufer, an Christo und den Aposteln hierfür ein Beispiel nimmt."

38. „Außerdem ist an diesem vorstehenden Kapitel beachtenswert, daß sie nur die Todsünden gebeichtet haben wollen, als sei zur Vergebung der läßlichen, und anderweitig sühnbaren, die Ab-

solution nicht nötig. Der Leser merke wohl, daß die Päpstlichen, obschon sie die Aufzählung aller Sünden fordern, doch den größten Teil der in Wahrheit vor Gott geltenden Sünden von der Beichte und von der Absolution ausschließen. Denn erstlich wollen sie die innere Unreinigkeit und das im Fleische wohnende Uebel, wo nicht die Zustimmung und die That ergänzend hinzutritt, nicht in die Beichte hineinziehen; weil sie lehren, daß die den Wiedergeborenen noch anhaftende böse Begierde nicht die Art der Sünde an sich habe. Dann aber sehen sie viele Thatsünden für so leicht an, daß sie zu ihrer Vergebung der Absolution nicht nötig finden."

„Nun ist doch die Absolution nichts anderes als die nach dem Evangelium um Christi Willen angekündigte Sündenvergebung. Also lehrt das Konzil, daß die läßlichen Sünden nicht durch die Absolution, das heißt, nicht um Christi willen vergeben werden, sondern durch andere Heilmittel (Thomas sagt, so man an seine Brust schlage und sich mit Weihwasser besprenge!) gesühnt werden können."

Aus der Beichte in der Fastenzeit hätte man kein unverbrüchliches Gesetz machen sollen. Eines schickt sich eben nicht zugleich für Alle. Wenn aber das Tridentinische Konzil jene Sitte darum beibehalten will, weil jene Zeit, und mit Rücksicht auf sie auch die Beichte, vor Gott sonderlich angenehm sei, so widerstreitet das der ausdrücklichen Lehre St. Pauli, vgl. Röm. 14, Kol. 2, Gal. 4.

Zehnte Erörterung: Die Freisprechung oder Absolution.

Erster Abschnitt.

(Vierzehnte Sitzung.)

Kapitel 6.

„Ueber den Diener dieses Sakramentes erklärt sich die heilige „Synode dahin: Falsch und der Wahrheit des Evangeliums durchaus „fremd sind alle die Lehren, welche das Amt der Schlüssel auf andere „beliebige Menschen, außer den Bischöfen und Priestern, verderblicher„maßen ausdehnen, in dem Wahne, daß jene Worte des Herrn: „„Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel ge„bunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im „Himmel losgelöst sein", und „Welchen ihr die Sünden erlasset,

„denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie „behalten", gegen dieses Sakramentes Einsetzung, unterschiedslos und „vermenglich an alle Christgläubigen dergestalt gerichtet seien, daß „ein Jeder Macht habe, die Sünden zu behalten; und zwar die „öffentlichen Sünden zu behalten durch Strafe, wenn der Gestrafte „von Sünden aufhöre, die heimlichen aber durch freiwillige Beichte, „sie geschehe, wann sie wolle.

„Desgleichen lehrt die heilige Synode, daß auch die in einer „Todsünde befangenen Priester, durch die ihnen in der Weihe mit„geteilte Kraft des heiligen Geistes, als Christi Diener das Amt „der Sündenvergebung ausüben können, und daß diejenigen verkehrt „urteilen, so behaupten, diese Macht sei in schlechten Priestern nicht „vorhanden. Obschon aber die Absolution des Priesters die Aus„führung einer fremden Wohlthat ist, so ist sie doch kein bloßer „Dienst, darin entweder das Evangelium verkündet oder erklärt „wird, daß die Sünden vergeben seien, sondern sie gleicht einer Ge„richtshandlung, in welcher der Priester wie ein Richter das Urteil „fällt. Darum darf sich der Büßer seines eigenen Glaubens halber „nicht so sehr schmeicheln, daß er auch dann, wenn er selbst in tiefer „Reue steht oder der Priester nicht gewillt ist, ernstlich zu handeln „und wahrhaft zu absolviren, trotzdem allein seines Glaubens halber „wahrhaft vor Gott absolvirt zu sein vermeint. Denn ohne Buße „könnte es der Glaube nicht zu jener Sündenvergebung bringen. „Auch würde der Mann sein Heil sehr gering achten, der trotz der „Erkenntnis, daß der Priester mit seiner Absolution ein Spiel treibt, „nicht angelegentlich einen anderen suchen sollte, dem es Ernst ist „mit dem, was er thut.

„Kanon 9. So Jemand sagt, die sakramentliche Absolution „des Priesters sei keine richterliche Handlung, sondern nur das Amt, „welches zu verkündigen und zu erklären habe, das dem, der „beichtet, wenn er nur absolvirt zu sein glaube, die Sünden vergeben „seien; auch gesetzt, der Priester absolvire nicht ernsthaft, sondern er „treibe ein Spiel damit; oder so er sagt, die Beichte des Büßers „sei dazu, daß der Priester ihn absolviren könne, nicht erforderlich, „der sei verflucht."

„Kanon 10. So Jemand sagt, die in einer Todsünde befind„lichen Priester hätten nicht die Macht zu binden und zu lösen; „oder, Diener der Absolution wären nicht die Priester allein, son„dern allen und jeden Christgläubigen sei gesagt: „Was ihr auf

„Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und „was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel losgelöst „sein", und: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie er„lassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten"; kraft „dieser Worte könne ein Jeder von Sünden freisprechen; von den „öffentlichen Sünden durch Strafe, wenn der Bestrafte von Sünden „aufhöre; von den geheimen Sünden aber durch freiwillige Beichte, „der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Obgleich die Schlüssel, wie die Alten mit Recht lehren, der Gemeinde gegeben sind, so meinen wir doch keineswegs, daß jeder Christ unterschiedslos ohne ordentliche Berufung den Dienst am Wort und an den Sakramenten üben oder brauchen muß und kann. Wie aber, den Alten zufolge, im Notfalle jeder christliche Laie das Taufsakrament verwalten kann, so sagte Luther, dasselbe gelte von der Absolution*, wo kein Priester zugegen sei; er sagt damit nichts anderes als das, was nach den Aussprüchen der Alten der Lombarde und Gratian auch sagen." **

2. „Nach der Ansicht des Theophylakt*** ist das, was in der brüderlichen Strafe und Versöhnung gelöst oder gebunden wird, im Himmel selbst gelöst und gebunden. Unzweifelhaft ist Gott durch das verkündete Wort des Evangeliums wirksam, von wem es auch verkündet werden mag. Aber die Tridentiner schlagen über diese Frage darum so großen Lärm, weil sie die Vollständigkeit, Wahrheit und Wirksamkeit der Sakramente nicht einfach und ganz in die Worte Christi legen, sondern zum Teil auch in den Charakter, der nach ihrer Erdichtung den Priestern bei der Weihe eingeprägt wird. So wollen sie auch den Trost der Absolution nicht so sehr von dem Wort des Evangeliums als von der Person des Absolvirenden abhängig machen.

4. Die Tridentiner wollen, daß der Glaube, der in der Absolution Sündenvergebung sucht, sich stütze auf unsere Reue und Buße,

---

* Vgl. Schmalkald. Artt. (Anhang v. der Bischöfe Gewalt).

** Vgl. Gieseler, K. G. II, 2, 405—415.

*** Ueber Theophylakt vgl. Neander, A. K. G. IV, 646. — „Die kölnischen Theologen bemerkten über den 10. Kanon, daß durch diesen Theophylakt verdammt sei, welcher die Worte Christi Matth. 18, 18 vom Lösen und Binden auf alle Gläubigen bezogen habe. Sarpi IV, 24, 644": Hachfeld a. a. O. 410.

so daß der Spruch der Absolution nicht nach dem Wort des Evangeliums aus Gnaden um Christi willen, sondern gleichsam richterlich verkündet wird, nämlich im Verhältnis zu unserer Reue und Genugthuung. Nach ihrer Weise fügen sie Schmähungen hinzu, als lehrten wir, wegen des Glaubens allein werde der Sünder vor Gott absolvirt, wenn auch keine Reue da ist, wenn auch der Sünder ohne Buße ist, wenn auch mit der ganzen Handlung ein Spiel getrieben wird; und sie wissen recht gut, was das Augsburgische Bekenntnis von Buße und Reue, von Glauben und Absolution lehrt.*

5. Weil aber der 9. Kanon diejenigen verurteilt, so da sagen, die Absolution sei das bloße Amt, die Sündenvergebung zu erklären, so glaube ich dies erläutern zu müssen. Denn unter den Sakramentsschwärmern behaupten Einige, durch die Absolution würden nicht die Sünden vergeben, da die Menschen nicht thun könnten, was allein Gottes Sache sei. Darum behaupten sie, daß die Gläubigen in der Absolution nichts empfangen ꝛc. Aber Gott, welcher allein Sünden vergiebt, thut es nicht ohne Mittel, sondern durch den Dienst an Wort und Sakrament. Also in der Absolution vergiebt Gott selbst den einzelnen Gläubigen die Sünden durch das Amt des Evangeliums, und in dieser Weise ist die Absolution des Dieners ein Zeugnis von der göttlichen Absolution, woher das Gewissen das Zeugnis hat, daß ihm die Sünden wahrhaftig von Gott vergeben sind.** "

---

* Vgl. 12. Art.: „Und ist wahre, rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution" ꝛc.

** „Indem die Reformirten keinen Amtsauftrag, die Vergebung der Sünden wirkungskräftig zuzusprechen, anerkennen, wissen sie nur von einer institutio und consolatio in Fällen besonderer Gewissensnot. Bei Lutheranern aber steht als symbolische Lehre durch das Hauptstück von den Schlüsseln im kleinen Katechismus und demgemäß bei den alten DD. der luth. Kirche fest, daß es zu dem besonderen Auftrage der Diener des Evangeliums gehöre, Bußfertigen die Sünden an Gottes statt zu vergeben und Unbußfertigen dieselben zu behalten, mit der entsprechenden Tatwirkung bei Gott selber wie bei den Menschen"; Herzog-P. R.-E.² II, 225.

Zweiter Abschnitt.

„Vom Vorbehalt der Fälle."

Kapitel 7.

„Die Art und Weise des Urteils erheischt es, daß der Spruch „nur an Untergebenen gethan werde. Daher war die Kirche Gottes „immer davon überzeugt, was diese Synode als völlig wahr be„stätigt, null und nichtig müsse die Absolution sein, welche der „Priester an dem vollziehe, über welchen er weder ordentlicher noch „übertragener Weise gerichtliche Macht habe. Thatsächlich schien es „unseren heiligsten Vätern* viel zu des Christenvolkes Zucht beizu„tragen, daß einige grauenvollere und schwererwiegende Verbrechen „nicht von allen, sondern nur von den höchsten Priestern absolvirt „würden. Daher die Päpste mit Recht, nach der ihnen über die „ganze Kirche verliehenen Oberhoheit, einige schwererwiegende Fälle „von Vergehungen ihrem besonderen Urteil vorbehalten haben. „Zweifellos ist auch allen Bischöfen — wie denn alles, was von Gott „ist, geordnet ist — einem Jeden in seinem Sprengel ganz dasselbe „gestattet, jedoch zur Erbauung und nicht zum Niederreißen, nach „der ihnen, vor den übrigen untergeordneteren Priestern über die „Untergebenen verliehenen, Amtsgewalt, besonders in den Stücken „und Urteilen, mit denen die Ausschließung vom heil. Abendmahl „verbunden ist u. s. w. In derselben Kirche Gottes herrschte immer „die Sitte, im Todesfalle keinen Vorbehalt gelten zu lassen 2c."

„Kanon 2. So Jemand sagt, die Bischöfe hätten, abgesehen „von der äußeren Ordnung, nicht das Recht, sich Fälle vorzu„behalten, und darum hindere der Vorbehalt der Fälle den Priester „nicht daran, von den vorbehaltenen Fällen in Wahrheit zu absol„viren, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Der Römische Papst sagt: „Wenn die Absolution auch ein wahres Wort Gottes in sich schließt, wenn auch der absolvirende Diener von dem, zur Rechten des Vaters sitzenden, Sohne Gottes durch ordentliche Berufung gesandt ist, so muß jene Absolution doch null und nichtig sein, wenn sie nicht aus der im päpstlichen Herzensschrein thronenden Machtfülle abgeleitet ist. Solch offenbares Merk-

* Ausgenommen die Theologen von Köln und Löwen; vgl. Hachfeld a. a. O. 412.

zeichen des Antichrist zu bestätigen, trägt das Konzil von Trient keine Scheu."

2. „In der alten Kirche wurden ungewöhnliche und mit der Ausschließung vom heil. Abendmahl bestrafte Verbrechen auf die Bischöfe übertragen, um mit den Schuldigen zu ihrer Besserung und zur Erbauung der Gemeinde ein öffentliches Bußverfahren vorzunehmen. Daraus machte man nachher die „vorbehaltenen Fälle", in denen Gottes Wort keinen Bußfertigen, auch nicht durch einen ordentlichen berufenen Diener, absolviren könnte, wo nicht ein Bischof oder der Römische Papst es zu Wege brächten. Man verlangte das nicht der Zucht und Ordnung halber, sondern weil die Machtfülle der Sündenvergebung im Papste wohne und nach seinem Belieben auf die untergeordneteren Diener abgeleitet würde. Als könnte das Wort Gottes keine Sünden vergeben, wenn die aus dem päpstlichen Herzkasten hergeleitete Macht ihm nicht zur Seite steht! Als könnte das Wort Gottes sich wandeln nach denen, die es verwalten, und in den Händen Einiger nur kleine Sünden vergeben, durch den Papst aber die größten! Auch bekennt obige Satzung von Trient, daß im Todesfalle jeder beliebige Priester bei vorbehaltenen Fällen absolviren kann. Falsch ist es daher zu behaupten, derartige Vorbehalte sollten auch vor Gott die Kraft haben, daß in ihnen kein Priester wahrhaft absolviren könne, als der Papst allein.*"

---

* Vgl. Luther, An den christlichen Adel ꝛc. III, 6 (Benrath, Halle 1884, S. 34 ff.). „Zum sechsten: daß auch abgethan werden die casus reservati, die vorbehaltenen Fälle, womit nicht allein viel Geld von den Leuten geschunden wird, sondern viel arme Gewissen von den wütigen Tyrannen verstricket und verwirret werden zu unträglichem Schaden ihres Glaubens an Gott. — Es sollte nun billig eine öffentliche Ordnung sein, daß ein jeglicher Priester Gewalt hätte von aller Art Sünden zu entbinden, wie sie immer genannt werden, wenn sie heimlich sind; auch sollte weder Abt, Bischof noch Papst Gewalt haben, deren eine ihm vorzuenthalten. Und wo sie das thäten, so hält und gilt es nichts. Sie wären auch darum zu strafen, als solche, die in Gottes Gericht fallen ꝛc. Wo es aber öffentliche, große Sünden sind, besonders wider Gottes Gebot, da hats wohl einen Grund, casus reservatos zu haben, doch auch nicht zu viel, auch nicht aus eigener Gewalt ohne Ursache" ꝛc. Siehe auch Benrath's Erläuterungen a. a. O. S. 99 ff: „Durch die vielberufene Bulle In coena Domini, waren gewisse einzeln aufgezählte Vergehen in dem Sinne „reservirt" worden, daß bei der Beichte eine Lossprechung davon nur vom Papste oder infolge von päpstlicher Ermächtigung erfolgen sollte. — Sie tauchte im Jahre 1364 zuerst auf und enthielt damals nur sieben Fälle. Nach und nach ist die Zahl der Reservatfälle vermehrt worden, auch die Liste der Ketzereien."

Elfte Erörterung: Die Genugthuung.

„Die Notwendigkeit und die Frucht der Genugthuung."

Kapitel 8.

„Was endlich die Genugthuung betrifft (die, wie sie einerseits „unter allen Stücken der Buße von unseren Vätern dem Christen„volke immer ist empfohlen worden, so andererseits darin einzig dasteht, „daß sie besonders in unserer Zeit unter dem Scheine sehr hoher „Frömmigkeit angegriffen wird von denen, so die Gestalt des gott„seligen Wesens haben, aber seine Kraft verleugneten), so erklärt „die heilige Synode, es sei ganz falsch und liege dem Worte Gottes „ganz fern, wenn man behaupte, es werde die Schuld niemals vom „Herrn erlassen, ohne daß auch die ganze Strafe geschenkt werde. „Finden sich doch in den heiligen Schriften helle und lichte Beispiele, „die, abgesehen von der göttlichen Ueberlieferung, diesen Irrtum „ganz augenscheinlich widerlegen. Allerdings scheint Gott, denn so „verhält sich und so verlangt es seine Gerechtigkeit, die, welche „vor der Taufe aus Unwissenheit gesündigt haben, auf eine andere „Weise in seine Gnade aufzunehmen als die, welche von der Sünde „und des Teufels Joch einmal befreit, und im Besitz des heiligen „Geistes, den Tempel Gottes wissentlich zu verletzen und den heiligen „Geist zu betrüben, nicht geschaudert hat. Ja, so ziemt es sich für „die göttliche Milde, uns die Sünden nicht so ohne alle Genug„thuung von unserer Seite zu vergeben, damit wir nicht bei Ge„legenheit es mit der Sünde leichter nehmen, dann aber wie Un„gerechte gegen den heiligen Geist freveln, in schwerere Sünden „fallen und uns selbst Zorn sammeln auf den Tag des Zorns. „Zweifellos nämlich ziehen diese Genugthuungen und Strafen sehr „von der Sünde ab, halten, als ob sie Zügel hätten, davon zurück, „machen, daß die Bußfertigen für die Zukunft vorsichtiger und wach„samer werden, heilen auch den übrigen Sündenschaden und heben „den aus schlechtem Leben erwachsenen sündhaften Zustand durch „tugendsame Gegenwirkungen auf. Auch galt der Kirche Gottes, „um die vom Herrn gedrohte Strafe fernzuhalten, niemals irgend „ein anderer Weg so sicher für die Menschen als der: in aufrich„tigem Seelenschmerze diese Bußwerke häufig zu thun. Hierzu kommt, „daß wenn wir in Genugthuung für die Sünden leiden, wir Christo „Jesu, der für unsere Sünden genug gethan, aus dem all unser „Vermögen stammt, gleichförmig werden und daher das sicherste

„Pfand haben, daß wir, so wir mit leiden, auch sollen mit ver-
„herrlicht werden. Doch aber ist diese Genugthuung, so wir für die
„Sünden erstatten, nicht in der Art unser, als wäre sie nicht von
„Christo Jesu. Denn wie wir Nichts vermögen aus uns, als von
„uns selber, so stärkt Er uns, daß, wenn er uns hilft, wir Alles
„vermögen. Also hat der Mensch nichts, deß er sich rühme, sondern
„all unser Rühmen steht in Christo, in dem wir leben, Lohn ver-
„dienen, und Genüge leisten, so wir würdige Früchte der Buße thun,
„Früchte, die aus Ihm Kraft haben und durch Ihn sowohl dem
„Vater dargebracht als vom Vater angenommen werden. Daher
„müssen die Priester des Herrn, so viel es der Geist und ihr Ver-
„stand ihnen eingeben, je nachdem die Uebertretungen geartet und
„die Büßenden befähigt sind, heilsame und geeignete Genugthuungen
„auferlegen, damit sie sich nicht fremder Sünden teilhaftig machen,
„wenn sie vielleicht bei den Sünden durch die Finger sehen, allzu
„nachsichtig mit den Büßern verfahren und die leichtesten Werke
„für die schwersten Uebertretungen auftragen. Sie sollen aber vor
„Augen haben, daß die Genugthuung, welche sie einbinden, nicht
„nur zu des neuen Lebens Behütung und zur Arzenei für die
„Schwachheit, sondern auch zu vergangener Sünden Strafe und
„Züchtigung zu dienen hat. Denn daß die Schlüssel der Priester
„nicht nur zum Lösen, sondern auch zum Binden gegeben sind,
„glauben und lehren auch die alten Väter. Doch haben sie darum
„nicht geglaubt, das Bußsakrament sei die Stätte des Zornes und
„der Strafen. So hat auch niemals irgendein Katholik gemeint,
„durch diese unsere Genugthuungen werde die Kraft des Verdienstes
„und der Genugthuung unseres Herrn Jesu Christi verdunkelt oder
„zu irgend einem Teile vermindert. Zwar wollen die Neulinge das
„nicht verstehen und suchen alle Kraft und Sitte der Genugthuung
„aufzuheben, wenn sie lehren, daß die beste Buße in einem neuen
„Leben stehe."

„Die Werke der Genugthuung."

Kapitel 9.

„Die Synode lehrt außerdem, Gottes Freigebigkeit im Wohlthun
„sei so groß, daß wir nicht allein durch die, zur Strafe für die
„Sünden freiwillig von uns übernommenen, oder aus des Priesters
„Gutachten nach Maßgabe des Vergehens auferlegten Strafbußen,
„sondern auch — und das ist der Liebe größtes Zeichen — durch

„die von Gott eingebundenen und von uns geduldig erlittenen Plagen „bei Gott dem Vater durch Christum Jesum genugzuthun im „Stande seien."

„Kanon 12. So Jemand sagt, die ganze Strafe werde stets „zugleich mit der Schuld von Gott vergeben und die Genugthuung „der Büßenden sei keine andere als der Glaube, durch welchen sie „es ergreifen, daß Christus für sie genug gethan habe, der sei „verflucht."

„Kanon 13. So Jemand sagt, für die Sünden geschehe, was „die zeitlichen Strafen anlangt, Gott keineswegs durch Christi Ver„dienste genug mit den von ihm auferlegten und geduldig ertragenen, „oder mit den vom Priester aufgebürdeten Strafen, weder durch die „freiwillig vorgenommenen Fasten, Gebete und Almosen, noch durch „andere Frömmigkeitsübungen, und darum sei nur ein neues Leben „die beste Buße, der sei verflucht."

„Kanon 14. So Jemand sagt, daß die Genugthuungen, mit „welchen die Büßenden durch Christum Jesum die Sünden aus„gleichen, kein Gottesdienst, sondern Menschensatzungen seien, so die „Gnadenlehre und den wahren Gottesdienst und die Wohlthat des „Todes Christi verdunkeln, der sei verflucht."

„Kanon 15. So Jemand sagt, die Schlüssel seien der Kirche „nur zum Lösen gegeben, nicht auch zum Binden, und deshalb „handelten die Priester, wo sie den Beichtenden Strafen auflegten, „gegen den Zweck der Schlüssel und gegen die Einsetzung Christi, „und es sei eine Erdichtung, daß wo die ewige Strafe kraft der „Schlüssel aufgehoben sei, die zeitliche Strafe häufig noch abzubüßen „bleibe, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Suchen wir die hierher gehörige, reichhaltige und viel„umspannende Lehre kurz zusammenzufassen.

2. „Zunächst steht es durchaus fest: Gott vergiebt die Sünden nicht in der Weise, daß er es mit ihnen irgendwie leicht nimmt, sich nicht weiter um sie kümmert, noch über sie zürnt. Hat Er doch selbst mit seinem Finger das Gesetz geschrieben und mit seiner Stimme Straf-Androhungen für die Sünder kundgethan. Daß dieser Ausspruch des Gesetzes unbeweglich feststeht, folgt aus Matth. 5, 18: „Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe" ꝛc. Also vergiebt Gott die gegen sein Gesetz begangenen

Sünden nicht ohne daß eine Genugthuung zwischeneintritt, durch welche in Gehorsam und Leiden seinem Gesetz so vollständige und vollkommene Genüge geschieht, daß dadurch sein Zorn gesühnt und die den Sündern gebührende Strafe aufgehoben wird. Eine solche sühnende und versöhnende Genugthuung für die Sünden konnte kein einziger sündhafter Mensch weder für sich leisten noch für irgend eine Kreatur. Damit nun nicht das ganze Menschengeschlecht ewig verloren ginge, wurde nach Gottes wunderbarem Ratschluß Gottes Sohn, als unser Mittler, da er, jedoch ohne Sünde, unsere Natur angenommen hatte, für uns unter das Gesetz gethan, um Sünde, Schuld, Zorn, Strafen für die ganze Welt auf sich zu nehmen und zu tragen und für das Alles durch seinen allervollkommensten Gehorsam und durch sein allerheiligstes Leiden Gott und dem Vater Genüge zu thun, daß also die Loskaufung, Sühnung, Versöhnung und Vergebung der Sünden, die Erlösung von Gottes Zorn, von der Verdammnis und vom ewigen Tode erworben und gewonnen würde durch Ihn."

3. „Diese Erlösung beut Gott in seiner Gnade denen, die da Buße thun, als unser Sühnopfer an, das der Glaube ergreift zur Vergebung der Sünden, Röm. 3."

4. „Allerdings konnte das Konzil von Trient, als es die Ueberschrift „Notwendigkeit und Frucht der Genugthuung" setzte, bei so hellem Lichte des Wortes Gottes an der Genugthuung Christi unmöglich mit Stillschweigen vorübergehen, erwähnt dieselbe jedoch nur so, daß es unsere Genugthuungen damit verbindet, als sollten wir so für die Sünden leiden, wie Christus für die Sünden gelitten hat. So wird im 12. Kanon der Fluch ausgesprochen über die, so da sagen, der Büßenden Genugthuung für die Sünden sei nichts anderes als der Glaube, welcher die Genugthuung Christi ergreife." Es handelt sich daher in diesem Streit um die wichtige und unumgängliche Frage*, wie die Genugthuung, die wir vor Gott zu bringen haben, beschaffen ist."

5. Zweitens: In der alten Kirche** herrschte die sogen. kanonische Genugthuung. Die, so bei der Verfolgung ihren Glauben verleugnet hatten oder in schreckliche Sünden geraten waren, mußten,

* Vgl. Apologie d. Augsb. Bek. Art. 6: „Und wir haben vornemlich aus dieser Ursache von den satisfactionibus geredet, damit Niemand die Genugthuung also verstünde, daß dadurch die Lehre vom Glauben würde untergedrückt."

** Herzog-P. R.-E.² III, 26; Hase a. a. O. 387 ff.; Uhlhorn a. a. O. 277.

bis ihre Reue erprobt wäre, Kirchenbuße leiden. Sie standen, von der Gemeinde abgesondert, mit Flehen und Weinen, in Sack und Asche.

6. Die Alten verfuhren bei diesen Genugthuungen mit großer Strenge. Die Büßenden konnten erst nach einer dreifachen Vorstufe oder Probezeit in die völlige Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden. Später wurden diese Strafbestimmungen so verschärft, daß die Bischöfe, z. B. durch Verwandlung der Fasten-Strafe in Almosen, nachher auch in sogen. Geldbuße, Etwas davon abzulassen sich genötigt sahen. Daraus ist dann der Ablaß geworden.

8. „Drittens: Von jenem öffentlichen Brauch der Genugthuungen ist das Wort auch auf die Früchte der Buße übertragen worden. So sagt Chrysostomus zu Matth. 3: Wie werden wir würdige Früchte der Buße bringen können? Wenn wir unter allen Umständen das den Sünden Entgegengesetzte thun. Du hast Fremdes geraubt, beginne nunmehr Eigenes zu verschenken ꝛc. — Weil solches wahr, heilsam und notwendig ist, aus deutlichen Schriftgrundlagen (vgl. Röm. 6) aufgebaut, so leugnen oder verwerfen wir es keineswegs, sondern bekennen, daß es zu den Werken oder Früchten der wahren Buße gehört. Wie aber auch jenen Werken, unter dem Namen von Genugthuung der Wahn einer Sündensühnung angeflickt zu werden anfing, werden wir nachher ausführen.

9. Viertens: Nach diesen Bestimmungen und Erklärungen werden wir nunmehr zur Prüfung der Satzung von den Genugthuungen fortschreiten können. Aber um das Verfahren der Erklärung zu vereinfachen, haben wir zuvor die Erörterung von den zeitlichen Strafen in der Kürze zu erledigen.

Es ist aber kein Streit darüber, ob die Gläubigen nach der Versöhnung in diesem Leben den allgemeinen Leiden unterworfen sind, wie auch Schrift und Erfahrung bezeugen.

Dabei hat man den Unterschied zwischen den Trübsalen der Versöhnten und den Plagen der Gottlosen unbedingt festzuhalten. Denn die Trübsale der Gottlosen sind Zeichen, daß Gott ihnen zürnt, aber den Versöhnten werden die Leiden auferlegt zu ihrer Züchtigung und zu einem Beispiel für Andere, — kurz, damit die Buße, welche beständig sein muß, durch diese Uebungen erhalten und gestärkt werde, dazu auch der Glaube, der Gehorsam im Kreuz, die Hoffnung auf Hilfe, auf Befreiung oder auf Milderung ꝛc.

11. Daher sind solche zeitliche Strafen, welche Gott den Versöhnten in diesem Leben auferlegt, keineswegs so zu verstehen, als

wären sie Verdienste für die Vergebung der Sünden oder Ausgleichungen der ewigen Strafen, sondern sie haben andere sehr gewichtige Gründe.

13. Aber die Schrift lehrt, daß jene zeitlichen Strafen den Versöhnten um des Sohnes und Mittlers willen entweder gemildert oder gänzlich aufgehoben werden, wenn sie in wahrer Demut ihre Sünden erkennen, im Glauben Gott anrufen, den alten Menschen tödten und ernstlich auf ein neues Leben sinnen.

14. Doch kann oder darf die Buße keineswegs bei jenen Zuchtstrafen für die Milderung oder Befreiung Gott ein Ziel oder Maß vorschreiben, sondern hierauf verzichtet der demütige Glaubensgehorsam ganz und empfiehlt es dem väterlichen Willen Gottes gegen uns, in der Gewißheit, daß „denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen", Röm. 8.

16. Aber nach Darlegung der wahren Lehre ist zu zeigen, wie man allmählich begann, jenen Bräuchen und Werken der Genugthuungen, wie die Alten sie nannten, fremde und abergläubische Meinungen anzuhängen, die allmählich mehr aufgehäuft wurden. Denn die Alten haben oft, um jene Gebräuche der Genugthuungen den Leuten mehr zu empfehlen, mehr in der Wärme des Eifers als nach der wirklichen Anschauung über jene Gebräuche überschwänglich geredet, daß nämlich die Sünden und die für die Sünden gebührenden Strafen gereinigt, ausgeglichen und bedeckt würden, daß der Richter durch jene Werke der Genugthuungen besänftigt würde, wie z. B. Augustin einmal sagt, Gott müsse durch Almosen ausgesöhnt werden.*

* Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 207 ff.: „Deutlich läßt sich bei Cyprian der Weg erkennen, auf dem die Almosen in bisher unerhörter Weise in die Ordnung der Sündenvergebung eingedrungen sind. Er hat zuerst den Weg eingeschlagen, der dann bis zur Reformation nicht wieder verlassen wird. Seine Schrift „über die guten Werke und Almosen" ist hier nach allen Seiten hin grundlegend. Hier treten die Almosen als sündentilgend neben die Taufe. „Wie durch das Bad des heilsamen Wassers das Feuer der Hölle ausgelöscht wird, so wird durch Almosen und gute Werke die Flamme der Sünden gedämpft" (c. 6). Doch wirken sich die von Cyprian entwickelten Gedanken in der vorkonstantinischen Zeit noch weniger aus. So lange „die purpurne Krone" des Martyriums winkte, konnte die durch Almosen zu erlangende „weißglänzende Krone" keinen großen Reiz ausüben. Als aber der Sieg errungen, werden die Motive andere. S. 271 ff.: Es wird immer wieder ausgesprochen: Almosen wirken sündenvergebend. „Die Buße ohne Almosen ist todt", heißt es in einer Homilie des Chrysostomus. „Die Buße vermag nicht zu fliegen,

17. Als nachher jene alten Bräuche der Genugthuungen, deren Erfüllung vor der Absolution gefordert wurde, in Verfall kamen, war eine andere Art von Genugthuungen, von unnötigen Werken und überschüssigen Leistungen entstanden. Und jenen unnötigen Werken begannen die Scholastiker die überschwänglichen Reden der Alten von den Genugthuungen anzupassen und mit neuen Uebertreibungen zu vermehren." *

20. Beachte der Leser wohl, wie das Tridentinische Konzil deshalb für die Genugthuungen streitet, damit man nicht glaube, daß den Gefallenen nach der Taufe, wenn sie umkehren, die Sünden vergeben werden wegen Christi Verdienst und Genugthuung allein.

21. Wir Armen haben bisher dem Paulus geglaubt, daß Jesus Christus allein für die Sünden gelitten habe. Nunmehr hören wir aber aus dem Tridentinischen Konzil, daß, wie Christus für die Sünden genug gethan, so auch wir für die Sünden genugthuend leiden müssen.

Mögen sie nun gehen und dagegen Verwahrung einlegen, daß sie in keiner Weise mit ihren Genugthuungen die Kraft des Verdienstes und der Genugthuung Christi verdunkeln oder vermindern.

24. Wenn aber gesagt worden ist, die beste Buße stehe in einem neuen Leben, so hat das folgenden Sinn.** Wenn wir im

---

wenn sie nicht den Fittig des Almosens hat." Aehnlich Augustin, vgl. S. 273, am massivsten Salvian, ebenda; näher über Augustin S. 275 ff. zum Beweise, daß „bei Augustin der Satz, daß die Almosen sündentilgend wirken, noch mit starken Cautelen umgeben ist", über Ambrosius und Gregor 277. Bei Gregor d. Gr. finden wir diese Lehre so ausgebildet, wie sie das Mittelalter übernimmt. Vgl. noch S. 288: „Der tiefste Schaden lag in der von der Kirche betonten Ungewißheit über die empfangene Vergebung, der man dann durch Almosengeben zu begegnen suchte. Die Kirche bot ihren Gliedern Entsündigungen; diese werden auch gläubig hingenommen, aber es ist fast, als traute man dem Allen doch nicht recht, man ist innerlich davon nicht befriedigt und strebt daher, sich durch eigene Leistungen, namentlich durch Almosengeben die Gewißheit des Heils selbst zu erwerben oder doch zu verstärken".

* „Das mittelalterliche kirchliche Leben hatte keine Versöhnung und wußte sie nicht zu finden": Dorner, Geschichte der protestant. Theol. S. 46.

** Vgl. Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften III, S. 29: „Die Person wird neu durch die Rechtfertigung aus dem Glauben; aus ihr wächst also das neue Leben des Glaubens heraus. Darin hat die Ethik ihre Einheit, und das neue Leben des Christen seine Innerlichkeit und Freiheit gegenüber allen äußeren Gesetzen, Werken u. s. w. Der Weg zu dieser Freiheit geht allerdings durch das Gesetz hindurch, findet aber in der Liebe des Glaubens, mit dem sie das ganze Wesen eines Christenmenschen bildet, seine Erfüllung. Daraus gehen

Glauben um Christi willen Vergebung der Sünden erlangt haben, so wird weiter keine andere Genugthuung oder Sühnung für die Sünden erfordert, sondern verlangt wird das, was die Schrift vorschreibt: „Wende dich vom Bösen und thue Gutes, ziehet den alten Menschen aus und ziehet den neuen Menschen an, damit ihr in einem neuen Leben wandelt und, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit lebet; lasset uns ablegen, die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts“ ꝛc. Wohl gehören nun zu einer solchen Erneuerung des Lebens Fasten, Almosen, Gebet, Geduld ꝛc. Aber die Päpstlichen verlangen das nicht, sofern es zur Erneuerung des Lebens gehört und von Gott geboten ist, sondern sofern es überschüssige Leistungen und, als solche, Genugthuungen für die Sünden sind.

Zwölfte Erörterung: Die letzte Oelung.

(Vierzehnte Sitzung*).

„Die Einsetzung des Sakramentes der letzten Oelung.“

Kapitel 1.

„Die heilige Synode erklärt und lehrt bezüglich des Sakra„mentes der letzten Oelung, was zuerst seine Einsetzung betrifft, das „Folgende: Unser Erlöser hat nach seiner Milde seine Knechte zu jeder „Zeit mit geistlichen Heilmitteln, gegen alle Geschosse aller Feinde, „versorgt haben wollen. Wie Er daher in den anderen Sakramen„ten die größten Hilfsmittel, durch welche sich die Christen, bei ihren „Lebzeiten, von allem schwereren Geistes-Schaden heil erhalten könn„ten, bereitet hat, so hat er durch das Sakrament der letzten Oelung „unser Lebensende mit der stärksten Schutzwehr beschirmt. Denn

die Werke der Liebe hervor, gemäß dem Beruf eines Jeden, im Gegensatz zur römischen Lehre von der Vollkommenheit, also nach den drei allgemeinsten Gottesordnungen“ ꝛc. S. auch Luthardt's Vortrag über Luther nach seiner ethischen Bedeutung S. 9 ff.: Es liegt uns von Natur zu nahe, daß wir doch auch etwas leisten und Gott darbringen müssen. Frühzeitig hat dieser Irrthum Eingang gefunden und beherrschte je länger je mehr die gewöhnl. kirchl. Anschauung. Dagegen richtet Luther als gegen den heidn. Sauerteig die ganze Schärfe seiner Polemik. Denn wann ist es mit unseren guten Werken und Leistungen gegen Gott genug gethan? ꝛc.

* Vierte Sitzung unter Julius III., 1551.

„wiewohl unser Widersacher in unserer ganzen Lebenszeit nach „Gelegenheiten sucht und hascht, um unsere Seelen auf alle Weise „zu verschlingen, so spannt er doch zu keiner Frist alle Sehnen seiner „Verschlagenheit stärker an, um uns gänzlich zu verderben und wo„möglich sogar die Zuversicht auf Gottes Erbarmen uns auszutreiben, „als dann, wenn er sieht, daß unseres Lebens Ausgang nahe bevor„steht. Diese heilige Salbung der Kranken ist, gleich einem wahren „und eigentlichen Sakrament des Neuen Bundes, von unserem Herrn „Christus eingesetzt, bei Markus angedeutet*, durch Jakobus, den „Apostel und Bruder des Herrn, den Gläubigen empfohlen und „feierlich eröffnet.

„„Ist Jemand krank, sagt er, der lade die Aeltesten der Ge„meinde, daß sie über ihm beten und ihn mit Oel salben im Namen „des Herrn. Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, „und der Herr wird ihn aufrichten, und so er in Sünden lebt, „werden sie ihm vergeben werden." Mit diesen ihr aus apostolischer „Ueberlieferung an die Hand gegebenen Worten lehrt die Kirche „über Element, Form und eigenen Diener, sowie über die Wirkung „dieses heilsamen Sakramentes, wie sie es gelernt hat. Unter dem „Element hat nun die Kirche das vom Bischof geweihte Oel, wie „des heiligen Geistes Gnade, mit der des Kranken Seele unsichtbar „gesalbt wird, in der Salbung am besten zur Darstellung kommt, „verstanden, die Form aber in den Worten „Durch diese Salbung"** „u. s. w. gefunden."

„Die Wirkung dieses Sakramentes."

Kapitel 2.

„Der Inhalt und die Wirkung dieses Sakramentes werden „dargethan in den Worten: „Das Gebet des Glaubens wird dem „Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und so er in „Sünden lebt, werden sie ihm vergeben werden". Der Inhalt ist „nämlich die Gnade des heiligen Geistes, dessen Salbung die etwa „noch auszusühnenden Sünden samt ihren Ueberresten austilgt, des „Kranken Seele aufrichtet und stärkt, dazu eine hohe Zuversicht auf

* „insinuatum"; Catechism. Roman.: Salvator unctionis specimen quoddam dedisse visus est. Noch vorsichtiger Bellarmin; vgl. Herzog-P. R.-E.² X, 729 und Hase a. a. O. 480: „Aber dann fehlt jedes Zeugnis für die Einsetzung des Sakraments durch Christus".

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² X, 729.

„Gottes Erbarmen in ihm rege macht. Hierdurch wird der Kranke „aufgerichtet, Plage und Mühsal der Krankheit leichter zu tragen „und den Versuchungen des ihm auf der Ferse folgenden bösen „Feindes besser zu widerstehen; bisweilen, wenn es dem Heil der „Seele frommen mag, trägt der Kranke auch des Leibes Gesund„heit davon."

„Wer dieses Sakrament verwalten, und wann man es reichen soll."

Kapitel 3.

„Was nun jedoch die Anweisung derer anlangt, so dieses „Sakrament zu übernehmen und zu verwalten haben, so ist auch hier„von in den vorangeschickten Worten nicht undeutlich gelehret worden. „Denn es wird dort gezeigt, daß die eigentlichen Diener dieses Sa„kramentes die Aeltesten der Kirche sind. Unter diesem Namen sind „dort indeß nicht die Bejahrteren oder die Obersten des Volkes zu „verstehen, sondern entweder die Bischöfe oder die von ihnen ordent„lich geweihten Priester sind gemeint, als Presbyter durch Auflegung „der Hände. Dazu wird erklärt, diese Salbung sei bei Kranken „anzuwenden, besonders aber bei denen, die so gefährlich danieder„lagen, daß sie am Ausgang des Lebens zu stehen scheinen, daher „sie auch das Sakrament der Scheidenden heißt. Sollten die Kranken „nach Empfang dieser Salbung wieder genesen, so werden sie aufs „Neue mit Hilfe dieses Sakramentes eine Unterstützung finden können, „wenn sie in eine andere ähnliche Lebensgefahr geraten sollten. „Daher hat man keineswegs auf die zu hören, so gegen die klare „und helle Meinung des Apostel Jakobus lehren, diese Oelung sei „entweder eine menschliche Erdichtung oder ein, ohne Auftrag Gottes „und ohne Gnaden-Zusage dastehender, von den Vätern überkom„mener Brauch. So soll man auch nicht auf die hören, so da be„haupten, diese Oelung hätte schon aufgehört, als wäre sie nur auf „die Gnadengabe der Heilungen in der ursprünglichen Kirche zu „beziehen; und so da sagen, Brauch und Weise, wie die heilige Rö„mische Kirche sie in der Verwaltung dieses Sakramentes beobachte, „sei gegen die Meinung des Apostels Jakobus und darum mit „anderen zu vertauschen; das gilt endlich auch von denen, welche „versichern, diese äußerliche Oelung könne von den Gläubigen ohne „Sünde verachtet werden. Dies Alles widerstreitet offenbar den „augenscheinlichen Worten des großen Apostels. Denn wahrlich die „Kirche, so aller anderen Mutter und Meisterin ist, die Römische

„beobachtet in dem, was dieses Sakramentes Wesen ausmacht, nichts „anderes als was der selige Jakobus aufgezeichnet hat. Dagegen „könnte eines so hohen Sakramentes Verachtung nicht ohne „ungemeine Sünde noch ohne Beleidigung des heiligen Geistes „geschehen."

„Kanon 1. So Jemand sagt, die letzte Oelung sei nicht „wahrhaft und eigentlich ein von unserem Herrn Jesu Christo ein„gesetztes und vom seligen Apostel Jakobus kund gemachtes Sakra„ment, sondern nur ein von den Vätern angenommener Brauch oder „eine menschliche Erdichtung, der sei verflucht."

„Kanon 2. So Jemand sagt, die heilige Oelung der Kranken „teile nicht die Gnade mit, noch vergebe sie die Sünden, noch helfe „sie den Kranken auf, sondern das habe nunmehr aufgehört, als „wäre die Gnadengabe der Heilungen nur vor Zeiten gewesen, der „sei verflucht."

„Kanon 3. So Jemand sagt, Brauch und Weise der letzten „Oelung, wie die Römische Kirche sie beobachte, widerspreche der „Meinung des seligen Apostels Jakobus und sei daher zu ändern, „könne auch vom Christen ohne Sünde verachtet werden, der sei „verflucht."

„Kanon 4. So Jemand sagt, die Kirchenältesten, welche der „selige Apostel Jakobus zur Salbung des Kranken hinzugezogen „haben will, seien nicht vom Bischofe geweihte Priester, sondern „bejahrtere Männer in jeder Gemeinschaft und darum sei der eigent„liche Diener der letzten Oelung nicht allein der Priester, der sei „verflucht."

Beleuchtung.*

11. „Die Schriftstelle,** auf welche das Sakrament der letzten Oelung gegründet sein muß, steht Mark. 6, 12—13 und lautet so: „Die Apostel gingen aus und predigten, man solle Buße thun. Und trieben viele Teufel aus, und salbeten viele Sieche mit Oel und machten sie gesund". Zuerst wollen wir sehen, ob die Apostel

* „Der geschichtliche Entwicklungsgang dieser Lehre zeigt klar, wie unfähig die katholische Kirche ist, den selbstständigen Charakter dieses Sakraments durch den Nachweis einer spezifischen Wirkung zu sichern." Herzog-P. R.-E.² X, 730; vgl. den ganzen Art. 727 ff.

** Cf. Tieftrunk, Diss. de curatione morborum per oleum ad Mc. 6, 13 et Jac. 5, 14 sq. Jen. 1695.

jene Oelung den Sterbenden zu dem Zweck und Nutzen mitgeteilt haben, daß hierdurch, als durch den sichersten Schutz, das Lebensende gegen Sünden, Teufel und Tod gesichert wäre. Markus sagt aber an jener Stelle durchaus nicht, daß die Apostel die im Todeskampfe Befindlichen in dieser Meinung gesalbt haben. Zweitens sagt Markus auch nicht über die Gabe der Heilung selbst, daß Christus den Aposteln in seinem Auftrage die Materie des Oels vorgeschrieben habe, als sei sie bei allen Krankenheilungen notwendig anzuwenden." Drittens: Der Evangelist sagt nichts von der Weihe des Oels. Viertens liest man nicht, daß die Apostel diejenigen gesalbt hätten, deren baldiges Ende sie voraussetzten. Fünftens liest man von der päpstlichen Formel keine Silbe in der evangelischen Geschichte. Sechstens liest man auch nichts davon, daß die fünf Sinneswerkzeuge von den Aposteln eingesalbt worden sind.

12. Die Päpstlichen meinen jedoch, die vollere Erklärung in Jakobus 5, 14 finden zu können.

13. Aber Jakobus hat nichts von der Weihe des Oels, auch nichts von der Einsalbung der Sinneswerkzeuge; auch schreibt er nicht die päpstliche Wortformel vor. Jakobus wendet die Oelung an, auf daß es mit dem Kranken wieder besser werde; die Päpstlichen wenden die Oelung bei dem Kranken, dessen Ende vermutlich nahe ist, nicht zur Besserung an, es müßte dieses denn ein unwesentlicher Nebengedanke sein, sondern zu einem sanften Abscheiden. Auch fehlt das Gebet des Glaubens, davon Jakobus spricht,* in der päpstlichen Oelung. „Soweit die Oelung ein äußeres Sinnbild für die Gabe der Krankenheilung ist, soweit hat sie Gottes Wort und Verheißung. Wir haben aber keinen Auftrag des Wortes Gottes, daß nach Aufhören der Gabe der Krankenheilung das äußerliche Sinnbild der Oelung in der Kirche müßig zurückbehalten und gebraucht oder auf einen anderen Zweck und Nutzen übertragen werde. Auch haben wir keine Verheißung von der Wirkung der Gnade, wenn jene Oelung in eine andere Handlung und einen anderen Gebrauch um-

* Vgl. Weiß, Lehrbuch der Bibl. Theol. des N. T. 3. Aufl. S. 187, Anm. 3: „Die Aeltesten erscheinen dabei nicht in einer besonderen seelsorgerlichen Funktion, sondern als die hervorragendsten Glieder der Gemeinde, denen man am ehesten die Kraft des Glaubens zutraut, die allein dem das Oelsalben begleitenden Gebet seine Wirkung geben kann."

gebildet wird. Also ist die letzte Oelung der Päpstlichen nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament des Neuen Bundes.“ *

Dreizehnte Erörterung: Das Sakrament der Priesterweihe (ordo **).

Dreiundzwanzigste Sitzung.

Erster Abschnitt.

Kapitel 1.

„Opfer und Priestertum sind nach Gottes Anordnung so ver„bunden, daß beides in jedem Gesetze vorhanden ist. Wie daher die „katholische Kirche das heilige, sichtbare Abendmahlsopfer aus der „Einsetzung des Herrn empfangen hat, so muß man auch bekennen, „in ihr finde sich ein neues, sichtbares und äußeres Priestertum, „worin das alte übergegangen ist. Daß nun dieses Priestertum „ebenfalls von unserem Herrn und Erlöser eingesetzt, und damit den „Aposteln wie ihren Nachfolgern im Priestertum, die Macht gegeben „ist, Leib und Blut zu weihen, zu opfern und zu verwalten, des„gleichen die Sünden zu erlassen und zu behalten, zeigen die heiligen „Schriften, wie denn auch Solches in der Ueberlieferung der katho„lischen Kirche allezeit gelehrt worden ist.

„Kanon 1. So Jemand sagt, im Neuen Bunde sei kein sicht„bares und äußeres Priestertum oder keine Gewalt den wahren Leib „und das Blut des Herrn zu weihen und zu opfern, sowie Sünden „zu vergeben und zu behalten, sondern nur ein Dienst und bloßes „Amt der Predigt des Evangeliums, oder die, so nicht predigen, seien „durchaus keine Priester, der sei verflucht.“

---

* Vgl. Apologie der Augsb. Konf. Art 7: „Aber die confirmatio und die letzte Oelung sind Ceremonien, welche von den alten Vätern herkommen; welche auch die Kirche nie als für nötig zur Seligkeit geachtet hat; denn sie haben nicht Gottes Befehl noch Gebot.“

** „Das Wort: Ordo bedeutet (nach Salmeron, vgl. Pallavicini l. l.) theils eine Ordnung in der Kirche, theils einen eminenten Grad oder Rang der Geistlichen, theils diejenigen Ceremonien, durch welche eine Gewalt in der Kirche übertragen wird und in dem letzteren Sinne ein Sakrament (1 Tim. 4, 14), welches einen Charakter verleiht“: Hachfeld a. a. O. S. 415.

Beleuchtung.

2. „Alle Christen sind Priester, weil sie geistliche Opfer vor Gott bringen 1 Petr. 2. Doch darf nicht jeder Christ das öffentliche Amt des Wortes und der Sakramente sich nehmen und anmaßen. Denn nicht Alle sind Apostel, nicht Alle sind Lehrer — 1 Kor. 12 —, sondern nur die, welche durch besondere und ordentliche Berufung von Gott zu diesem Dienste ausgesendet sind. Solches geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar."

3. „Dieses Amt hat nach 2 Kor. 10 u. 13 eine von Gott eingeräumte Macht, aber in bestimmten Pflichten und Grenzen, als das Wort Gottes predigen, die Irrenden belehren, die Sünder strafen, die Trägen ermuntern, die Aengstlichen trösten, die Schwachen aufrichten, den Trotzigen widerstehen, die falsche Lehre wägen und verurteilen, die Fehler der Sitte strafen, die göttlich eingesetzten Sakramente verwalten, die Sünden vergeben und behalten, ein Vorbild der Herde sein, für die Gemeinde beten u. s. w.

6. Aber die Päpstlichen entfernen und trennen alles und jedes, worin das Amt des Neuen Bundes nach der Schrift besteht, von ihrem Priestertum, dieses dagegen bestimmen sie aus dem Meßopfer des Leibes und Blutes Christi, von dessen schriftwidriger Einführung in der Kirche der Nachweis im Artikel von der Messe gegeben ist. Was jedoch das Amt des Neuen Bundes sei, das hat man nicht aus einer verkehrten Nachahmung alttestamentlicher Ceremonien zu bestimmen, sondern man hat es zu lernen aus den Beschreibungen Christi und der Apostel im Neuen Bunde."

Zweiter Abschnitt.

Kapitel 2.

„Dieweil aber das Amt des heiligen Priestertums einen göttlichen Inhalt hat, so war es, damit es um so würdiger und mit größerer Ehrerbietung ausgeübt werden könne, angemessen, daß es nach der vortrefflichen Anordnung der Kirche für die Diener, welche des Priestertums nach ihrer Pflicht zu warten hatten, mehrere und verschiedene Aemter (ordines) gab. Diese Aemter waren so eingeteilt, daß von den geringeren zu den höheren aufsteigen konnte, wer mit der geistlichen Tonsur bezeichnet war oder bereits die erste Weihe erhalten hatte. Denn in den heiligen Schriften geschieht nicht der Priester allein, sondern auch der Dia-

„konen deutliche Erwähnung. Dort wird auch das, was bei ihrer „Weihe (ordinatio) besonders beachtet sein will, mit sehr gewichtigen „Worten gelehrt. Auch läßt es sich erkennen, daß von Anfang der „Kirche her die Namen der folgenden Aemter und die besonderen „Dienste eines jeglichen unter ihnen im Gebrauch waren, wenn auch „die Unter-Helfer (Subdiakonen*), die Begleiter (Akoluthen**), die „Beschwörer (Exorcisten***), die Vorleser (Lektoren†) und die Thür-„hüter (Ostiarii††) nicht auf der gleichen Stufe††† standen. Denn „der Subdiakonat wird von den Vätern und den heiligen Konzilien „zu den größeren Aemtern gerechnet, daselbst lesen wir auch sehr oft „von den anderen geringeren Aemtern.

„Kanon 2. So Jemand sagt, außer dem Priestertum gebe es „in der katholischen Kirche keine anderen höheren oder geringeren „Aemter, dadurch man, wie auf gewissen Staffeln, zum Priestertum „aufsteige, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. Als die Zahl der Jünger sich mehrte, vertrauten die Apostel den Teil des Amtes, der sich auf die Almosen bezieht, anderen Männern an, die sie Diakonen nannten.*†

3. Dieser erste Ursprung von Graden des Amtes in der

---

* Vgl. Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften II, S. 243.

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² I, 233. — *** Vgl. PRE² IV, 456.

† PRE VIII, 521. — †† PRE XI, 137.

††† PRE XI, 187 ff.

*† Vgl. Andreä a. a. O. S. 155: „Diese ganze Geschichte ist aber für uns in Bezug auf alle Verfassungsfragen der Kirche sehr lehrreich. Weder Diakonat, noch Presbyterat, noch Episkopat sind von dem Herrn selbst durch ausdrücklichen Befehl göttlich gestiftet. Er hat seiner Kirche nicht von vornherein schon einen fertigen Apparat von Statuten, Aemtern und Ordnungen gegeben, wonach sie sich in allen Fällen etwa richten müßte. Er wollte vielmehr, daß die Verfassung und die Ordnungen seiner Kirche aus dem inneren Leben derselben, je nachdem was nützlich, räthlich oder nöthig erscheine, durch die in ihr wohnende Triebkraft selbst hervorwüchsen. Denn es ist ja überhaupt nicht etwa die Form irgendwo das Erste, sondern das Leben ꝛc. Siehe auch Baumgarten, Die Apostelgeschichte. 2. Aufl. I, S. 115 ff. Dazu: Pentzlin, Der biblische Diakonat ꝛc., in Luthardt, Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft ꝛc. 1880, S. 410 ff., wo es zwar S. 413 heißt, „daß die Sieben niemals Diakonen genannt werden", aber auch S. 417 folgt, „daß wir in beiden Fällen ganz gleichartige Bildungen vor uns haben", und schließlich S. 423 bemerkt wird: „Die Dinge müssen von innen heraus wachsen" ꝛc.

apostolischen Kirche zeigt zugleich, daß solcher Abstufung Anlaß, Gesichtpunkt, Zweck und Nutzen in der sorgsameren und würdevolleren Verrichtung der einzelnen Geschäfte um der Erbauung willen liegen muß. Man vergleiche die von Paulus Eph. 4, 11 angeführten Amtsgrade.*

9. Das aber tadeln wir mit Fug und Recht an den päpstlichen Rangordnungen

Erstens: Daß sie die Titel ohne Gegenstand und die Einkünfte der Titel ohne Pflichten zurückbehalten und gebrauchen. Die Lektoren lesen nicht mehr zur Erbauung der Gemeinde. Die Kantoren singen nicht mehr vor, damit die Gemeinde mitsingen kann. Die Diener der Bischöfe und Presbyter sind Reiter und Soldaten, und doch stellen die Päpstlichen über die Weihe der Akoluthen lange Erörterungen an.

10. Zweitens: Jenen Titeln haben sie falsche Aemter untergeschoben, nachdem sie das wahre und ordentliche Amt des Wortes und der Sakramente verworfen haben. Aus dem Bischofsamte machten sie eine politische Herrschaft, aus den Presbytern Opferpriester, aus den Akoluthen Kerzenträger, aus den Thürhütern Schatzmeister u. s. w. — In der heiligen Römischen Kirche haben sie die Exorcisten in magische Zauberer umgestaltet.

11. Drittens misbilligen wir an der päpstlichen Aemter-Lehre den Wahn, als müßten nach der Einsetzung wie dem Auftrage Christi und nach der Ueberlieferung der Apostel in den einzelnen Gemeinden so viele Aemter sein.

---

* Vgl. Schaff, Gesch. der Apostol. Kirche S. 500: „Zwar redet Paulus hier und besonders in der ähnlichen Stelle 1 Kor. 12, 28—30, wo er die Evangelisten ausläßt und statt dessen neben den Aposteln, Propheten und Lehrern noch die Wunderthäter und mehrere Geistesgaben erwähnt, vorzugsweise von den Charismen, wie der Zusammenhang deutlich zeigt; doch hängen diese mit den Aemtern eng zusammen, indem die Gaben die göttliche Befähigung und Ausrüstung zu den Aemtern, gleichsam ihre innere Seite sind, obwohl sie auch außerhalb derselben sich geltend machen können. Auch beabsichtigt er nicht eine vollständige Aufzählung, indem er die Diakonen übergeht" ꝛc. Luthardt, Kompendium der Dogm. S. 300: „Eph. 4, 11 nennt nicht ein für allemal geordnete und feststehende Aemter, sondern sagt nur, daß es verschiedene Berufsweisen in der Kirche giebt ꝛc." S. auch Weiß a. a. O. S. 449."

Dritter Abschnitt.

Kapitel 3.

„Da nach dem Zeugnis der Schrift, nach apostolischer Ueber-
„lieferung und nach einmütiger Uebereinstimmung sich deutlich er-
„giebt, daß durch die heilige Ordination, die in Worten und in
„äußeren Zeichen vollzogen wird, die Gnade sich mitteilt, so darf
„Niemand zweifeln, die Amtsweihe sei wahrhaft und eigentlich eines
„von den sieben Sakramenten der heiligen Kirche; denn der Apostel
„spricht: „Ich ermahne dich, daß du erweckest die Gabe Gottes, die
„in dir ist durch die Auflegung meiner Hände; denn Gott hat uns
„nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den Geist der Kraft
„und der Liebe und der Nüchternheit".

„Kanon 3. So Jemand sagt, die Weihe oder die heilige Ordi-
„nation sei nicht wahrhaft und eigentlich ein von dem Herrn Christus
„eingesetztes Sakrament; oder sei eine gewisse von kirchlich uner-
„fahrenen Männern ersonnene menschliche Erfindung, oder sei nur
„ein gewisser Brauch, um Diener des Wortes Gottes und der Sakra-
„mente auszusondern, der sei verflucht.

„Kanon 4. So Jemand sagt, durch die heilige Ordination
„werde der heilige Geist nicht gegeben, darum sagten die Bischöfe
„vergebens „Nehmet hin den heiligen Geist"; oder durch sie werde
„kein Charakter eingeprägt, oder es könne, wer einmal Priester ge-
„wesen, wieder Laie werden, der sei verflucht.

„Kanon 5. So Jemand sagt, die heilige Oelung, welcher sich
„die Kirche in der heiligen Ordination bedient, sei nicht nur nicht
„erforderlich, sondern sei zu verachten und verderblich, ähnlich wie
„die anderen Ceremonien der Weihe, der sei verflucht."

Beleuchtung.

1. „Zweifellos ist das Amt des Wortes und der Sakramente vom Sohne Gottes im Neuen Bunde eingesetzt. Auch hat die Kirche den Auftrag, Diener zu berufen und anzustellen. Dazu ist die Verheißung gegeben, daß Gott 1) das Amt der kirchlich Berufenen anerkenne, 2) daß Er den ordentlich Berufenen zu ihrem Amte Gnade geben, 3) daß Er zu diesem Amte Gedeihen schenken wolle.

2. Ferner steht auch dies fest, daß die Berufung zum Amt des Evangeliums ein öffentliches Zeugnis und eine öffentliche Bezeugung der Kirche haben muß, um derer willen, die da laufen,

ohne daß sie der Herr gesandt hat, Jer. 23, 21. Für diese Handlung war der Brauch der Handauflegung* sehr geeignet; denn dadurch wurde die betreffende Person vor der Gemeinde öffentlich als eine solche bezeichnet, die ordentlich auserkoren und berufen wäre. Das galt als eine Stärkung für den Berufenen, als eine feierliche Erklärung der Gemeinde vor Gott, als ein Zeichen, daß Gott die kirchlich erfolgte Berufung billige, als ein Ausdruck der kirchlichen Fürbitte und des ernstlichen Gebetes um den für das so heilsame als schwere Amt unentbehrlichen göttlichen Gnaden-Segen." — In diesem Sinne hat die Apologie der A. K. (Art. 7) erklärt: „Wo man aber das Sakrament der Ordination wollte nennen ein Sakrament von dem Predigtamt und Evangelio, so hätte es keine Beschwerung, die Ordination ein Sakrament zu nennen ꝛc."

4. „Dabei ist aber der Unterschied der Priesterweihe von Taufe und Abendmahl allerdings festzuhalten. Die Priesterweihe ist nicht in der Art, wie Taufe und Abendmahl, ein Sakrament**, denn weder ist sie ein allgemeines Gnadenmittel, noch hat sie ein von Christo eingesetztes äußeres Zeichen. Denn so ist die Handauflegung nicht zu fassen. Wohl hat das heilige Amt göttliche Verheißungen, und darauf stützt sich das Gebet bei der Priesterweihe; aber jene Verheißungen sind nicht zu binden an den Brauch der Handauflegung, worüber weder ein Befehl Christi noch solche Verheißung vorliegt, wie über den Brauch der Taufe und des Abendmahls.

5. Die Päpstlichen aber verstehen *erstlich* das Sakrament der Weihe nicht vom Amte des Wortes und der Sakramente, wie wir bereits die Schriftlehre so ausgelegt haben, sondern sie verstehen es vom Opfer für Lebende und Todte. *Zweitens* binden sie die Gnade Gottes an äußere Zeichen und Bräuche, über welche weder Auftrag noch Verheißung Gottes vorliegt. *Drittens* haben sie sich in den äußeren Zeichen der Weihe vom Beispiel der Apostel weit entfernt. Sie kämpfen besonders um die Salbung, deren sich weder Christus noch die Apostel bei der Priesterweihe bedient haben.

---

* Vgl. W. Engelhardt, Die biblische Handauflegung (4. Die Handauflegung bei der Amtsweihe) in Delitzsch-Guericke, Zeitschrift für luth. Theol. u. Kirche. 1876. S. 412 ff., 440 ff., 446 ff.

** Daher Luther in der Schrift v. babylon. Gefängn.: „Dieses Sakrament kennet die Kirche Christi nicht, und ist ein Gedicht der päpstlichen Kirchen".

Vierter Abschnitt.

Kapitel 4.

„Weil aber im Sakrament der Priesterweihe, wie bei der Taufe „und bei der Firmung, ein Charakter eingeprägt wird, der weder „zerstört noch aufgehoben werden kann, so verdammt die heilige „Synode mit Recht die Meinung derer, so da vorgeben, die Priester „des Neuen Bundes hätten nur eine zeitweilige Gewalt, und könnten, „einmal in Form Rechtens geweiht, wieder Laien werden, wenn sie „den Dienst am Worte Gottes nicht verrichteten. Wenn daher Jemand „behauptet, daß alle Christen ohne Unterschied Priester des Neuen „Bundes sind, oder daß sie alle unter einander die gleiche geistliche „Macht haben, der scheint nichts anderes zu thun, als die kirchliche „Hierarchie, so der Heeresordnung in einem Lager gleicht*, zu „verwirren, gleich als sollten, gegen des seligen Paulus Lehre, Alle „Apostel, Alle Propheten oder Alle Evangelisten, Alle Hirten, Alle „Lehrer sein. Daher erklärt die hochheilige Synode, daß, außer den „übrigen kirchlichen Rangstufen, vorzugsweise die Bischöfe (so als der „Apostel Nachfolger an ihre Stelle getreten sind) zu dieser kirchen„regimentlichen Ordnung gehören, und (wie derselbe Apostel sagt) „vom heiligen Geiste gesetzt sind, über die Kirche Gottes zu herrschen. „Somit seien die Bischöfe den Aeltesten oder Presbytern überge„ordnet; in ihrer (der Bischöfe) Macht stehe es, das Sakrament „der Firmung zuzuwenden, der Kirche Diener zu weihen und meistens „die anderweitigen Verrichtungen, für welche es den übrigen im „Range niedriger Gestellten an Vollmacht fehlt, zu verwalten. „Ueberdies lehrt die heilige Synode, bei der Weihe der Bischöfe, „der Priester und der übrigen Aemter sei weder des Volkes noch „irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit Zustimmung oder Be„rufung oder Vollmacht in der Art erforderlich, daß die Weihe ohne „sie eine ungültige sei. Vielmehr beschließt die Synode, die, welche „nur von der Gemeinde oder der weltlichen Macht und Obrigkeit „berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Aemter ansteigen und „sich dieselben aus eigener Verwegenheit anmaßen, seien sämtlich nicht „für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, so nicht „durch die Thür eingegangen, zu halten. Das ist es, was der

* Ueber die wichtigen Verhandlungen des Konzils und die mehrstündige Rede des Jesuitengenerals Lainez von der Jurisdictionsgewalt des Papstes vgl. Hachfeld a. a. O. S. 415 ff.

„heiligen Synode im Allgemeinen über das Sakrament der Weihe „den Christgläubigen belehrend mitzuteilen gefallen hat.

„Kanon 6. So Jemand sagt, in der katholischen Kirche sei „keine nach göttlicher Ordnung eingesetzte Hierarchie, wie sie aus „Bischöfen, Presbytern und Dienern besteht, der sei verflucht."

„Kanon 7. So Jemand sagt, die Bischöfe seien den Pres„bytern nicht übergeordnet, oder es fehle ihnen die Macht, zu „firmen und zu weihen, oder ihre Macht sei ihnen mit den Pres„bytern gemeinsam oder die von ihnen gegebenen Weihen seien un„gültig ohne die Beistimmung des Volkes und der weltlichen Gewalt, „oder die, welche weder von der kirchlichen und kanonischen Macht „recht geweihet noch gesandt sind, sondern anderswoher kommen, „seien ordentliche Diener des Wortes und der Sakramente, der sei „verflucht."

„Kanon 8. So Jemand sagt, die nach Ermächtigung des „Römischen Papstes angenommenen Bischöfe seien nicht ordentliche „und wahre Bischöfe*, sondern ein Menschengemächte, der sei verflucht."

Beleuchtung.

4. Die Frage, welchen Rang das Bischofsamt im Kirchendienste hat, läßt sich in der Kürze erledigen, weil Hieronymus (An Evangelus, Brief 101; An Oceanus, Brief 82 [83]; Titusbrief I, 7)** hiervon ausführlich gehandelt hat. Er weist nach, daß im apostolischen Zeitalter (vgl. Phil. 1, Apostelg. 20, Tit. 1, 1 Petr. 5, 1 Tim. 4) Bischöfe und Presbyter dasselbe gewesen sind; das eine sei der Name des Amtes oder der Würde gewesen, das andere der Name des Alters.***

---

* „Ein Spanier sagte, daß der Geschichte zufolge auch die nicht von dem Papste angenommenen Bischöfe den Namen wahrer Bischöfe verdienten. — Tumult. — Hosius: Es handle sich um die Widerlegung des ketzerischen Satzes, daß die vom Papste erwählten Bischöfe keine legitime seien. Die Untersuchung, ob es solche auch ohne päpstliche Wahl geben könne, begünstige die Gegner. Jener mußte schweigen": Hachfeld a. a. O. 418 (nach Pallavicini XIX, 51).

** Dort (bei Hieronymus zu Titus I, 7) heißt es: „Priester (Presbyter) und Bischof sind einander gleich".

*** „In der heiligen Schrift sind beide Wörter gleichbedeutend": Herzog-P. R.-E.² II, 483. — „Daß es die Gemeindeältesten sind, welche hier den paulinischen Namen der ἐπίσκοποι führen, zeigt deutlich Tit. 1, 5, 7 (Vgl. auch Act. 20, 28 mit V. 17): Weiß a. a. O. S. 468. — „Hiernach wird man sagen müssen, daß πρεσβύτερος Bezeichnung der Würde, ἐπίσκοπος Bezeichnung der Bürde

5. „Aus diesen Erklärungen wird deutlich, was das Tridentinische Konzil über die Bischofe bestimmt. Daß nun die Päpstlichen die Bischöfe den Presbytern übergeordnet sein lassen, würde noch erträglich sein, wenn sie von den wahren Bischöfen* redeten, und wenn sie es so verstünden, wie Hieronymus es auslegt, daß nämlich ein einziger Bischof über die anderen Diener gesetzt sei, um die Zwistigkeiten und Spaltungen aufzuheben und auszugleichen. Jedoch versichert der sechste Kanon, die Hierarchie, welche aus Bischöfen, Presbytern und Dienern besteht, sei nach göttlicher Anordnung eingesetzt, und wer anders urteilt, den verdammen sie. Aber wir haben schon angeführt, was Hieronymus, dem die übrigen Alten folgen, aus der Schrift über diese Frage festsetzt. Gegen solche Männer also richtet das Tridentinische Konzil seinen Bann!“

8. Noch ist in Kürze zu zeigen, welches für die Diener des Wortes und der Sakramente die wahre, gesetzliche, ordnungsmäßige und darum göttliche Berufung ist.

9. „Zunächst steht fest, daß Niemand ein ordentlicher Diener des Wortes und der Sakramente ist, noch des Amtes recht und heilsam zu Gottes Ruhm und zur Erbauung der Gemeinde warten

---

sei“: Cremer, bibl. theol. Wörterb. 2c. S. 531. Vgl. Lechler, Das Apostolische u. d. Nachapostol. Zeitalter. S. 362: „In den Worten πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι läßt sich gleichsam ein Zusammenströmen zweier Gedankenreihen, einer morgenländischen und abendländischen, bemerken“. Schaff a. a. O. S. 523: „Abgesehen von dieser unwesentlichen Differenz des Ursprungs und der Bedeutung beziehen sich beide Benennungen auf Ein und dasselbe Amt“. So noch bei Klemens von Rom; Harnack, Patr. Apost. Opp. I, 1, p. 68—69. Zur Geschichte des bekannten Streites über diese Frage vgl. u. a. Gieseler, K. G. I, S. 95 ff.; Schaff a. a. O. S. 524 ff.; auch Plank a. a. O. I, S. 31 ff. Treffend Hase a. a. O. S. 101: „Die jesuitische Ausflucht gegen diese Thatsachen, von Petavius ersonnen, von Perrone recipirt: in dieser Kinderzeit der Kirche seien die Presbyter, alle oder doch die meisten, so ordinirt worden, daß sie zugleich Bischöfe wurden, ist nichts als ein verschämtes Zugeständniß ihrer ursprünglichen Gleichheit“. Siehe Gratian's Dekret I, 95, 5.

* In Punkt 4 dieser Beleuchtung (gegen das Ende) hatte Chemnitz auf die wachsende Verweltlichung des bischöflichen Amtes, das aus einem Lehramt mehr und mehr ein Herrscheramt geworden, hingewiesen und geschlossen: „So sind jetzt die vom Römischen Papste erwählten Bischöfe. Von ihnen sagt man mit Recht, daß sie keine wahren, ordentlichen Bischöfe sind. Denn die bischöfliche Pflicht aus der Apostelzeit, aus der altkirchlichen Zeit haben sie abgeschüttelt und sind vornehme Herren geworden. „Ihr aber nicht also“ sagte Christus den Aposteln; ihren Nachfolgern, unseren Bischöfen wird Er wohl gesagt haben: „Macht Ihr's nur so“.

kann, wenn er nicht gesandt ist, das heißt, wenn er keine ordentliche Berufung hat. Zur ordentlichen Berufung des kirchlichen Amtes wird dabei erfordert, daß wer ein ordentlicher Diener des Wortes und der Sakramente sein soll, von Gott berufen und gesandt ist."

10. „Aber Wenige hat Gott so unmittelbarer Weise berufen. Ist nun etwa bei der mittelbaren Berufung zweifelhaft, unsicher und falsch, was die Schrift von der Wirksamkeit Gottes durch das Amt lehrt? Das ist gewiß die größte und lieblichste Verheißung, daß die Schrift versichert, auch jene Berufung, welche durch die Stimme der Gemeinde geschieht, sei göttlich oder von Gott." Eph. 4, Apostg. 20 ꝛc.

12. „Damit aber jene mittelbare Berufung sich dieser Vorrechte erfreuen kann, muß sie gesetzlich sein d. h. in der Weise und von denen geschehen, wie die Schrift lehrt." Vgl. Apostg. 1, 6; 14, 15. Immer war jedoch zur Zeit der Apostel bei der ordentlichen Berufung das Einverständnis der Gemeinde, das Urteil und die Zustimmung des Presbyteriums erforderlich.

19. „Aus dem Gesagten wird die Prüfung der Tridentinischen Satzung von der gesetzlichen Berufung und Sendung der Diener des Wortes und der Sakramente erleichtert. Also das 4. Kapitel und der 7. Kanon setzen fest, das seien die ordentlichen Diener an Wort und Sakrament, die allein von den päpstlichen Bischöfen und ihren Weihbischöfen berufen, geweiht und gesandt sind. Dagegen sei der Beifall oder die Berufung oder das Ansehen des gläubigen Volkes oder der frommen Obrigkeit nicht erforderlich. Erinnern wir uns daran, daß den Tridentinischen Vätern vom Römischen Papste nicht etwa aufgetragen wurde, die Zucht der apostolischen und alten Kirche wiederherzustellen, sondern den gegenwärtigen Stand des päpstlichen Reiches* auf jede Weise zu erhalten und zu festigen.

---

* „Summa, Das Sakrament der Weihung ist eine feine List gewesen, und auch noch, alle grausame Wunder zu bestätigen, so bisher in den Kirchen geschehen sind, und noch weiters geschehen werden. Hier sind aus den Hirten Wölfe, aus den Knechten Tyrannen worden": Luther a. a. O.

Vierzehnte Erörterung: Die Ehe.

Vierundzwanzigste Sitzung (achte unter Pius IV.), 11. November 1563.

Lehrstück über das Sakrament der Ehe.

„Der Ehe immerwährendes und unauflösliches Band hat, auf „Anregen des göttlichen Geistes, der Stammvater des menschlichen „Geschlechts mit den Worten bezeichnet: „Dies ist nun Gebein von „meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch". Darum wird ein „Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen „und werden die zwei ein Fleisch sein. Daß aber durch solches „Band nur zwei vereinigt und verbunden werden, hat unser Herr „Christus noch deutlicher gelehrt, da Er die letzten Worte, als von „Gott geredet, wiederholte und sprach: „So sind sie nun nicht zwei, „sondern ein Fleisch". Sogleich hat Er die Kraft ebendieses „Bandes, von Adam so lange vorher bezeichnet, bestätigt mit den „Worten: „Was Gott nun verbunden hat, das soll der Mensch „nicht scheiden." "

„Der ehrwürdigen Sakramente Stifter und Vollender, Christus „selbst, hat uns durch sein Leiden die Gnade erworben, welche jene „natürliche Liebe vollenden, die unauflösliche Einigkeit bestätigen und „die Eheleute heiligen sollte. Das deutet der Apostel Paulus an „mit den Worten: „Ihr Männer liebet eure Weiber, wie Christus „die Gemeinde geliebt und sich selbst für sie gegeben hat"; dazu „gleich weiter: „Dieses Sakrament ist groß; ich meine, in Christo „und in der Kirche." "

„Da nun durch Christum des evangelischen Gesetzes Ehe den „alten Ehebündnissen an Gnade überlegen ist, haben unsere heiligen „Väter, samt Konzilien und Ueberlieferung der allgemeinen Kirche, „allezeit gelehrt, sie sei mit Recht den Sakramenten Neuen Bundes „beizuzählen. Wogegen gottlose und unsinnige Leute zu dieser Zeit „nicht allein über dieses ehrwürdige Sakrament geirrt und gewähnt, „sondern sich auch, nach ihrer Weise, zur Befreiung des Fleisches „auf das Evangelium berufen haben. Dabei haben sie, nicht ohne „großen Schaden der Christgläubigen, in Wort und Schrift vieles „vom Sinn der katholischen Kirche und von der zur Apostelzeit „anerkannten Sitte Abweichende vorgegeben. Damit die gefährliche „Ansteckung dieser Männer nicht noch mehr Leute mit sich fortreißt, „und um ihrem Mutwillen zu steuern, hat die heilige allgemeine „Synode für gut befunden, die sonderlicheren Ketzereien und Irr-

„tümer besagter Rottenstifter auszutreiben, daher sie diesen Bann-
„spruch gegen die Ketzer und ihre Irrungen zum Beschluß erhebt."

„Kanon 1. So Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und
„eigentlich eines von den sieben Sakramenten des evangelischen Ge-
„setzes und nicht vom Herrn Christus eingesetzt, sondern von Men-
„schen in die Kirche eingeführt, auch teile sie keine Gnade mit, der
„sei verflucht."

Beleuchtung.

1. Merkwürdig ist, daß die Römischen in der Ehe ein Sakrament sehen und dieses Sakrament den Geistlichen vorenthalten.*

2. Unsere Kirchen lernen und lehren aus Gottes Wort 1) daß Gott der Urheber und 2) daß Er der Vermittler des Ehestandes ist, woraus 3) die Unauflöslichkeit der Ehe folgt. Denn „was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden", Matth. 19, 6.

5. Viertens: Als Grund, warum Gott die eheliche Gemeinschaft gestiftet hat, nennt die heilige Schrift, daß das Menschengeschlecht vermehret würde. Dazu kommt die ganze Geduldsübung der Erziehung, die das Haus zur Pflanzschule der Kirche macht. Ferner gehört hierher der liebreiche Spruch aus Gottes Munde: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei", 1 Mos. 2. Endlich ist, 1 Kor. 7, die Ehe ein Heilmittel gegen die Unenthaltsamkeit.

6. Fünftens ist auch das sicher und bekannt aus der Schrift, daß Gott in einer keuschen und frommen Ehe mit seinem Segen zugegen ist. Denn welche Gott verbindet, die segnet er. 1 Mos. 1. 9. Ps. 128.

7. Endlich ist die Ehe das lieblichste Bild Christi und der Kirche nach der Erklärung des Paulus Eph. 5. Hiernach wird der Mann, der sein Weib liebt, Christo ähnlich, der die Gemeinde liebt, erlöst und heiligt. So wird das Weib, das sich dem Manne unterordnet, der Gemeinde ähnlich, die sich Christo unterordnet.

9. „Was es aber auch sein mag um den allgemeinen Gebrauch, alles, was nur immer ein Heiliges bezeichnet, dazu Auftrag und Verheißung von Gott hat, ein Sakrament zu nennen, so ist doch

* Vgl. Luthardt in Zöckler's Handbuch III, S. 67: Die Verkennung der natürlichen Heiligkeit der Ehe führte auf der einen Seite dazu, aus der Ehe ein Sakrament, also etwas der Heilsordnung — statt der Naturordnung — angehöriges zu machen, auf der andern Seite sie sittlich geringer zu stellen als die Ehelosigkeit.

gewiß die Ehe nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament in der Weise wie Taufe und Abendmahl es sind. — Denn die Ehe ist nicht ein Werkzeug, das Gott dazu eingerichtet hätte, seine Gnaden-Zusage von der Versöhnung dadurch mitzuteilen, zuzueignen und zu versiegeln. Dieser Unterschied, einleuchtend wie er ist, muß durchaus festgehalten werden."

11. „Muß aber, wie die Tridentinischen Väter wollen, die Ehe darum, weil sie nach Eph. 5 ein „Geheimnis" ist, oder weil der alte lateinische Uebersetzer das, was Paulus an dieser Stelle als ein μυστήριον bezeichnet, ungenau mit „sacramentum" wiedergiebt,* unter die Sakramente der Kirche gezählt werden, so wird ebensowohl zur Zahl der Sakramente alles das zu rechnen sein, worin der heilige Geist eine Aehnlichkeit und ein Gleichnis Christi und der Kirche darstellt und verherrlicht." So z. B. die Viehzucht wegen des Bildes vom Hirten und seiner Herde, Joh. 10.

12. Die Väter von Trient verbieten ihren Heiligen die Ehe. Dennoch machen sie aus der Ehe ein Sakrament, damit die Ehesachen allein den kirchlichen Richtern unterworfen sind** u. s. w.

„Kanon 2. So Jemand sagt, es sei den Christen erlaubt, „mehrere Frauen zugleich zu haben und es sei das durch kein göttliches Gesetz verboten, der sei verflucht."

Beleuchtung.

„Christus gründet nicht eine neue Gesetzesordnung, sondern führt die Ehesachen, welche sich bei den Juden von ihrer ursprünglichen Richtschnur entfernt hatten, auf ihre erste Einsetzung zurück. — Es ist daher den Christen nicht erlaubt, mehrere Frauen zugleich zu haben, nicht als hätte Christus im Neuen Bunde ein neues und besonderes Ehesakrament gestiftet, sondern weil Gott es von Anfang der Schöpfung in der ersten Einsetzung der Ehe so beschlossen hat."

„Kanon 3. So Jemand sagt, daß nur die Grade der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, die im dritten Buch Mosis „ausdrücklich genannt sind, die beschlossene Ehe verhindern und die

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² IV, 69: „Das ist das große Geheimnis, da der Apostel die eheliche Gemeinschaft deutet auf die Gemeinschaft zwischen Christus und seiner Gemeinde."

** Vgl. Kanon 12 der 24. Sitzung des Konzils; auch Hase a. a. O. S. 452.

„geschlossene auflösen können, und daß die Kirche von einigen der„selben nicht befreien oder beschließen könne, daß noch mehr Grade „hindern und trennen, der sei verflucht." *

Beleuchtung.

2. „Daß jene Gesetze von den verbotenen Graden, 3 Mos. 18, Naturgebote sind für alle Menschen und für alle Zeiten, gleichsam unveränderliche Grundlinien der Gerechtigkeit in Gottes Geist und Willen, hat Gott selbst in der Veröffentlichung jener Gesetze offenbar gezeigt."

5. „Menschliche Eheverbote waren bei den Alten nicht so fest, sicher und unbeweglich wie die, welche aus göttlichem und natürlichem Rechte fließen."

11. Aber der Römische Papst maßt es sich an, wegen seiner Machtfülle die Gewissen durch die päpstlichen Verbote nicht minder fesseln zu dürfen, als durch die göttlichen. Oft auch trennt und löst der Papst um seiner Verbote willen solche Ehen, welche Gott selbst geknüpft hat, sintemal sie den göttlichen Verboten nicht widerstreiten; und es ist ja doch das stärkste Band: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden".

„Kanon 4. So Jemand sagt, die Kirche habe die trennenden „Ehehindernisse nicht bestimmen dürfen, oder sie habe in ihrer Be„stimmung geirrt, der sei verflucht."

„Kanon 5. So Jemand sagt, eine beschlossene, aber nicht „vollzogene Ehe werde durch das feierliche Klostergelübde eines der „Gatten nicht getrennt, der sei verflucht."

---

* Vgl. Hase a. a. O. S. 465 ff.: „Die Synode von Trient hat als einen Glaubenssatz das Recht der Kirche behauptet, jederzeit und nicht auf die desfalligen alttestamentlichen Verbote beschränkt, die Verwandtschaftsgrade zu bestimmen, durch welche eine Ehe verhindert oder die schon eingegangene als nichtig aufgehoben werde. Die römische Kirche hat dieses Recht, wenn unfehlbar, doch ebenso unverständig als drückend verwaltet, daß die Ehe verboten wurde bis ins 6. und 7. Glied der Seitenlinien, ja unter allen irgendwie Verwandten ꝛc. — Die Synode von Trient hat den Uebelstand nicht verborgen, doch sich darauf beschränkt, die geistliche Verwandtschaft zu kürzen. Sie hat auch beschlossen, daß vom zweiten Grade [Geschwisterkind] nie zu dispensiren sei, außer bei großen Fürsten, von entfernteren Graden nur aus gewichtigen Gründen, doch unentgeltlich; u. s. w. Die modernen Kanonisten rathen zur abermaligen Revision des Eherechts ꝛc.: aber das Gebundensein an alte Ueberlieferung ꝛc. hat diese bescheidenen Rathschläge schon lange überhört."

Beleuchtung.

„„Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden": dieser Satz des Sohnes Gottes muß unbedingt und unerschüttert bestehen bleiben. Aber die Ehe kann nur dann eine unauflösliche Verbindung sein, wenn sie nicht in Widerspruch steht mit Gottes Wort oder mit dem, was Gottes Wort über das Wesen der Ehe lehrt. Es ist kein Streit darüber zwischen uns und Rom, daß es wirklich trennende Ehehindernisse giebt, die als solche in Gottes Wort begründet sind. Anders aber steht die Sache bei den menschlichen Aufsätzen und Zuthaten, z. B. bei dem Fündlein von der s. g. geistlichen Verwandtschaft. Der heiligen Schrift ist es ebenso völlig unbekannt, daß im Keuschheitsgelübde für die bereits beschlossene Ehe ein Hindernis liegen soll. Dann aber trennt der Mensch, was Gott verbunden hat, wenn durch menschliches Ansehen trennende Ehehindernisse aufgestellt werden, die doch nicht streiten mit Gottes Wort vom Bunde der Ehe."

„Kanon 6. So Jemand sagt, wegen Ketzerei oder lästiger „Beiwohnung oder absichtlicher Entfernung vom Gatten könne das „Band der Ehe aufgelöst werden, der sei verflucht."

Beleuchtung.

2. „Der Klarheit halber mache ich einen Unterschied zwischen den wahren Hindernissen, welche die beschlossene (oder geschlossene) Ehe trennen und zwischen der Ehescheidung, die nur bei einer gesetzlich abgeschlossenen und vollzogenen Ehe stattfindet."

3. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Moses wegen der Herzenshärtigkeit der Juden mehrere Scheidungsgründe zugestanden hat."

5. „Weder billigt Christus, noch mißbilligt er allen und jeden Grund zur Scheidung, sondern er nimmt den Grund der Hurerei von allen ungesetzlichen, unerlaubten und ungenügenden Scheidungsgründen aus.

6. Paulus redet 1 Kor. 7 vom Falle, wo der Gläubige vom Ungläubigen verlassen wird, und erklärt den Gläubigen für frei, sich mit einem Anderen zu verbinden. Doch will beachtet sein, daß der Apostel nicht in der Ungleichheit der Religion an sich (ohne den Fall der Verlassung) ein Ehehindernis findet.

7. Also haben wir zwei Fälle in der Schrift, in welchen das

Band der Ehe so aufgelöst wird, daß die Gatten gleichsam nicht von Menschen getrennt werden, sondern von Gott selbst. Und diese beiden Fälle hebt auch Chrysostomus hervor, da er zu 1 Kor. 7 sagt: Der Ungläubige giebt den Anlaß, und noch giebt ihn die Hurerei."

„Kanon 7. So Jemand sagt, die Kirche irre, wenn sie gelehrt „hat und lehrt (nach dem Evangelium und der Apostellehre), wegen „Hurerei eines der Gatten könne das Band der Ehe nicht gelöst „werden, und beide, auch der unschuldige Teil, welcher keinen Anlaß „zum Ehebruch gegeben, könne nicht bei Lebzeiten des anderen „Gatten eine andere Ehe eingehen, und es treibe Hurerei, wer nach „Entlassung der Ehebrecherin eine andere gefreit habe und auch das „Weib, das nach Entlassung des Ehebrechers einen anderen Mann „genommen habe, der sei verflucht."

Beleuchtung.

3. Weil Christus sagt Matth. 19, 5: „Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine Andere, der bricht die Ehe"; also folgt im entgegengesetzten Sinne: Wer um der Hurerei willen sein Weib entläßt und freiet eine Andere, der bricht nicht die Ehe.

5. So ist die Meinung Christi also klar. Aber zwei Worte aus Paulus werden entgegengehalten. Röm. 7 sagt er, das Weib sei durch das Gesetz an den Mann gebunden, so lange er lebt. Paulus spricht aber an jener Stelle vom ehelichen Bande, wie es an sich ist, abgesehen von dem Fall der Scheidung.

6. Paulus stellt es 1 Kor. 7 als Gebot des Herrn hin, daß das Weib sich vom Mann nicht scheide, wo sie es aber thue, unvermählt bleibe oder sich wieder mit dem Manne versöhne; und daß der Mann nicht das Weib entlasse. Wenn aber Paulus den Grund zur Trennung des Weibes in der Hurerei des Mannes erblickte, würde er nicht dem Weibe, als dem unschuldigen, sondern dem Manne als dem schuldigen Teile die Versöhnung auferlegen. Weil er aber sagt, das Weib versöhne sich mit dem Manne, so meint er eine Trennung, die aus anderen Gründen als wegen der Hurerei, die ausgenommen ist, geschieht. Es bleibt also die Ausnahme Christi bestehen.

„Also bei den Korinthern kam nicht die zu Recht bestehende Scheidung, die aus Anlaß der Hurerei geschieht, in Frage, sondern

es handelte sich um jene Ehescheidungen, die bei dem Leichtsinn der Griechen aus beliebigen Gründen in jenen Gegenden üblich waren. Somit ist die Entscheidung dieser Frage, was die Schriftlehre anlangt, plan und klar."

„Kanon 8. So Jemand sagt, die Kirche irre, wenn sie aus „vielen Gründen die Trennung der Gatten von Tisch und Bett „auf bestimmte oder unbestimmte Zeit* für erlaubt erklärt, der sei „verflucht."

Beleuchtung.

Im 8. Kanon machen die Päpstlichen aus 1 Kor. 7, 11, wo Paulus von einer zeitweiligen Trennung redet, die Bestimmung der Scheidung. Und in solcher päpstlichen Trennung wird das Band der Ehe auf vielfache und mannigfaltige Weise gelöst und getrennt. So trennen die Menschen gegen Gottes Gebot, was Gott verbunden hat.

„Kanon 12. So Jemand sagt, die Ehesachen gehörten nicht „vor kirchliche Richter, der sei verflucht."

Beleuchtung.

In der alten Kirche vereinigte sich das kirchliche Amt und die bürgerliche Obrigkeit zu einer gemeinschaftlichen Behandlung der Ehesachen, welche der Papst und die Bischöfe nachher mit Ausschluß der bürgerlichen, auch der christlichen Obrigkeit, ganz an sich gerissen haben.**

Die heimlichen Ehen.

Satzung über die Reform der Ehe.

(Vierundzwanzigste Sitzung.)

Kapitel 1.

„Zwar sind zweifellos die heimlichen Ehen, so in freier Ueber„einstimmung der Eheschließenden eingegangen werden, gültige und

---

* Vgl. Hase a. a. O. S. 463 ff.: „Auf unbestimmte Zeit ausgesprochen ist es thatsächlich eine Scheidung nur mit der Rechtsfiktion der noch fortbestehenden Ehe".

** Vgl. Art. Eherecht in Herzog-P. R.-E.² IV, auch hinsichtlich der evang. KOO. und der mit dem Reichsgesetz eingetretenen Wandlungen.

„wirkliche Ehen, solange die Kirche sie nicht ungültig gemacht hat. „Daher sind diejenigen, welche leugnen, daß es wirkliche und gültige „Ehen sind, mit Recht zu verdammen, wie die heilige Synode sie „mit Bannfluch belegt; desgleichen, so da fälschlich behaupten, die „von den Kindern, ohne Einwilligung der Eltern, geschlossenen Ehen „seien ungültig und die Eltern könnten sie gültig oder ungültig „machen. Aber dessen ungeachtet sind diese heimlichen Ehen von der „heiligen Kirche Gottes, aus sehr richtigen Gründen, immer ver„abscheut und verhindert worden ꝛc.

Beleuchtung.

1. Unter den Päpstlichen selbst erkennen und bekennen die Vernünftigeren, daß die ohne Wissen und wider Willen der Eltern eingegangenen Ehen keine gesetzliche und göttliche Verbindungen sind.

7. Die Tridentinische Synode aber bekennt, die Kirche habe solche geheime Ehen immer verabscheut und verhindert, und doch verurteilt sie zugleich diejenigen mit ihrem Bann, welche dieselben nicht für recht und gültig halten. Sie zeigen aber offenbar, weshalb sie für die heimlichen Ehen streiten, nämlich nicht weil sie mit dem Worte Gottes oder den Verfügungen der alten Kirche übereinstimmen, sondern nur um die Päpstliche Tyrannei, so die Ehen gültig oder ungültig machen will, zu behalten und zu stützen.*

* Vgl. Hase a. a. O. S. 451 ff.: „Zum Sakrament fehlt der Ehe grade nach der althergebrachten Anschauung alles Sinnbildliche. Auf die Schulfrage nach Materie und Form dieses Sakraments lautet die gewöhnliche Antwort: es wird von den Verlobten selbst vollzogen durch ihre Willenserklärung, einander ehelich anzugehören. Hiernach konnte geschehen, daß junge Leute ohne Vorwissen der Eltern eine vollgültige Ehe abschlossen. Diese heimlichen oder formlosen Ehen — Luther hat seinen Zorn über sie ausgeschüttet. Auch Trient hat sie für nichtig erklärt. Doch wird zum Abschlusse der Ehe nur die Gegenwart des Pfarrers als qualificirten Zeugen, nebst mindestens zwei andern Zeugen, bei der Willenserklärung der Verlobten erfordert. — Diese freiwillige Beseitigung des priesterlichen Machtwortes dürfte sich nur erklären durch das unaustilgbare Gefühl der katholischen Kirche, daß die Ehe nicht ursprünglich ein Sakrament sei ꝛc. Die protestantische Kirche legt entschiedenes Gewicht auf die Trauung, und würde das protestantische Volksgefühl eine bloß nach dem Staatsgesetze geschlossene Ehe nicht für eine christliche ehrbare Ehe ansehen".

Dritter Teil.*

Hauptinhalt:
Die Jungfrauschaft.
Der Priesterzölibat.
Das Fegfeuer.
Die Anrufung der Heiligen.
(Mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Lehrentwicklung.)

Erste Erörterung: Die Keuschheit, der Cölibat und die Jungfrauschaft.

Aus der vierundzwanzigsten (der achten unter Pius IV.) Sitzung des Konzils von Trient.

„Kanon 9. So Jemand sagt, die in den heiligen Aemtern „oder Ordnungen stehenden Geistlichen, welche feierlich Keuschheit

* Chemnitz hatte gehofft (so schreibt er noch am 9. August 1571), sein Werk mit dem dritten Teil abschließen zu können. Da ihm jedoch das Material unter den Händen wuchs (Brief vom 14. Febr. 1572 b. Preuß p. 960), verschob er die letzten Partien auf einen vierten Teil, der, im selben Jahre wie der dritte, 1573 erschien. Zwischen dem Abschluß des zweiten und des dritten Teils liegen sieben Jahre. Chemnitz scheint wegen seiner vielen Amtsgeschäfte (seit dem 15. Oktober 1567 war er Superintendent zu Braunschweig; vgl. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. S. 125 ff.) zeitweilig von einer Fortsetzuug seiner Arbeit sogar abgesehen zu haben, wurde aber von vielen Seiten aufgefordert, das Werk zu vollenden. In freudiger Anerkennung über die Vollendung des Examen, schreibt sein alter Uebersetzer, Georg Nigrinus, 1576 in der Vorrede zum vierten Teil: „Es hat warlich D. Martinus Chemnitius mit diesem Buch gethan, als wann einer gern einen gengen richtigen Weg durch einen dicken Hochwald, da alles durcheinander gewachsen, machen wollte, daß andere ihm nach mit geringer Mühe hindurchgingen. Er hat die Sprüche und Geschichte der Väter durchlesen ꝛc., und hat, so viel möglich gewesen, eine feine richtige Bahn gezeiget. Und das hat er gewiß durch Gottes Gnade der ganzen Kirche zu gut gethan. Wann es nun nicht gelesen und gebraucht wird, so verwächset der Weg bald wieder. Darum ist es auch in unser Muttersprache bracht worden, daß es da ferner auskomme auch zu unsern Teutschen. Und wollt Gott, daß je unter tausend Einer fleißig lese u. s. w."

„gelobt hätten, könnten eine Ehe schließen und der so geschlossene „Ehebund sei giltig, maßen das Kirchengesetz oder Gelübde kein „Hindernis bildeten; und die entgegengesetzte Auffassung sei nichts „anderes als eine Verdammung der Ehe; und es könnten alle in „die Ehe treten, wo sie fühlen, daß sie der Keuschheit, auch der an„gelobten, Gabe nicht besitzen, der sei verflucht; denn Gott ver„weigert solche Gabe denen nicht, die ihn richtig darum bitten, und „läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen.

„Kanon 10. So Jemand sagt, der Ehestand sei dem jung„fräulichen oder ledigen Stande vorzuziehen, und es sei nicht besser „und seliger, in der Jungfrauschaft oder im Cölibat zu bleiben, als „ehelich verbunden zu sein, der sei verflucht."

Beleuchtung.

Erstes Kapitel.

Der eigentliche Gegensatz der Keuschheit ist die wilde und verbotene Lust.

1. Die Gott wohlgefällige Keuschheit, von der die Schrift redet, besteht 1) darin, daß man alle außerehelichen und von Gott verbotenen geschlechtlichen Lüste vermeidet; 2) giebt es auch im ehelichen Umgang eine Gott gefällige Keuschheit; 3) ist bei denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen, die Keuschheit soviel als geschlechtliche Reinheit in einem ehelosen Leben.

Man vergleiche hierbei die Schriftstellen: Zu 1) Eph. 4, 19. Röm. 1. Hos. 4. Spr. 7; zu 2) Apg. 15, 20. Kor. 6; zu 3) Offb. 2. Röm. 6, 1. Gal. 5, 13. 1 Petr. 2, 16. 2 Petr. 2, 10. Judas 7 u. 8.

Zweites Kapitel.

Ob die Keuschheit mit Recht dem Ehestande entgegengestellt wird, als wäre nicht auch im Ehestande die Gott wohlgefällige Keuschheit.

2. „Daß in der Reinheit eines ehelosen Lebens Keuschheit ist, erkennt auch die Vernunft; daß aber im ehelichen Umgang der Frommen Keuschheit, Schamhaftigkeit, Reinheit und Heiligkeit wohnt, kann die Vernunft nicht erkennen. Doch ist der heiligen Schrift die Lehre eigentümlich, die Keuschheit und Gott gefällige Heiligkeit sei auch im ehelichen Umgang der Frommen wegen der Anordnung, Verbindung, Segnung und Heiligung Gottes. Da die alten Ketzer und auch Einige unter den Vätern von dieser Regel abwichen und

dem Vernunfturteil folgten, haben sie schmähsüchtig und lästerlich über die Ehe gedacht und geurteilt."

5. Die von den alten Ketzern gegen die Ehe geltend gemachten Gründe finden sich bei Klemens von Alexandrien im dritten Buche seiner „Stromata" ausführlich mitgeteilt.

6. Diese Gründe werden von Klemens mit Berufung auf Schriftstellen wie: 1 Kor. 7 u. 9. 1 Tim. 2, 4 u. 5 ꝛc., auch unter Hinweis auf die Gründe der Kirche, widerlegt.*

10. Von den alten Ketzern haben dann die Montanisten**, von ihnen einige alte Väter*** Gründe hergeholt und aufgegriffen, um das Verdienst der Jungfrauschaft und die Ehelosigkeit der Priester in der Kirche als Glaubensartikel sicherzustellen.

---

* Vgl. Winter, Die Ethik des Klemens von Alexandrien. S. 210 ff. (auch Ztschr. f. kirchl. W. u. k. L. 1880, S. 135 ff.), wo es heißt: „Es war indeß nicht allein die Sucht nach völliger Ungebundenheit oder die Scheu vor der Verbindung mit einem unwürdigen Weibe, was dazu führte: die gnostischen Sekten erklärten sich im Namen des Evangeliums selbst gegen die Ehe. Klemens teilt die gnostischen Sekten überhaupt in zwei Klassen. Gegen beide beruft er sich auf die Schrift Alten und Neuen Testaments, wobei er allerlei Mißverständnisse und Verdrehungen des Sinnes zu beseitigen sucht. Anlaß, unseren Gegenstand noch näher ins Auge zu fassen, werden ihm namentlich die Sekten der zweiten Art. Was sie nämlich (vor allem den Marcion) gegen die Ehe einnahm, war die Meinung, daß die Geburt ein Uebel sei. Dagegen macht Klemens geltend, daß hierin eine Auflehnung gegen den Gott liege, der sie selbst geschaffen und dessen Güte sie genössen, eine Auflehnung aber, die sie gar nicht durchführten, da sie doch die von ihm dargereichten Güter, wie die Luft, die Nahrung zu genießen sich nicht scheuten. Und wird damit nicht auch die Geburt des Herrn für ein Uebel erklärt? Entspricht doch auch ferner die Ehe einem direkten Gebote Gottes und ist daher eben so heilig wie das Gesetz und kann darum auch ein Abbild der Verbindung des Herrn mit seiner Gemeinde sein. Während aber bei den Geheiligten nicht nur der Geist, sondern auch der Leib ꝛc. geheiligt ist, erklären sich die, welche die eheliche Verbindung für unrein achten, auch selbst für unrein (μιαροί). Die Berufung dagegen auf des Herrn Ehelosigkeit gilt nicht; denn er war in einer besonderen Lage; vielmehr wahrt er selbst die Heiligkeit der Ehe und mit ihm durch ihr Wort und Beispiel die Gerechten des Alten Bundes und die Apostel. Im Gegentheil warnt der heil. Geist ausdrücklich vor Irrlehrern, welche die Ehe verbieten würden. Eine Verunglimpfung derselben ist also eine blasphemische Versündigung an der Schöpfung und dem Schöpfer."

** Tertullian (ad uxorem, de velandis virginibus, exhortatio castitatis.)

*** Hieronymus (adversus Helvidium, comment. in Jerem., contra Jovinianum; ad Eustochium: laudo nuptias, quia virgines mihi generant).

Drittes Kapitel.

Die Keuschheit in der Ehe.

5. Wenn die Schrift den Umgang der Gatten als Keuschheit bezeichnet, so heißt das nicht, daß ihre Begierde etwas Gutes ist. Nur daß Gott, um seines auf die Ehe gelegten Segens willen, den Gläubigen Vieles verzeiht, wo die durch den Sündenfall erweckte Begierde in den Schranken der Mäßigung gehalten wird. Vgl. Luther's Auslegung zu 1 Mos. 26.*

6. Der Lombarde hat mit Recht gesagt: Vor dem Sündenfalle war die Ehe nur Pflicht, jetzt ist sie auch ein Heilmittel. Gott sieht den Eheleuten Vieles nach, wo es die Schranken des ehelichen Erlaubten nicht überschreitet, „auf daß euch der Satan nicht versuche, um eurer Unkeuschheit willen", 1 Kor. 7, 5.

Zweiter Abschnitt.

Die Jungfräulichkeit oder der Cölibat.

Erstes Kapitel.

In welchem Sinne und warum in gewissen Fällen die Ehe bisweilen dem Cölibate gleichgestellt und bisweilen vorgezogen wird.

3. „In der Formel der mönchischen Absolution stehen unter Anderem diese Worte: „Die Strenge der Religion, das Verdienst des Ordens (wovon der Cölibat ein Teil ist) gereichen dir zur Vergebung der Sünden und zum Lohn des ewigen Lebens". Ebenso wenn ein feierliches Gelübde geschieht der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit, antwortet der Bischof: Und ich verspreche dir das Himmelreich und das ewige Leben, wenn du Solches beobachtet haben wirst. Im Rosenkranz** heißt es: Der Klosterbruder erwirbt

* „Sankt Hieronymus lag so lange in der Wüsten, und hatte ein Stein unter dem Kopf für ein Kissen, und schlug seine Brust mit Steinen. O das sind große heilige Werk! Moses aber weiß Nichts zu schreiben, denn wie sich Isaak mit der Frauen schleppt, und mit ihr scherzet und narret. — Also muß dies Werk auch köstlich sein, wie sehr es die Vernunft und heuchlische Heiligen für Narrheit halten. Dagegen müssen sie auch sehen, daß Gott nach ihrer Heiligkeit Nichts fraget" ꝛc.

** „Der Rosenkranz ist eine Schnur, deren man sich in der römischen Kirche bedient, um eine bestimmte Anzahl von Vater-Unsern zu beten; im weiteren Sinne bezeichnet das Wort die eigentümliche Andacht, zu der diese Schnur gebraucht wird": Herzog-P. R.-E.² XIII, 61. Ueber den Ablaß der Rosenkranzbruderschaft, vgl. S. 64 daselbst.

durch sein Gelübde vollständigen Ablaß aller seiner Sünden. Die Väter von Trient, z. B. Pighius und der verstorbene Soto haben sich ähnlich geäußert. Wenn aber Paulus über die Werke des Gesetzes, die von Gott geboten sind, ausruft: Wenn aus dem Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben, so können wir mit viel gerechterem Schmerz nicht sowohl klagen als aufschreien: Wenn der Cölibat und die übrigen Mönchsgelübde, welche keinen Auftrag von Gott haben, die größte Genugthuung für die Sünden sind und die volle Vergebung aller Sünden, das Reich Gottes und das ewige Leben verdienen, so ist also auch für sie Christus vergeblich gestorben."

4. Bei der Vergleichung der Jungfräulichkeit mit dem Ehestande ist die entscheidende Frage, ob die erstere vor Gottes Richterstuhl vortrefflicher und besser ist als der letztere. Auf diese Frage geben nicht wir, sondern giebt die heilige Schrift zur Antwort, daß weder die Ehe noch die Eheloſigkeit, sondern das Blut des Sohnes Gottes die völlige, alleinige und einzige Versöhnung und Genugthuung für unsere Sünden ist, 1 Joh. 1. Stellt daher der gläubige Gatte den Gehorsam Christi, der Hagestolz aber seinen Cölibat als verdienstliche Genugthuung zum Seligwerden vor Gott hin, so wird gewiß in diesem Falle der gläubige Ehemann dem pharisäischen Hagestolz weit vorgezogen, nach Gal. 5.

6. Daher bestimmt der 10. Kanon des Konzils von Gangra (um 360): Wenn Einer von denen, die um des Herrn willen Jungfrauschaft bewahren, sich über die Eheleute erhebt, der sei verflucht. Und soviel auch Augustin von den Vorzügen des Cölibates, auf die wir später kommen, in seinem Buch über die heilige Jungfrauschaft handelt, so tadelt er doch den Dünkel der Jungfräulichen, die den Verehelichten gegenüber stolz thun, Kap. 26, 40, 49, 52, auf das nachdrücklichste.

7. Aus ihrem falschen Wahn von den Geboten und den Ratschlägen* erdichten die Päpstlichen, daß sie durch den eheloſen Stand

---

* „Consilia evangelica nennt die römisch-katholische Kirche im Gegensatz zu den Praeceptis solche sittliche Vorschriften, zu deren Befolgung zwar nicht jeder Christ verpflichtet ist. Hat er sich aber einmal dazu verbunden, so muß er sie auch halten. Er erwirbt sich dadurch ein überflüssiges, auch auf andere übertragbares Verdienst und erhebt sich zu einer höheren Stufe der Heiligkeit und Tugend, als streng genommen von ihm gefordert werden kann. (Vgl. Hermas, Simil. III, 5, 3. Origenes ad Rom. III, nach Luk. 17, 10. Matth. 25, 21. 1 Kor.

ein Uebriges thun und mehr als der vollkommene Gesetzesgehorsam erfordert. Darum nennen sie den Ehestand den Stand der Unvollkommenheit, den ehelosen aber den Stand der Vollkommenheit. Wenn aber Jemand in dieser Ueberzeugung und mit dieser Zuversicht den ehelosen Stand auf sich nimmt und bewahrt, um so für die Sünden Anderer genug zu thun und Anderen das ewige Leben zu verdienen, so ist er nicht nur den gläubigen Verehelichten weit nachzustellen, sondern ist auch offenbar ein Spötter und Lästerer über Tod und Gehorsam unseres einigen Versöhners und Erlösers Jesu Christi.*

Zweites Kapitel.

Inwiefern, in welchem Sinne und weshalb Paulus den Cölibat dem Ehestande vorzieht.

5. Paulus hält den ehelosen Stand für besser wegen der bevorstehenden Notlage, namentlich wegen der Gefahr der Verfolgung. „In einer solchen Notlage, sagt Paulus, sei der ledige Stand geeigneter, die Lasten und Leiden der Verbannung, der Bande, der Verfolgung zu ertragen. Paulus redet aber nicht nur von jener seiner Zeit, sondern er umfaßt den ganzen Lebenslauf aller Frommen zu allen Zeiten in dieser Welt."

Paulus hebt ferner hervor, daß die Verehelichten Trübsal am Fleisch haben werden. Von solchen Beunruhigungen sind die Ehelosen mehr befreit.

7, 8). Es wurde die Lehre weiter ausgebildet und auf die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams angewandt" ꝛc.: Herzog-P. R.-E.² III, 245 ff. Vgl. die lichtvollen und reichhaltigen Ausführungen über Consilia evangelica bei Beck, Christl. Ethik II, S. 113—143.

* Vgl. Apologie Art. 22: „Hie aber werden die Widersacher schreien, daß wir, wie Jovinianus, den Ehestand der Jungfrauschaft gleich achten. Aber um ihres Geschreis willen werden wir die göttliche Wahrheit und die Lehre von Christo, von Gerechtigkeit des Glaubens, die wir oben angezeiget, nicht verleugnen. Doch lassen wir dennoch der Jungfrauschaft ihren Preis und Lob, und sagen auch, daß eine Gabe sei höher denn die andere. Denn gleich wie Weisheit zu regieren eine höhere Gabe ist, denn andere Künste: also ist die Jungfrauschaft oder Keuschheit eine höhere Gabe, denn der Ehestand. Und doch wiederum, wie der Regent nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit vor Gott mehr gerecht ist, denn ein anderer von wegen seiner Kunst: also ist der Keusche nicht mehr gerecht vor Gott von wegen seiner Gaben, denn die Ehelichen von wegen ihres Standes; sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe, und dabei wissen, daß er um Christus willen durch den Glauben Vergebung der Sünde habe, und gerecht vor Gott geschätzet wird".

Dann sagt Paulus noch: Der Eheloſe ſorgt für das was des Herrn iſt, daß er Gott gefalle, das Weib ſorgt für das was von der Welt iſt, daß ſie dem Manne gefalle. Aber keineswegs iſt die Anſicht des Paulus die, als könnte Niemand in der Ehe ſorgen für das was Gottes iſt.

„Weil aber die, welche die Gabe der Enthaltſamkeit haben, im ledigen Stande unbehinderter ſein können zum Dienſt des Wortes und zu den Uebungen der Frömmigkeit — 1 Kor. 7 —, ſo werden ſie, wenn ſie ihr Pfund richtig, ſorgſam und getreulich anlegen, ihren Lohn haben, Einige mehr, die Anderen weniger.*

Drittes Kapitel.

Die von den Päpſtlichen für ihre Anſicht vom Cölibat hauptſächlich geltend gemachten Gründe.

Es ſind in der Hauptſache Stellen aus Kap. 7 des erſten Korintherbriefes, mit denen die Päpſtlichen ihrer abergläubiſchen Auffaſſung vom Cölibat ein Mäntelchen umzuhängen ſuchen. Da ſagen ſie denn:

1) Es heißt V. 5: „Entziehe ſich nicht Eins dem Andern, es ſei denn aus beider Bewilligung eine Zeit lang, daß ihr zum Faſten und Beten Muße habet.“ — Alſo iſt der eheliche Umgang ſowohl leiblicher- als geiſtlicherweiſe hinderlich für Faſten und Gebet. — Aber Paulus redet nicht von den Gebeten, die täglich ohne Unterlaß zu geſchehen haben. Denn ſonſt könnte ja kein Verehelichter ſelig werden. Sondern der Apoſtel meint die beſondere Gebetsandacht, die feierlich nach alter Sitte zuweilen tagelang dauerte. Für dieſe beſondere Andachtszeit giebt Paulus nicht die Vorſchrift, ſondern den Rat geſchlechtlicher Enthaltung. Er thut es nicht in der Meinung, als ob durch geſchlechtlichen Umgang das Gebet unrein oder nicht erhörlich würde, ſondern damit man ſich der Andacht ganz

---

** Vgl. Harleß a. a. O. S. 514 ff.: „So bleibt es alſo bei dem Satze, daß nur die Erwägung beſonderer, nicht von menſchlichem Eigenwillen abhängiger Umſtände das Begehren und Eingehen der Ehe räthlich oder unräthlich machen kann, keineswegs aber eigene Willkür oder Willkür Anderer, und daß im letzten Falle das κωλύειν γαμεῖν als antichriſtliches Weſen bezeichnet werden darf“ (1 Tim. 4, 3). Siehe auch Erneſti, Die Ethik des Apoſtels Paulus. S. 117: „Paulus empfiehlt die Eheloſigkeit nur bedingt ꝛc. S. 119: Und ſelbſt wo er dieſelbe empfiehlt, empfiehlt er ſie nur denen, welche, wie er ſelbſt, ſich der Ehe ohne ſittliche Gefahr entziehen konnten“.

ungestört hingeben könne. Beachtenswert ist, daß der Apostel selbst für diesen ernsten Fall keine Vorschrift, sondern nur einen Rat giebt.

2) Es heißt V. 34: „Welche nicht freiet, die sorget, was dem Herrn angehöret; die aber freiet, die sorget, was der Welt angehöret." Antwort: Paulus meint weder, daß alle Ehelosen (1 Tim. 5, 11 ff.) oder daß nur die Ehelosen (1 Tim. 2, 8 ff.) heilig sind. Denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen, rät der Apostel, ehelos zu bleiben, damit sie ungehinderter sorgen können, was des Herrn ist. Wem aber die Gabe der Enthaltsamkeit fehlt, und wer daher zum Ehestande berufen wird*, dem schreibt Paulus vor, wie er auch im Ehestande sorgen soll, was des Herrn ist.

3)** Es heißt V. 6: „Solches sage ich aus Vergunst, und nicht aus Gebot". Aber von Vergunst ist nur die Rede, wo ein Fehler steckt. — Wir dagegen: Paulus versteht unter Vergunst (συγγνώμη) nicht das Zugeständnis einer verbotenen Sache, die böse ist, sondern stellt solche Vergunst der Vorschrift gegenüber. So ist auch in der gewöhnlichen Sprache der Griechen die Rede von Vernunft und Vergunst (γνώμη καὶ συγγνώμη), wenn nicht Alle in starrem Zwang über einen Leisten geschlagen werden, sondern wenn, mit Rücksicht auf die Umstände zwar nach Billigkeit, aber doch richtig geurteilt wird. Dieser Sprachgebrauch läßt sich deutlich nachweisen aus der Nikomachischen Ethik des Aristoteles, sechstes Buch, Kap. 11." ***

4)† Es heißt V. 38: „Welcher nicht verheirathet, der thut besser"; V. 40: „Seliger ist sie, wo sie also bleibet".

Offenbar ist der Gegensatz von dem, was Paulus hier als gut bezeichnet, nicht die Sünde oder die Schuld††; vgl. V. 28: „So eine

---

* „Es binden ihn noch mehr Bande an die Welt; ihre Lasten, Sorgen und Reize machen ihm mehr zu schaffen; dagegen ist auch das wieder gerade für seine Individualität die geeignete sittliche Schule": Beck a. a. O. S. 142.

** Bei Chemnitz Punkt 4.

*** Richter giebt in seiner Uebersetzung (Nikomachische Ethik. Stuttgart 1856. S. 184.) die Stelle so wieder: „Diese Nachsicht ist die, über das Billige richtig urtheilende γνώμη, und richtig urtheilt sie, wenn sie sich auf die Wahrheit gründet". Vgl. Aristotle's Ethics, with English Notes. By William Edw. Jelf. Oxford 1856, p. 139 z. d. St.: συγγνώμη is the fair and right application of general principles to the persons and cases of others. (συγγνώμη ist die billige und richtige Anwendung allgemeiner Grundsätze auf die Personen und Umstände Anderer).

† Bei Chemnitz Punkt 6.

†† Vgl. Wuttke, Handbuch der christl. Sittenlehre, Bd. 2, S. 461 ff.: Paulus

Jungfrau freiet, so sündiget sie nicht; desgl. V. 38: „Welcher verheirathet, der thut wohl". „Daß der Apostel aber mit dem Worte „seliger" (V. 40) nicht ein Verdienst ewiger Seligkeit im Auge hat, folgt doch wohl schon aus Luk. 23, 19: „Selig sind die Unfruchtbaren" ꝛc. Denn bei öffentlichen Unglücksfällen sind die glückseliger daran, die nur ihren eigenen Kelch zu trinken haben, und nicht noch auch durch das Elend von Weib und Kind abgemartert werden. Paulus sagt also beides: „Es ist besser freien" ꝛc. (V. 9) und „Welcher nicht verheirathet, der thut besser" (V. 38); desgleichen „Es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben wie ich" (V. 8) und „So will ich nun, daß die jungen Witwen freien" (1 Tim. 5, 14). Das ist kein Widerspruch, auch kein Schwanken, sondern weise Einrichtung des Rates für die verschiedene Gabe derer, die zu beraten sind. Für wen es aber besser ist zu freien, und für wen besser ehelos zu bleiben, und unter welchen Gesichtspunkt dem Apostel die Ehelosigkeit besser und seliger heißt, das überläßt er nicht unseren Vermutungen, sondern erklärt sich deutlich; vgl. das Obige."

Viertes Kapitel.

Von der Gabe der Enthaltsamkeit oder von den zum Cölibat geeigneten Personen.

1. „Paulus sagt bestimmt, er habe nicht einmal über jene, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen, ein Gebot vom Herrn; er wagt daher nicht zu sagen, daß sie sündigen, wenn sie ehelich werden. Er giebt aber auf die Fragen der Korinther eine so maßvolle

---

erklärt es ohne weiteres als eine widerchristliche Irrlehre, als eine Lehre der verführerischen Geister und der Teufel, das Ehelichwerden zu verbieten (1 Tim. 4, 1. 3). Daraus folgt von selbst, daß es unmöglich ist, andere Worte des Apostels, welche die Ehelosigkeit empfehlen, so auszulegen, daß sie jene Irrlehre geradezu aussprächen; das wäre aber der Fall, wenn Paulus die Ehe an sich als sündlich, als eines rechten Christen unwürdig und mit der wahren Herzensreinheit unverträglich betrachtete; es wäre dann unmöglich, daß er fordern könne, der Bischof solle sein *eines* Weibes Mann (1 Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6); er müßte vielmehr mit der römischen Kirche fordern, er solle sein *keines* Weibes Mann. Die römische Lehre ist also nicht bloß grundlos, sondern widerspricht auch den ausdrücklichen Erklärungen Pauli und dem Beispiel der meisten Apostel, wie auch Paulus sich selbst ein gleiches Recht zur Ehe zuschreibt (1 Kor. 9, 5. 6); und wo man nach der römischen Auffassung am ehesten den Rath der Jungfrauschaft erwarten müßte (1 Tim. 2, 9 ff.), da sagt er vielmehr: „Das Weib wird selig werden beim Kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben und in der Liebe u. s. w. (V. 15)".

Antwort, daß er nachweist, beide Lebensarten, die eheliche wie die eheloſe, seien heilig und Gott gefällig. Er sagt dann, nach seiner Meinung handelten die, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besäßen, besser, wenn sie ehelos blieben wegen der oben erwähnten ersprießlichen Seiten des ledigen Standes."

11. „Paulus handelt weiter davon, daß ein Jeder nach dem Maß seiner Gabe und Berufung sich eine solche Lebensweise auswählen soll, darin er mit gutem Gewissen Gott gefallen und bei dem Herrn bleiben kann" u. s. w.

13. Des Weiteren fügt Paulus hinzu:

Ein Jeder hat eine eigene Gabe von Gott, der Eine so, daß er Gott leichter im Cölibate dienen kann, nämlich wer die Gabe der Enthaltsamkeit besitzt; der Andere aber so, daß er es richtiger in einer frommen Ehe leisten kann, nämlich wer Brunst leidet und nicht enthaltsam ist. Paulus stellt also als das von Allen zu erstrebende Ziel hin, daß man Gott gefalle und unzertrennlich dem Herrn anhange. Er will es aber nach dem Maße der Gabe, die Jeder von Gott hat, erwogen wissen, ob du es nach deiner Gabe füglicher und leichter im ledigen Stande oder in der Ehe thun kannst.

Fünftes Kapitel.

Ueber das Gelübde der Eheloſigkeit und was Paulus über den Entſchluß zum Cölibate lehrt.

2. Paulus giebt einige heilsame Regeln, welche er bei dem Entschluß zum Cölibat und bei der Wahl desselben sorgsam beobachtet wissen will, und die wir nach der Reihe betrachten wollen: 1) Wer sich nicht enthalten kann, der trete in die Ehe. 2) Wer die Gabe der Enthaltsamkeit hat, dem steht es frei ehelich zu werden oder ehelos zu bleiben. 3) Bei der Wahl soll Jeder seinen Beruf* berücksichtigen und die, welchen die Erfüllung ihrer Berufspflichten leichter ist im Cölibat, mögen, auch wenn sie die Gabe haben, den ledigen Stand zu dem Ende wählen, um bequemer und ungehinderter sorgen zu können, was des Herrn ist. 4) Die Erwägung soll sorgsam, ernsthaft und gereift sein. 5) Der Entschluß ist im

* Vgl. hierzu Luthardt, Luther nach seiner ethischen Bedeutung S. 14 ff.: „Es gehört zu den größten Verdiensten Luthers, daß er die Bedeutung des Berufs d. h. der Aufgaben, die uns aus unsrer Stellung in der Welt, wie sie uns von Gott geschichtlich angewiesen ist, erwachsen, zur Anerkennung gebracht hat. Die römische Denkweise mißkennt die Bedeutung des Berufs" ꝛc.

Alter volljähriger Reife zu fassen. 6) Gott will nicht, daß der Cölibat irgend Jemandem zu einem Fallstrick werde. —

Diesen Ansichten des Paulus widerstreitet der 9. Kanon des Tridentinischen Konzils.

Sechstes Kapitel.

Die Gelübde des Alten Bundes.*

3. Gelübde geschahen im Alten Bunde** besonders, wenn die in Gefahren oder Drangsalen Befindlichen Gott um Errettung anriefen. In den Anfechtungen versprach man nicht nur im Allgemeinen Dankbarkeit, sondern auch ein besonderes Dankopfer.

6. Außerdem gab es viele ceremonielle Gelübde im Alten Bunde, die nach der alttestamentlichen Zucht Bezeichnungen, Beteuerungen oder Triebfedern sittlicher Zustände waren, nämlich der Buße, des Glaubens, der Liebe und des Gehorsams.

9. Im Alten Bunde*** waren bei der Verrichtung oder Bezahlung von Gelübden diese Fälle ausgenommen: 1) Wenn das Gelübde sich auf etwas Gottloses, Unerlaubtes oder Thörichtes bezog. 2) Wenn es nicht ohne Sünde zu beobachten war. 3) Wenn es nicht in der Macht der Gelobenden lag, sein Gelübde zu bezahlen.† 4) Wenn das Ziel der Gelübde nicht das rechte war.

Diese Beispiele des Alten Bundes sind sorgsam zu beachten wegen der Päpstlichen, welche bei den Gelübden sehr unbillig verfahren und sehr starrsinnig darauf bestehen, daß sie bei Gefahr der ewigen Verdammnis beobachtet werden, auch im Falle des Unvermögens oder wenn sie, ohne das Gewissen sowie den Glauben oder die Liebe zu verletzen, nicht gehalten werden können.

Siebentes Kapitel.

Ob solche Gelübde auch im Neuen Bunde vorhanden sind.††

1. „Im Neuen Bunde aber haben wir weder Auftrag noch Verheißung noch Beispiel, daß der neutestamentliche Gottesdienst in

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² V, 40 ff.

** „Die Zulassung der Gelübde entspricht im Allgemeinen dem Stand der Unmündigkeit unter dem Gesetz". Herzog a. a. O.

*** „Diesen einfachen Bestimmungen des Gesetzes hat die Mischna im Traktat Nedarim eine reiche Kasuistik beigefügt": Herzog a. a. O.

† „Daher wird Sprüche 20, 25; Pred. 5, 3—5 vor leichtfertigem Geloben nachdrücklich gewarnt": Herzog a. a. O.

†† Vgl. Herzog-P. R.-E.² V, 44 ff.

der Darbringung von Gelübden besteht. Wir haben auch kein bestimmtes und ausdrückliches Wort, worüber und wie Gelübde geschehen sollen. Ueber den Cölibat giebt Paulus zwar einen Rat, sagt jedoch nicht, er sei in einem eigenen Gelübde Gott zu weihen. Was aber von Gottes Wort verlassen ist, das kann der Glaube nicht zum Gottesdienst machen.

2. Diese Grundlagen sind einfach, klar, durchsichtig, wahr und feststehend in Betreff der Ceremonial-Gelübde oder hinsichtlich der Dinge, die im Neuen Bunde weder ein Gebot noch ein Wort für sich haben, daß Gott darin verehrt sein will. Indessen das sittliche Gebiet, nämlich was zum Glauben und zur Liebe gehört, ist dasselbe im Alten und im Neuen Bunde. So geschieht denn ja auch ein derartiger Vertrag mit Versprechen und Verpflichtung in der heiligen Taufhandlung. Was übrigens im Neuen Bunde weder Gebot noch Wort Gottes hat, wie es bei den meisten Gelübden der Päpstlichen der Fall ist, ob man es auch zur leichteren Beobachtung der Sittengebote hinstellt als nütze, das kann doch nicht bestehen. Denn solche Zucht gehört ins Alte Testament, und wir sind, Gal. 3, nicht mehr unter dem Zuchtmeister."

Achtes Kapitel.

Das päpstliche Cölibat-Gelübde.*

3. Es ist ein ungemeiner Unterschied zwischen diesen beiden Fragen:

1) Ob der, welcher die Gabe der Enthaltsamkeit hat, frisch zu in Gottes Namen bei sich beschließen kann, ehelos zu bleiben; und so meint es Paulus. 2) Ob das Cölibat-Gelübde, so wie es in der päpstlichen Kirche üblich ist, abgelegt und gehalten werden kann und

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² V, 49 ff.: „Das Gelübde wird seit dem Lombarden bis auf die Gegenwart definirt als ein Gotte freiwillig abgelegtes Versprechen eines bonum melius. Thomas sagt, es sei ein größeres Gutes im Vergleich mit dem zum Heil notwendigen. Nach genauerer Bestimmung indessen handelt es sich beim bonum melius um Tugendleistungen eigentümlicher Art, während ein opus supererogatorium (überschüssig) auch dann schon geübt wird, wenn man in etwas Vorgeschriebenem (z. B. im Almosengeben) mehr tut, als zu tun vorgeschrieben ist (vgl. Linsenmann, Tüb. theol. Quartalschrift 1872, S. 25 ff.). Das Gebiet des bonum melius ist das der gewöhnlich so genannten guten Ratschläge, der Armut, des Gehorsams und vornehmlich der Keuschheit; der Ausdruck stützt sich auf 1 Kor. 7, 38". Siehe ferner: Augsbg. Konf. Art. 27, Apologie Art. 13, Schmalk. Art. III, 14; Luther, Thesen von den Gelübden (1522), Harleß a. a. O. S. 404 ff., Luthardt in Zöckler's Handbuch ꝛc. III, S. 61.

soll. — Wie dunkel aber die Nacht ist, in welche diese Art von Gelübden führt, das schreien die Schandvögel in die Welt hinaus.

6. Die Mönchsgelübde übertreten, wie Luther gezeigt hat,

das erste Gebot im Dünkel vom Verdienst;

das zweite Gebot mit unnützem Wort;

das dritte Gebot mit selbsterwähltem Gottesdienst;

das vierte Gebot in ungehorsamer Wahl*;

das fünfte Gebot in liebloser Absonderung;

das sechste Gebot mit einem neuen Sodom und neuen Gomorrha;

das siebente Gebot im Müßiggang;

das achte Gebot mit falschem Zeugnis wider den heil. Ehestand;

das neunte und zehnte Gebot, weil ihnen Lüsternheit nicht für Sünde gilt.

Neuntes Kapitel.

Gründe der Päpstlichen für das Cölibat-Gelübde.

1. Nunmehr wird die Antwort einfach und leicht sein.

2. „Wenn man also zuerst einwendet: Es steht geschrieben: „Gelobet", Ps. 76, 12, so antworte ich zunächst, wie oben gesagt: Es ist zwischen dem Alten und dem Neuen Bunde ein Unterschied. Sodann sage ich: Nicht Alles, noch von Jedermann, noch auf jede beliebige Weise darf gelobt sein, am wenigsten wo es mit der Schrift streitet oder gegen den Glauben an das Evangelium verstößt; und das ist hinsichtlich der päpstlichen Gelübde gezeigt worden.

3. Ein anderer Hauptgrund ist es, den die Päpstlichen aus 1 Tim. 5 zurechtspinnen: „Wenn die Witwen geil geworden sind wider Christum, so wollen sie freien; und haben ihr Urteil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben". Denn diese Worte legen sie so aus: Zur Zeit des Paulus hätten einige Witwen feierlich beständige Eheloſigkeit gelobt und hätten die Ehe für immer abgeschworen. Nachher aber, als sie aus Ueppigkeit oder Brunst versucht wurden, hätten sie vom Heilmittel der Ehe, nach dem allgemeinen Vorrecht „Freien ist besser", Gebrauch machen wollen ꝛc. Paulus verkünde jedoch, daß ihnen wegen des geschehenen Gelübdes Solches keineswegs erlaubt gewesen sei; vielmehr würde dieses Freienwollen aus Unenthaltsamkeit ihnen zum Gericht der ewigen Verdammnis, darum weil sie den ersten Glauben samt dem Cölibatgelübde verbrochen hätten."

* „Das gehört" noch heute „zum Opfer"! Vgl. Luthardt, Luther ꝛc. S. 14.

Paulus schildert indessen diese Witwen so, daß sie nicht im Herrn, sondern in frecher und übermütiger Ueppigkeit gegen den Herrn freien wollen. Sie waren also so weit in der Ueppigkeit und Frechheit vorgeschritten, daß sie das Joch Christi, das ist die Furcht Gottes, den Glauben und die Ehrerbietung gegen Christum ausgestoßen und weggeworfen hatten. Also nicht das Freienwollen einfach und an sich, sondern ein derartiges Freienwollen, wie Paulus es hier beschreibt, ist verdammlich. —

„Daher nimmt jener Ausspruch des Paulus von den Witwen die Meinung der Päpstlichen von den bei ihnen und nach ihrer Weise geübten Cölibatgelübden keineswegs in Schutz.

Paulus will, daß keine Witwe unter 60 Jahren erwählt werde, während man im Papsttum in der Altersgrenze erst auf 40 und später auf 25, 18, zuletzt gar auf 15 Jahre zurückgegangen ist. Wegen der im jugendlichen Alter voraussichtlich bevorstehenden Gefahren will der Apostel die jüngeren Witwen nicht aufgenommen wissen; und von den aufgenommenen oder, wie man sagt, von den geweihten, wenn sie sich nicht enthalten können oder wollen, will er daß sie freien; beides widerstreitet der päpstlichen Lehre und Sitte.

4. Drittens erdichten die Römischen mit Verdrehung von Luk. 1, 34 („Sintemal ich von keinem Manne weiß") und nach apokryphischen Ueberlieferungen (Protevangelium des Jakobus), daß Maria den Vorsatz beständiger Jungfrauschaft gehabt und gelobt habe, wogegen das wahre Evangelium lehrt, daß Maria einem Manne, mit Namen Joseph, vertraut war, Luk. 1, 27.

5. Viertens bilden sie aus Röm. 7 einen offenbaren Trugschluß von der geistlichen Vermählung des inneren Menschen gegen die gesetzliche Ehe des äußeren Menschen. Vielmehr fallen die, welche gegen Gottes Wort aus dem Cölibat eine verdienstliche Genugthuung machen, in geistliche Hurerei, die in selbsterwählten Werken und abtrünnigem Wesen von Gottes Wort abfällt und vom Gehorsam läßt, Jer. 3, 6; Ezech. 16, 15; Hos. 4, 12; 2 Kor. 11, 3.

7. 2 Makk. 14 steht kein Wort vom Gelübde eines beständigen Cölibates.

8. Es ist aber — um auch diesem Einwand zu begegnen — etwas Anderes, ob Gott auf den Ehestand durch Krankheit ꝛc. ein Kreuz legt, und ob man um des Berufs oder um des Glaubens willen Weib und Kind verlassen muß, oder ob ein Mensch, dem die Gabe der Enthaltsamkeit fehlt, und den Gott nicht dazu berufen hat, sich

durch ein Gelübde gegen Gottes Wort vom Ehestande fernhält. Denn, wenn Gott eine Last auflegt, dann hilft er auch. Aber wer sich selbst in Gefahr begiebt, der kommt darin um.

9. Zuletzt suchen sie sich Hilfe in den Schriften der Väter, auf die wir, bei der Geschichte des Cölibates, zurückkommen werden.

Zweite Erörterung: Der Priester-Cölibat.

Kanon 9*. (S. oben bei der ersten Erörterung.)

Erstes Kapitel.

Der Schrift Lehre und Bestimmung in dieser Frage.

4. „Der heilige Geist beschreibt durch den Apostel Paulus, als durch sein auserwähltes Rüstzeug, ausführlich und genau jene Tugenden, welche Gott vom Bischofe verlangt, um die Würde, Hoheit und Heiligkeit des Amtes zu behalten, zu ordnen und zu unterstützen.

6. In diesem ausführlichen und genauen Verzeichnis der bischöflichen Tugenden erwähnt der Apostel weder Jungfrauschaft noch Witwenstand, und schweigt vom Cölibat, aber hebt nicht nur den Ehestand heraus, sondern nennt ihn unter den Gaben und Vorzügen,

---

* Von den Verhandlungen des Konzils berichtet Hachfeld a. a. O. S. 430 ff. (nach Sarpi VII) u. a. Folgendes: „Man fragte, ob eine Dispensation der Priester vom Cölibat oder die Aufhebung des letzteren zeitgemäß sei. Dies geschah besonders aus Rücksicht auf den Kaiser und den Herzog von Baiern, welcher soeben in Rom um Dispens für verheirathete Geistliche nachgesucht hatte, damit das Aergernis aufhörte, welches die vorhandenen gäben, und das Volk nicht wegen des Mangels an tüchtigen unverheiratheten leiden müßte. Viele wiederholten das bekannte Wort Pius des Zweiten („Mit Grund sei den Priestern die Ehe genommen, mit mehr Grund müsse sie ihnen wieder gestattet werden") zu Gunsten der Priesterehe. Die Gegner warnten vor dem thörichten Versuche, ein Uebel durch ein schlimmeres zu heilen und das Priestertum um unenthaltsamer und unwissender Geistlichen willen den verheiratheten preiszugeben. Die Ehe sei ein fleischlicher Stand, mit dem geistlichen unverträglich. Man könnte tüchtige Kräfte finden und durch verschiedene Mittel in Zucht erhalten ꝛc. Die Einführung der Ehe binde die Geistlichen an ihre Familie und ihr Vaterland, löse sie von dem heil. Stuhle los, zerstöre die kirchliche Hierarchie und mache den Papst zum Bischof von Rom. Fast Alle verwarfen die Aufnahme Verheiratheter in den Priesterstand".

welche er vom Bischofe und den übrigen Dienern fordert. Doch schließt er damit den Eheloſen nicht aus. Daß Paulus aber den Cölibat an dieſer Stelle nicht ausdrücklich erwähnt, geſchah zweifellos deshalb, damit nicht unter den Eheloſen allein die für die Amtswahl geeigneten Männer geſucht oder alle Eheloſen für amtstüchtig gehalten würden."

9. Dieſes iſt aus dem Zuſammenhange bei Paulus klar und offenkundig und muß deshalb für alle Frommen um ſo wichtiger und bedeutſamer ſein, als Paulus an dieſer Stelle jene Angelegenheit eigens behandelt. Und die übrigen Schriftſtellen ſtimmen damit überein, ſowohl im Alten (3 Moſ. 21. Ezech. 44) Teſtament, das den Prieſtern die Ehe nicht verbietet, als im Neuen (Hebräer 13, 9 geht auf jeden Stand) Bunde, wo Paulus auch in dem, was er ſonſt lehrt (vgl. 1 Tim. 4: Ehe-Verbot = Teufelslehre; 1 Kor. 9, 5: Recht des Paulus ein Weib zu nehmen und „umherzuführen") übereinſtimmt mit jenem ſeinem Ausſpruch 1 Tim. 3, 2: Der Biſchof ſei Eines Weibes Mann.

10. Einige Ausleger wollen freilich unter dem Weibe die Gemeinde verſtanden wiſſen, ſo daß der Biſchof nicht mehreren, ſondern Einer Gemeinde vorgeſetzt ſei und mit Einer Gemeinde verbunden ſei, wie der Mann mit dem Weibe. Aber das iſt offenbar eine Verdrehung. Denn Paulus redet von einem ſolchen Weibe, von welchem der Biſchof Kinder erhält, und unterſcheidet die Sorge für das Haus, das iſt für Kinder und Familie, beſtimmt von der Leitung der Kirche.

Zweites Kapitel.

Wie die Päpſtlichen gegen dieſen Kanon des heiligen Geiſtes ankämpfen.

1. Chryſoſtomus ſagt, Paulus ſtelle darum die Hochzeit als eine ehrenhafte, wertvolle und heilige Sache auf den Thron des biſchöflichen Amtes, damit in der Kirche ein hellſtrahlendes Zeugnis vorhanden ſei, welches durch die Thatſache ſelbſt eine Widerlegung der Ketzer wäre, welche die Hochzeit als gemein und unrein verurteilen. Dagegen wollen die Päpſtlichen den Ehebund im geiſtlichen Stande einfach nicht zulaſſen. Einen Verehelichten, mag er übrigens ſo heilig als begabt ſein, weiſen ſie vom geiſtlichen Amte zurück, wenn er ſein Weib nicht verſtoßen und den Eheſtand nicht abſchwören will. So bringen ſie die Kirche verruchtermaßen um

tüchtige Kräfte, füllen sie dagegen mit Männern, die an Gaben wie an Tugenden arm sind und nicht erbaulich wirken können.

2. Während Paulus nicht einmal denen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit besitzen, die Ehe zu verbieten gewagt hat, schreiben die Päpstlichen in sehr strenger Satzung allen ihren Geistlichen den Cölibat als notwendig zum Priestertum vor und verraten dadurch, weß Geistes sie sind. Denn Paulus sagt ausdrücklich, die Verhinderung der Ehe sei ein Geist des Irrtums und eine Lehre der Teufel oder Dämonen, 1 Tim. 4, 1.

Drittes Kapitel.

Gründe der Päpstlichen für das Gesetz des Priestercölibates.

1. „Obwohl nun Solches offenbar dem durch Paulus veröffentlichten Kanon des Heiligen Geistes widerstreitet, so suchen die Päpstlichen doch aus der Schrift Beweisgründe zusammen, um die Ehehinderung im kirchlichen Stande zu unterstützen, als wollten sie Schrift durch Schrift widerlegen.

4. Zuerst werden viele Beweisgründe gebildet aus 1 Kor. 7, 5: „daß ihr zum Fasten und Beten Muße habet".

Auf die Folgerung, welche die Väter hieraus machen, antworte ich einfach: Paulus kannte wohl die Pflicht der Priester, und daß sie beständig für die Kirche zu beten hätten; dennoch sagt er, der Bischof solle untadelig sein, Eines Weibes Mann.

5. Zweitens spinnen sie viele Beweisgründe zusammen aus der Meinung des Paulus: „Wer freiet, der sorget, was der Welt angehöret. Wer ledig ist, der sorget, was dem Herrn angehöret". Dann wenden sie ein, die Ehe passe in keiner Weise für das kirchliche Amt, welches ohne andere Sorgen und Zerstreuungen sorgen muß für das, was des Herrn ist. Freilich wenn Jemand die Gabe der Enthaltsamkeit hat und mit den übrigen für das Amt notwendigen Tugenden ausgerüstet ist, kann er zweifelsohne die Pflichten des Amtes ungehinderter erfüllen, wenn er ledig ist. Aber den allgemeinen Schluß, der daraus hergeleitet wird, als könnte kein Verehelichter, ob er auch die übrigen bischöflichen Tugenden hat, das was des Herrn ist, im Amte recht besorgen, leugnet und widerlegt Paulus. Denn, da er das Bild eines Bischofs vorzeichnet und zwar eines solchen, wie er ihn als treuen Haushalter Gottes haben will, sagt er, er sei Eines Weibes Mann und der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe.

6. Drittens schieben sie den Beweisgrund hin und her, den sie aus der Geschichte von den Ordnungen der Priester* 1 Chron. 24 verbunden mit 3 Mos. 15 bilden. Aber diese Beweisführung nimmt teils unsichere, teils falsche Grundsätze an. Es wird sich also daraus keine wahre oder notwendige Schlußfolgerung ergeben. Oder sollen wir etwa die Levitischen Reinigungen auf das Neue Testament übertragen und strenger fassen, als sie unter dem Gesetz gewesen sind?

7. Viertens machen sie auch aus jener Stelle 1 Kor. 7 „Wenn Einer beschließt seine Jungfrau also bleiben zu lassen, der thut wohl" Beweisgründe für den beständigen Priestercölibat. — Wie aber der nicht ein Vater, sondern ein Tyrann wäre, welcher die nicht mit der Gabe der Enthaltsamkeit versehene Tochter zum Cölibat zwänge, so ist es ein unbilliges und tyrannisches Gesetz, die Ehe ohne Unterschied allen Dienern der Kirche zu verbieten, mögen sie die Gabe der Enthaltsamkeit haben oder nicht."

8. Fünftens führen die Römischen Päpste, um das Eheverbot zu stützen, solche Gründe an: „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig; den Reinen ist Alles rein, aber den Befleckten und Ungläubigen ist nichts rein; rühret nichts Schmutziges an; reiniget euch, die ihr die Gefäße des Herrn tragt; die Braut Christi soll ohne Flecken und Runzel sein" u. s. w.; Sprüche, die teils zu allen Gläubigen reden von Sünden, die das Gewissen beflecken — und die ordentliche Ehe hierherzurechnen ist Dämonenlehre —; während sie zum Teil an die alttestamentlichen Priester, die in dem ausdrücklich erlaubten Ehestande auch nach dem Gesetze rein und heilig waren, gerichtet sind.

15. Aber den Hauptteil ihres Sieges verlegen sie in die Zeugnisse der Väter und in die Urkunden des Altertums, in die Bestimmungen der Konzilien, in die lange Sitte und in die Beispiele vieler wunderlicher Heiligen, weshalb wir die Geschichte des Cölibates von den Tagen der Apostel bis auf unsere Zeiten herab zusammenstellen wollen.

---

* „Zur Vorbereitung auf heilige Handlungen sollten sie sich ihrer Frauen enthalten, was selbst vom ganzen Volke gefordert wurde, als diesem die Gesetzgebung auf Sinai zu teil ward" (2 Mos. 13, 15; vgl. Spencer, De leg. Hebr. ritual. Tüb. 1732): Herzog-P. R.-E. III, 300.

Viertes Kapitel.

Geschichte des Priestercölibates von den Apostelzeiten bis auf unsere Zeiten.

3. Josephus* schreibt, die Essener hätten ihre Lebensweise, darunter auch die Verachtung der Ehe von den Pythagoräern** entlehnt. Durch die Essener*** scheinen jene Erörterungen bei den Korinthern über die Ehe und über den ledigen Stand 1 Kor. 7 veranlaßt zu sein; denn auch den Heiden war das Cölibat der Essener, wie Plinius† und Solinus erwähnen, bewundernswert; und von welcher Art die Erörterungen bei den Korinthern gewesen sind, kann man daraus schließen, daß Paulus sagt, der Cölibat sei nicht für Alle.

4. Woher aber auch jene Fragen der Korinther veranlaßt sein mögen, das steht fest: Der Teufel, als Feind der gesetzmäßigen Ehe, versuchte das Unkraut des abergläubischen Cölibates in der Kirche auszustreuen, als die Apostel noch lebten und lehrten. Aber durch die Wachsamkeit der Apostel wurde, nach 1 Kor. 7 zu schließen, dieser Versuch vereitelt, wie auch 1 Tim. 5 bezeugt.

6. Als Paulus und die übrigen Apostel aus dieser Welt abgerufen und Johannes nach Patmos verbannt war, verbreitete in Asien ein Presbyter, angeblicher Schüler des Paulus, die Geschichte

---

* „Der um so genauer berichten konnte, als er nach seiner eigenen Erzählung (de vita sua § 2) selbst Essener war, und der ausführlicher de bello Judaico II, 8, §§ 2—13, kürzer Antiq. XIII, 5, § 9 ꝛc. von ihnen handelt. Dazu kommt dann noch die, wenn auch nur kurze, doch nicht unwichtige Angabe des Plinius, Hist. Nat. V, 17, während die späteren Schriftsteller von den genannten abhängig sind, Solinus (Polyhistor XXXV, 7—12) von Plinius" ꝛc.: Herzog-P. R.-E.² IV, 341.

** „Möglicherweise läßt sich" — Herzog a. a. O. S. 343 — „der Essenismus, soweit Sitte und Lebensweise seiner Anhänger in Frage kommt, rein und ohne Heranziehung fremder Elemente aus dem Judentum erklären, nicht aber dasjenige, was von ihren Lehren berichtet wird. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß der Essenismus einer Mischung von pythagoreischen Elementen mit dem Judenthum seinen Ursprung verdankt (S. Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, 266 ff.)"

*** So noch Ewald, Geschichte des apostol. Zeitalters S. 505 ff. Vgl. jedoch Meyer's Kommentar z. d. St.

† Plinius l. l.: „Gens sola, sine femina; gens aeterna, in qua nemo nascitur; tam fecunda illis aliorum vitae poenitentia est". — „Der größere Teil verwarf die Ehe, doch nahmen sie fremde Kinder auf, um sie in ihren Sitten zu erziehen": Herzog a. a. O. 342.

von den Akten des Paulus und der Thekla, wonach Thekla durch die Predigten des Paulus von der Jungfrauschaft bewogen wird ihrem Verlobten zu entsagen. Als aber Johannes nach seiner Verbannung sah, daß die Fabel mit der beständigen Lehre und Meinung des Paulus nicht übereinstimmte, überführte er jenen Presbyter* öffentlich vor der Gemeinde, ein untergeschobenes Buch unter dem Namen des Paulus verbreitet zu haben.

7. Nach dem Tode der Apostel wuchs das Unkraut üppiger auf. Die Ketzer bedienten sich zur Herabsetzung der Ehe apokryphischer Bücher, zum Beispiel des Evangeliums nach den Aegyptern.

9.** Ferner sind erhalten die Kanonregeln, welche den Namen der Apostel führen. Jene Kanonregeln aber räumen mit Recht ein und billigen es, wenn Einer, der die Gabe der Enthaltsamkeit habe, sich darum der Ehe enthalte, um für die Pflichten des Amtes weniger behindert zu sein. Daß aber die Ehe und der eheliche Umgang der Würde des heiligen Amtes durchaus nicht zukomme, leugnen jene Kanonregeln nicht nur, sondern verurteilen es bei Strafe der Absetzung und des Bannes.***

12. Ein neues Kunststück aber brachte der Feind der Ehe auf durch Tertullian, als er die zweite Ehe überhaupt verurteilen wollte† und besonders im geistlichen Stande festen Fuß zu fassen suchte. Denn er sagt den Priestern in der Ermunterung zur Keuschheit: „Bei uns ist es in voller Strenge vorgeschrieben, daß sich die Priester mit Einer Ehe begnügen müssen; ich erinnere mich, daß Einige, die in der zweiten Ehe lebten, abgesetzt wurden". Daß aber in der

---

* Nach Hieronymus, catal. scr. eccl. 7.

** Da die in Punkt 8 der Beleuchtung aus dem Ignatianischen Briefe an die Philadelphier Kap. 6 angeführte Verurteilung der Eheverächter, nicht zur Recension G' gehört, ist sie chronologisch schwer einzugliedern. Vgl. in Harnack, Patr. Apost. Opp.: Zahn, Ignatii Epistolae p. 74 sq. mit p. 236. Nicht unwichtig ist Ignatii epistula (genuina) ad Polycarpum V, (Zahn l. l. 102—103). Dort wird 1) den Verehelichten geistleibliche Liebe ans Herz gelegt; 2) dem, der die Gabe hat, Ehelosigkeit in der Nachfolge Christi empfohlen, aber so, daß 3) alles Selbstrühmen ausgeschlossen sei [dies jedenfalls im Gegensatz zu vorgekommenen Trübungen]; 4) vorausgesetzt, daß der Bischof verehelicht ist; 5) eine gottgefällige und eine lüsterne Ehe unterschieden, erstere aber zum kirchlichen Amt in Beziehung gesetzt.

*** Vgl. namentlich Kanon 5, mitgeteilt bei Hase a. a. O. S. 109.

† Doch ist die supplicatio (πρεσβεία) des Athenagoras, worin die zweite Ehe (c. 33) als „anständiger Ehebruch" bezeichnet wird, wohl noch älteren Datums (vgl. über ihre Abfassungszeit: Herzog-P. R.-E.² I, 749).

wahren Kirche jenes Gesetz nicht beobachtet wurde, bekennt Tertullian selbst, als er von der Kirche zu den Montanisten übergegangen war, in seinem Buch über die Monogamie.

13. „Als die Nicänische Synode nach Festsetzung der Glaubensformel zur Besserung des Lebens unter der Geistlichkeit Regeln aufstellen wollte, gefiel es den Bischöfen, wie Sokrates und Sozomenus berichten, ein neues Gesetz in die Kirche einzuführen, daß die Bischöfe, Presbyter, Diakonen und Subdiakonen mit ihren vor der Priesterweihe geheirateten Frauen nicht in geschlechtlichem Umgang stehen sollten. Als die Frage in feierlicher Unterredung zur Beratung vorgelegt war, erhob sich der Bekenner Paphnutius aus der Mitte der Bischöfe und legte Widerspruch ein, indem er mit starker Stimme betonte, man sollte den geweihten Männern nicht ein schweres Joch auflegen, wobei er versicherte, der eheliche Umgang sei ehrbar und die Ehe selbst sei unbefleckt; der Bischof sei Eines Weibes Mann gewesen und sei es noch; der Umgang des Priesters mit seinem eigenen Weibe sei Keuschheit und Schamhaftigkeit.

15. Und durch diese Meinung widerlegt er die Erörterungen des Origenes, welcher die Keuschheit des Priesters allein in den Cölibat setzte, und das, was Hieronymus nachher über die Enthaltsamkeit erdichtet hat.

17. Das Ansehen des Paphnutius ist groß; bewährte er sich doch als standhaften Bekenner in der Christenverfolgung, wo ihm ein Auge ausgestochen wurde; dazu war er wegen seiner Wunderzeichen berühmt. Auch verteidigte er diese Ansicht nicht aus Leidenschaft. Denn er war ehelos und wurde wegen seiner Enthaltsamkeit geehrt und gefeiert. Das hervorragende Ansehen dieses Gutachtens* liegt aber darin, daß er sich auf den Schriftgrund stützte und daß die ganze Synode das Urteil annahm. Denn die Synode lobte den Rat des Paphnutius und die ganze Priesterversammlung trat seiner Meinung bei. Darum machte man über diesen Punkt kein Gesetz, sondern es wurde ohne einen Schein von Zwang der Ansicht und dem Willen eines Jeden überlassen, ob sich Jemand des ehelichen Umgangs enthalten wollte oder nicht. Und was die Päpstlichen als Grund und Stütze ihres Gesetzes hinstellen, es könnten Alle, wenn sie wollten, die Enthaltsamkeit des wahren Cölibates

* Bellarmin hat sein Möglichstes gethan, die Bedeutung dieses Gutachtens an den Tag zu bringen, indem er seine Wahrheit bezweifelte; wogegen: Calixtus de conjugio clericorum, ed. Henke.

leisten, das wurde von der Nicänischen Synode bestimmt widerlegt. Denn Paphnutius sagt nicht nur, es wäre schwer, sondern nicht Alle könnten es tragen."

21. Aber was sollen wir über den Anhang sagen, den Paphnutius hinzufügte. Es genüge, daß die, welche vor der Ehe oder ehelos ins geistliche Amt gekommen wären, nach alter Sitte der Kirche, nicht mehr heiraten möchten? Das alte Sprüchwort sagt, „es bleibt immer etwas hängen". Als das Eheverbot für den geistlichen Stand sich im Ganzen nicht halten konnte, blieb doch etwas hängen. Und Paphnutius rät freilich, man möchte jene Sitte beibehalten, sagt aber nicht, sie sei göttliches Gebot oder Rat und Ueberlieferung der Apostel, sondern nennt sie eine Ueberlieferung der Kirche, für die er kein Schriftzeugnis beibringt, wie für das Frühere in seiner Rede. — In späteren Zeiten aber wurde aus jener verschieden gehandhabten und freigelassenen Sitte das strengste Gesetz gemacht. Justinian sagte, ein Bischof könne einem Diakonen zur Zeit der Weihe nicht gestatten, nach der Weihe zu heiraten, was doch dem Ancyranischen Kanon widerspricht. So geht es, wenn wir nicht der Wahrheit, sondern der Gewohnheit ohne das Wort Gottes folgen.

22. Noch nach der Nicänischen Synode waren viele berühmte Bischöfe beweibt, wie es vom Hilarius gesagt wird, und wie es die Geschichte vom Vater Basilius des Großen bestimmt bezeugt.

23. Das Konzil von Gangra (um 355) sprach über den, der sich von einem verehelichten Priester das heil. Abendmahl nicht reichen lassen wolle, den Bannfluch aus.

26. „Als Ambrosius und Hieronymus mit ihren Erörterungen gegen die Priesterehe Lärm schlugen, behielt die Kirche doch in dieser Angelegenheit ihre alte Freiheit zu jenen Zeiten noch bei, wie selbst Hieronymus [im ersten Buch gegen Jovinian] bezeugt."

27. „Durch den Streit des Jovinian (393) war die Lehre von der Ehe, namentlich was die Priester anlangt, sehr in Bewegung gekommen. Auch fing an einigen Orten Griechenlands die Nicänische Satzung zu wanken an. Bald wußte der Feind der Ehe das Gesetz vom Priestercölibat mit Gewalt durchzusetzen. Das eigentliche und wirkliche Verbot der Priesterehe hat den Römischen Bischof Siricius* zu seinem Urheber."

* Mitteilungen aus seinem Dekretalbriefe ad Himerium Episc.-Tarraconensem v. J. 385 bei Gieseler, K. G. I, 500 ff., wozu es heißt: „Im Mittelalter wurde zwar stets anerkannt, daß diese lex ecclesiastica der ersten Kirche fremd

28. So ist ungefähr 400 Jahre nach Christi Geburt das Eheverbot und das Gesetz über den Priestercölibat in der päpstlichen Kirche beantragt, gegeben, verbreitet und anderen Kirchen mit Gewalt aufgedrängt.

32. „Zu beachten ist aber das Verfahren der Päpste, wonach sie den Provinzen zuerst das Gesetz des Priestercölibates aufdrängten, in denen sie einige Samenkörner davon ausgestreut fanden." *

33. In Gallien leisteten die Priester und die Synoden einen mehr als zweihundertjährigen beständigen Widerstand. Namentlich der Bischof von Massilia, Salvian, tadelt in seiner Schrift von der Vorsehung Gottes (480) das Gesetz des Cölibates ausdrücklich, Buch 5: „Unerhörte Art sich zu bekehren! Was erlaubt ist, das lassen sie, und strafbar ist was sie thun. Der Ehe entsagen sie, und plündern fort. Doch auf die Sünden geht Gottes Verbot, nicht auf die Ehen. Umkehr ist das nicht, das ist Abkehr."

34. In Spanien wurde mittelst weltlichen Armes das Cölibatgesetz durchgebracht. Aber noch Isidor von Sevilla († 636) ließ es in der von ihm aufgestellten Regel den Geistlichen frei, sich für die Ehe zu entscheiden.

35. Nachdem sich endlich die Gallier und Spanier unter das Joch des Cölibates begeben hatten, begannen die Päpste allmählich auch andere Provinzen, z. B. Sizilien anzugreifen.

37. Auch in der griechischen Kirche versuchten die Römer durch Justinian das Cölibatgesetz einzuführen.

38. Damit sich nun in den morgenländischen Kirchen nicht dasselbe ereignete wie in den abendländischen, beschloß man dem Cölibatgesetze bei Zeiten entgegenzutreten. Daher kamen die Väter bald nach der sechsten allgemeinen Synode (zu Konstantinopel [Trullanum I] 680) im königlichen Palaste zusammen (Concilium Quinisextum [Trullanum II] 693) und stellten wegen dieser Angelegenheit den 13.

---

gewesen sei, man glaubte sie aber häufig schon in Conc. Nicaeni can. 3 zu finden. Erst im 16. Jahrhundert brachte die Opposition gegen die Protestanten die besonders von Jesuiten festgehaltene Behauptung hervor, der Priestercölibat rühre aus den apostolischen Zeiten her. Calixtus l. c. p. 10 ss. 28 ss. J. Gf. Körner vom Cölibat der Geistlichen. Leipzig 1784. 8".

* Planck a. a. O. I, S. 350: „Man kann recht genau beobachten, wie die Gewohnheit, daß die Geistlichen ehelos blieben, in jedes Land in eben dem Verhältnis früher eindrang, in welchem Mönche und Mönchs-Grundsätze früher und allgemeiner darin herrschend wurden".

Kanon auf, worin es unter Anderem heißt: „So Jemand es sich also herausnehmen wird, gegen die Apostolischen Kanonregeln die Diakonen und die Priester, nach ihrer Weihe, des Umgangs mit ihren rechtmäßigen Frauen zu berauben, der möge abgesetzt werden; ähnlich sollen die, welche geweiht werden und scheinheiliger Weise ihre Frauen verstoßen, exkommunicirt werden."

41. „An diesem Kanon ist Vieles beachtenswert. Denn die Morgenländer sagen nicht nur, daß sie die Anordnungen und Regeln der Römischen Kirche über Gesetz und Gelübde des Priestercölibates nicht annehmen wollen, sondern sie fügen einen sehr gewichtigen Grund hinzu, weil nämlich jene Römischen Anordnungen mit dem alten Kanon der Apostolischen Anordnung sich in Widerspruch befindet, wo bestimmt vorgesehen ist „Nicht solle den Priestern der eheliche Umgang versagt werden", Kanon 5. Gerade dadurch aber, daß sie diesen Kanon alt nennen, geben sie im Gegensatz zu verstehen, der Römische Kanon von Gesetz und Gelübde des Cölibates sei eine Neuerung. Aehnlich verneinen sie gerade dadurch, daß sie diesen Kanon von der Priesterehe bestimmt als eine apostolische Anordnung hinstellen, daß die Anordnungen der Römischen Kirche über den Priestercölibat apostolisch sind. Und darum sagen sie mit Recht, daß sie die Satzung der Römischen Kirche verschmähen und dem alten Kanon der Apostolischen Anordnung folgen wollen.

44. Wir hätten nun, der geschichtlichen Ordnung folgend, weiter zu zeigen, mit welchen Künsten und unter welchen Schwierigkeiten das Gesetz über den Priestercölibat auch den übrigen Kirchen des Abendlandes aufgedrängt wurde. Doch liegt es nicht in unserem Vorhaben, die vollständigen Geschichten zusammenzustellen. Vielmehr wollen wir nur in der Kürze erwähnen, wann und wie jenes Gesetz in England, Irland, Deutschland u. s. w. eingedrungen ist.

45. Im Einzelnen möge betrachtet werden, wie das Gesetz vom Priestercölibat nicht gleich mit dem Evangelium in jene Gegenden drang, sondern erst viel später den Priestern auferlegt, und darüber hingestreut wurde wie Unkraut unter den Weizen."

46. In England, welches sehr früh christlich geworden war, leisteten die Bischöfe und Lehrer um das Jahr 600 den Römischen Ueberlieferungen tapferen Widerstand. Später versuchten Bretwald, Odo, Dunstan und Anselm den Priestern ohne durchgreifenden Er-

folg die Ehe zu verbieten.* Auf Anselm's** Anstiften wurde ein Kardinal vom Römischen Papste abgeschickt und verdammte der päpstliche Legat Johannes (Cremensis) auf einer dritten Synode zu London die Priesterehe von Neuem vollständig (1125). Aber durch ein wunderbares Gottesgericht wurde er — nach dem Berichte des Baläus*** — in der folgenden Nacht in seinem Bett mit einer Buhldirne gefunden und verhaftet. Endlich verbannte der päpstliche Legat Albert von Ostia (1138) für immer die Priesterehe aus England. Aber auch nachher hatten viele gebildete Priester in England rechtmäßige Frauen und Kinder.

48. In Irland hat zuerst Malachias† um das Jahr 1130 das Gesetz des Priestercölibates eingeführt, wie Bernhard†† schreibt.

52. „Wir wollen nunmehr sehen, wann, durch welche Männer und mit welchen Künsten das Cölibatgesetz in den deutschen Kirchen angestrebt und unter welchen Erschütterungen des ganzen Reiches es endlich gewaltsam eingeführt wurde.

53. Unter den Hauptstücken der Kirchenbesserung in Deutschland durch Bonifatius war nicht das letzte das Cölibatgesetz oder das Verbot der Priesterehe. Als Bonifatius den Papst Zacharias um Rat bat, was er thun sollte, wenn er unter den Priestern Hurer und Ehebrecher fände, antwortet Zacharias: Der Herr sagt: Meine Priester sollen einmal heiraten und der Apostel will den Bischo fals Eines Weibes Mann. Und vor Uebernahme des Priesteramtes steht es frei, hiervon Gebrauch zu machen; denn von dem Tage des übernommenen Priestertumes an sind die Priester auch von ihrem eigenen Weibe fernzuhalten. Doch scheint es, daß Bonifatius jenen Erlaß über die verbotene Priesterehe den Deutschen nicht vorzulegen wagte oder nicht durchsetzen konnte. — Uebrigens predigte Bonifatius so, daß er

---

* Ueber die Beschränkungen des Cölibatgesetzes auf der Synode von Winchester [unter Lanfranc's Vorsitz 1076] vgl. Gieseler a. a. O. II, 2, S. 29.

** Gieseler a. a. O. S. 254.

*** So auch die englischen Geschichtsschreiber Roger von Hoveden, Matthäus Paris, Henricus Hungtingdoniensis (um 1150) histor. lib. VII; letzterer mit der Einleitung: Sed quia Moyses Dei secretarius in historia sancta parentum etiam suorum ut virtutes scripsit et vitia: nos quoque veram historiae legem de bonis et malis sequi dignum est. Quod si alicui Romano vel Praelato displicuerit, taceat tamen, ne Johannem Cremensem sequi velle videatur. Vgl. Gieseler a. a. O. S. 254 ff.

† Erzbischof von Armagh (um 1134).

†† Sein Freund und Biograph, der bekannte Abt von Clairvaux.

verblümt auf den Cölibat anspielte, die Priester müßten die Leidenschaften beherrschen, die Begierden einschränken, die Vergnügungen verachten u. s. w.

56. Denkwürdig ist die Geschichte des Kampfes zwischen Nikolaus dem Ersten* und Bischof Ulrich von Augsburg über das Verbot der Priesterehe um das Jahr 860. Nikolaus machte eine Satzung, nie sei irgend einem Geistlichen, ausgenommen die Lektoren und Kantoren, Erlaubnis zu geben, ein Weib zu haben. Ulrich aber weigert sich deß nicht nur, sondern zeigt auch, mit welchen Gründen die Priester Deutschlands ihre Ehe verteidigt haben: Erstens, im Alten Bunde hat der Herr für den Priester die Ehe angeordnet; Zweitens, man liest nicht, daß Er sie im Neuen Bunde versagt hat. — Drittens, Christus und Paulus versichern, daß nicht Alle den Rat der Enthaltsamkeit fassen können. Viertens, Paulus sagt bestimmt, daß er keine Vorschrift vom Herrn über den Cölibat hat.** —

Zwölftens sagt Ulrich, die Vorschrift des Priestercölibates sei lästig und unerträglich, gegen die evangelische Anordnung und gegen den Auftrag des heiligen Geistes, ebenso dem Alten wie dem Neuen Bunde zuwider. Denn Christus sagt: Wer es fassen kann, der fasse es. Jene aber sagen: Wer es nicht fassen kann, der werde mit dem Bann geschlagen. Das, sagt er, sei eine Seuche und eine Pestilenz, ja vielmehr eine Ketzerei, welche die blinden Blindenleiter in die Kirche Gottes hineingetragen, und Irrlehre, ja Dämonenlehre.

Dreizehntens malt er die Frucht des päpstlichen Cölibates sehr anschaulich aus. Man sagt, daß es ehrbarer sei, sich mit mehreren Frauenzimmern insgeheim einzulassen, als sich offen vor den Augen und dem Gewissen der Menschen mit Einem Weibe zu verbinden. Aber wehe euch, ihr Pharisäer, die ihr Alles um der Menschen willen thut. Ebenso werden die Geistlichen, wenn sie, von pharisäischer Wut besiegt, gezwungen werden den erlaubten Umgang mit Einem Weibe aufzugeben, statt dessen Hurer und Ehebrecher und die schmachvollsten Diener anderer Schlechtigkeiten.

60. Ulrich bewirkte durch seine gewichtige, gründliche, männliche und wahrhaft deutsche Antwort soviel, daß von jener Zeit an

---

* Ausführliche Mitteilungen daraus bei Gieseler a. a. O. S. 218 ff.

** Dann weitere Beweise aus 1 Kor. 7. 1 Tim. 3, 2. Canon. Apost. 5, Tripartita hist. eccl. lib. II (Paphnutius), Isidor, de eccles. off. II, 1, Sage v. Gregor d. Gr. Vgl. Gieseler a. a. O. II, 1, S. 219.

die Freiheit der Priesterehe in Deutschland fast zwei Jahrhunderte hindurch unverletzt blieb bis auf Hildebrand.

64. Als nun Gregor VII. sah, daß den Priestern in Deutschland weder durch Erörterungen noch durch Konzilien, weder durch Befehle noch durch Verbote die Ehe entrissen werden könnte, gedachte er lieber Himmel und Erde durch einander zu werfen, als den Deutschen diese Freiheit zu lassen. Er schleuderte daher seinen Bannstrahl zuerst auf einige Reichsfürsten, dann auf den Kaiser selbst und als er sie mit verhängnisvollem Erfolg vom Thron gestürzt hatte, auch das ganze Reich mit List, Krieg, Raub, Brand und Mord verwirrt hatte, glaubte er, nun sei die gelegene Zeit gekommen, um die arme Schar von Priestern aus dem Besitz der heiligen und keuschen Ehe, nach einem fast tausendjährigen Gebrauch, einmal für immer zu vertreiben."

66. Hildebrand versammelte zu Rom im Jahre 1074 ein Konzil von 110 Bischöfen und gab ein Verbot der Priesterehe, was die Misbilligung vieler Geistlichen und Laien erfuhr.

70. Im Jahre 1080 ächtet der Papst aufs Neue den Kaiser und verbietet den Priestern wiederum die Ehe.

71. Obwohl aber Hildebrand die ganze Hölle aufzubieten suchte, vermochte er nicht, sämmtlichen deutschen Priestern die rechtmäßige Ehe zu entreißen, was erst unter Kaiser Heinrich V. geschah.*

Fünftes Kapitel.

Die Früchte des unreinen Cölibates bei den Päpstlichen.

1. Wir wollen hiervon nur Weniges anführen. — Cyprian sagt: Schlimmer als Ehebruch ist eine verbrecherische Enthaltsamkeit und eine berüchtigte Heiligkeit.

Salvian klagt über die Priester: Was erlaubt ist, das lassen sie, und strafbar ist was sie thun.

2. Als dann einige Konzilien den Geistlichen den Umgang mit Müttern und Schwestern gestattet hatten, über die kein Verdacht sein könnte, wurde nachher bekannt, der Priestercölibat sei so keusch, daß man kein Bedenken trüge, sich mit Müttern und Schwestern einzulassen.

---

* In den nordischen Reichen, wie in Böhmen und Polen hörte die Priesterehe erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf; vgl. Gieseler a. a. O. II, 2, 255 ff. Dagegen versucht bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts Kaiser Karl IV. darauf hinzuwirken, daß die Priesterehe wieder freigegeben wird; Gieseler a. a. O. II, 3, 178.

3. Bernhard aber klagt: O daß doch die, welche sich nicht enthalten können, wenigstens Scheu haben wollten, vom Cölibat zu reden.*

Sechstes Kapitel.

Daß vielen gelehrten und gutgesinnten Männern unter dem Papsttum das Cölibatgesetz oder die Verhinderung der Priesterehe misfallen habe.

1. Jetzt wollen wir nur kurz bemerken, daß auch nach Feststellung des Cölibatgesetzes viele vorzügliche Männer durch die offenbare Schriftlehre und die schrecklichen Aergernisse bewogen wurden, ihren Rat dahin abzugeben, daß den Priestern die Freiheit der rechtmäßigen Ehe wiedergegeben würde.

2. So wollten die Waldenser (um 1170) die Priesterehe beibehalten wissen.

3. Thomas von Aquin aber sagt: Wir halten es für eine geringere Sünde ein Weib zu haben, als mit einer Anderen Hurerei zu treiben, wenn man sich nicht ganz enthalten will.

9. Um das Jahr 1430 sorgte der Kaiser Sigismund dafür, daß eine Formel zur Besserung des geistlichen Standes („Von Ordenung aller Pfarrkirchen") ausgeschrieben würde, darin auch dieses Hauptstück stand: „Ich mein aber, es sei mehr übels aufgestanden in dem Teil der Christenheit, die Papst Kalixtus' Gebot hielten, dann Guts dardurch beschehen sein. Das Uebel zu verhüten, und daß man dester sicherer an der Seel sei, so soll man einem jeglichen weltlichen Priester ein Eheweib geben."

11. So sagt auch Panormitanus, Abt und später Erzbischof von Sicilien, die sich nicht enthalten könnten, möchten freien.

14. Erasmus sagt in seiner Rede über das Lob der Ehe: Der würde meines Erachtens nicht übel besorgt sein um der Menschen Zustand und Sitte, der den Priestern und Mönchen das Recht der Ehe gelegentlich einräumen wollte.

15. Georg, Fürst zu Anhalt schreibt,** Adolf, der Merseburger Bischof, hätte, ehe er von Luther gehört, öfter gesagt, er würde dazu raten und es veranlassen, „daß man der Geistlichkeit im Concilio

---

* Vgl. Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen und ihre Folgen, von D. J. A. Theiner und A. Theiner (Altenburg 1828. 2 Bde.).

** In der Vorrede zu den Predigten von den falschen Propheten; Gieseler a. a. O. IV, S. 269.

den Ehestand wieder zulassen sollte, weil sonst diesem Uebel nicht zu wehren".

18. Auch Lindan sagt, obschon schüchtern: „Gewiß ist es auch heute erlaubt, keusche und reine Gatten zur Priesterschaft zu nehmen, was meines Erachtens vielleicht in einigen deutschen Ländern richtiger und heiliger geschehen möchte, als einige ganz Unreine einzusetzen".*

Siebentes Kapitel.

Ob es für einen angestellten Diener der Kirche eine Sünde sei in die Ehe zu treten.

6. Nach göttlichem Rechte und nach dem Worte Gottes ist es nicht verboten, daß sich ein Priester verehelicht, vielmehr streitet solches Verbot gegen Paulus 1 Kor. 7, und wird 1 Tim. 4 unter die Dämonenlehren gezählt.

8. Wenn sie aber sagen, es lasse sich durch keine Geschichten beweisen, daß ein schon im Kirchendienste angestellter Priester jemals in die Ehe getreten sei, so ist die Schminke denn doch zu stark aufgetragen. Denn über die einzelnen Rangstufen können aus ihren eigenen Satzungen Zeugnisse angeführt werden; so über die niedrigeren Stufen im Auszuge über verehelichte Geistliche (im Kapitel Cum olim), über die Diakonen im 10. Kanon [dist. 28] von Ancyra; von den Presbytern a. a. O. [dist. 31]. Von den Bischöfen aber heißt es dort [cap. Si quis amodo, distinct. 81], daß sie vor Alexander II. [ums Jahr 1070] heiraten konnten.

9. Daß ferner in den deutschen Kirchen vor Hildebrand's Rasereien die Priester Freiheit zur Eheschließung gehabt haben, ist aus den oben angeführten Geschichten offenbar und wird überdies durch den Brief Hildebrand's an die Konstanzer über ihren Bischof Otto bezeugt.

10. Aehnliches ist aus der Griechischen und aus der Russischen Kirche aus noch späteren Zeiten bekannt.

Achtes Kapitel.

Die zweite Ehe der Priester.

1. „Es ist ganz die verkehrte Welt: Die Tugenden, welche Paulus an einem Bischofe ausdrücklich fordert, und welche zur Er-

* „Aber der Klage hat sich niemand angenommen. Es sind der Poeten Schriften und Satirä vorhanden; darin mag sich Roma spiegeln" Apologie: Art. 11.

bauung der Kirche heilsam und notwendig sind, werden bei der Auswahl der Priester vernachlässigt; es werden aber andere erdichtet, die von Paulus nicht verlangt werden und welche zur Erbauung der Kirche nichts austragen. Damit verwirrt man die Gewissen, und die Kirche wird um tüchtige Diener gebracht.

2. Das Wort Gottes lehrt: Nachdem das Weib gestorben ist, ist der Mann frei von dem Gesetze, welches ihn an die frühere Frau gebunden hat, so daß er nun eine andere freien kann, Röm. 7 und 1 Kor. 7. Wer aber das, was Gott freistellt, was Paulus als Mittel gegen die Unenthaltsamkeit vorschreibt und so heilig nennt, daß es im Herrn geschehen könne, als ein Verbrechen hinzustellen wagt, um deswillen ein sonst tüchtiger Mann vom Amte zurückzuhalten und zu entfernen sei, der widerspricht gewiß dem heiligen Geist.

4. Als man indessen die Verurteilung der zweiten Ehe nicht im Ganzen durchsetzen konnte, suchte man wenigstens bei dem geistlichen Stande damit durchzudringen und nur den Laien, als unvollkommneren Standes, die zweite Ehe zu gestatten. Denn so sagt Tertullian: „Man hält die Monogamie nur für Sache der Priester, weil Paulus sagt: der Bischof muß eines Weibes Mann sein". Aber die wahre katholische Kirche zur Zeit Tertullian's um 200 hat dies nicht beobachtet und jenes Wort Pauli nicht so verstanden, wie Tertullian im Buch von der Monogamie selbst bekennt. Denn er sagt: „Warum erröten also nicht, so viele bei euch als Männer zweiter Ehe obenansitzen". Mit diesen Worten wird deutlich bezeugt, daß in der katholischen Kirche bei denen, die nicht Montanisten waren, Männer zweiter Ehe Vorsitzende der Gemeinden gewesen sind und das Wort Pauli nicht von der Monogamie verstanden haben.

6. Wenn Paulus also den Bischof Eines Weibes Mann nennt, so verhindert er damit nicht die zweite Ehe nach dem Tode der Gattin. Denn er sagt über diesen Fall 1 Kor. 7: Wenn sie sich nicht enthalten, mögen sie freien in dem Herrn. Aber wer Vielweiberei treibt oder die noch Lebende verschmäht und eine Andere heiratet, oder wer der Mann von Kebsweibern und Buhldirnen gewesen ist, den will Paulus des Aergernisses halber nicht zum Presbyter gewählt haben, wie Theodoret diese drei Punkte ausdrücklich nennt, als in deren Gegensatz das „Eines Weibes Mann" verstanden werden solle."

7. Was gegen diese Erklärung vorgebracht wird, muß sie mehr sichern als erschüttern. Blendend scheint der Einwand aus 1 Tim. 5: Eine Witwe werde erwählt, die Eines Mannes Weib gewesen ist,* da die Polyandrie den Frauen niemals gestattet war. Aber die Antwort ist einfach. Denn man sagt vom Weibe auch bei ungesetzlichen Verbindungen, sie habe einen Mann, Joh. 4.

10. Da die Witwen nach dem Tode des Mannes frei sind vom Gesetz — Röm. 7 — und frei sich zu verheiraten — 1 Kor. 7 —, so soll man nicht aus Hirngespinnsten, die nicht aus der Schrift stammen, den Gewissen einen Fallstrick legen.

Dritte Erörterung: Das Fegfeuer.

(Fünfundzwanzigste Sitzung.)

Satzung über das Fegfeuer, eröffnet am ersten Tage der neunten und letzten Tridentinischen Sitzung unter dem allerheiligsten Papst Pius IV. am 3. Dez. 1563.

„Vom heiligen Geiste unterwiesen, hat die katholische Kirche „nach den heiligen Schriften und gemäß der alten Ueberlieferung „der Väter auf den heiligen Konzilien und neuestens in dieser ökume„nischen Synode gelehrt, daß es ein Fegfeuer giebt, wie auch, daß die „darin behaltenen Seelen durch die Hilfeleistungen der Gläubigen unter„stützt werden, und besonders durch das angenehme Opfer des Altars. „Die heilige Synode schreibt hiermit den Bischöfen vor, sorgsam „darauf bedacht zu sein, daß die durch die heiligen Väter und Kon„zilien überlieferte gesunde Lehre über das Fegfeuer von den Christ„gläubigen geglaubt, festgehalten, gelehrt und überall gepredigt werde. „Doch soll man vor dem rohen Volk die schwereren und feineren „Fragen und solche, die zur Erbauung nichts austragen und aus „welchen meistens kein Zuwachs der Frömmigkeit erfolgt, von den „Volkspredigten ausschließen, auch das Ungewisse oder für irrig An„gesehene nicht veröffentlichen und behandeln lassen. Desgleichen „soll man das, was an Neugier oder Aberglauben streift oder nach

---

* Vgl. Meyer's Kommentar z. d. St.: „Nach der Kap. 3, 2 gegebenen Erklärung des entsprechenden Ausdrucks μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ ist damit die Witwe bezeichnet, die mit keinem andern, als dem ihr ehelich verbundenen Manne in geschlechtlicher Gemeinschaft gelebt hat".

„schmählichem Gewinn schmeckt, als Aergernis und Anstoß der „Gläubigen verbieten. Die Bischöfe aber mögen Sorge tragen, daß „die Hilfeleistungen der lebenden Gläubigen, nämlich die Meßopfer, „die Gebete, die Almosen und die anderen Werke der Frömmigkeit, „welche von den Gläubigen für andere verstorbene Gläubige zu ge„schehen pflegen, nach den Einrichtungen der Kirche frommer und „freudiger Weise geschehen. Auch soll das, was für jene Verstorbe„nen nach den Stiftungen der Erblasser oder anderswie geschuldet „wird, nicht obenhin, sondern von den Priestern und Kirchendienern „und Anderen, welche dies zu leisten verpflichtet sind, sorgsam und „genau entrichtet werden.

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Die Aufstellung des Fegfeuers.

3. Für die Seelen, die zur Zeit des Todes weder in der Liebe vollendet noch von der Sünde gänzlich gereinigt sind, erdichten die Päpstlichen einen mittleren Zustand oder Ort, wo sie durch Strafgenugthuung gesühnt und wo die Sündenflecken durch Feuer gereinigt werden, um durch solche Genugthuung und Reinigung in das Paradies übergehen zu können, bevor das allgemeine Gericht erfolgt.

4. Das Feuer an diesem Reinigungsorte erklären sie für wesentlich ebenso beschaffen wie das höllische Feuer, auch die Strafen sind nach ihnen dieselben, im Fegfeuer allerdings vorübergehend, während sie in der Hölle ewig sind. Sie sagen, der geringste Funke des Fegfeuers übertreffe die größte leibliche Strafe dieses Lebens. Ueber die Lage des allgemeinen Reinigungsortes herrscht keine völlige Uebereinstimmung unter Allen. Außerdem behauptet man, daß an jenem Reinigungsorte die Seelen so lange im Feuer geröstet werden, bis sie entweder durch Strafen für das Maß der Sünden genuggethan haben und im Feuer hinreichend gereinigt sind oder bis sie durch die Hilfeleistungen der Frommen daraus befreit werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte des Fegfeuers.

Erstes Kapitel.

Das Fegfeuer der Heiden.

1. Zuerst* finde ich bei Plato** das päpstliche Fegfeuer fast in demselben Sinne und mit denselben Worten wie von den Päpstlichen beschrieben.

6. Vergil beschreibt dieses Fegfeuer der Denker und Dichter ausdrucksvoll im 6. Buch der Aeneide (735 ff.).

7. Zweitens war es Ueberzeugung der Heiden, daß die Seelen der Verstorbenen durch die Opfer der Lebenden erleichtert und gefördert würden.***

Zweites Kapitel.

Das Fegfeuer der Makkabäer.

8. Nach 2 Makk. 12, 44 ff. gedachte Makkabäus, für 2000 Männer, welche in Sünden niedergemetzelt waren, könnten zu ihrer Sühne Gebete und Opfer angestellt werden, damit sie am Tage des Gerichtes nicht verurteilt würden, sondern die Gabe des Heiles empfingen. Makkabäus that Solches gegen Gottes Gebot. Doch giebt selbst diese Geschichte des Makkabäus vom Fegfeuer keinen Funken.

Drittes Kapitel.

Das Fegfeuer nach den Apokryphen.

2. Eine alte Frau im „Hirten des Hermas" bringt im dritten „Gesichte" (Vis. III, 7) den ersten Schimmer von einem Fegfeuer zu Tage, da sie erzählt, wie die Steine, welche vom Turmbau der Kirche als unbrauchbar entfernt sind, an einen viel tieferen Ort gelegt werden, als das Sinnbild der Gefallenen, die erst von ihren Strafen befreit werden, wenn sie sich besonnen und Buße gethan haben.†

---

* Vorbereitet war diese Auffassung teils durch die Mysterien, teils durch die epische und dramatische Sagenpoesie.

** Vgl. den Schlußmythus im Gorgias, und Phädo (Kap. 29 u. 62).

*** Vgl. Homer's Odyssee, Gesang 11.

† Vgl. hiermit die Sätze aus dem „Hirten des Hermas": Mand. IV, 2: „Die Buße ist die große Weisheit; denn der Sünder (der Buße thut) erkennt, daß er das Böse gethan hat vor dem Herrn, und seine That geht ihm zu

Viertes Kapitel.

Das Fegfeuer des Origenes.

1. Um das Jahr 200 wurden in der Alexandrinischen Schule andere und neue Grundlagen des Fegfeuers gelegt, anfangsweise durch Klemens von Alexandrien, besonders aber durch dessen Schüler Origenes, der verschiedene Reinigungen der Seelen nach diesem Leben lehrte.

4. Die Grundsätze des Origenes über das Fegfeuer sind folgende: „Erstens, es giebt nach diesem Leben einen Ort der Buße oder der Versöhnung mit Gott. Zweitens, die Sünden werden nicht durch Vergebung in diesem Leben ausgetilgt oder aus Gnaden vergeben, sondern durch Strafen entweder in diesem Leben abgebüßt oder nach diesem Leben durch Feuerqual gesühnt, geläutert und gleichsam ausgekocht. Drittens, die Strafen in der künftigen Welt sind von sühnender und läuternder Art. Viertens, es giebt eine Befreiung aus den Strafen der künftigen Welt. Fünftens, da Niemand in diesem Leben von den Flecken der Sünde rein ist, darum müssen Alle, auch die Heiligsten, nach diesem Leben durch die Flammen des Fegfeuers gesühnt und geläutert werden, ehe sie in das Reich Gottes eingelassen werden. Sechstens, auch die Gottlosesten, ja selbst der Teufel können durch die Länge der Qualen gereinigt und von den Strafen befreit werden.

5. Diese Grundsätze des Origenes wurden in den Gemeinden lange hin und her erwogen und in mancherlei Weise besprochen. Endlich aber wurde in der Griechischen Kirche in der fünften Generalsynode (553) das Fegfeuer des Origenes ganz ausgelöscht und konnte in der Griechischen Kirche nicht wieder angefacht werden."

Herzen, und er thut Buße und thut nicht mehr das Böse, sondern reichlich das Gute und er demütigt seine Seele und kasteit sie". (Ueber den Begriff der „Buße" im „Hirten" siehe: Engelhardt, Das Christenthum Justins. S. 418 ff.). „Es giebt keine andere Buße, als die, da wir in das Wasser steigen und Vergebung der Sünden empfangen. Wer die Vergebung der Sünden empfangen hat, darf nicht mehr sündigen, sondern muß in Heiligkeit leben." Sim. VII, 4: „Wenn sie (nach der Taufe sündigen und) Buße thun, so werden ihnen die Sünden nicht sogleich (εὐθύς) gänzlich (παντελῶς) vergeben, sondern der Büßende muß seine Seele peinigen und sich in all seinem Thun demütigen. Und wenn er die Trübsal, die über ihn kommt, erträgt, dann wird der, welcher das All geschaffen und mit Kräften erfüllt hat, sich seiner ganz erbarmen und ihm eine Art Heilung geben".

Fünftes Kapitel.

Das Fegfeuer der Kateiner nach Origenes.

6. „Diese Grundsätze des Origenes versuchten Ambrosius und Hieronymus aus uneigentlich aufgefaßten und bildlichen Schriftstellen auszumalen und auszuschmücken. Augustin aber hat sie aus bestimmten, hellen und offenbaren Schriftzeugnissen zurückgewiesen und widerlegt.

9. So hatten aus der Stelle des Paulus 1 Kor. 3: „Er wird selig werden als durchs Feuer" die Alten vor Augustin ihre Reinigungsstrafen, wie eine feste Glaubenslehre, aufzubauen versucht. Denn Ambrosius versteht 1 Kor. 3 die Irrlehrer oder Ketzer unter denen, die auf dem Grunde Heu und Stoppeln erbauen. Er sagt, die falschen Lehrer würden zwar selig werden, jedoch Feuerstrafen erleiden. Aber diese Ansicht widerlegt Augustin ausdrücklich (Vom Gottesstaate 21, 25).

11. Augustin stellt zwei Grundsätze hin, welche er aus der Schrift für gewiß, sicher und fest hält: Erstlich, in diesem sterblichen Leben giebt es gewisse Reinigungsstrafen für die, welche durch solche Züchtigung gebessert werden. Zweitens nach dem jüngsten Gerichte werden keine Reinigungsstrafen mehr sein. Wegen der Zwischenzeit aber vom Tode des Leibes bis zum Gericht wagt Augustin (weil die Schüler des Origenes hier die Reinigungsstrafen der Gerechten eingeschoben hatten) es nicht, diese Lehre offen zu misbilligen, sondern begnügt sich damit, nachzuweisen, es sei dies keine feste und sichere Glaubenslehre, sondern eine dunkle, unentschiedene, zweifelhafte und unsichere Erörterung." *

---

* Vgl. jedoch Thomasius a. a. O. I, S. 587 ff., Herzog-P. R.-E.² IV, 515; Dorner, Augustinus, S. 314 ff.: „Aug. versteht diese Läuterung als eine Läuterung durch Feuer im Anschluß an 1 Kor. 3, 13 (civ. XXI, 26). Diese Läuterung, welche in der Zeit zwischen dem Tode und Gerichte stattfinden soll, wird nun aber von Aug. als Strafe betrachtet, da er ausdrücklich von poenae purgatoriae redet: civ. XX, 25. Daß die Sünden noch gestraft werden, sollte man nicht vermuthen, wenn doch Christus die Strafe weggenommen hat. Allein wir haben gesehen, wie nach Aug. mit dieser Befreiung noch keinenfalls nothwendig Befreiung von der Strafe der peccata venialia gegeben ist. Diese müssen gebüßt werden ꝛc. In dieser Anschauung zeigt sich wieder der gesetzliche Charakter der Augustinischen Gnadenlehre, indem auch noch nach dem Tode für die Erwählten Strafen möglich sind, und dieselben durch eigenes oder fremdes Verdienst gemindert werden können. Das Verdienst Christi tritt hier in den Hintergrund.

Sechstes Kapitel.

Wie man aus den Bräuchen der Genugthuungen in der alten Kirche das Fegfeuer zu beweisen sucht.

3. Die Alten sagen nirgendwo, daß die Gefallenen nach diesem Leben und sogar nach erlangtem Frieden mit Feuerqualen den Rest der kanonischen Genugthuung zu leisten genötigt sind. „Vielmehr sagen sie bestimmt, bußfertigen Gefallenen sei bei Todesgefahr Absolution und Kommunion auch vor der erledigten Genugthuung deshalb zu erteilen, damit die Sterbenden, wie Cyprian es ausdrückt, im Frieden zum Herrn kommen können. Sie fügen hinzu, wenn Solche gesund werden sollten, hätten sie in der Kirche die Gebühr der Genugthuung zu erfüllen. Daß es auch im Jenseits zu thun sei, sagen sie nicht; vielmehr sagt Cyprian ausdrücklich, den Bußfertigen sei bei ihrem Abscheiden auch vor erledigter Genugthuung durch Absolution aufzuhelfen, weil bei den Abgeschiedenen eine Genugthuung nicht erfolgen kann."

4. Somit stürzt auch diese Grundlage des päpstlichen Fegfeuers, welche sie aus den altkirchlichen Bräuchen der Genugthuungen errichten, in sich zusammen.

Siebentes Kapitel.

Wie man aus den Gebeten für die Verstorbenen das Fegfeuer anzufachen sucht.

5. Makkabäus versuchte einen besonderen Gottesdienst für die Todten, als das Judentum schon verfiel. „Aber wie er im Alten Bunde keinen Vorgänger hatte, so im Neuen Bunde keinen Nachfolger; denn kein Wort oder Beispiel des Gebetes oder Opfers für die Verstorbenen ist im Neuen Testament vorhanden."

6. „Aber nach den Zeiten der Apostel begann man aus menschlicher Neigung zu den Verstorbenen allmählich Gebete und Opfer für die Abgeschiedenen in der Kirche einzuführen. Da nämlich bei den Heiden ein großer Teil der Religion den Gebeten und Opfern für die Todten diente und die meisten Christen aus dem Heidentum bekehrt waren und glaubten, daß die christliche Religion die Menschen nicht unmenschlicher machen dürfte, so behielten sie die Gewohnheit für die Todten zu beten mit vielen anderen scheinbar zum Christentum hinüberneigenden Bräuchen bei.*

* Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 282: „Kaum irgendwo können wir die Fortsetzung und Umbildung antiker Sitte in christliche so verfolgen wie bei den

12. Die Gebete der Alten für die Todten waren übrigens keine Genugthuungen für die Sünden der Verstorbenen, auch keine Seelenrettungen aus dem Fegfeuer, sondern öffentliche Lobpreisungen, auch Seligpreisungen der fromm Entschlafenen. Es waren Unterweisungen für die Ueberlebenden, Tröstungen für die Trauernden, und sollten die Anhänglichkeit an die Abgeschiedenen zum Ausdruck bringen. Denn es wäre ein tierischer Stumpfsinn, wenn man das Andenken an verstorbene Freunde sogleich aus der Seele tilgen wollte, ohne ihnen Gutes zu wünschen und Gutes anzuflehen, was freilich nach Gottes Wort gemäßigt sein will. In dieser Weise und in diesem Sinne sagt auch die Apologie: Das Gebet für die Verstorbenen verbieten wir nicht. Und Luther sagt in seinem Bekenntnis des Glaubens: „Für die Todten, weil die Schrift nichts davon meldet, halt ich, daß aus freier Andacht nicht Sünde sei, so oder desgleichen zu bitten: Lieber Gott, hats mit der Seelen solche Gestalt, daß ihr zu helfen sei, so sei ihr gnädig ꝛc. Und wenn solches einmal geschehen oder zwei, so laß es genug sein" ꝛc.

16. Daß aber die Alten bei ihren Todtengebeten der Meinung gewesen, als befänden sich die Seelen der abgeschiedenen Frommen in Feuerqualen, woraus wir sie mit unseren Gebeten, Opfern und Genugthuungen erlösen sollten, das geben die Päpstlichen fälschlich vor, wie aus Cyprian und Ambrosius hervorgeht.

Vielmehr setzen die Alten voraus, die Seelen der Frommen, für die sie beten, seien gereinigt vom Sündenschaden, abgewaschen und ohne Schuld, gerettet und in einem beständigen Lichte, im Genuß der besseren Welt, im Frieden und in der Freude des ewigen Lebens, in der Gemeinschaft der Heiligen u. s. w.

„21. Was den Epiphanius betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß er in seiner betreffenden Erörterung nicht offen und frei gewesen ist. Aerius*, der sich an den Meinungen und Reden des Volkes gestoßen hatte, fragte nämlich, ob den Todten selbst die für sie geschehenden Gebete in jedem Falle nützten, und ob sie durch jene Gebete nach dem Tode von Sünden befreit werden könnten. Da

---

Beerdigungen und den damit verbundenen Feierlichkeiten, weil gerade hier die Grabinschriften uns einen Blick in die herrschende Sitte gestatten. Daß gerade in diesem Punkte alte Sitten besonders zähe festgehalten wurden, darf uns nicht verwundern, da ja die antike Welt sich durch große Ehrfurcht vor den Todten auszeichnet".

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² I, 203.

Epiphanius auf diese Einwendungen antworten mußte, sagt er zwar, nicht alle Sünden oder die ganze Schuld könne nach dem Tode durch die Gebete Anderer hinweggenommen werden. Aber auf den Rest der Frage, ob also gewisse Sünden durch die Gebete Anderer vergeben würden, antwortet er nichts, sondern läßt es der Volksmeinung zu Liebe, die er nicht zu tadeln wagt und nicht zu unterstützen vermag, im Ungewissen."

25. Augustin unterscheidet in dieser Beziehung drei Klassen. Die Ersten nennt er sehr gut, welche der Hilfeleistungen nach dem Tode nicht bedürfen. Die Zweiten nennt er ganz böse; diese können durch keine Hilfeleistungen der Ueberlebenden befreit werden.* Die Dritten stellt er in die Mitte; sie sind weder so gut, daß sie jene Hilfeleistungen nach dem Tode nicht brauchen sollten, noch so schlecht, daß sie ihnen nach dem Tode nicht nützen würden. „Ueber diese Mittleren sagt er: Unleugbar werden die Seelen der Abgeschiedenen durch die Frömmigkeit ihrer noch lebenden Angehörigen erleichtert und gefördert, wenn für sie selbst das Opfer des Mittlers geopfert wird oder Almosen in der Kirche erfolgen. Denn für die, welche nicht ganz böse sind, giebt es Sühnopfer, damit ihre Vergebung völlig sei; für Solche, sagt er, wird das Gebet der Frommen erhört, daß der Herr mit ihnen barmherziger handelt, als ihre Sünden verdient haben; oder daß vor dem Tage des Gerichts ihre Geister, durch zeitliche Strafen geläutert, nicht den ewigen Strafen anheimfallen."

26. „Aber unbeschadet der Ehrerbietung, welche wir dem Augustin, als einem gelehrten, heiligen und um die Kirche sehr wohl verdienten Manne schulden, werden wir seine Erörterung nicht so betrachten, als wären wir genötigt sie zu glauben, sondern werden sie, nach ihren Grundlagen, unbefangen zu prüfen suchen."

„Zuerst bekennt Augustin dem Paulinus** (Kap. 1) gegenüber, er habe hierüber kein Schriftzeugnis, ausgenommen die eine Stelle bei den Makkabäern; einem Buche, woraus, wie die Alten selbst

---

* „Aber auch da, bemerkt Uhlhorn a. a. O. S. 281, läßt Augustin noch zu, daß für sie eine Erleichterung ihrer Verdammnis zu hoffen ist. So ist es denn doch, wie Augustin in einer eigenen diesem Gegenstande gewidmeten Schrift (von der Sorge für die Todten) ausführt, allgemeine Pflicht, für jeden Abgeschiedenen das Opfer zu bringen, da man nicht wissen kann, wie es mit dem Einzelnen bestellt ist."

** Paulinus von Nola, der seit 394 mit Augustin in Briefwechsel stand.

versichern, kirchliche Glaubenslehren nicht begründet und keine Streitpunkte festgestellt werden können. Zweitens begründet er die ganze Erörterung mit der Gewohnheit des Gebetes und des Todtenopfers. Aber Tertullian sagt ausdrücklich, diese Gewohnheit sei nicht schriftgemäß. Drittens erklärt und versteht Augustin den Sinn und den Brauch des Gebetes für den Todten anders, als das Altertum vor ihm gethan hat. Viertens hat er für seine neue Einteilung weder in der Schrift noch in den Alten selbst Zeugnisse. Daraus folgt, wie viel sie wert ist. Fünftens ist Augustin selbst in seiner Meinung nicht gewiß. Wie werden wir also aus diesen Zweifeln Glaubensartikel machen? Sechstens treibt Augustin in dieser ganzen Erörterung den einzigen Grundsatz, die Gebete für die Todten, wie sie damals in der Kirche getrieben wurden, würden vergeblich, unnütz und inhaltsleer sein, ja ein Gespött (wie Chrysostomus sagt, Theater und Komödie), wenn sie nicht das, was sie sagen und wie sie lauten, den Todten erwirken könnten, nämlich Versöhnung, Vergebung, Milderung, Befreiung und ein Kommen in das Reich Gottes. Aber das Altertum hat einen anderen Sinn, andere Zwecke und andere Wirkungen des Gebetes für die Todten überliefert, wie wir gezeigt haben. Und gewiß kann jener Beweisführung Augustin's dieser Umstand entgegengehalten werden: Obwohl das Gebet für alle Todten genau dieselbe Form gehabt hat, sagt doch Augustin selbst, für die ganz Guten hätten die Worte den Sinn der Danksagung, obwohl sie nicht so lauten. Bei den ganz Bösen aber seien es keine Förderungsmittel der Verstorbenen, sondern eine Art von Tröstung für die Lebenden, obwohl die Worte anders lauten. — Das ist, mit Chrysostomus zu reden, doch gewiß auch Theater und Komödie. Denn wenn Augustin urteilt, daß die Gebete für die ganz Guten und für die ganz Bösen kein inhaltsleeres Gespött sind, wenn sie auch nicht erwirken, was sie sagen und wie sie lauten, so ist also offenbar die Schlußkette Augustin's nicht so fest, um einen Glaubensartikel begründen zu können. Da endlich das Blut Christi die Versöhnung ist für die Sünden der ganzen Welt, und die Sündenvergebung das Verdienst allein Christi ist, wird also nicht nur ohne die Schrift, sondern gegen die Schrift gesagt, daß die Werke der Lebenden Sühnmittel für die Sünden der Verstorbenen sind, und daß die Frömmigkeit der Betenden den Verstorbenen Sündenvergebung erwerben könne. Es widerstreitet auch das der Schrift, was Augustin in jener Erörterung hinstellt, daß wir einen Teil der Sünden-

vergebung durch Christi Verdienst in diesem Leben, den anderen Teil aber nach diesem Leben wegen der Verdienste lebender Menschen erlangen, und so erst aus diesen beiden Stücken eine völlige Sündenvergebung wird; wird doch nach der Schrift die Sündenvergebung völlig und allein um Christi willen, und in diesem Leben, den Gläubigen verliehen, Apostelg. 10 u. 13. Auch leugnen und misbilligen die Scholastiker selbst diese Grundsätze Augustin's, als könne nach dem Tode Vergebung der Schuld erfolgen und den Verdammten die Strafe gemildert oder erleichtert werden durch die Hilfeleistungen der Lebenden. Auch erkennt Augustin selbst, daß die Sündenvergebung allein im Verdienste Christi liegt, und lehrt, daß in diesem Leben das Heil entweder erworben oder verloren wird. Diese Punkte, recht betrachtet, erweisen, daß dieser Erörterung Augustin's, um ganz bescheiden und mit seinen eigenen Worten zu reden, kanonisches Ansehen nicht zugesprochen werden kann noch darf. Doch wie viel Aberglauben diese Erörterung später nach sich gezogen hat, bezeugt die päpstliche Kirche.

27. Ungefähr um dieselbe Zeit behandelte bei den Griechen Chrysostomus genau dieselbe Frage, aber nicht ebenso wie Augustin.

Chrysostomus unterscheidet unter den Verstorbenen nicht drei Klassen wie Augustin, sondern nur zwei. Nun, sagt er, sind im Allgemeinen für alle Abgeschiedenen Gebete zu verrichten und Almosen zu geben, obschon am Altare nur für die Gläubigen.

Chrysostomus sagt: „Wenn der Gerechte stirbt, soll man sich freuen. Er wird sterbend mit den Engeln emporfliegen, wenn auch Niemand mit seinen Gebeten für ihn eintritt". Damit wird doch das Fegfeuer der Päpstlichen durchaus nicht in Schutz genommen.

28. Was aber Chrysostomus z. B. in der 21. Homilie zur Apostelgeschichte sagt, daß die welche in Sünden gestorben sind, durch Almosen dem ewigen Tode entrissen werden können,* ist von der Art, daß Niemand, nicht einmal die Päpstlichen es billigen mögen."

---

* Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 280: „Man kann sagen, daß die Lehre vom Fegfeuer und von dem Einfluß, den Almosengeben auch noch auf die Seelen im Fegfeuer ausübt, mehr als alles andere die Liebesthätigkeit des ganzen Mittelalters bestimmt hat". S. 285 ff.: „Es liegt auf der Hand, welch starkes Motiv zum Almosengeben in dem Gedanken lag, dadurch sich selbst und andere aus den Qualen des Fegfeuers befreien zu können". Es ist wohl zu beachten, daß in den Ermahnungen, welche dieses Motiv benützen, so stark die Unsicherheit hervorgehoben wird, die antreibt, immer mehr zu thun ꝛc. Wer sollte

Achtes Kapitel.

Wie Gregor aus Todtenerscheinungen das Fegfeuer bestätigt hat.

1. Gregor führte eine neue Erfindung, Glaubenslehren zu begründen, in der Kirche ein, nämlich von den Todten die Wahrheit zu erforschen, was Gott doch in der Schrift (5 Mos. 18. Jes. 8) bestimmt und ausdrücklich verboten hat. Er verschafft aber seinen Erscheinungen dadurch Glauben, daß er daraus zuerst Vieles über die Freuden der Seligen und über die Strafen der Verdammten erzählt. Endlich kommt er zum Fegfeuer und berichtet, nach dem, was der Bischof Germanus in einem Gesichte gesehen, habe der Diakonus Paschasius zur Strafe für seine Parteinahme während einer Kirchenspaltung in einer heißen Quelle stehen müssen.

3. Diese Erscheinungen hat Gregor nicht selbst gesehen oder gehört, sondern sie Anderen geglaubt und mit allzu großer Leichtgläubigkeit der Kirche zugemutet. Wie viel aber jene Erfindung Gregor's* aus den Geistererscheinungen wert ist, werden wir nachher in der Widerlegung zeigen.

---

nicht, so viel er kann, hingeben, wenn auch nur ein Schimmer von Hoffnung vorhanden ist, seinem Vater, seiner Mutter, seinen Brüdern, seinen Kindern dadurch eine Erleichterung der Qual zu schaffen? Und seines eigenen Heils war man auch nie sicher. — Also: So viel Almosen wie möglich! — Es ist aber im Grunde dasselbe, wenn in neuerer Zeit z. B. Chateaubriand (Génie du Christianisme) versichert: „C'est une belle chose d'avoir, par l'attrait de l'amour, forcé le coeur de l'homme à la vertu; et de peuser que le même denier qui donne le pain du moment au misérable, donne peutêtre à une âme délivrée une place éternelle à la table du Seigneur". Vgl.: Etudes philosophiques sur le Christianisme, par A. Nicolas, édit. 5, Paris 1850, Tome II, pg. 457.

* Vgl. Hase a. a. O. S. 418: „Gregor, dieses grandiose Gemisch von phantastischem Wesen und thatkräftigem Verstande, von frommer Beschränktheit und klugem Herrschergeiste, erzählt zur eignen und der Gläubigen Erbauung Geschichtchen ähnlichen Stiles, die meisten allerdings nur nach seinen frommen Gewährsmännern, einige doch auch als von ihm selbst erlebt." S. 434: „Wie in seinen eignen Träumen Seelen erschienen sind, die seine derartige Hilfe anriefen, so hat er keinen Grund gehabt, ähnlichen Erzählungen Anderer den Glauben zu versagen. Er hat in einem der von ihm gestifteten Klöster einem Mönche, in dessen Sterbebette einige Goldstücke entdeckt wurden, die er aus ärztlicher Praxis für sich behalten hatte, jeden Trost versagt, sein eigner Bruder, Mönch desselben Klosters, muß dem Sterbenden sagen lassen, alle verabscheuten ihn. Gregor hat den Todten in die Düngerstätte mit jenen Goldstücken bestatten lassen und ihm nachgerufen: dein Gold ist dir zum Verderben! Dann aber wurden 30 Messen für ihn gelesen, worauf er seinem Bruder erscheint

Neuntes Kapitel.

Wie unter dem Namen des Johannes von Damaskus jene Gespenster-lehre vom Fegfeuer so vorgetragen ist, als hätte sie auch in der Griechischen Kirche Ansehen.

2. Weil die fünfte allgemeine Synode (553) die Ansichten des Origenes über das Fegfeuer verurteilt hatte, ließ man diesem „Vorurteil" gegenüber ein Gebet des Johannes von Damaskus (um 750) über das Fegfeuer wie einen Stoßseufzer laut werden. Freilich hat die Griechische Kirche die hierin ausgesprochenen Ansichten niemals anerkannt.* Doch wird das Gebet des Damasceners zu Gunsten des Fegfeuers so verbreitet, als ob die Griechische Kirche damit einverstanden wäre.

Johannes von Damaskus berichtet nicht nur höchst abenteuerliche Fabeln, sondern spielt auch mit gar seltsamen Vorstellungen.

3. So spricht er von einer Wagschale, darin die Werke eines Jeden gewogen werden; die rechte Wage sei mit Gebeten und Almosen für die Verstorbenen anzufüllen. Dabei werde auch das Brod in Betracht kommen, welches ein gewisser Zöllner Petrus einmal in seinem Zorn statt eines Steines einem Bettler ins Gesicht geworfen habe ꝛc.

Zehntes Kapitel.

Wie diese Anfänge des Fegfeuers in der päpstlichen Kirche später durch weitere neue Gesichte, Offenbarungen und Erscheinungen vermehrt und befestigt wurden, bis endlich das Fegfeuer unter den Glaubensartikeln nicht den letzten Platz einzunehmen begann.

2. „Die Erfindung Gregor's scheint Vielen nicht genügt zu haben, zumal die Schrift es ausdrücklich verbietet, die Todten zu befragen, 5 Mos. 18. Jes. 8. Daher kam es, daß man in der Folge Hilfs- und Ersatzmittel für die Todtenerscheinungen aus anderen Offenbarungen und Gesichten zur Bestätigung des Fegfeuers ergänzte. So erdichtete man über einige auferweckte Todte Offenbarungen in einem untergeschobenen und gänzlich erlogenen Briefe unter dem Namen Cyrill's, des Bischofs von Jerusalem. Dieser angebliche Cyrill erzählt auch, er habe Einen von jenen Auferweckten gefragt,

---

und seine Erlösung aus dem Feuer meldet. Es ist gleichgültig, ob das auch ein Traum oder eine fromme List war, um dem Todten ein ehrliches Begräbniß und mildes Andenken zu verschaffen".

* Die Aussprüche der Griechischen Symbole siehe bei Winer a. a. O. S. 152.

worin sich die Strafen des Fegfeuers von den Höllenqualen unterschieden. Jener habe geantwortet, die Strafen des Fegfeuers und der Hölle seien an Größe ganz gleich und nur darin unterschieden, daß die Höllenstrafen am Tage des allgemeinen Gerichtes nicht ihr Ende, sondern einen Zuwachs erwarteten, dagegen die Fegfeuerstrafen ein Ende hätten. Aehnlicher Fabeln haben die Päpstlichen viele.

4. So hörte nach der Lombardischen goldenen Legende* der Bischof Theobald, als er zur Abkühlung ein großes Stück Eis unter seine Füße gelegt hatte, eine menschliche Stimme, die aus jenem Eise redete: „Ich bin eine Seele, die in diesem Frost wegen ihrer Sünden gepeinigt wird und ich könnte befreit werden, wenn du dreißig Messen ununterbrochen dreißig Tage nach der Reihe für mich halten wolltest".

Ferner wurde nach derselben Lombardischen Geschichte, dem Patrizius offenbart, in einem großen und tiefen Brunnen in Irland sei ein Reinigungsort; wer lebendig hineinsteigen wollte, den würde keine andere Buße erwarten und er würde kein anderes Fegfeuer für seine Sünden fühlen, sondern nach der Weile eines natürlichen Tages würde er von daher in das Leben zurückkehren. Und damit Niemand an der Glaubwürdigkeit der Fabeln zweifeln möchte, war der Schlüssel zu diesem Fegfeuer in einer Abtei aufbewahrt. Ein Edelmann, Namens Nikolaus, wollte für seine Sünden in diesem Leben das Fegfeuer ausstehen, forderte den Schlüssel und stieg durch das offene Loch in jenen Brunnen hinab. Bald aber fand er im Brunnen unter der Erde eine Betstube, wo Mönche in weißen Gewändern das Amt hielten. Von ihnen bedeutet, daß er standhaft sein müßte, wurde er von den Dämonen ergriffen und gepeinigt. Dabei hörte er schreckliche Stimmen wilder Tiere, sah auch ein sehr großes Feuer, wo Menschen lebendig verbrannt und mit weißglühenden Eisenstangen bis auf die Eingeweide gegeißelt wurden. Ferner sah er Gruben voll siedend heißer Metalle, worin Einige einen Fuß, Andere beide Füße hatten; Andere standen darin

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² VI, 453 ff. Art. Jakobus de Voragine: „Seinen Ruf verdankte er vornämlich der von ihm veranstalteten Legendensammlung, Legenda sanctorum, Legenda aurea, zuweilen auch Historia longobardica genannt, wegen einer kurzen lombardischen Chronik, die dem Leben des Papstes Pelagius angehängt ist. Für die Kenntnis des mittelalterlichen Aberglaubens ist das Buch unbezweifelt von großem Interesse" ꝛc.

bis an die Kniee oder bis an den Hals ꝛc. Auch das Uebrige ist der Aeneide des Vergilius nicht unglücklich nachgebildet, das können die Väter von Trient nicht leugnen. Denn die Legende ist zuverlässig, sogar golden, und das Fest des Patrizius wird jährlich bei ihnen gefeiert. Darum haben die Tridentiner nur beschlossen, Solches in den Volkspredigten nicht zu behandeln, damit die Leute nicht gar noch meinen, Homer's Odyssee oder Vergil's Aeneide oder die „wahren Erzählungen" Lucian's zu hören.

10. Aus solchen gespenstischen Gesichten, nicht aber aus der heil. Schrift gefiel es den Päpstlichen, das ganze Gebäude ihres Fegfeuers zu errichten. Besonders wissen sie aus den Geistergeschichten ganz genau und ganz bestimmt, daß durch die Hilfeleistungen der Lebenden die Seelen der Abgeschiedenen im Fegfeuer unterstützt, erleichtert und befreit werden können, und wie das geschieht. Nachdem sie aus solchen Quellen schon Alles festgesetzt haben, wird zuletzt, Ehren halber, wie man sagt, aus der heiligen Schrift ein Grund hervorgesucht. Da beruft man sich denn auf Röm. 12. 1 Kor. 10 u. 12, weil wir Viele Ein Leib seien und Einer des Anderen Glied, wobei ein Glied um das andere besorgt sei.

12. Wie nämlich die Heilmittel, die man eines Gliedes wegen einnimmt, in gewisser Weise allen Gliedern helfen und dem ganzen Leibe nützen, so nützen die Hilfeleistungen der Kirche, als geistige Heilmittel, allen Gliedern, den Lebenden und Todten, welche auch nach dem Tode Glieder des Leibes sind und bleiben, an dem Christus das Haupt ist. So meinen Jene. Aber Paulus versteht und erklärt dieses Bild ausdrücklich von denen, die in diesem Leben oder in dieser Welt sind. In diesem Streitpunkt aber war aus der Schrift zu beweisen, daß die Lebenden mit ihren Hilfeleistungen genugthun können für die Sünden der Verstorbenen. Wenn das aus der Schrift deutlich bewiesen worden wäre, könnte nachher auch jenes Bild richtig angewandt werden. Aber aus Bildern allein ohne klare und ausdrückliche Schriftzeugnisse können keine Glaubenslehren aufgestellt werden.

14. Merkwürdig ist auch, daß in den üblichen Nachtfeierformularen (Vigilien)* für die Todten das Fegfeuer gar nicht er-

* Vgl. Benrath a. a. O. S. 102 ff.: „Vigil oder Vigilie sind in der alten Kirche Vorfeste oder Vorbereitungen zu einem der christlichen Hauptfeste. An Stelle dieser Vorfeiern traten dann besondere Vorbereitungstage ꝛc. Endlich wird der Ausdruck „Vigilien" auch auf die besonderen Offizien d. h. Formen

wähnt wird. Die Schriftverlesungen mit den Psalmen haben kein Wort, das lehrt, aufträgt, verheißt oder irgendwie erwähnt, daß die Seelen der Verstorbenen nach diesem Leben durch die Hilfeleistungen der Lebenden erleichtert oder aus dem Fegfeuer befreit werden. Erst spätere Päpste haben den Vigilien einige Gebete über die Fegfeuerqualen hinzugefügt."

Dritter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Daß die Lüge der Päpstlichen vom Fegfeuer der Schrift fremd ist und mit der Schrift streitet.

3. „Wenn wir aber das Fegfeuer nennen, so meinen wir alles das, was eben erklärt worden ist: 1) Außer dem Ort der Verdammten und der Seligen wird ein dritter als Zwischenort nach diesem Leben errichtet. 2) Die Seelen gewisser Menschen, die im wahren Glauben, durch den sie Glieder Christi und Erben Gottes sind, von hier scheiden, bleiben eine Zeit lang von Christo und seinem Reiche ausgeschlossen und werden nach diesem Leben durch Feuer gequält und gefoltert, bevor sie zur Ruhe und zur Seligkeit übergehen. 3) Die guten Werke der Ueberlebenden leisten den Verstorbenen Hilfe, dadurch sie nach dem Tode von den Fegfeuerqualen befreit werden. 4) Nach diesem Leben bleibt den Verstorbenen ein Ort der Verzeihung und der Versöhnung mit Gott, auch wenn sie bei ihren Lebzeiten die Vergebung ihrer Sünden nicht empfangen haben. 5) Durch den Glauben um Christi willen wird nur die Sündenschuld vergeben, die ewige Strafe aber wird aus Gnaden durch das Amt der Schlüssel in eine zeitliche verwandelt, für welche wir Genugthuung leisten müssen im Diesseits oder im Jenseits durch uns oder durch Andere. 6) Wenn Einer die innere vollkommene Gerechtigkeit nicht ohne jeden Makel unversehrt und ganz lauter haben wird, kann er nicht in das Reich Gottes eingehen, sondern ist solange im Feuer zu braten, bis die Sündenflecken ausgekocht sind.

---

des Gottesdienstes, Lesestücke, Gebete ꝛc. übertragen, welche bei den bezeichneten Feiern üblich sind". Benrath bemerkt, daß Luther, „An den christl. Adel" III, 16 das Wort im letzten Sinne nimmt. Aehnlich aber, wie Luther im „Bekenntnis des Glaubens" die Vigilien bei der Fürbitte für die Todten erwähnt, faßt Chemnitz sie an unserer Stelle als Offizien bei den jährlichen Begängnissen auf.

7) Die läßlichen Sünden, das heißt nach ihrer eigenen Erklärung, die Sünden, so dem Gesetze Gottes nicht zuwider sind, werden nach diesem Leben an den Gläubigen so schrecklich gestraft und gesühnt.

4. Wohl sind in der heiligen Schrift mancherlei Drohungen vorhanden, dazu viele Verheißungen; auch finden sich in ihr nicht wenige von Gott geoffenbarte Geheimnisse über das, was der Vernunft unbekannt ist, aber über das Fegfeuer herrscht überall tiefe Stille. Ebenso sind in der heiligen Schrift mancherlei fromme Gebete aufbehalten, aber von einem Gebet für die Verstorbenen im Fegfeuer kein Wort. Auch wo Paulus 1 Thess. 4 den Trost für die Lebenden bei der Trauer um die Todten angelegentlich vorschreibt, spielt er mit keiner Silbe auf die Meinungen vom Fegfeuer an, obwohl der Gegensatz das verlangt hätte, wo er sagt: „damit ihr nicht traurig seid wie die Anderen". Zwar daß in diesem Leben die angenehme Zeit sei, durch Gottes Gnade heilsame Buße zu thun, Rechtfertigung, Erlösung, Heil und ewiges Leben zu erlangen, lehrt die Schrift offenkundig; daß aber Solches, wo es vernachlässigt worden sei, nach dem Tode zum Teil oder im Ganzen bewirkt und geleistet werden könne, und zwar durch die stellvertretende Frömmigkeit Anderer, ist der Schrift gänzlich fremd. So weiß die Schrift auch nicht, daß die Seelen nach dem Ausgang aus diesem Leben mit feurigen Qualen für die in diesem Leben ungesühnten Sünden genugthun können und müssen. So ist auch das der Schrift unbekannt, daß die Gläubigen von den Sünden gereinigt und geläutert werden nicht durch das Blut Christi in diesem Leben, sondern durch die Flammen des Fegfeuers nach dem Tode. Aber welche Kühnheit ist es, Etwas als einen Glaubensartikel aufzudrängen, und welche Unbesonnenheit wäre es, Etwas als einen Glaubensartikel anzunehmen, worüber keine sichern und offenkundigen Beweise oder Zeugnisse in der Schrift vorhanden sind.

5. Aber nicht nur das wird am Fegfeuer der Päpstlichen vermißt, daß es von den Grundlagen, Zeugnissen und Beweisen der kanonischen Schrift verlassen wird, was freilich allein hinreichen würde, um es nicht als kirchliche Glaubenslehre oder als Glaubensartikel anzunehmen. Sondern es widerstreitet auch der Schriftlehre in ihrem ganzen Zusammenhang, wie es auch die hauptsächlichsten Artikel der himmlischen Lehre erschüttert, entstellt und umstürzt.

6. Was nun den Zwischenzustand anlangt, so weiß die Schrift nur von zwei Klassen oder Ständen der Menschen nach diesem Leben: „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden", Mark. 16. So werden Luk. 16 den vom Leibe ausgehenden Seelen vor dem jüngsten Gericht nur zwei Orte angewiesen, der Ort des Trostes und der Ort der Qual. Es wird auch gleich nach dem Tode eine derartige Kluft befestigt, daß Niemand aus dem Ort der Qual an den Ort des Trostes gelangen kann.

8. In ähnlicher Weise widerspricht es der Schrift, wenn die Päpstlichen erdichten, nach diesem Leben könne Erlaß oder Sündenvergebung und Versöhnung mit Gott erlangt werden entweder durch eigene Qualen oder durch die Werke von Anderen und Lebenden. Paulus lehrt 2 Kor. 5, wie Gott uns durch Christum mit sich versöhnt. Bald darauf im folgenden Kapitel fügt er die Mahnung hinzu: „Daß ihr jene Gnade nicht vergeblich empfanget. Jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils". Der Gedanke ist offenbar der*, die Zeit der Versöhnung mit Gott und der Rechtfertigung sei jetzt in diesem Leben, und die, welche in diesem Leben nicht gerechtfertigt oder mit Gott versöhnt würden, hätten die Gnade vergeblich empfangen. Die ganze Schrift ermahnt uns zur Buße und zur Versöhnung mit Gott in diesem Leben. Vgl. Joh. 9: „Es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann". Gal. 6: „Als wir denn nun Zeit haben" ꝛc. Eph. 5: „Kaufet die Zeit aus" ꝛc. 1 Kor. 7: „Die Zeit ist kurz". Jes. 55: „Suchet den Herrn, weil er zu finden ist" u. s. w." Die Päpstlichen reden von einer Ergänzung des uns Fehlenden nach dem Tode, entweder von uns selbst durch die Fegfeuerqualen oder von den Ueberlebenden durch gute

* Vgl. Otto, Meditationen ꝛc. Leipzig 1882. S. 93, zu 2 Kor. 6, 1: „Im eigentlichen Sinne des Wortes war der Tag, da der Sohn Gottes sein Haupt am Kreuze neigte, der Tag des Heils für die ganze sündige Welt ꝛc. Dieser Tag des Heiles bleibt bis zum Ende der Weltgeschichte, ob nun viele oder wenige ihn innerlich erleben. An unserem Tauftage brach der Tag des Heils für uns an, denn alle Güter der Gottesgnade wurden uns dargeboten. Wo die Taufgnade ununterbrochen und ungestört sich auswirkt, da ist das ganze Leben der Menschen ein Tag des Heils geworden ꝛc. — Wo die Taufgnade sich nicht auswirkt, sondern dem alten Menschen die Herrschaft belassen wird, da ist das, was am Kreuz geschah, für uns vergeblich geschehen; wir haben die Taufgnade vergeblich empfangen; unser Tag, das ist unser Leben, ist dann ein Tag des Unheils, der schließlich mit dem ewigen Tode endet".

Werke. Sie meinen, Solches käme auch in Betracht vor dem Gerichte Gottes. Aber so reden sie nicht nur ohne Schriftzeugnis, sondern auch gegen die Schrift. Vgl. 2 Kor. 5, wo Paulus sagt, daß vor dem Stuhle Gottes ein Jeglicher empfangen werde, nachdem er gehandelt habe bei Leibesleben, es sei gut oder böse; Hebr. 9: Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, darnach aber das Gericht.

9. Das Blut Jesu Christi — 1 Joh. 1 — macht uns rein von aller Sünde. Also andere Sühnmittel und Erlösungen im Fegfeuer zu erdichten durch Almosen und andere Hilfeleistungen der Lebenden oder durch die Leiden derer, die geläutert werden, ist eine Beschimpfung des Blutes Christi. Also ist Christus — Gal. 3 — vergeblich gestorben, wenn wir durch andere Sühnungen, Genugthuungen und Reinigungen gerettet werden.

12. „Aus dieser Gegenüberstellung nun der Schriftgedanken und der Meinungen vom Fegfeuer ist offenbar, daß die Lüge des päpstlichen Fegfeuers nicht nur von den Beweisen und Zeugnissen der Schrift im Stiche gelassen wird, sondern dazu so beschaffen ist, daß sie der zusammenhängenden Schriftlehre und ihren hervorragenden Punkten schnurstracks widerspricht, den Artikel von der Rechtfertigung umstürzt, das Ziel des Heiles verrückt, Wort, Sakramente und die Schlüssel des Himmelreichs entwertet, die wahre Buße erschüttert, Gehorsam, Tod und Genugthuung Christi vergeblich macht, eine falsche Gerechtigkeit und Genugthuung unterschiebt, der Güte Gottes Abbruch thut, auch den Schlaf und die Ruhe der in Christo Schlummernden in die peinvollsten Qualen verkehrt, dazu den Gewissen ihren sichern Trost entreißt, endlich Unbußfertigkeit und Sorglosigkeit bei denen nährt und bestärkt, die nach dem Tode reiche Hilfeleistungen kaufen können. Kurz das Fegfeuer ist Mutter, Quell und Ursprung aller Betrügereien im ganzen Papsttum.* Denn hierauf ruhen als auf einer Säule die Genugthuungen, die Verdienste, die überschüssigen Werke, die Ablaßbriefe, die Entweihung des Herrnmahles, die Vigilien, die Opfer, die Messen, die Hilfeleistungen, die Gebete, die Wallfahrten, die Seelenbäder und unzählig viel

* „Darum ist das Fegfeuer mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufelsgespenste zu achten. Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus und nicht Menschenwerk den Seelen helfen soll". Schmalkald. Art. II, 2.

Aehnliches, insbesondere aber die Bruderschaften.* So heißt es im Spiegel der Rosenkränze, daß ein Mädchen, welches nach der Ansicht des Richters siebenhundert Jahre im Fegfeuer gequält werden sollte, nach 15 Tagen befreit worden sei durch die Verdienste des Anteils an der Bruderschaft des Rosenkranzes Mariä.

15. Die Väter stellen mit der Schrift und aus der Schrift nach diesem Leben zwei Orte hin, nämlich das Himmelreich und die Hölle. Zwar wenden die Päpstlichen einige Worte der Väter so, als sprächen sie von der Zeit nach der Auferstehung und dem jüngsten Gericht. Aber es sind einige Sprüche der Väter vorhanden, welche offenbar bezeugen, daß den vom Körper getrennten Seelen auch vor der Auferstehung nach der Schrift nur zwei Orte zugewiesen werden. So sagt z. B. Augustin ganz deutlich vom Staate 13, 8: „Im Frieden sind die Seelen der Frommen, die vom Leibe gelöst sind, die Seelen der Gottlosen aber erleiden Strafen". So heißt es in den mancherlei Fragen, die unter dem Namen des Athanasius bekannt sind, Frage 19: Die Seelen der Gerechten sind nach der Ankunft und nach dem Tode Christi im Paradiese."

16. Beständig lehren auch die Väter mit der Schrift, nur in diesem Leben sei Raum zur Buße und zur Versöhnung mit Gott, nach diesem Leben aber werde ein Jeglicher gerichtet nach dem, was er gethan habe bei Leibesleben.

17. So haben wir deutlich gezeigt, daß die Meinungen vom päpstlichen Fegfeuer sowohl der Schrift als auch den Ansichten des katholischen Altertums widersprechen. Wenn die Päpstlichen entgegnen, daß die Alten zuweilen in einigen Punkten anders gedacht haben, so leugne ich das nicht, aber es ist immer darauf zu sehen, welche Ansichten der Väter mit der kanonischen Schrift überein-

* Vgl. Benrath a. a. O. S. 106: „In den Bruderschaften (Fraternitäten, Sodalitäten) war das rechte Mittel gefunden, um die nach der katholischen Lehre menschlicherseits möglichen Leistungen und Mitwirkungen zum Heile auch für den Laien wirksam zu machen. Während dieser die Heilsgarantien, die der Mönchs- oder Priesterstand seinen Mitgliedern darbietet, entbehren muß, kann er hier in eine Gemeinschaft eintreten, welche nach dieser Seite hin auch mehr oder minder erkleckliche Zusagen (Privilegien) aufzuweisen hat. Und indem er sich sogar mehreren solchen Vereinigungen zu gleicher Zeit anschließen kann, hat er die Aussicht an allen Vergünstigungen der einzelnen Brüderschaften teilzunehmen. Gegen Ende des Mittelalters schießen die Rosenkranz- und andere Bruderschaften wie Pilze aus dem günstig vorbereiteten Erdboden" u. s. w.

stimmen. Wenn aber die Väter der Schrift und sich selbst widersprechen, welches Ansehen haben sie dann in der Kirche, die nicht darauf hören soll: was sagt der oder der, sondern: was sagt der Herr?

Drittes Kapitel.

Die Schriftsprüche, welche von den Päpstlichen zur Bestätigung des Fegfeuers verdreht werden.

10. „Aus der bloßen Anführung der alttestamentlichen Sprüche, auf welche die Päpstlichen sich für ihr Fegfeuer berufen, ist offenbar, was für eine Lehre es ist. Vgl. besonders Mich. 7, 8—9; Ps. 49, 16; Mal. 3, 3. Denn nichts Anderes bewirken sie durch solche Anführungen, als daß sie eine an sich unsichere Sache durch ihre Beweisführung völlig zweifelhaft machen, so daß der Leser in Wahrheit sagen kann: „Ich bin jetzt viel ungewisser als vorher". Ja, er kann vielmehr sagen: „Wenn ihr keine anderen Gründe und Beweise für euer Fegfeuer habt, so glaube ich ganz und gar nicht daran." " Ueber die einzige Stelle des Alten Bundes, die einigen Schein für sich hat, aus dem übrigens unkanonischen 2. Makkabäerbuche Kap. 12, haben wir bereits in der Geschichte des Fegfeuers eine Erklärung aufgestellt.

11. „Da ferner der Neue Bund für den Alten Bund Licht bringt, so wollen wir hören, wie sicher, fest und klar die Zeugnisse sind, welche die Päpstlichen aus dem Neuen Testament für ihr Fegfeuer vorbringen.

12. Zuerst führen sie das 2. Kapitel des Philipperbriefes an: Im Namen Jesu soll jedes Knie sich beugen von denen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. Aber die augenscheinlichste Widerlegung ist, daß Paulus Röm. 14 jene Kniebeugung bestimmt auslegt vom jüngsten Gericht; denn dann wird offenbar gezeigt werden, daß Christo Alles unterthan ist. Also wird das Wort fälschlich auf das Fegfeuer gedreht und gedeutelt. Wie aber sollte daraus gefolgert werden: „Unter der Erde sind, die Gott verehren und anbeten, also ist es notwendig, daß sie im Feuer gepeinigt, in Flammen gebraten und durch die Genugthuungen der Lebenden davon befreit werden?" Gewiß wird die Anbetung und Verehrung Gottes nicht bestimmt durch Flammenqualen und fremde, neben Christi Erlösung für sich bestehende Genugthuungen für die Sünden.

13. Aus der Stelle Offenb. 21 folgert man das Fegfeuer so: „In das Himmelreich wird nichts eingehen, was befleckt ist. Aber viele Seelen wandern aus dieser Welt aus, die nicht so rein sind, daß sie in den Himmel aufgenommen zu werden verdienen, und nicht so unrein, daß sie in die Hölle zu werfen sind. Also ist es notwendig, daß ein Zwischenort vorhanden ist, wo sie durch Feuer geläutert werden, damit sie einmal in das Paradies eingehen können. Diese Beweisführung ist die einfache Folge aus der Unkenntnis der Gerechtigkeit des Evangeliums und aus dem Urteil der Vernunft über die Rechtfertigung, welche sie in die eigene oder in die innere Gerechtigkeit, Reinheit und Vollkommenheit verlegen. In Wahrheit geht nichts Unreines ein in jenes himmlische Reich, sondern die Gläubigen, obwohl sie sich mit Jesaja als unrein bekennen, haben doch in Christo eine ganz vollkommene Reinheit. Die Päpstlichen aber unterwerfen die, welche jene Reinheit aus dem Glauben an Christum haben, glühenden Flammen, als wären sie nicht wahrhaft, richtig oder genügend in Christo gereinigt. Und sie ersinnen eine andere, gleichsam vollkommenere Reinigung, nämlich durch eigene Genugthuungen oder durch die Hilfeleistungen Anderer; was eine Beleidigung gegen die ganz vollkommene Reinigung Christi ist und die Menschen irreführt und vom Paradiese ausschließt. Die nämlich sagen: „Wir sind rein", die verführen sich selbst, und die Wahrheit ist nicht in ihnen.

14. Aus den Qualen des reichen Mannes Luk. 16 suchen Einige die Fegfeuerstrafen zu beweisen, aber jene Geschichte widerspricht den einzelnen Stücken der päpstlichen Glaubenslehre vom Fegfeuer. Denn aus der Gesandtschaft, welche er an seine Brüder geschickt zu sehen wünscht, folgt, daß er selbst unbußfertig gestorben ist.

17. In den Worten Matth. 5: „Und du werdest in den Kerker geworfen. Wahrlich ich sage dir, du wirst nicht von dannen heraus kommen, bis daß du auch den letzten Heller bezahlest" findet man das Fegfeuer deutlich dargestellt. Es ist aber offenbar, daß aus dieser Matthäus-Stelle das Fegfeuer nicht bewiesen werden kann, sondern daß sein Sinn dem Fegfeuer der Päpstlichen gänzlich widerspricht. Denn der Buchstabensinn redet von weltlichen Gerichten in diesem Leben. Das Bild fordert, nach der Erklärung Christi und auch der Alten, zur brüderlichen Versöhnung auf, so lange wir in diesem Leben sind. Dabei wird das Bild von den bürgerlichen Gerichten hergenommen, und zeigt, daß die ohne Hoffnung auf Rettung

ewig zu verurteilen sind, welche entweder die Versöhnung nicht suchen wollen oder sich weigern, die Beleidigung zu vergeben, und in Feindschaft sterben."

18. Viele lassen sich bestimmen durch die Stelle Matth. 12, wo Christus von der Sünde gegen den heiligen Geist sagt: „Sie wird nicht vergeben werden weder in der gegenwärtigen noch in der künftigen Welt". Aber gewiß wird die Vergebung der Sünden nicht bestimmt durch Flammenqualen und Genugthuungen der Strafe. Der Leser wolle sorgfältig erwägen, daß aus jenem Worte das Fegfeuer in keiner Weise bewiesen wird.

Richtiger, sicherer und gewisser ist es also, nach ganz klaren Schriftstellen die Menschen zu ermahnen, daß sie die Sündenvergebung in diesem Leben suchen und annehmen.

19. „Zu den vorzüglichsten Zeugnissen für das Fegfeuer zählen die Päpstlichen die Stelle des Paulus 1 Kor. 3: „So Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird eines Jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. Wird Jemandes Werk bleiben, das er darauf gebauet hat, so wird er Lohn empfangen. Wird aber Jemandes Werk verbrennen, so wird er deß Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, so doch als durchs Feuer."

In diesem Ausspruch des Paulus wird ein Feuer erwähnt, das nicht verdammlich ist, sondern durch welches die selig werden, deren Werke verbrannt werden. Sie glauben daher, das Fegfeuer werde daraus hinreichend klar und sicher bewiesen. Aber wir wollen sehen, ob die Sache sich so verhält.

Erstens nämlich müssen auf jeden Fall die Beweise und Begründungen der Glaubenslehren deutlich und gewiß sein. Unstreitig aber und unleugbar ist jene ganze Rede des Paulus uneigentlich oder bildlich, und so auch die einzelnen Worte. Und in einer ganz bildlichen Rede das Wort „Feuer" eigentlich verstehen, würde nichts anders heißen, als wenn ein Maler an einen Menschenkopf einen Pferdehals ansetzen wollte. Ja Paulus selbst fügt dem Worte „Feuer" eine solche Umschreibung bei, welche wie mit einem Zeigefinger auf das Gleichnis im Worte „Feuer" hinweist. Denn er sagt: „Er selbst wird selig werden, jedoch als wie durchs Feuer". Dies ist so deutlich, daß es auch von Knaben verstanden werden kann. Also kann

das päpstliche Fegfeuer aus jener Stelle des Paulus keineswegs bewiesen werden.*

Zweitens, bemerkt Augustin, die Worte des Paulus seien so gestellt, daß notwendig ein solches Feuer verstanden werden müsse, durch welches beide hindurchgehen, sowohl die welche Gold, als die welche Heu darüber bauen. Weil aber das Feuer des Paulus allen Gläubigen gemeinsam ist und die Werke der Baumeister prüft, das Feuer der Päpstlichen aber nur die läutert, welche Holz, Heu und Stoppeln darüber aufgebaut haben und die Seelen der Gläubigen straft und quält, sind das paulinische und das päpstliche Feuer nicht dasselbe.

„Drittens, während jene Schriftstellen, in welchen Glaubensartikel ihren eigentlichen Sitz haben, offen, klar und deutlich sein müssen, bekennt Augustin ausdrücklich, diese Stelle des Paulus sei dunkel und schwierig.** Ihr einfacher, wahrer und echter Sinn kann am deutlichsten aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle geschlossen und bestimmt werden. Paulus lehrt, das Feuer der Trübsal oder der Anfechtung sei nützlich und heilsam, damit wir nicht an Holz, Heu oder Stoppeln haften bleiben, sondern Opfer der Gerechtigkeit darbringen können. Und welche Gott lieb hat, welche nämlich auf dem Grunde stehen, die läutert Er durch das Feuer so, daß wo ihnen ein Vorurteil oder eine falsche Zuversicht angehaftet hat, es ausgebrannt und geläutert wird. Wie aber ein geringes Feuer die Stoppeln ausbrennt, dagegen für das Holz ein größeres Feuer nötig ist, so sind die Versuchungen der Verschiedenen verschieden. Die Uebrigen aber, außerhalb der Grundlagen, sind solche Stoppeln, welche, wo sie angezündet werden, Niemand auslöschen will.

20. Endlich liegt ihr Hauptbeweis in der Lehre von den Genugthuungen. Weil nämlich in diesem Leben nach erfolgter Sün-

---

* „Schon an der richtigen Ergänzung von ἡ ἡμέρα zu ἀποκαλύπτεται scheitert die ältere katholische Deutung vom Fegfeuer", bemerkt Meyer in seinem Kommentar z. d. St.

** „Man kann fragen: ob etwa einige Gläubige durch ein Reinigungsfeuer, je nachdem sie vergängliches Ding mehr oder minder geliebt haben, langsamer oder schneller gerettet werden. Nur als eine Vermuthung spricht das Augustin aus. Er läßt es zweifelhaft, ob es nicht mit dem Feuer des Weltgerichtes zusammenfalle." Aber anders schon Cäsarius (vgl. Thomasius a. a. O. I, S. 588) und Gregor, der ebenfalls besonders die Paulinische Stelle 1 Kor. 3, 11 ff. heranzieht (vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 284) und seltsam genug auslegt.

denvergebung den Gläubigen zuweilen zeitliche Strafen auferlegt werden, erdichten die Päpstlichen, bei der Bekehrung werde durch den Glauben um Christi willen nur die Schuld der Sünde vergeben, die ewige Strafe aber durch das Amt der Schlüssel in eine zeitliche verwandelt. Aber im 2. Teile der Beleuchtung haben wir dieser Beweisführung den Boden ausgestoßen."

Vierte Erörterung: Die Anrufung der Heiligen.

Eröffnet ebenfalls am ersten Tage der neunten und letzten Sitzung von Trient.

„Die heilige Synode giebt allen Bischöfen und den übrigen, „so sich dem Lehramt und seiner Sorge unterziehen, den Auftrag, „nach dem seit Anfang des Christentums angenommenen Brauch der „katholischen und apostolischen Kirche, nach der Uebereinstimmung „der heiligen Väter und den Bestimmungen der heiligen Konzilien, „die Gläubigen über die Vertretung und Anrufung der Heiligen, „über die Ehre der Reliquien und den zu Recht bestehenden Ge= „brauch der Bilder insonderheit sorgfältig zu unterweisen. Ingleichen „wolle man die Gläubigen darüber belehren, daß die mit Christo „herrschenden Heiligen ihre Gebete für die Menschen vor Gott „bringen, daher es gut und nützlich ist, sie bittflehend anzurufen und „sich zu ihren Gebeten, zu ihrem Beistand und ihrer Hilfe zu wenden, „um von Gott durch Jesum Christum, seinen Sohn, unseren Herrn, „unseren einzigen Erlöser und Heiland, Wohlthaten zu erlangen. „Aber die, so da leugnen, daß man die Heiligen, welche die ewige „Seligkeit im Himmel genießen, anrufen soll, oder welche versichern, „daß die Heiligen nicht für die Menschen beten, oder sagen, sie darum „anzurufen, daß sie insbesondere für uns bitten, sei Götzendienst oder „widerstreite dem Worte Gottes und widerspreche der Ehre des „einigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen Jesu Christi, „oder thöricht sei es, die im Himmel Regierenden mit Worten oder „im Geiste anzuflehen: die Menschen, die Solches sagen, die haben „gottlose Gedanken."

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Die Verehrung der Heiligen.

7. „Die Apologie* unseres Bekenntnisses führt die Schriftlehre von den Ehren der Heiligen auf diese drei Hauptpunkte zurück: 1) daß Gott in den Heiligen geehrt werde,** 2) daß ihre Gaben verherrlicht und die Heiligen selbst gelobt werden, welche von jenen Gaben einen gläubigen Gebrauch gemacht haben,*** 3) daß ihre Tugenden zur Nachahmung vorgestellt werden.†

8. Es sind zu diesen Hauptstücken lichtvolle Beispiele in der Schrift vorhanden. So zu 1): Gal. 1, 24, wo Paulus erzählt: „Sie priesen Gott über mir". Matth. 5, 16: „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen." Zu 2): Die Schrift preist und feiert die den Heiligen mitgeteilten Gaben Gottes, und lobt auch die Heiligen selbst, welche von jenen Gaben gläubigen Gebrauch gemacht haben. So rühmen Zacharias (Luk. 1) und Christus (Matth. 11) den Täufer. Hierher gehört auch das Lob der Heiligen Apostelg. 7, Hebr. 11 u. s. w.

11. Drittens, muß bei der Verehrung der Heiligen das Ziel sein, die Tugenden der Heiligen so zu feiern, daß sie Beispiele sind, die zur Nachahmung und Befestigung hingestellt werden. Zu diesem Ende preist Stephanus Apostelg. 7 die Geschichten der Heiligen, Paulus (Röm. 7) und Christus (Joh. 8) den Abraham, Petrus (1 Petr. 1 u. 2 Petr. 1) die Propheten. Und Hebr. 11 wird zur Stärkung des Glaubens jenes weitläufige Heiligenverzeichnis aus ihren eigenen wahren Geschichten zusammengesetzt (vgl. Hebr. 12: die Wolke von Zeugen).

12. Die Schrift beschreibt deswegen nicht nur die Tugenden, sondern auch die Fehler der Heiligen, um zu zeigen, daß in der Anwendung der Beispiele Klugheit not sei.

---

* Art. 9: „In unserer Konfession leugnen wir nicht, daß man die Heiligen ehren soll".

** „Für das Erste, daß wir Gott danksagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnade hat dargestellet".

*** „Daß wir an ihrem Exempel unsern Glauben stärken."

† „Wenn wir ihres Glaubens, ihrer Liebe, ihrer Geduld Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruf".

13. Solche Verehrung der Heiligen wird in unseren Gemeinden gebilligt und behalten. Daher ist es falsch, was die Päpstlichen sagen, wir lehrten eine Verachtung und Geringschätzung der Heiligen, als wäre ihr Andenken durch keine Feier zu ehren. Ueber die päpstliche Kirche aber klagen wir, daß sie jene wahren Ehren der Heiligen, von denen die Schrift redet, weder behalten noch besorgen noch fordern, sondern verdunkeln, verkehren und vertilgen will.

16. Aber nicht nur misgönnen die Päpstlichen den Heiligen die Ehren, von welchen die Schrift redet, sondern sie verrichten auch den Heiligendienst mit Gaben, Opfern, Gelübden, Wallfahrten u. s. w. in ganz heidnischer Weise und wollen ihn so verrichtet haben.

17. Um jedoch auf eine andere Beschuldigung zu antworten, sei hier bemerkt: „Unser Bekenntnis sagt keineswegs, daß die Seelen der Heiligen, die aus diesem Leben abgeschieden sind, zugleich mit dem Leibe erloschen sind oder daß sie ohne Empfindung und Einsicht, das heißt ohne Leben, schlummern. Denn die Schrift lehrt über die vom Leibe getrennte Seele: Der Geist geht (Pred. 12) zu Gott; heute wirst du (Luk. 23) mit mir im Paradiese sein. Die Apologie des Augsburgischen Bekenntnisses „räumt ein, daß die Heiligen im Himmel für die ganze Kirche beten mögen, insgemein, in genere".*

20. Weil jedoch in der kanonischen Schrift durchaus kein klares, ausdrückliches und gewisses Zeugnis vorliegt von den abgeschiedenen Heiligen, daß sie in einer anderen Welt für die streitende Kirche beten, soll und kann man dieses Stück nicht als einen unangezweifelten und notwendigen Glaubensartikel treiben. Viel weniger aber soll man daraus ohne Schriftgrund die Anrufung der Heiligen erdichten**, und was sonst über die Erhörung besonderer Gelübde und ihre Hilfeleistungen erdichtet wird.

21. Bei der Erörterung über die Anrufung der Heiligen ist nicht die Frage, ob die Heiligen zu ehren sind, noch, ob die Geister der abgeschiedenen Heiligen bei Christo leben und der Kirche wohlwollen, sondern der Streit dreht sich um die Anrufung der Heiligen, wie sie in der päpstlichen Kirche üblich ist. Also über sie nach ihrem Umfang und ihrer Beschaffenheit wollen wir jetzt sprechen."

---

* Mit dem Zusatz: „Doch hat solches kein Zeugnis in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus 2 Makk. 15, 14".

** Vgl. die Apologie a. a. O.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Anrufung der Heiligen, wie sie in der päpstlichen Kirche gelehrt und geübt wird.

6. Obgleich die Worte der Tridentinischen Satzung den Heiligen nur die Vertretung, nicht das Erbarmen, die Gnade und die Darreichung von Wohlthaten zuzusprechen scheinen, so unterscheiden sie doch zwischen den Gebeten und zwischen der Hülfe der Heiligen und wollen somit die eigentliche Stärke in der Heiligenanrufung, wie sie bisher in der päpstlichen Kirche gäng und gäbe war, offenbar beibehalten haben. Das zeigt der nach Tridentinischem Konzilsbeschluß auf Befehl des Papstes herausgegebene (Römische) Katechismus noch deutlicher und ganz ausdrücklich.*

7. Die Tridentinische Satzung fügt diese Bedingung bei, daß aller Aberglaube bei der Anrufung der Heiligen aufgehoben werden soll, aber erklärt sich nicht darüber, welche Aeußerungen des Aberglaubens gemeint sind. Sie haben daher diese allgemeine Klausel ohne Erklärung hinzugefügt, um unter nichtssagenden Allgemeinheiten einige Hoffnung einer Verbesserung darzustellen und inzwischen nichtsdestoweniger die eigentliche Stärke des Aberglaubens beizubehalten, oder um eine Zuflucht zu haben, wenn sie durch Beispiele des stärksten Aberglaubens in die Enge getrieben würden.

8. Wir wollen daher aus dem, was durch das öffentliche Ansehen der Päpste bestätigt ist, Beispiele sammeln, um zu zeigen, von welcher Beschaffenheit in der päpstlichen Kirche die streitige Heiligenanrufung gewesen ist."

So heißt es im Hildesheimischen Rosengarten der Jungfrau Maria: „Dir, du Trösterin der Sünder ꝛc. befehle ich heute und täglich meine Seele, daß du mich in deiner Hut von allen Uebeln und Ränken bewahren und in der Stunde des Todes mir stand-

---

* Vgl. Winer a. a. O. S. 41 ff.: „Indessen wird der Protestant aber doch immer den biblischen Grund solcher invocatio vermissen, und wenn einmal von einer Fürbitte bei Gott die Rede sein soll, sich an der Christi genügen lassen und es bedauern, daß die röm. Kirche oder der röm. Klerus nicht ernstlicher dem so leicht möglichen und wirklich auch weit verbreiteten Aberglauben und Mißbrauche steuern" (vgl. Die kathol. Kirche Schlesiens S. 378 ff.).

haft beistehen* und meine Seele zu den ewigen Freuden glücklich geleiten wolleſt."

„Eile, hohe Königin, verbünde mich Chriſto, leite mich immer, erleuchte mein Herz, ſtrahlender Stern des Meeres, und ſchütze mich immer vor des Feindes Liſt."

So aber lautet bei ihnen ein Morgen- und Abendſegen:

„Der Friede unſeres Herrn Jeſu Chriſti und die Kraft ſeines Leidens, das Zeichen des heiligen Kreuzes, die Unverletztheit der ſeligen Jungfrau Maria, die Segnung aller Heiligen, die Hut der Engel und die Hilfeleiſtungen aller Auserwählten Gottes ſeien zwiſchen mir und allen meinen Feinden, den ſichtbaren und den unſichtbaren, jetzt und immer und in der Todesſtunde" ꝛc.

Ein Gebet an den heiligen Martinus lautet: „Bleibe bei uns in Ewigkeit".

In Bonaventura's Pſalter zu Ehren der Jungfrau Maria beginnt der 1. Pſalm: Wohl dem, der deinen Namen liebt, o Jungfrau Maria; der 4.: Da ich rief, erhörteſt du mich, Herrin; der 7.: Herrin, ich hoffe auf dich; der 15.**: Erhalte mich, Herrin, denn ich hoffe auf dich; der 18.: Die Himmel erzählen deine Ehre, o Jungfrau Maria; der 45.: Herrin, du biſt unſere Zuflucht in aller unſerer Drangſal; der 75.: Gott iſt in Juda bekannt, in Iſrael die Ehre ſeiner Mutter; der 91.: Gut iſt es zu beichten der Jungfrau Maria; der 109.: Der Herr hat zu meiner Herrin geſagt: meine Mutter, ſetze dich zu meiner Rechten; der 120.: Ich hebe meine Augen zu dir, Mutter Chriſti, von der allem Fleiſche Troſt kommt; der 129.: Aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Herrin; o Herrin, erhöre meine Stimme ꝛc.

Was aber die alte Kirche zum heiligen Geiſt betend geſungen,

---

* Vgl. Apologie a. a. O.: „Etliche aus uns haben geſehen einen Doktor der heiligen Schrift in ſeinen letzten Zügen, dem war ein Mönch beigegeben, ihn zu tröſten. Nun rief er dem ſterbenden Menſchen nicht anders ein, denn allein dieſes Gebet: Maria, du Mutter der Güte ꝛc., in der Todesſtunde nimm uns auf ꝛc. — Ob nun gleich Maria, die Mutter Gottes, für die Kirchen bittet: ſo iſt doch das zuviel, daß ſie ſollte den Tod überwinden ꝛc. Denn was wäre Chriſtus noth, wenn Maria das vermöchte? ꝛc. Nun iſt dies öffentlich am Tage, daß durch ſolche falſche Lehre Maria an Chriſti ſtatt iſt kommen ꝛc.; durch die haben ſie gewollt Chriſtum verſöhnen; gleich als ſei er nicht ein Verſöhner, ſondern allein ein ſchrecklicher, rachgieriger Richter".

** Die Zählung entſpricht dem Pſalter der Vulgata und LXX, die Pſalm 9 und 10 verbinden.

ist auf dem Konzil zu Konstanz zu Ehren der Maria in eine Weise gebracht worden.*

Dritter Abschnitt.

Beweis, daß die Anrufung der Heiligen nicht im Worte Gottes überliefert ist und mit der in der Schrift göttlicherseits offenbarten Lehre nicht übereinstimmt, sondern ihr widerspricht.

„Die Zeugnisse und Grundlagen der Schrift, welche jene Anrufung der aus diesem Leben abgeschiedenen Heiligen, wie wir sie bisher aus den Büchern der Päpstlichen beschrieben haben, misbilligen und verwerfen, sind nicht dunkel, sondern gewähren eine klare und feste Widerlegung, wenn nur die Hauptpunkte, aus welchen die Anrufung der Päpstlichen besteht, beobachtet werden. Aber aus den bisherigen Beschreibungen lassen sich diese Hauptpunkte lichtvoll zusammenfassen:

1) Die aus diesem Leben abgeschiedenen Heiligen soll man in Drangsalen anrufen, das Gebet an sie richten und sie, wie der Römische Katechismus sagt, in ihrer Weise verehren.

---

* Dieselbe folgt hier nach der Bearbeitung des Nigrinus, zugleich als Probe und zur Erinnerung an seine fast unbekannt gewordene Uebersetzung von dieser Beleuchtung unseres Chemnitz:

Komm Mutter der Gnaden b'reit,
O du Brunnen der Barmherzigkeit,
Den Elenden zur Arzenei;
Komm Licht der Kirchen, geuß bald ein
Den Traurigen die Freude dein,
Daß dein Glanz ihre Fackel sei.

O du glänzender Stern so licht,
Des Meeres Wüthen still' und schlicht';
Der greulich Streit durch dich aufhört;
Des Simon's Schifflein nicht zerreiß;
Deines Sohnes Röcklein nicht zerschleiß,
Das wahr' Du selbst und sei dafür.

Dich, Königin, verehren wir,
Dir singen wir groß Lob und Ehr'
Aus innerlichem Herzen Grund';
Die du in Aengsten bist bereit,
Wann alle Sach' im Zweifel steht,
Daß Heil und Trost zu aller Stund'.

Du Anfurt der Schiffenden hie,
Die Bitt' deiner Kinder, die sie
In Demut bringen, nimm auf bald;
Tröst die, so weinen und traurig sein,
Hilf den Kleinmütigen auch fein,
Und straf der Irrtumb Aufenthalt.

Die du Gott zu den Menschen all,
Und bringst das Unterste in dem Fall
Zum Himmlischen, Gebärerin;
Rott aus die Ketzerei zu Grund
Und wehr der Zweispalt gar zur Stund,
Mach Friede: das ist unser Sinn. — Amen.

2) Weil wir wegen unserer Sünden nicht wert sind, erhört zu werden, sind die Seligen im Himmel unsere Fürsprecher und Patrone, welche unsere Sache bei Gott führen wollen und zwar darum, weil Christus als Richter und als Gerechter ein so harter und strenger Mittler ist, daß wir, ihm gegenüber, andere Mittler bedürfen. Darum sind die Heiligen uns als milder, gnädiger und barmherziger dargestellt, damit wir zu ihrer Schirmherrschaft unsere Zuflucht nehmen können; maßen sie durch unsere Leiden, die sie selbst am Fleisch erfahren haben, mehr bewegt werden und darum zur Hilfe geneigter sind als Christus.

3) Weil es uns an geeigneten und genügenden Verdiensten gebricht, werden die Heiligen angerufen, daß sie ihre Verdienste, welche sie überschüssig erspart haben, uns zueignen und zuwenden und sie zwischen Gottes Gerechtigkeit und unsere Unwürdigkeit mitten hineinstellen, damit wir also der Verheißungen Gottes würdig werden mögen.

4) Alle Wohlthaten, deren wir bedürfen, so lehrt man, sind den Seligen im Himmel von Gott mitgeteilt, damit sie selbst, wo sie angerufen werden, uns geben, schenken und austeilen, was zur Gnade im Diesseits und zum Ruhm im Jenseits gehört und was zu den äußerlichen oder zeitlichen Wohlthaten in Beziehung steht.

5) Ausdrücklich ruft man die Heiligen an als Geber und Spender geistlicher und leiblicher Wohlthaten in diesem und in jenem Leben; ebenso als Helfer, Hüter, Wächter und Befreier in Gefahren und Uebeln geistlicher und leiblicher Art; ja, als unsere Zuflucht, Schirm, Schutz, Heil und Leben.

6) Die Leute werden angehalten, in den Drangsalen zu der Heiligen Gnade, Erbarmen, Beistand, Hilfe und Schutz zu fliehen, und Tröstung, Hoffnung und Zuversicht in die Heiligen zu setzen.

7) Auch meint man, daß die Seligen im Himmel die besonderen Wünsche der Einzelnen und die stillen Gedanken der Geister sehen, erkennen, verstehen und hören, ja daß sie den einzelnen Bittstellern mit ihrer Hilfe nahe sind.

8) Sie bilden sich ein, daß den einzelnen Heiligen bestimmte und besondere Kreise* anvertraut sind.

---

* Vgl. hierüber die Ausführungen im Original dieser Erörterung Abschn. 2, 6. St. Martin und St. Georg sind der Deutschen, St. Peter und St. Paul der Römischen, St. Jakobus der Spanier Schutzpatrone ꝛc. Die Schiffer rufen zu St. Nikolaus, die Maler zu St. Lukas, die Schuster zu St. Krispin, die

2. Es ist nicht schwer, hierüber nach Regel und Richtschnur der Schrift zu urteilen, wenn der Leser sich nur immer in das Gedächtnis zurückruft, was bei der Anrufung der Heiligen der Streitpunkt ist. Nämlich die Anrufung der Heiligen ist erstlich nicht in Gottes Wort überliefert, stimmt zweitens mit der Schriftlehre von der wahren Anrufung nicht überein, und widerspricht drittens dem in der heiligen Schrift geoffenbarten Worte Gottes.

3. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es unstreitig gewiß und offenbar, daß die Anrufung der Heiligen in der kanonischen Schrift des Alten oder des Neuen Bundes nicht ausdrücklich überliefert ist, was Eck in seinem Handbuch ausdrücklich eingesteht.

4. Aber dieser Beweisgrund ist von der größten Bedeutung. Denn in der Kirche soll kein Glaubenssatz aufgestellt oder angenommen werden, über welchen in der kanonischen Schrift keine sicheren, festen und klaren Zeugnisse vorhanden sind, wie wir das im ersten Teil mit vielen Beweisgründen dargethan haben. Das gilt aber besonders an dieser Stelle vom Gebet oder von der Anrufung. Denn Christus entwickelt Johannis am Vierten, da er über die Samariter redet aus jenem Grundsatz („die wahren Anbeter werden den Vater anbeten im Geiste und in der Wahrheit") diesen Unterschied: Ihr wisset nicht, was ihr anbetet. Wir aber wissen, was wir anbeten. — Die Anrufung der Samariter stand mit dem Worte Gottes in keinem Zusammenhang; darum wird sie von Christo verworfen.

5. Es ist daher eine ganz gewisse und sichere Folgerung, die Anbetung allein sei wahr und Gott gefällig, welche aus und nach einem vorgeschriebenen Gotteswort geschieht. Denn eine Zuversicht ohne Gottes Wort und Verheißung ist nicht nur eitel, sondern ist auch eine Sünde gegen das erste Gebot.

6. Zweitens ist offenbar, daß die Anrufung der Heiligen abweicht von der Lehre, welche über die wahre Anbetung in der Schrift überliefert und von Gott geboten ist. Auch dieser Beweisgrund ist von größter Bedeutung. Denn da alle Heiden ihre Anbetungsweisen haben, welche darum eitel und falsch sind, weil man ohne Gottes Wort nach der natürlichen Vernunft die Lehre von der rechten Anbetung verkennt, so ist es gewiß eine ungemeine und

---

Schneider zu St. Guttmann. So beschützt St. Gallus die Gänse, St. Wendelin die Schafe, St. Eulogius die Pferde, der heil. Antonius gar die Schweine.

unbeschreibliche Wohlthat Gottes, daß er in seinem Worte geoffenbart hat, wie er angerufen werden will, und welche Anrufung angenehm und wirksam ist. Aber von solcher Offenbarung abzuweichen und andere Anbetungsweisen neben und außer dem Worte Gottes sich zu ersinnen, ist eine Sünde, deren Tragweite von den Frommen leicht erkannt werden kann.

9. Denn der Teufel hat immerfort von Anfang des Menschengeschlechtes an, um die reine Lehre von der Anrufung zu verderben, in verschiedener Weise Samenkörner ausgestreut, woraus bei harmloseren Anfängen später ein offenbarer Wahn und leidenschaftlicher Hang nach Abgötterei hervorgeht.

11. Drittens hat die Anrufung der Heiligen nicht nur diesen Fehler, daß sie ohne Gottes Wort unternommen wird und von dem Richtmaß schriftgemäßer Anbetung abweicht, sondern außerdem widerstreitet sie geradezu, wie mit kecker Stirn, den offenbaren Zeugnissen der Schrift.

12. So widerstreitet es der Schrift offenbar, daß man in die Heiligen Hoffnung, Zuversicht und Trost setzt; ebenso, daß man zu ihrer Gnade und ihrem Erbarmen seine Zuflucht nimmt.

14. Aehnlicherweise widerspricht es schnurgerade dem Worte Gottes, die Wohlthaten, welche Gott allein giebt, von den Heiligen zu erbitten.

16. Ebenso überträgt die Heiligenanrufung gegen Gottes Wort den Ruhm Christi, unseres Mittlers und Hauptes, ganz oder teilweise auf die Heiligen.

17. Paulus sagt Röm. 8: „Wer will beschuldigen? Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher sitzet zur Rechten Gottes und vertritt uns?" Solche Fürsprecher oder Mittler dürfen wir aus keiner Kreatur machen. Denn es ist das eigentliche Amt des einzigen Mittlers Christi und gehört zu seinem Priestertum. Daher sagt Paulus 1 Tim. 1: „Es ist Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus", wo er nicht nur von dem Mittler der Erlösung redet, wie die Päpstlichen durch Unterscheidung zwischen dem Mittler der Erlösung und dem Mittler der Fürsprache jene Stelle des Paulus zu beseitigen wagen! Vielmehr behandelt er ausdrücklich dies, daß um Seinetwillen unsere Gebete Gott angenehm sind zum Heile, nämlich um jenes einigen Mitt-

lers willen, welcher sich selbst gegeben hat zu einem Lösegeld für Alle. Und Christus selbst setzt ausdrücklich jene ausschließende Form Joh. 14: „Niemand kommt zum Vater denn durch mich".

18. Aber diesem Amte des Priestertums Christi widerspricht und widerstreitet bestimmt die päpstliche Anrufung der Heiligen, wie aus unseren früheren Bemerkungen deutlich ist. Denn ausdrücklich rufen sie die Heiligen so an, daß sie ihre Verdienste zwischeneinstellen zwischen die Gerechtigkeit Gottes und unsere Unwürdigkeit. Die Fürsprache Christi aber erwähnen sie nicht ausdrücklich in ihren Betsprüchlein, vielmehr behaupten sie bestimmt, Christus solle nicht so angerufen werden, daß Er für uns bete oder uns vertrete. Auf diese Weise aber wird Christus von diesem Teile seines Priestertums entweder ganz gestürzt und abgesetzt oder, wenn man sehr milde mit ihm verfährt, werden ihm viele und mancherlei andere Bundesgenossen in diesem Amte beigesellt, was der Schrift, wie wir gezeigt haben, zuwider ist.

19. Es mögen auch die Gründe berücksichtigt werden, welche sie dafür angeben, daß neben Christo auch die Heiligen als Mittler und Fürsprecher oder Vertreter anzurufen sind, weil nämlich Christus härter, strenger oder spröder sei, die Heiligen aber gnädiger, milder und mitleidiger, ja zur Erhörung und zur Hilfe bereitwilliger, als welche dieselben Leiden an ihrem Fleische selbst auch erfahren haben. Damit stellt man freilich die Heiligen im Mittleramte nicht nur neben Christus, sondern offenbar über ihn, und widerstreitet schnurstracks der ausdrücklichen Schriftlehre Hebr. 2: „Daher mußte er allerdinge seinen Brüdern gleich werden, auf daß er barmherzig würde, und ein treuer Hoherpriester vor Gott, zu versöhnen die Sünde des Volks. Denn darinnen er gelitten hat und versucht ist, kann er helfen denen, die versucht werden". Hebr. 4: „Wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde. Darum lasset uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden, auf die Zeit, wenn uns Hilfe noth sein wird". So ist es auch der Schrift zuwider, daß sie sagen, auch die bußfertigen Sünder wagten nicht, zu Christo dem Mittler hinzugehen, da er doch selbst Alle mit holdseligster Stimme zu sich ruft, Matth. 11: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken"; dazu ist

die gar liebliche Verheißung da, Joh. 6: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen".

20. Ja das ganze Geschäft und selbst die Namen der Anrufung und Verehrung von Heiligen widersprechen der Schrift, welche befiehlt Gott anzurufen und zu verehren. Vgl. Ps. 17, 50, 86, 120, 144. Und daß der Ruhm der Anrufung Gott gebührt, bezeugen Psalm 18 und 50.

21. Auch das ist ein fester und einleuchtender Beweisgrund gegen die Anrufung der Heiligen, daß Christus, als er die Form der wahren, frommen und heilsamen Anrufung vorschrieb, sagte: Wenn ihr betet, so sprechet: „Vater unser, der du bist im Himmel. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit". Also der soll allein angerufen werden, der unser Vater ist im Himmel, dem das Reich und die Macht und die Herrlichkeit gehört. Aber das, was allein das Eigentum Gottes ist, den Heiligen im Wort oder mit der That der Anrufung selbst zuzuteilen, ist Abgötterei. Durch dieses bestimmte Kennzeichen wird die wahre Anbetung von der falschen unterschieden. Der Gottlosen Beschreibung ist Ps. 53 gegeben: „Gott rufen sie nicht an". Denn obgleich alle Heiden jenen Gott anzurufen meinen, welcher Schöpfer Himmels und der Erde ist, rufen sie ihn doch nicht so an, wie er sich geoffenbart hat, als den Vater, Sohn und heiligen Geist im Namen Christi, sondern wenden sich an andere Mittelkräfte außer Gott. Darum erklärt Gott, daß sie seinen Namen nicht anrufen. Denn Er will allein angerufen und verehrt werden, wie Christus sagt Matth. 4: „Es stehet geschrieben: Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn und ihm allein dienen". Und deshalb haben die Heiligen, Menschen sowohl wie Engel, mit großem Eifer verhindert, daß sie verehrt würden, Apg. 10 und 14. Offb. 19 und 22.

22. Zuletzt widerstreitet auch dies der Schrift, daß sie den Heiligen im Himmel in ihren Litaneien zuschreiben, den Flehenden gegenwärtig nahe zu sein, die Gedanken der Menschen zu erkennen und ihre Seufzer zu unterscheiden. Denn Gotte allein ist es eigentümlich und dem Mittler Christo, Allen nahe zu sein, die Herzen zu durchschauen und zu durchforschen und die Gedanken zu erkennen. Daß Solches im Gebete geschieht, versichert Paulus besonders Röm. 8: „Der aber die Herzen forschet, der weiß, was des Geistes Sinn sei". Vgl. Matth. 6: „Bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der ins Verborgene siehet, wird dirs ver-

gelten öffentlich". Ps. 38: „Mein Seufzen ist dir nicht verborgen". Ps. 144: „Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen". Von den Heiligen aber, welche aus diesem Leben abgeschieden sind, lehrt die Schrift ausdrücklich, daß sie uns und unsere Angelegenheiten auf Erden nicht erkennen; 2 Chron. 22: „Ich werde dich zu deinen Vätern versammeln, daß deine Augen nicht sehen sollen all das Uebel, welches ich über jenen Ort bringen will". Jes. 63: „Abraham weiß von uns nicht und Israel kennt uns nicht, aber du bist unser Vater". Das widerspricht aber einfach dem, was bei der Anrufung der Heiligen geschieht. Daß sie jedoch den einzelnen Heiligen bestimmte Besorgungen zuweisen, das thun sie ohne allen Schriftgrund, nach einem ganz heidnischen Vorgang, wie der Mantuaner* sagt: Wie die Lateiner den Mars, so rufen wir dich an, du gottvoller Georg."

Vierter Abschnitt.

Entwickelung und Widerlegung der Gründe, welche von den Päpstlichen zur Begründung der Heiligen-Anrufung gebildet und entgegengehalten zu werden pflegen.

1. „Die Hauptgründe, welche von den Päpstlichen zur Begründung der Heiligen-Anrufung gebildet und entgegengehalten zu werden pflegen, wollen wir sammeln und den einzelnen eine kurze Erklärung und Widerlegung beifügen.

1) In den Höfen der Könige steht den Unterthanen nicht sogleich zum Fürsten selbst der Zugang offen; wenn Jemand dem Könige sogleich unter die Augen tritt, so wird er übel aufgenommen. Vielmehr muß man zuerst die angehen, welche bei den Fürsten angesehene Leute sind, damit durch sie die Geschäfte beim Fürsten verrichtet werden. Wie vielmehr wird man sich hiernach richten müssen, wenn wir den Zugang zu Gott suchen.

Auf diesen Beweisgrund ist die Antwort leicht. Denn nicht aus den Gleichnissen menschlicher Verhältnisse, zumal wo sie durch die Sünde verdorben sind, sondern aus dem göttlich geoffenbarten Worte ist über den Willen Gottes zu urteilen. Denn es stehet

* Baptista Mantuanus, Karmeliter in Mantua, † 1516. Er verfaßte verschiedene lateinische Werke (Alfonsus, de calamitatibus temporum). Chemnitz, der ihn unter den Gegnern des Priestercölibates erwähnt, führt eine Stelle seiner „Fasti" über den Hilarius an; vgl. Preuss, Examen etc. p. 595.

geschrieben: „Ich bin Gott und kein Mensch", Hos. 11. Vgl. Jes. 55: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken ꝛc., sondern soviel der Himmel höher ist als die Erde, sind auch meine Gedanken höher denn eure Gedanken" ꝛc.

Ich habe diesen Grund voranstellen wollen, damit beachtet würde, daß die Anrufung der Heiligen nicht aus Gottes Wort genommen, sondern aus den menschlichen Berechnungen gerechtfertigt wird, woraus alle heidnische Abgötterei entsprungen ist. Denn daß die Heiden diesen Beweis zur Begründung ihrer Abgötterei gebraucht haben, bezeugen Ambrosius zum ersten Kapitel des Römerbriefes und Augustin im achten Buch vom Staate Gottes.

2) Die Demut im Gebet ist Gott angenehm, wie es für uns nützlich und notwendig ist, daß wir uns als unwert erkennen, Gott anzurufen und von ihm erhört zu werden. Also müssen die Heiligen, die Gott sehr lieb sind, von uns angerufen werden. Hierauf antworte ich: Es ist wahr, daß man Gott so viel näher kommt, je mehr man sich vor ihm demüthigt in Erkenntnis und Bekenntnis der Sünden und der eigenen Unwürdigkeit. Denn Gott haßt den Hochmut zwar immer, aber besonders im Gebet. Das ist indessen die wahre Demut, zu erkennen und zu bekennen, unsere Unwürdigkeit sei so groß, daß weder unsere, noch aller Heiligen, sondern allein Christi Verdienste, wenn sie zwischeneintreten zwischen Gott und unsere Unwürdigkeit, uns Gnade und Barmherzigkeit gewinnen können auf die Zeit, wo uns Hilfe not sein wird. Pharisäischer Hochmut aber ist es, unsere oder anderer Menschen Verdienste Gott im Gebete vorzuhalten.

3) Die Ehre, welche den Dienern und Freunden eines Herrn gewährt wird, kann dem Herrn nicht unangenehm sein. Denn sie ist ein Anzeichen des Wohlwollens gegen den Herrn. Also kann der Dienst und die Anrufung der Heiligen, die Christus nicht Knechte, sondern seine Freunde nennt, Gott nicht misfallen.

Ich antworte: Im Worte Gottes wird gelehrt, wie Gott seine Heiligen geehrt wissen will, und welche Ehre er sich allein vorbehalten hat; denn er will seinen Ruhm keinem Andern geben.

4) Der vierte Grund, Christus sei größer und höher, als daß wir wagen könnten zu ihm zu gehen, widerspricht einfach der ausdrücklichen Schriftlehre; vgl. Hebr. 2 u. 4.

5) Aber 1 Mos. 48, 16 sagt Jakob, über ihnen werde mein Name genannt und auch die Namen Abrahams und Isaaks. — Jakob

will nichts anderes sagen, als daß er seine Enkel, die Söhne Josephs, zu Kindern annimmt, so daß sie Söhne Jakobs sind und heißen.

6) „Stünden Moses und Samuel vor mir, ist meine Seele nicht bei diesem Volk", Jer. 15, 1. Der Sinn des Propheten ist offenbar der, die Abgötterei sei eine so abscheuliche Sünde vor Gott, daß er das Volk nicht verschonen würde, auch wenn dasselbe einen solchen Fürsprecher hätte, wie Moses und Samuel bei ihren Lebzeiten gewesen seien.

7) Aber die Väter des Alten Bundes haben bei der Anrufung Gotte oft die Namen und Verdienste der Patriarchen entgegengehalten, wie 1 Mos. 32: „Gott meines Vaters Abraham und Isaak, errette mich".

Ich antworte: Die Schrift erklärt sich bestimmt darüber, daß die Alten mit diesen Wendungen Gott nur das Verhältnis des Bundes, den Er mit Abraham, Isaak und Jakob geschlossen hatte,* vorstellen und zeigen, daß sie sich auf diese an die Patriarchen ergangenen Verheißungen Gottes gründen wollen. Denn so sagt Moses, 2 Mos. 32: „Gedenke an Abraham und Isaak und Jakob, welchen du geschworen hast, da du bei dir selbst sagtest: Ich werde ihren Samen mehren und ihm dieses Land geben, damit nicht die Aegypter sagen" u. s. w. Zwar verspricht Gott, um der Frommen willen auch ihren Nachkommen wohlzuthun, 2 Mos. 20 u. a. a. O. Aber die Frommen ziehen in ihren Gebeten nicht die Verdienste der Väter, sondern die gnadenreiche Verheißung Gottes an. Denn sie sagen nicht: Erhöre uns, weil Jene wohl verdient waren, sondern weil du es ihnen verheißen, gelobt, geschworen hast.

12) Aber Paulus will, daß in der Kirche für alle Heiligen Fürbitten geschehen sollen. 1 Tim. 2. Vgl. die Schriftstellen Röm. 15. Kol. 4. Jak. 5. 1 Mos. 18. 20. Hiob 42. Ezech. 22. Ich antworte: Alle diese und ähnliche Schriftzeugnisse sprechen ausdrücklich von den Gebeten der Lebenden in diesem Leben. Aber von denen, die aus diesem Leben abgeschieden sind, giebt es keinen solchen Auftrag, kein Beispiel, keine Verheißung in der kanonischen Schrift.

---

* Vgl. Oehler, Theologie des Alten Testaments I, S. 99: „In dem mit den drei Patriarchen geschlossenen Verheißungsbunde ruht für das religiöse Bewußtsein des Israeliten die Verbürgung der ganzen Heils- und Gnadenführung des Volkes (vgl. Ex. 2, 24. Deut. 4, 37. 7, 8. 8, 18 u. s. w.). Darum heißt auf der alttestamentlichen Offenbarungsstufe Gott der Gott Abraham's Isaak's und Jakob's (Ex. 3, 6. 15. vgl. 1 Kön. 18, 36. Ps. 47, 10)."

Zwar läßt es sich denken, daß die Seligen im Himmel für die Kirche im Allgemeinen beten, wie wir oben gesagt haben. Aber wie sie beten, ist in der Schrift nicht geoffenbart; und aus dem, was die Heiligen in diesem Leben treiben, ist nicht ohne ausdrückliche Schriftzeugnisse eine Lehre aufzustellen oder ein Glaubensartikel zu machen über den Stand der Seligen in der anderen Welt. Wir räumen ein: Es läßt sich wohl hören, daß die Seligen im Himmel der auf Erden unter dem Kreuze streitenden Kirche alles Gute und Beste wünschen. Aber daraus folgt nicht, daß die Heiligen anzurufen sind, wie es bei den Päpstlichen geschieht.

17) Die Schrift bezeugt, daß auch den Kreaturen in ihrer Weise Verehrung erzeigt wird, wie Jakob dem Esau, Nathan dem David, Salomo seiner Mutter, die Sunamitin dem Elisa mit Ehrfurcht begegnen.

Ich antworte: Bekanntlich wird die Ehrerbietung, welche großen Männern durch Kniebeugung oder Neigung des Körpers gewährt wird, im Alten Bunde Verehrung genannt. Aber die Verehrung, bei der wir des Herzens Kniee beugen in der Anbetung, damit wir erhört, angenommen, unterstützt und gerettet werden, ist ein Werk des Glaubens und ein hauptsächlicher Teil im Gottesdienst. Darum sagt Christus: „Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn und ihm allein dienen".

20) Luk. Kap. 16 wendet sich der reiche Schwelger in der anderen Welt, als er den Zustand der Seligen, eines Abraham und eines Lazarus in der anderen Welt sah und um Linderung der Strafe bitten wollte, nicht an Gott selbst, sondern ruft den Abraham an und, um den Brüdern Buße zu erwirken, bittet er den Abraham, daß er den Lazarus sende.

Ich antworte: Die Verdammten in der anderen Welt, weil sie sich von Gott gänzlich verworfen sehen, fliehen Gott und suchen überall eher als bei Gott Tröstung, obwohl umsonst. Sollen wir denn von den Verdammten, die von Gott verworfen und in ewiger Verzweiflung sind, wahre Anbetung lernen, daß wir um des verdammten Schwelgers willen von der offenbaren Schriftlehre über die Anrufung Gottes allein im Namen Christi abweichen? Und gewiß wird der Reiche, der so bittet, nicht erhört, sondern hört einen traurigen Spruch. Es mögen darum mit jenem Schwelger beten, die so erhört und unterstützt sein wollen. Wir werden uns

nach Christi Lehre, Auftrag und Verheißung richten und anrufen im Namen des Herrn."

Fünfter Abschnitt.

Geschichte vom Ursprung der Heiligen-Anrufung.

1. Zweifellos wird unserer Streitfrage viel Licht erwachsen, wenn aus wahrheitsgetreuen und glaubhaften Denkmälern des Altertums eine geschichtliche Betrachtung über den Ursprung der Heiligenanrufung sich anschließt. Im Verhältnis zu unserer Aufgabe werde ich hierüber Einiges in der Kürze einfach bemerken.

1) In den besten und reinsten Zeiten der Kirche, nämlich in den Tagen Christi und der Apostel, ja in der ursprünglichen oder ältesten Kirche nachapostolischer Zeit war die Anrufung der Heiligen ganz unbekannt. 2) Später begannen dann freilich Einige, die Anrufung der Heiligen in Gebrauch und in Schutz zu nehmen, doch sprachen sie damit zunächst nur eine Privat-Ansicht aus, ohne eine öffentliche Glaubenslehre aufstellen zu wollen. Andere traten ihnen aber mit ihrem Tadel entgegen. Der Widerspruch hörte erst auf, als das Licht der Lehre erlosch und der Aberglaube ganz erstarkte.

9. Von der Art, wie die Christen noch nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der Heiligen gedachten und die Märtyrer ehrten, können wir uns ein deutliches Bild machen.* Denn wir besitzen

* Vgl. hierzu Neander a. a. O. I, S. 596 ff.: „Ganze Gemeinden feierten das Andenken derjenigen aus ihrer Mitte, welche als Zeugen für den Herrn gestorben waren, die Todestage derselben wurden als ihre Geburtstage für ein verklärtes Dasein angesehen. Sorgfältig bestattete man die Reste ihrer Leiber, als der geheiligten Organe geheiligter Seelen, die einst wieder zum Dienste derselben in verklärter Gestalt erweckt werden sollten. Man versammelte sich an dem jährlichen wiederkehrenden Geburtstage (in dem bemerkten Sinne) auf ihren Gräbern, hier wurden Erzählungen von ihren Bekenntnissen, Leiden vorgelesen, man feierte hier die Kommunion in dem Bewußtsein der fortdauernden Gemeinschaft mit ihnen in der Verbindung mit dem, von dem sie durch ihr Leiden gezeugt hatten. Diese oblationes, sacrificia pro martyribus setzten ursprünglich voraus, daß die Märtyrer anderen sündhaften Menschen gleich wären, welche der christlichen Fürbitte wohl bedürfen könnten. Von dem rein christlichen Charakter dieser Denkfeier zeugt die Art, wie die Gemeinde zu Smyrna, in ihrem Berichte von dem Märtyrertode des Bischofs Polykarpus, auf den Vorwurf der Heiden antwortet, welche ihr die Reste des Märtyrers nicht überlassen wollten, damit die Christen nicht den Gekreuzigten verließen und jenen zu verehren anfingen. „Sie wissen nicht, — schreibt die Gemeinde — daß wir weder je den Christus, der für das Heil der ganzen Welt der Erlöseten ge-

den Bericht der Gemeinde zu Smyrna vom Märtyrertode Polykarps. Die anderen kirchlichen Nachrichten aus derselben Zeit stehen mit diesem Berichte nicht in Widerspruch.

Zweites Kapitel.

Wann und von welchen Männern der Same der Heiligen-Anrufung in der Kirche ausgestreut zu werden begann.

2. „Zu den Zeiten des Origenes und durch ihn begann um das Jahr des Herrn 240 der Same der Heiligenanrufung zuerst ausgestreut zu werden.

44. Daß es sich so verhält, läßt sich aus Origenes deutlich nachweisen. Denn so schreibt er in der dritten Homilie zum Hohenliede: „Alle Heiligen, welche aus diesem Leben abgeschieden sind, haben noch Liebe zu denjenigen, die in der Welt sind. Wenn man daher sagt, daß sie für das Heil derselben Sorge tragen und uns mit ihren Gebeten und ihrer Vermittelung bei Gott unterstützen, so wird das kein ungeeigneter Ausdruck sein". Origenes beruft sich hierfür nicht auf irgend eine kanonische Schrift, sondern nur auf die apokryphische Stelle 2 Makk. 15, 14." *

Derselbe sagt zu Josua Kapitel 13: „Ich halte dafür, daß alle jene vor uns entschlafenen Väter mit uns streiten und uns durch ihre Gebete unterstützen. Denn so habe ich auch einen von den älteren Lehrern sagen hören ꝛc.

Bald begannen aus den Verhandlungen, wie es zu geschehen pflegt, Behauptungen zu werden. Denn so sagt Origenes zu 4 Mos. 31: „Wer zweifelt, daß Heilige aus der Zahl der Väter uns mit ihren Gebeten unterstützen?" "

---

litten hat, verlassen, noch einen Andern verehren können. Ihn beten wir an, als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir, wie sie es verdienen, wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem Könige und Meister, wie auch wir ihre Genossen und Mitjünger zu werden wünschen". Die Gemeinde fährt dann fort: Wir nahmen seine Gebeine auf, welche kostbarer sind als Gold und Edelsteine, und legten sie an dem geziemenden Orte nieder; und Gott wird uns verleihen, daß wir uns da in Freude und Jubel versammeln und das Geburtsfest seines Märtyrerthums feiern, zum Andenken an die abgetretenen Kämpfer, und zur Uebung und Rüstung für diejenigen, welchen der Kampf noch bevorsteht."

* Jer. 18, 20 heißt es: Gedenke doch (Herr), wie ich vor dir gestanden bin, daß ich ihr Bestes redete. Daraus ist 2 Makk. 15, 14 geworden: „Dieser ist Jeremias ꝛc. und betet stets für das Volk und die heilige Stadt."

Drittes Kapitel.

1. „Daß diese Erörterungen oder Behauptungen in jenen Zeiten Privatansichten, keineswegs aber öffentliche und angenommene Glaubenslehren der Kirche gewesen sind, erklärt Origenes selbst bestimmt im Briefe an die Römer, Buch 2, mit diesen Worten: „Wenn die vom Leibe getrennten Heiligen, die bei Christo sind, etwas für uns thun und arbeiten mögen nach Weise der Engel, so werde auch das gerechnet zu den Geheimnissen Gottes und werde nicht aufgeschrieben."

2. Aber Origenes selbst, obwohl er in der erwähnten Weise angefangen hat über die Gebete der Heiligen Erörterungen anzustellen, hat doch keineswegs daraus die Folgerung gezogen: „Weil die Seligen im Himmel für uns beten, darum müssen sie angerufen werden". Sondern diese Folgerung weist er ausdrücklich zurück, im 8. Buch gegen den Celsus. Dort sagt er: „Man soll Gott allein Verehrung schenken". Er läßt durchaus nicht den Schluß gelten, die Engel und die Geister der Seligen seien mit Wünschen und Bitten zu ehren. Vielmehr widerlegt Origenes in der Schrift gegen Celsus den hauptsächlichen Beweisgrund der Päpstlichen, der von den höfischen Bittgesuchen hergenommen ist.

4. Es ist aber der Mühe wert, zu betrachten, wie jene Privatmeinung des Origenes über die Gebete der Seligen allmählich im weiteren Verlauf der Zeit neue Kräfte erworben hat.

5. Denn um jene Meinung von den Fürbitten der Seligen zu unterstützen, kam außer den apokryphischen Zeugnissen aus den Makkabäern, außer den Ueberlieferungen und Todtenerscheinungen noch ein vierter Grund hinzu, nämlich die Wunder. Denn da Gott bei den Denkmälern der Märtyrer, um den Glauben und die Lehre, dafür sie gelitten hatten, bei der Nachwelt zu sichern, mancherlei Wunderzeichen kund werden ließ, so begannen die Meisten dies später nach allgemeiner Ueberzeugung von den Gebeten und den Hilfeleistungen der Heiligen auszulegen.*

6. So wurde in den folgenden Zeiten auch öffentlich als unzweifelhafter Glaubenssatz gelehrt, was in den Tagen des Origenes nur für eine wahrscheinliche Privatansicht gehalten war, daß die Lebenden durch die Gebete der Seligen unterstützt würden.

7. Aber die Anrufung erfolgte noch nicht sogleich. Denn noch wurden jene Grundsätze der Schrift festgehalten, die Anrufung sei

* Vgl. Bückmann in Beweis des Glaubens 1879, S. 113 ff.

ein Gott allein gebührender Dienst, nach jenen Worten: „Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen. Wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll selig werden".

8. Aber nicht viel später brachte Cyprian diese Verehrung auf eine neue Stufe. Weil nämlich die Lebenden für einander beten und in diesem Leben nach dem Beispiel der Schrift der Eine sich dem Anderen zur Fürbitte empfiehlt, begann Cyprian, die Lebenden vor ihrem Scheiden aus dieser Welt zu ermahnen, daß sie nach ihrem Tode seiner bei Gott gedächten.

10. Nach Cyprian jedoch wurden jene Keime der Heiligenanrufung in Etwas und auf einige Zeit zurückgedrängt.

12. So sagt z. B. Augustin mit Anspielung auf die Auslegung des 123. Psalms, deren sich Hilarius mit einer dem Origenes abgelernten Liebhaberei für Bildliches bedient hatte: „Glaube nicht, daß du den heiligen Bergen Unrecht thust, wenn du sagst: Meine Hilfe steht nicht in den Bergen, sondern sie kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Die Berge selbst rufen dir das zu." "

13. Athanasius aber beweist die Gottheit Christi öfter daraus, daß Er angebetet wird. Er sagt z. B. in der dritten Bitte: Die Kreatur betet nicht zur Kreatur, sondern zu Gott. Und von dieser Grundlage des Athanasius aus wird die Anbetung der Kreatur von Grund aus zerstört.

14. Basilius* und die beiden Gregore (von Nyssa und Nazianz**) waren es, welche gleichzeitig, um das Jahr 370, das

* Vgl. hierzu Bossuet-Cramer, Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion ꝛc. IV, S. 341 ff.: „Basilius, der Bischof von Cäsarea, ist der erste von den Vätern des vierten Jahrhunderts, der für die Anrufung der Märtyrer angeführt wird. Die vornehmste Stelle steht in seiner Lobrede auf die vierzig Soldaten, welche unter Julian, dem Abtrünnigen, den Märtyrertod für den christlichen Glauben erlitten. Hier ist ein Beistand für die Christen ganz bereit, sagt er; dieses ist die Versammlung der Märtyrer; ein Heer triumphirender Soldaten ꝛc. Ihr habt oft gesucht, einen zu finden, der zu Gott für euch betete. Hier sind vierzig, die mit einer Stimme für euch bitten. — Wer bekümmert ist, flieht zu diesen vierzigen ꝛc. Hier trifft man eine fromme Mutter an, die für ihre Kinder fleht; hier ein Weib, das um die Zurückkunft ihres verreisten Mannes bittet ꝛc. Laßt uns also unser Gebet mit den Märtyrern vereinigen. Bald nach diesen Worten ruft Basilius aus: O ihr gemeinschaftlichen Beschützer des menschlichen Geschlechtes; ihr vortrefflichen Mitgenossen der Sorgen; ihr Mitgehilfen des Gebetes; ihr mächtigen Beistände!"

** „Unter den Homilien des ersten findet man eine Lobrede auf den Mär-

Mönchthum in das Abendland und die Heiligen-Anrufung in den Gottesdienst verpflanzten. Daher scheint diese Heiligen-Anrufung ein Anhängsel des Mönchthums gewesen zu sein.

Basilius macht den Anfang, die beiden Gregore überbieten ihn schon. Gregor von Nazianz sagt in der Rede auf den Basilius: „Jetzt ist er im Himmel, jetzt, glaube ich, opfert er für uns, jetzt betet er für das Volk". Derselbe Gregor* sagt in der Rede auf den Athanasius: „Du aber schaue aus der Höhe gnädig auf uns herab".

21. „Weil aber, nach der brauchbaren Bestimmung des Vincenz von Lerinum, das katholisch ist, was immer, was überall und was von allen Gläubigen nach der Schrift beständig angenommen ist, so muß bemerkt werden, daß die Heiligen-Anrufung von Epiphanius, der ungefähr um dieselbe Zeit lebte, mit großem Eifer getadelt und in das Verzeichnis der Ketzereien aufgenommen ist.**

22. Ueber die Verehrung oder Anrufung der Heiligen sagt Epiphanius also: Die Heiligen in Ehren und ihre Ruhe in Herrlichkeit! Doch geziemt es sich nicht, die Heiligen über Gebühr zu ehren, sondern den zu ehren, der ihr Herr ist. Die Verehrung der Heiligen, bemerkt Epiphanius, wird auch in der Schrift verurteilt. Derselbe sagt: Die Kreatur wende sich zum Herrn, um Gott allein zu ehren. Ebenso: Obwohl Maria heilig und ehrwürdig ist, ist sie es doch nicht so, daß sie angebetet werden soll. Außerdem liegt Epiphanius mit glühendem Mut und sehr heftigen Worten gegen jene Ketzerei zu Felde, von der er sagt, daß sie von den Frauen ausgegangen ist." ***

---

tyrer Theodor, — welche einen Beweis abgiebt, daß das Volk ihn angerufen habe. — O Seliger, ruft der Redner aus, wo du auch sein magst, so bist du bei uns; wir beschwören dich, bitte für dein Vaterland. — Versammle das Chor der Märtyrer, deiner Brüder, bitte mit ihnen allen, daß die Sünden des Volks durch die Gebete der Gerechten ausgelöscht werden; rufe den heiligen Petrus; erwecke den heiligen Paulus, und den geliebten Jünger des Herrn, Johannes, daß sie für die Kirchen sorgen, für die sie Ketten getragen haben." Vgl. Bossuet-Cramer a. a. O.

* „Keiner hat die Figur der Anrede mehr verschwendet, als Gregor von Nazianz in seinen Lobreden auf Verstorbene": Bossuet-Cramer a. a. O.

** „Das bedeutendste Werk des Epiphanius ist das πανάριον (d. i. Apothekerkiste), eine Schilderung und Widerlegung von 80 Ketzereien" ꝛc.: Herzog-P. R.-E.² IV, 265.

*** „Endlich ist merkwürdig", bemerkt Bossuet-Cramer a. a. O. zur Lobrede

24. Chrysostomus, der zunächst nach den Zeiten des Basilius und Gregor von Nazianz um das Jahr 400 blühte, tadelte oft den Sinn des Volkes, der sich ganz den Heiligen zuwandte. Auch suchte er dem Volke die Meinung zu nehmen, als bedürften wir wegen unserer Unwürdigkeit einer Vermittelung von Heiligen. Ebenso trieb er fleißig die Schriftlehre von der Fürbitte.

26. Chrysostomus dämpfte* also in Etwas den damals glimmenden Aberglauben der Heiligenanrufung und auch nach ihm gab es in der Griechischen Kirche hervorragende Männer, welche solche Anrufung nicht zuließen, sondern mißbilligten. Der 35. Kanon der Synode von Laodicea, welche zu den Zeiten der Kappadozier (Basilius u. Gregor v. N.) abgehalten wurde, verbot die Anbetung der Engel als Abgötterei.

28. „Der Mönch Petrus Fullo (ὁ γναφεύς), welcher auf der fünften allgemeinen Synode als Ketzer verdammt wurde, war der erste Urheber und Erfinder von der Einmischung der Heiligenanrufung in die öffentlichen Kirchengebete. Das geschah um das Jahr 470.

34. Kehren wir nunmehr zu den übrigen Lateinischen Schriftstellern nach Laktanz und Hilarius zurück. Ambrosius, ungefähr ein Zeitgenosse des Basilius und Gregor von Nazianz, untergräbt in seiner Schriftauslegung selbst die Grundlagen der Heiligenanrufung in den Beispielen heidnischer Abgötterei. — Anderswo aber spielt

---

des Basilius, „daß es vornehmlich Personen des weiblichen Geschlechtes waren, die ihre Zuflucht zu diesen vierzig Märtyrern nahmen."

* Es ist begreiflich, wie Chemnitz zu diesem Urteil gekommen ist. Man vgl. z. B. nur die von Chrysostomus in seinen Homilien zu Matth. an die Erzählung vom kananäischen Weibe geknüpfte Erinnerung (mitgeteilt b. Gieseler a. a. O. I, S. 513 ff. u. Bossuet-Cramer a. a. O. S. 351); letzterer bemerkt treffend, S. 350: „Chrysostomus ermahnt in seinen meisten Schriften die Christen, sich mit ihrem Gebete allein an Gott zu wenden ꝛc. S. 353: „Gott läßt sich ohne Fürsprecher erbitten". Allein Chrysostomus ist diesen seinen so wahren Grundsätzen nicht immer getreu. Nur das ist der Unterschied, daß er reiner ist als andere. S. 356: Eine ganz deutliche Ermahnung zur Anrufung der Märtyrer findet man in seiner Lobrede auf die Bekennerinnen Bernike und Prosdoke. „Laßt sie uns anrufen, daß sie uns würdigen, unsere Fürsprecherinnen zu werden" ꝛc. — Diese Ermahnung, die Heiligen anzurufen, ist so klar, daß Chrysostomus nicht aus der Zahl der Kirchenväter ausgeschlossen werden kann, welche die Anrufung der Heiligen gebilligt und gefordert haben, ob er gleich in seinen andern Reden seine Gemeinden mehr zur Nachahmung als zur Anrufung derselben ermahnt hat."

er, wie der Stil jener Zeit es mit sich brachte, in den Bitten, die er an Verstorbene richtet, mit Wendungen der Redekunst. Diese Form wendet er auch zum zehnten Kapitel der Apostelgeschichte an, wo er ausruft: „Woher soll ich dich rufen, o Petrus, daß du mich belehrst, was du gedacht hast, als du weintest?"

36. Doch leugne ich nicht, daß Ambrosius zuletzt, als er das Mönchtum von Basilius angenommen hatte, auch anfing zur Anrufung der Heiligen hinzuneigen. Denn er sagt im Buche von den Witwen: „Die Märtyrer müssen angerufen werden. Sie können für unsere Sünden beten, weil sie mit ihrem eigenen Blut auch die Sünden, welche sie hatten, abgewaschen haben. Wir sollen nicht erröten, uns an die Fürsprecher unserer Schwachheit zu wenden, welche selbst die Schwachheit des Leibes, auch da sie dieselbe überwanden, erkannt haben". So Ambrosius ohne, ja gegen die Schrift; vgl. Hebr. 2.

37. Daß um jene Zeit in der Lateinischen Kirche an einigen Stellen und von Einigen die Heiligen angerufen wurden, das zeigt auch der Kampf des Vigilantius zur Zeit des Hieronymus, wobei Vigilantius den Heiligen wohl an den ihnen gebührenden Ehren Abbruch that.*

44. Augustin fiel in die Zeiten, wo von Fragen und Erörterungen über die Gebete und die Schirmherrschaft der Heiligen Alles widerhallte.

45. Augustin hielt sich daher wie die Anderen an die damals fast allgemeine Ansicht, daß die Seligen im Himmel für die auf Erden kämpfende Kirche besorgt wären und für sie beteten. — Er sagt über die wahre Religion, Kap. 55: „Die Heiligen wollen, daß Der von uns verehrt werde, in dessen Lichte sie sich freuen, daß wir Anteil an Seinem Verdienste haben". Was er aber über die

* Vgl. Neander a. a. O. II, S. 721 ff.: „Die übertriebene, unter dem Volke an das Abgöttische anstreifende, Verehrung der Märtyrer bewog den Presbyter Vigilantius zu Barcelona ꝛc. dagegen aufzutreten. S. 724: Er sprach sodann gegen das Vertrauen auf die Fürbitten der Märtyrer. „Nach der heiligen Schrift, sagt er, sollten nur die Lebenden gegenseitig für einander beten." Dagegen wendet Hieronymus ein, daß wenn die Apostel und Märtyrer an diesem irdischen Leben, ehe sie noch aus dem Kampf zur Sicherheit erhoben worden, für Andere hätten beten können, um wie viel mehr könnten sie es, nachdem sie den Sieg erlangt. — Aber welches Wort der Schrift hieß die Gläubigen solche Verstorbene als Fürbitter anrufen, wie sie die Lebenden in der Gemeinschaft der Liebe zu gegenseitiger Fürbitte auffordert?"

Hilfe der Gebete hinzufügt, versteht er keineswegs so, als wären die Heiligen anzurufen. Denn das leugnet er, wie wir bald sehen werden, bestimmt. Aber es war die Ueberzeugung jener Zeit, daß, wenn bei den Begängnissen der Märtyrer Gott angerufen wurde, dann die Seelen der Märtyrer zusammen Gott anriefen. In diesem Sinne sagt er in der 8. Abhandlung zum Johannes: „Am Tische des Herrn gedenken wir der Märtyrer nicht so, wie Anderer, welche im Frieden schlummern, daß wir auch für sie beten sollten, sondern vielmehr, daß sie für uns beten möchten, damit wir in ihren Fußstapfen bleiben".

46. Man erwäge aber, wie Augustin, nach seinem eigenen Bekenntnis, das was er zu dulden getrieben wird, zu berichtigen und zu verbessern strebt, um die Kirche von Vorurteilen zur Schriftlehre über die Anrufung Gottes zurückzurufen. Da er aber jene Vorurteile nicht ganz offen zu misbilligen wagte, setzt er *zuerst* sie in Zweifel und geht allmählich dazu über, sie zu leugnen, wie im Buche von der Sorge für die Todten. Er sagt hier z. B. Kap. 5, daß die Verstorbenen durch Gottes Macht an den Angelegenheiten der Lebenden teilnehmen können, aber Kap. 16 läßt er alles das zweifelhaft und ungewiß.

47. *Zweitens* stellt er ebenso die damals verbreitete Meinung von den Hilfeleistungen der Märtyrer als zweifelhaft hin, um sie nachher den in Zweifel geführten Geistern desto leichter entreißen zu können. Vom Staate Gottes 22, 9.

48. *Drittens* riefen Viele in den Versammlungen, bei den Opfern und in den Gebeten an den Gedächtnisfesten der Märtyrer, die Heiligen selbst an. Augustin aber will in seiner gewohnten Mäßigung zeigen, daß das unrechtmäßig geschehe. Er sagt, vom Staate 22, 10: „Wir stiften unseren Märtyrern nicht Tempel, als wären es Götter, sondern Gedächtnisfeste als verstorbenen Menschen, derer Geister bei Gott leben. Auch errichten wir dabei nicht Altäre, in denen wir den Märtyrern opfern möchten, sondern dem einen Gott, der der Märtyrer und unser Gott ist, bringen wir das Opfer. Bei diesem Opfer werden die Märtyrer, wie Menschen Gottes, welche die Welt durch das Bekenntnis zu ihm überwunden haben, nach Rang und Ordnung genannt, jedoch nicht vom opfernden Priester angerufen; denn er opfert Gotte, nicht ihnen, obwohl er bei ihrem Begängnis opfert".

Also ist Augustin's Lehre und Meinung, die Gebete seien nicht

an die Märtyrer, sondern an den allein anbetungswürdigen Gott zu richten.

49. Da viertens Heiden und Ketzer wegen der unter den Christen einreißenden Abgötterei mancherlei Schmähungen gegen die Kirche Gottes ausbreiteten, stellte Augustin den alten wahren Kirchenglauben dem entgegen. So sagt er im 44. Briefe: Wisse, daß die katholischen Christen keinen von den Verstorbenen anbeten.

Ebenso sagt er in den Büchern vom Staate wiederholt, den Heiligen solle kein Opfer dargebracht werden.

50. Fünftens erkennt und bekennt Augustin selbst, die Menschen pflegten den Gott allein gebührenden Dienst auf Menschen zu übertragen.

51. Sechstens: Weil die Meisten die bei den Märtyrerfesten geschehenen Wunderzeichen den Märtyrern in der Art zuschrieben, daß sie Meinungen über Verehrung, Anrufung und Hilfeleistung der Märtyrer damit begründeten, so schrieb Augustin jene Wunderzeichen Gott selbst zu. So sagt er (Vom Staat 22, 8, wo er die Freude der Kirche über ein Wunderzeichen beim Stephanusfeste beschreibt): „Was war in den Herzen der Jauchzenden anders rege, als der Glaube an den Christus, für welchen das Blut des Stephanus vergossen wurde"?

52. Um endlich den glimmenden Aberglauben der Heiligenanrufung gründlich zu dämpfen, treibt Augustin die wahre Lehre von der Anrufung und Anbetung Gottes und der Fürsprache des Mittlers Christi häufig und sorgfältig, und bemüht sich die Menschen zur wahren Quelle der Schrift zurückzurufen.

53. So veranschaulicht Augustin vortrefflich die Lehre vom Mittleramt Christi in seinen Bekenntnissen 10, 42: „Wen sollte ich finden, der mich mit dir versöhnen könnte? Sollte ich etwa zu den Engeln gehen? Mit welchem Gebet? Durch welche Sakramente? Viele versuchten es zu dir zurückzukehren und als sie es nicht durch eigene Kraft vermochten, machten sie hiermit die Probe und wurden für würdig befunden, Täuschungen zu erfahren". Und im folgenden Kapitel sagt er: Der wahre Mittler, den du nach deinem geheimen Erbarmen den Niedrigen gezeigt hast, der Mensch Christus Jesus erschien zwischen den sterblichen Sündern und den unsterblichen Gerechten. Mit Recht ist meine Hoffnung stark in Ihm, daß Du alle meine Trägheit durch ihn heilen wirst, der da sitzt zu deiner Rechten und doch für uns bittet, sonst würde ich verzweifeln aus

Schreck vor meinen Sünden. Unter der Last meines Elends sann ich auf Flucht, aber du hemmtest mich und stärktest mich und sagtest: „Darum ist Christus für Alle gestorben" u. s. w. Siehe, ich werfe meine Sorgen, o Herr, auf dich und werde leben.*

56. Zu dieser Geschichte von der Anrufung der Heiligen gehört als eigentümliche Bemerkung besonders dies, daß ungefähr zu Augustin's Zeiten jener Stoff der Heiligenanrufung den Dichtern in die Hände fiel, welche die Anrufung der Musen, Dämonen und Helden in dichterischer Nachahmung und Willkür auf die Heiligen übertrugen. So z. B. Prudentius, ein formgewandter, aber mit den Heiligen nur zu sehr spielender Dichter. Da weder damals noch später irgendein Epiphanius oder Augustin vorhanden war, welcher jene abergläubischen Auffassungen entweder durch sein Ansehen unterdrückte oder berichtigte, drangen sie nicht nur durch die Fensterscheiben, sondern durch die offenen Thüren in die Kirche hinein und wurden von den Späterlebenden noch immer gehäuft und vermehrt, bis sie in die offenbare und grobe Abgötterei, deren Beispiele wir oben aus der päpstlichen Kirche beigefügt haben, ausliefen.

72. Wie es von der Erwähnung der Heiligen zuletzt zu ihrer Anrufung gekommen ist, zeigt u. a. auch die Litanei des Klosters zu Korvey, wo die Heiligen zwar genannt werden, aber immer hinzugefügt ist: „Erhöre, o Christe"; „Christus siegt, Christus regiert, Christus herrscht".**

---

* Vgl. jedoch Herzog-P. R.-E.² V, 710: „Zwar wurde von Augustin u. a. der übertriebenen Verehrung der Heiligen nachdrücklich entgegengewirkt ꝛc. Andererseits aber hatten dieselben Kirchenväter die Macht der angerufenen Heiligen angepriesen ꝛc. (Augustin., Sermo 69: injuria est pro martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari).

** Wie auch die von Vilmar (Gesch. der deutschen National-Literatur. 12. Aufl. S. 170 ff.) mitgeteilte Litanei aller Heiligen für ihre Zeit (12. u. 13. Jahrh., über ihre beiden Fassungen vgl. Vilmar a. a. O. 578) noch zu den verhältnismäßig reineren gehört; sie beginnt mit der Anrufung Christi, welcher u. a. angeredet wird: „Du heißest Weisheitbrunne, ein Schlüssel der Erbarmung, der Armen Tröster, reiner Herzen Minner, Weg zum ewigen Leben, Markstein des Himmelsteiges, du behütest und versöhnest, du brennest und kühlest, du feuchtest und dürrest, du schließest auf und schließest zu, du bleibest und fliehest, du stärkst und machst erschrocken, du befriedest und behütest, du erquickest und pflegest, du wiegst in Schlaf und erweckest, du deckest zu und offenbarst — mit diesen Gaben gib deinen Geistesregen, daß wir reiche und ewige Frucht bringen"; nachdem hierauf die heilige Jungfrau, die Erzengel, Johannes der Täufer und die Apostel angerufen sind, werden auch die Mär-

74. Zu allen Zeiten gab es Einige, welche den abergläubischen Meinungen entweder widersprachen oder maßvoller und richtiger urteilten. So war am Hofe Karl's des Großen ein spanischer Presbyter, Namens Klaudius, in der Auslegung der evangelischen Abschnitte und Lesestücke berühmt. Er tadelte, als Vorgesetzter der Turiner Kirche, unter Kaiser Ludwig neben der Bilderanbetung auch die Heiligen-Anrufung.*

75. Schließen wir diese geschichtliche Betrachtung mit Cyprian's Worten: „Man muß nicht darauf sehen, was Einige vor uns gethan haben, sondern was Christus, der vor Allen ist, gethan und zu thun befohlen hat. Denn uns ist nicht geboten, der Gewohnheit oder dem Irrtum eines Menschen, sondern der Wahrheit Gottes Folge zu leisten".

Erinnern wir uns auch noch an das, was Augustin sagt, in der Kirche gelte nicht „Das sage ich, das sagst du, das sagt er, sondern das sagt der Herr".

Gott erleuchte und regiere uns mit dem Geiste der Gnade und des Gebetes, damit wir die abergläubischen Meinungen fahren lassen und Ihn allein im Geiste und in der Wahrheit anbeten, und allein den Namen unseres Herrn Jesu Christi anrufen. Denn wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll selig werden."

---

tyrer also angeredet: „Süßer Vorfechter aller Gottes Märtyrer, der du die erste Fahne aufhobst und sie zur Marter trugst, da du mit den Steinen wurdest erschlagen, aus allen Nöten erledige, Herre St. Stephan, beide Weib und Mann, wer an der Seele verschieden ist, und auch du Laurentius, der du gebraten wurdest auf dem Roste, komm uns Armen zum Troste" ꝛc.

* „Dagegen unternahm es nun die abendländische Wissenschaft, den vorhandenen Heiligendienst mit Gründen zu unterstützen, wie sie großenteils bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten" ꝛc.: Herzog-P. R.-E.² V, 711.

Vierter und letzter Teil.

Hauptinhalt:
Die Reliquien der Heiligen.
Die Bilder.
Der Ablaß.
Das Fasten.
Die Feste.
(Mit besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Lehrentwicklung.)

Erste Erörterung: Die Reliquien der Heiligen.

Satzung des Konzils von Trient.
Fünfundzwanzigste (neunte und letzte) Sitzung.

„Auch sind der heiligen Märtyrer und Anderer, so mit Christo „leben, heilige Leiber, die lebendige Glieder Christi gewesen sind „und, als Tempel des heiligen Geistes, durch ihn zum ewigen Leben „erweckt und glorreich werden sollen, von den Gläubigen zu ver„ehren, da den Menschen durch sie viele Wohlthaten von Gott zu„fließen. Daher muß man diejenigen, so versichern, daß man den „Reliquien der Heiligen die Ehrerweisung oder Wertschätzung nicht „schuldet, daß sie samt anderen heiligen Andenken von den Gläubigen „unnütz gepriesen werden, und daß man der Heiligen Begängnisse, „ihrer erwarteten Hilfe halber, vergeblich feiert, durchaus-verdammen, „wie die Kirche es schon längst also gehalten hat und sie auch jetzt „verdammt."

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Welches in dieser Erörterung der Streitpunkt ist.

1. „Wenn die Päpstlichen über die Verehrung der Reliquien ihre Erörterungen anstellen, so streiten sie besonders um folgende Hauptpunkte:

Sie lehren: Die Körper, die Asche und die Gebeine der Heiligen sind aus den Gräbern hervorzuholen und auf den Hochaltar oder einen anderen hervorragenden und weithin sichtbaren Ort zu stellen, auch mit Gold, Silber, Seide zu schmücken u. s. w.

Jene Reliquien sind bei Umzügen und öffentlichen Bittgängen herumzutragen und dem Christenvolke zur Berührung und zum Kuß oder wenigstens zur Betrachtung vorzuführen.

Ferner: Solche Reliquien müssen durch den Römischen Papst bestätigt werden 2c.

Weiter halten sie es für einen besonderen und verdienstlichen Gottesdienst, wenn das Volk um Hilfe zu erlangen, wie die Tridentinische Satzung sagt, jene zur Schau gestellten Reliquien berührt, küßt oder betrachtet, vor ihnen ehrerbietig mit Herz und Geberde niederfällt und sie mit Kerzen, Seide, Kränzen und ähnlichen Verzierungen schmückt.

Desgleichen lehren sie, Gottes Gnade wohne und walte in jenen Reliquien, sei darin zu suchen und ihrer würden diejenigen teilhaftig, so jene Reliquien berühren oder betrachten.

Auch sei es ein Gott angenehmes Opfer, wenn jenen Reliquien wertvolle Geschenke dargebracht würden.

So wird auch denen, welche die Reliquien berühren, küssen oder wenigstens betrachten, viel Ablaß von ihren Sünden zugesagt.

Auch ist ihres Erachtens das Gebet besser, würdiger und Gott angenehmer, wenn es bei oder vor den Reliquien der Heiligen geschieht, durch deren Verdienst wir Hilfe erlangen wollen.

Endlich sagen die Päpstlichen, zur Heiligkeit des Altarsakramentes trage es nicht wenig bei, wenn am Altar die Reliquien der Heiligen eingeschlossen sind.

Die Eide geschehen bei den Päpstlichen mit Berührung der Heiligen-Reliquien, so daß die Ehrerbietung beim Eide geteilt wird zwischen Gott und den Heiligen."

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre der heiligen Schrift von den Leibern, Gebeinen oder Reliquien der Heiligen.

2. „Die Schrift betrachtet die Leiber der Frommen in doppelter Hinsicht, erstens als das, was sie von Natur wegen des aus der Sünde erwachsenen Jammers sind, nämlich Leiber der Sünde und

des Todes; zweitens stellt die Schrift dem Glauben die Leiber der Frommen dar mit Rücksicht auf das, was sie durch die Gnade in diesem Leben in Hoffnung werden und was sie nach diesem Leben in der Herrlichkeit sein werden. 1 Kor. 6. 1 Kor. 15. 2 Kor. 6.

3. Genau auf dieselbe Weise redet die Schrift auch von den Begräbnissen und den Leichnamen der Frommen in doppelter Hinsicht:

Erstens, wie sie an sich und den Sinnen wahrnehmbar sind; vgl. Hiob 7. 13. 19 und Matth. 23, 27;

Zweitens, wie sie aus Gnaden im Glauben und in der Hoffnung vor Gott sind; Ps. 116: „Der Tod seiner Heiligen ist wert gehalten vor dem Herrn". 1 Kor. 15: Sie schlafen in Christo. Offb. 14: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben". Und während im Alten Bunde die Berührung eines Todten befleckte, hat Christus im Neuen Bunde, als er unser sterbliches Fleisch anzog, durch Berührung der Todten selbst unsere Leichname geheiligt, und, da Er in ein fremdes Grab gelegt war, hat er unsere an sich unreinen Gräber herrlich gemacht. Denn von dem an erscheinen Engel im Grabe in weißen Kleidern.

4. Dieselbe Schrift, welche lehrt, die Reliquien der Heiligen seien in Ehren zu halten, zeigt auch die Art und Weise ihrer wahren Verehrung. Und wenn wir diese Regel befolgen, werden wir nicht irren können. Dann wird Niemand uns mit Recht anklagen können, wir verehrten die Reliquien der Heiligen ungenügend, wenn wir ihnen die in der Schrift vorgezeichnete Ehre geben. Und was mit dieser Regel bei der Verehrung von Reliquien nicht übereinstimmt, das können wir mit Recht und Gebühr tadeln und verwerfen.

5. Es sind nun in der Schrift viele Beschreibungen von Leichenbegängnissen vorhanden, aber in ihnen wird nichts derartiges gelesen, wie es die Päpstlichen von der Behandlung der Reliquien lehren.

6. Zwar macht Wilhelm Eisengrin* den Schluß „Wenn sie Apg. 5 die Kranken hinaustrugen, daß nur der Schatten des kommenden Petrus sie beschatten möchte; wenn Apg. 19 die Schweißtücher vom Leibe des Paulus hergenommen und auf die Kranken gelegt wurden, um die Krankheiten zu vertreiben, weshalb sollten wir nicht nunmehr ganz dasselbe auch den Reliquien der Heiligen

---

* Bei Ittig (Hist. Eccl. I. Sc. Selecta Capita. Lipsiae 1709. p. X) als Gegner der „Magdeburger Centurien" erwähnt.

zuschreiben, da durch den Tod ihre Gnade nicht vermindert, sondern vermehrt ist"?*

Aber jene Beweisführung und solche Folgerung sind der Schrift des Alten Bundes ganz unbekannt. Denn nicht hat Gott verheißen, was er durch seine Heiligen in diesem Leben gethan hat, dasselbe auch durch ihre Leiber und Gebeine nach dem Tode thun zu wollen.

7. Es verdient eine sorgsame Beachtung, daß die Beispiele von den Reliquien der Heiligen im Worte Gottes so beschrieben sind, daß sie, wie mit besonderem Fingerzeig, die Einwendungen der Päpstlichen erläutern und widerlegen. So weißagt Elisa 2 Kön. 13 bei seinem Tode vom Siege der Israeliten wider die Syrer, wenn sie sich zu Gott bekehren. Als aber Elisa schon gestorben und begraben war und im selben Jahre die Heerestruppen der Moabiter in Israel einfielen, wollte Gott durch ein besonderes und außerordentliches Wunder die Wahrheit der Weißagung Elisa's bestätigen** und erweckte durch Berührung mit den Gebeinen seiner Leiche einen schon gestorbenen Menschen wieder zum Leben. Und das ist es, was Sirach Kap. 48 sagt, der Körper Elisa's habe nach dem Tode geweißagt. Denn warum sollte Gott nicht, wenn er will, durch seine Kraft dies thun können durch jene Gebeine, von denen er versichert, — Ps. 34 — daß sie seiner Hut anvertraut sind? Die Schrift sagt aber nicht, jener gestorbene Mensch sei absichtlich und vorsätzlich zum Grabe Elisa's geführt worden, um durch Berührung seiner Gebeine wieder belebt zu werden, als wäre es damals im Volke Gottes Gewohnheit gewesen, zu den Gräbern der Propheten oder der Heiligen zu laufen, um durch Gelübde und Anrufungen Gnade und Kraft bei den Gebeinen der Verstorbenen zu suchen. Aber auch nachdem jenes Wunderzeichen kund gemacht war, lesen wir nicht, daß Elisa's Gebeine aus dem Grabe gerissen, aufgerichtet, umhergetragen oder mit Kerzen geehrt oder mit Seide geschmückt

* Vgl. die Parallele der apostolischen und der katholischen Wunderberichte bei Oertel, Paulus in der Apostelgeschichte, S. 155. Auch der katholische Theologe A. König bemerkt in seiner Schrift über die Echtheit der Apostelgeschichte des heil. Lukas, S. 138: „Aber welch ein Unterschied besteht zwischen den einfachen Wundererzählungen des N. T. und den unvernünftigen Sagen über Mahomed und andere Helden und selbst der N. Tl. Apokryphen, die sich alle trotz ihres enormen Alters als die Erfindung einer erhitzten Phantasie sofort kennzeichnen".

** Vgl. Oehler a. a. O. II, S. 61. Herzog-P. R.-E.² IV, 179. Füller, Das Alte Testament dem Zweifel und Anstoß gegenüber. S. 75.

oder angebetet wurden. Auch wurde keine Wallfahrt zu diesen Gebeinen veranstaltet, um Gottes Gnade und Kraft zu suchen, es wurde kein Ablaß versprochen, nicht wurden jene Reliquien den Kranken oder den Verstorbenen aufgelegt, noch wurde bei ihnen geschworen, auch keine Hoffnung und Zuversicht auf sie gesetzt u. s. w. Wir lesen in der Schrift durchaus nichts davon, daß Solches an den Reliquien Elisa's geschehen sei, auch nicht nachdem jenes bedeutende und erstaunliche Wunderzeichen von seinen Gebeinen ausgegangen war.

8. Auch liest man nicht, daß zum Grabe Josef's oder eines der anderen Erzväter und Propheten eine solche Wallfahrt und solcher Dienst jemals eingerichtet wurde, wie die Päpstlichen bei ihren Reliquien feiern.

11. Aber um die wahre und kanonische Verehrung der Reliquien ist man zu Trient nicht sehr besorgt. Dort werden andere abergläubische Reliquiendienste verfochten, denen nicht nur das Zeugnis des göttlichen Wortes fehlt, sondern die ihm auch offenbar widersprechen. So widerstreitet dem Amte des Mittlers Christi die Ueberzeugung, das Gebet sei würdiger, besser und angenehmer, wenn es vor den Reliquien der Heiligen verrichtet wird, als wenn es im Geiste und in der Wahrheit im Namen Christi an einem anderen Orte geschähe. So widerspricht der Ablaß für die, welche die Reliquien küssen, der Lehre vom Glauben an Christum, durch dessen Namen allein die Gläubigen Sündenvergebung empfangen, Apg. 10. Zuversicht und Hoffnung auf die Reliquien zu setzen, widerspricht dem ersten, bei etwas Anderem als dem Namen Gottes zu schwören, dem zweiten Gebot.

12. Wenn wir aber die Reliquien der Heiligen so verehren wie die Beispiele der Schrift uns zeigen, dann sind wir des rechten Weges gewiß. Diese Meinung der Schrift faßt Augustin kurz zusammen; vom Staat 1, 19: „Nicht soll man die Leiber der Verstorbenen geringschätzen. Wenn Kleid und Ring des Vaters den Nachkommen lieb ist, sind keineswegs die Leiber selbst zu verachten. Daher sind auch die Bestattungen der alten Frommen aus Pflicht und Liebe kindlicher Dankbarkeit besorgt worden; und so gefällt es Gott, der auch auf die Leiber der Verstorbenen seine Fürsorge ausdehnt, um des Glaubens an die Auferstehung willen".“

Dritter Abschnitt.

Einige Anmerkungen aus der Geschichte des Altertums über die Reliquien der Heiligen.

5. Anfangs feierte man an den Gräbern der Märtyrer ihren Glauben, ihre Liebe und ihre Beständigkeit, um ihnen nachzueifern.

8. Unter Konstantin dem Großen begann man Reliquien aus unbekannteren Gräbern zu Denkmälern, die mehr gefeiert wurden, überzuführen.* Solches that Konstantin aus Eifer der Frömmigkeit.

9. Nach diesen Anfängen folgten haufenweise und gleichsam aus Wetteifer** unzählige Beispiele dieser Art.

10. „Bei Gelegenheit einiger Wunderzeichen begann man von allen Seiten alle Gräber durchzugehen, die Gebeine zu sammeln, die Aschenhaufen zusammenzutragen, die man entweder einem Propheten oder einem Apostel oder einem Märtyrer zuschrieb, teils nach alten Anweisungen, teils nach Gesichten und Träumen und anderen Merkmalen. Dazu kamen aus den Aufzügen der Heiden goldene Urnen, seidene Umhüllungen ꝛc.

12. Wie Solches im Anfang aus einem gewissen Eifer der Frömmigkeit unternommen wurde, schien es kaum einige Samenkörner des Aberglaubens zu enthalten.

13. Doch läßt sich nicht leugnen, daß diese neue und selbsterwählte Vorliebe für Reliquien, ohne Schriftzeugnis wie sie war, gleich nach ihrem Entstehen Samenkörner des Aberglaubens enthielt.

14. Bald kam es dahin, daß die Reliquien herumgetragen wurden.

Dann rief man bei diesen Begängnissen nicht Gott allein, sondern auch die Märtyrer an. Man suchte bei den Reliquien nicht nur leibliche Heilung, sondern erdichtete, daß durch die Berührung geistliche Gnade mitgetheilt würde. Man unternahm auch Wallfahrten nach den Orten, wo man hörte, daß durch Wunder berühmte und gefeierte Reliquien wären. So pilgerte man nach dem heiligen Lande, nach der Wohnung des Petrus und Paulus zu Rom ꝛc.

---

* „Eusebius erzählt de vit. Const. III, 25 ss. weitläuftig die Aufräumung des heil. Grabes, schweigt aber von der Auffindung des Kreuzes“: Gieseler a. a. O. I, S. 518.

** „Bei dem Tode eines verehrten Mönchs konnte zwischen Stadt- und Landbewohnern ein Kampf um den Besitz seines Körpers entstehen. S. Theodoret, Hist. relig. c. 21“: Neander a. a. O. II, S. 714.

16. Und doch wurden gerade in jenen Zeiten an jenen abergläubischen Meinungen des Volkes fast alle einzelnen Punkte getadelt. So verbot das Konzil zu Elvira am Tage in den Grabkammern Kerzen anzuzünden. Augustin sagt, von den Sitten der Kirche Kap. 34: „Folget nicht den Schaaren der Unerfahrenen, die selbst in der wahren Religion abergläubisch sind".

18. Die einzelnen abergläubischen Auffassungen der Folgezeit besonders zu beurteilen ist nicht unsere Aufgabe.* Und das Meiste, was hierher gehört, ist in der vorhergehenden Erörterung über die Anrufung der Heiligen bemerkt worden. Denn nicht den Vorurteilen oder Sitten aller beliebigen Menschen, sondern dem Worte Gottes nachzugehen, haben wir uns vorgesetzt.

Zweite Erörterung: Die Bilder.

Satzung des Konzils von Trient.
Fünfundzwanzigste (neunte und letzte Sitzung).

„Ferner sind die Bilder Christi, der Jungfrau Mutter Gottes „und anderer Heiligen in den Kirchen zu halten und zu behalten; „ihnen ist auch die gebührende Ehre und Wertschätzung zu erzeigen, „nicht in dem Sinne, als ob ihnen eine Gotthaftigkeit oder Tugend„kraft innewohnte, um deretwillen man sie zu verehren hätte; auch „nicht in der Meinung, als sollte man von den Bildern Etwas er„bitten oder seine Zuversicht darauf setzen, wie es einst von den

---

* Daher soll an den Reliquiendienst neuerer Zeit nur flüchtig und mit einem Beispiel erinnert werden. „Die letzte Ausstellung des heil. Rocks in Trier [1844] hat der katholischen Kirche, bemerkt Hase a. a. O. S. 496 ff., zwar den Glanz der zuströmenden Volksmassen, aber neben einem der Zahl nach doch immer großen Abfalle in den Landen kirchlich gemischter Bevölkerung, den bittern Nachgeschmack einer herben unwiderleglichen Kritik [Gildemeister und H. v. Sybel, der heil. Rock zu Trier. Düsseldorf 1844] gebracht ꝛc. — Wohl mögen nur einige einfältige Bauern in Trier nach ihrem gewohnten Stil gebetet haben: heiliger Rock bitte für uns! Die amtliche Weisung hat der gegenwärtigen Bildung einige Rechnung tragend ermahnt, daß der heil. Rock nur an den erinnern solle, der einst ihn getragen hat. Aber dazu hat er nicht seinen Rock, sondern sein Abendmahl eingesetzt ꝛc. Ganz anderer Art hat Christus seine unvergänglichen Vestigia der Weltgeschichte eingeprägt."

„Heiden geschah, welche auf die Götzenbilder ihre Hoffnung setzten. „Vielmehr bezieht sich die den Bildern erwiesene Ehre zurück auf „die Urbilder, deren Abbildung sie darstellen. In den Bildern, so „wir küssen, vor denen wir das Haupt entblößen und niederfallen, „verehren wir daher Christum und die Heiligen, deren Gleichnis sie „vorführen, wie Solches in den Satzungen der Konzilien, besonders „auf der zweiten Synode von Nicäa gegen die Bilderstürmer fest„gesetzt worden ist.

„Die Bischöfe sollen aber sorgfältig lehren, daß durch die Ge„schichten von den Geheimnissen unserer Erlösung, so durch Gemälde „oder andere nachgebildete Darstellungen ausgedrückt sind, das Volk „unterwiesen und unterstützt wird, sich die Glaubens-Artikel zu ver„gegenwärtigen und sie fleißig zu betrachten; dann aber, daß man „von allen heiligen Bildern einen großen Gewinn hat, nicht allein „weil das Volk an die von Christo ihm gegebenen Wohlthaten und „Geschenke erinnert wird, sondern auch weil Gottes Heiligen-Wunder „und heilsame Beispiele den Gläubigen vor die Augen gestellt „werden; daraus folgt dann, daß sie Gott dafür danken, ihr Leben „und ihre Sitten auf der Heiligen Nachfolge richten, sich auch zur „Verehrung und Liebe Gottes, wie zur Pflege der Frömmigkeit er„wecken lassen. — Wer diesen Satzungen Entgegenstehendes lehren „oder meinen sollte, der sei verflucht.

„Sollten aber in diese heiligen und heilsamen Beobachtungen „irgend welche Misbräuche sich eingeschlichen haben, so hat die heilige „Synode den lebhaften Wunsch, solche Misbräuche gänzlich abgeschafft „zu sehen. Daher sollen keine Bilder aufgestellt werden, welche „einen falschen Lehrsatz zum Ausdruck bringen und den Unerfahrenen „zu gefährlichem Irrtum Anlaß geben. Sollten gelegentlich einmal „Geschichten und Erzählungen der heiligen Schrift, zum Nutzen des „ungelehrten Volkes, ausgestaltet und abgebildet werden, so mag „man das Volk belehren, die Gottheit werde nicht darum dargestellt, „als könnte man sie mit leiblichen Augen erblicken oder sie in Farbe „und Gestalt zum Ausdruck bringen. Auch soll aller Aberglaube „bei der Anrufung der Heiligen, bei der Verehrung der Reliquien „und dem heiligen Bilderdienste aufgehoben werden; ebenso soll man „allen schändlichen Gewinn verbannen, auch alle Ueppigkeit ver„meiden, daher man die Farben nicht zu frecher Malerei schminkend „auftragen soll. Auch soll man die Heiligenfeste und den Besuch „der Reliquien nicht zu Schmausereien und Trinkgelagen misbrauchen,

„als ob die Heiligenfeste in üppiger Schwelgerei zu begehen wären. „Endlich sollen die Bischöfe hohe Sorge und allen Fleiß darauf „verwenden, daß hierbei nichts, was unordentlich, verkehrt und „stürmisch eingerichtet ist, auch nichts Ungeistliches und Unehren„haftes zum Vorschein komme. Denn Heiligkeit ziemt sich für das „Haus des Herrn.

„Hiernach sich desto treulicher zu richten, hat die heilige Synode „beschlossen, Niemandem zu gestatten, irgendwo, in irgend einer, auch „noch so befreiten oder exemten* Kirche, irgend ein ungewöhnliches „Bild, ohne die bischöfliche Genehmigung, anzubringen oder anbringen „zu lassen. Ebenso soll man auch keine neuen Wunderwerke zu„lassen, noch neue Reliquien annehmen, ohne daß der Bischof eben„falls das zur Kenntnis nimmt und es genehmigt; dieser aber mag, „sobald er Etwas hiervon in Erfahrung gebracht hat, Gottesge„lehrte und andere fromme Männer zu Rate ziehen und sich für „das entscheiden, was seines Erachtens dem wahren Sachverhalt „und dem frommen Bedürfnis entspricht. Ist ein unklarer oder „verwickelter Misbrauch auszurotten, oder fällt überhaupt eine „ernstere Frage hierbei vor, mag der Bischof, ehe er den streitigen „Fall entscheidet, das Gutachten des Erzbischofes (Metropolit) und „der Bischöfe im Provinzialrat** erwarten, so zwar, daß ohne Vor„wissen seiner Heiligkeit, des Römischen Papstes nichts Neues und „in der Kirche bis dahin Ungebräuchliches bestimmt werden soll."

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² VI, 453 ff. Benrath a. a. O. S. 97 ff.: „Exemption = Herausnahme, ist die Lösung einer Person oder Sache aus dem ordnungsmäßig bestehenden Verbande der Gerichtsbarkeit oder der Regierung, um sie einer anderen, meist höheren Autorität direkt zu unterstellen. Daß die Bettelorden durch das Privilegium der Exemption, welches sie in ausgedehntestem Maße zu erringen wußten, alle kirchliche Ordnung in Frage stellten, darüber klagten die rheinischen Geistlichen auf der Koblenzer Synode von 1479, und die Nürnberger Beschwerden schließen sich dem an, nachdem schon auf dem Konstanzer Konzil der Versuch gemacht worden war, dem Unwesen zu steuern. Aber was der heil. Bernhard durch seine Ermahnungen bei Innocenz II. und bei seinem Schüler Eugen III. nicht hatte erreichen können, nämlich die Abstellung der Exemptionen, das gewährte Rom noch weniger auf die Vorstellungen der Deutschen hin und erst das Trienter Konzil (1545—1563) hat hier eine freilich auch noch nicht durchgreifende Besserung herbeigeführt."

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² XII. Art.: Provincial.

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Stand der Frage über die Bilder.

Es gab Leute und giebt noch solche, die sehr eifrig behaupten, es wären durchaus keine Bilder von Heiligen in den Kirchen oder auch nicht einmal in Privathäusern zu ertragen. Dagegen stellen es die Päpstlichen im Tridentinischen Dekret durchaus als Notwendigkeit hin, in den Kirchen Bilder zu haben und zu behalten und anzubeten und zu verehren. Luther stellte indeß nach der Schriftregel die Bilder, welche wahre und heilsame Geschichten darstellen, unter die Mitteldinge, so man ohne Aberglauben haben* und ohne Schaden entbehren könne. Er zeigte zugleich, daß der Bilderdienst im Worte Gottes verurteilt und verboten wäre, weshalb die abergläubischen Vorstellungen von den Bildern durch die Lehre des göttlichen Wortes den Gemütern der Menschen benommen werden müßten. Um dies deutlicher zu machen, sprechen wir zuerst von den Bildern der Heiden, zweitens von der Schriftlehre bezüglich der Bilder, drittens von der ablehnenden Haltung der ursprünglichen Kirche, viertens über Bilderdienst, Streitigkeiten und Aberglauben.

Zweiter Abschnitt.

Der Bilderdienst bei den Heiden.

2. Der Bilderdienst bei den Heiden hatte, den Beschreibungen, z. B. bei Valerius Maximus, zufolge, eine doppelte Veranlassung. Einmal gab es einen politischen Grund** der Geschichte halber und wegen einer dankbaren Erinnerung. So sagt Sallust, er habe oft von trefflichen Männern sagen hören, bei der Betrachtung der Bilder ihrer Vorfahren wäre ihnen das Herz gewaltig für Mannestugend begeistert worden.

3. Hierzu kam bald der abergläubische und abgöttische Dienst.

5. So brachten die Römer, nach Arnobius, um den Hannibal zu überwinden, die große Göttermutter aus Phrygien nach Rom und verehrten sie in einem großartigen Tempel.

6. Die Vergleichung zeigt eine große Aehnlichkeit zwischen dem

---

* „Wenn das Anbeten hinweggethan wird, so kann man der Bilder gebrauchen, wie der Buchstaben" 2c.

** Ueber die imagines majorum vgl. Kraft und Müller, Real-Schul-Lexikon I, S. 876.

heidnischen Tempeldienste und dem päpstlichen Bilderdienste. Ludwig Vives* sagt, man könne jetzt mit Recht und in Wahrheit den Päpstlichen zurufen, was Faustus einst den Christen vorzuwerfen wagte: „Ihr habt die Götzen verwandelt in Märtyrer und Heilige, die ihr mit ähnlichen Gelübden ehrt".

Dritter Abschnitt.

Meinung und Lehre der heiligen Schrift von den Bildern, Nachbildungen oder Gebilden.**

6. „Gott hat durch ein bestimmtes Gesetz seinen Willen über die Bilder geoffenbart, 2 Mos. 20. 5 Mos. 5 und 3 Mos. 26. Die Weisen aller Zeiten hatten nach ihrer Vernunft das Urteil gefällt, Gott, die Engel und die Heiligen wären durch Errichtung eines äußeren, sichtbaren Zeichens zu verehren und anzubeten. Dagegen rechnet Gott solchen Bilderdienst einfach zur Abgötterei und verhindert ihn so, daß für ein Ausweichen oder für eine Ausnahme kein Raum sein kann. Denn zuerst erwähnt Er das, was gemeißelt oder gegossen ist, eine aufgestellte Bildsäule oder einen aufgerichteten Stein, der zu einem Bilde geformt oder gemacht ist. Und das nennt Er mit allgemeiner Bezeichnung Temunah,*** das ist ein Gleichnis oder ein Bildnis, das in irgend welchem Gebilde eine Darstellung ausdrückt und vergegenwärtigt, welche in irgend einer Art oder aus irgend einem Stoff gemalt oder gemacht ist.

Zweitens nennt Er die Dinge, deren bildliche Darstellung und Verwendung er verbietet, so, daß für keine Ausnahme Raum bleibt. Er sagt nämlich „Von den Dingen, welche oben im Himmel oder unten auf Erden oder unter dem Wasser oder unter der Erde sind". Es sind aber im Himmel Gott, die Engel und die Geister der Seligen, unter der Erde aber sind die Dämonen, desgleichen die Leiber der Verstorbenen. Das Uebrige, was am Himmel steht, was in der Luft, im Wasser, in der Erde ist, ist an sich klar. Er verbietet also zum Dienste darzustellen und zu verwenden, nicht nur die Bilder der Götzen und der Dämonen, 1 Kor. 8, nicht nur die Bilder der unvernünftigen Kreaturen, sondern auch die der Engel, der gerechten Geister im Himmel und die der verstorbenen Menschen, welche unter der Erde sind. Nicht einmal das Bild Gottes will

* Antischolastiker, geb. zu Valencia 1492.

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² II, 460 ff.

*** תְּמוּנָה i. e. species, forma.

Gottes Gesetz zum Dienste dargestellt haben; denn unser Gott ist im Himmel. — Auch wird hierfür der Grund 5 Mos. 4 angegeben: „Ihr habt die Stimme Seiner Worte gehört, aber ihr habt nicht irgend ein Bild gesehen, wann der Herr mitten aus dem Feuer zu euch geredet hat".

Drittens verbietet Er mit zwei Worten jede Art religiöser Verehrung, wenn er spricht: „Bete sie nicht an und diene ihnen nicht". Das zweite Wort bezeichnet die äußere Geberde, das erste die innere Hingebung bei den Verehrungen. Und jene äußerlichen und innerlichen Verehrungen beschreibt die Schrift im Buche der Weisheit und an anderen Orten in Kniebeugungen, Handausbreitungen, Küssen, Opfern, Weihrauch, Spenden, Goldschmuck, Purpur, Anrufungen, Gelübden u. s. w.

Viertens: Damit Niemand dies so wenden könne, als wäre nur die Verehrung verboten, welche sich auf den Stoff oder die Form der Bilder bezieht, so haben wir bereits gezeigt, daß auch dann, wenn jener Bilderdienst auf das Urbild oder auf die durch die Bilder dargestellten Realitäten oder auf Gott bezogen wird, er doch als Verehrung fremder Götter bezeichnet werde. Denn in, mit oder an den Bildern will Gott weder sich, noch die Engel, noch die Heiligen, noch irgend eine Kreatur verehrt sehen, wie aus dem, was wir bisher aus der Schrift gezeigt haben, deutlich hervorgeht.

8. Zwar lehren die Apostel, Christus sei zu verehren und ihm solle man dienen; daß man ihm aber in Gebilden dienen und ihn durch Bilder verehren solle, lehren die Apostel keineswegs. Vielmehr sagt der Apostel Johannes in seinem ersten Briefe, Kap. 5: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern". Mit diesem Spruche bezieht er sich auf 2 Mos. 20 zurück und erklärt solche Lehre im Neuen Bunde für eine solche, die gültig sein muß." Vgl. auch die Aussprüche des Paulus Röm. 1 und 1 Kor. 12. An erster Stelle, Röm. 1 leitet der Apostel den Ursprung der Abgötterei daher, daß die Menschen sich ohne Gottes Wort durch ihre scharfsinnigen Vernunftschlüsse verleiten ließen, daß sie die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes verwandelten in ein Bild gleich dem vergänglichen Menschen oder einem anderen Gebilde. Vgl. auch Apg. 14 und 28. 1 Kor. 10 und Gal. 4.

„Somit ist es feststehende Schriftlehre, kein Bild Gottes oder der Engel oder der Heiligen oder irgend einer anderen Kreatur sei zur Verehrung herzustellen, darzustellen oder zu verwenden."

Vierter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Geschichtliche Betrachtung. In der alten Kirche sind die Bilder nicht beim Gottesdienst verwendet worden. Es fehlt sogar jede schriftliche Nachricht darüber, daß man in die Gotteshäuser der Christen Bilder aufnahm.

1. Christus hat keinen Auftrag gegeben, daß man Bilder für den Kirchendienst verwenden sollte. Auch von den Aposteln liest man nicht, daß sie bei der Erklärung und Verkündigung des Evangeliums unter den Barbaren von Bildern Gebrauch gemacht hätten.

2. Zweifellos hielten die Apostelschüler es ebenso.

3. Die Heiden warfen es den Christen vor, daß sie eine Religion ohne Bilder hätten. In den Büchern des Origenes gegen den Celsus* wird diese Frage sachgemäß abgehandelt. Origenes hebt hervor, die Perser hätten aus anderen Gründen Widerwillen gegen die Bilder als die Christen. „Wir, sagt er, verehren die Bilder nicht, um nicht in die Meinung hineinzugeraten, als wären jene Bilder Götter. Dem Celsus aber und den Uebrigen, welche leugnen, die Götter seien Bilder, machen wir es zum Vorwurf, daß sie doch die Bilder verehren". Weiter bemerkt Origenes: „Wir haben außerdem auch Bilder, durch Gottes Wort in uns gebildet, die erbaulichen Beispiele der Tugenden in der Nachfolge Christi, welcher der Erstgeborene ist vor aller Kreatur".

5. Auch Laktanz, um das Jahr 300, stellt in seinen Unterweisungen an den Konstantin allgemeine Grundsätze gegen jeden Bilderdienst auf. Er sagt u. a., Buch 2, Kap. 18: „Die Bilder, welche verehrt werden, sind Gebilde sterblicher Menschen.** Es ist aber verkehrt, daß das Bild eines Menschen vom Ebenbilde Gottes verehrt wird."

7. Wir lesen nicht einmal aus Konstantin's Zeiten davon, daß Bilder in die Kirchen aufgenommen wurden, obwohl bei Eusebius geschrieben steht, Konstantin habe seine und der Seinigen Bilder,

---

* Vgl. über die Schrift des Celsus: Ergänzungsblätter z. A. E. L. K. Z. 1879, S. 61 ff., über die Schrift des Origenes: Herzog-P. R.-E.² XI, 99 ff.

** Vgl. die weiteren Anführungen aus Laktanz (Institutionum liber II) bei Bossuet-Cramer a. a. O. IV, S. 439 ff.

auch die Sinnbilder Daniel's und des guten Hirten machen lassen. Aber er stellte sie nicht in den Kirchen, sondern anderswo auf.*

8. Zwar ist aus Tertullian ersichtlich, das Bild vom Hirten, der das irrende Schaf ruft und sucht, wäre irgendwo auf heiligen Kelchen gemalt und eingegraben gewesen. Aber dieses Bild war nicht zur Anbetung dargestellt.

Zweites Kapitel.

Geschichtlicher Gebrauch der Bilder in der ursprünglichen Kirche.

1. Doch war nicht jeder geschichtliche Gebrauch der Bilder in der ursprünglichen Kirche verworfen. Es ist eine Geschichte bei Eusebius 7, 14 aufbehalten, welche vieles hierher Gehörige erwähnt: Jene Frau, welche der Erlöser nach den Berichten der Evangelisten heilte, habe aus Cäsarea Philippi gestammt, ihr Haus werde daselbst gezeigt und vor den Thoren des Hauses das eherne Standbild der Frau, daneben das Bild eines Mannes, der dem Weibe seine Hand reichte. Dieses Bild sollte das Gesicht Jesu ausdrücken; Eusebius versichert es selbst gesehen zu haben und findet das gar nicht wunderbar; denn, sagt er, „wir haben die Bilder der Apostel Petrus und Paulus und auch das Bild Christi, das in verschiedenen Farben gemalt war, gesehen". Mit diesen Worten beschreibt Eusebius den bürgerlichen und geschichtlichen Gebrauch der Bilder.

3. Auch bei Augustin und Tertullian finden sich ähnliche Beispiele, bei Origenes und Laktanz eine ebensolche Auffassung vom Gebrauch des Bildes.

5. „Häufig wird bei allen alten Schriftstellern das Zeichen des Kreuzes erwähnt. Aber es ist zu beachten, wie dieses Zeichen gewesen ist. Nämlich in jenen ersteu Zeiten war es kein Bild oder Gebilde eines Menschen mit ausgestreckten Gliedern, der am Kreuz mit Nägeln befestigt war. Sondern zur Zeit Tertullian's und nachher bildeten die Christen mit Fingern in Erz eine kreuzweise Figur als eines Kreuzes, und bezeichneten sich so. Nicht aber war es ein Zeichen für den Gottesdienst oder zur Verehrung, da es kein für sich bestehender Gegenstand war, sondern es diente nur zur Erinnerung, daß die Christen an den Gekreuzigten glaubten und auf ihn alle Hoffnung und Zuversicht setzten.** Unter Konstantin aber begann

* Vgl. Zöckler, Das Kreuz Christi S. 157 ff.

** Vgl. Zöckler a. a. O. S. 124 ff.: „In den gottesdienstlichen Versammlungshäusern der Christen scheinen allerdings, ebenso wie vielleicht auch in

das Zeichen des Kreuzes in zwei kreuzweise verbundenen Holzstangen dargestellt und, so geformt, gemalt zu werden.* Denn Konstantin erzählt, er habe über der Sonne am Himmel das Zeichen des Kreuzes gesehen, wie es aus dem Glanz des Lichtes gebildet war. Wann aber das Holz des Kreuzes im Gotteshause aufgestellt wurde und wann die Gestalt des Gekreuzigten hinzukam, werden wir im Folgenden bemerken."

Drittes Kapitel.

Geschichtliche Wahrnehmung, wann und wie die Bilder in die Kirchen aufgenommen wurden, welches ihr erster Gebrauch war und was darauf folgte.

1. „Nachdem die Götzen der Heiden zertrümmert waren und der Friede den Gemeinden unter Konstantin wiedergegeben wurde, begann nachher unter den Christen der Gebrauch geschichtlicher Bilder häufiger vorzukommen.

2. Bei Gregor von Nyssa finden sich, soweit ich bemerken konnte, zuerst unter den Griechen Beschreibungen von Gemälden in den Kirchen, wie z. B. in seiner Rede auf den Märtyrer Theodor. „Auch, sagt er, hat der Maler die Blüte seiner Kunst angewandt.

---

ihren Privatwohnungen hie und da einfache bildliche Darstellungen des Kreuzes sich befunden zu haben. Aber selbst dieß läßt sich nur vermuthungsweise aus dem heidnischerseits zuweilen wider die Christen gerichteten Vorwurfe, daß sie „Kreuzesanbeter" (crucis religiosi) seien, sowie aus den Erwiderungen der Kirchenväter hierauf erschließen. Nur die Sitte des Kreuzschlagens oder der Crucesignation erscheint bestimmt und deutlich schon für diese frühe Zeit bezeugt. „Auf Schritt und Tritt, beim Eingang und Ausgang ꝛc. zeichnen wir die Stirne mit dem Zeichen des Kreuzes." So bekennt Tertullian in seinem „Kranze des Kriegers" ꝛc."

* Vgl. Zöckler a. a. O. S. 147 ff.: Konstantin's Kreuzesvision als Ausgangspunkt für die sinnlich-äußerliche Kreuzesverehrung des Mittelalters; S. 151 ff. „Zur Annahme einer Traumvision providentiellen Ursprungs stimmt auch vorzugsweise gut der Umstand, daß das seit dem Siege Konstantin's als Emblem des christlich-römischen Reichsheeres eingeführte Labarumzeichen ☧ keineswegs den Charakter einer absolut neuen Erfindung oder des Produkts einer direkten göttlichen Offenbarung trägt. Unter den ihm bekannten Zeichen jener Art aber, die er an seinem geistigen Auge vorübergehen ließ, wird keines ihm gleichsehr als prägnante Versinnbildlichung des Wesens der christlichen Religion erschienen sein, als die die Anfangszüge des Christusnamens mit dem Kreuzeszeichen in einfacher Weise verknüpfende Figur, das tiefsinnige Doppelmonogramm Christi und des Kreuzes."

Er hat in den Bildern des Märtyrer's treffliche Thaten, Mühen, Leiden u. s. w. ausgedrückt, dazu in menschlicher Gestaltung das Bild Christi, des Leiters im Streit. Solches hat der Maler wie in einem redenden Buch kunstvoll abgemalt und die Kämpfe des Märtyrers uns ausgelegt und gleich einer Weide den Tempel anmutig und blühend ausgeschmückt. Denn es pflegt ein stummes Bild an der Wand zu reden und sehr zu fördern u. s. w." Auch erwähnt derselbe Gregor ein Bild aus der Geschichte Abraham's, daran er, wie er sagt, nicht ohne Thränen vorübergehen konnte, Isaak's Opferung.*

6. Daß nachher auch das Zeichen des Kreuzes in den Kirchen eingeführt wurde, läßt sich aus dem Briefe des Nilus erschließen.**

9. Nach diesen Zeiten begannen allmählich die Bilder in der Kirche sich zu häufen, man begann auch Bildsäulen, bald von Christo und den Heiligen, bald auch von den Kaisern in den Kirchen aufzustellen. Noch zur Zeit Gregor's von Nyssa und etwas später waren es nur Gemälde. Der Aberglaube des Volks versuchte allmählich Gebilde und Bildsäulen zum Gottesdienst und zur Verehrung zu misbrauchen. Aber wachsame Bischöfe leisteten Widerstand und genehmigten den geschichtlichen Gebrauch der Bilder in der Weise, daß sie zugleich ihre Anbetung und Verehrung verhinderten und verurteilten.

10. Denn Gregor der Große schreibt um das Jahr des Herrn 600 an den Bischof Serenus von Massilia im 109. Briefe des 7. Buches mit folgenden Worten: „Es ist zu uns gekommen, daß eure brüderliche Liebe beim Anblick einiger Bilderverehrer, die Bilder zerbrochen und hingeworfen hat. Und zwar haben wir es gelobt, daß ihr dagegen geeifert habt, wo etwas mit der Hand Gemachtes angebetet werden konnte; aber unseres Erachtens war es ungehörig, diese Bilder zu zerbrechen. Denn darum wird die Malerei in den

---

* Ueber das häufigere Vorkommen dieses Bildes vgl. Neander a. a. O. II, S. 615.

** Vgl. Neander a. a. O. II, S. 623 ff.: „Ein vornehmer Mann zu Konstantinopel, der eine Kirche erbauen wollte, hatte die Absicht, sie mit vielen Naturgemälden und mit vielen Kreuzeszeichen auszuschmücken. Aber der fromme Mönch Nilus, ein würdiger Schüler des Chrysostomus rieth ihm, den Bilderschmuck zu mäßigen; es sei etwas Kindisches, durch solche Dinge die Augen der Gläubigen zu zerstreuen. Statt dessen solle er in dem Allerheiligsten und in jedem der Gemächer des Schiffes der Kirche nur Ein Kreuzeszeichen aufrichten und mit Gemälden von Geschichten des alten und des neuen Testaments die Kirche besetzen" 2c.

Kirchen angewandt, damit die, welche keine Buchstaben kennen, wenigstens an den Wänden durch Anschauung lesen, was sie in den Büchern zu lesen nicht fähig sind".

11. Aus diesen Meinungsäußerungen Gregor's ist offenbar, daß die Bilderverehrung damals von den Bischöfen verhindert und verurteilt wurde, und zwar nach der Schrift, wie das Volk aber ungern duldete, daß ihm solcher Aberglaube entzogen wurde. Und Gregor beschreibt den geschichtlichen Gebrauch der Bilder nicht übel; nur ist die Wendung zu beanstanden, das Schriftwort sei für die Gelehrten, Bilder für die Ungelehrten; den Ungelehrten seien Bildsäulen vorzuhalten. Denn die Apostel verkündigen auch barbarischen Völkern das Evangelium, nicht durch Bildnisse, sondern durch das lebendige Wort des Evangeliums. Was man auch über die Unterweisung durch Bilder sagen mag, in keiner Weise ist das Bild dem geschriebenen, gepredigten, gelesenen, gehörten und überlegten Worte Gottes zu vergleichen, am allerwenigsten ihm vorzuziehen. Denn nicht über Bildsäulen oder Bilder, sondern über das gelesene, gepredigte und gehörte Wort des Evangeliums haben wir eine ausdrückliche Anordnung und Verheißung Gottes: 1 Kor. 1, Röm. 15, 2 Tim. 3, Ps. 119, Röm. 1 u. 10, 2 Kor. 5.

14. Endlich ist noch bemerkenswert, daß Kreuzesbilder mit der Gestalt des leidenden Christus erst um das Jahr 690 vorgekommen sind.*"

Viertes Kapitel.

Anfang des Bilderdienstes und der Bilderverehrung in der Kirche.

1. „Bisher war der Gebrauch der Bilder in der Kirche erträglich. Allmählich schritt man jedoch zum Dienst und zur Ver-

---

* Vgl. hierzu Zöckler a. a. O. S. 317, wo die von Chemnitz gegebenen Sätze, namentlich bezüglich der Krucifixe, richtig gestellt werden. Wird hierbei auf die spätere Forschung im Bereich der ältesten christlichen Cultus- und Kunstgeschichte verwiesen, so wird zugleich mit Bezug auf Chemnitz anerkannt: „Die von ihm gegebene Anregung zu genauerer historisch-kritischer Untersuchung des in Rede stehenden Gebietes muß aber als unbestreitbares Verdienst anerkannt werden. Sie hat bei Freunden wie Gegnern wichtige Früchte weiterer Controversen über die betr. Punkte getragen und ebendamit eine gründlichere Erforschung des ganzen Gebietes angebahnt." Vgl. zur Sache den Aufsatz von Engelhardt „Die ältesten Krucifixe" in Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben 1880, S. 188 ff., wo sich die Daten ergeben: Mitte des 5. Jahrh. (Cölestin) bis kurz vor 600 (Anastasius).

ehrung der Bilder fort. Denn obwohl Gregor* nicht wollte, daß die Bilder angebetet würden, so betet er doch vor den Bildern Den an, an den er durch den Eindruck des Bildes erinnert wird. Bald kam es zur Verehrung des Bildes selbst, woraus nicht nur Meinungsverschiedenheiten, sondern schreckliche und blutige Kämpfe entstanden sind.

4. Auf der Synode zu Konstantinopel (754) verurteilte man nicht nur die Bilderverehrung, sondern auch die Bilder selbst."

Aber auf der von der Kaiserin Irene nach Nicäa berufenen Synode (787) wurde beschlossen, „die heiligen Bilder könnten nicht nur zum geschichtlichen Gebrauch gehalten werden, sondern sie wären nach göttlichem Auftrage notwendig in den Kirchen, ja man solle sie feiern, grüßen, küssen, verehren und anbeten" u. s. w. Hiervon Weiteres im Folgenden.

Fünftes Kapitel.

Die siebente bilderdienerische Synode (787).

1. „Die Hauptpunkte aus den Verhandlungen dieser siebenten Synode wollen wir dem Leser übersichtlich vorführen. Daraus wird sich ergeben, welches Ansehen diese Synode verdient.

2. Was zunächst den geschichtlichen Gebrauch betrifft, so sagen sie richtig, die Schrift selbst sei die Auslegung des Bilderverbotes. Denn es ist bekannt, daß in der Stiftshütte und im Tempel Salomo's zur Ermahnung und Veranschaulichung, auch des Schmuckes wegen, Bilder gewesen sind; 2 Mos. 25, Ebr. 6, 4 Mos. 21, 1 Kön. 6. Und aus der Mitte der Cherubim pflegte Gott zu reden. Bekanntlich aber hatten die Cherubim ein Menschenantlitz, Ezech. 41.

3. Zweitens vermengen sie den notwendigen Unterschied zwischen dem geschichtlichen Gebrauch der Bilder und ihrer Verehrung und Anbetung.

---

* Vgl. Neander a. a. O. III, S. 400 ff.: „Da ein Einsiedler Gregor den Großen um ein Christusbild ꝛc. gebeten hatte, schickte er ihm ein Bild Christi ꝛc. „Ich weiß wohl — schrieb er ihm — daß du das Bild unseres Heilandes nicht deshalb verlangst, um es als Gott zu verehren, sondern um in dir die Liebe zu dem zu entzünden, dessen Bild du zu sehen wünschest. Auch wir — setzte er hinzu — werfen uns nicht vor dem Bilde wie vor einer Gottheit nieder, sondern wir beten den an, den das Bild als geboren oder leidend oder auf dem Throne sitzend unserm Andenken darstellt, und darnach werden die entsprechenden Gefühle der freudigen Erhebung oder der schmerzlichen Theilnahme in dem Herzen erregt".

4. Drittens, wo in den Schriften der Alten auf Gemälde oder Bilder im Allgemeinen angespielt wird, machen sie alsbald den Schluß: „Also sind in den Kirchen der Christen Bilder zu halten". So braucht Athanasius das Gleichnis von einem wiederhergestellten Gemälde, als er die Lehre entwickelt, der Sohn Gottes habe durch Annahme der menschlichen Natur das Bild Gottes in ihr wiederhergestellt. Diese Meinung zieht der Römische Papst Hadrian an, um zu beweisen, daß Bilder in den Kirchen der Christen zu halten seien, woran Athanasius bei jenem Gleichnis gar nicht gedacht hat.

5. Viertens*, aus den sicheren Zeugnissen des wahren Altertums in den drei Jahrhunderten können sie nicht darthun, daß in den Kirchen der Christen Bilder gewesen sind; denn wir haben oben das Gegenteil gezeigt. Aber weil jene Synode erdichtet, Solches sei apostolische Ueberlieferung, wird sie gezwungen, zum Beweise dafür untergeschobene Zeugnisse, Fabeln und Märchen heranzuziehen, z. B. die Fabel von dem Bilde, welches Christus selbst gemacht und dem Fürsten Abgar geschickt haben solle, da doch Gelasius und Isidor jene Erzählung für apokryphisch ausgeben.

6. Fünftens hält ein Mönch, Namens Johannes, die Bilder in den Kirchen für notwendig, und Papst Hadrian sucht dies aus der Schriftlehre und aus dem Gebote Gottes zu beweisen. Aber es sind fürwahr kindische, frostige, ja schmachvolle Beweisführungen, die für die Sache gar nichts austragen und die mit Einem Wort am richtigsten offenbare Verspottungen des Wortes Gottes genannt werden können; denn Schriftworte werden nicht nur gewaltsam, sondern ganz albern zu einem ihnen ganz fremden Sinn verdreht, als handelte es sich um Possen für den hinkenden Boten.

7. Sechstens befindet sich in den Verhandlungen dieser Synode der Vortrag eines Heiden, welcher versichert, der Götzendienst der Heiden werde bestätigt durch den Bilderdienst und die Bilderverehrung, wie sie damals bei den Christen üblich waren.

8. Das bisher Gesagte bezieht sich auf den geschichtlichen Gebrauch der Bilder, der an sich innerhalb der geschichtlichen Grenzen nicht verurteilt werden kann. Doch wollte ich diese Hauptpunkte

* Vgl. Neander a. a. O. IV, S. 465: „Es wurden auf diesem Konzil viele Stellen älterer Kirchenlehrer, theils untergeschobene aus früherer, theils ächte aus späterer Zeit als Zeugnisse für die Bilder vorgelesen, aus Lebensgeschichten der Heiligen Wunder, welche durch die Bilder verrichtet worden, vorgetragen, und es traten Solche auf, die selbst Aehnliches erfahren zu haben behaupteten".

aus den Verhandlungen anmerken, damit der Leser erwägen könne, wie ungeschickt, wie ungeeignet und wie gehaltlos die Verhandlungen jener Synode gewesen sind.

9. Siebentens ist es ein Hauptpunkt, daß in jener Synode gegen die klare Schriftlehre und gegen die übereinstimmenden Zeugnisse des ganzen Altertums beschlossen wurde, die heiligen Bilder seien wert zu halten, zu grüßen, zu umfassen, zu küssen, zu verehren und anzubeten.

12. Achtens wollen wir auch die Grundlagen, Zeugnisse und Beweismittel, womit diese Synode solchen Bilderdienst und solche Bilderverehrung zu stützen sucht, dem Leser zur Ansicht, zur Erwägung und zur Beurteilung vorlegen.

1) Hören wir aber, aus welchen Schriftgrundlagen jene Synode gegen die Schrift die Bilderverehrung lehrt und verteidigt. Sie sagen: Es steht geschrieben: „Herr, ich will dein Antlitz suchen". Die Bilder aber sind das Antlitz Gottes. Also sind die Bilder mit Anbetungen und Bitten zu verehren. Wenn ein Spötter solches Spiel treiben würde, „nicht wahr, da wär's doch schwer, dem guten Mann nicht ins Gesicht zu lachen?" Aber im Ernste das Wort Gottes so zu verdrehen, ist ein sonderliches Verbrechen, welches den entscheidenden Ausspruch des göttlichen Gerichtes wider sich hat.

Der Beweisgrund aus der Aehnlichkeit (daß wir wie im Alten so auch im Neuen Bunde die Anbetung und Verehrung Gottes an bestimmte Orte und äußerliche Sinnbilder knüpfen sollten) wird von Christo selbst widerlegt, Joh. 4: „Ihr werdet weder auf diesem Berge noch zu Jerusalem, sondern im Geiste und in der Wahrheit anbeten." "

2) Oefter wiederholt man den Grundsatz: „Was in Gottes Namen zu seiner Ehre geschieht, das kann nicht unheilig sein". Aber in der Schrift wird dieser Grund, worauf Heiden und Juden ihren Götzendienst aufbauten, ausdrücklich widerlegt.

Auch behaupten sie, es sei eine alte Ketzerei, die Bilderverehrung zu verurteilen. Teils ist diese Beschuldigung geradezu unwahr und lächerlich, teils bezieht sie sich darauf, daß Etliche den geschichtlichen Gebrauch der Bilder verworfen haben. Daraus folgt aber nicht die Notwendigkeit der Bilderverehrung.*

* Vgl. hierzu Bossuet-Cramer a. a. O. I, S. 674 ff.: „Die Bischöfe der nicänischen Versammlung vertheidigten den Bilderdienst mit Gründen, die nicht einmal den Schein der Stärke hatten. Es waren entweder Verdrehungen oder

Sechstes Kapitel.

Die Frankfurter Synode (794), auf der die Verhandlungen der siebenten Synode verdientermaßen widerlegt wurden.

„Auf der von Karl dem Großen* zusammenberufenen Frankfurter Synode widerlegten die germanischen und gallischen Bischöfe die Beweisgründe der zweiten Nicänischen Pseudo-Synode. Erstlich weil sich aus der Schrift nur der Gebrauch, nicht aber die Verehrung der Bilder beweisen lasse; zweitens weil einige Schriftstellen fälschlich angezogen seien, drittens weil viele Schriftworte, die von Bildern gar nicht redeten, gewaltsam auf die Bilderverehrung bezogen seien; dasselbe gelte auch von Aussprüchen der Väter. Neuntens verwerfen sie auch den Vorwand, von welchem die Pseudo-Synode am meisten Gebrauch macht, nämlich die dem Bilde erwiesene Ehre beziehe sich auf das Urbild; weil Christus ja nicht gesagt habe: „Was ihr den Bildern, sondern was ihr Einem von meinem geringsten Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan". Auch habe Er nicht gesagt: „Wer die Bilder, sondern wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf". Elftens sagen sie, die den Bildern zugeschriebenen Wunder ließen sich auf keinerlei Zeugnis

---

Verfälschungen der Schrift ꝛc. Tarasius führte wider die Bischöfe, welche zu Konstantinopel den Bilderdienst verdammt hatten, die Stelle des Jeremias an: Mich, die lebendige Quelle verlassen sie, und machen sich hie und da ausgehauene Brunnen, die löchericht sind, und kein Wasser geben. Er hätte erwägen sollen, daß Theodoretus lange vor ihm eben diese Stelle auf diejenigen gezogen hatte, welche Bilder ehrten, und ihr Vertrauen auf sie setzten. Man vertheidigte den Bilderdienst damit, daß in dem hohen Liede gesagt wird: „Zeige mir deine Gestalt, laß mich hören deine Stimme; denn deine Stimme ist süße, und deine Gestalt ist lieblich", ohne zu erwägen, daß der Bräutigam diese Worte zu seiner Braut saget. Man bewies auch daraus, daß im alten Testamente über der Lade des Bundes Cherubim abgebildet gewesen wären, daß man die Bildnisse der Märtyrer und Heiligen göttlich verehren müßte. Man bewies, daß die Christen, welche die Bilder anbeteten, keine Abgötter wären, damit, daß Gott durch den Propheten Zacharias weißagen lassen, daß er in den Zeiten des neuen Testamentes aller Götzen Namen ausrotten wollte. Doch man hielt sich nicht allzulange bei der heiligen Schrift auf; sie war allzusehr wider die Bischöfe. Sie beriefen sich also auf eine allgemeine Tradition der Kirche in allen Jahrhunderten ꝛc. Endlich gründeten sich fast alle ihre historischen Beweise auf Wunder, welche die Bilder gethan haben sollten, und die man so schlecht bewies, daß man sie für erdichtet halten muß" ꝛc.

* Ueber die „Karolinischen Bücher" vgl. Neander a. a. O. IV, S. 475 ff. Herzog-P. R.-E.² VII, S. 535 ff.

des Alten oder des Neuen Bundes zurückführen; darum wären sie unhaltbar."

Siebentes Kapitel.

1. In der nächsten Zeit trat Klaudius von Turin gegen die Bilder-Verehrung auf.*

Erst ungefähr 50 Jahre nach der Frankfurter Synode wurde bei den Galliern wiederum eine gewisse Hinneigung zum Bilderdienste versucht. Den Deutschen aber war noch in Barbarossa's Tagen die Bilder-Verehrung untersagt, wie Niketas** berichtet.

Neuntes Kapitel.***

Scholastische Lehre und päpstliche Praxis bezüglich der Bilderverehrung.

1. „In der Römischen Kirche behaupteten die scholastischen Schriftsteller, die Bilder Christi seien mit derselben Verehrung, wie die Heiligen selbst, anbetend zu erheben.

2. Dies wird aber aus der Praxis der päpstlichen Kirche noch deutlicher erkannt werden, wenn wir die Widmungen der Bilder und die Gebetsformeln, deren man sich vor den Bildern bedient, betrachten. Die, welche am Bilde des Kreuzes vorübergehen, werden unterwiesen zu sagen: „Errette uns Heiland, Christe, durch die Kraft des heiligen Kreuzes. Du wollest unsere Herzen und Leiber durch die Kraft des heiligen Kreuzes gnädig erleuchten". Sie meinen aber die Kraft dieses äußerlichen Kreuzes, über welchem die Einsegnungsform gesprochen wird. Auch Gerson führt über solchen Aberglauben bittere Klage." †

---

* „Wenn diejenigen — sagte er — welche den Götzendienst verlassen haben, die Bilder der Heiligen verehren, so haben sie nicht die Götzen verlassen, sondern die Namen verändert": Neander a. a. O. IV, S. 336 ff.

** „Seine histor. byzant. liber. XXI umfassen den Zeitabschnitt von 1118—1205 und zeichnen sich durch Zuverlässigkeit aus": Herzog-P. R.-E.² X, 540.

*** Das achte Kapitel, welches die späteren Streitigkeiten in der Griechischen Kirche behandelt, ist hier als weniger wichtig übergangen.

† „Protestantischerseits — bemerkt Zöckler a. a. O. S. 326 ff. — wurde die römische Glorification des Kreuzes und des ihm von der kath. Kirche seit Konstantin dargebrachten sinnlich abgöttischen Kultus bestritten: in umfassenderer und systematischerer Weise durch Konrad Decker in seiner „Römischen Staurolatrie" (de staurolatria Romana. Hanov. 1617); in specieller Richtung vor allen durch Salmasius († 1653); weiterhin durch Dalläus († 1690); nicht minder durch die gelehrten Gebrüder Spanheim; desgleichen durch Witsius u. a. m."

Dritte Erörterung: Der Ablaß.

Fortsetzung der 25. Sitzung vom 4. Dezember 1563.

„Die Macht, den Ablaß zu erteilen, ist der Kirche von Christo „eingeräumt; da die Kirche solche ihr von Gott gegebene Macht auch „in den ältesten Zeiten ausgeübt hat, so lehrt und befiehlt die heilige „Synode, daß der dem christlichen Volke gar sehr heilsame und durch „das Ansehen der heiligen Konzilien bewährte Brauch des Ablasses „in der Kirche beibehalten werden soll. Daher werden diejenigen mit „dem Bannspruch belegt, so entweder den Ablaß für unnütz erklären „oder leugnen, daß die Macht, ihn zu erteilen, in der Kirche vor„handen ist. Die Synode wünscht jedoch, daß man bei seiner Er„teilung nach der alten und in der Kirche bewährten Gewohnheit „Mäßigung anwende, damit die Kirchenzucht nicht durch allzu große „Nachgiebigkeit entkräftet werde. Weil sie aber die hierbei einge„schlichenen Misbräuche, um deretwillen dieser herrliche Name des „Ablasses von den Ketzern geschmäht wird, verbessert und berichtigt „zu sehen wünscht, so bestimmt sie durch gegenwärtige Satzung im „Allgemeinen, daß aller falsche Handel zur Erwerbung des Ablasses „(woher im Christenvolke am meisten Misbräuche herrührten) unbe„dingt abgeschafft werden soll. Da aber die übrigen Misbräuche, „welche aus Aberglauben, Unwissenheit, Unehrerbietigkeit oder anders„woher irgendwie entstanden sind, wegen mannigfacher Verderbnisse „der Orte und Provinzen, wo sie begangen werden, im Einzelnen „nicht füglich verboten werden können, trägt die Synode allen Bi„schöfen auf, daß jeder solche Misbräuche seiner Kirche sorgfältig „eintrage und sie auf der ersten Provinzialsynode zur Anzeige bringe. „Hier sollen sie auch den anderen Bischöfen zur Kenntnis kommen, „dann aber sofort an den hochgebietenden Papst zu Rom gemeldet „werden, auf daß durch sein Ansehen und Klugheit, was der ganzen „Kirche heilsam ist, beschlossen, und so des heiligen Ablasses Gabe „frommer Weise, heiligermaßen und unverfälscht an alle Gläubigen „ausgeteilt werden mag."

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Was in dieser Streitfrage unter dem Namen Ablaß verstanden wird, und was der Römische Ablaß ist.

1. „Der ganzen Erde und auch den Päpsten ist es bekannt, daß der gottlose und schändliche Ablaßhandel vor 50 Jahren der Anfang gewesen ist für den Einsturz des päpstlichen Reiches und für die heilsame Reinigung der himmlischen Lehre, welche durch schmähliche Irrtümer und Erweisungen des Aberglaubens schon lange befleckt gewesen war. Denn bei jener Gelegenheit zündete Gott das Licht seines Wortes an und öffnete Vielen die Augen, die Irrtümer in der Lehre und die Abgötterei im Götzendienst zu verwerfen. Daher erhielt das Papsttum jene Wunde, über welche es noch knirscht und seufzt und welche ihm zuletzt den Untergang bereiten wird bei der herrlichen Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Man dachte daher, das Tridentinische Konzil würde, wenn es den päpstlichen Ablaß nicht ganz verurteilen und verwerfen wollte, ihn doch entweder todtschweigen oder die Genehmigung beseitigen, wie die klügeren päpstlichen Schriftsteller in dieser Zeit zu thun pflegen. Aber siehe da, in der letzten Sitzung machen die Päpstlichen eine eigene Satzung über Beibehaltung und Verwaltung des Ablasses zurecht. Dabei wagen sie zwar nicht, den Misbrauch, den falschen Erwerb, das Verderben, den Aberglauben u. s. w. zu leugnen, jedoch die Besserung und Berichtigung aller dieser Stücke unterwerfen sie dem Willen des Römischen Papstes und stellen sie ihm anheim. Dabei schreiben sie aber vor und lehren, der Ablaß selbst sei in der Kirche beizubehalten und sein Gebrauch sei dem Christenvolke sehr heilsam; sie fügen auch hinzu, die Macht, solchen Ablaß zu erteilen, sei von Christo der Kirche eingeräumt, auch in den ältesten Zeiten der Kirche üblich gewesen und durch das Ansehen der heiligen Kirchenversammlungen anerkannt worden. Man muß daher sehen, ob sich das so verhält und ob es wahr ist. Zuerst werden wir eine Beschreibung vom päpstlichen Ablaß geben.

2. Gebräuchlich und gleichbedeutend sind in dieser Streitfrage die Worte: Gnade, Nachsicht, Erleichterung, Erlaß und Ablaß. Bekanntlich bezeichnen diese Worte nach Ueberlieferung der Schrift soviel als Sündenvergebung, daß nämlich den Bußfertigen durch den

Glauben aus Gnaden um Christi willen die Sünden nicht zugerechnet, sondern so abgetragen werden, daß die ganze Schuld erlassen und der Schuldiger entlassen wird, Röm. 3 u. 4, Matth. 16 u. 18. Denn in dieser Bedeutung nehmen und brauchen die Väter das Wort „Ablaß". So, wenn Ambrosius sagt: Niemand hat richtig Buße gethan, wenn er nicht von Gott durch Christum Ablaß erhofft hat.

3. Die Päpstlichen aber meinen nicht diese evangelische Sündenvergebung, wenn sie ihren Ablaß verfechten, sondern bestimmen ihn so, wie Franz Majoran sagt: „Ablaß ist Sündenvergebung für das, was nach dem Bußsakramente von Sünden übrig bleibt".

4. Damit aber die ganze Sache deutlicher aufgefaßt wird, so ist ihre Meinung folgende. Sie sagen, Gott erlasse wegen des Gehorsams und des Leidens Christi durch das Wort des Evangeliums nur die Schuld, aber die für die Schuld gebührende ewige Strafe werde durch das Amt der Schlüssel nicht völlig erlassen, sondern in zeitliche Strafe verwandelt; diese aber sei nach der Regel der göttlichen Gerechtigkeit 5 Mos. 25 [nach dem Maß des Vergehens richtet sich das Maß der Strafe] größer, als daß sie von irgendeinem Menschen in diesem Leben abgetragen werden könnte. Der Priester habe daher als kirchlicher Richter und Schiedsrichter bei der Beichte ein solches Strafmaß abzuwägen und aufzulegen, wie es unserer Schwachheit in diesem Leben angemessen und möglich sei, damit wir durch solche Strafen Gotte für die Sünden Genugthuung leisten könnten. Wenn aber die auferlegten Strafen in diesem Leben nicht vollständig abgetragen würden, so wären sie im Fegfeuer zu büßen. Wenn nun auch die kanonische Buße in diesem Leben völlig erstattet würde, so erforderte doch die göttliche Gerechtigkeit größere Strafen für die Sünden, die im Fegfeuer zu büßen wären. Die Strafen also, welche entweder von den Bußregeln oder von der göttlichen Gerechtigkeit erfordert würden für die Sünden, sollten, wie sie sagen, durch den vorschriftsmäßig erkauften Ablaß im Ganzen oder teilweise erlassen werden, wenn man nämlich das in Form des Ablasses Auferlegte thun oder geben wollte. Wer z. B. die Kirchen der Stadt Rom oder andere Kirchen zu gewissen Zeiten mit reichen Geschenken bedacht oder hilfreiche Hände mit großen Geldsummen für einen Kirchenbau oder einen Krieg gegen die Ungläubigen ausgestreckt hat, der wird für so viel Tage oder Jahre vollen Ablaß haben. Recht häufig geben sie auch Ablaß von Schuld und Strafe. Sie sagen aber, jener Ablaß sei nicht ganz unentgeltlich, weil Gott

keine Sünde ungestraft vergiebt, sondern die Abtragung der für die Sünden gebührenden Strafen werde aus dem Schatz der Kirche genommen und durch den Ablaß denen, die ihn durch Geld oder anderweitig erkaufen, zugeeignet. Das aber sei der Schatz der Kirche, daß die Heiligen Gottes in diesem Leben viel mehr gute Werke gethan haben, als welche ihnen selbst, um das Heil zu verdienen und zu erlangen, nötig gewesen sind. Das nennen sie überschüssige Werke und sagen, sie würden, verbunden mit dem überschüssigen Verdienst des Leidens Christi, in den Schatz der Kirche niedergelegt. Die Schlüssel zu diesem Schatz seien dem Römischen Papste gegeben, damit er daraus entweder selbst oder durch seine Abgesandten nach seinem Ansehen und nach seiner Weisheit den Bietenden und Kaufenden Ablaß austeile und mitteile."

Zweites Kapitel.

Daß der Römische Ablaß in der heiligen Schrift weder Grundlage noch Zeugnis hat, vielmehr dem Worte Gottes in den wichtigsten und vorzüglichsten Glaubensartikeln widerstreitet.

4. „Ich will in einfachen Abschnitten übersichtlich zur Erwägung geben, wie der Ablaß streitet: 1) wider Christi Verdienst und Genugthuung, 2) wider die freie und volle Vergebung Gottes, 3) wider die Schlüssel des Himmelreichs, 4) wider den Glauben, 5) wider die Lehre von den guten Werken.

Diese ganze Sache ist in der Schrift längst verurteilt. Denn der Wahn vom Römischen Ablaß besagt zuerst gegen die Lehre des Evangeliums vom Verdienste des Gehorsams und des Leidens Christi, daß Christus der Mittler zwar unsere Schuld, aber nicht die ganze Strafe unserer Sünden auf sich genommen habe. Und doch versichert die Schrift, Christus sei von Gott um unserer Sünden willen geschlagen Jes. 53. „Und Er ward ein Fluch für uns": Gal. 3. Der Fluch umfaßt aber sicherlich alle ewigen und zeitlichen Strafen der Sünde; 5 Mos. 28.

Zweitens, wird das freie Erbarmen Gottes, der um Christi willen nach der Verheißung des Evangeliums völlige Sündenvergebung mitteilt, in jenen holdseligen Worten beschrieben: Der wird nicht gerichtet, kommt nicht ins Gericht, Joh. 3. „So fern der Morgen ist vom Abend, läßt Er unsere Uebertretung von uns sein," Ps. 103. „So wir denn nun sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum",

Röm. 5. Aber jener Lug vom Ablaß erdichtet eine halbe oder geteilte Vergebung Gottes, welche die Schuld zwar erläßt, aber den Schuldiger nichts desto weniger zur Zahlung oder für die Strafen festhält, und so die Schuld zwar erläßt, aber nicht von Herzen, wie jener Schalksknecht Matth. 18. Die Schrift lehrt dagegen ausdrücklich, das Erbarmen erlasse die Schuld und entlasse auch die Schuldiger, Matth. 18.

Drittens, werden die Schlüssel des Himmelreichs durch diese Meinung vom Ablaß schmählicher und verderblicher Weise gefälscht und zerstört. Denn während Christus sagt „Was ihr löset, wird gelöst sein; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen": so sagt dagegen der Römische Ablaß: „Was die Schlüssel Christi lösen, das hält der Römische Papst mit seinen Strafen fest und was er gebunden hat, das unterwirft er den Strafen, die in diesem Leben oder im Fegfeuer gebüßt werden müssen". Und solcher Ablaß ist, ihrer Lehre nach, nicht aus Gnaden von Christo durch den Glauben in der Absolution zu suchen, sondern um Geld vom Römischen Papste zu kaufen.

Viertens, redet der Römische Ablaß falsches Zeugnis gegen den Glauben, der allein jenes von Gott eingesetzte Werkzeug oder Mittel ist, dadurch die durch Christi Verdienst erworbene Sündenvergebung zugeeignet, ergriffen und empfangen wird.

Fünftens, dichtet der päpstliche Ablaß den Werken und Drangsalen der Heiligen einen pharisäischen und schriftwidrigen Dünkel an, wie die Heiligen in ihrer Demut ihn niemals haben anerkennen wollen. Denn Christus sagt Luk. 17: „Wenn ihr Alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, das wir zu thun schuldig waren". Paulus erklärt Röm. 7: „Mir, der ich das Gute thun will, hängt das Böse an". Daher wollen Matth. 25 die Auserwählten im Gericht ihre Werke nicht anerkennen.

Endlich hat die Schrift jenen Ablaßhandel im prophetischen Geist wie mit einem Fingerzeig vorher bemerkt und verurteilt. Denn Petrus redet im 2. Kapitel des 2. Briefes von falschen Lehrern, die verderbliche Sekten nebeneinführen werden und verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat — „und durch Geiz mit erdichteten Worten werden sie an euch handthieren". Ebenso V. 19: „Sie verheißen Anderen Freiheit, so sie selbst Knechte des Verderbens sind". Und Apg. 8: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, der du glaubest, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget"."

Drittes Kapitel.

Wie betrügerisch die Päpstlichen einige Schriftworte auf den Ablaßhandel zu deuteln suchen.

2. „Wir wollen der Reihe nach die hauptsächlichen Ansichten anführen, welche die Päpstlichen aus der Schrift zu Gunsten ihres Ablasses zu verdrehen wagen. Und soweit es nötig ist, werden wir kurze Erklärungen hinzufügen."

Erster Beweisgrund.

„Fast Alle haben erdichtet, die Macht Ablaß zu erteilen sei dem Römischen Papste von Christo überlassen worden, da Er zu Petrus sagt, Matth. 16: „Ich will dir des Himmelreiches Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein". Aber dieser Spruch Christi enthält nichts von dem, was die Päpstlichen, wie wir oben sagten, unter Ablaß verstehen. Die Sünden lösen und binden, Matth. 16, heißt: sie erlassen oder behalten, Joh. 20. — Daß sie aber solches Ablösen meinen, wie es geschieht, wo man ein Lösegeld auf den Tisch zählt, das ist genau ebenso fein wie die Bemerkung eines Auslegers über die Jerusalemitische Eselin: „löset sie", d. h. zählet Geld für sie ab und dann führet sie her."

Zweiter Beweisgrund aus der Schrift.

1. „Antoninus* erzählt, einst sei, um den Ablaß zu begründen, von Einigen die Stelle 2 Kor. 2 angeführt, und Lindan zieht sie jetzt triumphirend an, um die Leute zu überreden, Paulus habe den päpstlichen Ablaß gestiftet. Wenn man aber zwischen dem päpstlichen Ablaß und der angezogenen Stelle des Paulus eine Vergleichung anstellt, so ist die Sache klar. Denn erstlich sagen die Päpstlichen, den Bußfertigen und Gläubigen werde die Schuld in der Absolution erlassen; aber nach erfolgter Sündenvergebung seien zur Genugthuung Strafen aufzuerlegen, die nach ihrer Erdichtung durch den Ablaß abgekauft und abgelöst werden. Dasselbe sei 2 Kor. 2 der Fall gewesen. Aber jener Korinther war keineswegs vorher von den Sünden absolvirt, sondern er war sicher und unbußfertig gewesen und war so dem Satan übergeben, auf daß er durch Trübsal im Fleisch, durch öffentliche Strafe und Traurigkeit zur

* Antonio Pierozzi, geb. 1389 zu Florenz; Dominikaner, Moralist und Verfasser einer Weltchronik.

Buße geführt werden möchte. Denn Paulus hätte ihn nicht dem Satan übergeben, wenn er bußfertig und gläubig von den Sünden absolvirt gewesen wäre.

Zweitens, legte Paulus dem Korinther die öffentliche Strafe nicht dazu auf, daß er durch solche Strafen und Trübsale Gott für die Sünde der Blutschande Genugthuung leisten sollte. Mit keiner Silbe kann das aus Paulus bewiesen werden. Vielmehr ist jene ganze Lehre des Paulus ein lautredendes Zeugnis dafür, daß Christus durch seinen Gehorsam, durch sein Leiden und seinen Tod für unsere Sünden genuggethan hat und unser Lösegeld geworden ist. Paulus schreibt aber selbst, jene Trübsal habe Grund und Zweck darin gehabt, daß sie Buße wirken und eine Probe sein sollte, ob die Buße ernst und wahr gewesen wäre.

Drittens, war die Beschenkung, von der Paulus 2 Kor. 2 redet, die Absolution oder Sündenvergebung selbst. Denn er sagt, er handle von solcher Beschenkung, die den Gewissen einen festen Trost bringt, damit sie nicht vor Traurigkeit vergehen, sondern mit Gott Frieden haben; das geschieht, wenn wir nach erlangter Sündenvergebung durch den Glauben gerechtfertigt werden, Röm. 4 u. 5.

Viertens, ist es falsch, daß Paulus einen Preis für die Schuld der Blutschande aus den überschüssigen Werken der Korinthergemeinde genommen habe. Denn er ruft gewaltig laut, die heilige Passion Christi sei für unsere Sünden das Lösegeld. Und er fragt mit großer Heftigkeit: „Ist etwa Paulus für euch gekreuzigt"?

Fünftens, ist auch das nicht wahr, daß eine bestimmte Zahl von Tagen oder Jahren für jene öffentliche Buße von Paulus vorgeschrieben worden, und wenn er nach empfangener Absolution vor Vollendung der kanonischen Genugthuung ohne Ablaß gestorben wäre, er im Fegfeuer hätte braten müssen. Paulus hat von derartigen Erdichtungen kein Wort, sondern Ziel und Zweck jener Züchtigung war eine wirkliche und ernste Buße."

Dritter Beweisgrund.

1. „Aus den Schriftstellen, die davon handeln, daß den Versöhnten von Gott, nach erfolgter Sündenvergebung, Strafen oder Betrübnisse auferlegt werden, versuchen die Päpstlichen zur Begründung ihrer Ablaßlehre Schlüsse zu machen. Aus Schriftstellen wie 1 Mos. 3. 2 Kön. 12 u. 24. Röm. 8 u. s. w. schließen die Päpstlichen zuerst, die Versöhnten blieben nach der Sündenvergebung zu

einer zeitlichen Strafe für die Sünden verpflichtet; zweitens, die Verpflichtung zu zeitlichen Strafen könnte durch unsere eigene Genugthuung oder die überschüssigen Leistungen anderer Heiliger, als durch einen hinreichenden Preis, aufgewogen, gesühnt und aufgehoben werden.

Aber jene Züchtigungen haben andere Veranlassungen und andere Zwecke; es soll nämlich 1) das Fleisch der Sünde gekreuzigt und getödtet werden, damit wir 2) nicht die Reinigung von der Sünde vergessen, damit wir 3) erkennen, wie groß der Greuel der Sünde an sich ist, damit die Versöhnten 4) immer an sich tragen das Zeugnis von der Sünde, die im Fleische wohnt; 5) sollen solche Züchtigungen den Versöhnten selbst den Stoff zu geistlichen Uebungen, als Geduld, Demut, Hoffnung, Tröstung und Ausdauer gewähren. Weil endlich der Leib um der Sünde willen erstorben ist, um Christo ähnlich und zum ewigen Leben erweckt zu werden, so werden die Frommen durch die Leiden dieses Lebens an die Auferstehung und das ewige Leben erinnert und dadurch belehrt, aufzuatmen und in den Leiden ihre Häupter zu erheben. — Welche Gründe aber auch für das Leiden der Versöhnten nach geschehener Sündenvergebung aus der Schrift angeführt werden mögen, so folgt daraus nicht, was die Päpstlichen behaupten, daß nämlich nach der Versöhnung oder Vergebung ein Teil der Strafe für die Sünden von den Gläubigen durch Genugthuungen abzutragen oder durch Ablaß abzukaufen bleibt. Und so ist der eine Nerv des päpstlichen Ablasses durch das Schwert des Geistes zerhauen.

6. Den anderen Nerv für ihren Ablaß gewinnen die Päpstlichen durch die Lehre, die sie auf einige Schriftbeispiele, als Jon. 3. 2 Kön. 24 u. s. w. gründen, die zeitlichen Strafen würden für die Bußfertigen, Gläubigen und Betenden bisweilen aufgehoben, bisweilen gemildert. Aber daß dies mit dem päpstlichen Ablaß gar nichts zu thun hat, zeigt sich sonnenklar aus Luther's Einteilung, wonach die Schrift lehrt, daß Gott den Versöhnten nach erfolgter Sündenvergebung erstens auferlegt, würdige Früchte der Buße zu thun, Matth. 3; zweitens ihr Fleisch zu kreuzigen samt den Lüsten und Begierden Gal. 5, drittens — zuweilen — Betrübnisse oder zeitliche Züchtigungen. Denn Gott züchtigt die Kinder, welche er lieb hat, und wenn der Papst solche Züchtigungen durch sein Ansehen aufheben wollte, würde er bewirken, daß wir Bastarde wären und keine Kinder mehr."

Vierter Beweisgrund.

1. „Aus der Stelle des Paulus Kol. 1, 24* suchen die Päpstlichen zu beweisen, der Schatz der Kirche sei aus den überschüssigen Leiden und Werken der Kirche gesammelt, woher der Römische Papst nach seiner Machtfülle den Ablaß verwalte. Der Spruch des Paulus lautet: „Ich erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsalen in Christo, für seinen Leib, welcher ist die Gemeine". Diesen Spruch wollen sie so verstanden wissen, daß den Leiden Christi, dadurch er unsere Sünden gesühnt hat, etwas daran gefehlt habe, eine vollkommene Genugthuung für unsere Sünden zu sein. Jener Mangel am Leiden Christi sei zu ergänzen durch die Leiden der Heiligen. Und wie Christus für uns gelitten hat, das ist für unsere Versöhnung und Erlösung, da Er durch sein Leiden für unsere Sünden genugthat: so leide Paulus und die Uebrigen für die Kirche, um das zu ergänzen, was an der Genugthuung Christi gefehlt hat. Und die Heiligen hätten gewollt, daß diese Ergänzung durch den päpstlichen Ablaß Anderen zugeeignet würde zu einer Genugthuung, das ist, wie Bonaventura sagt, zu einem Lösegeld für die Sünden. Aber diese Erklärung entspricht dem Glauben so wenig, daß frommen Ohren und Herzen ernstlich davor schaudert. Denn der Vater warf unser Aller Sünden auf den Mittler. Und Christus sagte am Kreuze, als er dem Vater seinen Geist befehlen wollte: „Es ist vollbracht", womit er bezeugt, daß alles das, was zur Sühnung der Sünden und zur Erlösung vom Fluche des Gesetzes nötig war, durch seinen Gehorsam und durch sein Leiden völlig, genügend und überflüssig erfüllt sei. Vgl. Hebr. 9 u. 10; Röm. 5: „Durch Eines Gehorsam werden viele Gerechte"; 2 Kor. 5: „Einer ist für Alle gestorben". Aber Kol. 1 sagt er, er leide für die Kirche nicht wie ein Erlöser, sondern wie ein Diener der Kirche, da er die Predigt des Evangeliums ausrichtet und zum Zeugnis solcher Wahrheit so viele Anfechtungen erduldet. Aber die Wendung „für die Kirche" braucht Paulus auch anderswo wie 2 Kor. 1, wo er die bestimmte Erklärung hinzufügt: „Wenn wir leiden, geschieht es zu eurer Tröstung und eurem Heil", nicht als verdienten die Leiden Pauli den Korinthern

* Vgl. Meyer's Kommentar z. d. St.: „Ich freue mich in den Leiden, welche ich für euch erdulde, und wie groß und herrlich ist es, was ich durch diese Leiden herzustellen im Begriffe bin! Die völlige Vollendung herzustellen bin ich im Begriffe von dem, was mir noch an Leidensgenossenschaft Christi rückständig ist."

das Heil, sondern er sagt: Euer Heil ist wirksam in der Erduldung derselben Leiden; denn wir sind gewiß, daß wie ihr der Leiden teilhaftig seid, ihr so auch der Tröstung teilhaftig sein werdet. Also ist sprachlich und sachlich klar, daß jene Stelle des Paulus dem Wahn des päpstlichen Ablasses durchaus keinen Halt bietet."

Fünfter Beweisgrund.

„Paulus spricht 2 Kor. 8 in der Ermahnung, für die Armen der Gemeinde zu Jerusalem Almosen auszuteilen, diese Meinung aus: „So diene euer Ueberfluß ihrem Mangel diese Zeitlang, auf daß auch ihr Ueberfluß hernach diene eurem Mangel". Dieses Gutachten des Paulus deuten die Schatzmeister vom Ablaß gewaltsam auf ihren Handel: „Die Korinther, sagen sie, hatten Ueberfluß an Geld, aber Mangel an Verdiensten. Dagegen aber hatten die Heiligen Jerusalems Ueberfluß an geistlichen Verdiensten, aber mit Geld waren sie schlecht versehen". Sie erdichten daher, Paulus habe einen solchen Tausch oder Handel unter ihnen eingerichtet, daß die Korinther durch reiche Geldbeiträge hilfreiche Hände ausstreckten und die Heiligen für jenes Geld aus ihren überschüssigen Werken an die hilfsbedürftigen Korinther eine Ergänzung verkauften, wie sie zur Genugthuung für die Sünden gehört. So die Schatzmeister vom Ablaß. Aber Paulus erklärt sich selbst über seine Meinung. Denn er sagt Röm. 15: „Die Heiden sind Schuldner der Heiligen zu Jerusalem. Denn so die Heiden sind ihrer geistlichen Güter teilhaftig geworden, ist es billig, daß sie ihnen auch in leiblichen Gütern Dienst beweisen." Keineswegs will also Paulus, was die päpstlichen Schatzmeister erdichten, daß die überschüssigen Verdienste an Andere für Geld verkauft werden sollen. Denn es ist ein Spruch der Schrift Apostelg. 8, 20: „Daß du verdammet werdest mit deinem Gelde, daß du meinest, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget." "

Sechster Beweisgrund.

„Endlich erdichten die Päpstlichen, der Ablaßhandel habe seinen Grund in dem Artikel, in welchem wir glauben an die Gemeinschaft der Heiligen.* Denn sie fassen die Gemeinschaft in möglichst weitem Sinne von den Verdiensten der überschüssigen Werke, welche nicht den Thätern allein eigneten, sondern allen Gläubigen als Gemeingut gegeben wären, gleichsam als ein Schatz der Kirche, zu welchem der Papst allein die Schlüssel habe. — Aber jener Glaubensartikel redet

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² V, 57 ff.

keineswegs von einer solchen Gemeinschaft, wie die Päpstlichen sie in ihrem Ablaß erdichten, die der Schrift unbekannt, ja widersprechend, eine Beleidigung Christi ist.

2. Die Alten haben jene Worte „Gemeinschaft der Heiligen" kaum in der Auslegung des Apostolischen Symbolums; die Worte wurden aber hinzugefügt, nicht um einen eigenen Artikel zu bilden, sondern als Erklärung des vorangehenden Stücks von der katholischen Kirche, daß sie nämlich die Versammlung und der Kreis oder die Gesellschaft von denen wäre, welche durch den Geist Christi geheiligt werden und Glieder sind des einen mystischen Leibes unter Christo, dem Haupte. — Sodann ist die Kirche, wie Irenäus sagt, ein reicher Schacht, darein Gott alle durch Christi Blut erworbenen geistlichen Güter und Wohlthaten, die notwendig sind um Sündenvergebung und ewiges Leben zu erlangen, hineingelegt hat zur Mitteilung an die Gläubigen in Wort und Sakrament. Ist doch dazu Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Christus, Eine Gerechtigkeit und ewiges Leben, was allen Gläubigen in der Kirche zu gleichen Teilen vorgelegt und zugeeignet wird, daß die Gläubigen alle gemeinsamen Anteil haben an den Gütern, die in den folgenden Stücken: Vergebung der Sünden und ewiges Leben, enthalten sind. Denn deshalb sind im Glaubensbekenntnis jene Stücke: Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden und ewiges Leben: verbunden.

Weil drittens die Heiligen Glieder sind an Einem Leibe, sind auch die Pflichten der Liebe unter ihnen gemeinsam und müssen es sein, wie Paulus das am Beispiel der Glieder des menschlichen Leibes zu zeigen und auszulegen pflegt. Das ist die Gemeinschaft der Heiligen nach Auslegung der Schrift. Keineswegs aber redet jener Glaubensartikel von den überschüssigen Verdiensten oder vom päpstlichen Ablaß. Denn Paulus lehrt, daß Gerechtigkeit, Sündenvergebung und ewiges Leben den Gliedern der Kirche von ihrem Haupte gespendet wird. Und von Seiner Fülle, sagt St. Johannes, haben wir Alle genommen Gnade um Gnade."

Viertes Kapitel.

Daß der päpstliche Ablaß, wie wir ihn oben beschrieben haben, der alten Kirche, das ist dem gesamten, wahren und reineren Altertum fast 1200 Jahre hindurch ganz unbekannt gewesen ist.

2. „Nicht nur wird der päpstliche Ablaß von den Zeugnissen der Alten ganz im Stiche gelassen, sondern die Alten lehren völlig

das Gegenteil. So sagt z. B. Chrysostomus, um Vergebung zu erlangen, sei es nicht notwendig, Geld zu bezahlen. Täglich, sagt derselbe, geht Jesus in den Tempel und treibt alle die aus, welche Gottes Gnade verkaufen.

Dieselbe Ansicht hat Augustin: „Du brauchst nicht Ablaß für deine Sünden zu suchen; wenn du willst, wirst du ihn in deinem Herzen finden können".“

Zweiter Abschnitt.

Geschichte vom Ablaß, das ist, wie aus den Bräuchen der öffentlichen Buße in der alten Kirche, aus dem Erlaß, der Aenderung und Ablösung der kanonischen Strafen, in späteren Zeiten eine neue Art von Ablaß aufgerichtet ist.

Erstes Kapitel.

Die Bräuche der öffentlichen Buße, oder wie die kanonischen Genugthuungen in der alten Kirche gewesen sind.

4. „Damit es nicht nötig ist das Einzelne anzuführen, werde ich die Stelle des Sozomenus* herschreiben aus dem 16. Kapitel des 7. Buchs, wo er die Bräuche der öffentlichen Buße, wie sie in den abendländischen Kirchen und besonders in der Römischen üblich waren, so beschreibt: An einem weithin sichtbaren und besonderen Platze stehen die Büßenden traurig und bekümmert und fallen am Ende der Liturgie zur Erde nieder, mit ihnen der Bischof, wobei die ganze Gemeinde weint. Darauf steht der Bischof zuerst auf, richtet die Darniederliegenden auf, betet soviel sich gebührt für die büßenden Sünder und entläßt sie. Für sich aber wartet der Büßer freiwillig mit Fasten oder mit anderen ihm auferlegten Strafen und Kasteiungen die vom Bischofe festgesetzte Zeit ab, worauf er, nachdem so die Strafe gleich einer Schuld abgetragen ist, von den Sünden freigesprochen und in die Gemeinschaft wieder aufgenommen wird.

6. Dieses Wenige über die Bräuche der öffentlichen Buße wollte ich hier anführen, um zu zeigen, daß die Genugthuungen, von denen die Päpstlichen bei Gelegenheit des Ablasses handeln,

---

* Salamanes Hermias Sozomenus, der die Kirchengeschichte des Eusebius fortsetzt. „Zierlich, blumenreich, in der Gesinnung mönchisch“ (Hase). Vgl. „Sokrates und Sozomenus“ in Herzog-P. R.-E.² XIV.

ganz anders und von den kanonischen Genugthuungen der alten Kirche verschieden sind. Denn die Alten legten diese Genugthuungen für öffentliche Vergehungen in öffentlicher Buße auf. Die Päpstlichen aber wollen die Genugthuungen für geheime und alle beliebigen Sünden auferlegt wissen. Und da die Genugthuungen der Alten zusammen mit der öffentlichen Buße ganz aufgehört haben und abgeschafft sind, handelt man in der päpstlichen Kirche von dem Schatten einer verschwundenen Sache und verkauft den Ablaß für solche Genugthuungen, die in der Wirklichkeit nirgends mehr vorhanden sind."

Zweites Kapitel.

Aehnliche Fragen.

6. „Ich weiß, daß die Alten den Früchten der wahren Buße zuweilen den Namen von Genugthuungen gegeben haben. Daß aber solche Genugthuungen nicht mit Geld abgelöst werden können oder müssen, ist gewiß; denn es sind Gebote Gottes. Aber die Päpstlichen treiben nur ein Possenspiel mit unnötigen Genugthuungen, die nach ihrer Erdichtung im Ablaß um Geld abgelöst werden."

Drittes Kapitel.

Aehnliche Fragen.

1. „Die alte Kirche lehrte nicht, daß ihre Genugthuungen zur Sündenvergebung selbst notwendig wären, noch meinte sie, wenn jene Genugthuungen nicht in diesem Leben abgetragen würden, müßte man sie im Fegfeuer abbüßen. Nehmen wir den Päpstlichen diese beiden Stücke weg, so werden die Wechslertische und die Stühle der Verkäufer umgestürzt sein.

2. Die Alten haben jene Zucht eingerichtet, damit die Gefallenen zu ernster und wahrer Buße getrieben würden. Aber nicht schrieben sie jenen menschlichen Bräuchen die Macht zu, den Zorn Gottes stillen zu können.

3. Hierfür sollten die Päpstlichen arbeiten, daß eine solche heilsame Zucht, soviel als in dieser Zeit thunlich, ohne Fallstricke für die Gewissen und ohne gottlose Meinungen der Kirche wiedergegeben würde. Aber diese guten Väter sind nur um den Erwerb ihres Ablasses besorgt.

Diese Stücke von den Genugthuungen der alten Kirche sind im zweiten Teile, in der Erörterung von der Buße erklärt worden."

Viertes Kapitel.

(Zur Erläuterung, wie jene Genugthuungen anfangs allzusehr verschärft, nachher allmählich in Verfall geraten und zuletzt ganz abgeschafft sind, folgen Bußregeln aus dem Ancyranischen und Nicänischen Konzil, aus dem Burchard und aus dem Gratian.)

Fünftes Kapitel.

Geschichtlicher Nachweis, daß der Ablaß ehemals nichts anderes gewesen ist als eine Ermäßigung, Erleichterung oder Erlaß jener kanonischen Strafen, welche damals in der öffentlichen Buße üblich waren.

1. „Die Geschichte des Altertums zeigt mit vielen Beispielen, daß die alte Kirche in ihren kirchlichen oder kanonischen Strafen oder Züchtigungen verschiedene Mäßigungen, Erleichterungen und Erlasse gesucht und angewandt hat nach Lage der Zeiten, Personen und Fälle, und wenn die Büßenden schneller oder augenscheinlicher eine ernstliche Buße an den Tag legten und bewiesen. Zwar findet sich das Wort Ablaß bei den Alten für dieses Gebiet nicht häufig; denn sie sprachen von Milderungen, Mäßigungen, Erleichterungen und Erlassen. Nachher aber nannten sie es Ablaß, wenn von jenen auferlegten und übernommenen öffentlichen Genugthuungen mit Beziehung entweder auf die Strenge der Zucht oder auf die Länge der Zeit nachgelassen wurde.

2. Zuerst also war man öfter genötigt, die Strenge der Bußregeln zu erleichtern und zu ermäßigen, so daß sie für die Genugthuungen in der öffentlichen Buße entweder ein kürzeres Maß oder eine mildere Form festsetzten.

3. Zweitens wurde auch, nachdem die feierlichen Genugthuungen öffentlicher Buße vorschriftsmäßig auferlegt und übernommen waren, wo genügende Beweise ernster Reue vorlagen, auf die Fürbitte des gläubigen Volkes oder der Märtyrer öfter von den auferlegten Strafen Etwas nachgelassen.

4. Wie der päpstliche Ablaß von diesem Ablaß der alten Kirche in jeder Hinsicht verschieden ist, wird aus der Vergleichung beider klar.

Sechstes Kapitel.

Wie nachher die Ablösungen oder die Vertauschungen der öffentlichen Genugthuungen nachfolgten.*

1. Auf die Zeiten des wahren und ursprünglichen Altertums folgten die Ablösungen oder Vertauschungen der öffentlichen Genugthuungen, woraus allmählich die Neigung zu einer neuen Art von Ablaß entstand. Die Genugthuungen der Alten wurden nicht mehr deshalb und dazu gebraucht, daß sie den Gefallenen eine Anregung zu wahrer Zerknirschung und ernster Besserung wären. Und doch ließ sich aus der Schrift die Notwendigkeit des Ablasses zur Sündenvergebung und zur Versöhnung mit Gott nicht nachweisen. Dazu kam der Wahn vom äußeren Werk. Auch wurde die Last der öffentlichen Genugthuungen gehäuft und verschärft und dadurch unerträglich. Daher konnte man die alten Genugthuungen im Ganzen nicht beibehalten. Denn die Verhältnisse der Zeit waren anders gewesen in den Tagen der Väter. Damit nun der Ablaß nicht im Ganzen in Verfall geriete,** führte man Ablösungen oder Vertauschungen ein, so daß man den Ablaß zum Teil beibehielt, zum Teil vertauschte.*** So schreibt Burchard (um 1020) aus dem

---

* Die ersten Anfänge siehe bei Plank, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung II, S. 297 ff.

** Vgl. Planck a. a. O. III, S. 679 ff.

*** Vgl. Bossuet-Cramer a. a. O. V, S. 404 ff.: „Die Geistlichen begriffen allzuwohl, daß sie die Herrschaft, welche sie sich über die Gewissen der Christen angemaßt hatten, völlig verlieren würden, wenn sie auf die Leistung der eingeführten harten Bußen bestehen wollten. Sie erfanden also gewisse Arten der Bußverwechselung, woraus der Ablaß mit seinen unzählbaren Misbräuchen entstand. Die Klerisei minderte teils die Strenge, teils die Dauer der gewöhnlichen leiblichen Büßungen dadurch, daß sie den Büßern andere selbsterwählte gute Werke vorschrieb, und die Freiheit verstattete, sich durch gewisse bestimmte Almosen von den ihnen aufgelegten Fasttagen und anderen sehr beschwerlichen Kasteiungen loszukaufen. Beispiele davon findet man schon in dem Pönitentiale des Johannes Jejunator und des Theodorus von Cambridge ꝛc. Wer, heißt es, keinen Tag lang mit Brod und Wasser fasten kann, der soll davon frei sein, wenn er funfzig Psalmen in der Kirche knieend singt, oder an dem Tage, wenn ihm das Knieen zu beschwerlich wird, einen Armen ernährt, oder den Dürftigen, wenn er die Psalmen nicht weiß, drei Solidos giebt, wofern er Vermögen hat, oder allenfalls nur einen, wenn er arm ist. Bei dem Regino von Prüm findet man folgende Verordnungen: Wer nicht fasten kann, und reich genug ist, seine Buße bezahlen zu können, soll für 7 Wochen 20 Solidos geben; wer weniger besitzt 10, der Arme aber 3, und zwar entweder zur Befreiung der Christen-

Römischen Bußbuch über die Ablösungen der Genugthuungen Vieles auf: Für einen Tag, den Jemand bei Brod und Wasser fasten muß, mag er 50 Psalmen knieend oder 70 Psalmen stehend sagen und einen Armen speisen. Wer die Psalmen nicht kennt, der soll einen Tag, wenn er ein reicher Mann ist, mit drei Denaren, wenn er arm ist, mit einem Denar ablösen oder drei Arme speisen. Eine Woche wird mit 300 Psalmen, ein Monat mit 1200 Psalmen abgelöst. Für ein Jahr soll der Betreffende den Armen als Almosen 22 Schillinge (solidi) geben u. s. w.“

Siebentes Kapitel.

Weitere Folgen.

1. „Nachdem so zuerst die Bußregeln gelockert waren, kam ihr Gebrauch allmählich in Verfall und hörte endlich ganz auf. Denn von jenen Darstellungen der öffentlichen Buße ist in der päpstlichen Kirche nichts mehr übrig als ein Schatten oder, um aufrichtiger zu reden, ein Possenspiel. Zu Anfang der Fastenzeit bestreuen sie ihre Häupter mit Asche und singen nachher das, was früher bei der öffentlichen Buße gesungen wurde, nun sie öffentlich keine Büßer mehr haben. In Rom wird zuweilen das Schauspiel aufgeführt von einigen Mietknechten, die sich selbst geißeln. In der Kirche zu Halberstadt wird jährlich ein solches Spiel aufgeführt. Sie mieten einen schmutzig gekleideten Mann, werfen ihn am Aschermittwoch feierlich aus der Kirche, speisen ihn gut, aber befehlen ihm, sich während der vierzig Tage, als wäre er vom Fasten heruntergekommen, traurig und stumm vor der Kirchthür sehen zu lassen, bis er am Gründonnerstage wieder heimgeführt wird. So hat die alte Buße in der päpstlichen Kirche zuletzt bei ihrem Aufhören eine gar komische Rolle gespielt.

3. Aus den Vertauschungen aber machte man neue Genugthuungen, für die es dann wieder neuen Ablaß gab.“

---

sklaven aus den Händen der Ungläubigen, oder zum Altare, oder den Knechten Gottes, worunter die Geistlichen und die Mönche verstanden wurden, oder auch den Armen. Hat einer einen Monat bei Wasser und Brod zu fasten, soll er mit gebogenen Knieen 1200, und wenn er nicht knieen will, 1680 Psalmen singen, und dann alle Tage erst um 6 Uhr essen, Mittwochs aber und Freitags um 9 Uhr, Fleisch und Wein ausgenommen“.

Achtes Kapitel.

Ursprung und Fortschritt des Ablasses, den die Päpstlichen jetzt verfechten.

2. Nicht lange vor dem Jahre 1200 scheint dieser neue Ablaß seinen Anfang genommen zu haben und zwar in folgender Weise: Astesanus* schreibt in seiner Summe: Wenn der Büßer bemerke, daß die ihm auferlegte Genugthuung allzu schwer sei, könne er um Erlaß oder Ablaß der auferlegten Genugthuung nachsuchen; und der Priester habe die Macht, die früher auferlegte Genugthuung zu vertauschen oder zu erleichtern. Und Bernhardin beweist Solches aus vielen Kanonisten.

4. Dieser neue Ablaß begann um das Jahr 1200 und war bis zum Jahre 1250 Erlaß von einem Teile der auferlegten Bußen, nämlich von vierzig Tagen oder von einem Jahre. Und die Fälle, für welche man damals Ablaß gab, waren Unterstützung der Hospitäler oder Brücken-, Wege- und Kirchenbau.**

Neuntes Kapitel.

Was die Scholastiker hierzu sagen.

4. „Die meisten Scholastiker bekennen insgemein, über jenen Ablaß finde sich kein ausdrücklicher Auftrag weder in der Schrift noch bei den Vätern. Aber weil die Gesamtkirche, welche nicht irren könnte, solchen Ablaß verrichte und annehme, sei jener Lehrsatz als Glaubensartikel aufzunehmen. Obwohl nun die Päpste selbst bisher diese Formel angewandt hatten, durch den Ablaß werde ein Teil der auferlegten Buße erleichtert oder nachgelassen, erkannten die Scholastiker aus den Verhandlungen ihrer Zeit, die Kraft jenes Ablasses sei allzuschwach, dafür umrankten sie ihn mit neuen Zusätzen. Sie wagten aber nicht zu sagen, daß die Sündenvergebung durch den Ablaß erfolge. Denn Alle hielten sich an Augustin's Spruch: „Christus allein trägt die Sünde; Er ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt. Er trägt sie aber so, daß Er die geschehenen Sünden vergiebt und vor künftigen Sünden bewahrt und

* Minorit, † 1330. Seine Summa (Astesana) wurde im 15ten Jahrh. 9mal gedruckt.

** So hatte z. B. „im Jahre 1502 der Kardinal Raimund Pairandi einen großen Ablaß erteilt, damit, auf den Wunsch des Magistrats von Braunschweig, die Ergebnisse des Verkaufs zur Verbesserung von Wegen und Stegen in der Umgegend der Stadt verwandt werden mögen", vgl. Lentz a. a. O. S. 150.

hingeleitet zum ewigen Leben, wo sie überhaupt nicht mehr geschehen können." Es behaupten aber einige Scholastiker, die Sündenvergebung und ebenfalls die Eingießung der Gnade geschehe durch das Verdienst unserer Reue und so werde der Sünder von der ewigen Strafe befreit. Sie sagen, die ewige Strafe werde von uns selbst in eine zeitliche verwandelt, wenn wir sie abtragen, indem wir sie erleiden oder um einen genügenden Preis in den Genugthuungen ausgleichen. Weil nun jene zeitliche Strafe groß sei und über unsere Kräfte gehe, da sie nicht nur die Zeit und die Strafen dieses Lebens, sondern auch die schwersten Strafen des Fegfeuers umfasse, deshalb werde ein Teil jener Strafe durch Absolution erlassen, für den Rest aber Genugthuungen auferlegt. Weil aber diese Genugthuungen im Fegfeuer abzubüßen wären, gaben sie den Rat, dieselben, wenn sie in diesem Leben nicht vollständig und vollkommen abgetragen würden, durch Ablaß abzulösen. Und um jenen Handel einträglicher zu machen, fügten sie obendrein die Lüge hinzu, die Genugthuungen, welche den Büßenden nach dem Urteil des Priesters auferlegt worden, seien nicht ausreichend, sondern schwerer seien die, welche einst durch die Bußregeln vorgeschrieben wurden; aber nicht einmal sie seien ausreichend, sondern die göttliche Gerechtigkeit lege nach dem Maß des Vergehens auch die Fegfeuerstrafen auf. Darum bedürften Alle, auch die, welche die auferlegten Bußen geleistet hätten oder leisten könnten, des Ablasses, wenn sie nicht im Fegfeuer gebraten werden wollten.

6. Auch vermehrten sie die Fälle, in welchen und für welche Ablaß gegeben werden könnte.

Und so haben die älteren Scholastiker mit ihren Erörterungen dem Ablaß einen neuen und großen Zuwachs erwirkt."

Zehntes Kapitel.

Beschluß des Konzils von Vienne (1311) gegen den Misbrauch des Ablasses.

„Da in dieser Weise dem Ablaßhandel die Thüren sehr weit offen standen, trieben die Schatzmeister vom Ablaß ihren Handel eifrig fort, und in Kürze wuchs die Unverschämtheit so, daß Klemens V. auf dem Konzil zu Vienne einen besonderen Erlaß gegen die Schatzmeister vom Ablaß ausgehen ließ, wegen ihrer Geldgier und der Misbräuche, die Vielen zu einer Seelengefahr und einem Aergernis würden. Das Konzil fügt hinzu: Wir wollen derartige

Misbräuche, durch welche die kirchliche Sittenstrenge feil wird und das Ansehen vom Amt der Schlüssel in Verachtung gerät, auf alle Weise abgeschafft wissen. Die Römischen Päpste aber setzen thatsächlich bald die Erklärung hinzu, die Misbräuche, soweit sie von den Hospitälern ausgingen, wären verdammlich und abzustellen, der päpstliche Ablaß aber, ob auch ebenso gehandhabt, sei durchaus fromm."

Elftes Kapitel.

Der vollkommene und der ganz vollkommene* Ablaß.

1. „Bonifaz VIII. richtete zuerst im Jahre 1299 ein Jubeljahr** ein, welches in jedem Jahrhundert einmal gefeiert werden sollte; dem, der im hundertsten Jahre die Kirche des Petrus und Paulus in Rom besuchte, gewährte er nicht nur vollen und vollständigen, sondern ganz vollkommenen Ablaß für alle seine Sünden."

4. Auf Grund der maßlosen Ablaßbullen von Klemens VI.,*** die von Einigen für unecht gehalten†, aber von Johann Wessel in verschiedenen Archiven gefunden und als glaubwürdig erkannt sind,

---

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² I, 91 ff.: „Das Maß jener Zuteilungen wird meistens in Erinnerung an die alte Pönitenz-Disciplin noch in Tagen, Monaten und Jahren bestimmt, die eigentlich erlassene Bußzeiten sind. Nicht selten aber wird auch ein Ablaß sämmtlicher von einem Empfänger verdienter Sündenstrafen gegeben (vollkommener oder vollständiger Ablaß, dem gegenüber der andere Ablaß unvollkommen heißt).

** „Eine der schmählichsten Einrichtungen in der römischen Kirche": Herzog-P. R-E.² VII, 264. Die Frist bis zum nächsten Jubeljahr war erst auf 100 Jahre gesetzt, wurde aber schon 1343 von Klemens VI. auf Bitten der Römer auf funfzig Jahre herabgesetzt, und demnach 1350 gefeiert. Vgl. Limpurgische Chronik (von einem Zeitgenossen), Wetzlar 1720. S. 16: „Da ging Annus Jubilaeus an zu Weihnachten — und lieffen die Leute gen Rom. Und die von Rom kamen, wurden eins Theils böser, als sie vor gewesen waren". Ueber die späteren Jubeljahre vgl. Benrath a. a. O. S. 101.

*** Mitteilungen aus der Bulle Unigenitus bei Gieseler a. a. O. II, 3. S. 248 ff.

† Vgl. den Nachweis, daß die Bulle Ad memoriam ohne Zweifel untergeschoben, von einem Widerspruch der Sorbonne, welchen Joh. Wessel († 1489) im Briefe an Hoeck andeutet, durchaus nichts bekannt ist ꝛc. bei Gieseler a. a. O. II, 3, 256 ff. „Baluze erklärt mit Recht: insulsa est compositio, aliena a stilo curiae, wie sie sich von Klemens VI. nicht erwarten lasse. Unmöglich konnte dieser, wie hier geschieht, allen Pfarrern erlauben, ihre Kirchen ein Jahr zu verlassen, alle Mönche bevollmächtigen, von ihren Aebten die Erlaubniß zur Reise und Reisegeld zu erzwingen: vielmehr verräth sich hier das Interesse der Römer" ꝛc.

lehrte der Franciskaner Johannes Angeli, die im Fegfeuer befindlichen Seelen ständen unter der Gerichtsbarkeit des Papstes, und der Papst, wenn er wollte, könnte das ganze Fegfeuer ausleeren. Die Pariser verurteilten indeß diesen Satz des Angelus*, verboten daß er öffentlich gepredigt werde, tadelten die Unbesonnenheit des Klemens öffentlich und baten, wie Wessel schreibt, daß sie berichtigt werde.

Zwölftes Kapitel.

Weiteres vom Ablaßhandel.

3. „Der Hauptfang aber wurde gemacht mit dem vollen Ablaß im Todesfalle. Denn man sagte, obwohl Jemand in diesem Leben einige Male vollen Ablaß gekauft hätte, würde er sich doch, wenn er nicht bald stürbe, neue Schuld und damit neue Strafe zuziehen. Um daher die Menschen vor den Fegfeuerstrafen ganz sicher und sorglos zu machen, ersannen sie den Handel mit einem besonderen Ablaß, der im Todesfalle selbst mitgeteilt werden sollte, auf daß Jemand, wenn er ihn erlangt hätte, gleich ohne alle Fegfeuerqual frei zum Himmel auffliegen möchte. Aber auch dieser Handel brachte mannigfaltige Betrügereien mit sich, damit der Gewinn desto reichhaltiger wäre. Man begann nämlich Erörterungen anzustellen über den wirklichen und den angenommenen Todesfall. Eugen IV. aber gab diese Erklärung ab, jener Ablaß sei nur gültig im wirklichen Todesfalle, wenn Jemand wirklich sterbe. Weil aber bei plötzlichen Sterbefällen oft kein Priester oder Geistlicher zu haben ist, war wieder viel zu bezahlen, damit der Ablaß gültig sei, auch wenn ein Laie die Formel verkündet hätte.

8. Es läßt sich aber nicht aufzählen, wie man von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Kirche zu Kirche solchen Ablaß anschrieb: Wer diesen Ort besucht, Messe hört, vor diesem Bilde eine Kerze anzündet u. s. w., der hat Ablaß für so und so viel Tage und Jahre."

Dreizehntes Kapitel.

Der Ablaß an den privilegirten Altären in den Kirchen der Stadt Rom.

(Chemnitz nennt namentlich die Basilica di S. Gio. in Laterano, die Basilica di S. Pietro, die Basilica di S. Paolo, die

* Vgl. Gieseler II, 4, S. 232 und 252.

Basilica di S. Maria Maggiore, die Basilica di S. Lorenzo, die Basilica di S. Sebastiano, und die Basilica di S. Croce etc.).*

Vierzehntes Kapitel.

Daß es zu allen Zeiten Männer gegeben hat, welche diesem Betruge des Ablasses widersprochen haben.**

2. Das Laterankonzil (1215) und das Konzil zu Vienne (1311) waren genötigt, gegen die Verwirrungen und Misbräuche des Ablaßhandels einzuschreiten.

3. „Freilich vermißte man hier nur das nötige Maß bei der Verschwendung von Ablaß. Es fehlte aber nicht an Solchen, welche den ganzen Handel verachteten oder tadelten."

Wiklef und die Waldenser erklärten den Ablaß für eine Thorheit. Der erste Artikel der Husiten und Taboriten erklärte, der Ablaß sei nur wegen der Habsucht der Geistlichen ausgedacht und erfunden. Dasselbe hatten Hus und Hieronymus erklärt. „Auch Gerson ver-

---

* Vgl. die Mitteilungen bei Gieseler a. a. O. II, 4, S. 358 ff.

** So eifert der „gute selige Landprediger" Berthold von Regensburg († 1272) gegen die Ablaßverkäufer: „Sie ermorden euch und weisen euch von der rechten Buße, die Gott geheiligt hat, daß ihr nicht mehr büßen wollt". Der ernste Dante streift im „Paradiese", wie auch sein königlicher Uebersetzer anerkennt, das Ablaß-Unwesen (vgl. Dante Alighieri's Göttliche Komödie. Uebertragen von Philalethes. Dresden u. L. 1849. III, S. 391 ff.). Dort heißt es im Gesang 29, V. 118 ff. (nach Kannegießer):

„Doch sähe nur das Volk den Vogel nisten
Im Mantel, würd' es nicht den Ablaß wollen,
Wonach jetzt Viele tragen ein Gelüsten.
Drum ist die Thorheit dort so hoch geschwollen,
Daß ohne sichre Proben und Belege
Sie jedem Priesterwort Vertrauen zollen ꝛc.,
Weil Geld sie zahlen, das nicht hat Gepräge."

Wir hören von Walter von der Vogelweide nach einander die Sprüche: Ahî wie kristenliche der bâbest unser lachet etc. und: Sagt an, hêr stoc, hât juch der bâbest hergesendet etc. Herr Freidank zeigt sich auch in seinen Worten „Von Rom" als „Der Wahrheit fründt". Er sagt in seiner „Bescheidenheit":

„Aller Ablaß liegt danieder,
Macht man nicht gut die Sünde wieder. —
Die Sünden Niemand kann vergeben
Als Gott; drum sollst zu ihm du streben.
Die Gnade einem Esel ziemt,
Daß er dem Ochsen Sünde nimmt,
Der Ablaß dünkt nur Thoren gut,
Den da ein Gauch dem andern thut.

sichert, der Ablaß erstrecke sich nicht einfach und unmittelbar auf die Sündenvergebung, welche in der sakramentlichen Absolution erfolge und trage nicht zur Verminderung einer anderen Strafe bei als der Strafe, welche der Papst auferlegt habe oder habe auferlegen können. Denn, sagt er, Christus allein, welcher der einzige oberste Papst ist, kann mit dem Vater und dem heiligen Geiste mit vollem Ansehen allseitigen Ablaß geben von Strafe und Schuld. Allein Christus wandelt durch kein anderes Verdienst als durch das eigene Verdienst die ewige Strafe um in zeitliche Strafe oder in völlige Vergebung. Christus, dieser einzige Papst, kann allein jenen Ablaß auf viele tausend Jahre gewähren, wie er in verschiedenen Ablaßbriefen hoher Päpste gefunden wird.

6. Wessel, der außer anderen Misbräuchen des Papsttums auch den Ablaßhandel eifrig abwog, hieß deshalb der Meister des Widerspruchs.

7. Durch Wessel angeregt behandelte Johann von Wesel in Predigten vor dem Volke unter anderen auch den Artikel, der Papst und die anderen Prälaten der Kirche könnten nicht aus dem Schatz der Kirche Ablaß an Andere austeilen und mitteilen. Daher brächte der Ablaß für die Kirche mehr Schaden als Nutzen. Nachher unter Alexander VI. griff Savonarola zu Florenz unter Anderem auch den päpstlichen Ablaß mit scharfem Tadel an. Er wurde durch den Scheiterhaufen widerlegt. Ums Jahr 1500 schrieb Nikolaus Rust, Priester zu Rostock, der Ablaß wäre der reine Betrug.

8. Endlich beschwerten sich ganze Völker über diesen Handel, besonders das deutsche Volk, und 1522 legte der Adel hundert Beschwerdepunkte des deutschen Volkes gegen Rom auf dem Nürnberger Reichstage vor.“ Davon gehen Punkt 3—7 auf den päpstlichen Ablaß ein, und zwar folgendermaßen:

Fünfzehntes Kapitel.

Beschwerde des deutschen Volkes über die Lasten des päpstlichen Ablasses.

„Durch solchen Handel ist das deutsche Reich um sein Geld und um sein christlich Leben gebracht; denn ein Jeder vermaß sich ungestraft sündigen zu dürfen, wenn nur sein Geld im Kasten klang. Daher rühren Hurerei, Blutschande, Ehebruch, Meineid, Mord, Diebstahl, Raub, Wucher und alle die Uebel, so wie Pilze aus der Erde gewachsen sind.

Und obwohl dieser Ablaß mehr als einmal nach Deutschland geschickt wurde, als sollten die Gläubigen durch das damit gewonnene Geld gegen die Barbaren geschützt und verteidigt werden, so haben doch wir Deutschen es durch die That erfahren, daß dieses Geld nicht für Glaubenssachen und für die Not der Christenheit verwandt, sondern für Familienzwecke verschwenderischer Sippen verausgabt wurde.* Daher sind die Deutschen jetzt für den Krieg gegen die Türken, so notwendig er geworden, nicht zu gewinnen, weil man so oft mit ihrem Vertrauen gespielt hat. Diese ganze Saat von Uebeln verdankt ihren Ursprung der Habgier und dem Hunger nach Gold, der einigen Kirchenfürsten jetzt viel zu schaffen macht."

Sechszehntes Kapitel.

Die Ablaßprediger, so Boten („Botschaften") sind.**

„Es ist noch eine andere Sorte von Leuten bei dem Ablaßhandel angestellt. Es sind das die sogenannten „Botschaften" oder Boten, welche von Dorf zu Dorf gehen, die Einfalt der Bauern misbrauchen, die Heiligkeit ihrer besonderen Heiligen Valentin, Anastasius u. s. w. verkünden, die Einfältigen auf den Namen eines Schutzheiligen einschreiben, wenn sie von dieser oder jener Krankheit verschont sein wollen. Alles das ist nur dazu erfunden, um die Armen bis aufs Blut auszusaugen."

Siebzehntes Kapitel.

Das verhängnisvolle Ende des Ablasses, da Gott die Stühle der Ablaßverkäufer und die Tische jener Wechsler mit dem Schwert des Geistes durch Luthers Amt umgestoßen hat.

„Zwar hatten bisher Viele gegen jenen Ablaßhandel ihre Stimme erhoben, aber mit Gewalt, Trug und List unterdrückt, hatten sie nichts ausrichten mögen. Endlich griff Luther mit dem Schwert des Geistes in großem Eifer jene unverschämten Wechsler an. Als Albert Kranz seine Sätze gegen den Ablaß gelesen hatte, soll er ausgerufen haben: „Guter Bruder, die Wahrheit zwar sagst du, aber du wirst nichts ausrichten. Gehe darum in

* Mit übermüthigem Lächeln bezeichneten die stolzen Römer diese reichlichen Geldspenden als „die Sünden der Deutschen".

** Vgl. hierzu Benrath a. a. O. S. 105 ff.: „Schon zu Kaiser Maximilians I. Zeiten hatten die sächsischen Fürsten und mit ihnen der Bischof von Meißen nebst seinem Domkapitel sich über das Treiben der Stationarier beklagt."

deine Kammer und bete: Gott, erbarme dich meiner". Aber es war für jenen Handel die verhängnisvolle Stunde gekommen. Daher gab Gott seinem Wort in Luther die Stimme der Kraft. Vor aller Welt wurde der Trug des Ablasses aufgedeckt. Jene Wechslertische stürzten ohne Gewalt, allein durch das Schwert des Geistes, zusammen, auf daß erfüllet würde das durch den Propheten gesagt ist: Ich will den Völkern zeigen deine Schmach und den Königreichen deine Schande. Wie das geschah, soll uns unvergessen bleiben.

2. Leo X., dem zum Bau der Peterskirche in Rom das nötige Geld fehlte, war von seinen Höflingen überredet, als könnte er die deutsche Einfalt leicht darum prellen. Und damit jener Betrug in Deutschland mit einigem Ansehen betrieben wurde, wurde das Geschäft dem Mainzer Erzbischof übertragen, der es, wie Luther schreibt, unter der Bedingung übernahm, daß die Hälfte der Beute an den Römischen, die andere Hälfte an den Mainzer Hohenpriester käme, damit er seinen erzbischöflichen Schulterkragen (Pallium)* bezahlen könnte. In Deutschland begann dieser Betrug im Jahre 1517 ausgeübt zu werden. Hierzu war ein sonderlicher Taugenichts, der Dominikaner Johann Tetzel, auserlesen. Dieser, heißt es, war von Maximilian zu Innsbruck wegen Ehebruchs bereits verurteilt worden, daß er ersäufet würde, aber auf Fürsprache Herzog Friedrichs freigelassen. Dann hatte er in Livland durch seine Unverschämtheit mit dem Ablaßkasten so viel Geld zusammengebracht, daß er dem Mainzer am meisten geeignet schien, dieses Stück zu blasen. Daher wurde er zum apostolischen Kommissar erwählt und betrieb den Ablaßhandel überall in Deutschland auf höchst unverschämte Weise. Seine Hauptsätze waren folgende: „Siehe, der Himmel ist jetzt überall offen. Wenn du jetzt nicht eingehst, wann willst du es denn? Mit zwölf Groschen kannst du deinen Vater dem Fegfeuer entziehen und bist gegen deinen Vater so undankbar, daß du ihm bei solchen Strafen nicht zu Hilfe eilst? Ich bin dann freilich beim jüngsten

* Vgl. Benrath a. a. O. S. 91: „Das Pallium, ein schmaler Streifen aus weißer Wolle mit schwarzen Kreuzen, nur in Rom hergestellt und von dort aus verliehen, wird von den Erzbischöfen bei allen feierlichen Amtshandlungen getragen. Es verbindet sich damit die Vorstellung, daß der so ausgezeichnete Würdenträger in ganz besonders enger Beziehung zum heiligen Stuhl sich befinde, daß er verpflichtet sei, entweder selbst oder durch einen Vertreter möglichst bald die Gräber der Apostel zu besuchen. Wie große Auslagen das mit sich führte, zeigt ein Aktenstück vom Jahre 1190" ꝛc.

Gericht entschuldigt. Da sehet ihr zu". Und — „sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer in den Himmel springt". Kein Verbrechen sei so groß, selbst wenn Jemand (unmöglicher Weise zu reden) die Mutter Gottes geschwächt hätte, daß es nicht durch den Ablaß abgelöst werden könnte*; der Mensch würde durch jenen Ablaß frei von aller Strafe und Schuld.** Auch versicherten die Ablaßhändler, die Gewißheit des Heiles sei durch den Ablaßbrief so verbürgt, daß sie ihre Seelen dafür verpfänden wollten. Das Kreuz aber, welches sie mit den Abzeichen des Papstes in der Kirche errichteten, sei ebenso wirksam wie das Kreuz Christi selbst.*** Ende und Schluß der Reden war: „Zahle, zahle, zahle".

3. Während so der Ablaßhandel in Deutschland mit großer Unverschämtheit ausgebreitet wurde, hörte man von allen Gutgesinnten nicht nur ein Gemurmel, sondern offenbare Aeußerungen des Unwillens dagegen. Denn bereits waren in Deutschland Alle solcher Plünderungen müde und wollten die maßlosen Betrügereien der Romanisten nicht mehr leiden. Davon reden die Klagepunkte der deutschen Beschwerden. Dazu erdichtete man Spottfabeln über Todte mit Ablaßbriefen in der Unterwelt. Man verbreitete auch jene Erzählung von einem Edelmann, der sich für schweres Geld die Erlaubnis zu einer beabsichtigten Sünde von Tetzel erkauft, diesem darauf im Walde die Ablaßkisten erbrochen und abgenommen und dem erbosten Ablaßkrämer gegenüber sich lachend auf die teuer erkaufte Ablaßbulle berufen habe.

4. „Als endlich Tetzel den Ablaßhandel mit der erwähnten Unverschämtheit in der Stadt Jüterbogk betrieb, wurde Luther, der damals zu Wittenberg lehrte, wegen der Nähe des Ortes von der Unwürdigkeit des Verfahrens erschüttert und in seinem Geiste mit einem besonderen Drang von Gott beseelt, so daß er jenem Handel zu widersprechen beschloß. Er that es durch den öffentlichen Thesen-Anschlag vom 31. Oktober 1517, worin er den päpstlichen Ablaß noch nicht im Ganzen verurteilte, sondern nur um Berichtigung der maßlosen Misbräuche bat.

5. „Tetzel aber verteidigte sein ganzes Gebahren durch Konrad Wimpina, und um die Wette stürmten die päpstlichen Theologen Sylvester Prierias, Eck und Hogstraten auf Luther ein. So begann

---

* Vgl. Thes. 75. — ** Vgl. dagegen Thes. 76.
*** Vgl. Thes. 79.

Luther den ganzen Ablaßhandel vollständiger zu prüfen und allmählich auch die Lehre von der Buße, vom Glauben, von der Rechtfertigung und so weiter zum großen Beifall Aller zu beleuchten.

8. „Luther wurde Gelegenheit gegeben, nach und nach mehr Irrtümer in der päpstlichen Lehre aufzudecken, wogegen der Papst sich vergeblich sträubte. Es kam soweit, daß auf dem Augsburger Reichstage 1530 die päpstlichen Orden den Kaiser baten, es durch ihre Vermittelung beim Papste zu erwirken, daß er nicht mehr Ablaß nach Deutschland schickte, weil so die ganze päpstliche Religion dem Gespött preisgegeben würde.

9. „Jetzt preist das Tridentinische Konzil den Gebrauch des Ablasses als höchst heilsam und redet nur obenhin von einigen Mißbräuchen. Der Leser beachte aber, daß das Tridentinische Dekret nicht im Einzelnen erklärt, welche Mißbräuche gemeint sind. So wird mit nichtssagenden Redensarten die Hoffnung einer Besserung hingestellt, aber in der Sache selbst geschieht nichts."

Vierte Erörterung: Das Fasten.

Satzung des Tridentinischen Konzils über Auswahl der Speisen, Fasten und Festtage.

„Ueberdies ermahnt die heilige Synode und beschwört bei der „allerheiligsten Ankunft unseres Herrn und Heilandes alle geistlichen „Hirten, daß sie als gute Kämpfer alles das, was die heilige Römische „Kirche, die Mutter und Meisterin aller Kirchen, sowohl auf diesem „Konzil als auf den anderen ökumenischen Versammlungen beschlossen „hat, allen Gläubigen fleißig empfehlen, dazu alle Sorgfalt anwenden, „daß sie allen jenen Beschlüssen und denen besonders gehorchen, welche „zur Ertödtung des Fleisches beitragen, wie die Wahl der Speisen „und die Fasten; oder welche auf Mehrung der Frömmigkeit hin„wirken, wie die andächtige und gewissenhafte Feier der Festtage. „Daher sollen sie das Volk häufig ermahnen, ihren Vorgesetzten „zu gehorchen; denn die also gehorsam sind, merken auf Gott, „der ein Vergelter ist; aber die Verächter werden ihn als Rächer „erfahren."

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Daß das wahre Fasten Zeugnisse und Beispiele der heiligen Schrift hat im Alten wie im Neuen Bunde.

1. Das Fasten an sich und nach seiner Art ist nicht Etwas, das von Gott verboten ist oder wider Gottes Wort streitet. Wo die Schrift den Misbrauch des Fastens tadelt und verurteilt, thut sie es, nicht um das Fasten an sich einfach zu verwerfen, sondern um sein wahres Wesen und seine erbauliche Handhabung zu schildern und mit vielen frommen Beispielen zu belegen und zu begründen.

2. So heißt es Joel 2: „Kehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen". So steht auch Jesajas 58: „Das ist aber ein Fasten, das ich erwählet habe" u. s. w.

3. Auch das Neue Testament hat Zeugnisse und Beispiele vom Fasten. So Matth. 6: „Wenn du fastest, so salbe dein Haupt"; Matth. 9: „Der Bräutigam wird weggenommen werden und dann werden sie fasten"; Matth. 17: „Diese Art von Dämonischen wird nicht vertrieben außer durch Gebet und Fasten". 1 Kor. 7: „Damit ihr frei seid für Fasten und Gebet". 2 Kor. 6: „In allen Stücken lasset uns beweisen als die Diener Gottes in Arbeit, in Wachen, in Fasten".

4. Dazu kommen die Beispiele des Volkes Israel, David's, Daniel's, Hanna's (Luk. 2) und des Paulus (2 Kor. 11); ferner die in den alttestamentlichen Apokryphen (Tobias, Judith, Baruch, Makkabäer) erwähnten Beispiele.

Zweites Kapitel.

Wesen, Umfang und Grund des biblischen Fastens oder die Beziehungen des wahren Fastens.

6. An dieser Stelle wollte ich aus biblischen Zeugnissen und Beispielen darlegen, was zum Verhältnis oder zur Form des Fastens im eigentlichen Sinne gehört. Nämlich

erstlich die freiwillige Enthaltung von der Speise den ganzen Tag bis an den Abend; vgl. Richter 20, 2 Kön. 1, Apostgesch. 10.

Zweitens die Entsagung von anderen Genüssen oder Bequemlichkeiten, mit denen man sonst den Leib zu behandeln pflegt. So enthielt man sich zur Zeit des Fastens von den Waschungen und

Salbungen des Leibes. Daniel betet zum Herrn mit Fasten in Sack und Asche. So heißt es 1 Makk. 3, 47: „Sie fasteten und zogen Säcke an, streueten Asche auf ihre Häupter und zerrissen ihre Kleider". Aber solche äußerliche Geberden, die nach dem Klima verschieden waren, gehörten zwar zur Erziehung (Pädagogik) des Alten Bundes, wurden aber auch zur Zeit des Alten Bundes nicht als eine Notsache von Gott verlangt. Denn Er spricht Joel 2: „Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider"; und Jesajas 58: „Sollte das ein Fasten sein, das ich erwählen soll, daß ein Mensch seinen Kopf hänge wie ein Schilf, oder auf einem Sack und in der Asche liege?" Aber im Neuen Bunde schafft Christus die mit dem Fasten verbundenen äußerlichen Geberden in der Weise ab, daß er sie freistellt und versichert, man könne ohne sie Fasten halten und Gott gefallen. Er spricht, es ist nicht nötig, wo du fastest, daß du sauer siehst, dein Angesicht verhüllst, verstellst oder entstellst, sondern du kannst das Haupt salben und das Angesicht waschen und dabei doch fasten vor deinem Vater im Himmel. Drittens zeigt die Schrift, das Fasten begreife auch in sich die Trübsal am Fleisch oder die Züchtigung des Leibes und die Demütigung der Seele; vgl. Psalm 35: „Ich erniedrigte meine Seele mit Fasten"; 1 Kor. 9: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn".

Drittes Kapitel.

Der Endzweck des Fastens.

2. „Die wahren Zwecke des gottgefälligen Fastens werden in den Zeugnissen und Beispielen der Schrift deutlich dargelegt. Zur Vereinfachung werden wir daher die ganze Erläuterung in einige Glieder oder Abschnitte zerlegen. Weil nämlich erstens der Mensch aus Leib und Seele besteht, ist bei dem Gebrauch von Speise und Trank und anderweitigen Freuden des Leibes diese Rücksicht anzuwenden, daß die Wirksamkeit der Seele nicht gestört wird durch allzugroße und ungeeignete Ueberladung oder durch allzu weichliche Fürsorge oder durch allzugroße Enthaltsamkeit."

Vgl. 1 Thess. 5: Lasset uns wachen und nüchtern sein; 1 Petr. 5: Seid nüchtern und wachet; Luk. 21: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden ꝛc.; 1 Kor. 9: Ich betäube meinen Leib und zähme ihn.

4. Zweitens, zeigt die Schrift, das Fasten bei Uebungen ernstlicher und öffentlicher Buße sei eine Sitte gewesen im Volke

Gottes. Vgl. z. B. Joel 2. Die Alten wollten es auch äußerlich im Fasten darstellen, daß der innerliche Schmerz ihrer Buße nicht gering oder erheuchelt wäre.

5. Aber Gott wollte nicht, daß die Buße an diese äußerlichen Bräuche gebunden sei, vgl. Joel 2.

6. Drittens unternahmen die Alten in der Schrift bei Unglücksfällen oder Trauer ein Fasten oder setzten es an wegen der Mahnung und Zucht zur Buße.

8. Die Heiligen in der Schrift wandten bei öffentlichen, feierlichen und ernsteren Gebeten das Fasten an, nicht in dem pharisäischen Wahn, als ob wegen der äußeren That des Fastens das Gebet erhört würde, sondern einmal zu einem Reiz und Zeugnis ihrer Buße, zweitens zur Belebung und Hebung ihrer Andacht im Gebet. So redet Paulus 1 Kor. 4 nicht vom Gebet überhaupt, denn sonst wäre es Christen — bei ihrer Pflicht beständig zu beten — überall nicht erlaubt, sich dem Ehestande zu widmen, sondern er redet von feierlichen und ernstlichen Gebetszeiten.

10. Endlich ist aus obigen Beispielen der heil. Schrift auch das ganz deutlich, daß zur Zeit des Fastens öffentliche kirchliche Versammlungen mit Bußvermahnungen stattgefunden haben, vgl. Joel 1 und 2.

Viertes Kapitel.

Die Zeit des Fastens.

1. „Im Alten Bunde war ein bestimmter Tag im Jahre, nämlich der zehnte Tag des siebenten Monats für das öffentliche Fasten bestimmt — 3 Mos. 16 und 23 — nämlich der Versöhnungstag, wenn die ganze Gemeinde zusammenkam und in gemeinsamer, öffentlicher Buße ihre Sünden, öffentliche und besondere, bedachte, bekannte, beklagte und die Vergeltung oder Versöhnung wegen der künftigen Sühne des Messias in ernstem und brünstigem Gebet erflehte.

Um die Inbrunst des Herzens bei solcher Uebung der Buße und des Gebets zu wecken, zu behalten und zu mehren, wandten sie das Fasten oder die Züchtigung am Leibe an, wie im vorhergehenden Abschnitt gesagt wurde. Und da sie durch gegenseitiges Beispiel sich locken und reizen mußten zur Ausübung gemeinsamer Buße und gemeinsamen Gebets, sagte Gott, damit nicht durch die abweichende Weise der Einen die Andacht in den Anderen gestört

würde: „Wer seinen Leib nicht kasteiet an diesem Tage, der soll aus seinem Volk ausgerottet werden".

Im Neuen Bunde aber wurde mit den übrigen Levitischen Bräuchen auch dieser Brauch einer besonderen Fastenzeit abgeschafft.

5. Indeß zeigt die Schrift doch, wann mit Rücksicht auf eintretende Fälle Fasten vorzunehmen sind."

Fünftes Kapitel.

Die Lebensweise bei dem Fasten oder Auswahl, Unterschied und Verbot der Speisen.

7. „Unter Moses (3 Mos. 11 und 5 Mos. 14) machte Gott durch sein Wort einen solchen Unterschied, daß er von den Landtieren, den Vögeln und Fischen einige zur Speise erlaubte, andere aber verbot.

8. Und zwar können verschiedene Gesichtspunkte für jenen von Gott angeordneten Unterschied der Speisen geltend gemacht werden. Denn einige der verbotenen Speisen scheinen von der Beschaffenheit zu sein, daß die Natur gewissermaßen vor ihnen zurückschaudert. Aber Gott hatte sich bei jener Anordnung keinen natürlichen oder ärztlichen Zweck vorgenommen, sondern eine Gemeindezucht für den Alten Bund. Kurz gesagt sind die wirklichen Ursachen folgende: Erstlich wollte Gott die jüdische Religion auch durch diese äußere Abgrenzung von den übrigen Völkern unterschieden haben. Zweitens wollte Gott mit jenem Unterschied reiner und unreiner Speisen das Volk des Alten Bundes durch Bilder und Vorbilder dazu erziehen*, die Sünde zu meiden und der Heiligung nachzustreben. Drittens wollte Gott sein Volk an die Pflicht erinnern, ihm aufs Wort zu gehorchen. Viertens wollte Er den Gehorsam des alten Volkes dadurch auf die Probe stellen, daß Er etwas verbot, was an sich nicht böse oder schädlich war, wie Er Adam's Gehorsam auf die Probe stellte, als er ihm den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen verbot."

---

* Vgl. Oehler a. a. O. I, S. 279: „Die ganze Ritualordnung, welcher der Israelite von der Beschneidung an unterworfen ist, hat symbolischen Charakter und spiegelt den inneren Heiligungsproceß ab, so daß sie eine von außen nach innen gehende Pädagogie vermittelt. Die Propheten und die Psalmen haben in dem, was sie über das wahre Opfer, über die wahre Lustration aussagen, eben jene Symbolik der Ritualordnungen auf ihren Gedanken zurückgeführt". Vgl. S. 419 ff.

10. „Endlich aber wurde im Neuen Bunde zusammen mit den übrigen Levitischen Gebräuchen auch die Mosaische Satzung, Anordnung oder Zucht vom Unterschiede der Speisen durch Christum gänzlich abgeschafft; vgl. Matth. 15: „Was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen nicht"; Titus 1: „Den Reinen ist alles rein"; 1 Tim. 4: „Alle Kreatur Gottes ist gut"; Röm. 14, 1 Kor. 10, Kol. 2, Apg. 10: „Was Gott gereinigt hat, das mache du nicht gemein".

11. Und als zu Anfang des Neuen Bundes viele Judenchristen dieses Stück von der Freiheit der Speisen noch nicht fassen konnten, hielten die Apostel dafür, die Glaubensschwachheit solcher Menschen müsse getragen werden, damit sie nicht von der ganzen Lehre des Evangeliums abgeschreckt würden, Röm. 14, Apg. 15.

Als sie aber nachher in ihrem Eigensinn jene Unterscheidung der Speisen so betonten, daß sie behaupteten, der unterschiedslose Genuß wäre Sünde, Trotz wider Gott und eine Befleckung des Gewissens, da traten die Apostel mit großer Kraft in Lehre und Beispiel für diesen Teil der evangelischen Wahrheit oder Freiheit ein und widerlegten die entgegenstehende Meinung scharf, vgl. Kol. 2: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank u. s. w., welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo".

13. Und Paulus berührt hier auch die Beweisgründe, welche die Päpstlichen für ihre Speisenwahl anzuführen pflegen. Denn er sagt daselbst, Vers 23: „Welche haben einen Schein der Weisheit durch selbsterwählte Geistlichkeit und Demuth, und dadurch, daß sie des Leibes nicht verschonen" u. s. w. Aber ihr, sagt er Vers 20: „So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was laßt ihr euch denn fangen mit Satzungen, als lebtet ihr noch in der Welt"?

16. Eine andere einleuchtende Widerlegung der päpstlichen Lehre von der Speisenwahl steht 1 Tim. 4, von den Lügengeistern der letzten Zeit, die gebieten Speise zu meiden und bei ihrer Gleißnerei Brandmal in ihrem Gewissen haben."

Sechstes Kapitel.

Ueber die päpstlichen Weihen der Speisen, und wie nach Paulus die Speise durch Wort und Gebet geheiligt wird.

6. „Die Formeln der päpstlichen Weihen sind ein Beweis für die bei ihnen herrschende Ansicht, die Kreaturen an sich wären

von des Teufels Macht erfüllt oder wenigstens auch für die Reinen nicht rein, wenn sie nicht durch jene Weihen gereinigt würden.

7. Diese päpstlichen Weihen aber haben ihren Ursprung aus einem Misverständnis des pauliniſchen Wortes, daß die Kreatur durch Gottes Wort und Gebet geheiligt werde.

8. Aber erstlich meint Paulus keineswegs, die Kreaturen an sich wären schlecht oder unrein und bedürften darum der Heiligung. Denn er sagt ausdrücklich, alle Kreatur Gottes sei gut und nichts verwerflich.

Zweitens redet er nicht von der Heiligung, wie der Mensch geheiligt wird durch den heiligen Geist oder wie die Sakramente geheiligt werden. Sondern er redet von einer solchen Heiligung, darin der Gebrauch für den Gläubigen rein und mit gutem Gewissen erlaubt ist. Und darum braucht Paulus 1 Tim. 4 diese Worte „zu einem Genuß mit Danksagung".

Drittens meint Paulus nicht alles und jedes Gotteswort. Sondern die Worte Pauli sind: „Alle Kreatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. Denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet"; und „daß Gott die Speise geschaffen hat zu nehmen mit Danksagung, den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen". Hiermit zeigt Paulus, was er unter dem Gottesworte versteht, wodurch die Speise geheiligt werde.

Zuerst nämlich meint er das Wort: „Gott sahe an alles, was er gemacht hatte und es war sehr gut". Zweitens, daß Gott durch ein besonderes Wort wie mit geöffneter Hand dem Menschen Speise gewährt und gegeben hat. Drittens, daß Gott im Neuen Bunde durch ein bestimmtes Wort gezeigt hat, daß keine Speise mehr unrein ist, sondern daß Er alle Speisen gereinigt hat, so daß den Reinen Alles rein ist."

9. Paulus will aber, daß solches Gotteswort und die darauf gegründete Danksagung beim Gebrauch der Speisen von den Gläubigen angewandt werde, damit wir die Speise mit gutem Gewissen nehmen können mit der Bitte um den Segen Gottes, der uns die Speise erst heilsam macht, und also dem Herrn danken, damit nicht nach der Sättigung unser Herz sich erhebe und wir Gottes vergessen.

10. Derartige Segnungen bei Tische waren üblich in der alten Kirche. Wir finden bei Klemens und Chrysostomus hierzu ange-

ordnete Psalmenvorlesungen mit besonderer Benutzung von Psalm 145, Ps. 122 und Ps. 22. — „In der Lateinischen Kirche war die Form ähnlich, nämlich so: „Aller Augen warten auf dich, Herr, und du giebst ihnen Speise zu seiner Zeit, du thust deine Hand auf und füllest alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Ehr' sei dem Vater und dem Sohn ꝛc., wie es war im Anfang ꝛc. Herr, erbarme dich ꝛc. Vater Unser ꝛc. Segne uns, Herr, und deine Gaben, die wir von deiner milden Güte zu uns nehmen durch Christum, unseren Herrn. Der König der ewigen Herrlichkeit mache uns zu Gästen im Himmelreich.""

Nach dem Essen begann die Danksagung: „Lobet den Herrn, alle seine Werke" und schloß: „Gott gebe uns seinen Frieden".

Zweiter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Einige Zeugnisse der Alten, welche mit der Schriftlehre vom wahren Fasten übereinstimmen.

5. Die Alten haben gezeigt, die Lehre vom wahren Fasten sei in der Schrift bezeugt; so Augustin und Hieronymus.

6. „Doch ist zu bemerken, daß einige der Alten die Lobeserhebungen vom Fasten allzu rednerisch ausbreiten wollten und dazu auch andere Schriftzeugnisse, die von dem üblichen Fasten nicht eigentlich reden, willkürlich und gewaltsam herbeizogen; ein Misbrauch, der dieser Lehre nicht wenig Schaden gebracht hat."

7. Darauf bauten sich in der Folge auch abergläubische Meinungen auf; so wenn sie sagen, wie Adam, da er das Fasten an der Frucht des verbotenen Baumes nicht beobachtete, aus dem Paradiese vertrieben wurde, so würden wir durch das Fasten wiederum in das Paradies versetzt. — In ähnlichem Misbrauch legen fast Alle ihren Ermahnungen zum Fasten die Betrachtung zu Grunde, daß Moses, Elias, Christus 40 Tage und Nächte nüchtern und ohne Speise geblieben sind, da wir doch solch wunderbares Fasten nicht nachahmen können, wie es uns auch nicht zur Nachahmung vorgestellt ist. In solchem Misbrauch der Schriftzeugnisse ging man nachher so weit, aus den Beispielen einiger Väter ohne Schriftgrund Fastengesetze zu machen.

Zweites Kapitel.

Wie die Alten die Lehre vom Endzweck des Fastens schriftgemäß überliefert haben.

1. Oben haben wir aus der Schrift gezeigt, das Fasten an sich als äußeres Werk sei keine Tugend, wenn es nicht auf einen bestimmten, erbaulichen und schriftgemäßen Zweck bezogen werde. Ebenso lehren auch die Väter, z. B. Chrysostomus, Augustin, Cyrill, Cyprian, Bernhard.

2. „Nicht selten indessen haben die Väter das, was der Buße oder dem Gebet des Glaubens eigentümlich ist, in rednerischer Uebertreibung auf das Fasten, als auf den entlegeneren Grund bezogen. Sie glaubten nämlich durch derartige schwungvolle Steigerungen die Leute wirksamer zum Fasten bewegen zu können, wie Chrysostomus bekennt. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die Väter in jenen rednerischen Lobeserhebungen des Fastens oft zu weit gegangen und von der Summe des Glaubens und dem Richtmaß der Schrift nicht wenig abgewichen sind. So sagt z. B. Basilius in der ersten Homilie zu Lobe des Fastens: Es erhebt unser Gebet in den Himmel. Freilich warnt Basilius auch davor, das Fasten allein in der Enthaltsamkeit von Speisen zu finden. Denn „Enthaltsamkeit von Sünden, spricht er, ist das wahre Fasten". Aehnlich sagt Chrysostomus: „Lasset uns fasten an Speise, aber zuerst an Sünden". Im gleichen Sinne ruft er: „Faste, weil du gesündigt hast; faste, so daß du nicht sündigst; faste, damit du empfängst; faste so, daß dir, was du empfangen hast, erhalten bleibt".

Befremdender und härter ist das Wort des Ambrosius: „Das Fasten ist ein Opfer der Versöhnung. Der Tisch des Himmelreichs wird durch Fasten erworben, um den Preis des Hungers wird er gewonnen. Mit solchem Hunger laßt uns die Ewigkeit verdienen".

4. Jenen Redewendungen der Alten haben die Späteren weiteren Spielraum gegeben und dem äußeren Werk des Fastens alles das zugeschrieben, was Christi Verdienst ist, und im Glauben empfangen wird. So sagt Leo, ein Jeder müsse für seine Seligkeit fasten, man müsse für die Sünden fasten und um Ablaß von der Sünde. In der 65. Predigt sagt er: Die Speise vertrieb uns aus dem Paradiese, das Fasten führt uns dahin zurück. In der 69. Predigt heißt das Fasten eine Erwerbung des Heils und ein Gegenmittel wider die Sünden.

6. Die Späteren ergriffen daher die Gelegenheit, dem Fasten mannigfaltige, teils abergläubische, teils gottlose Meinungen anzudichten. So sagt Bernhard: „Ich faste zuweilen, aber meine Enthaltsamkeit ist eine Genugthuung für die Sünden".

7. Bei solchen Lobeserhebungen vom Fasten muß man immer an das Wort des Paulus denken: „Die leibliche Uebung ist wenig nütze, aber die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze". Wären die Väter dieses paulinischen Wortes eingedenk gewesen, so wären sie nicht in jene Ueberschwänglichkeiten und allzuhoch gestimmten Loblieder gefallen, darin sie das Fasten außer und neben der Schriftgrundlage, ja recht häufig sogar gegen die Schrift erheben."

Drittes Kapitel.

Daß die Väter, ebenso wie die Schrift, zur Beherrschung des Leibes und zur Abtödtung der Fleischeslüste nicht nur das Fasten, sondern auch die Mäßigkeit und Nüchternheit empfehlen.

2. Die Väter legen Nachdruck auf die Schriftlehre von der Enthaltsamkeit; vgl. Röm. 13: Nicht in Fressen und Saufen; 1 Kor. 9: Ich betäube meinen Leib; Tit. 1: Der Bischof kein Weinsäufer; Luk. 21: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen; 1 Petr. 5: Seid nüchtern und wachet; 1 Thess. 5, 2 Tim. 4, Tit. 2, Sir. 31, Jes. 28, 1 Kor. 6: Die Trunkenbolde ꝛc. werden das Reich Gottes nicht ererben; Ephes. 5: Saufet euch nicht voll Weins, daraus ein unordentliches Wesen folget ꝛc. So empfiehlt die Schrift gegen das Widerstreben des Fleisches, was die Speise betrifft, diese drei Gegenmittel: die Unmäßigkeit zu meiden, an die Mäßigkeit sich zu halten, und wo die Rücksicht auf die Bezähmung des Fleisches es so erfordert, zu fasten. Ebenso haben auch die Väter, z. B. Hieronymus, Ambrosius und Augustin, der Mäßigkeit dieselben Wirkungen zugeschrieben wie dem Fasten.

Dritter Abschnitt.

Die päpstliche Lehre vom Fasten nach ihrem Inhalt und nach ihrer Art.

2. „Wir werden der Reihe nach anführen, was die päpstliche Kirche über die Gesetze der Fastenzeit, über das Verbot gewisser Speisen und über die Verdienste des Fastens festgesetzt hat. Das päpstliche Fasten ist demnach eine zu bestimmten Zeiten auf An-

ordnung der Kirche geschehende Entziehung der Speise, auch eine Enthaltung von den bei Strafe der Todsünde verbotenen Speisen. Solches geschieht zur Genugthuung für die Sünde, und um Gottes Gnade und das ewige Leben zu verdienen.

5. Die Päpstlichen setzen ihr Fasten besonders in das Verbot gewisser Speisen, daß man sich nämlich zur Fastenzeit von Fleisch, Eiern und Milchspeisen enthalten soll.

7. Wenn aber Paulus Kol. 2 sagt, Niemand dürfe uns richten oder verurteilen über Speise und Trank, nach den Lehren und Aufsätzen der Menschen, so ist offenbar, mit welchem Rechte und in welchem Geiste die Päpstlichen daraus eine Todsünde machen.

14. Zweitens lehren die Päpstlichen, daß man zu gewissen Zeiten, bei Vermeidung einer Todsünde, vorschriftsmäßig fasten muß." Sie haben die Fasten bezüglich der Zeit in sieben Klassen eingeteilt, von denen die vierte Klasse wieder mehrere Abteilungen, z. B. zuerst das vierzigtägige Fasten in sich begreift.

20. „Aber allen Gründen der Päpstlichen stelle ich nur jenen einzigen Spruch Augustin's gegenüber: „An welchen Tagen gefastet werden muß und an welchen nicht, ist durch die Vorschrift des Herrn oder der Apostel, soviel ich sehe, unbestimmt gelassen".

21. Der dritte allgemeine Hauptpunkt der päpstlichen Lehre vom Fasten zeigt, zu welchem Ende die Päpstlichen fasten und fasten lassen, oder, daß ich mich ihrer eigenen Redewendungen bediene, welches Verdienst, welche Wirkungskraft oder Frucht sie ihrem Fasten zuschreiben. Dieser Punkt will besonders beachtet sein. Denn wir haben oben gezeigt, nicht durch die Handlung oder durch das äußere Werk selbst, sondern durch die Absicht unterscheide sich die gemeine, abergläubische und ungöttliche Enthaltung vom wahren, gottseligen und christlichen Fasten.

22. Die Scholastiker behaupten also, der Mensch sei nicht verpflichtet zu fasten.

23. Ihre gemeinsame Aussage und Ansicht aber ist, das Fasten gelte als Genugthuung für die Sünden.

24. Es ist aber nicht nötig, an diesem Orte weitläuftige Widerlegungen beizufügen. Denn wir haben im ersten Teile gezeigt, es gebe keine andere Sühnung unserer Sünden vor Gott, kein anderes Verdienst der Sündenvergebung und des ewigen Lebens als das Blut des eingeborenen Sohnes Gottes, unseres Herrn Jesu Christi, dessen Verdienst im Wort des Evangeliums und in den Sakramenten

dargeboten und im Glauben angenommen wird. Da nun die Päpstlichen alles das ihrem Fasten zuschreiben und dem Mittler Christus entziehen, so genügt diese bloße Anführung, um frommen Geistern zu zeigen, was sie von dem Fasten der päpstlichen Kirche zu halten haben.

25. Wiederum beachte man die Kunst der Tridentinischen Väter; denn das, was wir aus den Scholastikern schon angeführt haben und was offenbare Schmähungen und Lästerungen gegen das allerheiligste und ganz vollkommene Verdienst Christi enthält, das verhehlen sie absichtlich in ihrer Satzung und erwähnen nur die Abtödtung am Fleisch. Aber die übrigen päpstlichen Schriftsteller dieser Zeit erläutern jenes Geheimnis der Tridentinischen Satzung unverhüllt.

26. So sagt z. B. Asoto, das Fasten sei notwendig, nicht nur um das Fleisch dem Geiste zu unterwerfen, sondern auch um Gott zu versöhnen, ihm für die Sünden genugzuthun und Christi Verdienst uns anzueignen. Ebenso sagt er: Zweck der Fasten ist, die Sünden zu sühnen, den Zorn Gottes zu mildern und so Gotte angenehmer zu werden. Ebenso nennt er es einen ganz offenbaren Irrtum, zu leugnen, das Fasten sei notwendig, um das ewige Leben zu verdienen und für die Sünden genugzuthun.

Da haben wir eine ordentliche Erklärung der Tridentinischen Satzung von einem Manne, der am Konzil teilnahm und bei den Beschlüssen eine Hauptperson war."

27. Das vierte Hauptstück ist die Lehre von den päpstlichen Freiheiten beim Fasten. — So werden z. B. Kranke, Schwache, Knaben, Greise u. s. w. von der Notwendigkeit des Fastens ausgenommen.

28. Darum trieben die Päpstlichen mit ihren Freiheiten Handel, nicht aus ordentlichen Gründen, sondern für gehöriges Geld.

29. „Daß nun solche Spielerei mit dem Fasten, daß solcher Aberglaube aus unseren Kirchen ausgetrieben ist, ist unsere Freude und wir danken Gott, daß er solch gottlose Meinung durch das Licht seines Wortes zerstreut hat; aber es ist eine falsche Behauptung, daß wir in unseren Gemeinden nichts von der Lehre oder den Uebungen des wahren Fastens übrig haben. Denn wir wissen, daß auch selbst die Scholastiker ein doppeltes Fasten lehren, nämlich ein Tugendfasten der Mäßigung oder Nüchternheit, und ein Kirchenfasten, das man eigentlich lieber ein Ceremonien- oder Zuchtfasten

nennen sollte. Wir also ermahnen unsere Zuhörer fleißig aus Gottes Wort zur Mäßigkeit und Nüchternheit. Aber, sagst du, das Fasten im eigentlichen Sinne begreift noch etwas mehr in sich als die Mäßigkeit, welche eine tägliche und beständige sein muß. Ich leugne das nicht, denn ich habe es oben aus der Schrift offenkundig dargelegt. — Auch giebt es Viele, welche vor der Betrachtung des Wortes, vor den gemeinsamen Betstunden und vor der Kommunion der Sakramente sich Tags zuvor entweder ganz der Speise enthalten oder doch möglichst wenig genießen. Daß aber solche schriftgemäße Uebungen nicht in größerer Macht und Blüte stehen, bedauern wir, und wünschen von Herzen, daß sie nach dem Maß und nach den Beispielen der Schrift, ohne abergläubische Gesetze und ungöttliche Meinungen, einmal öffentlich und sonderlich wiederhergestellt werden mögen.

30. Wir beklagen aber, daß die abergläubischen Gesetze der Päpstlichen und ihre ungöttlichen Ansichten vom Fasten zum Verfall dieser Zucht Anlaß gegeben haben, wie auch jetzt ein Hindernis ihrer Wiederherstellung darin liegt, daß die Päpstlichen hartnäckig auf ihrer vorgefaßten Meinung bestehen. Denn aus dem, was wir bei Beschreibung des päpstlichen Fastens mit ihren eigenen Worten dargelegt haben, läßt sich leicht schließen, wie die alten Uebungen des wahren Fastens schon lange in Verfall geraten waren. Luther hat sie wenigstens nicht aufgehoben. Eine andere Frage ist freilich die, warum nicht Luther bei Beginn seiner Kämpfe die Uebungen des biblischen Fastens wiederhergestellt hat. Aber die Antwort ist leicht. Weil nämlich das Reich Gottes nicht in äußerlichen Beobachtungen besteht, sondern in der Gerechtigkeit des Glaubens, in innerlichen Diensten und in geistlichen Uebungen der Frömmigkeit, wäre eine von äußerlichen Beobachtungen ausgehende Reformation unnütz und ungeeignet gewesen. Aber nachdem Luther jene ursprünglichen Grundlagen festgesetzt und beleuchtet hatte, hat er das Fasten keineswegs vergessen. Vielmehr hat er sorgfältig nachgewiesen, wie solche ursprünglichen Uebungen wiederhergestellt werden könnten und zwar nach der Richtschnur des Wortes Gottes, daß es geeignete Fasten würden, um den Trotz des Fleisches zu unterdrücken. Das behandelt er in der Erklärung des Evangeliums Matthäi Kap. 6, wo er sagt, von der Obrigkeit könne die äußerliche Ordnung von Fleisch und Fischen zu bürgerlichem Nutzen eingerichtet werden. Dann fügt er hinzu, vorzüglich und vor allen Dingen habe man der Mäßigkeit

und Nüchternheit nachzutrachten. Später seien auch die Uebungen des eigentlichen Fastens daranzuschließen, nicht im gottlosen Wahn eines Verdienstes, sondern um das Fleisch zu beugen, zu zähmen und, wo es sein müsse, an Kreuz zu gewöhnen. Solches aber, sagt er, könne und solle nicht in bestimmten und allgemeinen Regeln vorgeschrieben werden, sondern sei den Gewissen frei zu lassen, nachdem ein Jeder, welche Zucht seinem Fleische not sei, erfahren habe. Der Mäßigkeit und Nüchternheit aber sollten sich stets Alle befleißigen.* Diese Lehre behandelt er an vielen anderen Stellen, so im deutschen Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen, am Schluß.** Ebenso „von den guten Werken"; dieselbe Lehre wird auch im Augsburgischen Bekenntnis und seiner Apologie wiederholt." ***

---

* Vgl. Luther's Bergpredigt: „Es sind zweierlei Fasten, die da gut und löblich sind: eine mag heißen weltliche oder bürgerliche Fasten, durch die Obrigkeit geboten, wie eine andere Ordnung der Obrigkeit, nicht als ein gut Werk oder Gottesdienst gefordert; denn das wollte ich gerne sehen, und dazu rathen und helfen, daß Kaiser oder Fürsten solch Gebot machten, daß man einen Tag oder zwei in der Woche nicht Fleisch speisete noch feil hätte, als eine gute nützliche Ordnung für das Land ꝛc. — Darnach wäre über diese Fasten noch eine geistliche gemeine Fasten, die wir Christen sollten halten, und wäre auch wohl fein, daß man noch etliche Tage vor Ostern, item vor Pfingsten und Weihnachten ein gemein Fasten behielte, und also die Fasten ins Jahr theilte. Aber bei Leibe auch nicht darum, daß man einen Gottesdienst daraus mache, als damit Etwas zu verdienen oder Gott zu versöhnen, sondern als eine äußerliche christliche Zucht und Uebung für das junge und einfältige Volk ꝛc. Aber das ist auch noch nicht das rechte christliche Fasten, das Christus meinet, welches gehöret für einen Jeglichen sonderlich, und ist also gethan, daß, wenn es wahrhaftig und christlich Fasten heißen soll, ist es nicht genug, daß du des Abends Nichts essest, welches ist nur ein Stück davon, und das allergeringste, sondern es stehet darin, daß du deinen Leib züchtigest und mäßig halteſt ꝛc. Das heißt nun gefastet, wenn man solches alles abbricht und entzieht, und allein darum, daß man das Fleisch im Zaume halte und demüthige, wie die Schrift die Fasten auflegt zu halten" ꝛc.

** Vgl. a. a. O. namentlich „zum 21sten"; die Einleitung dazu in den beiden vorhergehenden und die Beleuchtung in den vier folgenden Punkten.

*** Augsb. Bekenntn. 26. Art. Apologie, 8. Artikel.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Kämpfe um die Enthaltsamkeit und um das Fasten.

Erstes Kapitel.

Wie die Schrift selbst die in der biblischen Geschichte vorkommenden abergläubischen Meinungen vom Fasten beurteilt und widerlegt.

2. „Allerdings begegnet uns in der Schrift kein Beispiel von solcher Spielerei mit dem Fasten, wie wir sie als unter dem Papsttum üblich, nachgewiesen haben bei denen, die heucheln, als fasteten sie. Aber auch an den Fasten, deren wesentlicher Inhalt, wenn ich mich so ausdrücken darf, nichts vermissen ließ, tadelt die Schrift den abergläubischen Wahn; so wenn man das Fasten nicht auf den oben aus der Schrift nachgewiesenen erbaulichen Zweck bezog, sondern es so darstellte, als wäre die That des Fastens selbst an sich ein Gottesdienst, ja ein verdienstliches Werk, um deswillen Jerem. 14 das Gebet erhört und Sach. 7 der Zorn Gottes abgewendet würde. Auch wird im Sacharja die Meinung abgewogen, wonach man die zeitweilig auferlegten Fasten in beständige und notwendige Fasten umwandeln und aus ihnen, obwohl sie nicht von Gott geboten waren, einen besonderen Gottesdienst machen wollte. Und das sind die hauptsächlichen abergläubischen Meinungen, die sich, wie man liest, zur Zeit des Alten Bundes in die Uebungen der Fasten eingeschlichen haben, wogegen die Propheten mit großem Eifer auftraten, sie zu verurteilen.

3. Im Neuen Bunde aber tadelt Christus, Matth. 6, jene Meinung der Pharisäer, als läge die Heiligkeit in der äußerlichen Beobachtung der Ueberlieferungen bezüglich des Fastens. Denn um als heilig zu gelten und gerühmt zu werden, zeigten sie sich mit äußerlichen Geberden, um vor den Leuten zu scheinen mit ihrem Fasten. Aber der Pharisäer Luk. 18 hatte den Dünkel einer verdienstlichen Gerechtigkeit vor Gott kraft seines Fastens. Denn da es nicht von Gott geboten war, zweimal in der Woche zu fasten, stellt er dies sein Fasten wie ein überschüssiges Werk dem Urteil Gottes im Artikel von der Rechtfertigung gegenüber. Denn darum handelt es sich im Gleichnis, wer von beiden gerechtfertigt hinabging in sein Haus, und was Jeder von Beiden zu seiner Gerechtigkeit vor Gott brachte. Und in diesem Sinne sagte der Pharisäer unter

Anderem: „Ich faste zweimal in der Woche". Aber er ging nicht gerechtfertigt hinab in sein Haus.

Christus selbst hatte vierzig Tage gefastet und hätte dieses Fasten seinen Jüngern zur Nachahmung vorstellen können. Aber Er thut nichts Derartiges, auch da nicht, wo ihm durch eine an ihn gerichtete Anfrage Gelegenheit dazu gegeben war. Er selbst lebte mit den Jüngern nicht im Ueberfluß, aber von den Gaben der Frommen mäßig, nüchtern und sparsam. Daher bedurften sie nicht des Fastens, um des Fleisches Lüsternheit zu unterdrücken. Da auch die Verfolgungen und andere Leiden den Aposteln noch nicht zu schaffen machten, sagt er, dieselben, die damals wie Hochzeitleute behandelt wurden, sollten nicht zum Fasten gedrängt werden, Luk. 5. Es würden aber Verfolgungen und Drangsale kommen; dann würden sie fasten. Da aber der Täufer und seine Jünger fasteten, legen die Pharisäer Matth. 9 Christo die Frage vor, warum er nicht seinen Jüngern das Beispiel des Johannes zur Nachahmung vorlege, wenn er doch die Ueberlieferungen der Pharisäer vom Fasten nicht billigen wollte. Christus aber antwortet, die Hochzeitleute wären nicht durch derartige Gesetze zum Fasten zu drängen. Und als Grund fügt Er hinzu, das Altertum — sei es ein Stück gesetzlicher Zucht, wovon der Täufer etwas beibehielt, sei es eine Sammlung von Menschensatzungen, woher die Pharisäer fasteten — sei nicht anzuflicken an das neue Kleid des Evangeliums; denn solche Mischung nütze nicht, sondern schade.

Hebt aber Christus etwa das Fasten auf oder verhindert er es damit, daß Er es im Neuen Bunde frei macht? Keineswegs. Aber Er will nicht, daß es durch Gesetze wie etwas Notwendiges an bestimmte Zeiten gebunden ist.

Aus diesem Grunde wollte Christus die vom Täufer beobachtete Lebensweise nicht nachahmen, sondern wollte lieber im Vergleich mit dem Täufer von den Pharisäern ein Fresser und Weinsäufer genannt werden, um zu zeigen, weder im Enthalten noch im Essen liege die Gerechtigkeit des Evangeliums; wie Augustin's Anmerkung es erläutert.

4. Aus den Briefen Pauli aber wird ein weiterer Fortschritt jener Meinungen deutlich. Paulus zeigt deutlich, Kol. 2, daß man zu seiner Zeit neuen Menschensatzungen darüber, daß man gewisse Speisen nicht kosten solle, unter dem Scheine sonderlicher Weisheit und Demut Eingang zu schaffen versuchte. Die Männer, von denen

das ausging, setzten zunächst bestimmte Fastenzeiten an, beschränkten sodann das Fasten auf die Auswahl gewisser Speisen und machten drittens aus dem äußeren Werk des Fastens einen besonderen Gottesdienst. Viertens glaubten sie, wenn man für den Leib keine Sorge trüge, sondern ihm die schuldige Ehre und nötige Hilfe entzöge, dazu ihn peinigte, verletzte und schädigte, so sei das große Demut und Heiligkeit, ja ein sonderlicher Gottesdienst. Wie aber Paulus diese Ansichten widerlegt, haben wir oben zusammenhängend nachgewiesen."

Drittes* Kapitel.

Die Enthaltsamkeit der Essener,** und wie sie sich in die Kirche eingeschlichen hat.

1. „Philo hat das Leben der Essener in einem besonderen Büchlein beschrieben. Ihre Enthaltsamkeit schildert er so: „Speise oder Trank nimmt Niemand von ihnen vor Sonnenuntergang zu sich. Einige, denen ein größeres Verlangen nach Wissen innewohnt, denken drei ganze Tage an keine Speise. Etliche aber sind vom Reiz der Weisheit so befangen, daß sie sich die doppelte Zeit enthalten und in Verlauf von sechs Tagen kaum die nötige Speise kosten, gleich den Cikaden, welche singend von Luft leben" u. s. w.

4. Weil aber Philo jene Geschichte schrieb, als die Apostel noch lehrten, ist es der Mühe wert, zu betrachten, ob in den Schriften der Apostel Spuren vorhanden sind, woraus man schließen kann, ob sie jene Einrichtung gebilligt oder gemisbilligt haben. Wenn nämlich etwas Derartiges sich nachweisen ließe, wäre die Sache ganz einfach. Es ist aber schon einigemale die Rede gewesen von der Stelle des Paulus Kol. 2. Paulus verwirft hier ja die Lehren und Aufsätze der Menschen, die unter dem Schein der Weisheit damals aus der Nichtberührung gewisser Speisen und der unmäßigen Enthaltsamkeit zum Schaden des Leibes einen Gottesdienst und Sätze der Demut machten. Daraus erhellt, was die Sache betrifft, das Urteil des Paulus über die judentümliche Lebensverfassung der Essener.

5. Ich habe diese Stelle des Paulus mit jener Beschreibung des Philo sorgfältig verglichen und gefunden, daß die Worte des Paulus so ausgedrückt sind, als hätte er mit dem Finger auf die

* Das zweite Kapitel ist hier als weniger wichtig übergangen.

** Vgl. Herzog-P. R.-E.² IV, 341 ff.

Quelle hingewiesen, um zu zeigen, er rede von der Einrichtung der Essener. Philo sagt, daß Einige aus Liebe zur Weisheit nicht für den Leib sorgen. Paulus drückt dies so aus: „Sie haben den Schein der Weisheit, für den Leib tragen sie keine Sorge".

6. Die Sache selbst, daß eine derartige Enthaltsamkeit und solch vieltägiges Fasten ein Gottesdienst sein sollte, misbilligt und widerlegt Paulus zweifelsohne an jener Stelle offenbar* und geflissentlich."

Viertes Kapitel.

Die falschen und untergeschobenen Schriften, in denen abergläubische Gesetze und Meinungen vom Fasten wider die kanonische Schrift festgestellt werden.

2. „Die dem Klemens von Rom fälschlich beigelegten apostolischen Bestimmungen und die längst als unecht erkannten sog. apostolischen Kanonregeln sind für uns nicht maßgebend.

5. Hierher gehören auch die Schriften des Hermas, dem nach ihrer Erdichtung ein Engel in Gestalt eines Hirten erschienen sein soll, um ihm viele Geheimnisse zu offenbaren. Daselbst giebt, im fünften Gleichnis, der Engel dem Hermas diesen Auftrag: Am Fastentage nimm nur Wasser und Brod, überschlage das Geld, das du sonst verausgabt hättest und gieb es den Armen. Und da in der Schrift Neuen Bundes über Speiseverbot kein Auftrag Gottes vorhanden ist, sagt jener Engel daselbst: Hältst du Gottes Gebote, wirst du den Auserwählten zugeschrieben, thust du aber außer Gottes Geboten im Guten noch ein Uebriges, wirst du bei Gott mehr Ehre haben als du sonst gehabt hättest. Und das beweist er durch dieses Gleichnis: „Wenn der Knecht etwas sorgsamer, besser und richtiger macht, als vom Herrn geboten war, so gefällt das dem Herrn so gut, daß er ihn zum Miterben seines Sohnes einsetzt". — Das beachte man wohl: Dies ist die Grundlage der überschüssigen Werke beim Fasten und sonst wo, daß der Knecht klüger sein will als sein Herr!

Da aber jene Bestimmungen an sich nicht Ansehen genug zu haben schienen, begann man sie durch Gesichte und Offenbarungen zu unterstützen. Daher die Sage, der Engel habe dem Hermas

* Dieser Satz bleibt auch jetzt noch in Geltung, trotzdem, daß es manchen Forschern bedenklich erscheint, unter den Irrlehrern der Kolosserbriefe, wie übrigens noch Schneckenburger und Meyer wollen, Essener zu verstehen.

solche Aufträge gegeben. Paulus aber warnt zuvor 2 Thess. 2, daß wir uns von dem gesunden Sinne des Wortes Gottes nicht abbringen lassen sollen durch Geist oder Offenbarung. Und über das Verbot von Speisen sagt er 1 Tim. 4 bestimmt, es würde von betrügerischen Geistern ausgehen. So kann es nicht dunkel sein, was an jenem Engel des Hermas gewesen ist. Uebrigens ist das Buch des Hermas zwar von Irenäus und Origenes gelesen und empfohlen, aber von Eusebius, Hieronymus und Tertullian zu den unechten und untergeschobenen gerechnet.

6. Aehnlich verhält es sich mit dem Babylonischen Abdias und anderen unechten Schriften."

Fünftes Kapitel.

1. „Wir wollen nun weiter zeigen, wie in der ursprünglichen Kirche Einige nach den Zeugnissen und Beispielen der Schrift die Uebungen der Fasten eingerichtet haben, während Andere zu den Ueberlieferungen neigten, bis ihre abergläubischen Meinungen dann unterdrückt wurden.

Die öffentlichen und ordentlichen Gemeindeversammlungen fanden an vielen Orten außer am Tage des Herrn auch am 4. und 6. Wochentage statt. Daher wurden an jenen Tagen auch die Fasten gehalten, um die Aufmerksamkeit und die Andacht zu erhöhen. — Aus demselben Grunde geschah es, daß, weil vor dem Osterfeste eine öffentliche Buße derer, die getauft werden sollten oder der Gefallenen stattfand, und weil sich die ganze Kirche zu ernster Betrachtung des Leidens wie der Auferstehung Christi und zur feierlichen Kommunion rüstete, daher das Fasten beobachtet wurde, welches zuerst das österliche, später das vierzigtägige hieß.

2. Was also die Gründe oder Ziele des Fastens anlangt, so passen diese Beispiele der ursprünglichen Kirche nicht übel mit dem Richtmaß der Schrift zusammen.

3. Sehr lichtvoll aber ist der hierauf bezügliche Brief des Irenäus bei Eusebius 5, 24. Denn er lehrt uns:

4. Daß es 1) zur Zeit der Apostelschüler noch keine feststehenden oder notwendigen Gesetze über das Fasten gab; 2) daß es wegen der Zeit des Fastens wohl eine landläufige Gewohnheit, aber keine Vorschrift, kein Gesetz oder Ueberlieferung der Apostel gab; 3) daß die Sitte des Osterfastens nicht aus apostolischer Ueberlieferung noch aus dem öffentlichen Ansehen der apostolischen oder der ursprüng-

lichen Kirche hervorging, sondern von einfachen Leuten nach privater Beobachtung eingeführt wurde.

5. „Irenäus fügt aber den herrlichen Spruch hinzu, zur Einheit des wahren Glaubens sei die Aehnlichkeit der Gebräuche beim Fasten nicht notwendig."

Sechstes Kapitel.

1. „In den ältesten Zeiten und in der ursprünglichen Kirche kam es zwar vor, daß einige einfältige Männer in keiner üblen Absicht zu den abergläubischen Ueberlieferungen hinneigten, doch wurden ihre Ansichten unterdrückt, sie selbst aber eines Besseren belehrt.

2. Zur Zeit des Ignatius um das Jahr 110 gab es Solche, die sich gewisser Speisen, besonders aber des Fleisches und des Weines unter dem Schein der Gottseligkeit enthielten und mit unmäßigen Fasten ihre Leiber schädigten. Ignatius aber stellt dem den Grundsatz aus dem Worte Gottes entgegen: „Alle Kreatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird"."

3. Eusebius erzählt im fünften Buch eine denkwürdige Geschichte vom Märtyrer Alcibiades, der aus Ueberzeugung und durch den Einfluß des Attalus sein starres und strenges Fasten aufgab und alle Speisen unterschiedslos genoß mit Dank gegen Gott.

Siebentes Kapitel.

1. Die Enkratiten* und Severianer verboten den Genuß von Wein und Fleisch, wofür sie, wenigstens was den Wein betrifft, von Epiphanius getadelt wurden.

3. „Indeß hätte Epiphanius auch vom Fleische sagen müssen, was er bezüglich des Weines gesagt hatte, „nicht im Fleisch, sondern in der Unmäßigkeit liege der Fehler und beim Fleischgenuß sei wie auch bei anderen Speisen Mäßigkeit anzuwenden". Aber die Irrtümer können nicht richtig widerlegt werden von denen, die von einer Seite im gleichen Schmutz stecken."

Achtes Kapitel.

Die Fastengesetze des Ketzers Montanus,** die von der Kirche jener Zeit (2. Hälfte des 2. Jahrh.) widerlegt wurden.

3. In die von der Kirche damals widerlegten und verurteilten Fastengesetze des Montanus können wir aus der Schrift des

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² V, 231. — ** Vgl Herzog-P. R.-E.² X, 255.

Tertullian vom Fasten einen richtigen und deutlichen Einblick gewinnen.

Neuntes Kapitel.

Aus Tertullian's Buch vom Fasten.*

1. „Was die Kirche an den Fastengesetzen der Montanisten getadelt habe, legt Tertullian so aus: „Sie beschuldigen uns, sagt er, daß wir eigentliche Fasten halten, die Stunden oft bis an den Abend ausdehnen, auch die trockenen Mahlzeiten beobachten, dazu des Bades uns enthalten".

2. Darnach entwickelt Tertullian, welches damals Lehre und Meinung der Kirche vom Fasten gewesen ist. „Sie glauben, sagt er, im Evangelium seien nur die Tage für das Fasten bestimmt, an denen der Bräutigam weggenommen ist, nämlich in der Woche vor Ostern, und das seien nun die einzigen ordentlichen Fastentage der Christen nach Aufhebung des alten Gesetzes. Daher könne man im Uebrigen nach Gutdünken beliebig fasten" u. s. w."

3. Drittens führt er auch an, wie die Kirche der Anschauung der Montanisten, worin sie heidnischen Aberglauben erkannte, die Freiheit des Glaubens, die Werke der Gerechtigkeit, den Unterschied von vermeintlicher und wahrer Unreinheit aus Gottes Wort, und endlich das Doppelgebot der Liebe entgegengehalten habe.

4. Viertens verteidigt Tertullian die montanistische Lehre, dem Adam sei im Paradiese ein Fastengebot gegeben; damit habe Gott gezeigt, die Speise sei als Gift, der Hunger als Gegengift anzusehen.

10. „In der ganzen Schrift aber und besonders am Ende tadelt er diejenigen heftig, welche Montan's Fastengesetze nicht annehmen wollten, als wären sie Feinde der Mäßigkeit, der Demut und des Fastens, dagegen der Schwelgerei und den Gelagen ergeben. Alle Schriftworte aber von der Schlemmerei und Trunkenheit wendet er gegen sie, ganz ebenso wie die Päpstlichen jetzt thun."

12. Daraus folgt zuerst, daß die Beschreibung des Montanismus bei Epiphanius, wonach die Montanisten bestimmte Speisen nur zu gewissen Zeiten verböten, nicht zutrifft.

13. „Zweitens wird aus dieser Schilderung Tertullian's mit Recht geschlossen, welches die Lehre und Meinung der alten ursprünglichen Kirche bis auf Tertullian fast zwei Jahrhunderte lang hinsichtlich des Fastens gewesen ist, daß nämlich die Apostel die Pflicht

* Mitteilungen daraus bei Gieseler a. a. O. I, S. 292 ff.

des Fastens gelehrt, aber bezüglich der Fastenzeit kein Joch von vorschriftsmäßigen und allgemein notwendigen Fasten aufgelegt, sondern es dem Gutdünken der Gemeinde und der Gläubigen überlassen haben."

14. Drittens kann aus dieser Schilderung Tertullian's geschlossen werden, daß das Osterfasten in der ursprünglichen Kirche herrschende Sitte gewesen ist, daneben aber das Fasten am Mittwoch und am Freitag, jedoch nicht nach gesetzlicher Vorschrift, sondern nach freiem Ermessen stattgefunden hat.

16. Auch ersieht man aus der Schilderung Tertullian's den Schriftbeweis der Kirche gegen den Montanismus mit Berufung auf Jes. 58. Matth. 11 u. 15. Röm. 14. 1 Kor. 10. Gal. 4. 1 Tim. 4.

17. Ferner können wir die Anschauungen der Montanisten vom Verdienste des Fastens am besten und sichersten aus Tertullian erkennen. Dabei läßt sich zugleich aufzeigen, aus welchen Quellen die päpstlichen Redewendungen vom Verdienste des Fastens geflossen sind. Denn Tertullian sagt, das Fasten versöhne den zürnenden Gott mit dem Menschen, befreie vom Verderben, erlange die Gnade Gottes also, daß der Missethaten vergessen werde.

18. Endlich bemerkt man auch den misbräuchlichen Schriftbeweis der Montanisten, den sie für ihr Fasten von der verbotenen Paradiesesfrucht hernehmen.

Zehntes Kapitel.

Kurze Blüte evangelischer Freiheit. Origenes.

1. „So nun wurden in jenem Kampf der Kirche gegen die Montanisten teilweise die abergläubischen Fastengesetze zurückgedrängt und die Freiheit des Evangeliums auf eine Zeit lang zurückbehalten und verteidigt, wie die zehnte Predigt des Origenes zum dritten Buch Mosis zeigt. Dort heißt es: „Wenn du nach Christi Vorbild fasten willst und deine Seele demütigen, so ist jede Zeit des ganzen Jahres für dich geeignet, ja benutze die Tage deines ganzen Lebens zur Demütigung deiner Seele. Willst du aber, der du doch von dem milden und herzdemütigen Herrn Lehren empfangen hast, daß ich dir zeige, wie du fasten mußt? Faste an schlechten Künsten, enthalte dich von üblen Reden, nimm dich zusammen vor argen Gedanken; denn solches Fasten gefällt Gott wohl. Daß man sich aber der Speisen enthält, die Gott dazu geschaffen hat, daß die Gläubigen sie mit Danksagung genießen sollen, und daß man hierin mit

denen, die den Herrn gekreuzigt haben, gemeinsame Sache macht, kann Gott nicht angenehm sein. — Wir haben den Bräutigam bei uns; darum können wir nicht fasten. Doch sagen wir dies nicht darum, um der christlichen Enthaltsamkeit die Zügel zu lockern. Wir haben die 40 Tage für das Fasten geweiht. Wir fasten feierlich am vierten und sechsten Tage der Woche. Es ist christliche Freiheit, daß man zu jeder Zeit fasten kann, nicht nach abergläubischer Beobachtung, sondern in tugendhafter Enthaltsamkeit".

2. Doch nahmen in dieser Freiheit die, welche ohne bindende Satzung öfter oder strenger fasteten, allmählich die Meinung einer größeren Vollkommenheit an, wie Klemens von Alexandrien, der Vorgänger des Origenes sagt, als er von der Vollkommenheit seines (Gnostikers) Weisen redet: Er kennt auch das Geheimnis des Fastens an den Tagen, die wir Mittwoch und Freitag nennen.

4. Zu bemerken ist noch, daß Origenes in der 16. Predigt zum 4. Buch Mosis schreibt: „Auch wir, die wir aus den Heiden berufen sind, sind notwendig gebunden uns sowohl des Götzenopferfleisches zu enthalten als auch des Blutes" u. s. w. Obwohl nämlich der Apostelbeschluß Apg. 15 nur für eine gewisse Zeit gemacht war wegen der Schwachheit der Judenchristen, so blieb doch auch, als dieser Grund aufhörte, die Beobachtung jenes Beschlusses noch lange in der Kirche wie eine Notwendigkeit. — So fest hängt der menschliche Aberglaube an alten Beobachtungen, wenn auch der Grund ihrer ursprünglichen Einrichtung nicht mehr vorhanden ist.

Elftes Kapitel.

Der Kampf der Manichäer, der Priscillianisten und des Eustathius über die Fasten und die Auswahl der Speisen.

1. Um das Jahr des Herrn 280 verbreiteten die Manichäer u. a. auch diesen Irrtum, man habe sich alles Fleischgenusses zu enthalten, weil das Fleisch zur bösen Natur gehöre und befleckt sei durch Vermischung mit dem Volk der Finsternis, oder von der göttlichen Kraft, sobald es geschlachtet sei, verlassen. Auch trinken sie keinen Wein, wie Augustin berichtet, weil sie ihn für Galle halten und deshalb für den Ausbruch der finsteren Welt. Später wurde von Priscillian in Spanien und Gallien dieselbe Ketzerei erneuert.

5. Bemerkenswert ist aber der Gang der Geschichte. Denn als die Lehre der Manichäer über das Verbot von Speisen wegen ihrer

starken Lästerung Allen verhaßt wurde, erdachte der Aberglaube sogleich einen anderen Weg. Eustathius nämlich schrieb zuerst seinen Mönchen eine Regel vor, welche Speisen sie genießen könnten und von welchen sie sich enthalten müßten, nämlich vom Fleisch. Und jene Enthaltsamkeit schlug er vor, nicht in der Meinung der Manichäer, als wäre das Fleisch unrein, sondern aus Gründen der Andacht.

7. Auf der Synode zu Gangra wurde die Freiheit des Neuen Bundes in Sachen der Speisen auf die rechte Art verteidigt. Aber bereits begann die Enthaltsamkeit gelobt zu werden. Bald wurde aus der Bewunderung Nacheiferung, daraus eine Sitte, aus ihr ein Gesetz, wie die folgenden Geschichten zeigen werden.

Zwölftes Kapitel.

Die Geschichte Spiridio's.

3. Spiridio, der zur Zeit der Synode von Nicäa lebte, nötigte in der Fastenzeit einen Gast, der ihn besuchte, Fleisch zu essen und aß selbst davon mit Berufung auf das Wort: „Den Reinen ist Alles rein". Jedoch hatte Spiridio sich zuvor Verzeihung von Gott erbeten, weil er gegen seine Gewohnheit an jenem Tage Speise zu sich nehmen und in der vierzigtägigen Fastenzeit Fleisch genießen wollte. — Aus dieser Geschichte erhellt, wie man jenen freien Beobachtungen die Meinung des Zwanges anzudichten begann, wie aber doch von der Schriftgrundlage aus jene abergläubischen Meinungen zurückgedrängt und die Freiheit des Neuen Bundes gebraucht und verteidigt wurde.

Dreizehntes Kapitel.

Mönchtum und Fastengesetze um 400 n. Chr.

2. Die folgenden Geschichten werden zeigen, wie man jene mönchischen Einrichtungen Allen insgemein aufzuerlegen begann.

3. Basilius stellte es als allgemeinen Befehl hin, an welchen Tagen, wie lange und bezüglich welcher Speisen zu fasten sei. So redet er in der zweiten Fastenpredigt über das Osterfasten, das er aber übrigens noch nicht auf vierzig Tage ausdehnt, sondern auf fünf Tage beschränkt. Basilius sagt, das Fasten sei so alt wie die Erschaffung des Menschen. Weil Adam nicht gefastet hat, sind wir aus dem Paradiese vertrieben. Daher müssen wir fasten, um so ins Paradies zurückzukehren.

„Diese Aeußerungen stimmen nach Sinn und Wortlaut mit den Ueberlieferungen des Montanus ganz zusammen. Das will genau beachtet sein, wie man, um aus der Sitte ein Gesetz zu machen, durch rednerische Uebertreibungen von der Einfalt der Schrift abwich und wiederum zu dem hinneigte, was in den früheren Jahrhunderten verurteilt worden war. Denn was die Kirche am Montanus um das Jahr 180 verurteilt hatte, das begann man um das Jahr 380 fast mit denselben Worten kirchlich einzuführen."

4. Epiphanius aber, der Bischof von Cypern, blieb nicht stehen bei den Ermahnungen des Basilius. Vielmehr stellt er mit bestimmten Worten die Fastenzeit und die Wahl der Speisen als ein allgemeines Gesetz und als eine notwendige Anordnung hin, und zwar unter dem Namen einer apostolischen Ueberlieferung und Bestimmung.

6. So thut er es z. B. gegenüber dem Aerius, den er der Ketzerei beschuldigt und ihn verurteilt, erstlich weil er gesagt habe, der Presbyter unterscheide sich in keinem Stück vom Bischof, zweitens weil er die Fastengesetze getadelt hatte.

9. Epiphanius erklärt, das Fasten am Mittwoch und am Freitag müsse das ganze Jahr hindurch beobachtet werden.

Auch Ambrosius führte zugleich mit dem Mönchsleben die Fastengesetze um das Jahr 380 in seiner Kirche ein.

Vierzehntes Kapitel.

Der Kampf des Jovinian und die Meinung des Hieronymus.

1. „Als man nun die Fastengesetze in dieser Weise betrieb, als wären sie notwendig und verdienstlich zur Gerechtigkeit und zur Sündenvergebung, legte ein gewisser Jovinian, der aus einem Mönch ein Prediger geworden war, Widerspruch dagegen ein. Da es ihm jedoch an Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit fehlte, um seine Ansicht gegen jene Gesetze und Meinungen in der gehörigen Weise vorzubringen und zu verteidigen, wurde er durch die Redegewandtheit des Ambrosius, Pammachius und Hieronymus rasch unterdrückt.

2. Vergleicht man die Beweisgründe Jovinian's, die er aus den Schriftstellen 1 Tim. 4, 1 Kor. 10, Röm. 14, Matth. 11, Jes. 58 hernahm, mit den Widerlegungen des Ambrosius und Hieronymus, so ergiebt sich der klare Schluß, daß der Kampf sich namentlich um

die Ansichten über die Verdienstlichkeit gedreht hat.* Ambrosius sagt, die Anhänger Jovinian's hätten die Verdienstlichkeit des Fastens geleugnet. Aber unter Verdienst verstand er nicht den wahren Zweck des Fastens. Vielmehr sagt Ambrosius gegen Jovinian: „Welches Heil kann es für uns geben, wenn wir nicht durch Fasten unsere Sünden abgewaschen haben?"

3. Vielleicht neigte sich Jovinian, als er jene abergläubischen Meinungen vom Fasten kraftvoll widerlegen wollte, zu weit nach der Gegenseite, mag er nun die Pflicht oder den Nutzen des Fastens geleugnet haben. Daher wird in den Entgegnungen wider Jovinian alles das durcheinander geworfen, was notwendig zu scheiden ist, um über jenen Streit wahrheitsgemäß und richtig zu urteilen.

4. Hieronymus sagt über das Fasten Manches ganz gut und schriftgemäß, aber zugleich mischt er abergläubische Vorstellungen über die Verdienstlichkeit des Fastens ein. Er sagt nicht übel: „Wir loben alle Kreatur der Speise, aber wir ziehen das Fasten der Uebersättigung vor; denn nichts überschüttet die Seele so sehr, als ein voller Bauch. Darum soll dein Fasten gemäßigt sein, so daß du täglich Speise nimmst und täglich Hunger hast. Lerne aber so zu essen, daß du gleich nach Tische lesen, beten und singen kannst." "

Fünfzehntes Kapitel.

Wie Augustin in seiner Weise mancherlei abergläubische Gesetze und Meinungen maßvoll bei Seite gesetzt, auch Lehre und Uebung des Fastens wieder auf die Quelle und den Grund der Schrift zurückbezogen hat.

1. „Augustin beseitigt in seiner Weise richtig und maßvoll die abergläubischen Gesetze und Meinungen, sucht auch die Lehre

* Vgl. Herzog-P. R.-E.² VII, 127 ff. „Ebenso bestreitet er [Jovinianus] nicht das Fasten an sich (denn die ihm von Hieron. 2, 37 in den Mund gelegten Worte raro jejunate, crebrius nubite! etc. sind offenbar nichts als eine häßliche hieronymianische Entstellung, s. Baur S. 316), sondern nur den Wahn einer höheren Verdienstlichkeit der Enthaltung von dem dankbaren Genuß der von Gott verliehenen Gaben. Auch hiefür sind seine Argumente vorzugsweise der heil. Schrift A. und N. T.'s entnommen. Gott hat alles zum Dienst des Menschen geschaffen; wie der Mensch als Besitzer und Beherrscher der Welt unter Gott steht, so sind Tiere und Pflanzen zur Narung, Kleidung, zum Gebrauch des Menschen geschaffen; der Apostel sage, den Reinen sei alles rein ꝛc. Christus selbst sei ein Gast der Zöllner gewesen, habe ein Hochzeitsmahl besucht, Wasser in Wein verwandelt" ꝛc.

wiederum zur wahren Schriftgrundlage zurückzuführen, wiewohl er in einigen Stücken den Zeitverhältnissen und der Gewohnheit nachgiebt.

2. Ueber die Fastenzeit erklärt er einfach: Ich finde in den evangelischen und in den apostolischen Schriften, im ganzen Neuen Bunde das Fasten vorgeschrieben. Aber an welchen Tagen man zu fasten habe und an welchen nicht, darüber finde ich in der Vorschrift des Herrn und seiner Apostel keine Bestimmung.

3. Von dieser Grundlage aus spricht Augustin sodann über die damals üblichen und angenommenen Fastenzeiten, sucht Gründe für sie auf und bringt einige bei, zwar nicht von zwingender, aber doch von wahrscheinlicher Beweiskraft. In diesem Sinne pflegt er für das vierzigtägige Fasten das Beispiel vom Fasten Christi anzuführen, aber so, daß sein früherer Grundsatz, in den evangelisch-apostolischen Schriften sei nicht vorgeschrieben, daß man an bestimmten Tagen fasten solle, unverletzt bleibt.

5. Da in dieser Weise das Gesetz der Ueberlieferung bezüglich des Fleischverbotes vorgehalten und getrieben wurde, zeigt Augustin, es sei zwar eine, jedoch nicht allgemeine Sitte, auch kein notwendiges Gesetz, sondern eine freie Beobachtung. In der Schrift über die Sitten der Kirche zeigt er, jene Freiheit sei auch noch beibehalten, als viele Gemüter bereits an Pflicht dachten, doch sei von jener Freiheit allmählich mehr und mehr aufgegeben worden. Aus dieser Aeußerung Augustin's ist klar, daß die Stärkeren, welche jene Freiheit erkannten, wegen der Schwächeren, die den Fleischgenuß für Sünde hielten, von der Freiheit Etwas aufgaben, bis durch solche Nachgiebigkeit zuletzt die ganze Freiheit unterdrückt wurde.

Augustin giebt im zweiten Buch über die Sitten der Manichäer Kap. 13 eine solche Beschreibung, welche auch die Fasten der Päpstlichen malerisch abschildert. „Man denke sich, sagt er, einen so sparsamen und einfachen Menschen, der die Begierde des Leibes und der Kehle so mäßigt, daß er nicht zweimal an einem Tage speist, sondern mit etwas Gemüse und Speck täglich seinen Hunger, und mit zwei oder drei Schluck ungemischten Weines täglich seinen Durst stillt. Wenn ein Anderer zwar weder Fleisch noch Wein genießt, statt dessen aber ausgewählte Südfrüchte zu Tisch und am Abend in mannigfachem Wechsel und stark gewürzt verspeist, dazu Most und Fruchtsaft, weinähnlich aber noch süßer, über den Durst trinkt soviel er nur mag zu seiner Letze, wer von Beiden führt dann nach eurer Meinung ein enthaltsameres Leben?" — So Augustin

gegen die Manichäer. Es erhellt daraus, welcher Enthaltsamkeit das päpstliche Fasten am nächsten kommt, und daß in Augustin's Tagen die Enthaltsamkeit durch Speck und geräuchertes Schweinefleisch nicht verletzt wurde.

7. Ebenso zeigt Augustin, weder im Essen noch im Enthalten liege die Gerechtigkeit, sondern im Gleichmut und in der Mäßigkeit, die sich nicht übernimmt.

Endlich tadelt Augustin salzvoll die auch bei den Päpstlichen übliche Spielerei mit dem Fasten. Es giebt, sagt er, Beobachter der Fastenzeit, die mehr lüstern sind als gewissenhaft, die mehr auf neue Süßigkeiten sinnen als die alten Begierden in Zucht nehmen, und durch den Luxus verschiedener Fruchtsorten den Geschmack anderer Speisen zu überbieten suchen."

Sechszehntes Kapitel.

Wie Chrysostomus die abergläubischen Meinungen vom Fasten getadelt hat.

3. „Chrysostomus tadelt zuerst an sehr vielen Stellen die Meinung, als wäre das Fasten an sich als äußeres Werk eine Tugend und ein Gottesdienst.

Zweitens: Obwohl das vierzigtägige Fasten zur Zeit des Chrysostomus beobachtet und von ihm selbst gelobt wurde, sagt er doch, es sei kein Gebot Christi. Die Meinung, das Fasten müsse geschehen, bekämpft er in einer langen Rede zu 1 Mos. 10. Er sagt hier: „Ein nüchterner Hörer, auch wenn er gegessen hat, ist wert, in die geistliche Versammlung zu kommen; wie ein schlaffer und träger Mensch, auch wenn er ohne Speise bleibt, keinen Nutzen davon hat. Denn es giebt wahrlich Wege, auf denen sich dem Gottvertrauen viel weitere Thore öffnen, als durch Enthaltsamkeit von Speise. Wer darum Speise nimmt und nicht fasten kann, der gebe reichlicher Almosen, sei brünstiger im Gebet, eifriger im Hören des göttlichen Wortes, der lege den Haß von sich ab u. s. w. Wer das thut, der hält das wahre Fasten, das der Herr von uns fordert. Denn darum verlangt Er diese Enthaltsamkeit von Speise, daß wir die Lüsternheit des Fleisches in Zucht nehmen und es gehorsam machen, Gottes Gebote zu erfüllen. Wer daher fastet, der danke Gott, daß er ihm Kraft gab, des Fastens Not zu tragen. Und wer ißt, der danke Gott auch, weil Nichts ihn hindern kann am Heil seiner Seele, wo er nur will."

4. Wie viele abergläubische Vorstellungen von der Enthaltsamkeit der Speisen durch diesen Spruch des Chrysostomus widerlegt werden, bedarf meines Erachtens nicht der Erinnerung.

5. Drittens zeigt Chrysostomus an vielen Stellen, die dem Fasten gewöhnlich zugeschriebene Wirkung sei nicht auf das äußere Werk des Fastens, sondern auf die Buße und das Gebet, denen es dienen soll, zu beziehen.

Siebzehntes Kapitel.

1. Wir wollen jetzt in der Kürze zeigen, wie bis zum Jahre 450 die christliche Freiheit im Gebrauch der Speisen verteidigt wurde.

2. Es geschah dies durch Cyrill, in seiner Auslegung des dritten Buches Mose, und durch Theodoret.

4. Ebenso sagt Primasius*, Augustin's Schüler, im 14. Kapitel an die Römer: „Wegen des Fastens ist kein Gesetz gegeben, sondern ein Jeder macht es, wie er kann oder will."

5. Sokrates, der Verfasser einer Kirchengeschichte, schreibt, noch um 440 wären sowohl hinsichtlich der Fastenzeit als in Betreff des enthaltsamen Lebens verschiedene und freie Beobachtungen in der Kirche gewesen.

6. Prosper stellte der Meinung von einer an sich verdienstlichen That die Schriftlehre vom wahren Zweck des Fastens entgegen.

Achtzehntes Kapitel.

2. Leo der Große schrieb um 460 vor, viermal im Jahre feierliche Fasten öffentlich zu halten, nämlich das Fasten in den vierzig Tagen, zu Pfingsten, im siebenten und im zehnten Monat.

3. Aber in diesen Bestimmungen menschlicher Ueberlieferungen gab es große Verschiedenheiten, die öfter verändert wurden, bis sie endlich in die strengsten Gesetze ausliefen.

8. Die Vorstellungen von der Verdienstlichkeit des Fastens wurden zugleich mit den Bestimmungen oder Gesetzen mehr und mehr gehäuft. So hielt Bernhard das Fasten für eine Genugthuung** zur Vergebung der Sünden, für eine Loskaufung von den

---

* Ueber Primasius von Adrumetum vgl. Neander a. a. O. II, S. 1162.

** Vgl. jedoch Brömel, Homilet. Charakterbilder I, S. 66: „Dem Leibe nach war Bernhard ein Mönch, der Seele nach ein Christ. Auch wenn der Mönch zu predigen anfängt, ist der Christ doch immer dabei und moderirt des Mönches Thorheit. Fasten muß man, sagt der Mönch, aber, setzt der Christ hinzu, nur

ewigen Strafen. Aber es ist nicht nötig, in jenen späteren Jahrhunderten die Bestimmungen und Gesetze der einzelnen Zeitalter über Fastenzeiten und Speisen oder die Vorstellungen von der Verdienstlichkeit des Fastens der Reihe nach weitläufig zu erzählen. Denn die scholastischen Lehrer haben das alles in ihren Hauptwerken zusammengefaßt. Aber die Lehre der Scholastiker vom Fasten brauchen wir hier nicht zu wiederholen, da wir sie oben behandelt haben.

Fünfte Erörterung: Die Feste.

(Vgl. die obige Satzung über das Fasten 2c.)

Beleuchtung.

Erster Abschnitt.

Die Schriftlehre von den Festen im Alten und im Neuen Bunde.

6. „Man pflegt mit Recht zu sagen, im Neuen Bunde sei bezüglich des Sabbathgebotes nicht das Wesen, sondern nur die Form abgeschafft. Nämlich jene Versammlungen waren durch ausdrückliches Gebot Gottes im Alten Bunde auf bestimmte Zeitverhältnisse angesetzt und daran gebunden, so der Tag der Sabbathfeier, Monate, Tage, Stunden, Anfang, Ende, Ort und Form der übrigen Feste. Diese Umstände, sofern sie bindend waren, sind im Neuen Bunde allerdings abgeschafft.

7. Doch ist dies nicht in der Art und Absicht geschehen, als sollte im Neuen Bunde ohne Ordnung in den kirchlichen Zusammenkünften lauter Verwirrung sein. Paulus, der Mann der Gewissensfreiheit, will doch auch, daß in den kirchlichen Versammlungen „Alles ordentlich zugehe. Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens".

8. Christus hat an den Sabbathen und an den übrigen Festtagen selbst gelehrt und hat an den Versammlungen teilgenommen. Um aber zu zeigen, es sei das freiwillig von ihm geschehen, hat Er über die Abschaffung des Sabbathes Mosis gelehrt, der Menschensohn sei Herr auch über den Sabbath, und thatsächlich durch Sein Sabbathheiligen bezeugt, daß Er Werke der Not und der Liebe am Sabbath nicht verurteile. Wohl aber zeigte Er, die äußeren Werke, welche

---

um sich zum Himmel vorzubereiten. Eine feine Zucht war ihm das Fasten, wie es unser Katechismus nennt" 2c.

an der Heilighaltung hindern, seien verboten, da Er Matth. 21 sagte: „Mein Haus ist ein Bethaus". So zeigte Er durch Sein Beispiel, wie man die Zeit der kirchlichen Zusammenkünfte zur Heilighaltung verwenden solle, vgl. Mark. 4 und Luk. 14.

9. Auf dieselbe Weise ertrugen die Apostel zuerst die Glaubensschwäche derer, die ohne Aberglauben die Tage Mosis beobachteten, vgl. Röm. 14, wo Paulus hinzufügt, alle Tage wären an sich gleich, und nicht einer heiliger als der andere. Doch lehrten die Apostel am Sabbath, Apg. 13, 16, 17 u. 18, und Paulus sagt, er wolle das Pfingstfest — weil die Menge an Festen zahlreich zusammenkam — zu Jerusalem feiern.

10. Als aber nachher die falschen Apostel jene freien Beobachtungen des Mosaischen Sabbaths und anderer Feste so betrieben, daß sie die Gewissen der Anderen richteten, sagt Paulus, man solle nicht Tage, Monate und Jahre beobachten, sondern in der Freiheit Christi bestehen; vgl. Kol. 2. — Aber zur Erinnerung an die Auferstehung Christi erschien der Sonntag für die kirchlichen Zusammenkünfte im Neuen Bunde geeigneter. Die Beobachtung aber war keine gesetzliche, sondern eine freie um der Ordnung willen."

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der ursprünglichen Kirche in Betreff der Feste und ihrer Beobachtung.

2. „Zuerst steht also fest, daß die älteste Kirche nach den Zeiten der Apostel am Sonntage die Gemeindeversammlungen gehalten hat.* Justin nennt in der zweiten Verteidigungsrede nicht nur jenen Tag, sondern zeigt, wie er gefeiert wurde: „Alle, sagt er, aus Stadt und Land versammeln sich, und zuerst werden die prophetischen und apostolischen Schriften verlesen. — 2) Hält der Vorsteher eine Mahnrede zur Nachachtung des Verlesenen nach seinem erbaulichen Inhalt. 3) Die ganze Versammlung erhebt sich zum Gebet. 4) Die Kommunion des heiligen Abendmahls wird gefeiert. 5) Man bringt die Almosen zur Unterstützung der Armen, Kranken, Waisen u. s. w."

4. Zweitens wird die Osterfeier in der Geschichte der alten Kirche, besonders bei Eusebius, erwähnt. Einige aber, wie z. B. Epi-

* Vgl. den berühmten Brief des C. Plinius an Kaiser Trajan (quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem etc.). Siehe auch Lehre der zwölf Apostel, Kap. 14.

phanius, verstanden unter dem Passah nicht nur das Gedächtnis der Auferstehung, sondern auch das der Kreuzigung.

5. Daß ferner die Beobachtungen des Osterfestes frei waren, ist aus ihrer großen Mannigfaltigkeit bekannt. „Die Asiaten feierten das Passah immer am vierzehnten Monatstage, wenn die Juden die süßen Brode zubereiteten, die Europäer aber, um nichts mit den Juden auch nur dem Anschein nach gemein zu haben, am Sonntage nach dem vierzehnten Monatstage. Polykrates führte die asiatische Beobachtung nicht nur auf die Ueberlieferung des Johannes zurück, sondern fügte auch hinzu, jene Beobachtung sei nach Vorschrift des Evangeliums und nach der Glaubensregel. Viktor von Rom wollte dann die europäische Beobachtung bei Strafe des Banns, auch den asiatischen Gemeinden auferlegen, als eine Ueberlieferung des Petrus und Paulus. Irenäus aber zeigte aus anderen Gründen und aus dem Beispiel des Polykarp, jene Beobachtung sei Sache freien Beliebens.

6. Endlich riet auf der Nicänischen Synode Konstantin, daß die Morgenländer, die nach alter Ueberlieferung gleichzeitig mit den Juden Ostern feierten, als in der Minderzahl, die Uebereinstimmung mit den übrigen Gemeinden halten sollten, so daß dann Alle zugleich am Sonntage nach dem vierzehnten Nisan Ostern hielten."

8. Drittens wird auch das Pfingstfest, worunter die ältesten Väter alle funfzig Freudentage nach Ostern verstehen, in der Geschichte der alten Kirche häufig erwähnt.

9. Das Himmelfahrtsfest wird mit Berufung auf eine alte allgemein gültige Ueberlieferung der Kirche bei Augustin genannt.

11. Von einer Weihnachtsfeier hören wir bei den ältesten Schriftstellern nichts, sondern erst in den Reden des Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus. Die Alten bezeichneten aber den Geburts- und Tauftag Christi zusammen als das Epiphanienfest. Chrysostomus nennt dann den Geburtstag Christi die Mutterstadt aller Feste.

12. Dazu kamen um die Zeit des Hieronymus in den verschiedenen Gegenden die Feste der Märtyrer, die hier oder da gelitten hatten oder begraben waren.

14. In den folgenden Zeiten begannen sich die Feste mehr und mehr zu häufen, und die Märtyrerfeste wurden durch Uebertragung der Reliquien aus ihren Provinzen über die ganze Welt verbreitet.

15. Dazu kam später eine Unzahl von Heiligen- und Marienfesten.

Dritter Abschnitt.

Vom Aberglauben, der sich in die Feste einschlich; und wie die Feste in unseren Gemeinden erbaulich gehalten werden.

5. „Wir wollen nur in der Kürze die Hauptpunkte sonderlichen Aberglaubens anführen.

Gefährlich ist es, wenn einige wähnen, durch die Festtage würden die Sünden getilgt auch ohne Buße.

Auch setzen die Päpstlichen die Festtagsfeier besonders in das Hören der Messe, obwohl sie in einer dem Volke unbekannten Sprache gehalten wird. Die schreckliche Meinung eines Sühnopfers in der Meßhandlung haben wir im zweiten Teile bei der Erörterung über die Messe dargelegt. Alt ist ferner die Klage über die allzugroße Menge der Feste; nicht als sollten damit die häufigeren Uebungen der Frömmigkeit verurteilt werden, sondern weil das Volk, welches durch die Arbeit meist von vielen Lastern abgehalten wird, aus den allzuhäufigen Festtagen Gelegenheit nimmt zu Trinkgelagen und vielfachen anderen Lastern. So klagt schon Polydorus Virgilius, man könne jetzt von den christlichen Festen sagen, was Tertullian einst gesagt habe von den Opfern der Heiden: „Traun, welch ein großes Ding ist es um diese Schmäuse von Dorf zu Dorf, um diesen Wettlauf zu den Lockungen schamloser Lust, als müßte die öffentliche Freude zum Ausdruck kommen in öffentlicher Schande".

Außerdem sind viele Feste eingerichtet, zu welchen die heil. Schrift keine Veranlassung giebt.

Dazu war der Aberglaube üblich, den die Päpstlichen besonders verfechten, als wären die Heiligen- und Marienfeste darum zu feiern, damit wir durch solches Werk den Schutz und die Hilfe der Heiligen verdienten." *

---

* „Die katholische Kirche — bemerkt Hase a. a. O. S. 509 ff. — hat viele örtliche Feste individueller Art, durch welche sie tief in das Leben des Volkes hineingreift, selbst da wo sie uns seltsam und der Religion fremdartig vorkommen, wie die jährliche Springprocession in Echternach oder die Kirchenfeste in Unteritalien, die nicht leicht ohne Feuerwerk und Kanonenschläge verlaufen ꝛc. In Palermo sah ich in der Procession lebensgroße Heiligenpuppen mit Guirlanden und lebendigen Vögeln, die natürlich nicht wenig flatterten und piepten. — Nur daß all dieser Herrlichkeit die volle, aufrichtige, dem Gedanken standhal-

Endlich sind aus den päpstlichen Agenden die abergläubischen Weihen an den Reinigungsfesten, die albernen Bräuche zu Palmsonntag und zu Himmelfahrt, die sinnlos gewordenen Formeln am Aschermittwoch und am Osterfeste bekannt und offenbar.

6. Aber nachdem wir die abergläubischen Vorstellungen weggeworfen haben, wird bei uns das Volk belehrt, der heilige Geist wolle durch das Amt des Wortes und der Sakramente wirken und Christus wolle mitten unter denen sein, die in Seinem Namen versammelt sind, Matth. 18.

An den Sonntagen versammelt sich bei uns das Volk feierlich, um Gott seinen Lobgesang zu bringen, das Wort zu hören und zu betrachten, das Sakrament zu genießen und am Kirchengebet teilzunehmen.

Außerdem werden die drei hohen Feste mit großer Hingebung gefeiert, dazu Gründonnerstag und Charfreitag, Himmelfahrt und Trinitatisfest, Michaelisfest (freilich nicht nach den päpstlichen Legenden, sondern nach der Schriftlehre) und das Erntefest. Kirchlich mitgefeiert, werden, wenn auch nicht überall, Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung, Johannisfest, hier und da auch die Apostteltage. Außerdem pflegt in der Fastenzeit die Lehre der wahren Buße und die Geschichte des Leidens Christi behandelt zu werden.*

8. „Ueber die rechte Feier der alten und heilsamen Feste haben die Päpstlichen daher keinen berechtigten Grund, den Unsrigen Vor-

---

tende Wahrheit fehlt, daher auch die Verheißung ewigen Bestehens. Die altgriechische Religion hat sie noch in höherm Maße gehabt diese schönen Gottesdienste ꝛc., dieser Kultus ist dennoch untergegangen und mußte untergehn."

* Vgl. hierzu Herzog-P. R.-E.² IV, 554: „Im Allgemeinen gilt von den evangelischen Kirchen Deutschlands wol das folgende. Weihnachten, Ostern und Pfingsten werden als die Hauptfeste an je zwei Tagen gefeiert, außerdem außer den Sonntagen Neujahr, Charfreitag und Himmelfart als ganze Feiertage, Gründonnerstag und Ruhetag mancherwärts nur als halbe, Ruhetag auch wol in einigen Kirchen gar nicht; Epiphanias (in Sachsen Festtag), die drei schon von Luther gebilligten Marienfeste, Johannis und Michaelis werden meistens, wenn sie nicht selbst auf einen Sonntag fallen, auf den folgenden Sonntag verlegt ꝛc.; der Apostteltage wird in Würtemberg gedacht. Für die Feier des Bußtages und des Reformationsfestes einen bestimmten Tag in allen deutschen evangelischen Kirchen anordnen zu lassen, hat die Eisenacher Konferenz mehrfach wieder in Angriff genommen ꝛc. Erntefeste, Bibelfeste, Missionsfeste, Kirchweihfeste und ähnliche werden größtenteils von dem Vorstande der einzelnen Gemeinde oder auch gar nur dem Pastor, teilweise auch, wie Bibel- und Missionsfeste, unter Genehmigung des Kirchenregimentes von den Gesellschaften und Vereinen angesetzt, die sich diesen Bestrebungen widmen."

würfe zu machen. Wollten sie nur selbst nach Gebühr sorgen für eine erbauliche und andächtige Feier der alten Feste, so daß sie nach Abschaffung der abergläubischen Vorstellungen zur Mehrung wahrer Frömmigkeit dienen könnten."

Schluß.

„Das sind nun die Hauptsachen, die über die rückständigen Artikel des Tridentinischen Konzils anzumerken und zu erläutern waren. Die Erläuterung ist durch die beigegebene Uebersicht über die Geschichte der Kämpfe unerwartet lang ausgefallen. Wer sich an der Weitläufigkeit ärgern sollte, dem kann, durch einen Auszug, für dessen Herstellung ich sorgen werde, geholfen werden.* Ich bitte Gott, daß er diese mit frischem Mut und frommem Eifer unternommene Arbeit mit seinem Segen begleiten wolle, damit daraus einiger Segen** für die Kirche erwachse. Amen."

---

* Dieser Auszug ist bei Lebzeiten Chemnitzens nicht erschienen; später nur in der Arbeit von Hachfeld (Martin Chemnitz nach seinem Leben und Wirken, insbesondere nach seinem Verhältnisse zum Tridentinum. Leipzig 1867, S. 229 ff.).

** Vgl. Dorner in Piper's evang. Kalender. Berlin 1862, S. 204: „Das Buch hat sich auch bei Gegnern die größte Achtung erworben und das protestantische Bewußtsein wie kaum ein anderes Werk des Jahrhunderts gestärkt und befestigt. Das Werk gehört noch jetzt zu den Fundgruben für die streitende Theologie." Vgl. die historia libri impressi bei Preuss l. l. p. 959 ss. Siehe auch Herzog-P. R.-E.² III, 189. Lentz a. a. O. S. 156 ff.

Berichtigungen.

S. 3, Z. 11 v. o. lies: 1567 st. 1561.
S. 29, Z. 17 v. o. und S. 32, Z. 4 v. o. lies: Nicephorus st. Nicophorus.
S. 39, Z. 22 v. o. lies: euch st. auch.
S. 40, Z. 8 v. o lies: das st. des.
S. 107, Z. 6 v. u. lies: Glauben, Hoffnung, Liebe st. Glauben, Liebe, Hoffnung.
S. 115, Z. 9 v. o. lies: gebest st. gabest.
S. 157, Z. 16 v. u. lies: Tit. 2 st. 1 Tit. 2.
S. 211, Z. 10 v. o. lies: schärfen st. schären.
S. 211, Z. 2 v. u. lies: Transsubstantiationslehre st. Tansubstantiationslehre.
S. 226, Z. 6 v. u. lies: seinen st. seinem.
S. 269, Z. 5 v. u. lies: beider st. bei der.
S. 291, Z. 10 v. o. lies: die st. der.
S. 345, Z. 8 v. o. lies: der st. das.
S. 354, letzte Zeile v. u. lies: II, 4, S. 269.

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.

Berichtigungen.

S. 3, Z. 11 v. o. lies: 1567 st. 1561.
S. 29, Z. 17 v. o. und S. 32, Z. 4 v. o. lies: Nicephorus st. Nicophorus.
S. 39, Z. 22 v. o. lies: euch st. auch.
S. 40, Z. 8 v. o lies: das st. des.
S. 107, Z. 6 v. u. lies: Glauben, Hoffnung, Liebe st. Glauben, Liebe, Hoffnung.
S. 115, Z. 9 v. o. lies: gebest st. gabest.
S. 157, Z. 16 v. u. lies: Tit. 2 st. 1 Tit. 2.
S. 211, Z. 10 v. o. lies: schärfen st. schären.
S. 211, Z. 2 v. u. lies: Transsubstantiationslehre st. Tansubstantiationslehre.
S. 226, Z. 6 v. u. lies: seinen st. seinem.
S. 269, Z. 5 v. u. lies: beider st. bei der.
S. 291, Z. 10 v. o. lies: die st. der.
S. 345, Z. 8 v. o. lies: der st. das.
S. 354, letzte Zeile v. u. lies: II, 4, S. 269.

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.

BX830 1545 .C415 1884

Chemnitz, Martin, 1522-1586
Examen Concilii Tridentini :
das ist, Beleuchtung und Wider

39967000252887